This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

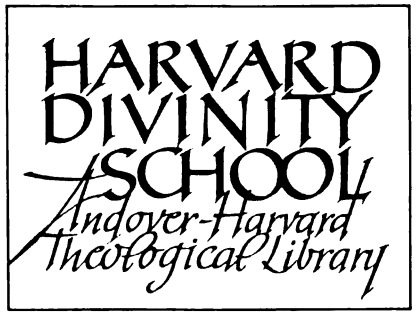
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Handkommentar

zum

ALTEN TESTAMENT.

In Verbindung mit anderen Fachgelehrten

herausgegeben von

D. **W. Nowack,**
o. Prof. d. Theol. in Strassburg i. Els.

I. Abtheilung, *Die historischen Bücher*, 3. Band.

Übersetzung und Erklärung der Bücher

Deuteronomium und Josua

und

Allgemeine Einleitung in den Hexateuch

von

Lic. Dr. Carl Steuernagel,
Privatdocent d. Theol. in Halle a. S.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1900.

Divinity School

Das Recht der Übersetzung wird vorbehalten.

Ref.
BS
1154
.G6
Abt. 1
Bd. 3

Vorrede.

Der vorliegende Kommentar will in erster Linie den Studierenden dienen, darum ist in ihm manches enthalten, was dem oder jenem überflüssig erscheinen mag; namentlich ist die Grammatik, speziell die Syntax, sehr reichlich zitiert, um zu einem philologisch möglichst korrekten Verständnis des Textes anzuleiten. Andererseits wird man manches in ihm vergeblich suchen, besonders etymologische Untersuchungen, für die ich hier auf das Lexikon von Gesenius verweisen möchte, und eine durchgehende Auseinandersetzung mit den Ansichten anderer Kommentatoren; letztere musste auch aus Mangel an Raum unterbleiben. Dass ich mir meine Ansicht unter fortgehender Berücksichtigung anderer Meinungen gebildet habe, wird man hoffentlich auch so erkennen. Aus Mangel an Raum ist auch auf die Anführung vieler Parallelstellen verzichtet. Die wenigen, die ich anführe, wollen der Erklärung dienen, und das Nachschlagen dieser bitte ich nicht zu unterlassen.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass die Unterscheidung der verschiedenen Bestandteile des Textes durch verschiedene Typen mich gezwungen hat, in jedem Fall ein bestimmtes Urteil abzugeben, auch da, wo ich es nur mit sehr geringer Zuversicht wage. Insbesondere mussten die formelhaften Sätze fast durchgängig der Redaktion zugewiesen werden, obwohl ich nicht zu behaupten wage, dass sie stets auf späterer Überarbeitung beruhen. Da sie aber nach meiner Überzeugung *meist* nicht ursprünglich sind, habe ich sie lieber sämtlich ausgeschieden, da der Text dadurch nichts verliert, sondern an Klarheit nur gewinnt. Die Ausscheidung konnte übrigens in den Anmerkungen nicht jedesmal gerechtfertigt werden. In solchen Fällen verweise ich ein für allemal auf die Einleitung § 8.

Auf die völlig neue Ausarbeitung der sprachstatistischen Angaben in § 8 habe ich ganz besondere Mühe verwandt. Die vorhandenen Statistiken erwiesen sich ihrer Lückenhaftigkeit wegen als nicht ausreichend. Ich hoffe, dass die hier gegebene wesentliche Lücken ausfüllt. Vollkommenes zu bieten rühme ich mich nicht.

Zum Schluss spreche ich auch hier Herrn stud. theol. G. Fliedner aus Madrid meinen herzlichsten Dank aus, der die Güte hatte, die erste Korrektur zu lesen und bei dieser sämtliche Stellenangaben nachzuprüfen.

Halle a. S., d. 2. Februar.

Der Verfasser.

Ich hoffe, dass die hier gegebene wesentliche Lücken ausfüllt. Vollkommenes zu bieten rühme ich mich nicht. Von der Aufstellung einer ähnlichen Liste für das Buch Josua musste aus sachlichen Gründen abgesehen werden.

Die *Gesamteinleitung in den Hexateuch* will nur eine Ergänzung der den einzelnen Büchern beigegebenen Spezialeinleitungen sein. Daraus erkläre man sich die Verschiedenartigkeit in der Ausführung der einzelnen Abschnitte. Zur Abfassung dieser Gesamteinleitung haben die Verfasser der Kommentare zu Gen (Herr Prof. Gunkel-Berlin) und zu Ex—Num (Herr Prof. Baentsch-Jena) mir teils die bereits gedruckt vorliegenden Teile ihrer Kommentare (Gen 1—13 und Exodus) in Abzügen zur Verfügung gestellt, teils über weitere einzelne Fragen in brieflichen Mitteilungen die gewünschte Auskunft erteilt, wofür ich ihnen hiermit meinen herzlichsten Dank ausspreche. Übrigens wird es hoffentlich Billigung finden, dass ich in dieser allgemeinen Einleitung darauf verzichtet habe, den Stand der Diskussion darzustellen; dies ist vielmehr den Spezialeinleitungen vorbehalten worden. Auch für alle Einzelheiten sei auf diese und die einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten innerhalb der Kommentare verwiesen. Für das allgemeine Bedürfnis wird hier alles Notwendige geboten; wer ein weitergehendes Interesse an dem Hexateuchproblem hat, wird in Holzingers »Einleitung zum Hexateuch« (1893) einen zuverlässigen, nie versagenden Ratgeber finden, auf den ich auch für weitere Belehrung in meiner allgemeinen Einleitung des öfteren verwiesen habe.

Zum Schluss spreche ich auch hier den Herren stud. theol. G. Fliedner aus Madrid und cand. theol. P. Fiebig aus Halle a. S. meinen herzlichsten Dank aus, die die Güte hatten, mir bei der Korrektur des ersten resp. zweiten Teiles zu helfen und sämtliche Stellenangaben nachzuprüfen.

Halle a. S., den 6. Februar 1900.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung zum Deuteronomium	S. I—XLII
Kommentar zum Deuteronomium mit Übersetzung	» 1—130
Einleitung zum Josua	» 131—152
Kommentar zum Josua mit Übersetzung	» 153—247
Verzeichnis von Druckfehlern	» 247
Verzeichnis der Abkürzungen	» 247—248
Erklärung der Sigla und Schriftarten	» 248
Allgemeine Einleitung in den Hexateuch	» 249—286
Tabelle: Übersichtliche Darstellung der Entstehung des Hexateuchs	am Schluss des Bandes.

Einleitung.

§ 1.

Das fünfte Buch Moses.

Den Namen des fünften Buches der Thora im hebr. Kanon bildet das Stichwort דברים oder אלה הדברים aus 1 1. Sonst heisst es bei den Juden auch מִשְׁנֵה הַתּוֹרָה und ebenso in der LXX *δευτερονόμιον*. Dieser Name beruht auf falscher Deutung von 17 18, wo die Worte משנה התורה הזאת statt als »Abschrift dieses Gesetzes« vielmehr als »diese Gesetzeswiederholung« gefasst wurden. Gegen die früheren Bücher ist es abgegrenzt durch die Überschrift 1 1—5, gegen die folgenden durch den Bericht über den Tod Moses, an dessen Stelle im folgenden Buch Josua tritt. Insofern kann das Dtn als ein relativ selbständiges Buch betrachtet werden.

Das Buch zerlegt sich zunächst in zwei Teile: Kap. 1—30 enthalten Reden Moses, Kap. 31—34 berichten erzählend über seine letzten Tage. Innerhalb des ersten Teiles sondert sich als besonderes Stück wiederum 4 44—30 20 ab, da diese Rede eine besondere Überschrift hat (4 44—49) und von der vorhergehenden Rede 1 6—4 40 durch den dazwischentretenden Abschnitt 4 41—43, der rein erzählende Form zeigt, getrennt wird. 4 44—30 20 können nach der Überschrift 4 44 und nach Stellen wie 17 18. 28 58. 61 u. a. das deuteronomische Gesetzbuch genannt werden. Ob dasselbe von Anfang an in einem grösseren Zusammenhang stand, oder ob es erst nachträglich in einen solchen eingefügt wurde, hat die folgende Untersuchung zu lehren. Zunächst aber darf es für sich allein untersucht werden.

§ 2.

Das deuteronomische Gesetzbuch (4 44—30 20).

1) Innerhalb des Gesetzbuches nimmt zunächst Kap. 27 eine Sonderstellung ein. Die einzelnen Abschnitte tragen besondere Überschriften (v. 1. 9. 11), was sonst im Dtn nicht der Fall ist. Der erste und dritte weisen auf die Erzählung des Buches Josua voraus; v. 14—26 erweisen sich als ein jüngerer Zusatz (cf. die Auslegung). Es ist daher geraten, von diesem Kapitel zunächst

abzusehen. Was übrig bleibt, gliedert sich leicht in drei Teile: Kap. 5—11 bilden die Einleitungsrede zum eigentlichen Gesetz Kap. 12—26 (genauer 12 1—26 15, denn 26 16—19 gehören mit zum »Rahmen«, cf. auch Valeton), und Kap. 28—30 eine Schlussrede dazu. Diese Einteilung ist nur von Horst nicht angenommen, der vielmehr meint, der gesetzliche Teil beginne bereits mit 6 1, wie die hier stehende Überschrift lehre. Allerdings sei die Mitteilung der Gesetze durch mehrere historische (9 9b—10 11*) und paränetische Einschiebsel (7 7—11. 17—24. 8 1—9 9a. 10. 22—24. 10 12—11 12. 22—25. 26—32) von jüngerer Hand unterbrochen worden. Gegen diese Auffassung vgl. R. d. Dtn. S. 2 ff.

2) Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob der paränetische Rahmen, Kap. 5—11. 28—30, von derselben Hand herrühre, wie das Gesetz. Namentlich Wellhausen, Valeton und früher auch Cornill beantworteten diese Frage verneinend, vor allem darum, weil die Einleitung, die zum Halten der Gesetze »die Jahve befohlen hat« (cf. z. B. 5 29) ermahnt, die Gesetze als bereits bekannt voraussetzt, und weil die Schlusskapitel teils deutlich mit der Einleitung verwandt sind, teils das Gesetz bereits als Buch voraussetzen, während es vorher als mündlich vorgetragen gilt und erst 31 9 von seiner Aufzeichnung erzählt wird. Der zuletzt genannten Schwierigkeit konnte man durch die Annahme späterer Überarbeitung entgehen, der in der Einleitung liegenden aber durch die Hypothese, dass der Verfasser dem Gesetz (Kap. 12—26) die Einleitung erst später beigefügt habe (Kuenen), oder dass er die Gesetze als Israel bereits bekannt voraussetze und mit Kap. 12—26 nur wiederhole (Dillmann). Für die letzteren Annahmen sprach besonders die Gleichheit des Stiles, die Wellh. durch Überarbeitung des Gesetzes durch den Verfasser des Rahmens erklärte. In der That wurde die Annahme einer Überarbeitung des Gesetzes durch in einzelnen Abschnitten desselben liegende Schwierigkeiten bestätigt; vgl. über die von Wellh. und Corn. angefochtenen Stücke Holzinger, S. 263 ff.

3) Das Problem, welches das Gesetzbuch der Einleitung bietet, ist aber ein viel verwickelteres und schwierigeres, als es bis vor kurzem schien. Weder das Gesetz noch sein Rahmen kann als einheitlich gelten, sodass eine Scheidung innerhalb beider, nicht beider voneinander, vorgenommen werden muss. Die hauptsächlichsten Gründe dafür sind folgende:

a) Das Buch hat eine doppelte Überschrift, 4 44 und 45. Weder kann man hier durch Streichung von v. 44, noch durch die von v. 45 helfen, denn in beiden Fällen bliebe unerklärlich, dass ein Überarbeiter die zweite Überschrift beigefügt hätte.

b) Innerhalb der Einleitung besteht ein Widerspruch, sofern Moses nach 5 3. 11 2ff. zu der Generation redet, die am Horeb stand, nach 8 2 und anderen Stellen dagegen zu der folgenden, die im Begriff stand, den Jordan zu überschreiten.

c) Auch das Gesetz lässt die Einheitlichkeit vermissen, sofern hier ein Plan, nach dem die Bestimmungen geordnet wären, fehlt, Bestimmungen, die inhaltlich zusammengehören, getrennt sind, andere doppelt vorkommen, (z. B. 13 2—18 vgl. mit 17 2—7), und endlich in der Form mehrfach ein eigentümlicher

Wechsel vorkommt (z. B. wird 23 18 von Israel in der 3. pers. gesprochen, v. 19 wird es angeredet).

d) Durchgängig befremdet der Wechsel singularischer und pluralischer Anrede, z. B. ist Kap. 5 1—28 Israel in der 2. plur. angeredet, nur im Dekalog v. 6—18 in der 2. sing., ähnlich 12 1—12 2. plur., v. 13 ff. 2. sing. oder Kap. 28 2. sing., Kap. 29 2. plur.

Von der Fülle der vorhandenen Schwierigkeiten, die in ihrer Gesamtheit das Problem stellen, kann diese Zusammenstellung aber bei weitem noch kein rechtes Bild geben. Hier ist die Einzelauslegung zu vergleichen, welche die Schwierigkeiten, wenigstens in der Hauptsache, aufzählt. Vgl. auch Staerk und meine Schriften R. d. Dtn. und Entst. d. dtn. G.

4) Dieses Problem haben Staerk und ich durch die Annahme zu lösen versucht, dass das dtn. Gesetzbuch eine Zusammenarbeitung verschiedenartiger Bestandteile ist. Aber obgleich meist von denselben Beobachtungen ausgehend, sind wir doch zu ganz verschiedenartigen Ergebnissen gekommen. Der Hauptgrund dafür scheint mir darin zu liegen, dass Staerk zusehr von der Anordnung der Bestandteile in dem jetzigen Buche absieht und keinen Versuch macht, zu erklären, wie aus den von ihm angenommenen vielen Bearbeitungen einer zu Grunde liegenden Schrift unser jetziges Buch entstanden ist, während ich bei der Analyse stets im Auge behalten habe, dass die einzelnen Teile so beschaffen sein müssen, dass bei ihrer Zusammenordnung sich auf natürliche und leichte Weise das Buch ergiebt, wie es jetzt vorliegt. Da ich dies Verfahren für methodisch richtiger halte, kann ich mir Staerks Resultate nicht aneignen. Übrigens ist die Benutzung von Quellen für Kap. 12—26 bereits mehrfach angenommen (cf. z. B. Kuenen § 7, 3), ohne dass aber eine Einzelanalyse durchgeführt wäre.

5) Der Analyse bieten nun aber zunächst die »deuteronomischen Formeln« (cf. § 8, 90d) einige Schwierigkeit, da dieselben sonst ganz verschiedenen Abschnitten solche Ähnlichkeit verleihen, dass sie nur von ein und demselben Verfasser hergeleitet werden zu können scheinen. Mit dem Hinweis auf sie hat man denn auch stets die Einheitlichkeit des Buches beweisen zu können geglaubt, wiewohl bereits Wellh. erkannte, dass dieselben in Kap. 12—26 »teilweise von einer überarbeitenden Hand ..... herrühren« (Comp. [3] 195). Dieser Satz gilt viel allgemeiner. Es lässt sich erweisen, dass diese Formeln zu einem grossen Teil erst von Abschreibern eingefügt sind, dass ein anderer Teil derselben von der Hand der Redaktoren stammt, und dass nur ein ganz geringer Teil derselben bereits in den Quellen gestanden haben kann. Dies ist zunächst an Beispielen zu erweisen.

a) Dass Abschreiber, die das Wort ארץ etwa 30 mal mit dem Zusatz אשר נתן י״י לנו geschrieben hatten, es auch an anderen Stellen mit diesem Zusatz versahen, ist fast als sicher zu betrachten, lässt sich aber auch durch einen Vergleich der LXX mit dem MT erweisen. Der Zusatz fehlt z. B. 19 10 bei Luc., während MT ihn hat, ebenso 21 1 (hier ist er in der Ausgabe Lagardes eingeklammert) 26 1. 28 11 etc. Das Gleiche gilt von andern Formeln.

b) Dass die Redaktoren diese Formeln mit besonderer Vorliebe an-

wandten, ergiebt sich daraus, dass sie gerade an solchen Stellen besonders gehäuft vorkommen, die zweifellos redaktionelle Zusätze bilden, z. B. 15 4f. (die Verse stehen im Widerspruch zu v. 7 ff.) 17 19f. (setzt das Gesetz bereits als Buch voraus) etc. Auch finden sich dieselben Formeln gerade an den dtnst. bearbeiteten Stellen von JE in Menge wieder.

Dass die Formeln überall den Redaktoren oder Abschreibern angehören, ist natürlich nicht zu behaupten, ja nicht einmal wahrscheinlich. Jedoch wird man auf die Formeln bei der Analyse gar kein Gewicht legen und aus ihnen, wo sie in Abschnitten vorkommen, die verschiedenen Verfassern anzugehören scheinen, keinen Beweis für die Identität der Verfasser entnehmen dürfen. Wo aber die Formeln gehäuft sind (oft sinnlos gehäuft, z. B. 6 10ff.: »wenn dich Jahve in das Land bringt, das er deinen Vätern zugeschworen hat, so vergiss ihn nicht, reizt ihn nicht, sondern halte seine Gebote, damit es dir gut gehe und du in den Besitz des Landes kommst« etc.), wird man meist annehmen dürfen, dass sie erst von der Hand des Redaktors resp. der Abschreiber beigefügt sind.

6) Die Ergebnisse der Einzelanalyse, zu deren Begründung die Einzelerklärung und meine Schriften R. d. Dtn. und Entst. d. dtn. G. zu vergleichen sind, sind hier kurz zusammenzufassen. In Kap. 5—11 lassen sich zwei Einleitungen zu einem Gesetz unterscheiden:

a) Der Verfasser von 5 1—4. 20—28. 9 9. 11. 13—17. 21. 25—29. 10 1—5. 11. 16—17. 11 2—5. 7. 16—17. 22—28 lässt Moses zuerst erzählen, wie er durch Israel und Jahve zum Mittler der Gesetzgebung geworden ist, wie er dann die Gesetze, auf zwei Steintafeln geschrieben, erhielt und wie diese zunächst zerschmettert, dann aber erneuert wurden. Sodann lässt er ihn Israel ermahnen, im Andenken an die bisherigen Erfahrungen dem Gesetz gehorsam zu sein, insbesondere sich vor Götzendienst zu hüten, und lässt ihn endlich Segen und Fluch zur Wahl stellen. Diese Rede ist an die Generation gerichtet, die am Horeb gestanden hat (5 3. 11 2ff.), aber wohl erst nach dem Befehl zum Aufbruch vom Horeb (10 11). Die Erzählung schliesst sich der elohistischen an (cf. § 7, 3) und dieser ausschliesslich. Der Verfasser will durch Mitteilung seines Gesetzes den Elohisten ergänzen, der zwar erzählte, dass Moses Gesetze bekam, Ex 24 12ff. 31 18*, der aber den Inhalt der Gesetze nicht mitgeteilt hatte. Als Fortsetzung dieser Einleitung muss notwendig die Mitteilung des Gesetzes folgen, in dem besonders der Götzendienst verboten sein muss; weitere Paränese ist dagegen nicht mehr zu erwarten, da diese nur die Gedanken von 10 16ff. wiederholen könnte. Ein formelles Charakteristikum der Schreibart des Verfassers ist der Gebrauch der pluralischen Anrede, daher Siglum Pl.

b) Die zweite Einleitung umfasst 6 4—5. 10—13. 15. 7 1—4 a. 6. 9. 12 b—16 a. 17—21. 23—24. 8 2—5. 7—14. 17—18. 9 1—4 a. 5—7 a. 10 12. 14—15. 21 (22 ?). 11 10—12. 14—15. Ihr Verfasser, der sich durchgängig der singularischen Anrede bedient (daher = Sg), nimmt an, dass Moses das von ihm mitgeteilte Gesetz durch eine parānetische Rede eingeleitet habe, die an die Generation gerichtet ist, welche im Begriff steht, den Jordan zu überschreiten (cf. 8 2). Das Thema der Paränese ist die Ermahnung zur Treue gegen den Gott, der seinen den Vätern Israels ge-

schworenen Eid in Treue hält. Israels Treue aber hat sich darin zu erweisen, dass es sich seinem Gotte mit ungeteiltem Herzen hingiebt und jeder Versuchung zum Götzendienst aus dem Wege geht. In dieser Treue ist die Summe des ganzen Gesetzes gegeben (10 12ff.); ihr Motiv aber ist die Dankbarkeit für die unverdiente Gnade, mit der Jahve sein Volk überschüttet. Darum ist auch jeder selbstgerechte Stolz mit der Treue unvereinbar (8 12ff. 9 1ff.). Die Überleitung (etwa: beweise die Treue im Gehorsam gegen die Gebote) ist vom Redaktor fortgelassen, weil er sie neben der Überleitung des Pl wohl für überflüssig hielt.

7) Auch in Kap. 12—26 benutzte der Redaktor zwei Schriften.

a) Die eine Gesetzsammlung umfasste folgende Abschnitte: 12 13—14. 16—20 a. 21. 26—27. 14 22—23 a α. 24—27 a. 28—29 a. 15 19—20. 16 1—2. 5—7. 9—11. 13—15. 18*. 17 8*. 10b. 18 1—2*. 3—4. 6. 8. 19 2. 3b. 4—8a. 9b. 10*. 15—19a*. 13 2—4a. 6—10aα*. 11b. 13—14. 16—18. 20 10—17a α. 19—20. 22 1—4. 6—7a. 8. 23 16—17*. 20. 25—26. 24 (6). 10—22. (25 4). 15 1—2. 7—15. 18. 25 1—3. 11—12a. 26 2*. 5—15a. Sieht man von der Stellung von 18 1—8* ab, so ist die Anordnung eine leicht verständliche. 12 13—16 15 behandeln den Kultus und fordern vor allen Dingen die Konzentration desselben; die allgemeine Forderung 12 13—27* wird im Einzelnen angewandt auf die Darbringung der Zehnten (14 22—29) und Erstlinge (15 19—20) und auf die Festfeier (16 1—15). Der zweite Abschnitt 16 18—19 19 (13 18) behandelt das Rechtswesen, und zwar 16 18—17 10 die Gerichtsverfassung, 19 2—10 das Asylrecht, 19 15—19. 13 2—18 die Bestrafung des Götzendienstes. Alle diese Gesetze haben es mit der Neuordnung von durch die Kultuskonzentration berührten Institutionen zu thun, resp. mit Massnahmen zur Sicherung der Kultusreform. Der dritte Abschnitt 20 10—25 12 stellt Vorschriften zusammen, die eine dem ethischen Charakter der Jahvereligion entsprechende Reform auf dem Gebiete der Sittlichkeit bewirken sollen; sie fordern äusserste Strenge, wo es sich um die Grundforderungen der Religion oder Sittlichkeit handelt, in allem Übrigen weitherzigste Milde und Bethätigung einer humanen Gesinnung, selbst der leblosen Natur gegenüber. Dabei hängen 20 10—17 ebenso eng mit dem zweiten Abschnitt zusammen, wie mit dem dritten, sodass hier eine scharfe Grenze nicht zu ziehen ist. Der Gesetzgeber bedient sich fast ausnahmslos der direkten Anrede in der 2. sing.; im Ausdruck und religiösen Geist zeigt er die grösste Übereinstimmung mit dem Verfasser der singularischen Einleitung. Er ist demnach mit diesem zu identifizieren.

b) Die zweite Gesetzsammlung umfasst folgende Abschnitte: 12 1* (?) 6. 9* 10—11. 12*. 16 21—17 7. 8a*. 9*. 11—13*. 18 10—12a. 19 3a. (3—7*). 11—12. (14). 21 1—4. 6—8. 10—23. 22 5. 9—29. 23 1—4. 8—15. 18—19. 22—24. 24 1—5. 7. 25 5—10. 13—16a. Die einzelnen Gesetze dieser Sammlung zeigen zwar auch Zusammenhang untereinander (cf. die Einzelerklärung), aber es ist oft kein ganz genauer (vgl. z. B. zu 16 21—17 7), und ein die ganze Anordnung beherrschender Plan fehlt (z. B. sind in die familienrechtlichen Gesetze andere eingesprengt, die zwar mit einem Teil der ersteren zusammenhängen [22 5. 23 2—19] aber mit dem Familienrecht, speziell dem Eherecht, nichts zu thun haben). Dazu kommt eine Verschiedenheit der Form, sofern einzelne Gesetze in der Form der Anrede an Israel (und zwar teils

der pluralischen, z. B. 12 8—12, teils der singularischen, z. B. 16 21—17 7) gegeben sind, während andere die Anrede vermeiden, z. B. 21 15—21. 23 18. Gleichwohl müssen die Gesetze in einer Sammlung vereinigt gewesen sein, ehe sie mit der Sammlung des Sg kombiniert wurden; denn sonst bliebe ganz unerklärlich, dass sie unter einander Zusammenhang zeigen, während namentlich in Kap. 21 – 25 ein Zusammenhang zwischen ihnen und den Gesetzen des Sg absolut nicht vorhanden ist. Man muss daher annehmen, dass der Verfasser dieser Gesetzesreihe lediglich ein Sammler war, der bereits vor ihm aufgeschriebene Gesetze zusammenstellte, ohne sie einheitlich zu bearbeiten; denn nur so erklärt sich der Zusammenhang der Gesetze untereinander und ihre formelle Verschiedenheit. Der Sammler ist wahrscheinlich Pl, der Verfasser der in Nr. 6 a besprochenen Einleitung. Denn es hat sich ergeben, dass dieser Einleitung notwendig eine Gesetzsammlung folgen muss, die auch in unserm Dtn enthalten sein muss. Auch entspricht das Gesetz sehr wohl der Nr. 6 a aufgestellten Forderung, dass in ihm der Götzendienst verboten sein muss, cf. 12 8 – 12. 16 21 — 17 7. 22 5. 23 18—19. Man könnte zwar annehmen, dass der Sammler und der Verfasser der Einleitung zu unterscheiden seien, dass also die Gesetzsammlung erst nach ihrem Abschluss, aber bereits vor der Aufnahme in das Dtn mit einer Einleitung versehen wurde. Aber dazu ist kein Grund vorhanden, und ohne Not werden wir die Zahl der am Dtn beteiligten Schriftsteller nicht vergrössern dürfen. Dass der Verfasser der Einleitung sich konsequent der pluralischen Anrede bedient, während dieselbe in der Gesetzsammlung meist nicht vorliegt, ist kein Gegengrund, da er eben nicht Verfasser, sondern lediglich Sammler bereits schriftlich fixierter Gesetze ist.

8) Relativ unwichtiger und weniger sicher zu beantworten ist die Frage, ob die von Sg und Pl benutzten Quellen noch zu erkennen sind. Die Gesetze des Sg tragen fast durchgängig das gleiche Gepräge; hat er also die Gesetze nicht alle selbst verfasst, so hat er sie doch so einheitlich gestaltet, dass ursprünglich etwa vorhandene Unterschiede formeller Art fast vollständig geschwunden sind. Dagegen hat Pl auf eine solche Umarbeitung verzichtet; bei ihm ist also mehr Aussicht vorhanden, seine Quellen zu ermitteln und zu scheiden.

a) Quellen des Pl. 1) Mehrere Gesetze haben die Begründung durch den Satz כי תועבת יי׳ כל עשה אלה gemeinsam: (16 21—17 1) 18 10—12a. 22 5. 23 19. 25 13—16a. Sie sind sämtlich in der Form singularischer Anrede geschrieben, und werden alle durch ganz kurze Sätze gebildet. Man darf wohl annehmen, dass sie von ein und demselben Verfasser aufgezeichnet sind. Ich bezeichne sie als »Thoëbha-sprüche«. 2) Zwei Gesetze, 21 10—14. 23 10—15, gehören ihrer Einleitung (כי תצא—על איביך) nach zusammen, beide verraten Interesse an levitischer Reinheit, und beide zeigen die Form singularischer Anrede. Ich bezeichne sie als »Kriegsgesetze«. 3) Einer grossen Zahl von Gesetzen ist die Erwähnung der Stadtältesten gemeinsam: 19 3—7*. 11—12. 21 1—8. 18—21. 22 13—21. 25 5—10. Die beiden ersten Gesetze haben es mit dem Mord zu thun, die übrigen sämtlich mit dem Familienrecht. Auch in formeller Beziehung sind ihnen verschiedene charakteristische Merkmale gemeinsam; sie beginnen stets mit כי (resp. bei Einführung eines untergeordneten Falles auch mit אם), besonders gern mit כי יהיה (19 11. 21 18); wird die Todesstrafe verhängt, so folgt regelmässig ומת, (19 12.

21 21. 22 21); als Gerichtsstätte wird das Thor der Stadt erwähnt (21 19. 22 15. 25 7); eine Vorliebe für הוציא findet sich (21 19. 22 14. 15. 19. 21). Auch diese Gesetze gehören also wohl zu einer Gruppe zusammen, die wir als »Ältestengesetze« bezeichnen können. Verschiedene Merkmale derselben finden sich nun auch sonst; so ומת: 17 5. 12. 22 22. 24. 25. 24 7; das Thor als Gerichtsstätte: 17 5. 22 24; הוציא: 17 5. 22 24; die Einleitung mit כי: 17 2. 21 15. 22. 22 22. 23. 28. 24 1. 5. 7. (אם 22 25), besonders כי יהיה: 21 15. 22. 22 23, כי יִמָּצֵא: 17 2. 22 22. 24 7 wie 21 1 (cf. כי יִמָּצֵא 22 25. 28), כי יקח איש אשה: 24 1. 5 wie 22 13. Vgl. ferner: 22 29 mit v. 19, 21 22 (חטא מות) mit 22 26. Daraus ergiebt sich, dass zu den Ältestengesetzen auch 17 2—7. 8—13*. 21 15—17. 22—23. 22 22—29. 24 1—5. 7 gehören. Dazu kommt noch, dass abgesehen von 17 2—7. 8—13*. 19 3—7*. 11—13*. 21 1—8. 24 7 alle Gesetze es mit dem Familienrecht zu thun haben (21 15—17. 18—21. 22 13—29. 24 1—5. 25 5—10) resp. mit solchen zusammenhängen (21 22—23, cf. die Auslegung). 4) Die noch übrig bleibenden Gesetze des Pl lassen sich nicht weiter zu Gruppen zusammenfassen; doch sind sie, von 12 (1). 8—12 abgesehen, alle als Zusätze zu einem der bereits verteilten Gesetze leicht begreifbar, so: 19 14 als Anhang an 19 3—7*. 11—12 (Stichwort גבול), 22 9—12 als Anhang an 22 5, 23 1—2 als Anhang an 22 13—29 und 23 3—4. 8—9 als Anhang an v. 2, 23 18 als Zusatz zu 23 19, 23 22—24 als Anhang an 23 19 (Stichwort נדר). Sie sind als Einzelverordnungen zu betrachten, die bei Herstellung der Sammlung verwandten Gesetzen angefügt sind. Über 12 8—12 s. u.

b) Die Gesetze der Ältestensammlung zeigen aber formelle Differenzen: singularische Anrede zeigen 17 2—7. 8—13*. 19 3a. 11—13 (aber nur in Formeln), 21 1—8. 22—23, d. h. alle Gesetze, die nicht zum Familienrecht gehören, ausgenommen 24 7 (die Formel v. bβ ist Zusatz); dagegen alle familienrechtlichen Gesetze zeigen entweder gar keine Anrede (21 15—17. 18—21 abgesehen von der Formel v. 21 aβ, 22 13—19. 20—21 abgesehen von der Formel v. 21 b, 22 abgesehen von der Formel v. b, 28—29. 24 5. 25 5—10) oder die pluralische (22 23—24 abgesehen von der Formel v. 24 b, 25—27 [Sam LXX], 24 1—4 [Sam LXX] abgesehen von der Formel v. 4 bβ). Demnach haben wir in der Ältestensammlung zwei Bestandteile zu unterscheiden, die von dem Verfasser aus verschiedenen Quellen entnommen sind, die familienrechtlichen Gesetze und die »Gerichtssprüche«; 24 7 ist ein für sich stehendes Gesetz, das vielleicht erst später eingefügt ist. Die Gerichtssprüche bieten nun ihrerseits ein erneutes Problem. Abgesehen von 21 1—8 findet sich zu jedem einzelnen derselben ein paralleles Gesetz in der Sammlung des Sg, nämlich zu 17 2—7 in 13 2—18. 19 15, zu 17 8—13* ein damit vom Redaktor kombiniertes Gesetz (17 8*. 10*), zu 19 3*. 11—13 in 19 2—10*. Wir haben also die Gerichtssprüche in doppelter Bearbeitung im Dtn; sie bilden mithin eine Sg und den Ältestengesetzen gemeinsame Quelle. Es ergab sich aber ferner, dass gerade diese Gesetze im Zusammenhang mit der Grundforderung der Kultuskonzentration stehen, sodass sich vermuten lässt, dass auch dieses Grundgesetz in der Grundlage der Gerichtssprüche stand. In der That haben wir auch dieses Gesetz in doppelter Bearbeitung 12 8—12 und v. 13 ff. Wegen der pluralischen Anrede wird aber dies Gesetz nicht vom Verfasser der Gerichtssprüche verfasst sein, da dieser die sin-

gularische Anrede gebraucht, sondern die Gerichtssprüche sind dem Grundgesetz erst später angefügt. Es ergiebt sich demnach folgendes Bild von der Entstehung des deuteronomischen Gesetzes:

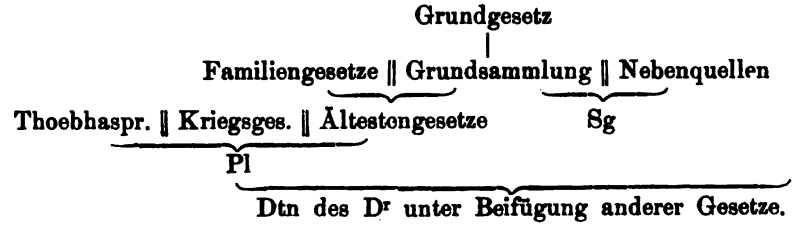

c) Für Sg hat sich bereits unter b) ergeben, dass auch er Quellen benutzt hat; eine derselben ist die »Grundsammlung«, d. h. die um die Gerichtssprüche vermehrte Grundforderung der Kultuskonzentration. Im Übrigen lässt sich Quellenbenutzung wenigstens für einen Teil der Sammlung noch aus zwei Thatsachen erschliessen: 1) aus der ausdrücklichen Zitierung älterer Gesetze mit der Formel וזה דבר ה׳ 15 2. 19 4 (cf. 18 3). In diesen Zitaten findet sich als Bezeichnung des Nächsten überall רע (5 mal; das eine אח neben רע 15 2, ist wohl sicher Zusatz), während Sg. gewöhnlich אח gebraucht. Daher darf wohl auch auf Quellenbenutzung geschlossen werden 2) aus dem Vorkommen von רע zur Bezeichnung des Nächsten: 23 25. 26 (bis) 24 10 (und in dem der Grundsammlung entlehnten Abschnitt 13 2—18 in v. 7, wo allerdings אח nicht gebraucht werden konnte).

9) In den Schlussreden finden wir zu Sg gehörige Bestandteile in 28 1—8a. 12—13a. 15—20*. 23—25a. 43—46. 30 15. 19b—20; 31 9aα. 10. 11b bildeten eine historische Schlussbemerkung zu Sg. Sg lässt danach Moses damit schliessen, dass er dem Gehorsam reichen Segen verheisst, dem Ungehorsam aber schweren Fluch droht, und dass er Israel auffordert, den Segen zu erwählen. Dass auch Pl eine Schlussrede folgen liess, ist bereits durch die Einleitung höchst unwahrscheinlich geworden, cf. Nr. 6a. In der That weist Kap. 29, das eigentlich allein in Betracht kommen könnte, nicht auf Pl. Vielmehr erweisen sich alle weiteren Teile von Kap. 27—30 als Zusätze zu der Schlussrede des Sg (vgl. die Auslegung).

10) Es lag nahe, die beiden Werke des Sg und des Pl zu kombinieren, einmal, um eine möglichst vollständige Sammlung der von Moses gegebenen Gesetze zu haben, zum andern besonders auch darum, weil beide Gesetze ihrem Inhalt nach (Grundsammlung) teilweise zusammenfielen. Der Redaktor, der diese Arbeit vollzog und auf diese Weise das deuteronomische Gesetz (Dtn 5—30) im wesentlichen fertigstellte (darum Sigel Dr), hat zunächst die beiden Einleitungen mit grossem Geschick kombiniert. Die des Pl zerlegte er in zwei Teile. Den Abschnitt 9 9—10 11 benutzte er als Erweis der Richtigkeit der Behauptung von Sg 9 6—7a; ein formeller Übergang war durch v. 7b—8 leicht hergestellt. Dagegen benutzte er 5 1—4. 20—28 als Einleitung der Paränese; durch sie begründet Moses sein Recht, als Gesetzgeber aufzutreten: das Volk hat ihn dazu eingesetzt, Jahve ihn anerkannt, und letzterer hat ihm Gesetze für das Volk gegeben. Für die Überleitung legte er Pl zu Grunde, seinen Text durch die ähnlichen

Ausführungen des Sg ergänzend. Wahrscheinlich stammen von ihm auch bereits einige der rein formelhaften Sätze, wie 5 29ff.; doch lassen sich seine Zusätze von denen späterer Glossatoren und Abschreiber nicht sicher trennen. Viel schwieriger war seine Aufgabe im gesetzlichen Teil. Hier stellte er zunächst den Wortlaut seiner Quellen nebeneinander, 12 8—12. 13—27*. Dann änderte er sein Verfahren, indem er die Texte womöglich kombinierte. Eine Kombinierung der Quellen war leicht durchführbar bei 17 8—13 und 19 1—13. Schwieriger war sie bei 13 2—18 (Sg) = 17 2—8 (Pl); hier hat er 13 2—18 aus ihrer ursprünglichen Stellung entfernt und an Kap. 12 angeschlossen; Kap. 12 verbot den Götzendienst, Kap. 13 ordnete die Bestrafung desselben an. Im Übrigen folgte er dem Text des Sg bis 16 15; Parallelausführungen des Pl lagen hier nicht vor. In Sg folgte weiter 16 18. 17 8ff., die Neuordnung des Gerichtswesens. Dazwischen schob D^r 16 21—17 7 aus Pl (indem er 16 21—17 1 als Einleitung zu 17 2—7 stehen liess); in 17 4 war ja eine Untersuchung gefordert, die den von Sg erwähnten Richtern (16 18) zufiel. An diese die Richter und Oberrichter behandelnden Gesetze schloss er andere, welche gleichfalls von Beamten Israels handeln, nämlich vom König, von den Priestern und von den Propheten, 17 14—18 22. Das Priestergesetz entnahm er der Sammlung des Sg, die andern hat er wohl selbst verfasst, oder, wenn er sie bereits vorfand, doch stark bearbeitet unter Benutzung von Sg (17 14—20) und Pl (18 14—22). Für das Prophetengesetz benutzte er eine Einleitung (18 9—12), die er Pl entnahm (wo die Sg und Pl entnommenen Abschnitte in den Quellen standen, lässt sich nicht entscheiden). Im Weiteren folgte er wieder dem Text des Sg mit Einarbeitung der Parallelen aus Pl (19 1—14) und mit Übergehung des bereits verwerteten Abschnittes 13 2—18. Den Rest der Gesetzsammlungen verflocht er so, dass ein Plan nicht erkennbar ist, bald aus dieser, bald aus jener Quelle einen Abschnitt entnehmend, um schliesslich von Kap. 26 an wieder ganz Sg zu folgen. Es scheint deutlich ein Erlahmen seiner Kraft den ihm gestellten Aufgaben gegenüber bemerkbar zu sein. Er ist wohl ein einfacher Schreiber gewesen, der für einen prophetisch gerichteten Israeliten die Arbeit auszuführen hatte, aus zwei vielleicht von Freunden geliehenen Handschriften ein Buch zusammenzuschreiben. Ein selbständiger Schriftsteller war er kaum.

11) Nicht sicher zu entscheiden ist die Frage, ob der Dekalog (5 6—18) bereits von D^r oder erst von einem späteren in das deuteronomische Gesetzbuch eingearbeitet ist. Bezugnahmen auf ihn finden sich nur innerhalb solcher Abschnitte, die Pl entnommen sind: 5 19. 9 10. 10 4a. Diese Verse sind aber sämtlich Zusätze, 5 19. 9 10 sicher, 10 4a höchst wahrscheinlich, da nach Pl (5 28) Moses auf dem Berge die מצוה und die חקים und משפטים in Empfang nehmen soll, nicht die דברים. Also ist der Dekalog in Pl nicht als ursprünglich zu erweisen. Die im Dekalog gebrauchte singularische Anrede zeigt ferner, dass Pl ihn nicht verfasst und auch nicht überarbeitet hat, während die starke deuteronomische Färbung der Sprache wörtliche Aufnahme aus einer vordeuteronomischen Schrift ausschliesst. Man könnte also höchstens annehmen, dass Pl eine viel kürzere Form des Dekalogs aufgenommen habe, die nachträglich von einem Deuteronomisten überarbeitet wäre. Aber nach Abzug der deuteronomistischen Bestand-

teile bleibt fast nichts übrig, cf. Meisner, der Dekalog, Halle a. S. 1893 (Diss.) S. 9f. So wird nichts Anderes übrig bleiben, als anzunehmen, dass er von einem Deuteronomisten verfasst ist, und das ist schwerlich D^r (der, wie wir in Nr. 10 sahen, kein selbständiger Schriftsteller ist), sondern wohl einer seiner Nachfolger. Über die Bedeutung des Dekalogs für den Zusammenhang und sein Verhältnis zum deuteronomischen Gesetz vgl. zu Kap. 5.

12) Das von D^r hergestellte Buch hat auch später noch Zusätze erfahren. Dahin gehören abgesehen vom Dekalog und von formelhaften Zusätzen 4 46—49. 5 5. 6 6—9. 14. 16. 20—25. 7 5 = 7 25 = 12 3. 7 7—8. 10. 16aβb. 22. 26. 8 14bβ—16. 19—20. 9 4b. 10. 12. 18—20. (22—24, bereits von D^r eingefügt?) 10 6—10. 18—20. 11 6. 18—21. 29—32. 12 2—7. 15—16. 22—25. 29—31. 13 4b—5. 10aβb. 11a. 12. 15. 14 1—21. 15 3—6. 16—17. 21—23. 16 3—4. 8. 16—17. 19—20. 17 9 (הכהנים הלוים ואל) 10a. 11aα. 12a (אל הכהן — אר) 18—19. 18 1*. 5. 7. 19 17 (החם — י״י ausser השפטים) 19b—21. 20 1—9. 17aβb. 18. 21 5. 23 5—7. 21. 24 8—9. 25 17—19 26 3—4. 16—19. 27. 28 9—11. 21—22. 25b—42. 47—69. 29. 30 1—14. 16—19a. Über dieselben vgl. die Auslegung und über einzelne wichtigere Gruppen derselben § 4, 3. 5, 2.

§ 3.

Die Entstehungszeit des deuteronomischen Gesetzes.

1) Das deuteronomische Gesetzbuch soll nach 31 9 von Moses geschrieben sein, eine Aussage, die durch das, was wir über die Quellen desselben in § 2 ermittelt haben, unmöglich gemacht wird. Es bedarf heutzutage keines Nachweises mehr, dass die Form der Mosesrede lediglich eine Einkleidung des Schriftstellers ist, der überzeugt war, lediglich den mosaischen Forderungen in einer für seine Zeit passenden Weiterbildung Ausdruck zu verleihen, also zu schreiben, was Moses, lebte er in der Zeit des Verfassers, geschrieben haben würde, und der damit nur eine seiner Zeit geläufige und darum unmisverständliche Darstellungsform benutzte, cf. Jos 24. Die Untersuchung nach der Entstehungszeit des Gesetzbuches und seiner Quellen muss daher von dieser Einkleidung gänzlich absehen.

2) Den festen Ausgangspunkt für die Frage nach der Entstehungszeit bietet der Bericht II Reg 22—23. Freilich ist die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes neuerdings, namentlich von französischen Gelehrten (Havet, le christianisme et ses origines III, 1878, D'Eichthal, mélanges de critique biblique, 1886, Vernes, une nouvelle hypothèse sur la composition du Dtn., examen des vues de M. G. d'Eichthal 1887, Horst RHR XVII), stark angefochten worden, aber ohne ausreichende Gründe (cf. Piepenbring, la réforme et le code de Josias, RHR XXIX). Der von Piepenbring mit Recht geltend gemachte Grund, dass die erste dtnste Bearbeitung der Königsbücher noch in die vorexilische Zeit (± 600) falle, also II Reg 22—23, die wenigstens der Hauptsache nach von der Hand des ersten dtnsten Bearbeiters stammen, den Ereignissen zu nahe stehen, um erfundene Thatsachen berichten zu können, schlägt in der That jeden Zweifel nieder. Es kann sich nur fragen, wieviel von II Reg 22—23 dieser ersten dtnsten Darstellung abzusprechen ist. Das sind aber folgende Teile:

22 4b. 5a. 6—7. 9b. 15 – 20a. 23 4aβ. 5. 7b. 8b. 14—20. 26—27 (cf. Stade, GVI I 649, Kamphausen, HSAT u. a.). Ist auch die Unechtheit der angegebenen Verse nicht überall sicher bewiesen, so wird es doch gut sein, von ihnen abzusehen. Nach dem übrig bleibenden Bericht ist im Jahre 623 (621) bei einer Ausbesserung des Tempels סֵפֶר הַתּוֹרָה (22 8. 11. 23 24. 25, in letzterer Stelle תּוֹרַת מֹשֶׁה) gefunden, das weiterhin, weil auf Grund desselben eine בְּרִית geschlossen wird, auch סֵפֶר הַבְּרִית genannt wird (23 2. 3. 21). Auf Grund dieses Buches wird dann der Kultus einer gründlichen Reform unterzogen. Dass uns dieses für die Entwickelung des Kultus und der Religion Israels hochbedeutsame Gesetzbuch erhalten ist, ist an sich wahrscheinlich (cf. Stade, GVI I 655); dass es in der That im Dtn enthalten ist, ist längst erkannt und so gut wie allgemein anerkannt. (Gegen die Einwände Seinecke's und Vatke's cf. Kuenen § 12, 3.) Es drängt sich die Frage auf, ob es mit dem in § 2 besprochenen Gesetzbuch identisch ist oder mit einer seiner Quellen.

3) Da die Massregeln Josias durch das Gesetzbuch veranlasst sind, werden wir aus ihnen einen Rückschluss auf den Inhalt des Gesetzbuches machen können. Da ergiebt sich denn, dass a) die Schrift des Sg in dem Gesetzbuch enthalten war. Denn nach II Reg 23 21ff. wird nach den Vorschriften des Gesetzes das Passah gefeiert; und zwar ist das Neue die Feier zu Jerusalem (statt in allen einzelnen Ortschaften). Eine Vorschrift der Art finden wir nur in Sg, Dtn 16 1—2. 5—7. Auch die Massnahme Josias, von der II Reg 23 8a berichtet, scheint sich auf Sg, Dtn 18 6, zu stützen (über II Reg 23 9 vgl. mit Dtn 18 7 cf. die Auslegung zu 18 6—8). Auch mehrere andere Massnahmen Josias können aus Sg erklärt werden, müssen es aber nicht; aus ihnen lässt sich also nichts folgern. Zu beachten ist aber noch, dass die Bezeichnung des Gesetzbuches als סֵפֶר הַתּוֹרָה der Überschrift des Sg (Dtn 4 44) genau entspricht. b) Weitere Massnahmen Josias erklären sich nur aus Pl, nämlich: II Reg 23 6 aus Dtn 16 21, II Reg 23 7a aus Dtn 23 18, II Reg 23 10 aus Dtn 18 11a (eventuell auch aus Dtn 12 31), II Reg 23 11—12 (Beseitigung des Kultus der Sonne und der Sterne) aus Dtn 17 3 (hier könnte freilich auch das allgemeinere Gesetz des Sg 13 2—18 zu Grunde liegen; aber es ist immerhin zu beachten, dass nur Pl den Kultus der Sonne und der Sterne ausdrücklich nennt), II Reg 23 24 aus Dtn 18 10b—11.

In dem Gesetzbuche Josias waren also Sg und Pl enthalten, d. h. es muss mit dem von D^r hergestellten Gesetzbuch identisch gewesen sein. Bestätigt wird dies dadurch, dass Jeremia das Gesetz Dtn 15 12ff. bekannt ist, cf. Jer 34 14, und dass der erste deuteronomistische Bearbeiter der Königsbücher das Gesetz Dtn 24 16 zitiert, cf. II Reg 14 6 (freilich gehören beide Stellen Sg an, und beweisen daher nicht für die Existenz des Pl). Dagegen ist zu beachten, dass verschiedene Zusätze zu dem Werk des D^r zu Josias Zeit noch unbekannt sind, nämlich Dtn 18 7 (cf. II Reg 23 9) und 14 1 (cf. Jer 16 6. Ez 7 18).

4) Damit haben wir als terminus ad quem für die Arbeit des D^r und für die Entstehungszeit seiner Quellen das Jahr 623 (621) ermittelt. Es gilt nunmehr den terminus a quo zu finden. Diesen bietet uns die Entstehungszeit seiner Quellen Sg und Pl.

a) Sg hat wahrscheinlich zu Beginn der Regierung Manasses geschrieben,

also kurz nach 700. Dies ergiebt sich aus folgenden Beobachtungen: 1) Sg redet Gesamtisrael an (cf. 12 14. 16 18, wo eine Mehrzahl der Stämme angeredet wird), aber das von ihm angeredete Volk hat gegenwärtig nur ein kleines Gebiet in Besitz (12 20. 19 8), es wird also lediglich durch Juda repräsentiert sein, was erst seit 722 der Fall ist. 2) Sg schreibt zu einer Zeit, wo der Kultus fremder Gottheiten in Israel Eingang findet, und zwar nicht blos kananitischer, sondern auch von fern her kommender, 13 8 (vgl. auch das Thema der Einleitung: Hüte dich, dass du Jahve nicht vergisst, welches am besten in diese Zeit passt). Das war zur Zeit Hiskias schwerlich in starkem Masse der Fall, da Jesaja nichts davon erwähnt (die Zeit des Ahas ist durch die obere Grenze 722 ausgeschlossen), sondern erst zur Zeit Manasses (II Reg 21). Dazu kommt 3) dass 8 18 wenigstens die vorexilische Abfassung bestätigt.

b) Für die Ältestengesetze und die Thoebhasprüche ergiebt sich das Gleiche, mithin auch für Pl, auch sie können erst zur Zeit Manasses entstanden sein. Denn in 17 3 wird das Eindringen des Gestirnkultus, in 18 10 das stärkere Aufkommen des Molochdienstes vorausgesetzt, was beides erst aus der Zeit Manasses bekannt ist (II Reg 21). Setzen wir die Entstehungszeit von Sg und der Ältestengesetze etwa um 690 an, so bleibt für Pl und D^r die Zeit zwischen 690 und 623 (621) übrig. Über die Einwände Kleinert's cf. Kuenen § 12, 5.

5) Nach II Reg 22 8 hat Hilkia das Gesetzbuch, das die Grundlage der Reform Josias bildete, zufällig bei Ausbesserungsarbeiten im Tempel gefunden, und aus dem Eindruck, den es auf den König macht (22 11), lässt sich schliessen, dass es seit längerer Zeit im Tempel gelegen hatte und den Zeitgenossen Josias ganz unbekannt war. Das ist kaum zu erklären, wenn das Buch etwa 50 oder 60 Jahre früher verfasst und publiziert war. Man muss daher annehmen, dass das Buch zunächst eine Privatschrift war, die zwar publiziert werden sollte, zu deren Publikation es aber infolge besonderer Umstände nicht kam. Vielleicht durfte der Verfasser oder Besitzer es nicht wagen, damit an die Öffentlichkeit zu treten, weil die Regierung einer Reform abhold war. So mag er die Schrift zunächst in der Hoffnung auf günstigere Zeiten zurückbehalten haben und vor Eintritt derselben gestorben sein. Dann müssten wir die Schlussredaktion des D^r vor 643, etwa um 650 ansetzen, und die Arbeit des Pl etwa um 670 (zwischen 690 und 650). So Ewald, Riehm, Bleek, Valeton, Kittel, Smith-Rothst., Driver, Kautzsch. Neuere Kritiker haben vielfach eine andere Ansicht vertreten. Nach ihnen soll das Dtn erst unmittelbar vor seiner Publikation von der Reformpartei, in der sich Priester (Hilkia) und Propheten (Hulda) zusammengefunden hatten, ausgearbeitet und auf eine geschickte Weise dem König in die Hand gespielt sein. So Reuss, Kuenen, Dillmann, Stade, Cornill, Holzinger, Staerk. Ihre Annahme wird aber von zwei Schwierigkeiten gedrückt: 1) Es ist nicht einzusehen, warum die Reformpartei (Priester und Propheten sollen sich infolge der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Manasse zusammengethan haben) mit der Ausarbeitung ihres Programms so lange gewartet haben sollten, während doch der für sie günstige Zeitpunkt bereits mit dem Regierungsantritt Josias gekommen war (641 resp. 639). 2) In Dtn 18 6. 8 wird den Leviten (den früheren Höhenpriestern) gestattet, nach Jerusalem überzu-

siedeln, und bestimmt, dass sie dann Priestereinkünfte beziehen sollen. Die Meinung ist sicherlich, dass sie dieselben als Entgelt für priesterliche Leistungen bekommen, dass sie also dort Priesterrecht erhalten sollen. Die Jerusalemer Priesterschaft, also doch sicherlich auch Hilkia, der Vorsteher derselben, hat diese Konsequenz aber nicht anerkannt, cf. II Reg 23 9. Wäre Hilkia an der Abfassung des Dtn beteiligt gewesen, so hätte er gewiss den Abschnitt Dtn 18 6. 8 anders gestaltet. Auch in andern Beziehungen kommen die priesterlichen Interessen zu wenig zum Ausdruck, z. B. wird 14 28f. eine Abgabe, die bisher an die Heiligtümer fiel, nicht auf den Tempel und die Priesterschaft zu Jerusalem übertragen. Es wird daher geratener sein, bei der Darstellung von II Reg 22 zu bleiben, nach der das Dtn von Hilkia gefunden wurde. Diese Annahme ist auch allein mit dem Ergebnis der Analyse zu vereinigen; denn nach ihr stellt sich das Dtn nicht als originaler Entwurf, sondern als Ergebnis eines litterargeschichtlichen Prozesses dar. Endlich ist ist zu beachten, dass das Dtn nicht durchgängig so geartet ist, dass es als Reformprogramm aufgefasst werden könnte; oder was sollen in einem solchen Vorschriften wie 22 1—4. 6—7. 8. 25 4? Sie deswegen, weil sie nicht in ein Staatsgrundgesetz passen, streichen (Cornill [3] 27) heisst eingestehen, dass das Dtn, wie es nach dem oben Ausgeführten dem Josia vorlag, nicht als Staatsgrundgesetz geschrieben war.

6) Dem Ergebnis, dass das Dtn Josias als Resultat eines komplizierten litterarischen Prozesses anzusehen sei, der sich im Laufe eines halben Jahrhunderts abgespielt haben soll, — ein Ergebnis, das ich bereits in meiner Entst. d. dtn. G. gewonnen hatte — ist entgegengehalten worden, dass 1) die Zeit dazu zu kurz sei, und 2) dass dann soviele Personen um das Vorhandensein dieses Gesetzes gewusst haben müssten, dass das gänzliche Unbekanntsein desselben im Jahre 623 (621) undenkbar sei. Diese Einwände sind aber nur dann berechtigt, wenn man eine unbeweisbare Voraussetzung macht, dass nämlich die einzelnen Quellenschriften als der Öffentlichkeit übergebene Bücher in vielen Exemplaren existierten. Eine andere Auffassung ist wenigstens ebenso berechtigt. Ich nehme allerdings an, dass die Grundsammlung in mehreren Exemplaren existierte; aber sie waren noch unter Hiskia geschrieben und mögen unter Manasse wohl verloren gegangen sein. Schon um 690 gab es vielleicht nur noch ganz vereinzelte Exemplare im Privatbesitz. Es ist nun wohl denkbar, dass ein Besitzer derselben unter Benutzung dieser und anderer älterer Gesetzesschriften ein umfangreicheres Werk ausarbeitete (Sg), das er aber der Ungunst der Verhältnisse wegen nicht publizierte, sondern vielleicht nur einem einzigen Vertrauten zeigte. Ebenso kann ein zweiter verfahren sein, der Verfasser der Ältestensammlung. Ein Bekannter mag sich eine Abschrift angefertigt haben, der er andere Gesetze (Kriegs- und Thoebhasprüche etc.) beifügte (Pl). Das kann sehr wohl noch im Jahre 690 geschehen sein. Endlich kann ein gemeinsamer Freund des Sg und Pl sich ihre Schriften geliehen und von einem Abschreiber D^r auf Eine Rolle haben abschreiben lassen; auch das möglicherweise noch im selben Jahre. Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, so müsse es gewesen sein; aber ich meine so gezeigt zu haben, dass sich der ganze Prozess sehr wohl im Laufe eines oder einiger weniger Jahre vollzogen haben kann.

Dann wären im Ganzen nur Sg, der Verfasser der Ältestenquelle, Pl, ein weiterer Privatmann und etliche Schreiber von dem Vorhandensein der Schrift unterrichtet gewesen, und das Unbekanntsein des Dtn im Jahre 623 (621) hat nichts Auffälliges mehr. Man muss sich jedenfalls hüten, eine jede einzelne Schrift für eine »Ausgabe« zu halten (so kann z. B. J^2 E^2 lediglich das mit einigen Zusätzen versehene Privatexemplar eines Besitzers von J^1 E^1 gewesen sein, und solcher J^2 E^2 mögen viele existiert haben, die bei weiteren Abschriften mit einander konfundiert wurden, vgl. die Geschichte der LXX).

7) Die von Sg und vom Verfasser der Ältestengesetze benutzte Grundsammlung muss natürlich älteren Datums sein. Das, was ihr Verfasser zu dem Grundgesetz hinzugefügt hat, hat durchgängig den Zweck, den Rückfall Israels in den Höhenkultus zu verhindern, durch Androhung der schärfsten Strafen einerseits, durch Hebung der durch die Kultuskonzentration entstehenden Schwierigkeiten andererseits. Am leichtesten ist ihr Entstehen begreiflich, wenn ein Versuch der Kultuskonzentration gemacht war, aber zu scheitern drohte, weil sich fast unlöslich scheinende Schwierigkeiten herausstellten. Nach II Reg 18₄ ist ein solcher Versuch in der That von Hiskia gemacht worden, nach v. 22 vor dem Jahre 701, am wahrscheinlichsten unter dem Eindruck der Vernichtung des Nordreiches im Jahre 722. Freilich ist die Glaubwürdigkeit von II Reg 18₄ von Wellhausen, Stade, Smend, Israel. Relgesch. 269, bezweifelt resp. geleugnet, aber, wie ich glaube, ohne ausreichenden Grund, cf. Kuenen § 11, 9 u. a. und meine Entst. d. dtn. G. S. 100ff. So mag denn vermutet werden, dass das Grundgesetz eine Rekapitulation des Ediktes Hiskias ist*), die Grundsammlung ein, vielleicht von Hiskia selbst angeregter, Versuch, die Kultuskonzentration zu sichern, der allerdings auf die Dauer nicht erfolgreich war, weil Manasse eine Reaktion einleitete. — Wann die Familiengesetze, Kriegs- und Thoebhasprüche etc. zum ersten Male aufgezeichnet sind, lässt sich nicht ermitteln.

§ 4.

Die nachjosianische Erweiterung des Deuteronomiums.

1) Das unter Josia publizierte Gesetzbuch hat, abgesehen von seiner Einfügung in das Erzählungswerk des JE (vgl. § 5), nach zwei Richtungen hin Erweiterungen erfahren. Es ist 1) mit einer geschichtlichen Umrahmung versehen worden, und 2) sind gesetzliche und paränetische Zusätze zu ihm gemacht worden. Letzteres geschah wahrscheinlich in verschiedenen Handschriften in verschiedener Weise, und zwar sowohl vor der Umrahmung des Gesetzbuches mit einer Geschichtserzählung, als bei und nach derselben. Das gegenwärtige Dtn lässt sich als eine Kombination dieser verschiedenen Rezensionen betrachten. Natürlich hat sich dieser Prozess der Erweiterung des Dtn auch noch nach der

*) Dass Hiskia auf Grund eines bereits vorhandenen Gesetzes seine Reform unternommen habe, ist unwahrscheinlich, da II Reg 18₄ davon schweigt und v. 22 die Reform als Willkür erscheint, ohne dass der Erzähler dem widerspricht, cf. Kuen. § 12, 2.

Vereinigung des Dtn mit JE vollzogen, ohne dass es uns möglich wäre, in allen Fällen zu entscheiden, welche Zusätze älteren, welche jüngeren Datums sind. Es sollen daher hier (Nr. 3) sämtliche Zusätze behandelt werden, die nicht mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit nach der Vereinigung von JE und Dtn verlegt werden müssen (über letztere vgl. § 5).

2) Das Gesetzbuch Josias gab sich als eine Rede Moses, die er kurz vor seinem Tode gehalten hatte. Es lag nahe, nunmehr die letzten Tage Moses aufs Neue in einer Erzählung zu schildern und die Verkündigung des Gesetzes darin aufzunehmen. Diese Erzählung können wir mit D^2 (im Unterschied von D^1 als dem josianischen Gesetzbuch) bezeichnen. Sie umfasst folgende Teile: 1 1a. 5—18. 19 (+ 1b—2?) 20. 22—30. 31b—35. 39*. 40—45. 2 1—6. 8. 9aα. 13—17. 24aα. 26—30a. 31—36. 3 1—8. 10a. 12. 13abα. 18—20. 23—29. 4 1a. 2a. 3. 4. 31 1—2. 7—8. 34 5—6. 10. Die Erzählung beginnt mit dem Befehl zum Aufbruch vom Horeb und wird bis zum Tode Moses fortgeführt; doch wird der Bericht über die Zeit bis zur Gesetzesmitteilung nur in der Form einer rekapitulierenden Rede gegeben Ob die Erzählung noch weiter geführt wurde, und ob eine Fortsetzung uns im Buche Josua erhalten ist, kann hier nicht entschieden werden; doch scheinen 3 18—20. 28. 31 7—8 dafür zu sprechen, dass derselbe Erzähler auch die Eroberung des Westjordanlandes unter Beteiligung auch der ostjordanischen Stämme und unter Führung Josuas dargestellt hat. In Bezug auf den ersten Teil von D^2 sind verschiedene Fragen aufgeworfen worden, die im Folgenden kurz zu besprechen sind.

a) Der Bericht beginnt in ziemlich abrupter Weise mit dem Befehl zum Aufbruch vom Horeb, ohne dass über den Aufenthalt am Horeb etwas erzählt wäre. Horst hat darum angenommen, der Anfang der Erzählung sei fortgefallen resp. an eine andere Stelle geraten. Vor 1 6 habe ursprünglich 9 9—10 11* gestanden, davor ein Bericht über die Offenbarung Jahves am Horeb, etwa in der Art von Kap. 5. Doch könne Kap. 5 selbst nicht den Anfang gebildet haben, da 5 3 der Anschauung von 1 35. 2 14ff. widerspreche. Ähnlich urteilt Dillmann über 9 25—10 11. Dafür spricht abgesehen davon, dass die Stücke inhaltlich an einander anschliessen, dass in Kap. 1—3 wie in 9 9ff. die plur. Anrede vorliegt, und dass beide Abschnitte ausschliesslich E als Quelle benutzen (cf. § 7, 3. 4). Dagegen aber spricht, dass kein Grund zu finden ist, aus dem ein Redaktor die Einleitung zu Kap. 1—3 von ihrer natürlichen Stellung entfernt und an einen Platz gestellt haben sollte, an dem sie sich nur teilweise in den Zusammenhang einfügt. Auch hat sich uns die Zusammengehörigkeit von Kap. 5 und 9 9ff. als wahrscheinlich ergeben. Es wird danach richtiger sein, anzunehmen, dass D^2 den Bericht über den Aufenthalt am Horeb fortliess, weil er bereits in D^1 stand; er will das Gesetzbuch nur mit einer Erzählung umrahmen, die es zugleich ergänzt.

b) Den Schluss seiner Erzählung hat D^2, selbst soweit es möglich war, nicht in die Form einer Rede Moses gekleidet. Daher nimmt Dillmann an, dass auch der erste Teil (9 25—10 11 [s. ob.] 1—3) ursprünglich in reiner Erzählungsform, nicht als Rede Moses, geschrieben war; auch Kittel (Gesch. d. Ebr. I, 48ff.) hält dies für möglich. Den Anlass für die Umsetzung in die Redeform sieht Dillmann in Folgendem: D^2 hat vor der Vereinigung von D

und JE geschrieben; denn er will D^1 mit einem geschichtlichen Rahmen versehen, was nach der Zusammenarbeitung von D^1 mit JE überflüssig war. Bei dieser Zusammenarbeitung aber ergab sich für den Redaktor (Rd) die Schwierigkeit, dass nun dieser Bericht doppelt vorhanden war. Er löste sie dadurch, dass er den des D^2 in die Redeform umsetzte. Eine Bestätigung seiner Hypothese sieht Dillmann darin, dass der Redaktor einzelne Stücke, die sich nicht gut für eine Rede eigneten, in ihrer ursprünglichen Form belassen habe (gewissermassen als Parenthesen), nämlich 2 10—12. 20—23. 3 9. 11. 14. 4 41—43. 10 6—7. Man sieht jedoch nicht ein, warum 4 41—43. 10 6—7 nicht in Redeform hätten umgesetzt werden können. Dann aber ist zweifelhaft, ob Dillmanns Erklärung der übrigen »Parenthesen« richtig ist. Es kommt dazu, dass sich an Kap. 3 in durchaus natürlicher Weise ein paränetischer Abschnitt (4 1ff.) anschliesst. Dillmann muss nun annehmen, dass derselbe ursprünglich in den Schlussreden des D^1 gestanden habe; aber wo? und warum hat Rd ihn nicht dort gelassen? D^2 konnte sehr wohl sich von Anfang an der Redeform bedienen, weil er in Kap. 5 und 9 9ff. ein Vorbild dafür hatte. Dann ist auch erklärlich, dass er eine Überleitung von Kap. 1—3 zu 4 44ff. durch 4 1—4* herstellte, und ebenso erklärlich ist, dass sich später andere paränetische Ausführungen daran anschlossen.

c) Dillmann nimmt an, dass der Verfasser von Kap. 1—3 etc. (D^2) mit dem des Gesetzbuches (D^1) identisch sei. Dagegen sprechen aber Differenzen zwischen beiden, wie besonders der Widerspruch zwischen 2 14ff. und 5 3 u. a., die auch Hoonacker nicht befriedigend zu lösen vermocht hat; cf. Horst, RHR XXIII. Auch lässt sich die Stellung von Kap. 1—3 vor der Überschrift 4 44ff. dann nur durch die unter b) zurückgewiesene Hypothese erklären. Für mich ist Dillmanns und Hoonackers Hypothese von der Identität des D^2 mit D^1 schon dadurch ausgeschlossen, dass es einen einzelnen Verfasser D^1 gar nicht giebt; und auch von D^r können die D^2 zugewiesenen Teile nicht wohl verfasst sein, da sich zwischen D^2 und D^r keine nähere Verwandtschaft nachweisen lässt (beachte besonders die sing. Anrede bei D^r 17 14ff. 18 9. 12bff., während D^2 die plur. Anrede gebraucht). Ebenso ist für mich die Hypothese Wellhausens ausgeschlossen, nach der Kap. 1—4 und 5—11 zwei von einander unabhängige Einleitungen zum Gesetz (Kap. 12—26) sind; denn Kap. 12—26 haben nie ohne Kap. 5—11 existiert, cf. § 2.

d) Betreffs der Abfassungszeit von D^2 lässt sich einerseits mit Wahrscheinlichkeit sagen, dass sie nach der Publizierung des D^1 durch Josia 623 (621) anzusetzen ist; andererseits ergab sich aus 2 4, dass D^2 wahrscheinlich noch vor dem Exil geschrieben hat, da er über die Edomiter ein günstiges Urteil fällt. Übrigens können die Kapitel 1—3 nur von jemand geschrieben sein, der das Dtn noch als gesondertes Buch kannte; denn hätte ihm das dtn. Gesetz in der Verbindung mit der Erzählung des JE vorgelegen, hätte er keine Veranlassung mehr gehabt, es mit einer historischen Umrahmung zu versehen.

3) Innerhalb des Gesetzbuches finden wir Erweiterungen und Zusätze verschiedener Art, nämlich:

a) solche gesetzlicher Art. Selbstverständlich war das josianische Gesetzbuch keine vollständige Zusammenstellung aller Forderungen und

Gesetze. Manches war bereits im alten Israel allgemein als Forderung Jahves anerkannt, anderes lernte man im Laufe der Zeit als Forderung Jahves erkennen, was nicht im Gesetzbuch stand. Es lag nahe, solche Forderungen nachzutragen. So wurde das altisraelitische Verbot des Blutgenusses (cf. ISam 14 32ff.) nachgetragen, in einigen Handschriften hinter 12 14, in andern hinter 12 21 (in unserm Text sind beiderlei Handschriften kombiniert). Ferner unterschied schon das alte Israel reine und unreine Tiere (cf. Gen 7 2); aber das dtn. Gesetz hatte keine Rücksicht darauf genommen. So trug man ein Verzeichnis der reinen und unreinen Tiere nach, 14 3ff. Im Laufe des Exils wurde als äusserste Konsequenz der Forderung, sich von aller Befleckung mit dem Heidentum rein zu erhalten, das Verbot gewisser Trauerbräuche, die bei den Heiden kultische Bedeutung hatten, aufgestellt und in das Dtn eingetragen, 14 1. Eine weitere Gruppe von Zusätzen verdankt ihren Ursprung der veränderten Lage Israels im Exil. So lange Israel in seinem eigenen Lande wohnte, kam die Frage, wie man sich einem נכרי gegenüber zu verhalten habe, kaum in Betracht; im Exil, wo man fast täglich mit ihm in Berührung kam, wurde sie höchst bedeutsam. Man beantwortete sie durch Zusätze an geeigneten Stellen des Gesetzes, 14 21. 15 3. 17 15. 23 21. All diese Sätze lauten sosehr gleich, dass wir sie nur von ein und derselben Hand herleiten können. Da nun der Zusatz in 14 21 nicht älter sein kann, als 14 1—21 a α, so sind wir in der That genötigt, sie der exilischen Zeit zuzuweisen, wie oben vorausgesetzt wurde. Eine weitere Gruppe von Zusätzen scheint aus den Kreisen der Jerusalemer Priesterfamilien und der übrigen Leviten hervorgegangen zu sein. Sie wollten ihre Rechte, die sie gewohnheitsmässig ausübten, resp. die sie in Anspruch nahmen, auch durch das Gesetz sanktioniert sehen oder näher begründen. So wurden die Zusätze in 17 9. 10a. 11 a α. 12 a (18—19) 18 1*. 5. 19 17. (20 2—4) 21 5. 24 8—9*. 26 3—4. 31 9 eingefügt und im Zusammenhang damit wohl auch 10 8—9 und der Satz כי אין לו חלק ונחלה 12 12. 14 27. 29, speziell von den Leviten, die früher auf den Höhen Priesterrecht gehabt hatten und es auch am Zentralheiligtum beanspruchten, 18 7. Alle die den terminus הכהנים הלוים (הכה' בני לוי) enthaltenden Zusätze werden übrigens nachezechielischen Ursprungs sein; denn bei Ezechiel sieht man diesen terminus entstehen, während der Zusatz הלוים im Dtn, das auf nichtlevitische Priester nie anspielt, nicht genügend motiviert erscheint (cf. Ez 44 9ff.). Andere Zusätze sind in dem Interesse gemacht, die Bestimmungen eines Abschnittes durch Zusammenstellung mit denen anderer Abschnitte zu erläutern oder zu begrenzen. So wurden eingefügt: 13 10a β b. 11a. 12. 15 (aus 17 7. 5b. 13. 4) 15 21 (aus 17 1) 22—23 (aus 12 22—23) 20 8 (aus 24 5). Einer ähnlichen Absicht verdankt auch der Einschub 4 41—43 seine Entstehung (cf. zu 19 1ff.); er soll vor einem Missverständnis von 19 1ff. bewahren, als wären hier nur drei Asylstädte gefordert, während man doch in späterer Zeit, wie P beweist, sechs Freistädte als von Moses gefordert ansah. Endlich scheint D^{s} selbst an das Gesetz noch eine Forderung angeschlossen zu haben, die nur für einen einzelnen Zeitpunkt gegolten haben soll: 27 1—2a α. 4a.

b) solche paränetischer Art. Diese finden sich naturgemäss besonders am Schluss des Gesetzes im Zusammenhang mit der Fluchrede des Sg. Es lag nahe, alles Unglück, das Israel traf, als Strafe für den Abfall vom Bunde zu

betrachten und die Fluchrede danach zu ergänzen. So sind an Kap. 28 zunächst, wohl in der Zeit der äussersten Bedrängnis Jerusalems im Jahre 586 (vgl. über die Hungersnot Jer 37 21), v. 47—57 mit dem Abschluss v. 58—61 angefügt; bald darauf, spätestens zu Beginn des Exils v. 62—63 und v. 64—68. Eingefügt wurden der Fluchrede v. 21—22. 27—33 a, in andern Handschriften in etwas veränderter Gestalt v. 33 b—42 (später wurden beiderlei Texte kombiniert). Ein relativ selbständiges Stück aus dem Beginn des Exils ist weiter 28 69—29 28*. Als dann gegen Ende des Exils die Hoffnung auf eine Aufhebung der Strafe sich hob (cf. Deuterojesaja), wurde 30 1—10 angefügt. Als Einleitung der Fluchrede scheinen 27 9—10 dienen zu sollen. Ähnlich ist auch an 4 1—4 (das bereits durch v. 5—8 erweitert war) eine Rede angefügt, die für den Fall der Bekehrung die Wiederbegnadigung verheisst (v. 9—40) unter Benutzung einer ursprünglich selbständigen parānetischen Schrift (v. 10—12. 15—18. 21—23 a. 25—28). Kleinere, weniger bedeutsame parānetische Zusätze, sowie exegetische, archäologische oder stilistische Glossen können hier nicht einzeln besprochen werden; vgl. über sie die Einzelerklärung.

§ 5.

Die Verbindung des Dtn mit JE und die Schlussredaktion.

1) Wie D^2 über die letzten Tage Moses erzählt hat, so auch J und E. Namentlich von dem Letzteren sind uns wenigstens einige Fragmente erhalten: 27 5—7aα. 31 14*. 15. 23aα. 34 1bα. 4 (auch in 10 6—7 glaubten wir ein aus E versprengtes Fragment sehen zu müssen). Nach dem Bekanntwerden des dtn. Gesetzes (D^1) war es fast selbstverständlich, dass man die Erzählung des JE durch Aufnahme von D^1 ergänzte. Dies geschah in der Weise, dass man D^1 vor 31 14 einschaltete, den in JE vorausgehenden Befehl 27 5—7aα aber, weil er eine Forderung enthielt, an den Schluss des dtn. Gesetzes stellte. Selbstverständlich hat der Redaktor (Rd) bei dieser Verbindung von JE und D^1 es nicht an allerlei Zusätzen fehlen lassen. In den früheren Büchern (Gen Ex Num) und im Buche Josua kann die Thätigkeit des Rd und seiner Nachfolger hier nicht weiter verfolgt werden; im Dtn scheinen Spuren derselben vorzuliegen in 27 2b. 3a. 7aβb. 8. 31 23aβb. 34 1bβ—3(?). Ich sagte, D^1 (also nicht das durch D^2 erweiterte Gesetzbuch Josias) sei mit JE kombiniert worden. Es ist das eine Vermutung, die sich auf die Analyse von 27 1—8 stützt (cf. z. d. St.), die aber eben darum, weil diese Analyse äusserst schwierig ist, nicht mit Zuversicht ausgesprochen werden kann. Die Kombinierung des vermutlich D^2 angehörigen Stückes 27 1—2aα. 4a mit JE scheint mir erst dann verständlich zu sein, wenn JE bereits dtnst überarbeitet war; der Redaktor hat dann eben die Steine, die bei der Überschreitung des Jordan als Denkmäler errichtet werden sollten, mit denen zusammengeworfen, die auf dem Ebal aufgestellt werden sollten. Es wäre also anzunehmen, dass die Einrahmung des D^1 durch einen Geschichtsbericht in doppelter Weise erfolgte: die Einen fügten D^1 in JE ein, die andern (D^2) versahen D^1 mit einer selbständigen geschichtlichen Umrahmung. Später wären dann beiderlei Darstellungen kombiniert worden, indem in JE + D^1 die von D^2

geschriebenen Abschnitte eingefügt wurden. In Kap. 34 scheint der Bericht des D^2 über den Tod Moses den des JE verdrängt zu haben, wenn nicht in 34 5—6 die Darstellung des JE mit der des D^2 verschmolzen ist.

2) Es ist nichts natürlicher, als dass bei und nach der Zusammenarbeitung des D^1 mit JE die in beiden enthaltenen Gesetze nach einander ergänzt wurden. Wenn z. B. das Dtn über die Freilassung des hebräischen Sklaven nach sechsjährigem Dienst ein Gesetz enthält, das auf den Fall keine Rücksicht nimmt, dass der Sklave auf die Freiheit verzichtet, so konnte und musste das nach dem parallelen Gesetz des Bundesbuches ergänzt werden. Die Zusätze, die auf diese Weise in dem Dtn Aufnahme fanden, lassen sich fast durchgängig an der wörtlichen Übereinstimmung mit den Gesetzen des JE erkennen. So werden aus JE in das Dtn übernommen sein 14 21b (aus Ex 34 26) 15 16—17 (aus Ex 21 5—6) 16 3—4. 16 (aus Ex 23 15. 34 23. 20bβ) 16 19 (aus Ex 23 6—8) und 19 21 (aus Ex 21 23f.). Auch 25 17– 19 verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich Ex 17 14ff., wie der Begründungssatz 24 9 auf Num 12 zurückweist. Unbedeutendere Zusätze nach JE sind z. B. 9 10 (nach Ex 31 18) 12 (nach Ex 32 7f.) 18—19 (nach Ex 32 11ff., also einer Stelle, die selbst erst aus Dtn 9 25 in die Darstellung des E eingedrungen war und somit in das Dtn nur in verkürzter Gestalt zurückwanderte) 11 6 (nach Num 16) und 14 6 (nach Num 20 1, nachdem auch D^2 mit JE kombiniert war). Endlich wurden im Dtn auch Zusätze angebracht, die auf die weitere Erzählung von JE im Buche Jos vorbereiten sollten, so wohl in einigen Exemplaren 11 29f., in anderen 27 11—13 zur Vorbereitung von Jos 8 33f. Durch Kombinierung von beiderlei Texten entstand der gegenwärtige Text, der den Zusatz an beiden Stellen bietet. Wie das Dtn seinerseits die Quelle für Auffüllungen in JE gebildet hat, kann hier nicht weiter untersucht werden; beispielshalber verweise ich auf Ex 20 1—17. 32 (7—8). 9—14; 23 20ff. 34 11ff.

3) Auch der Priesterkodex erzählte über die letzten Tage Moses, und zwar folgte auf Num 27 12—23 ursprünglich wahrscheinlich alsbald Dtn 34 1aα. 7—9. Durch verschiedene Einschaltungen nach Num 27 23 war aber der Zusammenhang von Dtn 34 mit Num 27 zerrissen. Das wird der Grund gewesen sein, aus dem durch einen Überarbeiter von P (P) der Inhalt von Num 27 12—14 rekapituliert wurde, Dtn 1 3a. 32 48—52. Bei der Zusammenarbeitung von P mit JED hat Rp 1 3a als Datierung für die letzten Reden Moses benutzt, indem er v. 3b anfügte; 32 48—52. 34 1aα stellte er vor 34 1b—4, dem Inhalte entsprechend; durch 34 7—9 ergänzte er die Darstellung von JED über den Tod Moses. Der Text des P ist bei dieser Gelegenheit nicht wesentlich verändert worden; 32 49aβ. 52bβ. 34 1aβ werden lediglich Abschreiberzusätze sein. Auch der Text des Dtn scheint wenig oder gar nicht durch die Zusammenarbeitung mit P beeinflusst zu sein. 4 41—43 ist zwar mit Rücksicht auf P geschrieben; aber der Text von 19 1ff. ist unverändert gelassen. Zusätze wie 16 8. 18 1. 24 8 zeigen zwar bereits Anklänge an den Sprachgebrauch des P, sind aber schwerlich auf Rp zurückzuführen. In 18 1 und 24 8 spricht dagegen der terminus הכהנים הלוים, bei 16 8 wird man darum mit der Annahme, dass hier ein Zusatz des Rp vorliege, ebenfalls vorsichtig sein müssen. Nur Ein grösserer Zusatz wird auf Rp oder einen

seiner Nachfolger zurückzuführen sein, nämlich 27 14—26, die deutlich nicht nur auf die Gesetze von JED Bezug nehmen, sondern auch auf solche des P.

4) Endlich sind noch zwei besondere Stücke in das Dtn eingefügt worden, nämlich:

a) das Lied Moses, 32 1—43. Entstanden in den Tagen Deuterojesajas ist es von einem Dtnsten mit einer Einleitung und einem Schluss versehen und in das Dtn eingefügt worden, wahrscheinlich kurz nach dem Exil. Der Verfasser der Einleitung betrachtete das Lied als ein Zeugnis gegen die Israeliten, dass sie rechtzeitig gewarnt, also ohne Entschuldigung für ihren Abfall von Jahve wären, der das Exil zur Folge hatte. Von dieser Auffassung aus hat er im Liede selbst einige dem entsprechende Zusätze angebracht (v. 5—6. 7b. 17—18. 29—31). Bei der Einfügung in das Dtn stellte er das Lied als Abschiedswort Moses unmittelbar vor den Bericht über seinen Tod (32 48—52 und Kap. 33 sind erst später eingefügt). Er nahm an, dass der Wortlaut des Liedes Moses mitgeteilt war, als er zum letzten Mal vor Jahve stand (32 15), und liess darum den ersten Teil seiner Einleitung, die Rede Jahves, unmittelbar auf v. 15 folgen, noch vor v. 23, in dem Jahve mit Josua redet. Abschreiber haben auch diese dtnste Umrahmung des Liedes mannigfach erweitert; cf. die Erklärung zu 31 15—32 47.

b) der Segen Moses, 33 1—29. Er ist ein altes Stück, das, nachdem es lange Zeit für sich allein überliefert war, in einen Psalm nachexilischen Ursprungs eingefügt wurde. In dieser Form wurde er wohl erst nach Rp in das Dtn aufgenommen und als letztes Abschiedswort Moses zwischen den Todesbefehl nach P^x 32 48—52 und den Bericht über den Tod Moses gestellt. Näheres siehe in der Auslegung zu Kap. 33.

Diese letzten Einfügungen haben den Text des Dtns nur teilweise beeinflusst, der Segen Moses gar nicht, das Lied in Zusätzen wie 4 26. 8 19. 30 19, die aber vielleicht nur Bekanntschaft mit dem noch selbständig existierenden Liede voraussetzen (4 26 ist bereits im Exil geschrieben).

§ 6.

Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dtn.

Das deuteronomische Gesetz ist dasjenige Buch, das vielleicht in die Entwickelung der israelitischen Religion am bedeutsamsten eingegriffen hat. Das erklärt sich teils aus seinem Inhalt, teils aus dem Schicksal Israels kurz nach dem Bekanntwerden des Buches. In ihm finden die Reformbestrebungen, die sich etwa anderthalb Jahrhunderte lang in Israel deutlich verfolgen lassen, die hier und da Erfolg hatten, schliesslich aber doch völlig ergebnislos zu verlaufen schienen, eine grossartige Zusammenfassung und eine greifbare und praktisch ausführbare Gestalt, und zugleich eine wirkungsvolle Begründung. Unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen geschrieben, wird es zu einer Zeit bekannt, die seine Wirkung in der denkbar günstigsten Weise sicher stellt, wenn auch vorübergehend sein Erfolg in Frage gestellt zu werden schien. Gerade dadurch aber wird es zu demjenigen Faktor, der zuerst und am bedeutendsten zur Um-

bildung der israelitischen Religion in die jüdische beigetragen hat. Dies des Näheren darzulegen, ist die Aufgabe der folgenden Ausführungen. Zu vergleichen sind die verschiedenen biblischen Theologieen und besonders Smith-Rothstein, S. 327 ff., zur biblisch-theologischen Analyse des Dtn meine Entst. d. dtn. G. S. 97 ff.

1) Seit den Tagen Moses galt Jahve allein als der Gott Israels, dem man für jeden Erfolg, den er schenkte, durch Opfergaben dankte, und von dem man alles Gute und Böse herleitete. Man wusste aber auch, dass er ein ethischer Gott war, dass also zur Treue gegen ihn und zu seiner Verehrung vor allen Dingen auch die Befolgung seines Willens, speziell durch Gerechtigkeit im Gericht und durch Liebe zu den Armen, gehörte; vgl. die Schilderungen frommer Persönlichkeiten in der Sage. Aber schon frühzeitig lassen sich Spuren davon beobachten, dass nicht alle Teile des Volkes das rechte Verständnis für das Wesen Jahves hatten. Da man den Gegensatz seines Wesens zu dem des kananitischen Baal nicht klar erkannte, vermischte man seine Verehrung mit der des Baal; zunächst geschah das in harmloser Weise, indem man Jahve als den בעל (Herrn) Israels bezeichnete, dann indem man ihn mit בעל identifizierte, als wären בעל und יהוה nur verschiedene Namen für ein und dasselbe göttliche Wesen. Damit war dem Eindringen des kananitischen Heidentumes das Thor geöffnet; alle Formen des Baalkultus wurden in den Jahvekultus übernommen, ebenso der mit dem Baalkultus verknüpfte Astartekultus, und auch allerlei abergläubische Elemente (Zauberei, Totenkultus, Mantik) fanden Aufnahme, resp. Bestärkung, in Israel. Bei alledem wollte man Jahve nicht verlassen; thatsächlich hatte man ihn doch vergessen. Denn der Gott, den man nun verehrte, trug nicht mehr die Züge, sondern nur noch den Namen Jahves. Man vergass, dass er nur Ein Gott war; wie man bei den Kananitern den Baal von Sichem und den von Eqron unterschied, so auch in Israel den Jahve von Dan und den von Bethel. Wie man seiner Pflicht gegen Baal genügte, wenn man ihm Opfer, und zwar möglichst viel Opfer brachte, so meinte man auch in Israel, zur Frömmigkeit gehörten nur äussere Kultusübungen, und vergass, dass Jahve in erster Linie Gerechtigkeit und Nächstenliebe forderte. Ja, man vergass mit der Zeit auch, dass Israel nur Jahve verehren durfte, man entlehnte auch von auswärtigen Völkern Gottheiten, vor allen Dingen die Gestirngötter. Bei diesem Prozess hatte vor allen Dingen auch der Übergang Israels vom Nomadentum zur Ackerbaukultur eine Rolle gespielt. Der Jahve Moses beschenkte sein Volk nicht mit dem Segen des Feldes, aber der Baal Kanaans that es. Als Israel den Ackerbau erlernte, stand es vor der Frage, wer segnet mir die Arbeit auf dem Felde? Es lag als Antwort nahe: Baal thut es, und ich bin ihm dafür Dank schuldig.

2) Man würde sich ein falsches Bild von der Entwickelung Israels machen, wenn man glaubte, das ganze Volk sei an diesem allmählichen Abfall beteiligt gewesen. Weite Kreise des Volkes haben aus Mangel an Einsicht*) gewiss gar keinen Abfall von Jahve sehen können; Einsichtigere*) haben gegen den Abfall

*) Es handelt sich selbstverständlich nicht um weltliche Bildung, sondern um Einsicht in das Wesen Jahves, דעת יי. Hier liegt die Wurzel für die eigentümliche Fassung der Begriffe Weisheit und Thorheit = Frömmigkeit und Gottlosigkeit.

angekämpft, und ihrem Wirken sind eine Anzahl von Reformen zu verdanken, die im Laufe der Zeit vorgenommen wurden, cf. z. B. I Sam 28 9. I Reg 15 12—13. II Reg 10 18ff. 18 4. Doch sind solche Reformen ohne dauernden Erfolg gewesen. Teils waren sie zu wenig durchgreifend, sie verboten einen Missbrauch, verstopften aber seine Quelle nicht; teils waren sie nicht in der rechten Weise ins Werk gesetzt; teils schufen sie praktische Schwierigkeiten, die unlöslich zu sein schienen. Aber die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Reform erstarb nicht, im Gegenteil, durch eine Reihe bedeutender Propheten von Elias an bis auf Jesaia und Micha wurde sie lebendig erhalten und vertieft. Aber die Propheten gaben kein Reformprogramm; sie wollten dem Volk Erkenntnis Jahves, vor allem Erkenntnis seines ethischen Wesens bringen, die praktischen Konsequenzen mussten sich dann von selbst einstellen. Das Volk war aber noch nicht reif zu solcher Umkehr, es brauchte noch den Zuchtmeister des Gesetzes. Diesen bekam es durch das Dtn.

3) Das Dtn bildet das vollständigste Reformprogramm, das aufgestellt wurde. Nicht ein einzelner hat es aufgestellt; die litterarkritische Analyse lehrte uns, dass verschiedene Männer dazu beigetragen haben. Den Anstoss gab ihnen vermutlich der Reformversuch Hiskias, II Reg 18 4. In ihm war das Übel an der Wurzel angefasst: Jahves Verehrung sollte in durchgreifender Weise von der des Baal unterschieden werden; alle Kultusstätten ausser der Einen, die unzweifelhaft Jahve und nicht dem Baal geweiht war, wurden aufgehoben, diese Eine von heidnischen Gräueln gesäubert. Doch diese Reform war gescheitert; nicht blos darum, weil Hiskias Nachfolger, Manasse, eine Reaktion einleitete, sondern auch darum, weil sie zu unbedacht ins Werk gesetzt war. Sie schuf Schwierigkeiten, die man nicht zu lösen versucht hatte. Die am Dtn beteiligten Schriftsteller gaben den Reformplan aber nicht auf; sie erneuerten ihn, bauten ihn aus und vertieften ihn, aber sie machten ihn auch praktisch ausführbarer. Die erste Schwierigkeit, die der Reform im Wege stand, war die, dass die Leviten, die an den vielen Kultusstätten angestellt waren, mit einem Schlage ihr Einkommen verloren, obwohl sie persönlich doch vielleicht schuldlos waren. Schon der Verfasser des Grundgesetzes nimmt darauf Rücksicht, wenn er gebietet, ihnen auch ferner Anteil an den Opfermahlen zu geben, 12 12. 18. Sg folgt ihm darin, 12 19. 14 27. 16 11. 14. 26 11. Er geht aber noch weiter. Es war bisher Sitte gewesen, alle drei Jahre den vollen Zehnten an die Kultusstätten abzuliefern; das war das Einkommen der Leviten gewesen, war aber zugleich auch zur Erhaltung der Heiligtümer verwendet. Sg bestimmt, dass dieser Zehnte auch künftig abgeliefert werde, nur als weltliche (doch cf. zu 26 13f.) Abgabe, von der die Armen und die Leviten unterstützt werden sollen, 14 28f. 26 12ff. Ferner gestattet er den Leviten, nach Jerusalem überzusiedeln und dort, wo ja die Priesterstellen vermehrt werden müssen, eine neue, Einkommen gewährende Stellung zu suchen, 18 6. 8. Eine zweite Schwierigkeit lag in dem Umstand, dass die Kultusstätten zugleich Gerichtsstätten waren, an denen man in schwierigeren Fällen durch die Thora der Priester eine Entscheidung nachsuchte. Durch die Aufhebung dieser Stätten entstand also eine Schwierigkeit in der Hinsicht, dass die Beilegung von Streitigkeiten bedeutend erschwert wurde. Der Verfasser der Grundsammlung weiss für sie noch keine rechte Lösung; er verlegt die Entscheidung aller schwereren Fälle nach Jerusalem, 17 8ff. Sg ordnet

das gesamte Gerichtswesen neu, indem er fordert, dass in jeder Stadt rechtskundige Leute als Richter angestellt werden, 16 18; dadurch wird die Zahl der Fälle, die in Jerusalem entschieden werden müssen, bedeutend vermindert. Eine dritte Schwierigkeit betraf das Asylrecht der Altäre. Wer vor dem Bluträcher Zuflucht suchte, musste nun einen zu weiten Weg gehen und konnte zu leicht vom Bluträcher vor dem Ziele eingeholt werden. Durch Einrichtung dreier Asylstädte war dieser Schwierigkeit bereits in der Grundsammlung abgeholfen worden; Sg verordnet für den Fall der Gebietserweiterung noch weitere drei, 19 1ff. Endlich, weil es für die weit von Jerusalem entfernt Wohnenden allzu schwierig werden könnte, jedes Thier, das geschlachtet werden sollte, nach Jerusalem zu bringen, gestattet Sg für diesen Fall die profane Schlachtung in jedem Orte, 12 20ff., wie er in ähnlicher Weise auch betreffs der Ablieferung der Zehnten (Erstlinge) von Korn, Most und Öl eine Erleichterung gestattet, 14 22ff. War durch solche Verordnungen die Durchführung der Reform ermöglicht, so haben die Verfasser des Dtn auch darum sich bemüht, dass sie nun wirklich durchgeführt würde, indem sie verordneten, jeden, der von Jahve abfiele, mit dem Tode zu bestrafen, 13 2—18. 17 2—7. Doch blieb das nur ein Wunsch, wenn ihr Gesetzbuch nicht vom Volke und der Obrigkeit anerkannt wurde. — Das Reformprogramm ist von ihnen aber auch ergänzt worden, und zwar ist diese Ergänzung in Sg und Pl in verschiedenen Richtungen erfolgt. Sg hat vor allen Dingen eine grosse Zahl von Forderungen der Nächstenliebe in sein Gesetzbuch aufgenommen, um auf diese Weise einzuschärfen, dass Jahve vor allen Dingen auch Liebe fordert und sich nicht mit Opfern begnügt. In das Gesetzbuch des Pl fanden dagegen mehr Forderungen Aufnahme, die den priesterlichen Anschauungen ihren Ursprung verdanken mögen. Sie gehen von der Anschauung aus, dass Israel ein Jahve geweihtes Volk sein soll, und dass darum in ihm nichts gefunden werden darf, was Jahve verabscheut (Thoebhasprüche, 23 10—15), nichts, was Israel unrein machen könnte (21 1—9. 22—23. 23 2—4. 8—9. 24 1—4). Gewiss finden sich daneben auch Gesetze, die ursprünglich nichts mit der religiösen Reform zu thun haben (z. B. 21 15—17. 18—21. 22 13—29. 24 5); aber sie treten entweder durch die Zusammenstellung mit andern Gesetzen unter den religiösen Gesichtspunkt (so 22 13—29 zwischen 22 5. 9—12 und 23 2—4), oder sie treten so zurück, dass sie die oben gegebene Charakteristik der Gesetzessammlung des Pl nicht modifizieren können. Die Verschiedenheit des Geistes, der in den Gesetzen des Sg und Pl waltet, ist aber keine derartige, dass beide einander ausschlössen; vielmehr ergänzen sie sich in der besten Weise. Sg fordert die Abschaffung der Höhenkulte, aber über die Art des Kultus in Jerusalem sagt er fast nichts; es kommt ihm nur darauf an, dass Jahve allein dort verehrt wird, dass der eine Abgabe von den Früchten des Feldes Bringende sich zu Jahve, dem Gott, der in Moses Tagen verehrt wurde, bekennt (26 5ff.) und so jeder Gedanke an Baalkultus ausgeschlossen wird. Pl ergänzt Sg, indem er auch über die Art des rechten Jahvekultus etwas sagt. Man kann seine Gesetze darüber kurz zusammenfassen in dem Satz: Dem Jahvekultus muss alles fern gehalten werden, was ihn auf eine Stufe mit heidnischen Kulten, speziell dem Baalkultus, stellen würde (cf. 16 21—22. 22 5. 23 18—19). Nur an Einer Stelle scheint sich eine Spur zu finden, dass Forderungen ver-

schiedener Reformkreise hier zusammengeschweisst sind: 16 21 scheint aus Kreisen zu stammen, die nur eine Reform der vielen Kultusstätten, nicht eine Aufhebung derselben forderten (vgl. die Auslegung).

4) Die dtn. Gesetzgeber haben die Durchführung der von ihnen gewünschten Reform nicht durch Staatsgewalt erzwungen wissen wollen, sie haben kein Staatsgrundgesetz aufstellen wollen. Nirgends steht in dem ursprünglichen Gesetz ein Satz, der den König aufforderte, den Kultus zu reformieren, sondern das Volk wird angeredet; das Volk soll die Richter einsetzen (16 18), das Volk soll die Übertreter des Gesetzes strafen (13 2ff. u. s. w.). Darum sind auch die einzelnen Forderungen vielfach der Art, dass ihre Erfüllung gar nicht durch die Obrigkeit überwacht werden kann (22 1—4. 6—7. 24 19—22. 25 4). Den, der unrecht behandelt wird, verweist das Dtn mehrfach nicht auf die Klage vor der Staatsgewalt, sondern vor Jahve; er ist es, der dem Unterdrückten zu seinem Recht verhelfen wird (15 9. 24 15). So tritt das Dtn vielmehr unter den Gesichtspunkt einer Lehre über die rechte Jahveverehrung als unter den eines Gesetzes darüber; mit Recht nennt Sg darum sein Buch ein prophetisches Lehrbuch (תורה 4 44 etc.). Um dieser Lehre die nötige Beachtung zu sichern, haben Sg und Pl sie mit einer Einleitung (Sg auch mit einem Schlusswort) versehen. Beide weisen darauf hin, dass ihre Forderungen die höchste Autorität für sich in Anspruch nehmen können; es sind Jahves Forderungen, die er durch Moses dem Volke übermittelt hat, deren Erfüllung er belohnt und deren Übertretung er bestraft. So wählen beide auch die in ihrer Zeit gebräuchliche Einkleidung ihrer Schrift in die Form einer Rede Moses. Sie hatten ein innerliches Recht dazu. Freilich hatte Moses nicht so gesprochen; aber es entsprach doch genau seiner Lehre. Man wollte nichts Neues einführen, sondern man wollte den Abfall von der mosaischen Religion heilen, die Zeitgenossen zurückführen zu der Lehre Moses. Sg ist in seiner Empfehlung der Thora noch tiefer gegangen. Er begnügt sich nicht mit der Behauptung, dass seine Thora göttliche Forderung ist, sondern er sucht durch eine warme, eindringliche Paränese zu überzeugen, dass seine Lehre Jahves Lehre ist. Er zeigt an der Geschichte, wie Jahve allezeit der treue Gott ist, um seinen Lesern den Entschluss abzuringen, diesem treuen Gott durch treues Festhalten an ihm zu danken. Er verweist wohl auch auf den Lohn oder die Strafe, aber doch nicht so, dass Lohnsucht das ausschlaggebende Motiv für die Befolgung der Thora werden könnte. Es ist Jahves Gnade, dass er den Gehorsamen seinen Lohn verheissen hat, seine Treue, dass er diese Verheissung hält (vgl. zu 9 1—7). So ist es im letzten Grunde doch immer der Trieb der Dankbarkeit, den Sg wachrufen und beleben will, und auf den er die Hoffnung gründet, dass sein Gesetz befolgt werde. Er bleibt auch als Gesetzgeber ein echter Prophet.

5) Wegen der Ungunst der Zeit konnte das Dtn wohl nicht publiziert werden. Es wurde im Tempel niedergelegt und vergessen, bis es im Jahre 623 (621) durch Zufall gefunden wurde. Da hat das Buch der Lehre zunächst gewirkt, wie es wirken sollte; es hat zuerst im Herzen des Königs, dann auch im Herzen des Volkes den Entschluss wachgerufen, Jahve treu anzuhangen (II Reg 22—23). Aber bei der grossen Menge verlor der erste Eindruck bald an Kraft, wenn auch der König Josia zunächst über der Befolgung des Gesetzes

wachte. Es zeigte sich wieder: eine rein geistige Kraft war nicht imstande, das Volk umzuwandeln. Man befolgte das Gesetz nur dem Buchstaben nach, seinen Geist nahm man nicht in sich auf, Jer 3 10; ja, im Besitz des geschriebenen Gesetzes meinte man der prophetischen Mahnung entraten zu können, Jer 8 8. Dasselbe Buch, das den Willen und das Wesen Jahves erkennen und beachten lehren sollte, war zum Hindernis geworden, Jahves Mahnungen zu hören; so aufgefasst, wie das Volk es auffasste, war es eine Lügenschrift geworden (Jer 8 8). Auch das hatte sein Gutes; es liess in dem Propheten Jeremia die Erkenntnis reifen, dass das Heil eines Menschen nicht auf der Bekehrung aus eigenem Willensentschluss beruhen kann, sondern nur auf Heilsthaten Gottes, Jer 31 31ff. Als dann gar Unglück über Unglück über Juda hereinbrach, kehrte das Volk zum Götzendienst zurück, Jer 44 15ff.; Jahves Segensverheissungen hatten sich ja scheinbar nicht erfüllt, auf sein Wort konnte man nicht bauen! Doch so dachte nur der Pöbel, der aus der Geschichte bald verschwindet. Der bessere Teil des Volkes wurde durch das Exil völlig bekehrt. Es gab schon kurz vor dem Exil viele, die sich die Lehre des Dtn zu Herzen genommen hatten; die dtnste Bearbeitung fast der gesamten alten Überlieferung, die um 600 vollzogen wurde, ist ein Zeugnis dafür. Sie sahen im Exil die gerechte Strafe für den Abfall Israels, von Propheten wurden sie in dieser Auffassung bestärkt (Ezechiel, die Verfasser von Dtn 4. 29. 32, Deuterojesaia u. a.), und so hielten sie, die fern von Jerusalem weilten und überhaupt keine kultische Handlung vollziehen konnten, doch zum grössten Teil treu an Jahve fest, Ps 137, obwohl die Versuchung zum Abfall von dem Gott, der sein Volk verstossen hatte, sehr nahe lag. Man konnte das Gesetz nicht befolgen; so studierte man es um so eifriger, um, wenn Jahve Israel wieder sammelte, um so peinlicher seinem Gesetz nachleben können. Das Ergebnis solcher Studien ist das Programm Ezechiels (Ez 40—48), das Heiligkeitsgesetz und schliesslich der Priesterkodex. Dass man sich dabei vielfach ins Kleinliche und Äusserliche verirrte, ist richtig; aber die äussere Form wirkte doch auch erziehlich, denn sie bewahrte vor solchem Abfall, wie er in der älteren Zeit eingetreten war. Und der Eifer, mit dem man sich um die Erfüllung des Gesetzes bemühte, die Liebe zum Gesetz, das doch manche unbequeme Last auferlegte (Ps 19 u. a.), die Frömmigkeit, die sich in vielen Psalmen ausspricht, sind ein Beweis, dass doch auch der geistige Gehalt des Dtn nicht vergessen war. Freilich hat das Dtn allein das Judentum nicht geschaffen, aber es hat an seiner Entstehung einen bedeutsamen Anteil; und sofern das Judentum der Boden war, auf dem das Christentum vorbereitet wurde, hat das Dtn eine ewige Bedeutung, denn es ist ein Glied in der vorbereitenden Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden.

§ 7.

Das litterarische Verhältnis des Dtn zu den übrigen Quellen des Hexateuch.

Dass das Dtn im Ganzen älter ist als P, darf hier vorausgesetzt werden, ebenso dass es jünger ist als J und E. Dies gilt jedoch nicht von den jüngeren Zusätzen in den einzelnen Quellen. Über das Verhältnis der redaktionellen Teile

des Dtn zu andern Quellenschriften des Hexateuch vgl. die Erklärung der Stellen. Hier ist nur das Verhältnis von Sg, Pl und D^s zu den Quellen J, E und P zu untersuchen.

1) Dass Sg und besonders Pl für ihre Gesetzbücher ältere Gesetzsammlungen benutzt haben, hat sich uns bereits in § 2 ergeben (cf. Grundsammlung, Familiengesetze, Kriegsgesetze, Thoebhasprüche). Es ist die Frage, ob auch solche Gesetzsammlungen von ihnen als Quellen benutzt sind, die uns noch als Bestandteile des Hexateuch ausserhalb des Dtn erhalten sind. Dass der Dekalog hier nicht in Frage kommen kann, versteht sich nach dem unter § 2, 11 Ausgeführten von selbst. Der Dekalog ist auch weder in J noch in E ursprünglich, sondern in Ex 20 erst auf Grund der Parallele Dtn 5 eingetragen. Freilich hat Fr. W. Schultz behauptet, das ganze Dtn sei nichts als eine Auslegung des Dekalogs, und seine Gesetze seien nach der Reihenfolge der Dekaloggebote angeordnet. Man braucht aber nur die Thatsache anzuführen, dass nach ihm z. B. 16 18—18 22 die Auslegung des vierten Gebotes, 5 16, bilden müssen, um zu beweisen, dass das nicht der Fall ist. Am ehesten könnte man eine Benutzung des Dekalogs in 7 9 finden; doch kann 7 9 auch als Quelle für 5 10 angesehen werden (cf. z. d. St.). Dass im Dtn eine Reihe von Forderungen aufgestellt sind, die auch im Dekalog zu finden sind, wird niemand leugnen; aber dass die Zusammenstellung Ex 20 = Dtn 5 eine der Quellen des Dtn gebildet habe, ist nicht zu erweisen. Etwas anders stellt sich das Verhältnis des Dtn zu der Sammlung von Gesetzen in Ex 34 dar. Dieser Sammlung gehörten ursprünglich nur Ex 34 17. 19—20. 22—23. 25—26 an (vgl. Enst. d. dtn. G. S. 90f.). Zu diesen Gesetzen zeigt nun besonders das Kultusgesetz des Sg eine nahe Verwandtschaft. Zu Ex 34 19 cf. Dtn 15 19—20, wobei noch zu beachten ist, dass Ex 34 19 die Opferung der Erstgeburt wie Sg auf das Passahfest verlegt (im Widerspruch mit Ex 22 29); cf. zu Dtn 16 1—17. Zu Ex 34 22 cf. Dtn 16 9ff. 13ff.; über den Wechsel der Bezeichnungen אסיף und סכות für das Herbstfest siehe zu 16 13. Zu Ex 34 26b cf. Dtn 16 6—7, zum Namen פסח cf. Dtn 16 1. 2. 5. 6. Zu Ex 34 26a cf. Dtn 14 22ff. 26 2. 5ff. Trotzdem wird man vorsichtig sein müssen mit der Behauptung, Sg habe Ex 34 als Quelle benutzt; denn a) verschiedene Forderungen von Ex 34 finden in Sg keine Berücksichtigung, so: v. 17. 20. (23) 25a. 26b, b) selbst wo inhaltliche Verwandtschaft vorliegt, fehlt meist die Gleichheit des Ausdruckes. Vielleicht darf man doch nur sagen, dass Sg die kultischen Sitten voraussetzt, die uns auch durch Ex 34 bezeugt sind, ohne aber das Schriftstück Ex 34 benutzt zu haben. Zwischen Pl und Ex 34 finden sich gar keine Beziehungen. Wörtliche Übereinstimmung zwischen Ex 34 und dem Dtn, die wohl nur durch direkte Entlehnung erklärt werden kann, findet sich lediglich Dtn 16 16 (cf. Ex 34 23); aber gerade diese Stelle ist ein späterer Zusatz zum Dtn. Eine weitgehende Benutzung und Voraussetzung von P (incl. des Heiligkeitsgesetzes) durch das Dtn sucht Dillmann Num. Deut. Jos. 605ff. zu erweisen. Unleugbar finden sich eine Reihe von Berührungen mit Gesetzen des P, namentlich des Heiligkeitsgesetzes, bei Pl, speziell in den Thoebhasprüchen, einige wenige auch bei Sg. Vgl. z. B. Dtn 16 22 mit Lev 26 1 (doch ist hier wohl מסכה statt מצבה zu lesen), Dtn 18 10ff. mit Lev 18 21. 19 26. 31. 20 6. 27, Dtn 22 9—11 mit

Lev 19 19, Dtn 22 12 mit Num 15 37ff., Dtn 25 13—16 mit Lev 18 36; ferner Dtn 22 22 mit Lev 20 10, Dtn 23 1 mit Lev 18 8, Dtn 23 11ff. mit Num 5 1ff.; Dtn 24 14f. mit Lev 19 13 und Dtn 24 19ff. mit Lev 19 9. 23 22 (über Anklänge an P in Zusätzen zum Dtn vgl. die Auslegung). Diese Parallelen haben sehr verschiedene Bedeutung. In den meisten Fällen lässt sich erweisen, dass in P ältere, vielleicht sehr alte, Gesetze benutzt sind, was besonders vom Heiligkeitsgesetz gilt. Der Verfasser des Heiligkeitsgesetzes bedient sich in den für ihn charakteristischen Wendungen stets der plur. Anrede; wenn er also auch Gesetze mit sing. Anrede mitteilt, so wird er sie schwerlich selbst verfasst, sondern aus einer Vorlage unverändert übernommen haben, vgl. z. B. Lev 19 9f. (Umrahmung des H: אני יי׳ אלהיכם und ובקצרכם את קציר ארצכם; das dazwischen stehende Gesetz ist rein singularisch). Es ist daher zum mindesten möglich, dass im Dtn nicht P (resp. H), sondern die Quellen von P (resp. H) benutzt sind, während P und selbst H jünger sein können als Dtn. Dass dies nun wirklich der Fall ist, ergiebt sich aus einer, nicht blos einzelne Stellen, sondern den Gesamtcharakter von Dtn und P berücksichtigenden Vergleichung, cf. Einl. i. d. Hexateuch*). Überdies bliebe es selbst für den Fall, dass P sich als älter als Dtn erweisen liesse, durchaus rätselhaft, warum Dtn die Gesetze des P nur so sporadisch benutzt haben sollte. Wenn man darauf antworten wollte, Dtn sei ein Gesetzbuch für das Volk und habe darum kein Interesse an den für die Priester bestimmten Gesetzen des P, so erklärt das wohl die Nichtberücksichtigung von Gesetzen wie Lev 1—7, aber nicht die von Stellen wie Lev 19 11. 14. 17—18. 20—22. 32, die doch ganz und gar zum Charakter des Dtn passen.

2) Wichtige Fragen knüpfen an das Verhältnis des Dtn zum Bundesbuch an (Ex 21—23), cf. Kuenen § 13, 32. Von der allgemein geteilten Annahme ausgehend, dass D^1 dass Bundesbuch kenne und als Quelle benutze, dass er es aber auch in seinen geschichtlichen Teilen nirgends als ein am Horeb mitgeteiltes Gesetz erwähnt, stellt er die Hypothese auf, das Bundesbuch habe in der Erzählung von JE ursprünglich die Stellung eingenommen, die jetzt das Dtn inne hat, sei also ursprünglich ein Moabgesetz gewesen. Dtn 12—26 seien »eine bedeutend erweiterte und veränderte Ausgabe des Bundesbuches«, und letzteres sei durch das Dtn aus seiner Stellung verdrängt worden. Diese Hypothese, die viel Anklang gefunden hat, ist unbedingt abzulehnen. D^1 hat das Bundesbuch nicht als Quelle benutzt, es überhaupt nicht gekannt; Kuenen's Hypothese ruht mithin auf einer falschen Voraussetzung. Dies soll hier bewiesen werden.

Die allgemein herrschende Annahme, das Dtn habe das Bundesbuch als Quelle benutzt, stützt sich auf die Beobachtung zahlreicher Parallelen zwischen beiden, die W. R. Smith gar zu der Behauptung geführt hat, das Dtn decke sich fast vollständig mit der ersten Gesetzgebung (dem Bundesbuch), cf. Smith-Rothst. S. 299 Note 1. Die von ihm aufgestellte Vergleichung ist aber ganz irreführend. So sagt er, Ex 21 1—11 decke sich mit Dtn 15 12—18; das ist nur

*) Sie wird mit dem Kommentar über Josua erscheinen; vorläufig vgl. die Einleitungen von Kuenen u. a., und namentlich Wellhausen, Prolegomena.

teilweise richtig, denn Ex 21 3—4 sind nicht berücksichtigt. Ex 21 15. 17 sollen durch Dtn 21 18—21 ersetzt sein; beide Stellen handeln zwar von der Strafe, die ein Kind treffen soll, das sich gegen seine Eltern vergeht, aber das Vergehen ist in beiden ganz verschieden beschrieben. Ex 22 18 stellt er mit Dtn 27 21 zusammen; aber letztere Stelle gehört gar nicht zum dtn. Gesetz (cf. Smith-Rothst. S. 350 Note 1). Ex 22 28—29 sollen in Dtn 26 1—11 und 15 19—23 reproduziert sein; aber auf Ex 22 28b nimmt Dtn nirgends Rücksicht (v. 29b hätte Dtn verändert). Ex 23 10—11 soll Dtn 15 1—11 zu Grunde liegen; aber Ex 23 10—11 reden von dem Brachjahr, das für jedes Ackerstück ein verschiedenes ist, Dtn 15 1—11 von dem Schulderlass, der für alle Schuldner gleichzeitig eintritt, von dem Brachjahr redet das Dtn überhaupt nicht. Diese Beispiele, die sich mehren lassen, mögen genügen. Nimmt man dazu die Thatsache, dass auch nach W. R. Smith Ex 21 18—22 14 (ausgenommen 21 23—25) 22 27. 23 12. 18 im Dtn überhaupt keine Parallele haben, 22 30 nur eine ganz unvollkommene in Dtn 14 3—21, so ergiebt sich: es ist eine starke Übertreibung des Thatbestandes, wenn man behauptet, das Dtn sei eine selbständige oder gar eine vollständige Reproduktion des Bundesbuches. Das Dtn kann darum auch kein Ersatz des Bundesbuches, keine erweiterte und veränderte Ausgabe desselben sein; denn dann müsste das Dtn den Inhalt des Bundesbuches, soweit er nicht verändert oder aufgehoben werden sollte, vollständig wiedergeben. Es lässt sich nicht einmal sagen, das Bundesbuch bilde eine Quelle des Dtn; denn welchen Grund sollten der oder die Verfasser des Dtn gehabt haben, das Bundesbuch so unvollständig zu benutzen? Hielten sie die nicht benutzten Teile für weniger wichtig als die andern, z. B. 22 27 für weniger bedeutsam als 23 5? Vielmehr kann das Verhältnis nur so gedacht werden, dass beide, das Dtn und das Bundesbuch, aus der gleichen Quelle, dem Gewohnheitsrecht und einzelnen schriftlichen Aufzeichnungen desselben, schöpfen. Das thatsächliche Verhältnis des Dtn und des Bundesbuches scheint mir folgendes zu sein: Das Grundgesetz und die Grundsammlung (cf. § 2, 8) zeigen gar keine Beziehung zum Bundesbuch. Selbst 19 1ff. erweist sich im Ausdruck völlig unabhängig von Ex 21 12—14, wiewohl beide vom Asylrecht handeln, wir werden hier zwei von einander völlig unabhängige, sich an das Gewohnheitsrecht anlehnende, Gesetze haben. Unter den Gesetzen der Ältestensammlung haben Parallelen im Bundesbuch: Dtn 22 28—29 in Ex 22 15—16 (im Ausdruck voneinander abweichend, also wohl Kodifizierungen des gleichen Gewohnheitsrechtes) und Dtn 24 7 in Ex 21 16 (hier benutzen beide vielleicht dieselbe bereits — als Entscheidung in einem einzelnen Fall? — aufgezeichnete Bestimmung). Unter den übrigen Gesetzen des Pl hat keins im Bundesbuch eine Parallele, die auf litterarische Verwandtschaft führen könnte. Engere Beziehungen zum Bundesbuch weist die Sammlung des Sg auf. Freilich giebt hier bereits die in der Auslegung zu 16 1—17 näher dargelegte Thatsache zu denken, dass Sg in seinen kultischen Bestimmungen die durch Ex 34 bezeugte Kultussitte, nicht die des Bundesbuches, voraussetzt. Das Frühlingsfest ist פסח, nicht מצות, das Pfingstfest heisst שבועות, nicht קציר, die Erstgeburten von Schafen und Rindern werden nicht bereits am achten Tage nach der Geburt geopfert (vgl. Dtn 15 19f. 16 1ff. mit Ex 22 29. 23 15—16). Man wird darum auch da, wo Parallelen vorhanden

sind, nicht ohne zwingenden Grund annehmen dürfen, Sg benutze das Bundesbuch als Quelle. Das gilt ganz besonders von den Stellen, die nur einen einzelnen Ausdruck gemeinsam haben, der aber in ganz verschiedenen Gesetzen vorkommt, wie Dtn 23 17 und Ex 22 20 (הונה), Dtn 25 1 und Ex 22 8 (הרשיע), Dtn 22 3 und Ex 22 8 (אבדה) u. a.; denn solche Ausdrücke gebrauchte jeder im alltäglichen Leben, und es stehen ihnen weitgehende Differenzen im Sprachgebrauch gegenüber. So reduzieren sich die wirklichen Parallelen auf folgende: Dtn 15 12ff. (Ex 21 2), 23 20 (Ex 22 24), 24 10—13 (Ex 22 25—26)*). Bei 23 20 weicht der Wortlaut stark ab, nur die unvermeidlichen alltäglich gebrauchten Worte für »Geld« und »Zins« mussten natürlich von beiden Gesetzgebern gebraucht werden, die hier wohl eine oft aufgestellte Pflicht einschärfen. In den andern beiden Fällen lässt sich die Benutzung einer gemeinsamen älteren Vorlage wahrscheinlich machen. Dtn 15 12ff. und Ex 21 2ff. stimmen nur im je ersten Verse überein; dieser wird das gemeinsame ältere Gesetz darstellen, das von Sg durch Dtn 15 13ff. erweitert ist, im Bundesbuch durch Ex 21 3ff. Dtn 24 10—13 und Ex 22 25 26 haben die Form שלמה und die Forderung, den Mantel um Sonnenuntergang zurückzugeben, gemeinsam, hängen also sicher zusammen; aber Ex 22 26 hat keine Parallele im Dtn und zeigt auch die gewöhnlichere Form שמלה, wird also Zusatz des Bundesbuches zu der der älteren Vorlage entnommenen Forderung Ex 22 25 sein, und nur die letztere ist im Dtn benutzt, aber anders erweitert. Man wird also sagen dürfen: Das Bundesbuch bildet keine Quelle für D[1], wohl aber zeigt sich eine Verwandtschaft in der Weise, dass beide aus dem vielfach gleichen Gewohnheitsrecht und in einigen wenigen Fällen aus denselben schriftlichen Vorlagen schöpfen. Damit ist aber Kuenens zu Anfang des Abschnittes dargelegter Hypothese das Fundament entzogen. Einen weiteren Grund gegen dieselbe siehe Nr. 3. Über die Benutzung des Bundesbuches vonseiten der späteren Glossatoren des Dtn siehe § 5, 2.

3) In der Einleitung zum dtn. Gesetz fanden wir eine von Pl geschriebene Erzählung über die Offenbarung des Gesetzes. Für diese bildet die Quelle der Bericht des E, Ex 19—34**), und Pl hat diesen vielfach wörtlich übernommen, nur teilweise in einer freieren Art wiedergegeben. Im Einzelnen entsprechen sich: Dtn 5 4 und Ex 19 17. 19 (nach J, Ex 19 12, hat Gott nicht zum Volke geredet), Dtn 5 20—24 und Ex 20 18—19, Dtn 5 28 und Ex 24 1a α. 12 (die elohistische Darstellung Ex 20 20—21. 24 1 (2) 9—12 ist also verkürzt und teilweise durch eine etwas abweichende Darstellung des Pl ersetzt, Dtn 5 25. 28a α. 27), Dtn 9 9. 11 und Ex 24 13—15a. 18b. 31 18* (Pl hat die Darstellung verkürzt durch Weglassung des für ihn Nebensächlichen), Dtn 9 13—17 und Ex 32 15—19 (hier hat Pl einerseits gekürzt durch Fortlassung der unwesentlichen Verse Ex 32 16—18, andererseits hat er Dtn 9 13—14 neu hinzugefügt — Ex 32 7—10 sind dtnster Einschub —; es sollte der Anschein beseitigt werden, als habe Jahve um den Abfall des Volkes nicht ge-

*) Ausserdem Dtn 22 1—4 (Ex 23 4—5); doch ist die Exodusstelle späterer Zusatz, wie schon ihre Stellung beweist, cf. Cornill[3] S. 67.

**) Die Ausscheidung der Quelle E werde ich demnächst in den StKr näher begründen.

wusst, als er Moses die Gesetzestafeln gab), Dtn 9 21. 25—29 und Ex 32 20. 30—32 (die Fürbitte Moses hat Pl durch eine andere ersetzt, die Num 14 13—16 nachgebildet ist; Ex 32 11—13 ist dtnster Zusatz), Dtn 10 1—4a α b. 5 und Ex 34 1. 4aα b. 28. Hier am Schluss der Erzählung weicht Pl von E stärker ab. Er lässt Ex 32 33. 34aα. 33 3b—6. 7—11 ganz unbenutzt. Die Nichtberücksichtigung von Ex 33 7—11 erklärt sich leicht; die Erwähnung des Zeltes (אהל מועד) hatte für ihn kein Interesse. Es kam aber noch ein anderer Grund hinzu. Nach E hat Jahve zunächst die Fürbitte Moses nicht angenommen, vielmehr gedroht, die Sünder aus seinem Buche auszutilgen, das Volk aus seiner Nähe verbannt und sich geweigert, in seiner Mitte mitzuziehen. Durch die aufrichtige Trauer Israels bewogen hat er seinen Entschluss geändert; er hat das Volk (in Gestalt der Lade, deren Anfertigung zwischen Ex 33 6 und 7 erzählt gewesen sein muss, cf. die Kommentare z. d. St.; wahrscheinlich war sie auch nach E wie nach Pl aus Akazienholz angefertigt, was wir gegenwärtig nur noch bei P lesen, cf. Ex 25 10) begleitet, aber in weitem Abstand, cf. Ex 33 7 מחוץ למחנה הרחק מן המחנה. Die Lade hat hier mit den Gesetzestafeln nichts zu thun, sondern sie ist das Symbol, in dem Jahve selbst gegenwärtig ist, cf. zu Num 10 35—36. Diese Darstellung war stark anthropopathisch. Darum hat Pl sie geändert. Nach ihm hat Moses Fürbitte sofort Erfolg. Jahve selbst zieht wohl inmitten des Volkes einher cf. 23 15; dann aber musste die Lade eine andere Bedeutung bekommen, wenn sie nicht ganz aus der Erzählung verschwinden sollte: Pl macht sie zum Gesetzesbehälter, indem er ihre Anfertigung mit der Erneuerung der Gesetzestafeln kombiniert. Mit dieser Änderung der Gesamtdarstellung wurde der grösste Teil von Ex 32 33—33 11 gegenstandslos, sodass Pl ihn nicht mehr gebrauchen konnte.

Beachtenswert ist, dass Pl auf das Bundesbuch Ex 21—23 keine Rücksicht nimmt; man kann der Folgerung nicht ausweichen, dass er es in E nicht fand. Er fand in E überhaupt keine Gesetze, auch den Dekalog nicht*). Also ist עשרת הדברים Ex 34 28 Zusatz und ebenso das ו vor התורה in Ex 24 12, welches Sam LXX fehlt. Letztere Stelle zeigt, was nach dem ursprünglichen E auf den Tafeln stand: die Thora und Miṣwa, die Gott für Moses aufgezeichnet hat, damit er danach Thora erteile, und diese Gesetze müssen nach Ex 32 15 sehr umfangreich gewesen sein. Moses hat sie zunächst für sich behalten und nach ihnen Thora erteilt, bis Jethro ihn anwies, sie dem Volke kund zu geben, Ex 18 20 (Ex 18 stand ursprünglich hinter Ex 34, cf. die Kommentare). Also erfolgte nach E die Gesetzesmitteilung unmittelbar vor dem Aufbruch von Horeb. Pl schliesst sich auch hierin an E an. Er will nun die Darstellung des E durch Mitteilung der Gesetze ergänzen (Dt 12—26, soweit sie Pl angehören) und verlegt die Gesetzesmitteilung in die Zeit kurz nach ihrer Offenbarung, cf. zu 5 3.

) Dieser muss auch JE^{r} unbekannt gewesen sein, er hätte sonst J und E nicht kombinieren können, wie er es in Ex 34 gethan hat; denn er schreibt hier v. 1, auf den erneuerten Tafeln hätten dieselben Worte gestanden, wie auf den ersten, und nach v. 27—28 stehen auf ihnen die Gesetze von Ex 34 17—26; in v. 1 die Worte אשר שברת — כראשנים zu streichen (Wellhausen Comp.^{3} S. 330) geht nicht, denn dann hätte ein Redaktor behauptet, der Dekalog Ex 20 sei identisch mit den »Worten« von Ex 34.

10 11. Von der Benutzung des J findet sich in Pl keine Spur; er hat seine Darstellung Ex 34 offenbar nicht gekannt, da er von den hier mitgeteilten Gesetzen nichts weiss.

Auch Sg spielt in seiner Einleitung vielfach auf die Ereignisse während der Wüstenwanderung an; aber es lässt sich nicht entscheiden, ob er JE oder nur J oder E benutzt hat.

4) Was endlich D^2 betrifft, so schliesst auch er sich genau und ausschliesslich an E an, wie Pl. Zur Quellenscheidung von J und E in Num cf. besonders Wellhausen, Comp. ³ und Ed. Meyer, ZATW I S. 117 ff. Zu 1 6—8 vgl. Ex 33 1a (J) und Ex 32 34 (E); welche von beiden Stellen benutzt ist, lässt sich nicht entscheiden. Zu Dtn 1 9—18 cf. Ex 18 (E), zu dem Ausdruck im Einzelnen auch Num 11, soweit es elohistisch ist (cf. Kuenen § 8, 19), vgl. Dtn 1 9b mit Num 11 14, Dtn 1 12 (משא) mit Num 11 11. 17b, Dtn 1 15 (שטרים) mit Num 11 16. Über die Abweichung des D^2 von E in den Forderungen, die an die Führer gestellt werden, vgl. zu 1 18. Dass nach D^2 Moses die Führer aus eigener Initiative einsetzt, nach Ex 18 auf Jethros Rat, ist durch das Bestreben veranlasst, keine unnötigen Nebenfiguren in die Erzählung einzuführen. Wichtiger wäre die Differenz bezüglich der zeitlichen Ansetzung (nach D^2 nach dem Befehl zum Aufbruch vom Horeb, nach E vor der Ankunft am Horeb); doch stand Ex 18 ursprünglich hinter Ex 34; vgl. die Kommentare zu Ex 18. Zu Dtn 1 19 fehlt gegenwärtig die Parallele aus E. Zu Dtn 1 20—45 cf. Num 13—14. Hier scheint der Bericht des P vorausgesetzt zu sein in der Zwölfzahl der Kundschafter (1 23 cf. Num 13 2ff.). Da jedoch der Anfang des Berichtes von J und E fehlt *) und eine Benutzung von P sonst nicht nachweisbar ist, wird anzunehmen sein, dass die Zahl aus J oder E entlehnt ist, wo sie nur gegenwärtig fehlt. Gegen die Entlehnung aus P spricht die Angabe, dass die Kundschafter nur bis zum Thal Eškol kommen (v. 24), während sie nach P Num 13 21 bis in den äussersten Norden vordringen. In dieser Angabe folgt D^2 E (Num 13 23), nicht J (Num 13 22). Unter den von D^2 vorausgesetzten Teilen von Num 13—14 gehören Num 13 23. 14 40—45 sicher E an, kein einziger ist mit Sicherheit J zuzuweisen; D^2 scheint also auch hier nur E vorauszusetzen. Zu Dtn 2 1 cf. Num 21 4aβ (E). Zu 2 2—6. 8a fehlt die genaue Parallele; doch cf. Num 20 14—21 (E), besonders 2 6 mit Num 20 19 (Weiteres s. u.). Zu Dtn 2 8b. 13—14 cf. Num 21 11b—13 (E). Zu Dtn 2 15 vgl. die Berichte von Num über Strafwunder, von denen wenigstens einiges auch E angehört haben muss. Zu Dtn 2 24aα cf. Num 21 13 (E). Zu Dtn 2 26—36 cf. Num 21 21—25. 31—32 (E), zu einzelnen Ausdrücken (2 27b סור ימין ושמאל und v. 28 b ברגלי אעברה) cf. Num 20 17. 19b (E). Hier weicht D^2 von E darin ab, dass er 1) die Verhandlungen mit Edom an das Ende der Wanderzeit verlegt (E in die Zeit des Aufbruches von Kadeš, Num 20 14ff.) und 2) dass er Edom ein freundschaftliches Verhalten Israel gegenüber zuschreibt (E leugnet das, cf. Num 20 18ff.). Das Letztere hängt gewiss mit der freundschaftlichen Beurteilung Edoms in Dtn 23 8 zusammen; damit war aber auch die zuerst genannte Abweichung

*) Daher fehlt auch die Parallele zu Dtn 1 20. 22—23.

von E gegeben: hätten die Edomiter den Durchmarsch gestattet, so hätte Israel keinen Anlass gehabt, ihr Gebiet zu umwandern; also konnten beim Aufbruch von Kadeš überhaupt keine Verhandlungen stattgefunden haben. Zu Dtn 3 1—7 cf. Num 21 33—35; doch ist letztere Stelle dtnster Zusatz. D^2 folgt hier also nicht E, aber auch nicht J, dem Og ebenfalls unbekannt ist, sondern wohl einer mündlichen Tradition, die an den »Sarg Ogs« (Dtn 3 11) anknüpfte. Dtn 3 8. 10a sind blosse Zusammenfassung des Vorhergehenden. Zu Dtn 3 12—13a α cf. Num 32 34—38 (E); die Berücksichtigung Manasses bei der Verteilung des Landes ist eine Neuerung des D^2, die mit der Erzählung von der Eroberung des Reiches Ogs zusammenhängt. Zu Dtn 3 18—20 cf. Num 32 16—17 (E) und die umgebenden Verse, die nicht sicher auf J und E zu verteilen sind. Die unbedeutende Differenz, dass nach E Ruben und Gad sich freiwillig erbieten, ihren Brüdern zu helfen, während nach D^2 Moses sie dazu auffordert, erklärt sich wohl durch das Streben nach Kürze. Zu Dtn 3 23—27 fehlt die Parallele; doch muss sie in JE nach Dtn 34 1b. 4 vorhanden gewesen sein, sicherlich auch in E. Zu Dtn 3 28. 31 7—8 cf. Dtn 31 15. 16. 23 (E); die Differenz, dass nach D^2 Moses den Josua in sein Amt einweist, nach E Jahve, ist unbedeutend, jedenfalls kann J nicht als Quelle benutzt sein, da er Josua wahrscheinlich überhaupt nicht erwähnt hat. Zu Dtn 3 29 cf. Num 25 1—5 (E). Für Dtn 31 1—2 lässt sich die Quelle nicht nachweisen, wohl nur infolge der Lückenhaftigkeit von E. Zu Dtn 34 5—6 war in E zweifellos eine Parallele vorhanden.

§ 8.

Zur Sprachstatistik des Deuteronomiums.

Vorbemerkung. Die folgende Tabelle von für das Dtn charakteristischen Ausdrücken und Wendungen beabsichtigt nicht, andere derartige Tabellen zu verdrängen oder zu ersetzen, soll diese vielmehr nur ergänzen. Insbesondere musste ich hier der Raumersparnis wegen darauf verzichten, das Vorkommen einer Wendung in andern Büchern zu verfolgen; nur äusserst selten ist dies geschehen, wenn besondere Gründe dafür vorlagen. Dafür vgl. man die Tabellen bei Kleinert, S. 214 ff. und Holzinger, S. 283 ff. Dagegen habe ich die häufig sehr unvollständigen Stellenangaben bei Holzinger u. a. zu ergänzen versucht, verschiedene bisher unbeachtete Worte oder Wendungen mit in Betracht gezogen, dabei namentlich die Verbindungen gewisser Begriffe verfolgt, die erst der deuteronomischen Sprache ihre charakteristische Färbung geben, und endlich die Statistik zu den Ergebnissen der litterarischen Analyse in Beziehung gesetzt. In Betreff des Letzteren sei noch ausdrücklich bemerkt, dass ich dem Sprachbeweis lediglich bestätigende Bedeutung beimessen möchte; nur in seltenen Fällen (z. B. Nr. 39) und besonders dann, wenn viele charakteristische Merkmale eines Abschnittes in einem andern wiederkehren, möchte ich ihm eine selbständige Bedeutung für die Litterarkritik beilegen.

1) אבד vom Untergehen eines Volkes bei Sg: Qal 7 20. Hiph 7 24. 9 3; bei Pl: Qal 11 17. Piel 11 4; bei R: Qal 4 26. 8 19. 20. 28 20. 22. 30 18. Hiph 7 10. 8 20. 28 51. 63 (vom Vernichten von Götzenbildern etc. 12 2. 3).

2) אבה: לא אבה לשׁ 13 9 (Sg); לא אבה mit folg. Inf. mit ל bei D^3 1 26, bei R 23 6. 29 19 (Sam); ohne ל bei Pl 25 7, bei D^2 2 30, bei R 10 10. 29 19 (MT), sonst selten im AT: I Sam 15 9 II Reg 13 23. Jes 28 12. 30 9. 42 24.

3) אדמה u. ארץ, meist mit formelhaften Zusätzen, und zwar

a) mit אשר נתן י״י u. ä.: α) אדמה 4 40. 5 16. 7 13. 11 9. 21. 21 1. 23. 25 15. 26 2 (LXX) 10. 15. 28 11. 30 20. 31 20 (Sam LXX); β) ארץ 1 8. 25. 35 (MT) 2 12. 29. 3 (18). 20. 4 1. 21. 5 28. 6 10. (18). 23. 8 (1). 10. 9 (6). 23. 10 11. 11 17. 31. 12 1. 10. 15 4. 7. 16 20. 17 14. 18 9. 19 (1). 2. 3. 8. 10. 14. 24 4. 25 19. 26 1. 2. 3. 27 2. 3. 28 8. 52 (MT) 31 7. 21. 23. 32 49. 52. 34 4.

b) mit אשר אתה בא שמה u. ä.: α) אדמה 28 21. 63. 30 18. 31 13. 32 47. β) ארץ 4 5. 14. 6 1. 7 1. 11 8. 10. 11. 29. 23 21. 30 16. 31 16.

c) האריך ימים על האדמה 4 40. 5 16. 11 9. (21). 25 15. 30 18. 32 47; ארץ 5 30.

d) הימים אשר הם חיים על האדמה 4 10. 12 1. 31 13.

e) למען ייטב לך על האדמה 5 16.

f) ארץ טובה 1 35. 3 25. 4 21. 22. 6 18. 8 7. 10. 9 6. 11 17 cf. 1 25.

g) ארץ זבת חלב ודבש 6 3. 11 9. 26 9. 15. 27 3. 31 20 (LXX).

Die Wendung d) findet sich nie mit ארץ, die Wendungen f) g) nie mit אדמה. אדמה fehlt gänzlich bei D^3.

4) אהב vom Verh. zwischen Gott und Menschen a) Subj. Gott: bei Sg 7 13. 10 15; bei R 4 37. 7 8. 10 18. 23 6. b) Subj. Menschen: bei Sg 6 5. 7 9. 10 12; bei R 5 10. 11 1. 13. 22. 13 4. 19 9. 30 6. 16. 20 (nie bei Pl [11 22 R] und D^2); vom Verh. zwischen Mensch und Mensch bei Pl 21 15 (bis) 16, bei R 10 19. 15 16. Inf. אהבה: 7 8. 10 12. 15. 11 13. 22. 19 9. 30 6. 16. 20.

5) אוה a) Verbum, Subj. נפש bei Sg 12 20. 14 26; bei R Hithp. 5 18; b) בכל אות נפש 12 15. 20. 21. 18 6 (Sg).

6) אות und verwandte Begriffe. (אות allein, 6 8. 11 18 [R], nicht von Wunderzeichen) a) אותת mit מופתים und מסות גדלות bei Sg 7 19, bei R 4 34. 29 2; mit מופתים ohne מסות bei Sg 26 8 (?), bei R 6 22. 34 11; mit מעשי י״י 11 3 (Pl?); b) אות = Vorzeichen mit מופת bei Sg 13 2. 3. 28 46; c) יד חזקה mit זרוע נטויה bei Sg 7 19 (?). 26 8 (?), bei Pl 11 2, bei R 4 34. 5 15. 11 2; mit גדל bei Pl 9 26, bei D^3 3 24; mit מורא גדול bei R 34 12; allein bei R 6 21. 7 8; d) זרוע נטויה mit כח גדול bei Pl 9 29 (כח גדול allein 4 37 [R]); e) מורא גדול stets in Verbind. m. אות oder andern Synon. bei Sg (?) 26 8, bei R 4 34. 34 12, cf. 10 21 (Sg) (anders 11 25); vgl. מורא als Attribut Jahves (stets in Verbind. m. גדול) 7 21 (Sg) 10 17 (Pl), cf. 28 58 (1 19. 8 15). Die Häufung der Begriffe wohl meist redaktionell.

7) אח und רע. Der leibliche Bruder wird überall durch אח bezeichnet: 2 4. 8. 10 9. 18 7. 25 5. 6. 7. 9. 27 22. 28 54. 32 50. 33 9. 16. 24, auch bei Sg 13 7 (aber hier mit dem Zusatz בן אביך). Dagegen steht אח zur Bezeichnung des Volksgenossen nur bei Sg: 15 2. 7. 9. 11. 12. 18 2. 19 18. 19. 22 1 (bis) 2 (bis) 3. 4. 23 20. 24 14. 25 3. 11, bei D^3: 1 16. 23. 3 18. 20 und bei R: im Gegensatz zum נכרי 15 3. 17 15 (bis) 23 21 [נכרי sonst noch 14 21. 29 21] und ohne diesen 17 20. 18 15. 18. 20 8. 23 8. 24 7, aber nie bei Pl. רע zur Bezeichnung des Volksgenossen bei Sg neben אח = leibl. Bruder 13 7, in Zitaten 15 2 (bis) 19 4. 5 und wahrscheinlich in solchen 23 25. 26 (bis) 24 10; bei Pl 19 11. 14. 22 24. 26; bei R 4 42. 5 17. 18. 27 17. 24.

אחזות cf. Nr. 59.

8) איכה 1 12. 7 17. 12 30. 18 21. 32 30 (MT im Dtn nie איך, Sam überall ausser 1 12 איך).

אך cf. Nr. 78.

9) אכל: a) אכל לפני י״י bei Sg 12 18. 14 23. 26. 15 20 und nach Sg bei R 12 7. b) אכל ושבע bei Sg 6 11. 8 10. 12. 11 15. 14 29. 26 12 und bei R 31 20 (sonst nur noch 5 mal im AT).

אלה cf. Nr. 21. אלהים cf. Nr. 43. אלמנה cf. Nr. 23.

10) אמה bei Sg 12 18. 15 17. 16 11. 14, sonst noch bei R 5 14. 18 und Pl (? R) 12 12. שפחה nur 28 68 (R).

אמץ cf. Nr. 32.

11) אמורי Bewohner des Ostjordanlandes 1 4. 2 24. 3 2. 8. 9(?). 4 46. 47. 31 4 und 2 31 (Sam LXX), des Gebirges Juda 1 7. 19. 20. 27. 44 (sämtlich D^2 und R nach D^2); eines der 7 Urvölker 7 1. 20 17 (wohl R).

12) אנכי im Dtn 56 mal (cf. König, Einl. S. 170, wo 31 23 fehlt); אני nur bei R 12 30. 29 5, im Lied Moses 32 21. 39 (4 mal) (hier אנכי nur v. 40 חי אנכי) und bei P 32 49. 52.

13) אנס, Hithp., nur bei R 1 37. 4 21. 9 8. 20 (sonst nur IReg 11 9. IIReg 17 18).

14) ארון, bei Pl stets ohne בריח 10 1. 2. 3. 5, bei R stets mit בריח 10 8. 31 9. 25. 26.

15) האורים a) mit ימים als Subjekt bei R 5 16. 6 2. 25 15 cf. 11 21 (ירבו ימיכם).

b) mit ימים als Objekt bei R 4 26. 40. 5 30. 11 9. 17 20. 22 7. 30 18. 32 47, stets (ausser 17 20 על ממלכתו und 22 7) mit folgendem (ארץ) על האדמה (cf. Nr. 3).

ארץ cf. Nr. 3.

16) אתה + יבריתך bei Sg 14 26. 15 20. 26 11 (LXX), bei R 12 7; mit Spezialisierung der Hausgenossen bei Sg 12 18. 16 11. 14, bei Pl 12 12, bei R 5 14.

חבדיל cf. Nr. 18.

17) בוא a) כי יביאך ה' אל הארץ bei Sg 6 10. 7 1. 8 7. (26 9), bei R 11 29; ähnlich bei Pl 9 28 und R 4 38. 6 23. 30 5. 31 20. 21. b) כי אתה בא אל הארץ bei R 17 14. 18 9. 26 1. c) אשר אתה בא שמה bei Sg (? R) 7 1. 11 10, bei R 4 5. 11 29. 12 29. 23 21. 28 21. 63. 30 16. 31 16 (ausser 31 16 stets mit folg. לרשתה); ähnlich 9 5. 30 18. d) בא וירש bei Pl(?) 10 11. 11 8, bei D^2 1 8. 4 1 (? R), bei R 6 18. 8 1. e) לבוא לרשת bei Sg 9 1 und R 11 31. 30 18. f) עד בואכם עד המקום הזה bei Pl 11 5, bei D^2 1 31, bei R 9 7.

18) בחר von der Erwählung a) Israels bei Sg 7 6. 10 15, bei R 4 37. 7 7 (Ergänzung von 7 6 Sg). 14 2 (= 7 6 Sg); b) Levis bei R 18 5. 21 5 (cf. e); c) des Königs bei R 17 15; d) der Kultusstätte α) mit Zusatz von לשום שמו שם bei Sg 12 21. 14 24; β) von לשכן שמו שם bei Sg 14 23. 24 (Sam LXX) 16 2. 6. 11. 26 2, bei Pl 12 11 (α und β kombiniert bei R 12 5). γ) ohne Zusatz bei Sg 12 14. 18. 26. 14 25. 15 20. 16 7. 15. 17 8. 18 6. 31 11, bei R 16 16. 17 10 (vgl. 23 17 Sg). (בחר sonst noch bei Sg 30 19). e) הבדיל bei Sg 19 2. 7, und danach auch 4 41 (R), sonst noch bei R 10 8. 29 20.

בית cf. Nr. 16. 64.

19) בער in der Wendung ובערת הרע מקרבך höchst wahrscheinlich von R eingefügt in 21 21. 22 21. 22. 24, also wohl auch 13 6. 17 7. 12. 19 19. 24 7, ähnlich 19 13. 21 9. Sonst bei Sg 26 13. 14.

20) בריח a) von Gott auferlegte Verpflichtung bei Pl 5 2. 3. 9 9. 11. 15. 17 2, bei R 4 13. 23. 28 69. 29 8. 11. 13. 20. 31 16. 20. 33 9, cf. ארון בריח Nr. 14.

b) von Gott übernommene Verpflichtung bei Sg 7 9. 12. 8 18 und bei R 4 31. (בריח sonst noch bei Sg 7 2.)

21) ברך besonders beliebt bei Sg und R, meist in formelhaften Wendungen: (כי) למען יברכך ה' ,אשר ברכך ה' ,ברוכה etc. bei Sg 7 13 (bis) 14. 8 10. 14 24. 29 (? R). 15 10. 14. 18. 16 10. 15. 23 21 (? R). 24 13. 19. 26 15. 28 3 (bis) 4. 5. 6 (bis) 8 (? R). 12; bei D^2 1 11; bei R 2 7. 10 8. cf. 21 5. 12 7. 15. 15 4. 6. 16 17. 30 16. (33 1. 11. 20. 23. 24), Hithp. 29 18. b) ברכה (meist im Gegensatz zu קללה) bei Sg 28 2. 8, bei R 11 26. 27. 29. 23 6. (27 12) 30 1. 19. (33 1), קללה bei Sg 28 15. 45, bei Pl 21 23 (קללת אלהים), bei R 11 26. 28. 29. 23 6. 27 13. 29 26. 30 1. 19. c) אלה (nur in 28 69—29 28 und dem davon abhängigen Abschnitt 30 1—10) 29 11. 13. 18. 19. 20. 30 7.

22) גדל bei Pl 5 21. 9 26. 11 2, bei D^2 3 24 und im Lied M. 32 3, sonst selten. Zu גדול cf. Nr. 6.

23) גר a) mit יתום und אלמנה verbunden bei Sg 14 29. 16 11. 14. 24 17 (LXX). 19. 20. 21. 26 12. 13, bei R 10 18 und in 27 19 (= 24 17 Sg); mit לוי bei Sg 14 29. 16 11. 14. 26 11. 12. 13.

b) גרך אשר בשעריך bei Sg 24 14, bei R 5 14. 14 21. 31 12, cf. 28 43 (Sg). 29 10 (R). c) כי גר היית בארץ מצרים bei R 10 19. 23 8 (sonst גר nur noch 1 16. 10 19).

24) דבק a) Jahve anhangen bei D^2 4 4, bei R 10 20 = 13 5. 11 22 (? Pl). 30 20 (? Sg). b) sonst bei Sg 13 18, bei R 28 21. 60.

25) דבר in der Wendung כאשר דבר ה׳, meist R 1 11. 21. 2 1. 6 3. 19. 9 3. (28). 10 9. 11 25. 12 20. 15 6. 18 2 (19 8). 26 18. 19. 27 3. 29 12. 31 3.

26) דגן verbunden mit תירוש und יצהר bei Sg 7 13. 11 14. 12 17. 14 23. 18 4, bei R 28 51 (und 33 28 [im Segen M.] ohne יצהר).

27) הלך a) (אחרים) הלך אחרי אלהים bei Sg 13 3 (cf. b), bei Pl 11 28 (? R), bei D^2 4 3, bei R 6 14. 8 19. 13 5. 28 14; b) הלך ועבד אל׳ אח׳ bei Sg 13 (3). 7. 14, bei Pl 17 3, bei R 29 17. 25; c) הלך בדרכי ה׳ bei Sg 10 12 (? R). 13 6, bei Pl 11 22 (? R), bei R 5 30. 8 6. 19 9. 26 17. 28 9. 30 16. d) הוא ההלך לפניכם bei D^2 1 30. 33. 31 6 (aus v. 8 wiederholt). 8, bei R 20 4; cf. Nr. 66 b.

28) זוב in der Wendung ארץ זבת חלב ודבש bei Sg 26 9 (? R), bei Pl 11 9 (? R), bei R 6 3. 26 15. 27 3. 31 20 (LXX).

29) זכר a) וזכרת כי עבד היית, bei Sg mit folgendem על כן אנכי מצוך 15 15. 24 18. 22, bei R ohne diesen Zusatz 5 15 (6 21). 16 12 (? Sg). b) זכר את אשר עשה bei Sg 7 18, bei R 24 9. 25 17.

30) זקן a) זקני העם bei R 5 20. 27 1. 29 9. 31 9. b) זקני העיר bei Pl (Ältestensammlung) 19 12. 21 2. 3. 4. 6. 19. 20 (MT; Sam LXX אנשי). 22 15. 16. 17. 18. 25 7. 8. 9. Sg hat שפטים 16 18. 19 17. 18. 25 2 als Richter, während bei Pl der שפט ursprünglich den König bezeichnete, 17 9. 12 (זקן = Greis 28 50. 32 7).

זרע נשדיה cf. Nr. 6. חבל cf. Nr. 65.

31) חוס in der Wendung לא תחוס עינך bei R 7 16. 13 9. 19 13. 21. 25 12.

32) חזק mit אמץ verbunden (Qal u. Piel) bei D^2 3 28. 31 7, danach bei R (1 38 חזק allein) 31 6. 23; sonst in anderer Bedeutung 11 8. 12 23.

33) חמא a) והיה בך חמא bei Pl 23 22. 23, daher 15 9. 24 15 wohl von R in Sg eingefügt, Gegensatz: צדקה תהיה לך 6 25 (R). 24 13 (Sg ?); b) חמא מות bei Pl 21 22. 22 26; c) חמאת bei Sg 19 15, bei Pl 9 18. 21. 27.

34) חיה a) למען תחיה verbunden mit רבה bei R 8 1. 30 16, mit ירש 4 1 (D^2 ?). 16 20 (R), mit טוב 5 30 (R) cf. 6 24 (R); למען חייך 30 6 (R); b) כל חיתים אשר תם חיים bei R 4 10. 12 1. 31 13. כל ימי חייך bei R 4 9. 6 2. 16 3. 17 19.

חק cf. Nr. 73.

35) חרב bei Pl 5 2, bei D^2 1 6. 19, bei R 1 2. 4 10. 15. 9 8. 18 16. 28 69 (סיני nur im Segen M. 33 2).

36) חרם a) החרים bei Sg 7 2 (bis) 13 16. 20 17 (bis) und D^2 2 34. 3 6 (bis). b) חרם bei Sg 13 18, bei R 7 26. Beachte, dass bei Sg החרים das Vernichten auch der Beute, bei D^2 nur die Tötung der Menschen bedeutet.

37) חשק bei Sg 10 15, bei Pl 21 11, bei R 7 7.

38) טוב und ישב a) למען ייטב לך 4 40. 5 16. 26. 6 3. 18. 12 25. 28. 22 7, wohl sämtlich R. b) וטוב לך 5 30. 19 13 (R). c) לטוב לך 6 24. 10 13 (R). d) adverb. היטיב mit דרש bei Sg 13 15 (? R) 19 18, bei Pl 17 4, mit andern Verben 9 21 (Pl) 27 8 (R). Zu עשה חשוב cf. Nr. 69, zu ארץ טובה cf. Nr. 3.

39) טמא bei Sg 26 2. 28 5. 17, bei R 26 4 nach v. 2, sonst nie im AT.

40) טף in der Verbindung נשים וטף bei Sg 20 14, bei D^2 2 34. 3 6. 19, bei R 31 12 und 29 10 (טף ונשים); טף allein bei R 1 39.

41) יד in der Wendung יד העדים תהיה בו בראשנה ויד כל העם באחרונה bei Pl 17 7, in Sg 13 10 wohl von R. Zu יד חזקה cf. Nr. 6, zu יד (משלח) מעשה cf. Nr. 69.

42) ידע a) וידעת zur Einführung wichtiger Sätze bei Sg 7 9. 8 5. 9 3. 6, bei R 4 39 (wohl 7 9 nachgebildet); ähnlich bei Pl 11 2. b) (אתה ואבותיך) ידעת (לא) אשר, bezogen auf fremde Götter bei Sg 13 3. 7. 14, bei Pl 11 28 (? R), bei R 28 64 (29 25. 32 17), auf andere Nomina bei Sg 7 15. 8 3. 9 2, danach bei R 8 16 (cf. v. 3), ferner bei R

28 33. 36. Die Wendung scheint bei Sg ursprünglich und von R nachgeahmt zu sein.

43) יהוה und andere Gottesbezeichnungen [NB! Es ist keine vollständige Statistik aller Gottesbezeichnungen beabsichtigt, sondern nur charakteristische Verschiedenheiten der Hauptquellen sollen hervorgehoben werden. In eckigen Klammern stehen die Zahlen, welche sich unter Berücksichtigung der Versionen ergeben, in runden solche, die sich ergeben, wenn man zweifelhafte Stellen der betreffenden Quelle zuweist].

a) Sg hat das einfache יהוה in der Einleitung 9 [8] mal, im Gesetz 11 [9] mal, im Schluss 6 [3] (7 [4]) mal, יי אלהיך in der Einleitung 36 [38] mal, im Gesetz 41 [44] mal, im Schluss 5 [8] mal, also circa 4 mal so oft יי אלהיך als einfaches יי.

b) Pl hat einfaches יהוה in der Einleitung 17 mal, im Gesetz 10 [8] mal, יי אלהיכם in der Einleitung 7 mal, im Gesetz 2 mal, יי אלהיך im Gesetz 11 [13] mal (wobei zu beachten ist, dass Pl hier lediglich Sammler ist), יי אלהינו in der Einleitung 4 mal, also er bevorzugt einfaches יי bei weitem.

c) D^2 hat einfaches יי 31 [33] mal, יי אלהיכם 11 [10] mal, יי אלהינו 6 [7] mal, bevorzugt also das einfache יי noch stärker als Pl, wo dieser selbst schreibt, wobei allerdings zu beachten ist, dass der Inhalt von D^2 wesentlich erzählender Art ist.

d) Das Lied und der Segen Moses haben nur einfaches יי, je 8 mal.

e) Sonst finden sich im Dtn noch circa 100 einfache יי, 120 יי אלהיך, 24 יי אלהיכם, 12 יי אלהינו (letzteres in 6 20—25 3 mal, bei Sg nie), cf. 26 14 יי אלהי.

f) אלהים אחרים in der Wendung עבד (הלך אחרי) א׳ א׳ bei Sg 7 4. 13 3. 7. 14., bei Pl 11 16. 28. 17 3, bei R (5 7) 6 14. 8 19. (18 20) 28 14. 36. 64. 29 25. (30 17. 31 18. 20); cf. אלהי הנוים oder ähnlich 6 14. 13 8. 29 17. 31 16, vgl. auch Nr. 42 a.

44) יום (יום הקהל cf. Nr. 75, ימים האריכ(ו) cf. Nr. 15, אשר אנכי מצוך היום cf. Nr. 73). a) כיום הזה 2 30. 4 20. 38. 6 24. 8 18. 10 15. 29 27. b) עד היום הזה 2 22. 3 14. 10 8. 11 4. 29 3. 34 6. c) ביום ההוא in der Einleitung zum Lied Moses 31 17 (bis) 18. 22, sonst 27 11, anders 21 23 (Pl), dagegen בעת ההיא bei Pl 10 1, bei D^2 1 9. 16. 18. 2 34. 3 4. 8. 12. 18. 23, bei R 3 21. 4 14. 5 5. 9 20. 10 8. d) אשר יהיה בימים ההם bei Pl 17 9, bei R 19 17. 26 3. e) כל הימים bei R 4 10. 40. 5 26. 6 24. 11 1. 12 1. 14 23. 18 5. 19 9. 28 29. 33. 31 13, cf. כל היום 28 33. 33 12 und כל ימיך (כל ימיו) bei Pl 22 19. 29, bei R 12 19 (? Sg) 23 7.

יטב cf. Nr. 38.

45) יכל, stets mit לא (oder gleichbedeutenden Partikeln). a) = nicht können bei Sg 7 17. 14 24, bei Pl 9 28, bei D^2 1 9. 31 2, bei R 7 22. 28 27. 35; b) = nicht dürfen bei Sg 12 17. 16 5. 22 3, bei Pl 21 16. 22 19. 29. 24 4, bei R 17 15.

46) יצא a) in der Wendung בצאתם מצרים bei R 4 45. 46, בדרך בצאתכם ממצרים bei R 23 5. 24 9. 25 17. b) הוציא von der Errettung aus Ägypten bei Sg 6 12. 7 19. 13 6. 11. 16 1. 26 8, bei Pl 9 26. 28 (bis) 29, bei D^2 1 27, bei R 4 20. 37. 5 6. 15. 6 21. 23. 7 8. 8 14. 9 12. 29 24; העלה (wie meist bei E) in dieser Verbindung nur 20 1. c) הוציא sonst bei Sg 14 28. 24 11, bei R 8 15. 28 38, besonders beliebt aber bei Pl 17 5. 21 19. 22 14. 15. 19. 21. 24 (Ältestensammlung).

47) ירא (zu מורא und נורא cf. Nr. 6; שמע ויירא cf. Nr. 85). a) ליראה mit Obj. Gott, abhängig von למד bei R 4 10. 14 23. 17 19. 31 13 cf. 31 12, sonst bei Sg 10 12, bei R 5 26. 6 24. 8 6. 28 58; andere Formen bei Sg 6 13, bei R 6 2. 10 20. 13 5. 25 18. 31 12. b) אל תירא mit Obj. Menschen, verbunden mit אל תחת bei D^2 31 8, bei R 1 21, mit אל תערץ bei D^2 1 29. 20 3 (? R), bei R 31 6, mit noch mehreren Synonymen bei D^2 (?) 20 3, cf. auch bei R מחד ויראה 2 25; ירא allein: bei Sg 7 18, bei D^2 3 2, bei R 3 22. 20 1, ערץ allein bei Sg 7 21.

48) ירה a) הורה vom Thoraerteilen der Priester bei Sg 17 10, bei R 17 11. 24 8 und im Segen M. 33 10. b) תורה α) = Lehre Moses bei D^2 1 5. β) = das dtn. Gesetz bei

Sg 4 44. 31 9. 11, bei R 4 8. 17 18. 19. 27 3. 8. 26. 28 58. 61. 29 20. 28. 30 10. 31 12 (31 24. 26. 32 46 lies שירה), סגני התורה הזאת 28 61. 29 20. 30 10 (31 26), דברי התו' הז' 17 19. 27 3. 8. 26. 28 58. 29 28. 31 12 (31 24. 32 46), משנה התו' הז' 17 18. γ) = einzelne priesterl. Thoroth bei R 17 11. 24 8 (Sam LXX) und im Segen M. 33 10.

49) ירש a) Obj. Volk bei Sg 9 1, bei Pl 11 23 (? R), bei R 2 12. 21 22. 12 2. 29. 18 14. 19 1. 31 3, הוריש bei Sg 7 17. 9 3. 5, bei Pl 11 23 (? R), bei R 4 38. 9 4 (nach 9 5) 18 12; b) Obj. Land bei Sg 7 1. 9 4. 5. 6, bei Pl 10 11 b (? R), bei D^{s} 1 8. 39. 2 31. 3 12. 18. 20. 4 1 b (? R), bei R 1 21. 2 24. 4 5. 14. 22. 26. 47. 5 28. 30. 6 1. 18. 8 1. 11 8. 10 11. 29. 31. 12 1. 15 4. 16 20. 17 14. 19 2. 14. 21 1. 23 21. 25 19. 26 1. 28 21. 63. 30 5 (bis) 16. 18. 31 13. 32 47 cf. 33 23. im Segen M. c) ירשה bei D^{s} 2 5. 3 20, in Nachahmung von 2 5 bei R 2 9 (bis) 19 (bis), etwas anders 2 12.

50) ישראל Das einfache יש auch im Dtn häufig. a) כל ישראל bei Sg 31 11, bei Pl 5 1, bei D^{s} 1 1. 31 1. 7, bei R 11 6. 13 12. 18 6. 21 21. 27 9. 29 1. 31 11. 34 12, häufig im Jos, sonst im Hexat. nur noch Ex 18 25 und Num 16 34. b) בני ישראל bei Sg 4 44, bei Pl 4 45. 23 18 (auch בנות ישראל) 24 7, bei D^{s} 3 18, bei P resp. Rp 1 3. 32 49. 51 (bis) 34 8. 9, bei R 4 46. 10 6. 28 69. 31 19 (bis) 22. 23 (32 52), im Lied M. 32 8 (? lies בני אל), in der Überschrift zum Segen M. 33 1.

יתום cf. Nr. 23.

51) כהן und לוי a) הכהן allein: bei Sg 18 3 (bis) 31 9 (LXX), bei R 17 12. 19 17. 20 2. 26 3. 4. b) הכהנים sicher R 17 18. 18 1. 24 8. 27 9, sonst nur 17 9 im Text des Pl, wo es aber LXX Cod B fehlt!, cf. הכהנים בני לוי bei R 21 5, sonst nur 31 9 im Text des Sg (aber LXX einfaches הכהנים!). c) שבט לוי bei Sg 18 1, bei R 10 8, ohne שבט bei R 10 9. 27 12 und im Segen M. 33 8. d) הלוי im Grundgesetz 12 12 = 18, bei Sg 12 18. 19. 14 27. 29. 16 11. 14. 18 6. 26 11. 12. 13; הלוים bei R 18 7. 27 14. 31 25.

כזב cf. Nr. 6.

52) לב und לבב, a) לב nur bei R 4 11. 28 65. 29 3. 18. b) לבב 47 mal in allen Teilen, in der Wendung בכל לבבך ובכל נפשך bei Sg 6 5. 10 12, bei R 4 29. 11 13. 13 4. 26 16. 30 2. 6. 10.

לוי cf. Nr. 51.

53) למד a) Qal mit folg. ליראה bei R 4 10. 14 23. 17 19. 31 (12) 13, mit לעשות bei Dr 18 9, mit folg. Obj. bei R 5 1 b. b) Piel mit folg. לעשות bei R 4 1 (D^{s}?) 5 28. 6 1. 20 18, mit folg. Obj. bei R 4 5. 10. 14. 11 19 (לדבר) 31 19. 22. (Das Verbum besonders häufig in Kap. 4 und 31 [je 4 mal]).

54) מהר und מהרה bei Sg 9 3 (fehlt LXX), bei Pl 9 16. 11 17 (Sam), bei R 4 26. 7 4. 22. 9 12. 28 20; das sonst gewöhnliche מהרה nur 11 17 (doch Sam מהר).

55) מואב a) ארץ מ' bei D^{s} 1 5 34 5 f. (R ?) cf. מדבר מ' 2 8, bei R 28 69. 32 49 a β; b) ערבות מואב bei P 34 1. 8. c) Zur Bezeichnung der Bewohner gebraucht ein Bearbeiter von D^{s} מואב 2 9. 18, ein anderer מואבים 2 11, wie D^{s} 2 29 (cf. auch 23 4).

מוסר cf. Nr. 6. מות cf. Nr. 63.

56) מרה Qal bei Pl 21 18. 20, Hiph. bei D^{s} 1 26. 43 (המרה את פי י"י); bei R ebenso 9 23 (nach 1 26), sonst ממרים היתם עם י"י 9 7. 24. 31 27.

57) נמצא und קום a) וַיִּמָּצֵא bei Pl 17 2. 18 10 (21 1. 17) 22 22. 24 7.

b) יקום bei Sg 13 2. 19 15. 16 (22 26, cf. 19 13 Pl, R ?); bei Pl anders (19 13) 25 16.

נכרי cf. Nr. 71.

58) נדח a) Qal 20 19 (Sg); b) Niph. bei Sg 19 5. 22 1, bei R 4 19. 30 4. 17; c) Hiph. bei Sg 13 6. 11. 14, anders bei R 30 1.

59) נחל a) Hiph. bei Pl 12 10. 19 3. 21 16, bei D^{s} 3 28. 31 7, bei R 1 38 (cf. 3 28), im Lied M. 32 8 (Qal nur 19 14 Pl ?).

b) נחלה α) Bezeichnung Israels bei Pl 9 26. 29, bei R 4 20, im Lied M. 32 9; β) י"י הוא נחלתו bei Sg 18 2, danach bei R 10 9; γ) Palästina = Israels נחלה in der Wendung אשר י"י נתן לך נחלה bei R 4 21. 15 4. 19 10. 20 16. 21 23. 24 4. 25 19. 26 1; cf. 4 38. 12 9. 29 7. δ) חלק ונחלה (כי אין לו), wohl stets bei R, 10 9. 12 12. 14 27. 29. 18 1 (bei Sg נחלה allein 18 2); sonst נחלה nur 19 14 (Pl ?).

c) אחזה 32 49 P (wie bei ihm oft).
d) סגלה bei Sg 7 6, danach bei R 14 2. 26 18.
נכרי cf. Nr. 7.
60) נסה Piel a) Jahve Subj. bei Sg 8 2, bei R 4 34. 8 16 (cf. v. 2 Sg) 13 4, im Segen M. 33 8. b) Jahve Obj. 6 16 (bis) bei R; נסה sonst 28 56. מסות cf. Nr. 6.
נעש cf. Nr. 5 und 52.
61) נתן a) נתן לפני = preisgeben bei Sg 7 2. 23. 28 7. 25, bei Pl 23 15, bei D^2 1 8. 2 31. 33. 36 (MT), bei R 1 21. 31 5; = vorlegen bei Sg 30 15 (19), bei Pl 11 26, bei R 4 8. 11 32. 30 1 cf. שים לפני 4 44 (Sg). b) נתן ביד bei Sg 7 24. 20 13, bei Pl 19 12. 21 10 (24 1. 3), bei D^2 1 27. 2 36 (Sam LXX) 3 2. 3, bei R 2 24. 30. c) אשר נתן י"י (nach אדמה oder ארץ, cf. Nr. 3) bei Sg 7 16. 26 (9) 11, bei D^2 1 20 (39) (2 5 bis) (3 19. 20, Subj. Moses), bei R (1 36. 2 9. 19) 12 9. 15. 21. 13 13. 16 5. 17. 18. 17 2. 20 14. 16. 28 53 (in Klammern entsprechende Hauptsätze).
סגלה cf. Nr. 59 d.
62) סור a) סור ימין ושמאל 2 27 (D^2); übertragen bei Pl (?) 17 11, bei R 5 29. 17 20. 28 14. b) סור מן הדרך bei Pl 9 16, danach bei R 9 12, ferner bei Pl 11 28, bei R 31 29. c) sonst bei Sg 7 4 (15). 11 16 (bei Pl 21 13), bei R 4 9. 17 17.
d) סרח bei Sg 13 6. 19 16 (sonst nur Jes 1 5. 31 6. Jer 28 16. 29 32. Jes 14 6. 59 13).
סיני cf. Nr. 35.
63) סקל mit באבנים und folg. ומת bei Pl 17 5. 22 21. 24, danach bei R 13 11, mit רגם statt סקל bei Pl 21 21.
ומת sonst bei Pl 17 12. 19 12. 22 22. 25. 24 7, bei R 18 20. ימות bei Sg 13 6. 24 16, bei Pl 17 6 (bis) 21 22.
64) עבד a) עבד י"י bei Sg 6 13. 10 12 (danach bei R 10 20), bei R 11 13. 13 5. 28 47. b) הלך ועבד אלהים אחרים bei Sg 13 (3) 7. 14, bei Pl 17 3 (also der Grundsammlung angehörend); ferner bei R (8 19. 28 14. 29 17) 29 25; עבד והשתחוה אלהים אחרים bei Pl 11 16. 17 3, bei R 4 19. 5 9 8 19 (LXX om והשתחוה) 29 25 (LXX om והשתחו) 30 17; עבד אלהים bei Sg 7 4, bei R 7 16. 12 2. 30. 28 36. 64. 31 20.
c) בית עבדים bei Sg 6 12. 8 14 (?). 13 6. 11, bei R 5 6. 7 8. 8 14 (?).
d) Gedenke, dass du Knecht warst etc. cf. Nr. 29.
e) Knecht und Magd cf. Nr. 10.
65) עבט bei Sg 15 8 (bis) 24 10, bei R 15 6 (bis, nach 15 8), sonst nur Joel 2 7. חבל, bei Sg 24 6 (bis) 17.
עָבוֹט bei Sg 24 10. 11. 12. 13.
66) עבר a) אשר אתה עבר שמה bei R 3 21. 4 14. 6 1. 11 8. 11. 30 18.
b) הוא העבר לפניך von Jahve bei Sg 9 3, bei R 31 3, von Josua (bei D^2 3 28 ähnlich) bei R 31 3; cf. הוא הנעלם לכם bei R 3 22 (20 4) cf. bei D^2 1 30.
c) בעבר הירדן, ausserhalb der Reden Moses = Ostjordanland 1 1. 5. 4 41. 46. 47. 49; innerhalb der Reden Moses das Westjordanland 3 20. 25. 11 30 (das Ostjordanland nur 3 8, Zusatz?). Zusätze zur näheren Bestimmung sind (שמש) מזרח(ה) für das Ostjordanland (wie oft) 4 41. 47. 49, für das Westjordanland אחרי דרך מבוא השמש 11 31 s. z. d. St. Grätz's Konjektur (Emend.) ירדו für אחרי ist falsch, da בעבר הירדן sonst stets das Ostjordanland bedeutet, cf. Num 22 1. 34 15. I Chr 6 63 (Num 36 13).
עדות cf. Nr. 73.
67) עין a) לעיני כ' bei Sg 25 3, bei Pl 9 17. 25 9, bei D^2 1 30. 31 7, bei R 4 6. 34. 6 22. 28 31. 29 1. 34 12.
b) עיניכם הראות bei Pl 11 7 cf. 21 7, bei D^2 4 3, bei R 3 21. 28 32.
c) אשר ראו עיניך bei Sg 7 19. 10 21, bei R 4 9 (28 34. 67) 29 2.
d) לא תחוס עינך cf. Nr. 31.
e) עשה הטוב (הישר, הרע) בעיני י"י cf. Nr. 69.
68) עמד vom Priester bei R mit לפני י"י 10 8. 18 5 (Sam LXX) 7, cf. ohne י"י לפני 17 12. 18 5 MT (vor Moses 1 38), ähnlich 4 10. 29 9. 14. (19 17).

69) עשה a) von der Befolgung des Gesetzes oder einer einzelnen Vorschrift, meist in Verbindung mit שמר, cf. Nr. 86, ausser dieser Verbindung bei Sg 24 18. 22, bei Pl 5 24. 17 11, bei D^{2} 1 18. 4 1, bei R 4 5. 13. 14. 5 28. 6 1. 24. 17 10. 26 14. 16. 27 10. 26. 29 28. 30 8. 12. 13. 14.

b) אשר עשה ה"י bei Sg 7 18 (19). 10 21, bei Pl 11 3. 4. 5. 7, bei D^{2} 1 30 (3 24). 4 3, bei R 3 21. 4 34. 11 6. 24 9 (26 19). 29 1 (23) (31 4).

c) מעשה ה"י bei Pl 11 3. 7, bei D^{2} 3 24.

d) מעשה יד α) = Götzenbild bei R 4 28. 27 15. 31 29; β) = Arbeit stets in einer Wendung mit ברך bei Sg 16 15. 28 12, bei R 2 7. 14 29. 24 19. 30 9, cf. מעשיך bei Sg 15 10 und כל אשר תעשה bei Sg 15 18; gleichbedeutend damit:

e) משלח יד bei Sg 12 18 (danach bei R 12 7) 15 10. 28 8. 20, bei R 23 21 (cf. 15 10).

f) בעיני ה"י (הישר, הרע) עשה הטוב bei Pl 17 2, bei R 4 25. 6 18. 9 18. 12 25. 28. 13 19. 21 9. 31 29, ähnlich bei Pl 12 8. 17 5, bei R 13 12. 19 20.

עיר cf. Nr. 44.

70) פדה von der Erlösung aus Ägypten a) אשר פדית bei Pl 9 26. 21 8; b) וישדך ה"י (השדך) bei Sg (13 6) 15 15. 24 18, bei R (7 8), sonst nicht im Hexateuch.

71) מסגה bei D^{2} 3 27, bei R 3 17. 4 49. 34 1; נבו bei P 32 49. 34 1.

72) פרי a) פרי האדמה bei Sg 7 13. 26 2. 10. 28 4. 18, bei R 28 11. 33. 42. 51. 30 9, bei D^{2} פרי הארץ 1 25(! cf. Nr. 3).

b) פרי בהמתך bei Sg 28 4 (MT), bei R 28 11. 51. 30 9.

c) פרי במנך bei Sg 7 13. 28 4. 18, bei R 28 11. 53. 30 9.

a und c verbunden bei Sg 7 13. 28 4. 18 (bei R 28 11. 30 9 sind a b und c verbunden, 28 51 a und b).

צדקה cf. Nr. 33. יצהר cf. Nr. 26.

73) צוה a) אשר צוה ה"י angeschlossen an ברית bei R 4 13. 23. 28 69, an דרך bei Sg 13 6, bei Pl 9 16, bei R 5 30. 9 12 (cf. v. 16) 31 29, an משפטים u. ä. bei Sg 26 13. 28 45, bei R 6 1. 17. 20. 31 5 (MT). ככל אשר (כאשר) צוה ה"י bei Pl 10 5, bei D^{2} 1 19. 41, bei R 2 37 (LXX) 4 5. 5 12. 16. 29. 6 25. 20 17. 26 14. 31 5 (LXX), bei P 34 9, bei Rp 1 3, cf. 18 18 (R).

b) על כן אנכי מצוך bei Sg 15 11. 15. 19 7. 24 18. 22 (danach bei R 5 15).

c) אשר אנכי מצוך angeschlossen an דבר bei D^{2} 4 2, bei R 6 6. 12 28 13 1. 28 14, an דרך bei Pl 11 28, an מצות ה"י u. ä. bei Pl (?) 11 27, bei R 4 2. 40. 6 2. 7 11. 8 1. 11. 10 13. 11 8. 13. 22. 13 19. 15 5. 19 9. 27 1 (D^{2}?) 10. 28 1. 13. 15. 30 8. 11. 16 (LXX). כל א' א' ס im Grundgesetz 12 11 (Pl) 14 (Sg), bei R 30 2, sonst cf. 27 4 (D^{2}).

d) כאשר צויתיך u. ä. bei R 12 21. 24 8. אשר לא צויתי bei Pl 17 3.

מצוה und verwandte Begriffe. e) מצוה allein, im Sing. bei Sg 26 13 (MT), bei Pl 11 22, bei R 6 25. 8 1. 11 8. 15 5. 17 20. 19 9. 27 1 (D^{2}?) 30 11. 31 5; im Plur. bei Sg 7 9, bei Pl 11 27. 28, bei R 4 2. 5 10. 26. 8 2. 6. 11 13. 13 5. 19. 26 18. 28 1. 9. 13. 30 8. 16 (LXX).

f) חקים allein, bei R 4 6. 6 24. 16 12.

g) משפטים allein, bei R 7 12 (im Segen Moses 33 10 parall. mit תורות). Der Sing. = Einzelverordnung bei Pl 17 9. 11; = Gericht bei Sg 16 18. 17 8 (?). 25 1, bei D^{2} 1 17 (bis), bei R 16 19, im Lied M. 32 41; = das, was jemandem von Rechts wegen zukommt bei Sg 18 3. 19 6. 24 17, bei Pl 21 17. 22, bei R 10 18. 27 19, sonst noch 32 4.

h) תורה allein, cf. Nr. 48.

i) חקים und משפטים allein, bei Pl 5 1. 12 1, bei D^{2} 4 1, bei R 4 5. 8. 14. 11 32. 26 16; auf המצוה folgend bei R 5 28. 6 1. 7 11. 8 11. 30 16.

k) mit עדות bei Pl 4 45, bei R 6 17. 20; andere Verbindungen 4 40. 6 2. 10 13. 11 1. 17 19. 26 17. 27 10. 28 15. 45 (Sg?). 30 10. 16 sämtlich bei R.

Anmerkung. חקיו bei R 4 40. 6 2 (Sam) 17. 26 17. 27 10 MT. חקותיו bei R 6 2 (MT) 8 11. 10 13. 11 1. 28 15. 45 (Sg?) 30 10. 16.

74) קדש a) עם קדוש bei Sg 7 6, danach bei R 14 2. 21, ferner bei R 26 19. 28 9 (cf. 33 3 Segen M.).

b) קדש ברנע bei D^2 1 2. 19. 2 14, bei R 9 23; einfaches קדש bei R 1 46; מריבת קדש bei P 32 51 und im Segen M. 33 2 (?).

75) קהל a) יום הקהל bei R 9 10. 10 4. 18 16.

b) קהל יי bei Pl 23 2. 3 (bis) 4 (bis) 9, cf. קהלת im Segen M. 33 4 (nur noch Neh 5 7).

c) = einberufene Versammlung bei R 5 19. 31 30.

d) הקהיל bei R 4 10. 31 12. 28.

קום cf. Nr. 57. קלל cf. Nr. 21.

76) קרב und תוך a) קרב bei Sg 6 15. 7 21. 13 2. 14. 15 11. 16 11. 18 2. 19 10. 26 11. 28 43, bei Pl 17 2. 21 8. 23 15, bei D^2 1 42. 2 14. 15. 16. 4 3, bei R 4 5. 34. 11 6. 13 6. 12. 15. 17 7. 15. 20. 18 15. 18. 19 19. 20. 21 9. 21. 22 21. 24. 23 17. 24 7. 29 10. 15. 31 16. 17.

b) תוך bei Pl 5 4. 20. 21. 23. 11 3. 21 12. 23 11. 12, bei Sg 13 17. 19 2. 22 2, bei R 3 16. 4 12. 15. 33. 36. 5 19. 9 10. 10 4, bei P 32 51; also Sg bevorzugt קרב, Pl תוך, D^2 hat nur קרב.

77) ראה a) רָאֵה, erstarrter Sing., bei Pl 11 26, bei D^2 1 3, bei R 4 5 (doch Sam LXX 1 3. 4 5 רְאוּ); ראו im Lied M. 32 39.

b) עיניך הראות und אשר ראו עיניך cf. Nr. 67.

רַב cf. Nr. 7.

78) רק und אך a) רק bei Sg 10 15. 12 26. 20 14. 16. 20. 28 13, bei D^2 2 28. 35. 3 19, bei R 2 37. 3 11. 4 6. 9. 12 15. 16. 23. 15 5. 23. 17 16. 28 33.

b) אך, hervorhebend bei Sg 16 15, bei R 28 29 (Sam רק), einschränkend bei R 12 22. 14 7. 18 20.

שבע cf. Nr 9. שום cf. Nr 18.

79) שמח von der Festfreude vor Jahve mit oder ohne den Zusatz von לפני יי, bei Sg 12 18. 14 26. 16 11. 14. 15. 26 11, bei Pl 12 12, bei R 12 7. 27 7 (28 47).

80) שבע in der Wendung אשר נשבע יי angeschlossen an a) דבר, בריה, שבועה bei Sg 7 12. 8 18. 9 5, bei R 4 31. 7 8.

b) oder ארמה ארץ bei Sg 6 10. 7 13, bei D^2 1 8. 35. 31 7, bei JE 34 4, bei R 6 18. 23. 8 1. 10 11. 11 9. 21. 26 3. 28 11. 30 20. 31 20. 21. 23.

c) כאשר נשבע יי bei Sg 13 18. 19 8, bei D^2 2 14, bei R 26 15. 28 9. 29 12.

81) שגי in der Verbindung שגי אלפיך ועשתרות צאנך bei Sg 7 13. 28 4. 18, danach bei R 28 51.

82) שטרים bei Sg 16 18, bei D^2 1 15, bei R 20 5. 8. 9. 29 9. 31 28 (nach Sam auch 21 2).

83) שכח a) Obj. Jahve bei Sg 6 12. 8 11. 14, bei R 8 19, im Lied M. 32 18.

b) Obj. Gesetze bei Sg 26 13, bei R 4 23 (31).

c) sonst bei Sg 24 19, bei R 4 9. 9 7. 25 19. 31 21.

שכן cf. Nr. 18. משלח יד cf. Nr. 69.

84) שמר bei Sg 6 15. 7 23. 24. 9 8. 28 20. 24. 45, bei Pl 9 14. 25, bei D^2 1 27. 4 3, bei R 2 12. 21. 22. 23. 4 26. 7 4. 9 8. 19. 20. 12 20. 28 46. 51. 61. 63. 31 3. 4, im Segen M. 43 27.

85) שמע a) שמע בקול bei Sg 28 1. 15. 45, bei Pl 21 18. 20, bei D^2 1 45, bei R 4 30. 8 20. 9 23. 13 5. 19. 15 5. 26 14. 17. 27 10. 28 2. 62. 30 2. 8. 10. 20.

b) שמע אל bei Sg 13 4. 9, bei Pl 11 27. 28. 17 12. 21 18, bei D^2 3 26. 4 1, bei R 9 19. 10 10. 11 13. 18 14. 15. 19. 23 6. 28 13, bei P 34 9.

c) שמע mit acc. oder absolut bei Pl 5 24, bei D^2 1 43, bei R 6 3. 7 12. 12 28. 30 17.

d) שמע ולמד bei R 31 12. 13.

e) ישמעו ויראו (הנשארים) bei Pl 17 13, bei R 13 12. 19 20. 21 21 cf. 31 13.

f) שמע ישראל bei Sg 6 4. 9 1, bei Pl 5 1 (bei D^2 4 1), bei R 20 3. 27 9.

86) שמר a) Obj. Gesetze bei Sg 7 9. 28 45 (cf. 16 1, שמר בריה 7 9. 12), bei R 4 2. 40. 5 10. 26. 6 2. 17. 8 2. 6. 11. 10 13. 11 1. 8. 12 28. 13 5. 19. 17 19 (19 9) 26 17. 18. 27 1. 28 9. 29 8. 30 10. 16 cf. 5 12. 7 8, im Segen M. 33 9.

b) שמר לעשות bei Sg 17 10, bei Pl 11 22, bei R 5 1. 29. 6 3. 25. 7 11. 8 1. 11 32. 12 1. 13 1. 15 5. 17 19. 19 9. 24 8 (Sam LXX bis) 28 1 (MT) 15 (MT) 58. 31 12. 32 46.

c) שמר ועשה bei Pl 23 24, bei R 4 6. 7 12. 16 12. 26 16. 29 8; לשמר ולעשות bei R 24 8 (MT) 28 1 (Sam LXX) 13. 32 46 (Sam LXX).

d) השמר לך פן bei Sg 6 12. 8 11. 12 13. 19. 15 9, bei Pl 11 16, bei R 4 23. 12 30; השמר לשמר

24 8 (R); משמי בן bei Pl 23 10 (bei R 24 8? s. z. d. St.); שמי משם bei R 4 9 cf. v. 15; שמי מאד bei R 4 9. 24 8 cf. 4 15 und bei D[2] 2 4.

87) שער a) בשעריך bei Sg 12 17. 18. 21. 14 27. 28. 29. 16 11. 14. 17 8 (?) 24 14. 26 12, bei Pl 12 12, bei R 5 14 (6 9. 11 20) 14 21. 15 22. 28 57. 31 12.

b) אחד שעריך bei Sg 15 7. 16 5. 18 6. 23 17, bei R 17 2.

c) כל שעריך bei Sg 16 18, bei R 12 15. 28 52. 55.

d) שער als Gerichtsstätte bei Sg 17 8 (?), bei Pl 17 5. 21 19. 22 15. 24. 25 7.

שזרזר cf. Nr. 10. שטט cf. Nr. 30. טשטש cf. Nr. 73.

88) שרה, bei R 10 8. 17 12. 18 5. 7. 21 5.

תוך cf. Nr. 76. תירוש cf. Nr. 26.

89) תצב a) das Verbum bei Pl 23 8 (bis), bei R 7 26.

b) תוצבה von Dingen bei R 7 25. 26. 14 3. 27 15, im Lied M. 32 16, von Personen bei Pl 18 12. 22 5. 23 19. 24 4. 25 16 cf. 17 1, von Handlungen bei R 12 31. 13 15. 17 4. 18 9. 12. 20 18.

90) Somit ergiebt sich folgendes Resultat: Mehr oder weniger charakteristische Wendungen oder Worte fanden sich für

a) Sg: in Nr. 5. 6b. 7. 9ab. 10. 16. 17a. 18ad. 20b. 21a. 23a. 26. 29a. 30b. 36. 39. 42ab. 43a. 48bβ. 49a. 51d. 57b. 62d. 64c. 65. 69e. 70b. 73b. 76a. 79. 81. 83a. 86d. 87ab.

b) Pl: in Nr. 7. 14. 20a. 22. 30b. 33ab. 43b. 46c. 57a. 59a. 63. 70a. 75b. 76b. 87d. 89b.

c) D[2]: in Nr. 7. 27d. 32. 36. 43c. 44c. 49c. 50a. 55a. 56. 59a. 74b. 75b. 76a (beachte auch das Fehlen von ארמה, cf. Nr. 3).

d) R (beachte § 2, 5): in Nr. 6. 13. 14. 15. 16. 17bc. 18b. 19. 20a. 21abc. 23bc. 24. 25. 27ac. 28. 30a. 31. 34. 38abc. 42b. 44ce. 46a. 47a. 48bβ. 49ab. 50a. 51bd. 52ab. 53ab. 55a. 56. 59b$\gamma\delta$. 61c. 64c. 66a. 68. 69af. 73c. 75acd. 80b. 85e. 86abc. 88. 89b.

Litteratur*).

1) Text: Ginsburg, עשרים וארבעה מגרי חקדש 1894.
Houbigant, Notae criticae in universos V. Ti. libros (denuo recusae) 1777.
Graetz, Emendationes in plerosque S. Script. V. Ti. libros, ed. Bacher III 1894.

2) Kommentare: (ältere siehe bei Dillmann, Genesis[6] XX, zitiert ist Fr. W. Schultz, 1859)
Dillmann, Numeri, Deuteronomium, Josua 1886.
Westphal, le deutéronome 1891.
Montet, le deutéronome 1891.
Oettli, Deuteronomium, Josua, Richter (Strack-Zöcklers kurzgef. Komment.) 1893.
Driver, Deuteronomy (Internat. critical commentary) 1895.
Monographieen siehe in der Auslegung zu Kap. 32 und 33.

3) Zur Kritik ausser den allgemeinen Einleitungen von Kuenen (I, 1 deutsch von Weber 1887), Reuss[3] 1890, König 1893, Smith-Rothstein (d. Alte Testament) 1894, Driver-Rothstein 1896, Cornill[3 4] 1896
Riehm, Gesetzgebung Mosis im Lande Moab, 1854.
Kleinert, d. Deuteronomium u. d. Deuteronomiker, 1872.
Hollenberg, d. deuteronomischen Bestandteile des Buches Josua, StKr 1874.

*) Nur die wichtigeren Werke sind hier zitiert.

Valeton, Deuteronomium, Studiën, Theol. Tijdschr., 1879ff.
Delitzsch, Pentateuchkritische Studien, ZWL, 1880.
Steinthal, d. fünfte Buch Mosis, Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, 1880ff.
Wellhausen, Prolegomena zur Gesch. Israels, 3. Aufl., 1886 *).
D'Eichthal, Mélanges de critique biblique, 1886.
Vernes, une nouvelle hypothèse sur la compos. du deut., examen des vues de M. G. d'Eichthal, 1887.
Horst, Etudes sur le deutéronome, RHR, 1887ff.
Westphal, les sources du pentateuque, 1888 u. 1892.
Kittel, Gesch. d. Ebräer I, 1888, S. 43ff.
Wellhausen, d. Composition des Hexateuchs, 2. Aufl. 1889.
Stade, Geschichte d. Volkes Israel I², 1889. S. 61f. 649ff.
v. Hoonacker, l'origine des IV premiers chap. du Deut., 1889.
Holzinger, Einleitung in d. Hexateuch, 1893.
Klostermann, der Pentateuch, 1893.
Bacon, the triple tradition of the Exodus, 1894.
Staerk, d. Deuteronomium, 1894.
Steuernagel, d. Rahmen des Deuteronomiums, 1894.
Steuernagel, d. Entstehung d. deut. Gesetzes, 1896.
Naumann, d. Deuteronomium, 1897.

*) Die 4. Aufl. war mir leider nicht zur Hand.

Kap. 1, 1—4, 43.

[1]Dies sind die Worte, die Moses zu ganz Israel sprach jenseits des Jordan [in der Steppe, in der Araba, gegenüber von Suph, zwischen Paran und Tophel, Laban, Hazeroth und Disahab, [2]elf Tagereisen vom Horeb in der Richtung nach dem Gebirge Seir bis nach Kadeš Barnea]. [3]Im vierzigsten Jahre am ersten Tage des elften Monats [sprach Moses zu den Kindern Israel genau

---

I. Einleitung zum Dtn. Kap. 1, 1—4, 43.

Kap. 1, 1—5. Überschrift und Angaben über Ort und Zeit der im Dtn mitgeteilten Reden Moses. 1 אלה zunächst auf die Rede 1 1—4 40 bezüglich, dann auch auf alle folgenden Reden Moses. בעבר הירדן im Ostjordanland, also vom westjordanischen Standpunkt aus zu deuten. Die weiteren Ortsangaben v. b sind unerklärlich, da sie nicht zusammenstimmen. מדבר charakterisiert nur die Landschaft als Steppe, nennt aber keine bestimmte Gegend. ערבה, das Jordanthal und seine südliche Fortsetzung bis zum Golf von Aqaba. סוף als nom. pr. alleinstehend nur hier, sonst stets in der Verbindung ים סוף, wahrscheinlich Bezeichnung des Roten Meeres; doch wird Num 21 14 ein Ort (?) סוּפָה in der Nähe des Arnon genannt. Die Einen setzen daher das hier genannte סוף = סוּפָה, die Andern sehen darin einen Ort, nach welchem ים סוף genannt ist, oder eine abgekürzte Bezeichnung dieses Meeres selbst (cf. LXX Vulg.). Die Punktation מוֹל statt מוּל ist wohl gewählt, um die Vokale von מול und סוף zu dissimilieren. Im Folgenden werden mehrere Orte genannt, zwischen denen der Ort der Rede Moses liegen soll, und zwar ist, wie בין־ובין zeigt, so zu teilen, dass Paran auf der einen, die übrigen Orte gemeinsam auf der andern Seite liegen. פארן, gewöhnlich Name einer Wüste oder eines Gebirges südlich von Juda, findet sich als Ortsname vielleicht noch I Reg 11 18; Wüste und Gebirge sind wohl nach dieser in der Nähe gelegenen Stadt genannt. תפל nur hier erwähnt (= Eṭ-Ṭafîle?); ebenso לבן, das aber vielleicht mit לבנה Num 33 20ff. zu identifizieren ist, da dort v. 18 auch חצרות wie hier erwähnt wird. Beide Orte sind dann Stationen auf dem Wüstenzuge Israels, aber von unbekannter Lage. די זהב, seinem Namen nach ein Ort, an welchem Gold gefunden wurde, sonst nirgends erwähnt. 2 חרב im Dtn wie bei E Name des Berges der Gesetzgebung, der bei J und P סיני heisst. הר־שעיר ist das Gebirge des Landes Edom südlich von Juda. In der Richtung auf dieses Gebirge, d. h. nach Norden hin, liegt 11 Tagereisen vom Horeb entfernt קדש ברנע, das heutige ʿAin-Ḳadîs. Da aber v. 2 schwerlich die Lage des allbekannten Ortes Kadeš Barnea bestimmen will, sondern wahrscheinlich Ausgang, Richtung, Ziel und Dauer einer Wanderung, so ist er im gegenwärtigen Zusammenhang unerträglich, vielmehr vermutlich mit v. 1 b zusammen ein versprengtes Fragment eines Berichtes über den Zug Israels durch die Wüste, das vielleicht ursprünglich mit v. 19 oder mit den Resten des Stationenverzeichnisses von E in Num 21 in Verbindung stand. 3 Die genaue Datierung trägt ganz den Charakter ähnlicher Angaben bei P, vgl. bes. עשתי־עשר statt אחד עשר, v. 2. V. a scheint von P^{s} zu stammen, cf. zu 32 48ff.; Rp aber hat ihn als Datierung der letzten

so, wie Jahve es ihm für sie befohlen hatte.] ⁴Nachdem er Sihon, den König der Amoriter, der in Hesbon wohnte, und Og, den König von Basan, der in Astaroth 'und' Edrei wohnte, besiegt hatte — ⁵jenseits des Jordan **im Lande Moab unternahm es Moses, folgende Unterweisung vorzutragen:** ⁶**Jahve, unser Gott, hat am**

Reden Moses aufgefasst und v. b angefügt. (Möglicherweise diente v. a bereits in P als Datierung für den Tod Moses). **4** Dtnste Zeitangabe, vgl. die häufige Erwähnung der Besiegung der beiden Könige Sihon und Og in den dtnsten Teilen von Jos, z. B. 2₁₀. 9₁₀. Zu אמרי cf. Einl. § 8, 11. Das Reich Sihons umfasst das Ostjordanland zwischen dem Arnon und Jabbok, cf. 2₃₆f.; die Hauptstadt Hesbon liegt in der Mitte desselben. Das Reich Ogs (Basan) liegt nördlich davon, die Hauptstadt Astaroth 3 Meilen östlich vom galiläischen Meere. Nach MT stehen Astaroth und Edrei in Appos. zu einander, was sachlich unmöglich ist, da Edrei ziemlich weit südlich von Astaroth liegt; da auch die Konstruktion »nachdem er den in A. wohnenden Og bei E. besiegt hatte« wegen der zu weiten Entfernung des חכתו nicht angeht, muss man entweder באדרעי als Variante zu בעשתרת streichen oder mit LXX Syr. Vulg. ובאדרעי lesen und annehmen, dass Og zwei Hauptstädte besass cf. Jos 12₄. Zur Besiegung der beiden Könige cf. Kap. 2 f. **5** Die wiederholte Ortsangabe בעבר הירדן, cf. v. 1, erklärt sich wohl am leichtesten durch die Annahme, dass v. 4 Einschaltung eines Abschreibers ist, der damit den Text seiner Vorlage wieder aufnimmt. ארץ מואב, nicht das, was zu Moses Zeit Moab war, sondern was es zur Zeit des D[s] ist, oder früher einmal war, cf. Num 21₂₆, denn zu Moses Zeit ist der Arnon die Nordgrenze Moabs 2₃₆. הואיל באר, cf. G-K § 120 g h. תורה, hier nicht Gesetz, sondern prophetische Unterweisung, da im Folgenden zunächst gar kein Gesetz mitgeteilt wird.

A. Historischer Teil der ersten Rede Moses **1, 6—3, 29.** Inhalt: 1₆—₈ Befehl zum Aufbruch vom Horeb. v. 9—18 Einsetzung von Hauptleuten, die Moses bei der Leitung des Volkes und bes. bei der Rechtsprechung helfen sollen. v. 19 Wanderung bis Ḳadeš Barne'a. v. 20—25 Aussendung von Kundschaftern. v. 26—28 Mutlosigkeit des Volkes infolge ihres Bescheides. v. 29—33 Vergeblicher Versuch Moses es zu ermutigen. v. 34—40 Jahves Strafurteil, dass keiner der erwachsenen Männer ausser Kaleb und Josua in das verheissene Land kommen soll, und Befehl in die Wüste zu ziehen. v. 41—46 Reue des Volkes und vergeblicher Versuch in Palästina einzudringen. 2₁ Wanderung um das Gebirge Seir. v. 2—15 Friedlicher Durchmarsch durch das Gebiet Edoms und Moabs. v. 16—25 Verbot die Ammoniter anzugreifen und Verheissung des Sieges über Sihon 2₂₆—3₁₁ Eroberung der Gebiete Sihons und 'Ogs. v. 12—17 Verteilung des eroberten Landes an Ruben, Gad und halb Manasse. v. 18—20 Verpflichtung dieser Stämme, den übrigen bei der Eroberung des Westjordanlandes zu helfen. v. 21—22 Ermutigung Josuas. v. 23—29 Moses Bitte, den Jordan überschreiten zu dürfen, Jahves ablehnende Antwort und Befehl an Moses, Josua als seinen Nachfolger einzusetzen. — Die Rede ist von einem Dtnsten (D[s]) noch vor Zusammenarbeitung des Dtn mit JE als Einleitung zum eigentlichen Dtn 4₄₄ff. verfasst. Näheres, speziell über die von ihm benutzten Quellen, s. Einl. § 4, 2. 7, 4. Im Ganzen giebt er seinen Bericht in Form einer Rede Moses und gebraucht bei der Anrede an das Volk die 2. plur., sodass die Stellen, welche die singularische Anrede gebrauchen, 1₂₁. ₃₁a. 2₇. (9aβb. 17—19) 24aβ—25. 30b. 37, da sie sämtlich ohne Schaden für den Kontext ausgelassen werden können, dem Verdacht unterliegen, nachträglich eingeschoben zu sein. Glossen, und zwar solche eines antiquarisch interessierten Lesers, werden ferner 2₁₀—₁₂. ₂₀—₂₃. 3₉. ₁₁. 13bβ sein, da sie sich im Munde Moses seltsam ausnähmen und z. T. (2₁₂) deutlich die Anrede an Israel unterbrechen. Auch in 3₁₂—₁₇, wo die Verteilung des Besitzes z. T. doppelt beschrieben wird, scheint eine Erweiterung des urspr. Textes stattgefunden zu haben. Über einzelne andere Zusätze siehe die Einzelerklärung.

1, 6—8. Befehl zum Aufbruch. **6** רב לכם, eig. viel ist es für euch, nämlich im

Horeb zu uns gesagt: Ihr habt lange genug an diesem Berge verweilt. 7So brecht nun auf, dass ihr zum Bergland der Amoriter kommt und zu all ihren Nachbarn in der Araba, auf dem Gebirge, in der Niederung, im Negeb und am Gestade des Meeres, in das Gebiet der Kananiter und des Libanon bis an den grossen Strom, den Euphrat. 8Siehe, ich übergebe euch hiermit das Land; zieht hinein, und nehmt das Land in Besitz, von dem 'ich' euren Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen habe, dass ich es ihnen und ihren Nachkommen geben wolle. 9Und ich sprach damals zu euch: Ich allein vermag nicht (für) euch (Sorge) zu tragen. 10Jahve, euer Gott, hat euch zahlreich gemacht, und ihr kommt (schon) jetzt den Sternen des Himmels an Menge gleich. 11Möge Jahve, der Gott eurer Väter, euch noch tausendfach mehren und euch segnen, wie er euch verheissen hat. 12Wie könnte ich da allein eure Last und eure Bürde und eure Streitigkeiten tragen! 13Bringt (mir) für jeden eurer Stämme weise, verständige und einsichtige Männer, dass ich sie an eure Spitze stelle. 14Da antwortetet ihr mir: Es ist gut, was du angekündigt hast. 15Und ich nahm eure Stammes-

---

Vergleich mit dem Zweck eures Aufenthaltes. **7** סעו לכם, cf. G-K § 119s. הר האמרי, das palästinensische Gebirgsland, spez. das judäische. Das Suffix von שכניו ist auf האמרי zu beziehen. ערבה, hier das Jordanthal bis zum Toten Meere (cf. v. 1); הר kann neben dem Amoritergebirge nur dann erklärt werden, wenn das letztere spez. das judäische Gebirge bezeichnet, s. o., andernfalls ist בהר mit Dillm. als Glosse zu streichen; שפלה, die Küstenebene südlich von Jafa, doch auch die Ausläufer des judäischen Gebirges umfassend; נגב, das dürre Land südlich vom judäischen Gebirge; חוף הים, die Küstenebene nördlich von der שפלה. ארץ הכנעני, wohl Zusammenfassung (ob ursprüngliche?) alles vorher Genannten. והלבנון וגו', das Libanongebiet ist hier nur als Repräsentant aller nördlichen Gebiete bis zum Euphrat hin genannt. Ähnliche ideale Angaben über die Ausdehnung des Landes bei den Dtnsten z. B. Gen 15 18. Ex 23 31. Dtn 11 24. **8** ראה, erstarrt, daher sing. wie 4 5. 11 28 trotz plur. Umgebung (doch Sam LXX lesen hier und 4 5 ראו). Zu נתן לאבי cf. Einl. § 8, 61, zu נתתי cf. G-K § 106 m. נשבע ל"י, in der Rede Jahves auffällig, daher mit Sam LXX נשבעתי zu lesen. — D^s beginnt seine Erzählung an dem Punkte, an welchem die des eig. Dtn abbrach, 10 5 resp. 11. Durch den Befehl zum Aufbruch wollte Jahve nach ihm nicht, wie nach E (cf. Ex 32. 33), Israel aus seiner Nähe verbannen, sondern vielmehr seine uralte Verheissung erfüllen, cf. Gen 12 7 u. a., ihm das Land Kanaan zu geben. Dass diese Verheissung, auf welche die Dtnsten häufig hinweisen, durch einen Eid bekräftigt sei, ist in JE nirgends ausdrücklich gesagt (Gen 22 16. 26 3ff. sind dtnst.), doch liegt es implicite in Gen 15 18 (ברית). Nach Jahves Absicht sollte Israel sofort auf dem nächsten Wege von Süden her das Land in Besitz nehmen.

1, 9—18. Einsetzung von Gehilfen Moses bei der Leitung Israels. **9** Zur Datierung der hier berichteten Episode nach dem Befehl zum Aufbruch vom Horeb, in Abweichung von der jetzigen Stellung der Vorlage Ex 18, cf. Einl. § 7, 4. **11** ככם acc. eure Gleichheit = so viel, wie ihr jetzt seid. כאשר דבר לכם cf. Gen 12 2 u. a. **12** טרחכם, die Last, die ihr für mich bildet, indem ich euch tragen muss; ähnlich משאכם cf. Num 11 14. 17. ריבכם cf. 17 8, kollektivisch: eure Streitsachen, die ich schlichten soll. **13** לכם, siehe zu v. 7. ידעים לש', wohl nicht: euren Stämmen bekannt = bei ihnen ihres Wandels wegen angesehen, sondern ידעים in Analogie mit den vorhergehenden Attributen = einsichtig, solche, denen das ידע zur inhärierenden Eigenschaft geworden ist, G-K § 50 f., und לש' (distributives ל) davon zu trennen. בראשיכם nicht: als eure Spitzen = Führer (ב essentiae), sondern: an die Spitze eurer Stämme und Abteilungen. **14** לעשות mit דברת zu verbinden; du hast gesagt, dass du es thun willst = du hast angekündigt. **15** את ר' שב', entw. proleptisch die, welche jetzt eure Stammeshäupter sind, oder mit Dillm. nach LXX, die dafür ἐξ ὑμῶν bieten, zu streichen, da es damals noch keine Stammeshäupter gab. Über die Obliegenheiten der שטרים ist nichts Sicheres zu ermitteln; ver-

häupter, weise und einsichtige Männer, und machte sie zu euren Vorgesetzten, zu Führern von je Tausend, Hundert, Fünfzig und Zehn und zu Amtleuten für eure einzelnen Stämme. 16 Damals gebot ich auch euren Richtern: Stellt Verhör an zwischen euren Brüdern und richtet gerecht, wenn einer mit seinem Bruder oder einem Fremdling einen Streit hat. 17 Ihr dürft im Gericht keine Person ansehen, den Geringsten müsst ihr wie den Vornehmsten anhören; fürchtet euch nicht vor Menschen, denn das Gericht ist Gottes Sache. Und den Fall, der euch zu schwer wird, bringt vor mich, dass ich über ihn Verhör anstelle. 18 Euch aber gab ich damals Anweisung über alles, was ihr zu thun habt. 19 Dann brachen wir vom Horeb auf und durchwanderten jene ganze grosse und furchtbare Wüste, die ihr gesehen habt, in der Richtung nach dem Amoritergebirge, wie Jahve, unser Gott, uns geboten hatte, und kamen bis nach Kadeš Barnea.

20 Da sprach ich zu euch: Ihr seid bis zum Amoritergebirge gekommen,

---

mutlich sind es schriftkundige Beamte aller Art, welche andere Beamte zu unterstützen haben, cf. babyl. šaṭar = schreiben und LXX, welche *γραμματοεισαγωγεῖς* übersetzen. **16** Wie das neue בעת ההיא zeigt, eine weitere damals getroffene Anordnung, die שפטים also andere als die in v. 15 genannten Führer; also: ferner setzte ich damals die ein, die jetzt eure Richter sind, und gebot ihnen. שמע, Sam LXX שמעו. Der אזר ist der Volksgenosse im Gegensatz zum גר, dem Angehörigen eines fremden Volkes, der sich aber Israel angeschlossen hat und in Israel Rechtsschutz geniesst, cf. 24 17. **17** המשפט לאלהים הוא, zusammengesetzter Satz, G-K § 143 a. Das Gericht ist Gottes Sache; Menschen, die es als seine Stellvertreter ausüben, müssen es also auch seiner Art entsprechend thun (cf. 10 17 f.) und insbesondere wie er über Menschenfurcht erhaben sein. Formen mit der volleren Endung ־ין sind im Dtn bes. häufig, cf. G-K § 47 m. מכם, cf. G-K § 133 c. **18** Eine dritte Anordnung (בעת ההיא cf. v. 16), daher hier nicht mehr die Richter angeredet, sondern das ganze Volk, cf. Ex 18 20. — Durch den Befehl, das Volk weiter zu führen (v. 6—8) sind Moses neue, vermehrte Lasten aufgelegt, die allein zu tragen er nicht vermag, da das Volk durch Jahves Segen so überaus zahlreich geworden ist. Gleichwohl wünscht er nicht seine Verminderung, sondern weitere Mehrung. Damit aber dem Volke nichts an der nötigen Leitung abgeht, trifft er durch Schaffung neuer Ämter Fürsorge für sie. Unter ihrer ausdrücklichen Zustimmung setzt er 1) von ihnen selbst gewählte Heerführer ein, denn als Kriegsheer muss Israel in das verheissene Land einziehen. Als notwendige Eigenschaften fordert er an ihnen Weisheit und Einsicht, anders als Ex 18 21, wo neben Kriegstüchtigkeit Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit gefordert werden, da Heerführer und Richter nicht wie hier gesondert sind. Für die Rechtsprechung setzt er 2) Richter ein, denen er Unparteilichkeit und Erhabenheit über Menschenfurcht zur Pflicht macht, da das Gericht Gottes Sache ist (eine Anschauung, die das ganze AT beherrscht und beweist, dass Jahve in Israel zu allen Zeiten als Gott des Rechts, also als ethische Gottheit angesehen wurde). Ihnen überträgt er alle gewöhnlichen Rechtssachen, indem er sich nur die schwierigeren vorbehält, um sie Gott selbst zur Entscheidung vorzulegen cf. Ex 18 19. Endlich 3) um Streitigkeiten aus Unkenntnis des Rechtes nach Möglichkeit auszuschliessen, giebt er dem ganzen Volke ausführliche Belehrung über das Recht. Nach D^2 fällt also die erste Mitteilung von Gesetzen bereits in die Zeit vor dem Aufbruch vom Horeb, wie bei E^1 Ex 18 20. 24. Nachdem so Sorge dafür getragen ist, dass während der Wanderung keine Unordnung im Volke entsteht, kann Moses, dem Befehle v. 6—8 Folge leistend, Israel weiter führen.

19 Wanderung bis Kadeš Barnea. Zur Charakterisierung der Wüste cf. 8 15. Vielleicht ist v. 19 eine kurze Zusammenfassung eines längeren Berichtes mit Angabe der Stationen, von dem v. 1 b—2 noch Reste erhalten sind, cf. zu v. 2. Zu הר האמרי cf. v. 7; zu קדש ברנע cf. v. 2.

20—28 Aussendung der Kundschafter und Wirkung ihres Bescheides. **21**

das Jahve, unser Gott, uns geben will. 21 Siehe, Jahve, dein Gott, hat dir Gewalt über das Land gegeben; ziehe hinauf, nimm es in Besitz, wie es dir Jahve, der Gott deiner Väter, verheissen hat; fürchte dich nicht und verzage nicht. 22 **Ihr alle aber nahtet mir und spracht: Wir wollen Männer vor uns hinsenden, dass sie das Land für uns auskundschaften und uns Bericht erstatten über den Weg, auf dem wir hinaufziehen sollen, und über die Städte, zu denen wir kommen werden.** 23 **Das schien mir gut, und so wählte ich denn zwölf Männer aus euch aus, einen aus jedem Stamm.** 24 **Die zogen geradeswegs auf das Gebirge hinauf, kamen bis zum Thal Eškol und kundschafteten es aus.** 25 **Auch nahmen sie einige von den Früchten des Landes mit sich und brachten sie zu uns herab. Und sie brachten uns den Bescheid: Das Land, das Jahve, unser Gott, uns geben will, ist schön.** 26 **Aber ihr wolltet nicht hinaufziehen und widersetztet euch dem Befehl Jahves, eures Gottes.** 27 **Und murrend spracht ihr in euren Zelten: Weil Jahve uns hasst, hat er uns aus Ägyptenland herausgeführt, um uns in die Gewalt der Amoriter zu geben, dass sie uns vernichten.** 28 **Wohinauf sollen wir ziehen? Unsere Brüder haben uns den Mut genommen, da sie sprachen: Es sind Leute, die grösser und 'zahlreicher' sind als wir, 'und' Städte, die gross und himmelhoch ummauert sind, und selbst Enakiter haben wir dort gesehen.** 29 **Zwar sprach ich zu euch: Erschreckt nicht und fürchtet euch nicht vor ihnen!** 30 **Jahve, euer Gott, der vor**

---

der sing. Anrede wegen (LXX hat die pluralische, was aber wohl nur auf Anpassung an die Umgebung beruht) als Zusatz zu beurteilen. כאשר דבר, cf. v. 6—8. Moses macht einerseits darauf aufmerksam, dass Israel jetzt vor dem verheissenen Ziele steht, in der furchtbaren Wüste (v. 19) von Jahve gnädig behütet und darum berechtigt und verpflichtet, auf seine Hilfe weiter zu vertrauen (was der Zusatz v. 21 weiter ausführt), andrerseits aber auch darauf, dass jetzt der gefahrvollere Teil der Wanderung beginnt. Der Wunsch des Volkes, Kundschafter vorauszusenden **22**, zeigt, dass es Bedenken trägt, allein auf Jahves Wort hin diese Gefahren zu übernehmen. ויחזרו G-K § 109 f. את הדרך, in loser Verknüpfung mit דבר; Antwort, näml. den Weg = Antwort über d. W. **23** Moses geht auf das Verlangen ein, wohl in der Erwartung, dass der Bescheid der Kundschafter alle Bedenken Israels überwinden werde. Zu der Zahl der Kundschafter vgl. Einl. § 7, 4. **24** נחל אשכל, bei Hebron, cf. Num 13 23ff. אתו, dem Sinne nach auf ארץ (v. 22) zu beziehen, da נחל masc. ist. **25** Der Bescheid der Kundschafter lautet ermutigend (wenigstens soweit er hier mitgeteilt wird, doch siehe v. 28) und wird auch durch die mitgebrachten Früchte bestätigt. Trotzdem **26** will Israel dem Befehl Jahves nicht gehorchen, ein Beweis seiner Herzenshärtigkeit, cf. v. 27, und seines Unglaubens, cf. 9 23. **27** בשנאת cf. G-K § 45 d. 115 f. **28** אנה, Antwort im Sinne des Volkes: in ein Land voller Gefahren. Mit Sam LXX lies ורם statt ורם und ועירם. בצורת בשמים, eig. befestigt am Himmel = mit ihren Befestigungen bis an den Himmel reichend. Die בני ענקים (so noch 9 2, sonst meist בני ענק oder ענקים) gehören nach Num 13 33 zu den נפילים, den Riesen, welche nach Gen 6 4 aus den Ehen der Engel mit menschlichen Weibern abstammen; die Sage verknüpft sie bes. mit Hebron, cf. Jos 15 14. — Der Unglaube führt Israel dazu, die schwersten Anschuldigungen gegen Jahve zu erheben, als hätte er es auf die Vernichtung seines Volkes abgesehen. Scheinbar kann es sich allerdings auf die (wohl nur in Abwesenheit Moses gemachten und darum v. 25 nicht erwähnten) Mitteilungen der Kundschafter berufen, während in Wahrheit jene furchtbaren Feinde doch nur dazu dienen sollen, Jahve zu Wunderthaten für sein Volk Gelegenheit zu geben, cf. 7 17ff. An solche Wunder soll Israel glauben, und es hat Grund genug zum Glauben; ihn sucht Moses denn nun auch neu zu beleben.

29—31 Er weist darauf hin, wie Jahve in Ägypten und in der Wüste für Israel gesorgt hat, begründet damit, dass man Gleiches von ihm auch ferner erwarten dürfe, und ermahnt darum furchtlos zu sein. **29** ולא תיראון, cf. G-K § 107 o. **30** ההלך לפניכם,

euch herzieht, der wird für euch genau so streiten, wie er euch in Ägypten sichtbar geholfen hat [31] **und** in der Wüste, die du gesehen hast, wo Jahve, dein Gott, dich getragen hat, wie einer sein Kind trägt **auf dem ganzen Wege, den ihr gezogen seid, bis ihr hierher kamet.** [32] **Aber trotz dieser Worte bliebt ihr ohne Vertrauen zu Jahve, eurem Gott,** [33] **der euch (doch) stets vorausging auf dem Wege, um euch einen Lagerort aufzusuchen, im Feuer des Nachts, um euch auf dem Wege zu 'leuchten', den ihr gehen musstet, und in der Wolke bei Tage.** [34] **Als nun Jahve euer lautes Reden vernahm, schwur er im Zorn:** [35] **Keiner von diesen Männern** dieses böse Geschlecht **soll das schöne Land sehen, das ich euren Vätern** zu geben **eidlich versprochen habe,** [36] ausser Kaleb, dem Sohn Jephunnes; der soll es sehen, und ihm und seinen Kindern will ich das Land geben, das er betreten hat, weil er 'mir' vollkommen ergeben war. [37] Auch über mich ergrimmte Jahve um euretwillen und sprach: auch du sollst nicht 'dorthin' kommen. [38] Josua, der Sohn Nuns, dein Diener, der soll dorthin kommen; ihn ermutige, denn er soll es Israel zum Erbe geben. [39] Aber eure Kleinen, von denen ihr sagt, sie würden (den Feinden) zur Beute werden, **und eure Kinder,** die ja gut und böse noch nicht unterscheiden können, **die sollen dorthin kommen, ihnen will ich es geben, und sie sollen es zu eigen bekommen.** [40] **Ihr aber, kehrt um und zieht in die Wüste in der Richtung nach dem Schilfmeer.**

---

cf. v. 33. לעיניכם setzt voraus, dass die hier Angeredeten Jahves Wunder in Ägypten mit Verständnis gesehen haben, was nach 2 14ff. nicht der Fall sein kann. LXX lässt darum das Wort aus, aber wohl ohne Grund, da Moses die verschiedenen Generationen Israels in unserer Rede gewöhnlich nicht unterscheidet, cf. 1 6 (אלינו), 9 (אליכם) etc., anders 5 2ff. **31** v. a der sing. Form wegen als Zusatz zu streichen und dann ובכל zu lesen. אשר, 2° cf. G-K § 138 c. נשא, tert. comp. ist die liebevolle Sorgfalt, mit der ein Vater sein Kind vor jedem Schaden behütet.

32—33 Aber Moses Wort ist vergeblich; der Unglaube Israels erweist sich also als Ausfluss der Herzenshärtigkeit, nicht blos als Ausfluss plötzlichor Verzagtheit, die die Erinnerung an frühere Erfahrungen vorübergehend auslöscht. **32** מאמינים, das part. bezeichnet die Dauer. **33** Das hier Jahve zugeschriebene Attribut, welches noch einmal hervorhebt, wie er für sein Volk gesorgt hat, zeigt, wie unberechtigt Israels Mangel an Vertrauen ist. לחנותכם und לראותכם sind inf. hiph. mit synkopiertem ה, cf. G-K § 53 q; mit Sam ist in beiden Formen das ה einzufügen. Zur Aufsuchung des Lagerplatzes cf. Num 10 33; zur Feuer- und Wolkenerscheinung cf. Ex 13 21.

34—40 Jahves Strafurteil. **35** הדור הרע הזה, als Appos. zu איש nicht recht passend, fehlt LXX und Num 14 22f. und ist also wohl Zusatz, der die Beziehung der אנשים auf die Kundschafter allein ausschliessen soll. לאת fehlt Sam LXX. **36** Kaleb, einer der Kundschafter, der Israel zu ermutigen versucht hatte, Num 13 30, was hier nicht erwähnt war; s. u. מלא אחרי ה'ו, cf. Num 14 24, ursprünglich wohl אַחֲרַי, da Jahve redet. **37** שם, Sam שמה. **38** העמד לפניך, der dienend vor dir steht, cf. Ex 33 11. **39** Die ersten Worte bis יהיה fehlen LXX und werden, da mit טף nur dieselben gemeint sein können wie mit בנים, die Worte also überflüssig sind, als Zusatz aus Num 14 31 anzusehen sein; ebenso ורע — אשר לא, cf. Sam. Der Zusatz will begründen, warum die Kinder nicht mit bestraft werden: sie sind sittlich noch nicht selbständig und darum auch nicht verantwortlich. — V. 36—38 setzen verschiedene Details voraus, die im Vorhergehenden nicht mitgeteilt sind: 1) ist Kaleb vorher nicht genannt und sein Verhalten nicht gekennzeichnet und 2) ist der Zorn Jahves auf Moses nicht genügend motiviert. Das בגללכם kann nämlich nicht als ausreichende Begründung gelten; denn es wäre ungerecht, wenn Jahve ihn, der persönlich schuldlos war, vielmehr genau wie Kaleb das Volk zu ermutigen versuchte, die Schuld des Volkes mit büssen lassen wollte, Kaleb aber nicht; auch Josuas Verschonung wäre dann nicht zu begreifen. Sollte v. 37 im Zusammenhang verständlich sein, dann müsste eine persönliche Verschuldung Moses vorher erwähnt sein.

41 Da antwortetet ihr mir: Wir haben gegen Jahve, 'unsern Gott', gesündigt; wir selbst wollen zum Kampf hinaufziehen, wie Jahve, unser Gott, uns geboten hat. Und ihr griffet alle zu den Waffen und hieltet es für etwas Leichtes, auf das Gebirge hinaufzuziehen. 42 Da sprach Jahve zu mir: Sage ihnen, zieht ja nicht hinauf und kämpft ja nicht — denn ich werde nicht unter euch sein — damit ihr vor euren Feinden nicht geschlagen werdet. 43 Und ich sagte es euch; aber ihr hörtet nicht, widersetztet euch dem Befehl Jahves und zogt in Vermessenheit auf das Gebirge hinauf. 44 Da zogen die Amoriter, die auf jenem Gebirge wohnten, euch entgegen, verfolgten euch wie ein Bienenschwarm und schlugen euch [in Seir] bis Horma. 45 Und obwohl ihr bei eurer Rückkehr vor Jahve weintet, achtete Jahve doch nicht auf euer Klagen und hörte nicht auf euch. 46 Alsdann bliebt ihr längere Zeit in Kadeš.

2 1 Dann wandten wir uns und zogen in die Wüste in der Richtung nach dem Schilfmeer, wie Jahve zu mir gesagt hatte, und umwanderten das Gebirge Seir lange Zeit. 2 Da sprach Jahve zu mir: 3 Ihr habt nun dieses Gebirge lange genug umwandert; wendet euch nordwärts. 4 Dem Volke aber gebiete: Ihr werdet das Gebiet eurer Brüder, der Söhne Esaus, die in Seir wohnen, durchziehen; aber

---

Ferner greift v. 38 der weiteren Erzählung voraus, cf. 3 28. Da v. 39 sich am besten an v. 35 direkt anschliesst, werden v. 36—38 Zusatz sein. D^2 hatte, von den Einzelheiten absehend, v. 35 Jahve die ganze gegenwärtige Generation mit einem Eid verwerfen lassen; spätere Leser nahmen wohl daran Anstoss, da doch Kaleb und Josua Kanaan betreten hatten. So schoben sie v. 36 nach Num 14 24 und v. 38 nach 3 28 ein, als notwendige Voraussetzung für letzteren aber auch v. 37, cf. 3 26. 4 21. Der Zorn Jahves erstreckt sich hier nicht auf die Kinder der Schuldigen, cf. Ez 18; die Treue, mit der er seine Verheissungen hält, überwiegt den Zorn, cf. 9 4ff.

41—46 Israel erbietet sich nun in einem plötzlich eintretenden Umschwung der Stimmung sofort den Kampf aufzunehmen. Indem es diesen Entschluss aber selbst gegen Jahves Abmahnung ausführt, beweist es, dass dieser Stimmungswechsel nicht auf wirklicher Bekehrung beruht. Jahve lässt es denn auch die Folgen bitter empfinden. **41** Hinter לי"י lies mit Sam LXX אלהינו. אנחנו, wir selbst und nicht erst unsere Nachkommen. יתוהינו, ein den alten Übersetzern und Auslegern schon nicht mehr bekanntes ἅπ. λεγ., wahrscheinlich, es für etwas Leichtes ansehen, cf. arab. hâna. **42** לא תעלו cf. G-K § 107 o. ולא תנגפו cf. G-K § 109 g. אינני בקרבכם, Ersetzung des ursprüngl.: die Lade (das Symbol des Kriegsgottes) wird nicht mit euch ziehen, cf. Num 14 44. **44** Tert. comp. des Vergleichs mit den Bienen: so wütend und in solchen Schwärmen. ויכתו cf. G-K § 67 g חרמה (früherer Name צפת Jud 1 17, = Es-Sebaita, NNO von Kadeš?) wäre hier, wenn die Lesart בשעיר richtig wäre, zu Seir gerechnet, gegen die sonstigen Angaben; doch wird mit LXX Syr Vulg מעשיר zu lesen sein (auf der ganzen Linie von S. bis H.), oder, vielleicht besser, das Num 14 45 fehlende בשעיר ist als irriger Zusatz zu streichen. **46** כימים וגו׳, idem per idem, eben so lange, als ihr dort bliebt, d. h. eine unbestimmt lange Zeit. Weiteres über v. 46 s. zu 2 1.

Kap. **2, 1.** Cf. 1 40. ונסב וגו׳, genauer: wir zogen an der West- und Südseite des Gebirges hin und her. — Nach der jetzigen Darstellung würden sich die 38 Jahre von 2 14 auf den Aufenthalt in Kadeš und die Wanderung in der Wüste verteilen (1 46 u. 2 1 ימים ורבים), nach 2 14 fallen sie ganz auf die Zeit der Wanderung. Es liegen also zwei verschiedene Vorstellungen vor. Die von 1 46 entspricht der Darstellung des J Num 20 1; da nun D^2 sonst sich an die Darstellung des E anschliesst, cf. Einl. § 7, 4, wird 1 46 ihm fremd sein. Beachte auch das einfache קדש 1 46, während D^2 sonst stets ק ברנע schreibt (1 2. 19. 2 14).

2—15 Friedlicher Durchzug durch Edom und Moab. **3** רב לכם cf. 1 6. **4** אחיכם sind die Edomiter, sofern ihr Stammvater Esau ein Bruder des Stammvaters Israels ist,

wenn sie auch Furcht vor euch haben, so hütet euch doch wohl, 5fangt keinen Streit mit ihnen an, denn ich werde euch von ihrem Lande auch nicht einen Fuss breit geben, habe ich doch dem Esau das Gebirge Seir zum Besitz gegeben. 6Speise zum Essen sollt ihr von ihnen für Geld kaufen, und selbst Wasser zum Trinken sollt ihr von ihnen für Geld kaufen. 7Denn Jahve, dein Gott, hat dich bei all deinen Unternehmungen gesegnet; 'denke' nur an deine Wanderung in dieser grossen Wüste, die (ganzen) vierzig Jahre war Jahve, dein Gott, mit dir, so dass es dir an nichts fehlte. **8Da 'durchzogen' wir (das Gebiet) unsere(r) Brüder, (der) Söhne Esaus, die in Seir wohnen, von der Arabastrasse, von Elath und von Ezjon Geber aus, wandten uns und wanderten in der Richtung nach der moabitischen Steppe. 9Hier sprach Jahve zu mir:** Bekriege Moab nicht, und lass dich mit ihnen nicht in einen Kampf ein; denn ich werde dir von seinem Lande keinen Besitz geben, habe ich doch den Kindern Lots Ar zum Besitz gegeben. 10[Die Emiter hatten früher darin gewohnt, ein grosses, zahlreiches und hochgewachsenes Volk wie die Enakiter. 11Auch sie wurden wie die Enakiter zu den Rephaitern gerechnet, die Moabiter aber nannten sie Emiter. 12Und in Seir hatten früher die Horiter gewohnt, aber die Söhne Esaus hatten sie verdrängt und vor sich her vernichtet und sich dann an ihrer Stelle niedergelassen, wie Israel es in seinem Erblande gemacht hat, das Jahve ihnen gab. 13'Und'] **nun macht euch auf und zieht 'weiter' über den Bach Sered. Da zogen wir über den Bach**

---

aber auch, weil zwischen beiden Völkern ein brüderliches Verhältnis besteht, 23 8. Darum wird der Kampf gegen sie verboten. Es herrscht also zur Zeit unsers Verfassers noch nicht die feindliche Stimmung gegen Edom, wie in der exilischen und nachexilischen Zeit, was für die Datierung von Dtn 1—3 zu beachten ist. Die Furcht der Edomiter könnte in Israel Plünderungslust erwecken, diese wird aber verboten. **5** עד מדרך, keinen Teil bis herab zu dem geringsten. כי וגו', die geschichtlich gewordenen Verhältnisse gelten als von Jahve geordnet, der die Geschichte leitet. **6** תשבירו, Sam תשבירו, denom. von שבר Getreide. Zum ב pretii in בכסף cf. G-K § 119p. **7** Für den Kontext nicht notwendig, der sing. Anrede wegen Zusatz, der erklären will, wieso Israel um Geld Speise kaufen kann: infolge göttlichen Segens ist es durch seine Arbeit (Sam LXX מעשה ידיך), Viehzucht und Handel, reich geworden. ידע, er hat darum gewusst, es fürsorglich beachtet; doch ist wohl mit LXX (διέγνωσέ) ידע zu lesen (Umstellung des י mit dem vorhergehenden ד): Denke an deine Wanderzeit und die Erfahrungen während derselben. **8** Auf der 21 erwähnten Wanderung ist Israel bis אילת, dem Hafenort am Nordende des Golfs von Aqaba, und עצין גבר, einem nahe dabei gelegenen, doch nicht näher zu bestimmenden Orte gekommen, von wo דרך הערבה nach Norden führt. Von dort nach NNO (wohl auf der Strasse über Ma'ân bei Petra) in der Richtung nach der moabitischen (d. h. östlich von Moab gelegenen) Steppe ziehend, verlassen sie zugleich das Gebiet der Edomiter, dieses aber durchschneidend, v. 4. 29; daher wird statt מאת אחינו wohl mit LXX את אחינו zu lesen sein. **9** Bei der Annäherung an das moabitische Gebiet erhält Moses einen ähnlichen Auftrag, wie v. 4ff. תצר, cf. G-K § 72t, von צרר = צור II cf. Si-S. מלחמה, acc. adverb., cf. G-K § 118q. בני לוט, die Moabiter nach Gen 19 37. ער, cf. v. 18. 29, wohl nicht nur die Stadt Ar, sondern auch die von ihr beherrschte Landschaft. Die Lage der Stadt ist unbekannt (schwerlich = 'Aro'er LXX); doch cf. zu v. 36. Die sing. Form ist hier, wo Moses allein angeredet ist, an sich nicht auffällig; doch cf. zu v. 13. **10** אמים, ausser hier und v. 11 nur noch in der späten Stelle Gen 14 5 erwähnt. Sie gehören, wie alle Riesenvölker, nur der Sage an. V. b cf. 1 28. **11** רפאים allgemeine Bezeichnung der riesenhaften Bewohner des Ost- und Westjordanlandes, cf. 3 11. **12** חרים (Sam LXX חרי), von חר Höhle, also Höhlenbewohner (vgl. die ägypt. Bezeichnung Palästinas als Charu?). וירשום, das Impf. nach G-K § 107d zu erklären: sie vertrieben sie allmählich, daher kein Widerspruch zu Gen 36 25ff. — V. 10—12 sind sicher Zusatz eines antiquarisch interessierten Lesers; denn 1) es wäre seltsam, dass Jahve dem Moses

Sered. [14]Die Zeit aber unserer Wanderung von Kadeš Barnea bis zur Überschreitung des Baches Sered betrug 38 Jahre, bis das ganze Geschlecht der kriegstüchtigen Männer aus dem Lager weggestorben war, dem Schwur Jahves entsprechend. [15]Es war aber auch Jahves Hand wider sie gewesen, um sie bis auf den letzten Mann aus dem Lager zu vertilgen. [16]Als nun alle kriegstüchtigen Männer aus dem Volke weggestorben waren, [17]sprach Jahve zu mir: [18]Du wirst jetzt Ar, das Gebiet Moabs, durchziehen [19]und in die Nähe der Kinder Ammon kommen; greife sie nicht an, und lass dich mit ihnen nicht in Streit ein, denn ich werde dir vom Lande der Kinder Ammon keinen Besitz geben; habe ich es doch den Kindern Lots zum Besitz gegeben. [20][Auch dieses galt für Rephaiterland; Rephaiter hatten früher darin gewohnt, die Ammoniter aber nannten sie Samsummiter. [21]Es war ein grosses, zahlreiches und hochgewachsenes Volk, wie die Enakiter; aber Jahve hatte sie vor ihnen vernichtet, und so hatten sie sie verdrängt und sich an ihrer Stelle niedergelassen, [22]wie er den in Seir wohnenden Kindern Esaus gethan hatte, vor denen er die Horiter vernichtete, so dass sie sie verdrängten und sich an ihrer Stelle bis zum heutigen Tage niederliessen. [23]Und was die Awwiter betrifft, die in Gehöften bis nach Gaza hin wohnten, so haben die Kaphtoriter, die aus Kaphtor ausgewandert waren, sie vernichtet und sich an ihrer Stelle niedergelassen.] **[24]Macht euch auf und ziehet weiter über den Bach Arnon.** Siehe, ich gebe Sihon, den König von Hesbon, den Amoriter, und sein Land in deine Gewalt, beginne mit der Besetzung und lass dich mit ihm in Kampf

---

solche geschichtlichen Aufschlüsse gäbe, 2) in v. 12 wird von Jahve in der dritten Person gesprochen, er kann also nicht der Redende sein, 3) v. 12 müsste bei v. 5 stehen und 4) v. 12b setzt die Eroberung Palästinas durch Israel bereits voraus, was sonst bei D² nie geschieht. **13** Mit Sam (LXX) lies ועתה, und schiebe סעו hinter קמו ein. זרד, nicht zu bestimmen, vielleicht einer der Quellflüsse des Wadi-Kerak. — Nach Ausscheidung von v. 10—12 würde v. 13 an v. 9 anschliessen; da aber der Wechsel des Numerus in der Anrede dann auffällig ist, wird auch v. 9 Zusatz sein. **14** אנשי המלחמה, einschränkende Appos. zu כל הדור, cf. 1 35. 39. מחנה, zwar ein sonst bei D² nicht gebrauchter Ausdruck, doch bei Erwähnung der Kriegsleute naheliegend, zumal E, die Vorlage des D², ihn häufig anwendet; daher kein Beweis, dass v. 14b—16 von andrer Hand eingefügt sind. **15** will sagen, dass sie nicht nur auf natürliche Weise ausstarben, sondern dass Jahve sie auch noch durch ausserordentliche Plagen aufrieb, cf. Num 16 31ff. 21 6. 25 3ff.

16—25 Verbot die Ammoniter anzugreifen und Verheissung des Sieges über Sihon. **16** תמו.....למות cf. G-K § 114o. **18** Der sing. ist hier und v. 19 an sich nicht auffällig, da Moses allein angeredet ist, cf. v. 9; doch s. u. ער, hier deutlich der Teil Moabs zwischen dem Zered und Arnon. **19** Die Ammoniter wohnen östlich von Moab, doch erstreckt sich ihr Gebiet noch weiter nördlich, wo der obere Jabbok die Westgrenze gegen das Reich Sihons bildet, 3 16; auf seinem Zuge in nördlicher Richtung hat also Israel das ammonitische Gebiet zur Seite (מול). אל תצרם וג׳ cf. v. 5. 9. **20—23** cf. v. 10—12, von derselben Hand eingeschobene Glosse. רפאים cf. v. 11. זמזמים nur hier erwähnt, vielleicht identisch mit den זוזים, Gen 14 5. **21** cf. v. 10. 12. Das Suffix von מפניהם bezieht sich auf die Ammoniter, die auch im Folgenden Subjekt sind. **22** cf. v. 12. **23** Zur Konstr. cf. G-K § 143b. Die עוים, nur noch Jos 13 3 genannt als neben den Philistern im Küstenland wohnend. Gaza ist die südlichste von ihnen bewohnte Stadt. Sie sind vertrieben von den כפתרים = Philistern (Am 9 7), die, wohl erst während der Richterperiode (cf. Meyer, Gesch. d. Altert. I § 266), aus כפתר (= Kreta; cf. Ez 25 16) einwanderten. Zum Art. vor יצאים cf. G-K § 126w. Die Notiz über die עוים ist im Zusammenhang unbegründet und wie v. 12 nur um der sachlichen Verwandschaft willen den vorhergehenden archäologischen Bemerkungen angefügt. **24** cf. v. 13. Der Arnon bildete damals die Nordgrenze Moabs, was nicht im Widerspruch mit der Angabe בארץ מואב 1 5 steht, s. d. Über סיחן cf. zu 1 4. Zu סעו mit Dageš cf. G-K § 20g.

ein. [25]Jetzt werde ich anfangen, Schrecken und Furcht vor dir über die Völker unter dem ganzen Himmel fallen zu lassen; wenn sie nur von dir hören, werden sie zittern und beben vor dir.

[26]Da sandte ich von der Steppe Kedemoth aus an Sihon, den König von Hesbon, Boten mit friedlichem Auftrag: [27]Lass mich doch durch dein Land ziehen; ich will nur auf den Strassen gehen, ohne rechts oder links abzubiegen. [28]Speise zum Essen lass mich für Geld kaufen, und Wasser zum Trinken gieb mir für Geld; nur durchziehen möchte ich, [29]wie es die in Seir wohnenden Kinder Esaus und die in Ar wohnenden Moabiter mir gestattet haben, bis ich über den Jordan ziehe in das Land, das Jahve, unser Gott, uns geben will. [30]Aber Sihon, der König von Hesbon, wollte uns nicht durch sein Land ziehen lassen denn Jahve, dein Gott, hatte seinen Sinn hart und sein Herz unbeugsam gemacht, um ihn in deine Gewalt zu geben, wie es jetzt geschehen ist. **[31]Da sprach Jahve zu mir: Siehe, ich habe begonnen, Sihon, 'den König von Hesbon, den Amoriter', und sein Land in deine Gewalt zu geben; beginne mit der Besetzung, dass du sein Land einnimmst. [32]Als nun Sihon uns mit seinem ganzen Volke zum Kampfe entgegenzog, [33]gab ihn Jahve, unser Gott, in unsere Gewalt, dass wir ihn, 'seine Söhne' und sein**

---

25 אחל, Sam LXX החל, wohl durch החל v. 24 veranlasstes Versehen. זחדך ויראיך, cf. G K § 135m. יחת כל השמים, rhetorische Hyperbel. — Der ganze Abschnitt v. 2—25 will erklären, warum Edom, Moab und Ammon nicht unterworfen sind; es entspricht das ausdrücklicher göttlicher Anordnung. V. 16—25 sind sicher durch Zusätze erweitert worden: v. 20—23 (s. o.) und v. 24aβb—25, wo singularische Anrede vorliegt; auch sind die zuletzt genannten Verse in v. 26ff. nicht vorausgesetzt und kehren teilweise in v. 31 noch einmal wieder. Nach Ausscheidung von v. 20—23 würde v. 24aα zunächst die Fortsetzung zu v. 18f. bilden; da aber in letzteren sing. Anrede vorliegt, die an sich nach v. 17 berechtigt wäre, nach der plur. Form von 24aα aber doch auffällt, wird auch v. 18f. als Zusatz anzusehen sein, sodass nur v. 16—17 und 24aα ursprünglich sind; beachte auch das Fehlen der Parallele in Num 21.

26—30 Sihon verweigert Israel den Durchzug durch sein Gebiet. **26** קדמות, Name einer nach Jos 13 18 zum Stammgebiet Rubens gehörigen Stadt, die nördlich vom Arnon gelegen haben muss, doch nicht näher zu bestimmen. מדבר ק׳ ist die in der Nähe dieser Stadt gelegenen Steppe, die bereits zum Gebiet Sihons gehört. חשבון cf. zu 14. דברי שלום, Appos. zu מלאכים = Boten mit friedlichem Auftrag. **27** אעברה, cf. G-K § 108c. בדרך בדרך, die Verdoppelung dient zur Betonung, auf dem Wege und nicht über die Felder. לא אסור וגו׳, cf. G-K § 156d. **28** cf. v. 6. **29** Dass die Edomiter Israel Brot und Wasser verkauft und den Durchmarsch gestattet haben, entspricht v. 8 LXX, während es von den Moabitern nicht ausdrücklich erzählt war. Über das Verhältnis zu 23 5 s. d. אל הארץ וגו׳ wird Zusatz sein; denn während Moses in seiner Botschaft v. 27ff. sonst, sich mit dem Volke zusammenschliessend, die 1. sing. gebraucht, steht hier die 1. plur., und diese und ähnliche Relativsätze sind von dtnsten Abschreibern häufig eingefügt, cf. Einl. § 2, 5. **30** בו, genauer durch sein Land. Vb (der sing. Anrede wegen Zusatz) bemerkt, dass diese für Israel scheinbar unbequeme Weigerung Sihons von Jahve doch im Interesse Israels gefügt war. ואמץ, bei Verknüpfung synonymer Verba ist das ו vor Perf. häufig copulativ, cf. Driver, tenses § 132. — Wären v. 24aβb. 25 ursprünglich, so hätte die Botschaft Moses lediglich den Zweck, die ablehnende Antwort Sihons zu provozieren und den Anlass zum Kampf zu schaffen. Thatsächlich hofft aber Moses wohl Erfüllung der Bitte.

31—37 Eroberung des Landes Sihons. **31** cf. v. 24. החלתי, cf. G-K § 67w. Hinter סיחן lies mit Sam LXX מלך חשבון האמרי. לרשת zur Verstärkung dem רש beigefügt, oder Variante für רש. **32** יהץ zwischen Madeba und Dibon, südlich von der Hauptstadt Hesbon, doch nicht genauer zu bestimmen. **33** Sihons Söhne (mit Qerê und den Ver-

ganzes Volk besiegten. 34 Damals eroberten wir alle seine Städte und vollstreckten an jeder Stadt, an Männern, Weibern und Kindern den Bann, ohne einen einzigen entrinnen zu lassen. 35 Nur das Vieh nahmen wir als Beute für uns und die Habe der Städte, die wir eroberten. 36 Von Aroer am Ufer des Arnonflusses und der Stadt im Thale an bis nach Gilead hin war keine Festnng, die uns zu stark gewesen wäre; alles gab Jahve, unser Gott, in unsere Gewalt. 37 Nur dem Lande der Kinder Ammon bist du nicht zu nahe getreten, allem, was seitwärts vom Jabbokflusse liegt, und den Städten des Gebirges, 'wie' Jahve, unser Gott, 'uns' geboten hatte.

3 1 Als wir uns dann wandten und in der Richtung nach Basan hinaufzogen, rückte Og, der König von Basan, uns mit seinem ganzen Volke zum Kampfe entgegen nach Edrei. 2 Aber Jahve sprach zu mir: Fürchte ihn nicht, denn ich gebe ihn und sein ganzes Volk und sein Land in deine Hand; thue ihm, wie du dem Sihon gethan hast, dem Amoriterkönig, der in Hesbon wohnte. 3 Und Jahve, unser Gott, gab in unsere Hand auch Og, den König von Basan, und sein ganzes Volk, sodass wir ihn besiegten, ohne einen einzigen 'entrinnen zu lassen'. 4 Damals eroberten wir alle seine Städte; es gab keine Festung, die wir ihnen nicht abgenommen hätten, 60 Städte, den ganzen Bezirk Argob, das Königreich Og's in Basan, 5 lauter mit hohen Mauern, Thoren und Riegeln wohl befestigte Städte — abgesehen von der grossen Menge der offenen Landstädte. 6 Und wir vollstreckten den Bann an ihnen, wie wir es mit Sihon, dem König von Hesbon, gemacht hatten, bannten jede Stadt, Männer, Weiber und Kinder. 7 Aber alles Vieh und die Habe der Städte nahmen wir uns als Beute. 8 So nahmen wir damals den beiden ostjordanischen Amoriterkönigen das Land ab vom Arnonflusse an bis zum Gebirge Hermon, 9 [die Phönicier nennen den Hermon Sirjon, die Amoriter

---

sionen lies בניו) werden sonst nirgends erwähnt. **34** ונחרם, die Vollstreckung des Bannes ist Num 21 nicht erwähnt, D² setzt ihn nach Dtn 20 17 als selbstverständlich voraus. Über die Bedeutung und verschiedene Art des Bannes vgl. die Realwörterbücher. עיר מתם, cf. 3 6 (und Jud 20 48), die Stadt, soweit sie aus Männern besteht. V. b Umstandssatz, cf. G-K § 156 f. **35** בזזנו cf. G-K § 67 aa; doch ist wohl nach 3 7 בזונו zu lesen. **36** העיר אשר בנחל muss eine einzelne bekannte Stadt gewesen sein, sodass die Nennung des Namens nicht nötig war; vermutungsweise hat man darin 'Ar gesehen, cf. v. 9. Diese am Arnon gelegenen Städte bezeichnen die Südgrenze des Reiches Sihons; die Nordgrenze wird mit Gilead ungenau bezeichnet, denn G. ist eine, zur Hälfte südlich, zur Hälfte nördlich vom Jabbok gelegene, Landschaft. Nach Num 21 25 Jos 12 2 ist die Südhälfte G.'s incl. zu verstehen, sodass der Jabbok die Nordgrenze des Reiches bildet. לבנינו, Sam LXX בידנו. **37** Der sing. Form wegen Zusatz von derselben Hand wie v. 19. כל יד וגו׳, nach 3 16 das Land östlich vom oberen Jabbok. וכל, LXX ככל; ציוה, Sam LXX צונו; zu dem Verbot cf. v. 19. Da v. 19. 37 Zusatz sind, hat der ursprüngl. Text die Ostgrenze des israelitischen Besitzes nicht bestimmt, widerspricht also Jos 13 25 nicht.

Kap. **3, 1—7.** Besiegung Og's von Basan. **1** הבשן, Name der ostjordanischen Landschaft nördlich vom Jarmuk, bis zum Hermon im N. und bis zum Hauran im O. reichend. Der Name ist gewöhnlich mit dem Artikel verbunden, weil er ursprünglich appellat. Bedeutng hat = fruchtbare, steinlose Ebene. ארדעי, cf. 1 4, an der Südgrenze des eigentl. Basan. Zum Reiche Og's gehört aber auch noch die nördl. Hälfte Gileads cf. v. 13 und zu 2 36. **2** נתתי cf. G-K § 106 m. **3** וַתַּשְׁאִיר, perf., Subjekt המשאיר, cf. G-K § 144 d e; doch besser וַתַּשְׁאֵר zu lesen. **4** מאתם, von Og und seinem Volke. חבל ארגב, eine nur noch v. 13 f. und I Reg 4 13 genannte Landschaft von nicht sicher zu bestimmender Lage. **5** V. a Parenthese. בצרת חומה וגו׳ cf. G-K § 128 x. לבד וגו׳ Fortsetzung zu ערים עיר. **6—7** cf. 2 34. 35. **6** החרם cf. G-K § 113 h. הנשים LXX והנ׳, cf. 2 34.

8—11 Zusammenfassung von 2 31—3 7. **8** בעבר הירדן, vom westjordanischen Standpunkt aus wie 1 1. 5, anders als sonst in der Rede Moses (v. 20. 25); daher wird אשר ב׳

nannten ihn Senir] [10]**alle Städte der Hochebene, ganz Gilead und ganz Basan bis Salcha und Edrei**[, Städten, die zum Königreiche Og's in Basan gehörten; [11]denn Og, der König von Basan, war allein noch übrig geblieben von dem Rest der Rephaiter; sein Sarg von Basalt befindet sich bekanntlich in Rabbath-Ammon, neun Ellen lang und vier Ellen breit, nach gewöhnlicher Elle (gemessen)]. [12]**Dieses Land nahmen wir damals in Besitz. (Das Land) von Aroer am 'Ufer des' Arnonflusses an und die Hälfte des Gebirges Gilead mit seinen Städten gab ich den Rubeniten und Gaditen,** [13]**und den Rest Gileads und ganz Basan, das Reich Og's, gab ich dem halben Stamm der Manassiten, den ganzen Bezirk Argob** ['Dies ganze Basan' hiess Land der Rephaiter. [14]'Und' Jair, der Manassite, eroberte den ganzen Bezirk Argob bis zum Gebiet der Gešuriter und Maachatiter, und nannte diese (Gegenden) — d. h. Basan —

'הי Zusatz sein. עד, Sam LXX ועד. **9** wie 2 11. 20 Glosse, die den Ursprung der auch bei den Israeliten gebrauchten Namen שרין und שניר erklären soll, cf. Ps 29 6. Ez 27 5. Cnt 4 8. I Chr 5 23. Ein vierter (?) Name findet sich 4 48. Sie alle sind ursprünglich wohl Namen verschiedener Teile des Gebirges; für שניר ergiebt sich dies aus der Erwähnung neben חרמון Cnt 4 8. I Chr 5 23. **10** von ונקח v. 8 abhängig und somit v. 9 als Glosse erweisend. Über גלעד cf. 2 36, über בשן v. 1; daneben muss המישר, wie auch sonst bisweilen, cf. 4 43 u. a., die Hochebene nördlich vom Arnon bezeichnen. סלכה und אדרעי sollen die Ausdehnung Basans angeben (עד); beide liegen an der Südgrenze, סלכה, das heutige Ṣalchad, an den südlichen Ausläufern des Hauran, אדרעי, das heutige Der'ât, etwa 45 km westlicher. Es ist klar, dass ersteres vorzüglich passt, letzteres gar nicht, da die Südgrenze Basans hier in der von S. nach N. gehenden Aufzählung nicht gemeint sein kann. Entweder gab es ein zweites Edrei, etwa an der Nordostgrenze Basans oder אדרעי beruht auf einem Schreibfehler. V. b ist wohl geographische Glosse. **11** כי, das ganze v. 8 und 10 genannte Gebiet fiel den Israeliten zu, denn Og war der einzige, der es ihnen ernstlich streitig machen konnte. Zum Zeugnis dafür, dass dieser zu den Riesen gehörte, wird auf die gewaltigen Dimensionen seines in Rabbath-Ammon (dem heutigen 'Ammân, NO. von Hesbon am oberen Jabbok gelegen) gezeigten Sarkophages hingewiesen. ערש bedeutet, wie מִשְׁכָּב und מִטָּה, wahrscheinlich nicht blos Bett, sondern auch Sarg. ברזל, vermutlich genauer Basalt, der wegen seiner Farbe, Härte und Eisenhaltigkeit wohl Eisenstein genannt werden konnte und im Ostjordanland vielfach vorkommt. Sarkophage aus ihm von teilweise ähnlichen Dimensionen finden sich im Ostjordanland noch heute. אמת איש, »Manneselle« = gewöhnliche Elle, die nahezu = $^1/_2$ m beträgt. Der Vers wird späterer Zusatz sein, und zwar von demselben antiquarisch interessierten Glossator, wie 2 10ff. 20ff., der besonders über die רפאים sammelt, was er finden kann; wenigstens passt er nicht in die Situation der Mosesrede, braucht dieser sich doch unmittelbar nach der Besiegung Og's zum Erweis seiner Grösse nicht auf die Masse seines Sarges zu berufen.

12—17 Verteilung des eroberten Landes an Ruben, Gad und halb Manasse. **12** מערער, genauer das von A. an sich nordwärts erstreckende Land. על נחל, Sam LXX על שפת נ'. חצי, gemeint ist die südl. Hälfte. **13** המנשה mit Art. wie Jos 1 12. 4 12 u. s. w. לכל הבשן ist gegen die Accente zum Folgenden zu ziehen (MT: den ganzen Strich Argob, der zu ganz B. gehört, welches — ההוא = אשר הוא gefasst, was unmöglich ist — Land der Reph. genannt wurde). לכל וגו' ist Zusatz, wie 2 10ff. **14** יאיר (Sam LXX ויאיר) heisst Sohn Manasses im allgemeineren Sinn von Nachkomme, cf. I Chr 2 22f. הגשורי והמעכתי sind zwei aramäische Stämme, cf. II Sam 15 8. I Chr 19 6. Ihr Gebiet liegt nach Jos 13 11 zwischen Gilead und dem Hermon, also westlich von Basan; zur Zeit Davids haben sie dort noch selbständige Reiche, cf. II Sam 3 3. 10 6. אתם, im gegenwärtigen Zusammenhang ohne Beziehung, die von ihm eroberten Dörfer cf. Num 32 41; es wird durch (das sich schon durch seine Stellung als Einschub verratende) את הבשן erklärt (cf. Jos 13 30), aber kaum richtig, da nach Jud 10 4. I Reg 4 13 und vor allem nach der Vorlage unserer

nach seinem Namen Zeltdörfer Jairs, (wie sie) bis heute (heissen).] 15Und dem Machir gab ich Gilead. 16Den Rubeniten und Gaditen aber gab ich (das Land) von Gilead bis zum Arnonfluss [d. h. der Mitte des Thales und zwar als Grenze] und bis zum Jabbokfluss, der Grenze der Kinder Ammon, 17und die östliche Araba mit dem Jordan 'als Grenze', von Kinnereth bis zum Arabameer, dem Salzmeer, am Fuss der Abhänge des Pisga. 18**Damals gebot ich 'ihnen' (?): Jahve, euer Gott, hat euch zwar dieses Land zum Besitz gegeben; (aber) ihr müsst (doch), so viele von euch kriegstüchtig sind, kampfgerüstet euren Brüdern, den Kindern Israel, voranziehen** 19— **nur eure Weiber, eure Kinder und eure Herden [ich weiss, dass ihr viele Herden habt] mögen in euren Städten bleiben, die ich euch gab** —, 20**bis Jahve, euer Gott, euren Brüdern Ruhe verleiht, wie euch, und auch sie das Land in Besitz nehmen, das Jahve, euer Gott, ihnen jenseits des Jordan geben wird; dann mögt ihr zurückkehren, jeder in sein Besitztum, das ich euch gab.** 21Josua aber befahl ich damals: Du hast mit eigenen Augen alles gesehen, was Jahve ' ' diesen beiden Königen angethan hat; ebenso wird Jahve mit all den Reichen verfahren, zu denen du hinüberziehen wirst. 22'Fürchte' sie nicht, [denn Jahve, euer Gott, wird selbst für euch streiten].

Stelle, Num 32 39ff., die Chawwoth Jair in Gilead liegen. Was die Veranlassung für unsern Verf. gewesen ist, sie nach Basan zu verlegen, ist nicht zu ermitteln. **15** מכיר, nach Num 32 39. 41 ebenfalls ein Nachkomme Manasses, dessen Verhältnis zu Jair nicht klar ist; hier ist er wohl als Bruder Jairs gedacht. גלעד, hier das nördlich vom Jabbok liegende cf. v. 13. Der allgemeine Ausdruck Gilead (statt יתר הגלעד oder חצי הג') ist nach v. 13 nicht misszuverstehen. **16** Cf. v. 12. גלעד, hier nach dem Zusammenhang die südliche Hälfte. תוך הנחל וגו', noch von עד abhängig, soll das Missverständnis ausschliessen, als gehörten beide Seiten des Thales Israel; mit נחל ist eigentl. genau die Mitte des Thales, also der Flusslauf gemeint und zwar dieser als Grenze (zu וגבול cf. G-K § 154a Note 1b). Der ganze unbeholfene Ausdruck, d. h. bis zur Mitte des Thales als Grenze, fehlt LXX und ist wahrscheinlich Zusatz. ועד יבק, bestimmter bis zu dem Teil des Jabbok, der von S. nach N. fliessend die Grenze gegen Ammon bildet. **17** והערבה, abhängig von ניתתי v. 16, das Jordanthal, cf. 1 1. והירדן וגבול, und den Jordan, und zwar (diesen) als Grenze, cf. v. 16, d. h. nur den ostjordanischen Teil der Araba, was durch מזרחה noch einmal ausgedrückt wird. LXX hat kein ו vor גבול; streicht man es, dann bildet ג' והירדן einen Umstandssatz = mit dem Jordan als Grenze, cf. G-K § 156. מכנרת וגו' giebt die Grenze des Ruben und Gad verliehenen Teiles der Araba im N. u. S. an. כנרת, eine Stadt am See Genezareth, cf. Jos 19 35, nach der der See genannt wurde, doch von nicht näher zu bestimmender Lage. ים הערבה = ים המלח, das Tote Meer von welchem bestimmter der Teil in Betracht kommt, der תחת אשדת הפסגה liegt; הפסגה, ein nicht genau zu bestimmender Berg am Nordostende des Toten Meeres. Danach reicht das Gebiet Manasses südl. vom See Genezareth nicht bis an den Jordan. — In v. 12—17 sind zwei vollständige Angaben über die Verteilung des eroberten Gebietes enthalten, v. 12—13 und v. 14—17; letztere werden Zusatz sein, der teils Num 32 40f., teils Jos 12 2—5 entnommen ist und den Zweck hat, die allgemeinen Angaben von v. 12—13 genauer zu bestimmen.

18—20 Die ostjordanischen Stämme werden ermahnt, den übrigen bei der Eroberung des Westjordanlandes zu helfen. **18** אתכם, vielleicht verschrieben für אתם, denn gemeint sind die vorher genannten Stämme Ruben, Gad, Manasse. **19** ומקנכם, Sing.-Suff., cf. G-K § 91d. **20** בעבר הירדן, hier vom ostjordanischen Standpunkt, cf. v. 8.

21—22 Ermutigung Josuas. **21** עיניך הרואת, cf. G-K § 126k, die sehenden sind d e i n e Augen, d. h. du hast es mit eigenen Augen gesehen. אלהיכם, in der Anrede an Josua auffällig, wird mit Sam zu streichen sein. **22** תיראום liesse sich nur so erklären, dass Moses aus der Anrede an Josua in die an das ganze Volk übergeht; lies mit Sam

23 Ich aber bat damals Jahve um Gnade und sprach: 24 Herr Jahve, du hast angefangen, deinem Knechte deine Erhabenheit und deine Macht zu offenbaren. Ja, wo gäbe es einen Gott im Himmel und auf Erden, der solche Werke und gewaltige Thaten verrichten könnte, wie du! 25 So lass mich doch (auch) hinüberziehen und das schöne Land jenseits des Jordan sehen, dies schöne Bergland und den Libanon. 26 Aber Jahve brauste auf wider mich um euretwillen, und er hörte mich nicht. Sondern Jahve sprach zu mir: Genug, sprich davon nicht weiter zu mir! 27 Steige auf den Gipfel des Pisga, lass deine Blicke nach Westen und Norden, Süden und Osten schweifen und besieh dir (das Land); denn du darfst diesen Jordan nicht überschreiten. 28 Beauftrage aber den Josua, ermutige und stärke ihn, denn er soll diesem Volke voranziehen, und er soll ihnen das Land austeilen, das du sehen wirst. 29 So blieben wir denn im Thale, gegenüber Beth-Peor.

4 1 Und nun, Israel, höre die Satzungen und Rechte, die ich euch lehren will, dass ihr danach thun sollt, damit ihr am Leben bleibt und in den Besitz des Landes

---

LXX יהוֹאָם. V. b aber ist wohl Zusatz aus 1 30. — Über die Frage, ob der Abschnitt hier ursprünglich ist, s. am Schluss des Kap.

23—29 Moses bittet vergeblich, das Westjordanland betreten zu dürfen, und wird von Jahve angewiesen, vom Pisga aus das Land zu besehen und Josua als seinen Nachfolger einzusetzen. **23** יאֶתְחַנַּן, cf. G-K § 29 i s. **24** הַחִלּוֹת, cf. G-K § 67 w. אֲשֶׁר מִי וגו׳, eig. in betreff deren die Frage berechtigt ist; zum Inhalt der Frage cf. Ex 15 11. **25** הָהָר, neben הַלְּבָנוֹן Bezeichnung Kanaans, welches im ganzen ein Bergland ist. — Moses Bitte gründet sich darauf, dass Jahve in seiner Gnade ihm seine Erhabenheit zu offenbaren angefangen hat; von derselben Gnade erbittet er die weitere Fortführung dieser Offenbarung. **26** V a cf. 1 37. רַב לָךְ cf. 1 6. **27** רֹאשׁ, acc. der Richtung, Sam אֶל רֹאשׁ הַגְּבָעָה cf. v. 17. Die Aufzählung der Himmelsrichtungen soll nur unser »nach allen Richtungen« ausdrücken, daher auch מִזְרָחָה, das streng genommen nicht passt. **28** cf. 1 38. וְצַוֵּהוּ, eig. gieb ihm Auftrag scil. dein Werk fortzuführen. — Der Zorn Gottes auf Moses ist auch hier nicht genügend motiviert, cf. zu 1 37. Die alttestamentlichen Schriftsteller standen hier vor einem Problem: Jahve hatte angefangen, Moses seine Erhabenheit zu offenbaren (v. 24); warum hat er ihn, der doch der grösste aller Propheten war (34 10), nicht auch die weiteren Offenbarungen seiner Macht sehen lassen? warum hat er ihm weiterhin seine Gnade entzogen? Von der Ansicht aus, dass alles Unglück eine Schuld voraussetzt, liess sich keine genügende Antwort geben; teils hat man eine Verschuldung Moses in einem Verhalten gesucht, das Andern kaum als Verschuldung ausgelegt wäre, cf. Num 20 6. 12. Dtn 32 51, teils hat man sich mit einem לְמַעַנְכֶם (v. 26) geholfen, was freilich, wie zu 1 36—38 gezeigt ist, Verlegenheitsauskunft ist. Das AT hat für viele Rätsel der Geschichte keine befriedigende Lösung. **29** בַּגְּיָא, schwerlich das Jordanthal, sondern eines der Thäler des ʿAbarimgebirges, zu welchem der Pisga gehört. בֵּית פְּעוֹר, eig. Wohnstätte = Kultusstätte des moabitischen Gottes בַּעַל פְּעוֹר, d. h. des auf dem Berge Peor (Num 23 28) verehrten Baal; die genaue Lage des Ortes ist unbekannt (nach Euseb. Onom. zwischen Tell Râme und Hesbon). — V. 23—29 sind für die Einleitung in das Dtn unentbehrlich; sie bestimmen einerseits den Ort, an dem Moses redet, genauer als 1 1. 5, cf. 3 29, motivieren aber zugleich auch, dass Moses nun dem Volke ein ausführliches Gesetz giebt und zum Halten desselben ermahnt. Er muss ja Israel jetzt aus seiner Obhut entlassen, da er den Jordan nicht überschreiten darf. Dann aber müssen v. 21—22, die dem erst v. 28 gegebenen Befehl vorausgreifen, als Zusatz angesehen werden.

B. Paränetischer Teil der ersten Rede Moses **4, 1—40**. Inhalt: v. 1—8 Israel soll im Andenken an die jüngsten Ereignisse von Beth-Peor gehorsam sein gegen das Gesetz, durch das es so wunderbar ausgezeichnet ist. v. 9—24 Im Andenken an die grosse Offenbarung am Horeb, wo Jahve, ohne in sichtbarer Gestalt zu erscheinen, zum

kommt, das Jahve, der Gott eurer Väter, euch geben will. **²Fügt zu dem Wort, das ich euch 'heute' gebiete, nichts hinzu und nehmt nichts davon**, sondern beobachtet die Gebote Jahves, eures Gottes, die ich euch gebiete. **³Mit eigenen Augen habt ihr gesehen, was Jahve wegen des Baal-Peor gethan hat: jeden, der dem Baal-Peor folgte, hat Jahve, 'euer' Gott, aus 'eurer' Mitte vertilgt ⁴Aber ihr, die ihr an Jahve, eurem Gott, fest hieltet, seid heute alle am Leben.** ⁵'Seht', ich habe euch Satzungen und Rechte gelehrt, wie mir Jahve, mein Gott, geboten hat, dass ihr also in dem Lande thun sollt, in dessen Besitz ihr kommen werdet. ⁶So beobachtet und thut sie; denn darin besteht eure Weisheit und eure Klugheit in den Augen der Völker; und wenn sie von all diesen Satzungen hören, so werden sie sagen: es ist doch ein weises

---

Volke geredet hat, soll es sich besonders vor der Verehrung der Gottheit im Bilde hüten. v. 25—28 Vergisst es diese Mahnung, so wird es mit dem Exil bestraft werden. v. 29—31 Bekehrt es sich dann aber, so wird Gott in seiner Gnade ihm auch vergeben. v. 32—40 Durch alle seine grossen Thaten hat sich Jahve Israel als den alleinigen Gott kund gethan, zugleich aber auch Israel im höchsten Masse ausgezeichnet. — Dass der Abschnitt nicht einheitlich ist, geht hervor aus dem Mangel eines klaren Gedankenganges (cf. die Einzelerklärung), aus Wiederholungen (v. 15ff. v. 23f.) und aus dem häufigen Wechsel plur. und sing. Anrede. Freilich ist gerade in letzterer Beziehung der MT wenig zuverlässig. Wird er mit Hilfe von Sam und LXX verbessert, so lassen sich ein pluralischer (v. 1—28) und ein singularischer Abschnitt (v. 29—40) sondern. Ersterer weist namentlich in v. 5—8 eine Erweiterung auf, da hier (v. 5. 8) die Gesetzesmitteilung, die sonst als zukünftig gedacht ist, als bereits geschehen behandelt wird. Ferner scheint v. 10—28 ein im Exil verfasstes ursprünglich selbständiges Stück zu sein, das erst nachträglich durch v. 9 mit v. 1—8 (also nach Einschaltung von v. 5—8) der Rede eingefügt wurde. Vielleicht ist dabei gleichzeitig v. 29—40 als Anhang beigefügt V. 1—4 können sehr wohl die ursprüngliche Überleitung von Kap. 1—3 zum eigentlichen Dtn gebildet haben. Weiteres siehe Einl. § 4, 2. 3 und die Einzelerklärung.

1—4 Israel soll die nun mitzuteilenden Gesetze wohl beachten, denn Untreue gegen Jahve gereicht zum Verderben, wie es erst kürzlich wieder erfahren hat. **1** ועתה zur Überleitung auf das, was dem Redenden die Hauptsache ist, auch 10₁₂. ישראל שמע, wohl infolge der Vorsetzung des ועתה rhytmisch bedingte Umstellung des gewöhnl. שמע ישׂ', cf. Einl. § 8, 85; der Sing. scheint in dieser Wendung stehend zu sein auch in plural. Umgebung, cf. ראה 1₈. חקים und משפטים zusammengestellt, wie häufig im Dtn, cf. Einl. § 8, 73. Erstere bezeichnen eig. eingegrabene (חקק) und darum für alle Zeit erlassene Verordnungen, letztere eig. für einen einzelnen Fall vom Richter getroffene Entscheidungen, die dann aber für die Entscheidung analoger Fälle als Richtschnur dienen; doch ist die Bedeutung beider abgeblasst, sodass sie gleicherweise einfach »Gesetz« bedeuten. וּמִשְׁפָּטִים cf. G-K § 44d. **2** cf. 13₁. Gemeint ist nicht, dass der Wortlaut der Gesetze nicht verändert werden dürfe, sondern dass der Inhalt der göttlichen Verordnungen nicht durch menschliche Willkür entstellt werden soll. אתכם, Sam Luc + היום. **3** עיניכם הראות, cf. 3₂₁. בבעל צפור, cf. 3₂₉ und Num 25₁—₅; ב genauer: in der Angelegenheit, bei der B. P. eine Rolle spielte. Die sing. Suffixe am Schluss des V. sind mit LXX in plur. zu ändern. Zur Konstr. von v. b cf. G-K § 143b.

5—8 Israel soll die ihm gegebenen Gesetze befolgen, denn dadurch kommt es in den Ruf besonderer Weisheit; kein anderes Volk kann sich ja solch nahen Umgangs mit Gott und so gerechter Gesetze rühmen. **5** ראה, cf. 1₈; Sam LXX ראו. למדתי, Perf., könnte zur Not erklärt werden: ich habe euch schon während der Wanderzeit belehrt. Doch macht die gleiche Bezeichnung wie v. 1 es wahrscheinlicher, dass hier dieselben Gesetze gemeint sind wie dort. Dann aber können v. 5ff. ursprüngl. nur nach der Gesetzesmitteilung gestanden haben. Der Grund ihrer Versetzung hierher ist nicht zu ermitteln. כאשר צוני cf. v. 14. 5₂₈. **6** והיא, die Beobachtung der Gesetze; sie ist ein Beweis

und kluges Volk, diese grosse Nation. 7 Denn wo gäbe es eine grosse Nation, der ihre Götter so nahe wären, wie (uns) Jahve, unser Gott, so oft wir zu ihm rufen? 8 Und wo gäbe es eine grosse Nation, die so gerechte Satzungen und Rechte hätte, wie dies ganze Gesetz [das ich euch heute vorlege]? 9 [Nur hüte dich und gieb auf dein Leben wohl Acht, dass du die Vorgänge nicht vergisst, die du mit eigenen Augen gesehen hast, und dass sie dir, so lange du lebst, nicht aus dem Sinn kommen, und thue sie deinen Kindern und Kindeskindern kund, 10 nämlich] den Tag, an dem 'ihr' am Horeb vor Jahve, 'unsren' Gott, 'tratet', als Jahve zu mir sprach: Versammle mir das Volk, dass ich sie meine Worte hören lasse, damit sie lernen und ihre Kinder lehren, mich zu fürchten, solange sie auf Erden leben. 11 Da nahtet ihr, und tratet an den Fuss des Berges, während der Berg brannte mit Feuer, das bis in das Innerste des Himmels flammte, (von) Dunkel, Wolken und Finsternis (umgeben). 12 Jahve aber sprach zu euch aus dem Feuer heraus; den Hall der Worte vernahmet ihr wohl, aber eine Gestalt nahmet ihr nicht wahr, sondern nur die Stimme. [13 Und er verkündete euch sein Gesetz, das er euch zu halten befahl, die zehn Gebote, und schrieb sie auf zwei Steintafeln. 14 Mir aber gebot Jahve damals, euch Satzungen und Rechte zu lehren, dass ihr danach thätet, in dem Lande, zu dessen Besetzung ihr hinüberziehen werdet.] 15 So hütet euch denn nun wohl — ihr habt ja keinerlei Gestalt gesehen an dem Tage, als Jahve am Horeb aus dem Feuer zu euch redete —, 16 dass ihr euch nicht frevelhafterweise ein Gottesbild

---

besonderer Klugkeit und Einsicht, weil die Satzungen, die scheinbar das Volk in seiner Freiheit beschränken, doch dazu dienen, es gross zu machen, und Israel dies richtig erkannt hat. Das wird nachträglich von allen Völkern erkannt werden, wenn der Erfolg, Israels Grösse, eingetreten ist. רק, man kann allenfalls alles an Israel auszusetzen haben, aber dies eine muss man anerkennen. **7** Die Völker haben Recht damit, denn . . . מי גוי cf. 3 24. קרבים, Plural, weil אלהים die heidnischen Götter meint. **8** צדיקים (cf. G-K § 128p), sie entsprechen dem jedem Menschen angeborenen Rechtsgefühl. התורה הזאת kann nicht hinweisen auf ein noch gar nicht bekanntes Gesetz und beweist somit, dass v. 5–8 ursprünglich auf die Gesetzesmitteilung folgte (15 ist anderer Art, denn da weist derselbe Ausdruck auf die unmittelbar folgende Belehrung hin). אשר וגו׳, das die Gesetzesmitteilung noch zukünftig erscheinen lässt, cf. G-K § 116p, wird eben darum Zusatz sein. — Indessen, die in v. 5—8 geschilderten Vorzüge besitzt Israel nur, wenn es das Gesetz hält, insbesondere aber sich vor der Verehrung der Gottheit im Bilde hütet (v. 9—24); daher das Folgende mit רק angeknüpft. **9** Überleitung zu dem ursprünglich selbständigen Abschnitt v. 10—24 (sing. Anrede!). שמר נפשך, ein Vergessen würde dein Leben bedrohen, cf. v. 1 למען תחיו. Da das Volk als geschichtlich bleibendes Ganzes, nicht die einzelne Generation, angeredet ist, so gehört zu dem »nie vergessen« auch die Fürsorge dafür, dass die Nachkommen unterrichtet werden, worauf das Dtn grosses Gewicht legt. **10—14** Erinnerung an die Vorgänge am Horeb. **10** יום, von תשכח abhängig (ursprünglich begann v. 10 wohl: gedenket des Tages). Mit LXX lies עמדתם und אלהינו. דברי אשר, m. W., die dazu führen sollen, dass. **11** ותקרבון cf. G-K § 141e. לב, Herz = Innerstes. השך וגו׳ cf. G-K § 118q; zur Sache vgl. Ex 19 16. **12** איכם שמעים und אינכם ראים, cf. G-K § 107d. תמונה, alles Sichtbare, selbst wenn die Umrisse nicht genau wahrnehmbar sind, Job 4 16. Zwar erschien Feuer, aber dies war nur die Hülle Jahves, nicht er selbst. **13** ברית, zunächst die feierliche Handlung (Gen 15 9ff.), durch die jemand eine Verpflichtung als unlösliche übernimmt, dann die so übernommene oder auferlegte Pflicht selbst, das Gesetz, hier speciell der Dekalog. **14** Gleichzeitig empfing Moses weitere Gesetze zur Mitteilung an Israel, d. h. hier die im Dtn enthaltenen. — V. 13—14 stehen in keinem strengen Zusammenhang mit dem Hauptgedanken des Abschnittes, und sind darum vielleicht als Zusatz aus 5 19. 28 anzusehen. **15—20** Auf v. 12b beruhende Warnung vor der Anfertigung von Gottesbildern. **15** ביום דבר, cf. G-K § 130d. **16** פסל, zunächst ein aus Holz oder Stein gehauenes Gottesbild, dann in erweiterter Be-

macht, in der Gestalt irgend einer Bildsäule, das Abbild eines Mannes oder Weibes, [17] das Abbild irgend eines Tieres, das auf der Erde ist, das Abbild irgend eines beschwingten Vogels, der in der Luft fliegt, [18] das Abbild irgend eines 'Wurmes', der auf dem Boden kriecht, das Abbild irgend eines Fisches, der im Wasser unter der Erde ist, [19] [und dass du deine Augen nicht erhebst zum Himmel und, wenn du die Sonne, den Mond und die Sterne, das ganze Himmelsheer siehst, dich zu ihrer Anbetung und zu ihrem Dienst fortreissen lässt, die doch Jahve, dein Gott, allen Völkern unter dem ganzen Himmel zugeteilt hat, [20] während euch Jahve nahm und euch aus dem Eisenofen, aus Ägypten, herausführte, dass ihr ihm zum Eigentumsvolk würdet, wie (ihr es) jetzt (seid)]. [21] Jahve war aber auf mich zornig geworden um euretwillen und hatte geschworen, dass ich den Jordan nicht überschreiten sollte [und nicht in das schöne Land kommen, das Jahve, dein Gott, dir als Eigentum giebt]. [22] Sondern ich muss in diesem Lande sterben, ohne den Jordan zu überschreiten, während ihr hinüberziehen und dies schöne Land in Besitz nehmen werdet. [23] Hütet euch denn, dass ihr das Gesetz Jahves, eures Gottes, nicht vergesst, auf das er euch verpflichtet hat[, und dass ihr euch kein Gottesbild anfertigt, in welcher Gestalt es auch sei, was Jahve, dein Gott, dir verboten hat. [24] Denn Jahve, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer, ein eifersüchtiger Gott].

---

deutung auch das aus Metall gegossene, cf. Jes 40 19. סמל, im AT nur noch Ez 8 3. 5. II Chr 33 7. 15, doch auch auf phönic. Inschriften, daher nicht als Beweis für die späte Abfassung unseres Abschnittes zu verwerten. זכר או נקבה zusammengestellt nur noch in P, נקבה allein nur noch in der interpolierten Stelle Jer 31 22. **17** צְפוֹר כָּנָף, nur noch in exilischen und nachexilischen Stellen (Ez 17 23. 39 4. 17. Gen 7 14. Ps 148 10). **18** Mit LXX lies כֹּל רֶמֶשׂ und vgl. den Sprachgebrauch von P, Gen 1 26 u. s. w. **19** wegen der sing. Anrede Zusatz. צבא השמים, cf. II Reg 17 16 u. s. w. ונדחת, von der Verführung zum Götzendienst auch 30 17 (das Aktivum im Dtn noch 13 6. 11. 14). Der, welcher v. 19 einschaltete, muss gerade den Gestirndienst als besondere Gefahr seiner Zeit gekannt haben. Dieser drang in Israel seit dem 8. Jahrhundert aus Assyrien ein und lässt sich bis in die nachexilische Zeit verfolgen (Gen 1 14ff. enthält wahrscheinlich eine Polemik gegen ihn, cf. die Komment.). Verführung zu ihm lag namentl. im Exil nahe, wo Israel babyl. Einflüssen besonders stark ausgesetzt war. אשר חלק וגו׳, scil. dass sie von ihnen als Gottheiten verehrt werden. Das ist für sie einerseits eine Strafe, cf. v. 28. Am 5 26, andererseits aber auch ein Mittel, durch welches Gott sie vor völligem Erlöschen des Gottesbewusstseins bewahrt. Was aber nur Strafe und Notbehelf ist, darf in Israel nicht angenommen werden, da es das Volk des lebendigen Gottes ist. So bildet **20** den Gegensatz zu v. 19b (beachte das betont vorangestellte ואתכם), wird aber eben deshalb mit v. 19 zu streichen sein. וידצא, vgl. G-K § 74 l. כור הברזל, der Ofen, in welchem Eisen geschmolzen wird; tert. comp. die vernichtende Glut. עם נחלה bezeichnet Israel als Jahves Eigentum, das sich als solches seines besonderen Schutzes und seiner Gnade erfreuen darf, cf. 9 29, aber zugleich auch ihm allein zu dienen verpflichtet ist, so hier und 7 6. 14 2 (עם סגלה). Die Begründung dieses Verhältnisses sieht das Dtn teils wie hier in der Errettung Israels aus Ägypten, teils in der Bundschliessung am Horeb oder bei der Verpflichtung auf das dtn Gesetz, z. B. 26 18. **21—24** Diese Mahnung legt Moses seinem Volke gerade jetzt darum so dringend ans Herz, weil er von ihm scheiden muss. **21** cf. 1 37. 3 26. וישבע, der Schwur wird sonst nirgends erwähnt, darum von Sam ausgelassen. ולבלתי בא וגו׳, als Dublette und der sing. Form wegen wohl Zusatz. **22** אנכי מת und אינני עבר, cf. G-K § 116p. וירשתם cf. v. 1. **23** cf. v. 9. 15f. und zu בריית v. 13. V. b wird Zusatz sein, weil er z. T. v. 16 wiederholt, z. T. sing. Form zeigt. צוך, scil.: nicht zu machen. **24** der sing. Form wegen ebenfalls Zusatz, begründet die Warnung von dem Bilderdienst aus dem Wesen Jahves. Er ist 1) אש אכלה, sein Zorn also gefährlich. Zur Konstr. cf. G-K § 143a, zum Ausdruck 9 3; 2) אל קנא, duldet also nicht, dass sein Eheweib (cf. Hos 1—3) sich andern preisgiebt, sondern straft Untreue unnachsichtlich. **25—28**

25 Wenn 'ihr' Kinder und Kindeskinder 'erzeugt' und alt werdet in dem Lande und dann frevelhafterweise ein Gottesbild irgend welcher Gestalt anfertigt und thut, was böse ist in den Augen Jahves, 'eures' Gottes, und ihn reizt, 26 so rufe ich heute den Himmel und die Erde zu Zeugen wider euch an, dass ihr schnell aus dem Lande verschwinden werdet, zu dessen Besetzung ihr den Jordan überschreiten werdet; ihr werdet nicht lange in ihm leben, sondern vertilgt werden. 27 Und Jahve wird euch unter die Völker zerstreuen, und nur eine geringe Zahl von euch wird übrig bleiben unter den Nationen, unter die euch Jahve wegführen wird. 28 Dort werdet ihr von Menschenhänden gemachten Göttern dienen müssen, Holz und Stein, die nicht sehen und hören, nicht essen und riechen können. 29 [Von dort aus aber 'wirst du' Jahve, deinen Gott, suchen, und du wirst 'ihn' finden, wenn du nach ihm von ganzem Herzen und von ganzer Seele fragen wirst, 30 wenn du in Not bist und all dies dich trifft, am Ende der Tage, und wenn du dich zu Jahve, deinem Gott, bekehrst und ihm gehorchst. 31 Denn ein barmherziger Gott ist Jahve, dein Gott; er lässt dich nicht und verdirbt dich nicht und vergisst die Ver-

---

Wenn Israel diese Mahnung überhört, wird es mit dem Exil und dem Dienst nichtiger Götter bestraft werden. **25** Lies mit Sam תולידו und mit Sam LXX אלהיכם. נושן, altern und infolgedessen die Frische der Jugendeindrücke, hier der am Horeb empfangenen (v. 12), verlieren. Zu v. b cf. v. 16. **26** והעידתי וגו׳ (cf. G-K § 72x. 106i), nicht: ich rufe sie zu Zeugen für die Richtigkeit der folgenden Drohung auf, sondern kurzer Ausdruck für: ich rufe sie, die ewig bleibenden, an, dass sie, wenn meine Drohung eintrifft, Zeugnis dafür ablegen, dass ich euch gewarnt habe; cf. 8 19. 30 19. 31 28, wohl sämtlich auf 32 1 zurückgehend. נשמד bedeutet nach v. 27 f. nicht das völlige Vernichtetwerden, sondern nur das Verschwinden aus dem Lande. **27** מתי מספר, nach dem Zusammenhang Leute von geringer Zahl. Die Drohung der Verminderung entspricht der Verheissung der Mehrung für den Fall des Gehorsams, cf. 28 62. **28** Schlimmer aber als die politische Knechtung, ja das Schlimmste, was das Eigentumsvolk Jahves treffen kann, ist die Knechtung unter die nicht einmal der geringsten Lebensäusserungen fähigen und darum in der Not nicht helfenden Götzen. Zu dieser aber wird es durch das Exil sicher kommen bei einem Volke, dessen Masse der Überzeugung lebt, dass Jahve nur in Kanaan verehrt werden kann. מעשה ידי אדם heissen die Götter, weil sie thatsächlich nichts weiter sind als Holz und Stein, von Menschenhänden bearbeitet. עץ ואבן, cf. 28 36. 64. 29 16. Zu der sarkastischen Schilderung der Ohnmacht der Götzen vgl. bes. Jes 44 12ff. — Der Abschnitt v. 10—28 stimmt in seiner Tendenz, Bekämpfung der Abgötterei, genau mit dem Dtn überein, cf. bes. Kap. 13. Auch in einzelnen Ideen und Wendungen zeigt er eine weitgehende Verwandtschaft mit ihm, wenn er auch einiges Eigentümliche aufweist (Verwertung der Offenbarung am Horeb als Begründung seiner Forderung, Beurteilung des Gestirndienstes der Heiden) und im Ausdruck sich hier und da von andern abhängig erweist (namentl. v. 16 ff.). Wir werden als Verfasser einen im Exil lebenden Schriftsteller aus dem dtnsten Kreise sehen dürfen, der seine Zeitgenossen zur Bekehrung auffordern will. Die Fortsetzung v. 29 ff. stammt zwar aus anderer Feder, entspricht aber durchaus seinen Ideen.

29—31 Bekehrt sich Israel, so wird sich Jahve seiner wieder erbarmen. **29** Lies mit Sam ובקשת (ם vor משם beruht auf Dittographie), mit Sam LXX ומצאתו. משם, d. h. vom Heidenland aus. Zum ganzen Vers vgl. bes. Jer 29 13 (an die Exulanten gerichtet). **30** בצר לך ומצאוך und באחרית חי׳ ושבת, cf. G-K § 112w. באחרית הימים, das gewöhnlich auf die »messianische« Zeit als letzten Teil der Geschichte weist, ist aus der Zeit eines Deuterojesaja, der mit dem Ende des Exils den Eintritt der Heilszeit erwartete, wohl verständlich. **31** ברית אבותיך, cf. v. 13, die den Vätern, Abraham, Isaak und Jakob gegenüber eingegangene Verpflichtung, cf. Gen 12 2ff. u. s. w. — Der Verfasser dieser Verse schreibt deutlich unter Voraussetzung von v. 10—28, denn הדברים האלה (v. 30) sind die v. 26 ff. angedrohten Strafen. Er verheisst seinen im Exil lebenden Volksgenossen, dass

pflichtung nicht, die er deinen Vätern gegenüber auf sich genommen hat. 32 Denn forsche doch nach in früheren Zeiten, die vor dir gewesen sind, von dem Tage an, wo Gott Menschen auf der Erde schuf, und von einem Ende des Himmels bis zum andern, ob je etwas so Grosses geschehen oder ob solches je gehört ist, 33 ob je ein Volk die Stimme eines 'lebendigen' Gottes aus dem Feuer heraus reden gehört hat, wie du sie gehört hast, und am Leben blieb, 34 oder ob je ein Gott versucht hat, (auf die Erde) zu kommen und sich ein Volk aus der Mitte von andern herauszunehmen mit Prüfungen, Zeichen und Wundern, mit Kampf, mit starker Hand und mit erhobenem Arm und mit grossen Schrecknissen, wie es Jahve[, euer Gott,] in Ägypten [mit euch] vor deinen Augen gethan hat? 35 Du hast es zu sehen bekommen, damit du erkennest, dass Jahve der (wahrhaftige) Gott ist, ausser dem es keinen giebt. 36 Vom Himmel her liess er dich seine Stimme vernehmen, um dich zu unterweisen, und auf der Erde liess er dich sein gewaltiges Feuer sehen, und aus dem Feuer heraus vernahmst du seine Worte. 37 Dafür, dass er deine Väter liebte und 'ihre' Nachkommen erwählte und dich persönlich 'und' mit seiner grossen Macht aus Ägypten führte, 38 um Völker, die grösser und stärker waren als du, vor dir zu vertreiben, um dich hineinzubringen und dir ihr Land zum Eigentum zu geben, wie (es) jetzt (der Fall ist), 39 erkenne heute und nimm es zu Herzen, dass Jahve der (wahre) Gott im Himmel droben und unten auf der Erde ist, sonst keiner] 40 [, und halte seine Satzungen und Gebote, die ich dir heute gebe, damit es dir und deinen Kindern nach dir gut gehe, und dass du allezeit lange lebest in dem Lande, das Jahve, dein Gott, dir giebt].

41 [**Damals sonderte Moses drei Städte im Ostjordanlande aus,**

Jahve ihnen wieder gnädig sein werde, wenn sie ihn nur wieder suchen. Aber das müsse in wirklicher, aus vollem Herzen kommender Umkehr, nicht nur in einer durch die Not erweckten vorübergehenden Bussstimmung, geschehen und im Gehorsam sich bewähren. Dass Jahve Israel nicht dauernd verstossen werde, dafür liegt die Gewähr in seiner Barmherzigkeit und in seiner Treue. **32—40** Unerhörte Thaten hat Jahve an Israel gethan — ein Beweis seiner besonderen Gnade gegen dies Volk (כי v. 32), zugleich aber auch seiner alleinigen Gottheit. **32** ברא אלהים, wie in P Gen 1 27. **33** וחשמע, zur Tonzurückziehung und Ga'ja cf. G-K § 29e, 16h. אלהים + חיים Sam LXX, cf. G-K § 132h. וידוי mit Rücksicht auf den allgemeinen Glauben, dass der Anblick der Gottheit tötet, cf. 5 23. Die eben genannte Stelle liegt dem ganzen v. 33 zu Grunde, doch ist der Gedanke hier nach v. 34 mehr der, dass kein anderer Gott seine Existenz so kundgethan hat, wie Jahve. **34** מסה sind die ägyptischen Wunder, sofern durch sie der Grad der Verstocktheit Pharaos erprobt werden sollte, אתת, sofern die unsichtbare Macht Jahves an ihnen erkannt werden sollte, מופתים, sofern sie etwas Aussergewöhnliches darstellten, מלחמה, sofern Jahve durch sie für Israel stritt. לכם ist mit LXX zu streichen, ebenso אלהיכם. **35** Der Zweck der Wunder war der Beweis, dass Jahve allein Gott ist (יי הוא האלהים, cf. G-K § 141gh und 126e), sofern die ägyptischen Götter sich ohnmächtig erwiesen. Besonders aber sollte Israel das erkennen und dadurch zur alleinigen Verehrung Jahves getrieben werden. **36** Ähnlich war der Zweck der Offenbarung am Horeb die Erziehung Israels zur Gottesfurcht, v. 10. **37—39** Ein Satz, der Nachsatz beginnt mit וידעת v. 39. **37** Mit Sam LXX lies בזרעם אחריהם. בפניו persönlich, cf. Ex 33 14. Mit Sam lies ובכחו. **38** ביום הזה, jetzt, nämlich zur Zeit Moses, wo Israel wenigstens das Ostjordanland erobert hat. Wahrscheinlicher aber ist an das Westjordanland gedacht, sodass der Verfasser aus der Rolle fällt. **39** והשבת, cf. G-K § 72w. (Sam על) השיב אל לבב, cf. 30 1. Die Erkenntnis, dass Jahve allein Gott ist, und ihre praktische Bethätigung (v. 40) ist also Pflicht der Dankbarkeit. **40** Die formelhaften Wendungen werden hier, wie so oft, erst von den Abschreibern angefügt sein.

C. Anhang **41—43** Aussonderung dreier Asylstädte im Ostjordanland. Die

42 dass ein Totschläger dahin fliehen könnte, der seinen Nächsten unvorsätzlich erschlägt, ohne ihn seit längerer Zeit gehasst zu haben, dass er durch die Flucht in eine dieser Städte sein Leben rettete,
43 nämlich Beṣer in der Steppe auf der Hochebene für die Rubeniten, Ramoth in Gilead für die Gaditen und Golan in Basan für die Manassiten.]

Kap. 4, 44—30, 20.

44 [c] Dies ist das Gesetz, das Moses den Kindern Israel vorlegte. 45 *Dies sind die Zeugnisse, die Satzungen und Rechte, die Moses den Kindern Israel bei ihrem Auszug aus Ägypten vortrug,* 46 im Ostjordanlande, im Thale gegenüber Beth Peor, im Lande Sihons, des Amoriterkönigs, der in Hesbon gewohnt hatte, den Moses und die Kinder Israel bei ihrem Auszug aus Ägypten geschlagen hatten. 47 Und sie hatten sein Land und das Land Ogs, des Königs von Basan, der beiden Amoriterkönige des Ostjordanlandes, 48 von Aroer am Ufer des Arnonflusses bis zum Gebirge Sion — das ist der Hermon — 49 und die ganze Araba östlich des Jordan bis zum Toten Meere am Fuss der Abhänge des Pisga in Besitz genommen.

---

nicht die Form einer Rede Moses zeigenden Verse sind von einem Glossator wohl zur Ausgleichung von 19 1ff. mit der späteren Anschauung geschrieben worden. Siehe zu 19 1ff. **41** Zum Impf. יבדיל nach וז cf. G-K § 107 c. בעבר הירדן, wie 1 1 vom westjordanischen Standpunkt aus. מזרחה שמש cf. Einl. § 8, 66. **42** Cf. 19 4—5. והוא וגו׳ cf. G-K § 141 e. ונס, Fortsetzung des Inf. לנס, cf. G-K § 114 r. האל G-K § 34 b, Sam האלה. **43** בצר, genaue Lage unbekannt. מישר cf. 3 10. ראמת, häufig im AT erwähnt, doch nicht sicher zu identifizieren (= Es-Ṣalt oder El-Ǧal'ud, südl. vom Jabbok?). גולן, von dem die Landschaft Gaulanitis ihren Namen hat, ist nicht näher zu bestimmen.

II. Das Gesetz mit Einleitungs- und Schlussreden 4, 44—30, 20.

A. Überschrift und Einleitung, 4, 44—11, 32.

4, 44—49 Überschrift. **44** ויאת, ursprüngl. ohne ו, cf. LXX. זאת wird, da die Dtnsten נתן לפני sagen, als Beweis verwertet werden dürfen, dass v. 44 ursprünglich ist. **45** העדת (lies עֵדוֹת, plur. von עֵדוּת cf. G-K § 87 i) bezeichnet die Reden Moses, weil er unter feierlicher Beteuerung den Willen Jahves einschärft, cf. העיד. Ob das nur noch in den Zusätzen 6 17. 20 und späteren Schriften sich findende Wort nicht besser zu streichen und mit Sam dann החקים zu lesen ist, ist zweifelhaft. **46a** Cf. 3 29. **46b—48** cf. 1 4. 2 31—3 8. שיאן, nach Einigen Schreibfehler für שרין (3 9), doch ist ebenso möglich, dass hier ein weiterer dialektischer Name des Hermon vorliegt. **49** Cf. 3 17. — V. 46—49, welche fast ganz aus Kap. 1—3 entlehnten Wendungen zusammengestellt sind, dürften Zusatz von Abschreibern sein. Die dann noch bleibende Doppelheit der Überschrift (v. 44 = v. 45) erklärt sich am leichtesten durch die Annahme, dass hier die Überschriften zweier verschiedener Werke kombiniert sind, was durch den Befund von Kap. 5 ff. bestätigt wird (und zwar gehört v. 44 Sg an, cf. zu 31 9—13, v. 45 also wahrscheinlich Pl). Die Stellung der Überschrift zeigt, dass Kap. 1 1—4 43 ursprünglich nicht vorausgingen.

Die einleitende Rede Kap. **5—11** erweist sich als aus zwei verschiedenen Reden zusammengesetzt, die sich formell durch die Verschiedenheit singularischer und pluralischer Anrede, inhaltlich durch Verschiedenheit des Themas (die pluralischen Teile = Pl wollen über den Ursprung des dtn Gesetzes historisch berichten, die singu-

5 [1] *Und Moses berief ganz Israel und sprach zu ihnen: Höre, Israel, die Satzungen und Rechte, die ich euch heute vortrage,* lernt sie, und beobachtet sie. [2] *Jahve, unser Gott, hat uns am Horeb eine Verpflichtung auferlegt.* [3] *Nicht unsern Vätern hat Jahve diese Verpflichtung auferlegt, sondern uns, die wir hier heute alle lebend stehen.* [4] *Von Angesicht zu Angesicht hat Jahve mit euch geredet auf dem Berge aus dem Feuer heraus,* [5]['während' ich damals zwischen Jahve und euch stand, um euch 'die Worte' Jahves mitzuteilen; denn ihr fürchtetet euch vor dem Feuer und stiegt nicht auf den Berg], und seine Worte lauteten:

[6] Ich, Jahve, bin dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus dem Sklavenhause, geführt habe. [7] Du sollst keine andern Götter ausser mir haben. [8] Du sollst dir kein Gottesbild machen 'und' kein Abbild (von dem), was im Himmel droben und was auf der Erde drunten und was im Wasser unter der Erde ist. [9] Bete sie nicht an, und

---

larischen = Sg mahnen zur Treue gegen Jahve) und der historischen Anschauung (nach Pl ist das Gesetz am Horeb oder doch bald nach dem Aufbruch von ihm, nach Sg erst im Ostjordanland dem Volke mitgeteilt) in charakteristischer Weise von einander abheben. Zu Pl gehören im Wesentlichen Kap. 5 und 9 9—10 11, zu Sg Kap. 6—9 7; am Schluss 10 12ff. sind beide ineinander verflochten. Bei und nach ihrer Kombinierung (durch Dr) sind zahlreiche Zusätze eingefügt, welche sich teils durch den Wechsel des Numerus in der Anrede, teils durch ihre Formelhaftigheit leicht erkennen lassen. Weiteres cf. Einl. § 2, 5 und bei der Einzelerklärung; über die von Pl benutzte Quelle cf. Einl. § 7, 3.

1) Erster Teil der pluralischen Einleitung, **5, 1—28**. Inhalt: v. 1—5 Am Horeb hat Jahve sich euch geoffenbart und (v. 6—18) den Dekalog mitgeteilt, den er (v. 19) mir auf zwei Steintafeln eingegraben übergab. v. 20—24 Da ihr aber Furcht hattet, batet ihr mich, dass ich Jahves weitere Mitteilungen an eurer Statt in Empfang nähme. v. 25—28 Jahve billigte das und bestellte mich zu sich auf den Berg. — V. 5, der v. 4 widerspricht, den Anschluss des לאמר (am Schluss von v. 5) an v. 4 verdunkelt und v. 20ff. vorausnimmt, und v. 19, der 9 9ff. vorausgreift, sind Zusätze. Der Dekalog zeigt zwar singularische Form, ist aber deswegen noch nicht als Zusatz anzusehen; denn Pl könnte hier ein bereits fest formuliertes Stück unverändert aufgenommen haben. Doch zeigt die Sprache des Dekalogs durchgängige Abhängigkeit seines Verfassers vom Dtn als Ganzen, namentlich von Dr und den Dtnsten, kann also von Pl weder vorgefunden noch verfasst sein und ist darum als erst von Dr oder einem noch späteren Bearbeiter eingefügt anzusehen, cf. Einl. § 2, 11.

1—5 Die Offenbarung Jahves am Horeb. **1** Zum sing. שמע cf. 4 1. Der formelhafte v. b ist wohl Zusatz von Abschreibern. **3** אבותינו dient zur Betonung des אתנו, cf. G-K § 135g, ebenso אלה. Moses betrachtet hier die verschiedenen Generationen Israels nicht als ideale Einheit, da er »uns« und »unsere Väter« in einen so scharfen Gegensatz stellt. Es ist also die angeredete Generation, nicht die mit ihr eine ideale Einheit bildende voraufgehende, die, welche am Horeb stand. Und von dieser sagt er כלנו חיים, was nur heissen kann, keiner von uns ist gestorben, denn die Auffassung »wir, die hier Stehenden, sind alle lebendig« ist als zu trivial ausgeschlossen. Diese Stelle weiss also nichts von dem 2 14—16 Berichteten, d. h. nach Pl findet die Gesetzesmitteilung am Horeb selbst, oder unmittelbar nach dem Aufbruch, cf. zu 10 11, (etwa in Kadeš?) statt. **4** פנים בפנים cf. G-K § 156c. **5** Mit Sam LXX lies ואנכי (cf. G-K § 141e) und דברי. Zu v. b cf. v. 20ff. Die Mittlerschaft Moses, zumal wenn sie in dieser Weise begründet wird, schliesst das פנים בפנים aus; daher ist v. 5 Zusatz, cf. ob. לאמר ist an v. 4 anzuschliessen, sodass Jahve der Redende ist; doch ist es erst mit dem Dekalog eingefügt.

6—18 Der Dekalog. Zur Erklärung des Einzelnen vgl. zu Ex 20 1ff. Hier sind nur die wichtigeren Abweichungen zu besprechen. **8** Ex 20 4 liest וכל תמונה, so Sam

diene ihnen nicht, denn ich, Jahve, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott, der Verschuldung der Väter an Kindern, Enkeln und Urenkeln derer heimsucht, die mich hassen, 10 aber Gnade erweist Tausenden (von Nachkommen) derer, die mich lieben und 'meine' Gebote halten. 11 Du sollst den Namen Jahves, deines Gottes, nicht missbrauchen, denn Jahve lässt den nicht ungestraft, der seinen Namen missbraucht. 12 Beachte den Sabbattag und halte ihn heilig[, wie Jahve, dein Gott, dir geboten hat]. 13 Sechs Tage darfst du arbeiten und all dein Werk treiben. 14 Aber der siebente Tag ist (jedesmal) ein Jahve, deinem Gott, geweihter Ruhetag; du darfst kein Werk 'an ihm' treiben, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, ' ' dein Knecht oder deine Magd, ' ' dein Rind oder dein Esel und all dein Vieh, noch der Fremdling, der bei dir in deinen Orten wohnt[, damit dein Knecht und deine Magd gleich dir ruhen können. 15 Und gedenke daran, dass du Knecht warst in Ägyptenland, und dass Jahve, dein Gott, dich von dort weggeführt hat mit starker Hand und erhobenem Arm; darum gebot dir Jahve, dein Gott, den Ruhetag zu halten]. 16 Ehre deinen Vater und deine Mutter, [wie dir Jahve, dein Gott, geboten hat,] damit du lange lebest [und es dir wohlgehe] in dem Lande, das Jahve, dein Gott, dir giebt. 17 Du sollst nicht töten. ' ' Du sollst nicht ehebrechen. ' ' Du sollst nicht stehlen. ' ' Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten. 18 ' ' Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib; und du sollst dich nicht gelüsten lassen des Hauses deines Nächsten, seines Feldes und seines Knechtes und seiner Magd, seines Rindes und seines Esels und alles, was deinem Nächsten gehört. [19 Nur diese Worte sprach Jahve zu eurer ganzen Versammlung auf dem Berge aus dem Feuer, der Finsternis, der Wolke und dem Dunkel heraus mit lauter Stimme und weiter nichts, und er schrieb sie auf zwei steinerne Tafeln und gab sie mir.] 20 *Als ihr aber die Stimme aus der Finsternis heraus vernahmt, während der Berg in Feuer*

LXX auch hier. **9** LXX und Ex 20 5 על שׁל. **10** Sam LXX Ex 20 6 מצותי. **12** שמור, Ex 20 8 זכור, ohne Bedeutungsunterschied. V. b ist formelhafter Zusatz (fehlt Ex 20), wohl nicht, um auf eine andere Stelle zurückzuweisen, sondern, mit שמור zu verbinden in dem Sinne, beobachte ihn Jahves Befehl entsprechend. **14** Lies mit Sam LXX תעשה בו. ושורך (Sam LXX שורך) והמרך fehlen Ex 20, ebenso כל vor בהמתך. למען וגו' und v. 15 enthalten eine von Ex 20 abweichende Motivierung des Sabbatgebotes. Wahrscheinlich sind die Begründungen in beiden Texten erst nachträglich eingefügt, die von Ex 20 nach Gen 2 1ff., die unsere nach der Ex 23 12 gegebenen, zumal diese dem Dtn vollkommen homogen ist, cf. 15 12ff. 24 14f. **15** Diese Ruhe soll man dem Knecht gönnen, weil man Jahve zum Dank dafür verpflichtet ist, dass er sich der geknechteten Israeliten angenommen hat, cf. Mt 18 33. Zum Ausdruck vgl. 15 15. 16 12. 24 18. 22. **16** כאשר וגו' fehlt Ex 20, cf. v. 12. ולמען ייטב לך fehlt Ex 20, hier wohl Zusatz eines Abschreibers. **17** שוא, Ex 20 16 gleichbedeutend שקר. **18** אשה und בית erscheinen Ex 20 17 in umgekehrter Reihenfolge, sodass dort das Weib mit dem Knecht u. s. w. zusammen den Hausstand bildet, hier aber von ihm getrennt eine Mittelstellung zwischen dem Eigentum des Mannes und der Herrin des Hauses einnimmt. Das Dtn sucht auch sonst die Stellung des Weibes zu heben, cf. 21 10ff. 22 13ff. 24 1ff. תאוה, Ex 20 17 תחמד. — Über die Bedeutung des Dekalogs im jetzigen Zusammenhang cf. u. nach v. 28. **19** Übergabe der Gesetzestafeln an Moses. Wenn der Dekalog in Pl nicht ursprünglich ist, dann auch dieser Vers nicht. Selbst wenn der Dekalog echt wäre, müsste v. 19 doch gestrichen werden, weil er 9 9ff. vorgreift. קהלכם, cf. 4 10. Statt חשך ענן ועריפל Sam LXX חשך ענן ועריפל, cf. 4 11. קול גדול, cf. G-K § 118 q. ולא יסף, cf. G-K § 156 f., der Dekalog enthält also eine vollständige Zusammenfassung der Forderungen Jahves, sodass alle weiteren Gesetze sich zu ihm nur wie die Auslegung zum Text verhalten können. **20—24** Das Volk gerät in Furcht und bittet Moses, das Mittleramt zu übernehmen. **20** מתוך החשך, d. h. aus der das Feuer verhüllenden Wolke heraus, also kein Widerspruch zu v. 4. LXX bietet *ἐκ μέσου τοῦ*

stand, nahtet ihr mir all eure Stammeshäupter und eure Ältesten [21]*und sprachet: Jahve, unser Gott, hat uns seine Herrlichkeit und seine Erhabenheit sehen lassen, und seine Stimme haben wir aus dem Feuer heraus gehört; heute haben wir erfahren, dass wenn ein Gott mit Menschen redet, sie doch am Leben bleiben können.* [22]*Aber warum sollen wir nun sterben? Denn dies gewaltige Feuer wird uns verzehren; wenn wir noch weiter die Stimme Jahves, unseres Gottes, vernehmen, so werden wir sterben.* [23]*Denn wo gäbe es irgend einen, der die Stimme eines lebendigen Gottes aus dem Feuer heraus hätte reden hören wie wir und am Leben geblieben wäre?* [24]*Nahe du und höre alles, was Jahve, unser Gott, sagt, und du sprich dann zu uns* alles, was Jahve, unser Gott, zu dir spricht, *so wollen wir es hören und befolgen.* [25]*Als nun Jahve eure Worte vernahm, wie ihr zu mir spracht, da sagte Jahve zu mir: Ich habe die Worte dieses Volkes vernommen, die sie zu dir gesprochen haben; gut war alles, was sie gesprochen haben.* [26]*Ach, wenn doch ihr Herz ebenso wäre,* dass sie mich fürchteten und ‘ ’ meine Gebote immerdar beobachteten, dass es ihnen und ihren Kindern ewig gut ginge. [27]*Geh, sage ihnen: Kehrt heim zu euren Zelten.* [28]*Du aber tritt hierher zu mir, dass ich dir das ‘ ’ Gesetz, ‘ ’ die Satzungen und Rechte mitteile, die du sie lehren sollst,* dass sie sie befolgen in dem Lande, das ich ihnen

---

πυρός, was vor והוה ונו׳ (cf. G-K § 141e) nicht anzunehmen sein wird. כל ראשי ונו׳, wahrscheinlich Zusatz, da auch v. 21 das Volk selbst Subjekt ist. **21** אלהים, weil es hier nicht auf den Namen ankommt, sondern nur auf das übermenschliche Wesen Gottes. האדם, zum Art. cf. G-K § 126b. **23** מי כל בשר, cf. 3 24. אלהים חיים, cf. 4 33. **24** ואת, masc. wie Num 11 15. Ez 28 14, cf. G-K § 32g; wahrscheinlich וְאַתָּ zu punktieren. את כל — אליך fehlt Luc. — Israel hat die Stimme Gottes gehört. Daraus folgt aber nicht, dass der Dekalog ursprünglich ist; denn dieser Ausdruck erklärt sich zur Genüge auch, wenn das Volk nur den Anfang der Worte Jahves hört und dann sofort sich weigert weiter zu hören. Ex 20 18 spricht sogar direkt für letztere Auffassung. Die Furcht des Volkes, dass es sterben müsse, wenn es weiter höre, ist nach der Erfahrung, die es nach v. 21 gemacht hat, unbegründet; trotzdem liegt zu Streichungen in v. 21—24 kein Anlass vor (cf. R. d. Dtn S. 5f.), denn jene Erfahrung widerspricht der allgemeinen Überzeugung und ist also als eine einmal gemachte ausserordentliche keine Gewähr dafür, dass sie sich auch weiterhin bestätigen wird. Darum wünscht Israel an Stelle des direkten Verkehrs mit der Gottheit einen durch Moses vermittelten, verpflichtet sich aber, die ihm durch Moses vermittelten Gesetze als göttliche anzuerkennen. So ist Moses Mittlerstellung menschlicherseits anerkannt; v. 25—28 folgt die göttliche Bestätigung. Moses hat also ein Recht, als Gesetzgeber aufzutreten. **25—28** Die Bestätigung der Mittlerschaft Moses von seiten Gottes. **26** מי יתן, cf. G-K § 151a. לבבם, im Gegensatz zu אשר דברו v. 25: ihre Worte sind gut, möchte ihr Herz = Gesinnung ebenso sein, d. h. möchten ihre Worte nicht nur aus dem augenblicklichen vergänglichen Eindruck der Furcht hervorgegangen sein. Mit Sam LXX streiche כל vor מצותי. **28** ואדברה, cf. G-K § 108d. Lies teils mit Sam, teils mit LXX את המצוה החקים ונו׳; מצוה ist zusammenfassende Bezeichnung für die Gesetze, die im folgenden ausgelegt wird durch den im Dtn gewöhnlich gebrauchten Ausdruck. — Wenn Moses die חקים und משפטים in Empfang nehmen soll, so können damit nur die Gesetze des Dtn gemeint sein, deren Ursprung also hier erzählt wird. Nach der ursprünglichen Darstellung des Pl sind es die einzigen, die Gott gegeben hat, identisch mit denen, die er zunächst dem Volke direkt mitteilen will (ebenso mit den auf die Steintafeln geschriebenen, siehe zu 9 9—10 4). Nach Einschaltung des Dekalogs dagegen ist dieser als eine kurze Zusammenfassung der göttlichen Forde-

zum Besitz geben werde. 29 So habt denn Acht darauf, dass ihr thut, wie Jahve, euer Gott, euch geboten hat; weicht nicht rechts oder links ab. 30 Geht genau auf dem Wege, den Jahve, euer Gott, euch vorgeschrieben hat, dass ihr am Leben bleibt und es euch gut gehe, und dass ihr lange in dem Lande lebt, von dem ihr Besitz ergreifen werdet. 6 1 **Und dies ist das Gesetz, die Satzungen und die Rechte, die Jahve, euer Gott, euch zu lehren befahl,** dass ihr sie thut in dem Lande, zu dessen Besetzung ihr hinüberzieht, 2 damit du Jahve, deinen Gott, fürchtest, dass du alle seine Satzungen und Gebote beachtest, die ich dir 'heute' gebiete, du und dein Sohn und deines Sohnes Sohn, so lange du lebst, und damit deine Lebenstage lang werden. 3 Höre (sie), Israel, und befolge (sie), damit es dir gut gehe, [und damit ihr sehr zahlreich werdet,] wie ja Jahve, der Gott deiner Väter, verheissen hat, dir ein Land 'zu geben', das von Milch und Honig überfliesst.

4 Höre, Israel, Jahve ist unser Gott, Jahve allein. 5 Und du sollst Jahve,

---

rungen (cf. zu v. 19), als Thora implicita (Staerk S. 65) den dtn Gesetzen als der Thora explicita an die Seite gestellt. Beide aber haben dieselbe Autorität. Dass nur der Dekalog von Gott aufgeschrieben wird, ist begreiflich, da er implicite auch die weiteren Gesetze enthält.

5, 29—6, 3 Ermahnungen zum Gehorsam gegen das Gesetz unter Hinweis auf die dadurch bedingten Segnungen. Der lediglich aus Formeln mit teils plur. teils sing. Form zusammengesetzte Abschnitt, der nicht einmal einen klaren Gedankengang aufweist (5 29—30. 6 1—2 und 6 3 enthalten je dieselben Gedanken), wird teils von D^r, teils von Abschreibern herzuleiten sein. Dass auch der Anfang nicht von Pl geschrieben sein kann, beweist der unvermittelte Übergang aus der Rede Jahves an Moses in die Moses an Israel. D^r sah in dem aus Sg in 6 4ff. mitgeteilten Abschnitt bereits den Beginn des »Gesetzes«. **6, 2** Hinter מצוך lies mit Sam LXX היום. **3** אשר, cf. G-K § 165 b. ארץ זבת וגו׳ fügt sich jetzt der Konstruktion nicht ein; mit LXX lies לרשת לך ארץ.

2) Die singularische Einleitung, **6, 4—9, 7**. Inhalt: Mahnung zum treuen Festhalten am treuen Bundesgott. 1) 6 4—9 Jahve allein ist dein Gott, dem du dich ganz ergeben musst. Darum a) 6 10—19 diene ihm allein im Gehorsam gegen seine Gebote, b) 6 20—25 erziehe auch deine Kinder dazu, c) 7 1—6 vermeide die Vermischung mit den Kanaanitern, da sie die Gefahr der Verführung zum Götzendienst in sich schliesst. 2) 7 7—11 Jahve hat sich als treuen Bundesgott erwiesen in deiner Erwählung. 7 12—8 6 als solchen wird er sich auch ferner erweisen, indem er dich mit Segen überschüttet (7 12—16), insbesondere dir gegen die Kananiter hilft (v. 17—26), wie er dich auch auf der Wanderung durch die Wüste treulich geleitet hat (8 1—6). 8 7—9 7 Denn der Bundestreue Jahves und nicht der eigenen Kraft (8 7—20) oder Gerechtigkeit (9 1—7) wirst du dein Heil zu danken haben. — Die meisten geringfügigen Zusätze späterer Abschreiber sind an dem Wechsel des Numerus und der Formelhaftigkeit zu erkennen, cf. die Einzelerklärung. Über die Frage, ob auch grössere Zusätze anzunehmen sind, siehe zu 6 6—9. 20—25. 8 1—6.

6, 4—9 Jahve allein ist dein Gott, den du von ganzem Herzen lieben musst (v. 4—5); halte diesen Satz deinem Gedächtnis stets gegenwärtig (v. 6—9). Vor v. 4 hat LXX eine Überschrift, die besagt, dass jetzt die Gesetze selbst ihren Anfang nehmen. **4** שמע ישראל cf. 4 1. 5 1; danach wird diese Stelle als das Šᵉma' bezeichnet. Die Konstruktion von v. b ist streitig. Durch den Kontext sind alle Fassungen ausgeschlossen, die die Einheitlichkeit Jahves im Gegensatz zu einer Neigung, ihn nach Art des Baal in eine Vielheit von Göttern aufzulösen, betont finden, z. B. Jahve, unser Gott, Jahve ist (nur) Einer. Denn in der folgenden Auslegung wird nicht die Auflösung des Einen Gottes in eine Vielheit von Göttern verboten, sondern die Verehrung anderer Götter neben Jahve. Dem Kontext entspricht am besten die Fassung: Jahve ist unser Gott, Jahve als einziger. Der Satz sagt über die Existenz oder Nichtexistenz anderer Götter

deinen Gott, von ganzem Herzen und von ganzer Seele und mit all deiner Kraft lieben. ⁶Und mögen diese Worte, die ich dir heute gebiete, dir ins Herz (geschrieben) sein. ⁷Schärfe sie auch deinen Kindern ein, und sprich von ihnen, wenn du 'im Hause' sitzt und auf einem Wege gehst, wenn du dich niederlegst, und wenn du dich erhebst. ⁸Und binde sie als ein Gedenkzeichen an deine Hand, und sie seien als Merkzeichen an deiner Stirn, ⁹und schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore. ¹⁰Und wenn dich Jahve, dein Gott, in das Land bringt, das dir zu geben er deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen hat, in grosse und schöne Städte, die du nicht gebaut hast, ¹¹[ ] Häuser, angefüllt mit allerlei Gut, die du nicht gefüllt hast, [ ] (in den Fels) gehauene Zisternen, die du nicht ausgehauen hast, Weinberge und Olivengärten, die du nicht gepflanzt hast, und du dich dann satt isst, ¹²so hüte dich, dass du Jahve, 'deinen Gott', nicht vergisst, der dich aus Ägyptenland, aus dem Sklavenhaus, weggeführt hat. ¹³Jahve, deinen Gott, fürchte, ihm diene, und bei seinem Namen schwöre,

---

nichts aus, sondern betont lediglich, dass es für Israel nur Einen Gott giebt, und dass Israel keinen andern Gott neben ihm verehren darf. Wenn man dagegen eingewandt hat, dass es dann לבדו statt אחד heissen müsste, so trifft das die durch die Umschreibung angedeutete Fassung (Jahve als einziger = Jahve allein) nicht, vgl. zu אחד I Chr 29₁. Zum Gedanken der Stelle cf. 5₆. Der Satz, dass Jahve allein der Gott Israels ist, ist der dogmatische Hauptsatz des ganzen Dtn, das wesentlich unter den Gesichtspunkt der Bekämpfung des Götzendienstes, speziell des Baalkultus, steht. Aus ihm fliesst unmittelbar die Forderung **5**, dass Israel diesem Gott Jahve sich ganz in Liebe ergebe, da es eben nicht mehrere Götter giebt, auf die es seine Liebe verteilen müsste oder dürfte. Diese Forderung der Liebe, die darin begründet ist, dass Jahve der Gott, d. h. der väterliche Freund (8₅) oder der Eheherr (cf. אל קנא v. 15) Israels ist, findet sich im Hexateuch nur im Dtn und bei den Dtnsten. Wie sich diese Liebe zu erweisen hat, lehrt das gesamte Dtn. V. 5 bildet die Hauptforderung des Sg, die Summe seines Gesetzes, cf. 10₁₂. Mk 12₂₉f. **6** »Diese Worte« sind, wie der Relativsatz אשר — היום zeigt, das Gesetz, und v. 6—9 sind darum aus diesem Zusammenhang zu streichen, cf. zu 11₁₈—₂₀. היה על לבב, die Folge des שים על לבב, 11₁₈. **7** שנן nur hier. בביתך, Sam LXX בבית entsprechend dem בדרך. Sinn: sie sollen stets deinen Gesprächsstoff bilden, also dir immer in Gedanken liegen. **8—9** Will man etwas nicht vergessen, so bindet man sich etwa ein אות (Erinnerungszeichen) an die Hand, oder eine טוטפת (nur noch 11₁₈. Ex 13₁₆, wahrscheinlich: ringsherum laufendes Band, cf. arab. ṭâfa) zwischen die Augen, d. h. an die Stirn, oder man schreibt es an die Thürpfosten oder das Thor, um, so oft man das Haus verlässt, daran erinnert zu werden. Das soll man gleichsam auch mit diesen Worten thun; es liegt hier also dieselbe Forderung vor, wie v. 6, nur bildlich ausgedrückt. Dass v. 8—9 bildlich gemeint sind, beweisen die ähnlichen Stellen Ex 13₉. ₁₆. Die späteren Juden haben, die Vorschrift wörtlich nehmend, die Stellen Ex 13₁—₁₀. ₁₁—₁₆. Dtn 6₄—₉. 11₁₃—₂₁ auf Pergamentstreifen geschrieben, in Kapseln gethan und diese an Arm und Stirn gebunden.

10—19 Israel soll keinen andern Göttern dienen, sondern seine Treue gegen Jahve durch Gehorsam gegen sein Gesetz erweisen. V. 14 und 16 sind der plur. Form nach Zusatz; ebenso die teils plur. teils sing. v. 17—19, welche formelhafter Natur sind. **10** וגו׳ אמרים, Explikation zu הארץ, also von אל abhängig. **11** ובתים und ובירות, Sam LXX ohne ו. **12** Nachsatz zu dem v. 10—11 umfassenden Bedingungssatz. Mit Sam LXX lies אלהיך יי׳. **13** Beachte die Voranstellung der Objekte, die also den Ton haben: Jahve (und nicht andere Götter, besonders nicht die Baale) fürchte u. s. w. Liebe (v. 5) und Furcht schliessen einander nicht aus, denn es handelt sich nicht um knechtische

14 folgt nicht andern Göttern, von den Göttern der Völker, die rings um euch sind, — 15 denn ein eifersüchtiger Gott ist Jahve, dein Gott, in deiner Mitte, — damit der Zorn Jahves, deines Gottes, nicht wider dich entbrenne und er dich von der Erde vertilge. 16 Versucht Jahve, euren Gott, nicht, wie ihr ihn bei Massa versucht habt. 17 Beobachtet die Gebote Jahves, eures Gottes, und seine Zeugnisse und Satzungen[, die er dir befohlen hat, 18 und thue, was recht und gut in den Augen Jahves, 'deines Gottes', ist, dass es dir gut gehe und du in den Besitz des schönen Landes kommst, das Jahve deinen Vätern zugeschworen hat, 19 indem du alle deine Feinde vor dir vertreibst, wie Jahve verheissen hat. 20 'Und' wenn dein Sohn dich künftig fragt: Was hat es auf sich mit den Zeugnissen, ' ' den Satzungen und Rechten, die Jahve, unser Gott, euch geboten hat? 21 so sollst du deinem Sohne sagen: Wir waren Pharaos Sklaven in Ägypten; aber Jahve führte uns mit starker Hand aus Ägypten heraus. 22 Und Jahve verrichtete grosse und verderbenbringende Zeichen und Wunder in Ägypten an Pharao und an seinem ganzen Hause vor unsern Augen. 23 Uns aber führte er von dort hinweg, [um uns zu bringen,] um uns zu geben das Land, das er unsern Vätern zugeschworen hatte. 24 Da gebot uns Jahve, alle diese Satzungen zu halten in Furcht vor Jahve, unserm Gott, damit es uns immerdar gut gehe, dass er uns am Leben erhalte, wie (er es) jetzt (thut). 25 Und als Gerechte werden wir dastehen, wenn wir dies ganze Gesetz beobachten, [vor Jahve, unserm Gott,] wie er uns geboten hat].

Furcht; »Jahve fürchten« ist nichts anderes als »fromm sein«, cf. z. B. Job 1 1. עבד bedeutet speziell kultisch bedienen, Opfer darbringen. בשמו תשבע, man schwört beim Höchsten, das man kennt; ein Schwur beim Namen Jahves schliesst also zugleich ein Bekenntnis zu ihm in sich. **14** von einem Glossator beigefügte Erklärung des v. 13 durch Verbot des Gegenteils. **15** Begründung für v. 13: der eifersüchtige Gott duldet nicht, dass sein Volk neben ihm andere Götter verehrt, cf. 4 24. השמיד bei Sg wohl von völliger Vernichtung gebraucht, also anders als 4 26. **16** Der plur. Form nach Glosse, cf. Ex 17 2. 7 (J). נסה, auf die Probe stellen, nämlich, ob sein Zorn wirklich so leicht entbrennt. **17—19** Positive Ergänzung der in v. 16 enthaltenen Warnung durch Abschreiber. **17** עדותיו, cf. 4 45. **18** Lies mit Sam LXX בעיני י"י אלהיך. **19** להדף cf. G-K § 114 o. — Die Gefahr Jahve zu vergessen wird hier nicht darin gesehen, dass man im Überfluss leicht irreligiös wird, weil man eines Gottes scheinbar nicht bedarf (so 8 11ff.), sondern darin, dass man in den ohne Mühe erhaltenen Gütern Gaben des Baal sehen könnte, der ja der »Herr Kanaans« ist, cf. Hos 2 7. 10; denn nicht vor Irreligiosität, sondern vor Götzendienst wird gewarnt. Für die Glossatoren ist es charakteristisch, dass sie alle Mahnungen des Sg gleichmässig abblassen zu der einen: befolge sein Gesetz; die Geltendmachung eudämonistischer Motive teilen sie mit dem ursprünglichen Dtn. **20—25** Unterweise deine Kinder über die Bedeutung der Gesetze. **20** Mit Sam LXX lies zu Beginn כי יהיה. Zu v. a cf. Ex (12 26) 13 14 (dtnst.). מה, der zunächst liegende Sinn: »welches sind sie« ist durch die Thatsache ausgeschlossen, dass die Gesetze nicht mitgeteilt werden. Nach Analogie der eben zitierten Stellen ist daher מה zu erklären: »was bedeuten sie, was hat es mit ihnen auf sich«. חעדת, cf. 4 45. **23** ואתנו, betont im Gegensatz zu den Ägyptern. לתת הבא אתנו fehlt LXX. **24** כהיום הזה, cf. G-K § 35 n, doch Sam כיום. **25** לפני י"י אלהינו, welches dem Sinn nach besser zu צדקה תהי ל, als zu לעשות passt, ist vielleicht hinter לנו zu stellen oder als an falsche Stelle geratene Glosse zu streichen. Der Sinn ist: dann kommt uns nach dem Urteil Jahves צדקה zu, d. h. er urteilt, wir hätten unsere Bundespflichten erfüllt; damit ist aber gegeben, dass auch er die seinigen erfüllen wird, sodass v. 25 die Bedeutung bekommt: es wird uns dann gut gehen (cf. צדקה bei Deuterojesaja). — Die Belehrung giebt Aufschluss über den Grund der Befolgung »dieser Gesetze«. Jahve hat sie gegeben, nachdem er sich als den mächtigen und furchtbaren Gott erwiesen hatte, zugleich aber auch als den gnädigen,

7 [1]Wenn Jahve, dein Gott, dich in das Land bringt, in dessen Besitz du kommen wirst, und viele Völker vor dir vertreibt, [die Hetiter und Girgasiter und Amoriter und Kananiter und Perizziter und Heviter und Jebusiter, sieben Völker, die zahlreicher und mächtiger sind als du] [2]und Jahve, dein Gott, sie in deine Gewalt giebt und du sie schlägst, so sollst du sie bannen, ohne ihnen Bedingungen zu stellen und ohne Erbarmen mit ihnen zu haben. [3]Besonders verschwägere dich nicht mit ihnen; weder gieb deine Tochter seinem Sohn, noch nimm seine Tochter für deinen Sohn. [4]Denn er würde deinen Sohn von 'Jahve' abtrünnig machen, sodass 'er' andern Göttern 'diente', und der Zorn Jahves würde wider euch entbrennen, [und er würde dich schnell vernichten]. [5]Sondern so sollt ihr mit ihnen verfahren: ihre Altäre sollt ihr zerstören und ihre Masseben zertrümmern und ihre Ašeren umhauen und ihre Götzenbilder verbrennen. [6]Denn ein geheiligtes Volk bist du Jahve, deinem Gotte, 'und' dich hat sich Jahve, dein Gott, aus allen Völkern auf der Erde zum Eigentumsvolk erwählt. [7]Nicht, weil ihr zahlreicher wäret, als alle Völker, hing Jahve an euch und

---

sodass Furcht und Dankbarkeit zum Halten seiner Gebote antreiben, wozu als drittes Motiv die Aussicht auf Jahves Segen kommt. Die Gebote selbst werden mit dem Ausdruck החקים והאלה (v. 24) als vorliegend vorausgesetzt, was bei Sg in der Einleitung nicht der Fall ist. Auch fügt sich der Abschnitt dem Gedankengang des Sg nicht gut ein; denn Sg warnt vorher und nachher vor dem Götzendienst und nicht vor dem Ungehorsam. V. 20—25 werden daher dtnster Zusatz sein. Auch יי אלהינו findet sich bei Sg nicht, hier dreimal, cf. Einl. § 8, 43e.

7, 1—6 Israel soll, um der Versuchung zum Götzendienst zu entgehen, keine Verträge mit den Kanaanitern eingehen, namentlich aber sich vor Vermischung mit ihnen durch Heiraten hüten. V. 4b—5 sind der plur. Form wegen zu streichen. 1—2a Vordersatz, v. 2bf. Nachsatz, der syntaktische Bau ähnlich wie 6 10ff. Ob die Aufzählung der kananitischen Völker ursprünglich ist oder, wie oft, erst von Abschreibern eingefügt, ist zweifelhaft. **2** לא תכרת ברית, du sollst ihnen keine Bedingungen stellen, unter denen du sie am Leben lässt, cf. I Sam 11 1; ברית, weil die Bedingungen feierlich beschworen wurden, cf. 4 13. **3** Angesichts der Thatsache, dass die Israeliten sich mit den Kanaanitern verschwägert haben, ist die ausdrückliche Betonung, dass das nicht geschehen dürfe, wohl am Platze, obwohl nach v. 2 selbstverständlich. **4** מאחרי auffällig, da Moses redet; da der in den Propheten häufige Übergang der Rede des von Jahve Gesandten in die Rede Jahves im Dtn sonst nicht sicher vorkommt, wird ein Textfehler vorliegen und מאחרי יי zu lesen sein. יעברו, Subj. der Verführer und der Verführte; besser mit Sam LXX ויעבד zu lesen. V. b wird des Plurals בכם wegen Zusatz sein, der schliesslich noch durch והשמידך מהר aus 6 15 erweitert wurde; andernfalls wäre mindestens בך zu lesen oder בכם zu streichen. **5** Zusatz, der sich als solcher auch dadurch verrät, dass in ihm nur die Vernichtung der kananitischen Kultstätten, nicht der Kananiter selbst verlangt wird. Über Masseben und Ašeren siehe zu 12 3. פסיליהם, hier offenbar hölzerne Gottesbilder (פסל): doch cf. zu v. 25. Derselbe Vers findet sich öfter bei den Dtnsten: Ex (23 24) 34 13. Dtn (7 25) 12 3. **6** Begründung für v. 4. Jahves Zorn würde entbrennen, weil Israel, das ihn verlässt, sein ausschliessliches Eigentum sein sollte. קדוש, ausgesondert und der Gottheit zugeeignet (an Reinheit oder sittliche Vollkommenheit ist hier nicht zu denken). בחר, durch die Erwählung wird Israel Jahves Eigentum und somit עם קדוש; über ihren Vollzug in der Geschichte cf. zu 4 20. Mit Sam LXX lies ובך.

7, 7—11 Die Erwählung Israels (v. 6) hat ihren Grund ausschliesslich in Jahves Liebe und Treue (v. 7—8). Durch die Erkenntnis, dass er der treue, aber auch der die Sünder strafende Gott ist, soll Israel sich zum Gehorsam gegen sein Gesetz antreiben

erwählte er euch; denn ihr seid das geringste aller Völker. 8Sondern weil Jahve euch liebt, und weil er den Eid hielt, den er euren Vätern geschworen, führte Jahve euch heraus mit starker Hand [und erlöste er dich aus dem Sklavenhause, aus der Hand Pharaos, des Königs von Ägypten]. 9Und wisse, dass Jahve, dein Gott, der (wahre) Gott, der treue Gott ist, der die zugeschworene Huld bewahrt denen, die ihn lieben und seine Gebote halten, bis ins tausendste Glied, 10aber 'seinem Hasser' an der eigenen Person durch Vernichtung vergilt, ohne seinem Hasser Aufschub (der Strafe) zu gewähren; an seiner eigenen Person vergilt er ihm. 11So bewahre das Gesetz, die Satzungen und Rechte, die ich dir heute zu halten befehle. 12[Und wenn ihr diese Rechtssatzungen hört und sie haltet und befolgt], so wird Jahve, dein Gott, dir den Gnadenbund, den er deinen Vätern beschworen hat, halten 13und dich lieben und segnen und mehren, und segnen die Frucht deines Leibes und die Frucht deines Feldes, dein Korn, deinen Most und dein Öl, den Wurf deiner Rinder und deine Mutterschafe in dem Lande, das dir zu geben 'Jahve' deinen Vätern geschworen hat. 14Das gesegnetste aller Völker wirst du sein; keinen Unfruchtbaren und keine Unfruchtbare wird es unter dir und unter deinem Vieh geben. 15Alle Krankheiten wird Jahve von dir fernhalten, und all die bösen Seuchen Ägyptens, die du kennst, wird er nicht dir auflegen, sondern sie all

---

lassen. — V. 7—8a sind der plur. Form nach Zusatz, entsprechen jedoch der Anschauung des Sg 9 4ff. sehr gut. Dann wird aber auch v. 8b zu streichen sein, cf. 13 6. 15 15. 24 18. V. 9 bildet in Sg das Thema der weiteren Ausführungen. V. 10 aber wird im Folgenden nicht berücksichtigt, sodass seine Ursprünglichkeit zweifelhaft ist. Der formelhafte v. 11 wird Glosse sein. **7** Der Grund der Erwählung liegt nicht in Israels Grösse; sie ist also unverdient. חפצם, cf. G-K § 133 g. Dieser rhetorisch übertreibende Satz stammt schwerlich von derselben Hand, wie (10 22) 26 5. **8** מאהבת יי׳ אתכם, cf. G-K § 115 h. Auch hier wird wie 4 20 Erwählung und Errettung aus Ägypten kombiniert, ja identifiziert. **9** הוא האלהים cf. 4 35; die Betonung, dass Jahve allein Gott ist, ist im Zusammenhang nicht motiviert, האלהים fehlt bei Luc. und ist somit wohl Zusatz. הנאמן, einer, auf den man sich verlassen kann, weil er seine Zusagen hält. הברית והחסד, ἡ διαθήκη καὶ ἔλεος: die feierlich zugesagte freundschaftliche Gesinnung. Er hat diese aber nur bedingungsweise zugesagt, sodass ein sittlich leichtfertiges Sichverlassen auf sie unberechtigt ist, cf. 29 17ff. **10** Statt שנאיו lies den sing. שנאו wegen der folgenden Singularsuffixe. אל פניו, ihm persönlich, cf. 4 37. — V. 9 ist auch im Dekalog (cf. 5 10) benutzt; der Zusatz v. 10 aber ist wenigstens im Ausdruck unabhängig vom Dekalog, cf. 5 9, wenn auch die Nebeneinanderstellung von v. 9 und 10 durch die ähnliche Zusammenstellung des Dekalogs veranlasst sein mag. Das אל פניו ist kein Widerspruch zu 5 9, nur liegt der Ton in beiden Stellen auf verschiedenen Gedanken; beide betonen den Ernst der göttlichen Strafe, 5 9, indem er auf die Folgen selbst noch für die Nachkommen hinweist, 7 10, indem er betont, dass die Strafe der That ungesäumt folgt, und dass der Sünder die üblen Folgen seiner Handlung persönlich empfinden muss. **11** Sam hat vor את החקים kein ו. **12—16** Jahve wird sich auch dir als treuer Bundesgott erweisen, indem er dich mit Segen überschüttet (Ausführung von v. 9, aber auch dieses Verses allein). — V. 12a und 16aβb (von לא תהיה an) sind Zusätze; jener seiner plur. Form wegen, dieser weil er dem Hauptgedanken nicht entspricht, cf. u. **12** Zu ברית und חסד cf. v. 9. **13—16** führen aus, in welch reicher Weise Jahve seine Huld beweisen wird. שגי־, st. cstr. von שֶׁגֶר, cf. G-K § 93 h. עשתרות, die Astarten der Schafe, entweder die Muttertiere (veneres) oder der Nachwuchs (als Gaben der Astarte?). Hinter ושבע lies mit Sam LXX יי׳. **15** מדוי (nur noch 28 60), Seuchen, die durch das Klima Ägyptens besonders begünstigt sind (Elephantiasis, Dysenterie, Augenkrankheiten), bei den Dtnsten oft erwähnt, cf. Ex 15 26. Dtn

denen, die dich hassen, auferlegen. 16 Du aber wirst alle Völker vertilgen, die
Jahve, dein Gott, dir preisgiebt, dein Auge blicke nicht mit Mitleid auf sie, und
verehre ihre Götter nicht; denn das wäre ein Fallstrick für dich. 17 Wenn du bei
dir selbst sprichst: diese Völker sind zahlreicher als ich, wie kann ich sie ver-
treiben? 18 so fürchte dich nicht vor ihnen; gedenke vielmehr daran, was Jahve,
dein Gott, dem Pharao und ganz Ägypten angethan hat, 19 an die grossen
Machterweisungen, die du mit eigenen Augen gesehen hast, ‘ ’ die Zeichen
und Wunder, die starke Hand und den erhobenen Arm, mit dem Jahve, dein
Gott, dich herausgeführt hat. Ebenso wird Jahve, dein Gott, mit allen Völkern
verfahren, vor denen du dich fürchtest. 20 Selbst Hornissen wird Jahve, dein
Gott, unter sie senden, bis umgekommen sind, die von dir übrig gelassen
wurden und sich vor dir verbargen. 21 Erschrick nicht vor ihnen; denn Jahve,
dein Gott, ist in deiner Mitte, ein grosser und furchtbarer Gott. 22 Jahve, dein
Gott, wird aber diese Völker nur ganz allmählich vor dir vertreiben; du wirst sie nicht
schnell vernichten können, damit dir die wilden Tiere nicht zu zahlreich werden. 23 Und
Jahve, dein Gott, wird sie dir preisgeben und grosse Verwirrung unter ihnen
anrichten, bis sie vernichtet sind. 24 Ihre Könige wird er in deine Hand geben,
und du wirst (selbst) ihren Namen aus der Welt vertilgen; niemand wird vor
dir Stand halten, bis dass du sie vernichtet hast. 25 Ihre Götzenbilder sollt ihr
verbrennen, nach dem Silber und Gold, das sich an ihnen befindet, sollst du kein Ver-
langen tragen und es dir nicht nehmen, dass du dadurch nicht zu Falle kommst; denn

28 27. 35. 60. **16** אכל, bildlich für »aufreiben, zu nichte machen«, cf. Num 14 9. לא תחוס, cf. G-K § 72 r, 107 o; lies תחוס. מוקש הוא, הוא neutrisch = das Verehren ihrer Götter; zur Bedeutung cf. zu v. 25. Der Abschnitt v. 12—16 führt aus, was Jahve für Israel thut; v. 16 a β b aber enthält eine Warnung für Israel, bringt also ein fremdes Element in den Gedankengang hinein und ist daher wohl Zusatz. **17—26** Weitere Ausführung von 16 a α: Du brauchst dich vor den Kananitern nicht zu fürchten; wie Jahve mit seiner Wundermacht gegen die Ägypter geholfen hat, so wird er es auch gegen die Kananiter thun (v. 17—24). Dann sollst du ihre Gottesbilder verbrennen und selbst das an ihnen befindliche Metall als etwas Gebanntes verabscheuen. — V. 25—26, die wie 16 a β b aus der Verheissung in die Mahnung übergehen, werden Zusatz sein; v. 25 a ist zudem pluralisch und blosse Wiederholung von v. 5 b β. Über v. 22 s. u. **17** איכה, cf. 1 12; Sam איך. **19** Mit Sam LXX streiche ו vor האתת. אשר הוציאך, eig. von denen gilt: er hat dich durch sie herausgeführt. Zu den Ausdrücken vgl. 4 34. **20** Cf. Ex 23 28. Die Hornissen werden die Reste der Kananiter, die sich an den unzugänglichsten Orten versteckt haben, durch ihre Stiche töten. Selbst (גם) sie, d. h. alles wird Jahve zur Unterstützung seines Volkes aufbieten. **22** Cf. Ex 23 29 f. נשל cf. v. 1. האל, Sam האלה. מעט מעט, cf. G-K § 133 k. Der Vers passt nicht recht in den Zusammenhang und widerspricht 9 3. Dtnste Bearbeiter haben durch ihn wie Ex 23 29 f. die im Vorhergehenden gegebenen Verheissungen mit der Thatsache in Einklang setzen wollen, dass Reste der kananitischen Bevölkerung sich noch lange erhalten haben. **23** והמם (von הום = המם), cf. als Beispiel Jos 10 10. **24** Den Namen unter dem Himmel wegtilgen = spurlos ausrotten. יתיצב בפניך, cf. 11 25, Sam לפניך. השמידך cf. G-K § 53 l; doch ist wohl הַשׁ' zu punktieren. **25** Die פסילים sind aus Holz gefertigt, cf. v. 5, doch mit Metall überzogen, denn עליהם (= אשר על) bezieht sich auf die פס', cf. Jes 30 22. Wenn Israel die Bilder zerstört, soll es auch das zum Überzug verwandte edle Metall sich nicht aneignen, denn als Teil eines Götzenbildes ist es für Jahve ein Gegenstand des Abscheus. Wer liebt, was er hasst, wird selbst Gegenstand seines Hasses und gerät darum in Unglück. פן תוקש, nicht, dass du

es ist Jahve, deinem Gott, ein Gräuel, [26]und du sollst kein Gräuel in dein Haus bringen, sodass du gleich ihm dem Banne verfielest. Mit Ekel von dir weisen und mit Abscheu von dir stossen sollst du es, denn dem Banne verfallen ist es. 8 [1][Das ganze Gesetz] das ich dir heute gebiete, [sollt ihr beobachten, damit ihr am Leben bleibt und zahlreich werdet und in den Besitz des Landes kommt, das Jahve euren Vätern zugeschworen hat]. [2]Und denke an den ganzen Weg, den Jahve, dein Gott, dich diese vierzig Jahre hindurch in der Wüste hat gehen lassen, um dich zu demütigen und auf die Probe zu stellen, damit er erkenne, wie es mit deiner Gesinnung steht, ob du seine Gebote halten wirst oder nicht. [3]Er demütigte dich durch Hunger und speiste dich dann mit Manna, das dir und deinen Vätern unbekannt war, um dich zu lehren, dass der Mensch nicht von (natürlichem) Brod allein lebt, sondern dass der Mensch von allem lebt, was Jahves Gebot schafft. [4]Deine Kleider, die du anhattest, zergingen nicht, und dein Fuss schwoll nicht an diese vierzig Jahre hindurch. [5]So nimm es denn zu Herzen, dass Jahve, dein Gott, dich erziehen will, wie einer seinen Sohn erzieht. [6]Und halte die Gebote Jahves, deines Gottes, indem du auf seinen Wegen gehst und ihn fürchtest. [7]Denn

---

nicht in Götzendienst verstrickt werdest, sondern in das Verderben. **26** חרם, das zur Vernichtung Bestimmte. Zum Gedanken vgl. die Erzählung Jos 7. **8, 1—6** Jahve hat Israel während der Wanderzeit vor Sorgen der Nahrung und Kleidung wunderbar behütet, um es zu der Erkenntnis zu bringen, dass sein Leben ganz und gar von Gottes Willen abhängt. Darum soll Israel seine Gebote befolgen. — V. 1 und 6 geben den Ausführungen eine dem Hauptzusammenhang fremde Wendung; da sie formelhaft und z. T. pluralisch sind (v. 1 abgesehen von היום — אשר, was aber Zusatz der Abschreiber sein wird; doch hat LXX auch hier den Plur.), werden sie Zusatz sein. Auch die Ursprünglichkeit von v. 2—5, die z. T. v. 15—16 wiederkehren, könnte bezweifelt werden (cf. R. d. Dtn. S. 14f.); doch werden eher v. 14bβ—16 zu streichen sein (s. d.). V. 2 und 4 (זה ארבעים שנה) zeigen, dass nach Sg die Gesetzesmitteilung erst am Schluss der Wanderzeit erfolgt; anders Pl, cf. zu 5$_3$. **2** זה ארבעים שנה fehlt hier in LXX, doch nicht v. 4. ענוך, um deinen Stolz zu überwinden, in dem du meinen könntest, alles deiner eigenen Kraft zu verdanken, cf. v. 17. נסותך cf. 4$_{34}$. 6$_{16}$. Es sollte erprobt werden, ob Israel bereit ist, seine Abhängigkeit von Jahve anzuerkennen und ihm für seine Gaben zu danken. Die in והתשמר וגו׳ gegebene Erläuterung ist wohl nicht ursprünglich, da das Gesetz noch gar nicht gegeben war, also der Gehorsam gegen es auch nicht erprobt werden konnte. **3** Indem Jahve Israel zunächst hungern lässt, zeigt er ihm, dass es nicht aus eigner Kraft leben kann; indem er es dann mit der Wundergabe des Manna (cf. Ex 16) speist, zeigt er ihm, dass er es durch sein Machtwort, das dieses Manna geschaffen hat (מוצא פי ה׳׳י), erhält. וידעך cf. G-K § 44l. הלחם, hier das durch menschliche Arbeit erworbene Brot; denn von materieller Speise lebte Israel auch, als es das Manna ass. חיה על, denn das Brot ist eine Stütze, auf welcher das Leben ruht, cf. Jes 3$_1$. מוצא פי ה׳׳י, nicht das Gebot, sondern das durch Gottes Wort Geschaffene, sodass das Leben im letzten Grunde auf dem Wort Gottes ruht. **5** ייסר, die Demütigung (ענה v. 2. 3) hatte ihren Grund nicht in der Feindschaft Jahves, sondern in seiner väterlichen Gesinnung, und diente der Erziehung, d. h. dem Heile Israels.

7—20 Praktische Folgerung aus v. 2—5: Wenn Israel in ein mit allen Gütern reich gesegnetes Land kommt, soll es seinen Reichtum nicht seiner eigenen Arbeit zuschreiben, sondern ihn demütig als Geschenk Jahves betrachten. — Der formelhafte v. 11b, der das Jahve-Vergessen im Ungehorsam, statt im Hochmut, sieht, wird Zusatz sein; ebenso die meist plur. v. 19—20, die das Jahve-Vergessen im Götzendienst sehen. V. 14bβ (von המוציאך an) —16 verdunkeln die Abhängigkeit des ואמרת (v. 17), welches

Jahve, dein Gott, bringt dich in ein schönes 'und weites' Land, ein Land mit Wasserbächen, Quellen und Strömen, die in den Thälern und auf den Bergen hervorbrechen, ⁸ein Land mit Weizen und Gerste, mit Weinstöcken und Feigenbäumen und Granatbäumen, ein Land mit Ölbäumen und Honig, ⁹ein Land, in dem du dich nicht kümmerlich nähren, sondern an nichts Mangel haben wirst, ein Land, dessen Steine (wie) Eisen sind, und aus dessen Bergen du Erz hauen kannst. ¹⁰Da wirst du dich satt essen und Jahve preisen können wegen des schönen Landes, das er dir gab. ¹¹Hüte dich, dass du (dann) Jahve, deinen Gott, nicht vergisst, dass du seine Gebote und Rechte und Satzungen nicht hältst, die ich dir heute gebiete, ¹²dass nicht, wenn du satt zu essen hast und schöne Häuser baust und bewohnst, ¹³und deine Rinder und Schafe sich mehren und Silber und Gold sich dir mehrt, und all dein Besitz sich mehrt, ¹⁴dein Herz sich überhebe und du Jahve, deinen Gott, vergisst, der dich aus Ägyptenland, aus dem Sklavenhause herausgeführt hat, ¹⁵der dich geleitet hat in der grossen und furchtbaren Wüste mit Brandschlangen und Skorpionen, und im dürren Land, wo es kein Wasser gab, der dir aus dem kieselharten Fels Wasser hervorbrechen liess, ¹⁶der dich mit Manna speiste in der Wüste, das dir und deinen Vätern unbekannt war, um dich zu demütigen und auf die Probe zu stellen und dir nachher Gutes zu erweisen, ¹⁷und du bei dir selbst sprichst: Meine Kraft und meine starke Hand hat mir diesen Reichtum verschafft. ¹⁸Vielmehr denke an Jahve, deinen Gott, dass er es ist, der dir Kraft gab, Reichtum zu erwerben, um die Verpflichtung zu erfüllen, die er deinen Vätern gegenüber mit einem Eide übernommen hatte, wie (er) jetzt (gethan hat). ¹⁹Aber wenn du Jahve, deinen Gott, vergisst und andern Göttern folgst, ihnen dienst und sie anbetest, so bezeuge ich euch heute, dass ihr untergehen werdet. ²⁰Wie die Völker, die Jahve vor euch vernichtet, so werdet (auch) ihr untergehen, weil ihr auf die Stimme Jahves, eures Gottes, nicht hört.

---

das ושכחת (v. 14) fortsetzt, von פן (v. 12) und werden, zumal sie v. 2—3 wiederholen, als Einschub anzusehen sein. **7** כי, die v. 5 gegebene Mahnung ist nötig; denn Israel kommt jetzt in die Lage, sie zu beherzigen. טובה, Sam LXX + ורחבה. ותהמת, die grossen Ströme als Ausflüsse der unter der Erde befindlichen תהום. **8** זית שמן, die das feine Öl gebende Olive im Unterschied von der (nur geringwertiges Öl gebenden) wilden Olive. **9** אבניה ברזל, eisenhaltige Steine (namentlich Basalt cf. 3₁₁) finden sich besonders in Galilaea, dem Libanongebiet und dem Ostjordanland, z. T. auch im südl. Westjordanland. Wahrscheinlich ist aber nur gemeint, dass die Steine an Härte dem Eisen gleichen. ומהריה וגו beweist, dass es auch in Palästina Kupferbergwerke gab, von denen wir allerdings nichts mehr wissen; bekannt ist nur, dass im Libanon und in Edom Kupfer gewonnen wurde. **12** Die von פן abhängenden Hauptverben folgen erst v. 14 und 17 ורם, ושכחת und ואמרת; die Verba von v. 12—13 sind logisch untergeordnet und geben die Bedingung an, unter der die Mahnung befolgt werden soll, cf. G-K § 159 b c. **13** וירבין cf. G-K § 75 u; doch Sam וירבון. **15** נחש וגו, freie Apposition zu מדבר. נחש שרף cf. Num 21₆ (J). מים מצור, cf. Ex 17₆ (E). **16** cf. v. 3. באחריתך, eig. in deiner späteren Zeit, schliesslich, cf. zu v. 5. **18** למען, Sam LXX ולמען, indem sie wohl Jahve als Subjekt zu לעשות denken (damit er auf diese Weise seine Macht zeige und ...), aber kaum richtig, da עשה חיל dann andern Sinn hätte als v. 17. Zu der Absicht Jahves, die eidlich übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, cf. 7₉. ₁₂b. כיום הזה beweist, wenn ursprünglich, dass diese Rede zu einer Zeit geschrieben ist, in der die Voraussetzungen von v. 7—9. 12—13 erfüllt waren, also jedenfalls nicht während des Exils. **19** cf. 4₂₆, daher von v. b ab der Plur. trotz des sing. Anfangs. **9, 1—7** Wenn Israel die ihm weit überlegenen

9 [1]Höre, Israel, du wirst jetzt (in das Land) jenseits des Jordan ziehen, um Völker zu unterwerfen, die grösser und stärker sind als du, grosse und bis zum Himmel befestigte Städte, [2]ein grosses und hochgewachsenes Volk, die Enakiter, die du selbst kennst und von denen du selbst gehört hast: Wer könnte vor den Enakitern bestehen? [3]Aber wisse heute, dass Jahve, dein Gott, es ist, der als verzehrendes Feuer vor dir herzieht; er wird sie vernichten, und er wird sie vor dir niederwerfen, dass du sie vertreibst und schnell vernichtest, wie Jahve zu dir gesagt hat. [4]Denke nicht bei dir selbst, wenn Jahve, dein Gott, sie vor dir verstösst: Wegen meiner Gerechtigkeit bringt mich Jahve in den Besitz dieses Landes, während doch wegen der Bosheit dieser Völker Jahve sie vor dir vertreibt. [5]Nicht wegen deiner Gerechtigkeit und deines lautern Herzens kommst du in den Besitz ihres Landes; sondern wegen der Bosheit dieser Völker vertreibt sie Jahve ‘ ’ vor dir, und um das Versprechen zu halten, das er ‘ ’ deinen Vätern, Abraham, Jaak und Jakob, mit einem Eid gegeben hat. [6]So wisse denn, dass nicht um deiner Gerechtigkeit willen Jahve, dein Gott, dir dies schöne Land zum Besitz giebt; denn ein halsstarriges Volk bist du. [7]Denke daran ‘und’ vergiss es nicht, wie du Jahve, deinen Gott, in

---

Kananiter mit Jahves Hilfe vernichtet, soll es nicht wähnen, das durch seine eigene Gerechtigkeit verdient zu haben. Die Vernichtung der Kananiter hat ihren Grund teils in deren Bosheit, teils in der Treue, mit der Jahve sein den Patriarchen gegebenes Versprechen hält; Israel aber ist stets ein Volk gewesen, das nur den Zorn Jahves verdient hat. — Zusatz ist v. 4b, der v. 5 vorgreift und in LXX fehlt. Auch v. 7b (lies mit Sam LXX יצאתם) ist seiner plural. Form wegen nicht von Sg, sondern wohl von Dr zur Überleitung auf den folgenden Abschnitt des Pl geschrieben. **1** הירם beweist aufs neue, dass Sg die Rede Moses an das Ende der Wanderzeit verlegt, cf. zu 8 1—6. Zur Beschreibung der Furchtbarkeit der Feinde cf. 1 28. **2** שמעת, nämlich aus dem Munde der Kundschafter. **3** Cf. 1 30. 4 24. מהר fehlt LXX Cod. B, ist aber wohl nur ausgelassen, um den Widerspruch mit 7 22 zu beseitigen. Dass Sg thatsächlich eine schnelle Vernichtung der Feinde in Aussicht genommen hat, bestätigt der Eindruck unbefangener Lesung von Stellen wie 7 2. 17ff. **4** מלבבך, Sam מצדיך. Die nächstliegende Deutung von v. b: sprich nicht, Jahve vertreibe sie vor dir ihrer Bosheit wegen, ist nach v. 5 falsch. Die Meinung ist: während sie Jahve doch wegen ihrer Bosheit vertreibt. Da das Missverständnis erst nachträglich bemerkt werden kann, ist v. 4b als durch Abschreiberversehen verursachte Vorausnahme von v. 5b zu beurteilen, zumal die Worte auch in LXX fehlen. **5** Mit Sam LXX streiche אלהיך und ה"ר hinter נשבע. Zu v. 5bβ cf. 8 18. **6** עם קשה ערף cf. Ex 32 9. **7** אל תשכח, Sam besser ראל. יצאת, Sam LXX יצאתם (ם vor ת ausgefallen). ממרים הייתם cf. G-K § 116 r. — Die Betonung, dass Jahves Wohlthaten unverdiente sind, widerspricht nicht der auch bei Sg (cf. besonders Kap. 28) häufigen Motivierung der Mahnung zum Gehorsam durch Hinweis auf die dafür verheissenen Segnungen. Jahve hat jene Segnungen nur denen verheissen, die seinen »Bund« halten, 7 9. So ist der Gehorsam allerdings die unerlässliche Bedingung dafür, dass man an ihnen teilnimmt; aber dass Jahve sein Versprechen hält, ist lediglich in seiner Treue begründet 7 9, und dass er es gegeben hat, lediglich in seiner freien Gnade. Die Beachtung unseres Abschnittes ist somit die unerlässliche Voraussetzung für die richtige Beurteilung der eudämonistischen Motivierung bei Sg.

3) Zweiter Teil der pluralischen Einleitung, 9 8—10 11. Inhalt: Als Jahve Moses nach vierzigtägigem Aufenthalt auf dem Horeb die Gesetzestafeln übergab (v. 8—11), teilte er ihm gleichzeitig mit, dass Israel von ihm abgefallen sei, und dass

der Wüste erzürnt hast; von dem Tage an, wo du aus Ägyptenland zogst, bis zu eurer Ankunft an diesem Ort, habt ihr euch stets gegen Jahve widerspenstig gezeigt. 8 Insbesondere am Horeb habt ihr Jahve erzürnt, sodass euch Jahve im Zorn über euch vernichten wollte, 9 *als ich hinaufstieg auf den Berg, um die steinernen Tafeln, die Tafeln mit dem Gesetz, auf das Jahve euch verpflichtet hatte, in Empfang zu nehmen, und vierzig Tage und vierzig Nächte auf dem Berge blieb, ohne Brot zu essen und Wasser zu trinken.* 10 Da gab mir Jahve die beiden Steintafeln von Gottes Finger beschrieben, auf denen all die Worte standen, die Jahve 'zu' euch auf dem Berge aus dem Feuer heraus am Tage der Versammlung gesprochen hatte. 11 *Und nach vierzig Tagen und vierzig Nächten gab mir Jahve die beiden Steintafeln, die Gesetzestafeln.* 12 Dann sprach Jahve zu mir: Auf, steig eilends hinab von hier; denn dein Volk, das du aus Ägypten geführt hast, hat böse gehandelt. Sie sind schnell abgewichen von dem Wege, den ich ihnen vorgeschrieben habe; sie haben sich ein Gussbild gemacht. 13 *Da sprach Jahve zu mir: Ich sehe, dass dieses Volk ein halsstarriges Volk ist.* 14 *Lass mich, dass*

---

er es deswegen vernichten wolle (v. 12—14). Als Moses bei seiner Rückkehr das goldene Kalb sieht, das Israel sich gemacht hat, zerschmettert er die Gesetzestafeln (v. 15—17), bittet für das Volk und Aaron um Vergebung (v. 18—20) und zermalmt das goldene Kalb (v. 21). In ähnlicher Weise hat Israel auch bei andern Gelegenheiten Jahve zum Zorn gereizt (v. 22—24). Moses Fürbitte folgt dem Wortlaut nach (v. 25—29). Jahve befiehlt ihm, die Gesetzestafeln zu erneuern, schreibt auf sie dieselben Worte wie auf die ersten und lässt sie von Moses in eine dazu angefertigte Lade legen (10 1—5). Kurzer Bericht über Israels weitere Wanderung (v. 6—7), die Aussonderung des Stammes Levi für das Priesteramt (v. 8—9), Moses Fürbitte (v. 10) und der Befehl zum Aufbruch (v. 11). — Der Abschnitt ist stark überarbeitet. 9 8 ist wahrscheinlich noch zu der Überleitung des Dr gehörig, cf. u. V. 10 ist als Dublette zu v. 11 auszuscheiden, ebenso v. 12 als Dublette zu v. 13 (v. 12 ist aus Ex 32 7—8 entlehnt, wie Ex 32 9, welcher in LXX fehlt, aus Dtn 9 13; die Abschreiber haben beide Erzählungen nach den entsprechenden Parallelen ergänzt, ein Verfahren, dass sich an dem Verhältnis des Sam zum MT vielfach beobachten lässt). V. 18—20 unterbrechen den Zusammenhang zwischen v. 17 und 21, גם בזאת והיא v. 19 ist unverständlich und die Einführung Aarons v. 20 auffällig, da er vorher nicht erwähnt war. V. 22—24 fallen aus dem Zusammenhang, da auch nachher noch von der Horebepisode erzählt wird. 10 6—9 verlassen die Redeform (zu v. 9 cf. u.), und v. 6—7 sind vor v. 11 verfrüht; v. 10 ist nach 9 25—29 überflüssig und zeigt sing. Form. So können als ursprünglich nur 9 9. 11. 13—17. 21. 25—29. 10 1—5. 11 gelten. Inhaltlich bilden diese Verse die genaue Fortsetzung zu Kap. 5, und da sie auch die plur. Form mit ihm teilen und der seltene Ausdruck גזל in beiden vorkommt (5 21. 9 26), werden beide demselben Verfasser Pl angehören und erst von Dr getrennt sein. Dieser betrachtete den vorliegenden Abschnitt als Beweis für 9 7a, und so sind auch 9 22—24, die demselben Zwecke dienen, vielleicht von ihm eingeschaltet. Über die Frage, ob die Erwähnung des Dekalogs, 10 4a, ursprünglich ist, siehe am Schluss der Einzelerklärung, über die von Pl benutzten Quellen Einl. § 7, 3. 8 Wenn unser Abschnitt die urspr. Fortsetzung zu 5 28 bildete, so begann er wahrscheinlich: »und ich stieg auf den Berg hinauf ....«; diese Worte hat Dr in v. 9 umgeformt. Jedenfalls muss dann v. 8 als Überleitung angesehen werden. ויבדיל, und insbesondere am H. 9 בעלותי, Zeitbestimmung für ויקצפתם (v. 8), fortgesetzt durch ואשב, cf. G-K § 114r (ursprüngl. wohl ואשב ..... ואעל). לחם וגו׳, cf. G-K § 156f. 10 V. a Einschub nach Ex 31 18. Zu v. b cf. 5 4. 19. 10 4. Über den Inhalt der Tafeln cf. am Schluss des Abschnittes. עמכם, Sam (LXX) אליכם. 12 Cf. Ex 32 7—8a. 13 Cf. Ex 32 9. 14 Cf. Ex 32 10. ומחק, cf. G-K

ich sie vertilge und ihren Namen unter dem Himmel auslösche und dich zu einem Volk mache, das mächtiger und zahlreicher ist als dieses. 15 *Da wandte ich mich und stieg vom Berge herab, während der Berg in Flammen stand, mit den beiden Gesetzestafeln in meinen beiden Händen.* 16 *Und als ich sah, dass ihr gegen Jahve, euren Gott, gesündigt, euch ein gegossenes Kalb gemacht hattet, schnell abgewichen wart von dem Weg, den Jahve euch anbefohlen hatte,* 17 *nahm ich die beiden Tafeln, warf sie aus meinen beiden Händen und zerschmetterte sie vor euren Augen.* 18 Dann fiel ich vor Jahve nieder, wie das vorige Mal vierzig Tage und vierzig Nächte, ohne Brot zu essen und Wasser zu trinken, wegen all eurer Sünde, die ihr begangen hattet, indem ihr thatet, was in Jahves Augen böse war und ihn reizen musste. 19 Denn mir graute vor dem Zorn und Grimm, dass Jahve euch im Zorn vertilgen würde. Und Jahve erhörte mich [auch diesmal]. 20 Besonders auf Aaron war Jahve sehr zornig geworden, sodass er ihn vertilgen wollte; so betete ich denn damals auch für Aaron. 21 *Und das Denkmal eurer Sünde, das ihr verfertigt hattet, das Kalb, nahm ich, verbrannte es und zerstiess es, es vollständig zermalmend, bis es zu feinem Staub wurde; dann warf ich seinen Staub in den Bach, der vom Berge herabfloss.* 22 **Auch in Tabera und Massa und bei den Lustgräbern erzürntet ihr Jahve.** 23 **Und als euch Jahve von Kades Barnea aussandte mit den Worten: Zieht hinauf und nehmt das Land in Besitz, das ich euch verliehen habe, habt ihr euch dem Befehl Jahves, eures Gottes, widersetzt und kein Vertrauen zu ihm gehabt und seiner Stimme nicht gehorcht.** 24 **Widerspenstig habt ihr euch gegen Jahve gezeigt, so lange 'er' euch 'kennt'.** 25 *Und ich warf mich vor Jahve vierzig Tage und vierzig Nächte nieder, weil Jahve gesagt hatte, dass er euch vernichten wollte,* 26 *und betete zu Jahve: Herr, Jahve, vertilge dein Volk und Eigentum nicht, das du durch deine Erhabenheit erlöst, das du mit 'deiner' starken Hand aus Ägypten geführt hast.* 27 *Gedenke deiner Knechte, Abraham, Isaak und Jakob. Sieh nicht auf die Halsstarrigkeit und den Frevel und die Sünde dieses Volkes,* 28 *dass*

---

§ 75gg. אמרה וגו׳, cf. 7 24. **15** Cf. Ex 32 15. ההר בער באש, cf. 5 20. **16** Cf. Ex 32 19 a β und v. 12. **17** Cf. Ex 32 19 b. **18** כראשנה, die nächstliegende Auffassung, als wenn durch dieses Wort auf eine frühere Gelegenheit hingewiesen werden soll, bei der Moses sich vor Jahve niedergeworfen hat, giebt keinen rechten Sinn (cf. zu v. 19); כראשנה wird sich nicht auf ואתנפל, sondern lediglich auf die 40tägige Dauer, sowie auf das Fasten (cf. v. 9) beziehen sollen, cf. כימים הראשנים 10 10. Jedenfalls passt die Notiz nicht an dieser Stelle, da sonst das v. 21 Berichtete erst 40 Tage nach der Ankunft Moses statt hätte. חטאתכם, Sam LXX חטאותיכם, dem כל angemessener, doch dem Zusammenhang, in dem es sich um eine spezielle Versündigung handelt, nicht entsprechend. **19** גם בפעם ההיא setzt eine frühere Fürbitte für das Volk voraus (cf. v. 18). Die Beziehung auf Gebetserhörungen wie Ex 14 15. 17 10 oder auf die Erhörung späterer Fürbitten, Num 11 2. 12 13 f. etc., ist lediglich Verlegenheitsauskunft. V. 18—19 sind im Zusammenhang schlechterdings unerklärlich. **20** Eine Einzelheit, in welcher die dtnste Darstellung über die jehovistische (Ex 32) hinausgeht. **21** חטאתכם, der Gegenstand, in dem die Versündigung ihren sichtbaren Ausdruck fand, cf. Mch 1 5 (Samarien = Sünde Jakobs). החגל, zum Artikel cf. G-K § 126 q. **22** תבערה, cf. Num 11 1—3, מסה, cf. Ex 17 2—7, קברות התאוה, cf. Num 11 4—34. Zu v. b cf. v. 7 b. **23** Cf. 1 19. 21. 26. 32. **24** Cf. v. 7 b. דעתי; Sam LXX ידעתו; zu ידע cf. Gen 18 19. **25** Cf. v. 18. 14. אשר התנפלתי, cf. zu 1 46. **26—29** Cf. Ex 32 11—13. Num 14 15—16. **26** נחלה, cf. 4 20. ופדית, cf. 7 8. גדלך, cf. 3 24. ביד וגו׳, Sam LXX בידך החזקה. **27** קשי nur hier, cf. עם קשה ערף v. 6. **28** הארץ für »die Bewohner des Landes«; doch

'die Bewohner' des Landes, aus dem du uns herausgeführt hast, nicht sagen: Weil Jahve sie nicht in das Land zu bringen vermochte, das er ihnen verheissen hatte, und weil er sie hasste, hat er sie weggeführt, um sie in der Wüste umzubringen. [29] *Sie sind ja dein Volk und Eigentum, das du 'aus Ägypten' mit deiner gewaltigen Macht und mit deinem erhobenem Arm herausgeführt hast.* 10 [1] *Damals sprach Jahve zu mir: Haue dir zwei Steintafeln wie die ersten, und steige zu mir auf den Berg, und ferner fertige dir eine hölzerne Lade an.* [2] *So werde ich auf die Tafeln die Worte schreiben, die auf den ersten Tafeln standen, die du zerschmettert hast. Dann lege sie in die Lade.* [3] *Da fertigte ich eine Lade von Akazienholz an, hieb zwei Steintafeln wie die ersten zurecht und stieg mit den beiden Tafeln in der Hand auf den Berg,* [4] *und er schrieb auf die Tafeln dieselbe Schrift, die auf den ersten stand,* die zehn Worte, die Jahve zu euch auf dem Berge aus dem Feuer heraus [am Tage der Versammlung] gesprochen hatte, *und Jahve gab sie mir.* [5] *Als ich dann vom Berge wieder herabgestiegen war, legte ich die Tafeln in die Lade, die ich angefertigt hatte, und sie blieben daselbst, wie mir Jahve befohlen hatte.*

[6] *Die Kinder Israels aber brachen auf von Beeroth Bene Jaakan nach Mosera. Dort starb Aaron, und er wurde dort begraben; sein Sohn Eleasar wurde Priester an seiner Statt.* [7] *Von da zogen sie weiter nach Gudgoda und von Gudgoda nach Jotba, einer reich bewässerten Gegend.* [8] Damals sonderte Jahve den Stamm der Leviten aus, um die Lade mit dem

---

Sam LXX עם הא'. Zum Plur. des Prädikats cf. G-K § 145b. **29** והם וגו', cf. G-K § 141e. הוצאת, Sam LXX + ממצרים. — Moses macht verschiedene Motive geltend: 1) das Eigentumsverhältnis Israels zu Jahve, denn jeder sucht sein Eigentum nach Möglichkeit zu erhalten; 2) die Mühe, die Jahve auf dies Volk verwandt hat, denn niemand bringt sich selbst leichten Herzens um den Ertrag seiner Mühe; 3) die Rücksicht auf die Patriarchen, denen er geschworen hat, ihre Nachkommen zu mehren und Kanaan in Besitz nehmen zu lassen; 4) die Rücksicht auf seinen Ruf, da die Ägypter die Vernichtung Israels teils auf die Ohnmacht Jahves, seine Verheissungen zu erfüllen, teils auf seine Unbeständigkeit, indem er das einst geliebte Volk nun hasst, zurückführen würden; niemand lässt aber seinen guten Ruf antasten. **10, 1** Cf. Ex 34 1a. **2** Cf. Ex 34 1b. **3** עצי שטים, cf. G-K § 117hh. Cf. Ex 34 4, zu der Anfertigung der Lade aus Akazienholz cf. Einl. § 7, 3. **4** Cf. Ex 34 28b. אשר דבר וגו', cf. 9 10; ביום הקהל fehlt LXX. Über die Erwähnung des Dekalogs siehe am Schluss (v. 11). **5** ויהיו שם, cf. G-K § 111k, 29g. **6—7** in Sam nach Num 33 31—38 verändert. Die Namen der Ortschaften, die hier erwähnt werden, lassen sich nicht identifizieren. Obwohl sie z. T. sich auch Num 33 finden, kann doch Num 33 (P) nicht als Vorlage gedient haben, denn 1) ist die Reihenfolge der Stationen eine andere und 2) wird der Ort des Todes Aarons hier anders bestimmt als bei P (Num 20 22ff. der Berg Hor.). Die Gleichheit der Formel משם נסעו mit der bei E gebräuchlichen (cf. Num 21 12f.) spricht in Verbindung mit der Thatsache, dass v. 6—7, weil die Redeform verlassend, nicht ursprünglich sind, dafür, dass wir hier ein versprengtes Stück eines elohistischen Stationenverzeichnisses haben, das ursprünglich in Num 21 stand, dort aber gestrichen wurde, weil es den Angaben des P widersprach, und dann hier nachträglich wieder Aufnahme fand. Dass auch nach E Eleasar der Nachfolger Aarons im Priesteramt war, zeigt Jos 24 33. **8** בעת ההיא nimmt auf v. 6—7 keine Rücksicht, sondern meint die Zeit von v. 1—5. לשאת וגו', das Tragen der Lade ist bei P Sache der Leviten im technischen Sinne, speziell der Kahatiten, cf. Num 4 1ff. (ebenso in Chr.), im Dtn

Gesetz Jahves zu tragen, um dienend vor Jahve zu stehen und in seinem Namen zu segnen, (wie es) bis auf den heutigen Tag (geschieht). ⁹Darum wurde Levi kein Anteil und Erbe bei seinen Brüdern zu teil; Jahve ist für ihn ein Erbe, wie (er) [, Jahve, dein Gott,] ihm gesagt hat. ¹⁰[Ich aber hatte, wie das erste Mal, vierzig Tage und vierzig Nächte auf dem Berge gestanden, und Jahve hatte mich auch diesmal erhört; Jahve wollte dich nicht verderben.] ¹¹*Und Jahve sprach zu mir: Auf, geh, um an der Spitze des Volkes aufzubrechen,* dass sie hinkommen und das Land besetzen, das ihnen zu geben ich ihren Vätern mit einem Eide versprochen habe.

---

und dtnsten Schriften Sache der Priester, cf. 31₉. לשרתו — לעמד, als Ein Ausdruck zusammengehörend (LXX nur לשרת); שרת bezeichnet hier das Darbringen der Opfer, wiewohl es sonst auch von allerlei Dienstleistungen auch den Menschen gegenüber gebraucht wird (Ex 33₁₁). Nach P kommt dies nur den Priestern zu; denn von dem Dienst der Leviten wird wohl auch שרת gebraucht (Num 8₂₆), aber nur mit dem Objekt »Priester«, »Volk« u. dgl., nie »Jahve«. ולברך בשמו, nach P (Num 6₂₃) Vorrecht der Priester, nie der Leviten. Nach unserer Stelle kommen alle diese Rechte dem Stamm Levi ohne Frage als ganzem zu, d. h. jedem einzelnen Leviten, da im Dtn und in dtnsten Schriften nie von einem Rangunterschied innerhalb des Stammes Levi gesprochen wird. Selbst wenn ein solcher aber stillschweigend vorausgesetzt wäre, würde die Anschauung unserer Stelle der des P widersprechen; P könnte nie sagen, Jahve habe den »Stamm Levi« zu diesem Dienst erwählt, da nach ihm das Priesteramt nicht auf der Erwählung des Stammes Levi beruht, sondern auf der Erwählung Aarons und seiner Nachkommen, von welcher die Aussonderung des Stammes Levi zu den niederen Diensten als etwas Nachträgliches scharf unterschieden wird. Die Auffassung der »Leviten« ist also unter allen Umständen in unserer Stelle eine andere, als bei P; ihre Erwählung bildete (wenn überhaupt Priester und Leviten unterschieden würden) die Grundlage für die Erwählung der Priester. Die Annahme einer stillschweigenden Voraussetzung von Abstufungen innerhalb des Stammes Levi entbehrt aber jedes Beweises, wenn nicht P als Grundlage des Dtn erwiesen werden kann. **9** יי הוא נחלתו, cf. G-K § 141 g h; gemeint ist: Jahve ersetzt ihm den Erbbesitz, indem er ihm seinen Lebensunterhalt auf andere Weise verschafft, cf. 18₁ff. יי אלהיך fehlt LXX, ist also nicht als Beweis zu verwerten, dass v. 8—9 zur Rede Moses gehören; wären die Worte echt, würden v. 8—9 doch der sing. Anrede wegen Zusatz sein. כאשר דבר לו, im gegenwärtigen Pentateuch ohne genaue Beziehung, ist wohl nur von unachtsamen Abschreibern nach 18₂ eingefügt. **10** כימים הראשנים, nicht: wie früher, sondern bestimmter: entsprechend der Zahl der Tage, die ich früher auf dem Berg verbrachte (9₉); die Worte fehlen LXX. Über das Verhältnis dieser Fürbitte zu den übrigen cf. u. **11** לסעת, inf. von נסע, cf. G-K § 45 e. Dieser Vers bildet wahrscheinlich die Fortsetzung des Berichtes von Pl; dann aber ist anzunehmen, dass nach Pl die Gesetzesmitteilung erst nach dem Aufbruch erfolgt, cf. zu 5₃. V. b ist wohl formelhafter Zusatz. — Das Verhältnis von 9₈—10₁₁ zum Dekalog. Der Dekalog wird erwähnt in (9₁₀ [Zusatz] und) 10₄. Da aber bei der ersten Erwähnung der Tafeln 9₉. ₁₁ nicht gesagt ist, dass auf ihnen der Dekalog gestanden habe, während man doch eine Angabe über den Inhalt, wenn sie überhaupt gemacht werden sollte, hier erwarten müsste, fällt die Inhaltsbezeichnung 10₄ immerhin auf. Da Moses ferner 5₂₈ den Auftrag bekommt, auf den Horeb zu steigen, damit ihm Jahve dort die dtnen Gesetze mitteile, und 9₉ auf den Berg steigt, um die steinernen Tafeln mit dem Bundesgesetz in Empfang zu nehmen, so folgt, dass nach Pl das dtne Gesetz selbst das auf den Tafeln verzeichnete Gesetz ist, und dass die Worte החקים — את עשרת (10₄) als der sonstigen Anschauung des Pl widerstreitend als Zusatz angesehen werden müssen. Pl giebt also auf die Frage nach dem Ursprung des von ihm mitgeteilten Gesetzes die Antwort: es ist das Zweitafelgesetz, das Jahve auf dem Horeb gab, und das nach dem Abfall des Volkes erneuert und in der Lade nieder-

12 Und nun, Israel, was fordert Jahve, dein Gott, von dir, ausser dass du Jahve, deinen Gott, fürchtest, genau auf seinen Wegen gehst und ihn liebst, und dass du Jahve, deinem Gott, von ganzem Herzen und von ganzer Seele

---

gelegt ist. Der Bearbeiter, der in Kap. 5 den Dekalog eingefügt hat und auf den 5 19 zurückgeht, hat auch hier durch Einschaltung (von 9 10 und) der betr. Worte von 10 4 eine andere Auffassung eingeführt, nach der von dem Dekalog als dem Tafelgesetz das dtne Gesetz als Auslegung desselben zu unterscheiden ist. — Die Fürbitten Moses. In der urspr. Darstellung des Pl ist nur Eine Fürbitte erwähnt, 9 25—29. Es ist möglich, dass der Zusatz 10 10 ursprünglich dieselbe Fürbitte meint, zumal da das ואנכי עמדתי genau durch: »ich aber hatte gestanden« übersetzt werden muss, cf. G-K § 142 b. Der Zusatz hatte vermutlich lediglich den Zweck, den 9 29 nicht erwähnten Erfolg der Fürbitte hier nachzubringen. Schwierigkeit machen dann nur das גם בפעם ההיא 10 10 und 9 18—20, weil durch dieselben mehrere Fürbitten vorausgesetzt werden. Eine Vermutung, die eine Lösung der Schwierigkeiten ermöglichen würde, ist folgende: durch die dtne Redaktion ist in Ex 32 der Abschnitt v. 11—14 nach Dtn 9 25—29 eingefügt, und zwar, da er sich mit Ex 32 31f. stiess, an früherer Stelle; dadurch entstand eine Darstellung, welche eine doppelte Fürbitte erwähnte. Diesem Umstand verdankt das גם בפעם ההיא 10 10 seine Entstehung als Rückweis auf die als bekannt vorausgesetzte erste Fürbitte, die aber im Dtn zunächst nicht erwähnt war. Um auch die erste Fürbitte zu erwähnen, hat dann ein Abschreiber, vielleicht zunächst am Rande, 9, 18—19 (20?) eingefügt, unter Benutzung von v. 25 und 10 10, aber zunächst ohne גם בפעם ההיא (v. 19), das wegen der Ähnlichkeit von v. 19 b mit 10 10 b endlich von gedankenlosen Abschreibern auch hier eingefügt wurde.

4) Die Überleitungen zur Gesetzesmitteilung **10, 12—11, 32** Ein klarer Gedankengang lässt sich im gegenwärtigen Text nicht erkennen. Sing. und plur. Bestandteile sind bunt durcheinandergewürfelt. Freilich steht der Text nicht überall sicher genug fest, um eine bis in die Einzelheiten zuverlässige Scheidung vorzunehmen. Doch lässt sich mit Hilfe der Versionen (cf. die Einzelerklärung) wenigstens in der Hauptsache eine Scheidung durchführen. Pluralisch sind: 10 16—19. 11 2—9. 13. 16—19 a. 21—28. 31—32. (Ferner findet sich die pluralische Anrede vereinzelt, wahrscheinlich nur in Zusätzen: 10 15 [בכם], 11 10 a*. 11 a α [in Relativsätzen]). Davon werden auszuscheiden sein: 10 18—19. 11 6. 8—9. 13. 18—19 a. 21. 31—32, s. d. Einzelerklärung. Inhalt: Seid nicht länger halsstarrig, denn ihr wisst, Jahve ist ein mächtiger und strenger Richter (10 16—17), wie ihr erkennen könnt aus dem, was ihr persönlich seit dem Auszug aus Ägypten erfahren habt (11 2—5). Dient ihr andern Göttern, so wird Jahve eurem Lande den Regen vorenthalten, und ihr werdet untergehen (16—17). Wenn ihr aber gehorsam seid, wird er euch gegen eure Feinde helfen (22—25). So wählt zwischen Segen und Fluch (26—28). — Singularisch sind: 10 12—15. 10 20—11 1. 10—12*. 14—15. 19 b—20. 29—30. Davon sind auszuscheiden: 10 18. 20. 22. 11 1. 19 b—20. 29—30, s. d. Einzelerklärung. Inhalt: Jahve fordert nichts weiter, als dass du dich ihm ungeteilten Herzens hingiebst (10 12). und diesem erhabenen Gott anzugehören, wird für dich selbst eine Ehre sein (14—15. 21). Deinem Lande wird er immerdar den nötigen Regen spenden, sodass du mühelos reich wirst (11 10—12. 14—15). Der notwendige Schluss der Überleitung: »beweise deine Liebe zu ihm durch Erfüllung folgender Gesetze«, ist durch die entsprechende Überleitung des Pl (12 1) verdrängt. Über 11 18—20. 29—30 siehe unten. **10, 12—15** Zusammenfassung der Forderungen Jahves unter Hinweis darauf, dass der erhabene, die ganze Welt beherrschende Gott sich in Liebe zu Israel herabgelassen hat. **12** ועתה, cf. 4 1. מה — כי אם, was? — (nichts Ausserordentliches, Unerfüllbares) .sondern (nur) . . . = er fordert nichts als . . . Zu den Forderungen der Furcht, des Wandelns auf den von Jahve vorgezeichneten Wegen, der Liebe und der ihm dargebrachten kultischen Verehrung cf. 6 5. 13.

dienst, 13 indem du die Gebote Jahves, 'deines Gottes', und seine Satzungen hältst, die ich dir heute gebiete, damit es dir gut gehe? 14 Jahve, deinem Gott, gehört ja der Himmel bis zu seinen höchsten Höhen, die Erde und alles, was auf ihr ist. 15 (Trotzdem) hing Jahve nur deinen Vätern in Liebe an und erwählte ihre Nachkommen, euch, aus allen Völkern, wie (er es) jetzt (gethan hat). 16 *So beschneidet nun die Vorhaut eures Herzens, und seid nicht länger halsstarrig.* 17 *Denn Jahve, euer Gott, ist der höchste Gott und der grösste Herr, der grosse 'und' starke und furchtbare Gott, der die Person nicht ansieht und Bestechung nicht annimmt* 18 [, der Waisen und Witwen (ihr) Recht verschafft und dem Fremdling aus Liebe Brot und Kleidung giebt. 19 Und (auch) ihr sollt den Fremdling lieben, weil ihr (selbst) Fremdlinge in Ägyptenland waret]. 20 Jahve, deinen Gott, sollst du fürchten 'und' ihm dienen, ihm anhangen und bei seinem Namen schwören. 21 Er ist dein Ruhm, und er ist dein Gott, er, der an dir jene grossen und furchtbaren Thaten gethan hat, die du selbst mit angesehen hast. 22 In der Zahl von siebzig Seelen zogen deine Väter nach Ägypten hinab, und nun hat Jahve, dein Gott, dich an Menge den

---

Dabei liegt aller Nachdruck auf dem בכל לבבך. Denn sonst umfassen jene Forderungen alles, was der Mensch überhaupt leisten kann, resp. mehr als er leisten kann, könnten also nicht als geringe bezeichnet werden. Sg meint: Dass Israel eine Gottheit fürchtet, liebt, verehrt, ist selbstverständlich, denn das thut jedes Volk; was Jahve von ihm besonders fordert, ist nur dies, dass es sein ganzes Herz ihm gebe, d. h. dass es ihn allein als seinen Gott betrachte. **13** den Formeln nach wahrscheinlich vom Glossator. Hinter יי schiebe mit Sam LXX אלהיך ein. **14** Dich ihm mit ganzem Herzen zu ergeben, kann dir nicht schwer werden, da er, der allmächtige Gott, sich dir allein in Liebe ergeben hat. שמי השמים, cf. G-K § 133 i, der höchste Himmel, das Höchste und Herrlichste, was der Mensch zu denken vermag. Beachte die Auffassung Gottes als des Herrn der ganzen Welt! **15** רק, welche Auszeichnung für dich, dass er allein dir gehören will! wie selbstverständlich, dass auch du dich ihm allein ergiebst! בכם wohl zur Erklärung des בזרעם nachträglich eingefügt. **16—19** Anknüpfend daran, dass sich Israel als halsstarriges Volk gezeigt hat, 9 13, mahnt Moses, ferner nicht mehr halsstarrig zu sein, da Jahve, der die Macht zu strafen hat, auch ein unbestechlicher Richter ist. Wie er sich gerade der Bedürftigen annimmt, soll auch Israel es thun. Dieser letztere Gedanke passt nicht in den Zusammenhang. V. 18 ist an v. 17 angefügt nach Stellen wie Ex 23 8—9 u. a., wo Unbestechlichkeit und Fürsorge für den גר zusammengestellt sind. V. 19 ist die sich aus v. 18 ergebende Mahnung, aus Stellen wie Lev 19 34 eingefügt. **16** Die Unbeschnittenheit ist Bild der Unreinheit; »die Vorhaut des Herzens beschneiden« also bildlicher Ausdruck für »die Unreinheit, Bosheit des Herzens abthun«, eine bei Schriftstellern, die wie Jer vom Dtn abhängig sind, wiederkehrende Wendung, cf. auch 30 6. **17** אלהי האלהים und אדני האדנים, cf. G-K § 133 i. Mit Sam LXX lies והגבר. **20—22** Israel soll Jahve allein anhangen, weil er, der an ihm grosse Thaten gethan hat, sein Ruhm ist. **20** aus 6 13 wiederholt, und darum wahrscheinlich Zusatz. Mit Sam LXX lies ואתו, wie 6 13. **21** תהלתך, Gegenstand deines Ruhmes. אשר ראו וגו'; die gegenwärtige Generation hat sie zwar strenggenommen nicht gesehen, doch werden hier wie 1 30 die verschiedenen Generationen Israels als ideale Einheit gefasst (anders bei Pl, cf. 5 3. 11 2ff.). **22** Hebt eine einzelne Grossthat Jahves an Israel hervor. בשבעים, cf. G-K § 119 i. Zu v. 22 b cf. 1 10. Die Hervorhebung gerade dieser That hat etwas Auffälliges, da v. 21 an plötzlich eintretende Wunderthaten wie Ex 14 denkt. Der Vers ist wohl Zusatz. Die Zahl 70, die sich jetzt nur bei P findet (Gen 46 27. Ex 1 5), könnte als Bestätigung dafür angeführt werden, wenn es feststände, dass diese Zahl nicht auf alter Überlieferung beruht, die nur im gegenwärtigen Text des JE fehlt. **11, 1—9** Die Erinnerung

Sternen des Himmels gleich gemacht. 11 [1]So liebe Jahve, deinen Gott, und beobachte seine Forderungen und Satzungen, 'seine Gebote und Rechte' allezeit. [2]*Bedenkt heute, dass nicht eure Kinder, die die Strafen Jahves, eures Gottes, nicht kennen und nicht gesehen haben, seine Erhabenheit, seine starke Hand und seinen erhobenen Arm,* [3]*seine Zeichen und Werke, die er in Ägypten an Pharao, dem König von Ägypten, und seinem ganzen Lande gethan hat,* [4]*und was er dem Heere der Ägypter, ihren Rossen und Wagen gethan hat, über die er die Wasser des Schilfmeeres zusammenfluten liess, als sie euch nachjagten, und die Jahve so bis auf den heutigen Tag vernichtet hat,* [5]*was er ferner an euch in der Wüste bis zu eurer Ankunft an diesem Orte gethan hat,* [6]und was er an den Rubeniten Dathan und Abiram, den Söhnen Eliabs, gethan hat, welche die Erde, die ihren Mund aufgethan, samt ihren Familien und ihren Zelten und samt allem, was ihnen angehörte, inmitten von ganz Israel verschlang; [7]*sondern ihr selbst seid es, die alle die grossen Thaten Jahves mit angesehen haben, die er verrichtet hat.* [8]**So beobachtet denn das ganze Gesetz,** das ich dir heute gebiete, **damit ihr stark werdet und in den Besitz des Landes kommt, zu dessen Besetzung ihr hinüberziehen werdet,** [9]**und damit ihr in dem Lande lange bleibt, das Jahve euren Vätern und ihren Nachkommen zu geben mit einem Eide versprochen hat, ein Land, das von Milch und Honig überfliesst.** [10]Denn das Land, in dessen Besitz 'ihr' kommen 'werdet', ist nicht wie das Land Ägypten, aus dem ihr ausgezogen seid, das du

---

an die persönlich erlebten Strafwunder an Ägyptern und Israeliten soll die Hörer zum Gehorsam gegen Jahves Gesetz antreiben. **1** Der Formelhaftigkeit wegen Zusatz. **2** Der hier beginnende Satz ist unvollständig, seine Konstruktion daher zweifelhaft. Die Einen sehen das Objekt zu וידעתם in את מוסר, indem sie כי לא — ראו als Parenthese fassen, in der את בניכם von einem zu ergänzenden »ich rede« abhängt. Da aber את מוסר hinter ראו nur als davon abhängiges Objekt aufgefasst werden kann, so ist besser anzunehmen, dass der Verfasser das Objekt von וידעתם infolge des langen von כי abhängigen Satzes und ebenso das את בניכם regierende Verbum infolge der Länge des Relativsatzes vergessen hat. V. 7 fährt er fort, als hätte er begonnen: nicht eure Kinder sind es, die ..... Durch die Entgegensetzung der gegenwärtigen Generation und aller folgenden ist die Annahme ausgeschlossen, dass unser Verfasser die verschiedenen Generationen identifiziert; mithin denkt er sich als Hörer Moses die erste Generation des Auszugs, cf. 5 3. מוסר, die im Folgenden erwähnten Thaten sind wesentlich Strafwunder, die bestätigen, was 10 17 über Jahve gesagt ist. Die Erinnerung an sie soll in den Hörern die nötige Furcht vor dem Richter, Jahve, erwecken, die zum Gehorsam treibt. גדל wie bei Pl auch 5 21. 9 26. **6** Cf. Num 16 30ff. Die Nichterwähnung Korachs ist ein Beweis dafür, dass nur die Darstellung des JE, nicht die des P benutzt ist. ויבלע וגו׳, cf. Num 16 1b. 12. ויעל מאת האהלים וגו׳, cf. Num 16 30. 32a. ויקום, cf. Gen 7 4. 23. אשר ברגליהם, cf. Ex 11 8. Mit כל ישראל ist die Redeform verlassen; da man auch keinen triftigen Grund sieht, warum gerade nur dies Eine Strafgericht aus der Zahl der über Israel ergangenen besonders erwähnt wird, und da dieses Gericht über Dathan und Abiram erst in einem späteren Zeitpunkt als dem bei Pl als Gegenwart vorausgesetzten stattfand, wird v. 6 als Zusatz zu betrachten sein. **8** אשר אנכי וגו׳, ist entbehrlich und seiner sing. Form wegen späterer Zusatz. Auch sonst sind v. 8—9 durchaus formelhaft, sodass in Pl auf v. 7 wohl sogleich v. 16 folgte. V. 8—9 mögen von D_T stammen, der damit auf v. 10 ff. (Sg) überleitete. **10—15** An die Erwähnung der Besitzergreifung des von Milch und Honig überfliessenden Landes schliesst D^T einen Abschnitt aus Sg, der die Vorzüge dieses Landes weiter schildert. Bei Sg war er wohl Illustration zu dem הוא יהוה לחך 10 21. **10** Mit Sam LXX Cod. AF ist אתם באים zu lesen; doch sind die beiden plur. Relativsätze in v. a wohl

jedesmal, wenn du deinen Samen ausstreutest, mit deinen Füssen bewässern musstest, wie einen Gemüsegarten, 11 sondern das Land, zu dessen Besetzung ihr hinüberziehen werdet, ist ein Land mit Bergen und Thälern, das vom Himmelsregen Wasser trinkt, 12 ein Land, um das sich Jahve, dein Gott, kümmert, auf dem die Augen Jahves, deines Gottes, immerdar ruhen, vom Beginn des Jahres bis 'zum' Schluss des Jahres. 13 Und wenn ihr auf meine Gebote hören werdet, die ich euch heute gebiete, und Jahve, euren Gott, liebt und ihm dient von ganzem Herzen und von ganzer Seele, 14 so 'wird er deinem' Lande Regen geben zu rechter Zeit, Frühregen und Spätregen, dass du dein Korn, deinen Most und dein Öl einbringen kannst, 15 und 'er wird' dir auf dem Felde Kraut für dein Vieh geben, und du wirst satt zu essen haben. 16 *Hütet euch, dass euer Herz sich nicht bethören lasse, und dass ihr nicht abfallt und andern Göttern dient und sie anbetet.* 17 *Dann würde der Zorn Jahves gegen euch entbrennen, und er würde den Himmel verschliessen, sodass kein Regen käme und der Acker seinen Ertrag nicht gäbe und ihr schnell verschwändet aus dem schönen Lande, das Jahve euch geben wird.* 18 So nehmt diese meine Worte in Herz und Seele auf, und bindet sie als ein Gedenkzeichen an eure Hand, und sie seien als Merkzeichen an eurer Stirn, 19 und lehrt sie eure Kinder[, indem du von ihnen sprichst, wenn du 'im Hause' sitzst und auf einem Wege gehst, wenn du dich niederlegst und wenn du dich erhebst, 20 und schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore], 21 damit ihr und eure

---

Glossen. תזרע והשקית, cf. G-K § 107e. 112e. Zu זרע mit doppeltem Accus. cf. G-K § 117ee. Zur Veranschaulichung der Art, wie das Land bewässert wird, indem man mit den Füssen ein Schöpfrad treibt, vgl. die Abbildung HbA 19. Diese Bewässerungsart ist in Palästina nur bei kleineren Gemüsegärten anwendbar, die man in der Nähe eines Baches oder Brunnens anlegen kann, aber nicht bei grösseren Feldern, da Palästina 11 durch seine natürliche Beschaffenheit die Anlage von Kanälen verhindert. So ist man in Palästina ganz vom Regen abhängig, d. h. vom Segen Jahves. למטר, entsprechend dem Regen, d. h. wie der Regen gerade fällt. אשר אתם וגו׳, wahrscheinlich Zusatz. 12 Wenn man aber so in Palästina in üblerer Lage zu sein scheint, so ist doch zu beachten, dass Jahve es an Regen nicht fehlen lassen wird (so nach Sg v. 12. 14—15 ohne Hervorhebung der Bedingung, während ein Glossator durch v. 13 diese ausdrücklich betont), sodass Israel thatsächlich in besserer Lage sein wird als in Ägypten, da das Land mühelos bewässert wird. דרש, fürsorgend heimsuchen. V. b: Jahve hat stets seine Augen darauf gerichtet, scil. um überall, wo es nötig ist, den Regen zu spenden. Mit Sam (LXX) lies אחריות השנה. 14 Lies mit Sam LXX ונתן (ebenso v. 15) und ואירצך. Über יורה und מלקוש vgl. HbA 1790. 16—17 Als Gegenstück zu v. 13—15 aus Pl eingefügt. V. 16 zeigt, dass auch für Pl die Abgötterei, d. h. Untreue gegen Jahve das Grundvergehen, Treue gegen ihn die Hauptpflicht ist. 17 מהרה, sonst im Dtn gewöhnlich מהר, so Sam auch hier. 18—21 decken sich fast vollständig mit 6 6—9. Da kein Grund zu erkennen ist, aus dem die Verse wiederholt wären, wird man am ehesten die Wiederholung durch die Annahme erklären dürfen, dass ein in dtnsten Kreisen beliebter Satz (cf. auch Ex 13 9. 16) in einigen Handschriften des Dtn in Kap. 6, in andern an unserer Stelle eingefügt wurde, und dass der MT eine Vermischung beider Lesarten darstellt. Ursprünglich wichen die beiden Stellen ein wenig von einander ab; in der unseren fehlten v. 19b (wohl von לדבר ab) und 20, dagegen hatte sie vor 6 6—9 den v. 21 voraus. Nachträglich wurde unsere Stelle aus 6 6—9 ergänzt (daher die sing. Form und die teilweise Verschiedenheit der Anordnung). Die Abweichungen der Texte im Einzelnen sind bedeutungslos. Zur Erklärung cf. 6 6—9. In v. 19 ist auch hier mit Sam LXX בבית zu

Kinder in dem Lande, das Jahve euren Vätern zu geben geschworen hat, so lange lebt, wie der Himmel über der Erde steht. 22 *Sondern beobachtet dies ganze Gesetz,* das ich euch 'heute' zu halten gebietè, liebt Jahve, euren Gott, geht genau auf seinen Wegen und hängt ihm treu an; 23 *so wird Jahve alle diese Völker vor euch vertreiben, und ihr werdet Völker verdrängen, die grösser und stärker sind als ihr.* 24 *Jeder Ort, auf den eures Fusses Sohle tritt, wird euch gehören; von der Steppe 'bis zum' Libanon 'und' vom Euphratstrom an bis zum Meere im Westen wird euer Gebiet reichen.* 25 *Niemand wird euch standhalten können; Schrecken und Furcht vor euch wird Jahve, euer Gott, über das ganze Land fallen lassen, das ihr betreten werdet, wie er euch verheissen hat.* 26 *Siehe, ich stelle euch heute Segen und Fluch zur Wahl:* 27 *den Segen, wenn ihr auf die Gebote Jahves, eures Gottes, hören werdet, die ich euch heute gebiete,* 28 *und den Fluch, wenn ihr auf die Gebote Jahves, eures Gottes, nicht hören und von dem Wege abweichen werdet, den ich euch heute vorschreibe, wenn ihr andern Göttern nachgeht, die ihr (bisher) nicht kanntet.*

29 Und wenn Jahve, dein Gott, dich in das Land bringt, in dessen Besitz du kommen wirst, so verteile den Segen auf den Berg Garizim und den Fluch auf den

---

lesen. Zu דברי אלה (v. 18) cf. G-K § 126y. **22—25** verheissendes Gegenstück zu der Drohung v. 16—17. **22** den vielen Formeln nach zu urteilen wahrscheinlich von Abschreibern aufgefüllt cf. Übersetzung. אותכם, Sam LXX + היום. **24** המדבר, die südlich von Juda gelegene Wüste. והלבנון, noch von מן abhängig; da aber der Ausdruck »von Süden, Norden und Westen bis Osten« sehr seltsam wäre (Jos 14 werden der Süd- und Nordpunkt der Westgrenze dem Osten gegenübergestellt), so ist besser mit Graetz, Emendationes ועד הל zu lesen. מן, Sam LXX ומן. הים האחרון, das hinten, d. h. westlich gelegene Meer = das Mittelländische Meer. Zu der idealen Grenzangabe vgl. 17. **25** בגבולכם, cf. 7 24, doch Sam auch hier לכם. Zu v. b cf. 2 25. **26—28** Zusammenfassung von 16—17. 22—25, von D^{r} als Zusammenfassung von v. 13—25 gedacht. **26** ראה, cf. 1 8. **27** אשר, parallel dem אם לא v. 28, = wenn, cf. Lexica. **28** Cf. v. 16. אשר לא ידעתם, zu denen ihr keine freundschaftlichen Beziehungen habt, deren Hilfe ihr nie erfahren habt, und denen ihr darum auch keine Verehrung schuldet. **29—32** Nach der Ankunft im verheissenen Lande soll der Segen auf den Garizim, der Fluch auf den Ebal gelegt werden. Diese Anordnung bildet die Vorbereitung auf den historischen Bericht Jos 8 33, vgl. dort und 27 11ff. Als Vorbereitung auf die Erzählung des Buches Josua haben die Verse im Gesetzbuch keinen Sinn, werden also erst dtnsten Ursprungs sein. **29** Wie das נתן על gemeint ist, erklärt 27 11ff. גרזים, südlich, d. h. bei der Orientierung nach dem Sonnenaufgang rechts, also auf der Glücksseite, עיבל, nördlich, links, also auf der Unglücksseite gelegener Berg bei Sichem, im Mittelpunkt des Landes. Ersterer wird mit dem Segen verknüpft, weil er auf der Glücksseite liegt, letzterer mit dem Fluch, weil auf der Unglücksseite gelegen. **30** דרך מבוא השמש fasst man gewöhnlich als Namen einer durch das Westjordanland von S. nach N. führenden Strasse, die östlich von Sichem vorbeiführt. Die Berge liegen also westlich (אחרי) von ihr. Da man aber nicht einsieht, wie eine solche Strasse zu dem Namen »Sonnenuntergangsstrasse« kommt, da der Name auch sonst nicht vorkommt, und da die Lage der Berge dadurch nur sehr mangelhaft bestimmt wäre, so empfiehlt es sich, אחוריו statt אחרי = hinter ihm, d. h. westlich von ihm, zu lesen; dann ist דרך מ als »in der Richtung nach Westen« zu erklären, vgl. LXX *ὀπίσω ὁδόν*, nicht *ὁδοῦ*. Beide Zusätze dienen dazu, genauer zu bestimmen, dass die Westseite des Jordan gemeint sei. Dem gleichen Zwecke dient בארץ הכנעני. Da die ערבה das Jordanthal bezeichnet, dies aber nicht passt, so wird הישב בגל nach Stellen wie Num 14 25. 45 von Abschreibern zugesetzt sein, die מול הגלגל misver-

Berg Ebal. 30 Die liegen ja jenseits des Jordan, 'westlich von ihm', in der Richtung nach Sonnenuntergang, im Lande der Kananiter, [die in der Araba wohnen,] gegenüber vom Steinkreis bei 'der Orakelterebinthe'. 31 [Denn ihr werdet den Jordan überschreiten, um in den Besitz des Landes zu kommen, das Jahve, euer Gott, euch geben wird, und ihr werdet es einnehmen und in ihm wohnen. 32 So beobachtet denn alle Satzungen und Rechte, die ich euch heute vorlege.] 12 1 *Dies sind die*

Satzungen und Rechte,

die ihr beobachten sollt [in dem Lande, das Jahve, der Gott deiner Väter, dir zum

---

standen. גלגל kann hier nicht das bekannte Gilgal in der Nähe von Jericho sein, das seiner Lage wegen nicht passt, sondern ist vielleicht Name eines Ortes in der Nähe von Sichem, wahrscheinlich aber überhaupt nicht Name, sondern appellativ = der Steinkreis; dann wäre אצל וגו׳ eng damit zu verbinden. Statt אלוני lies mit Sam LXX אלון cf. Gen 12 6. Der Steinkreis, cf. dazu Benz. Arch. S. 57 f., wie der Name der Terebinthe (T. des Orakelerteilers) weisen auf eine Kultus-Stätte, die allgemein bekannt war, sodass man nach ihr die Lage der Berge bestimmen konnte. 31 Die Vorschrift v. 30 wird gegeben, weil das Westjordanland das Eigentumsland Israels werden soll; sonst würde es näher liegen, im Ostjordanlande, wo Israel auf das Gesetz verpflichtet wird, die feierliche Handlung (v. 29) zu vollziehen. 32 Überleitung zu 12 1. — V. 31—32 sind, wie ihre plur. Form zeigt, erst nachträglich an die sing. Verse 29—30 angefügt.

B. Das Gesetz, 12, 1—26, 15.

Ein einheitlicher Plan für die Anordnung der einzelnen Vorschriften lässt sich nicht aufweisen. Verwandte Bestimmungen stehen häufig von einander getrennt, so z. B. Kap. 13 und 17 2—7, Kap. 15 1—18 und 24 10ff. Ferner finden sich Wiederholungen, z. B. 12 5—7. 11—12. 17—18; 12 15—16. 20—25; 15 21 und 17 1; 17 6 und 19 15. Diese Thatsachen zwingen zu der Annahme, dass an der Abfassung des gesetzlichen Teiles mehrere Hände beteiligt sind, wie an der Einleitung, eine Annahme, die auch formelle Verschiedenheiten, wie den Wechsel des Numerus in der Anrede an das Volk am leichtesten erklärt. Da sich in Kap. 5—11 zwei Einleitungen zum Gesetz unterscheiden liessen, werden wir erwarten dürfen, dass sich auch im gesetzlichen Teil zwei Schichten finden, die eine Sg, die andere Pl angehörig, die derselbe Redaktor (D^{r}) kombiniert hat. Die Erwartung bestätigt sich. Es lässt sich eine Reihe von Gesetzen erkennen, die nach einheitlichem Plan gearbeitet sind und vielfache Ähnlichkeit mit der Einleitung des Sg zeigen; ebenso ist der Charakter des Redaktors in Kap. 12—26 derselbe, wie in Kap. 5—11. Für die übrig bleibenden Gesetze lässt sich die Zugehörigkeit zu Pl nicht zwingend beweisen; doch spricht auch nichts dagegen. Der Umstand, dass der Einleitung ein Gesetz gefolgt sein muss, und dass die Gesetzesreihe, die Sg abgesprochen werden muss, durch denselben Redaktor, der Sg und Pl verschmolz, mit der des Sg kombiniert ist, lässt die Hypothese als eine wohlbegründete erscheinen, dass die fragliche Gesetzesreihe dem Werk des Pl angehörte. Bei näherer Untersuchung erweist sie sich aber als eine Sammlung mehrerer älterer Gesetzesgruppen, sodass Pl wesentlich nur als Sammler in Betracht kommt. Den näheren Nachweis wird die Einzelerklärung bringen; für die Zusammenfassung der Einzelergebnisse vgl. Einl. § 2, 7 f. Der Plan, den D^{r} bei der Zusammenordnung befolgt hat, lässt sich nur für die ersten Teile erkennen, und auch da nur im grossen und ganzen: Kap. 12 1—16 17 enthalten im wesentlichen kultische Gesetze, 16 18—19 21 Gesetze über Beamte und Rechtspflege; in 20 1—25 19 sind verschiedenartige Bestimmungen bunt durcheinander gewürfelt; 26 1—15 bilden einen liturgischen Anhang.

a) 12 1—16 17 Das Kultusgesetz.

Inhalt. 1) Auf die Überschrift 12 1 folgt das dtn. Grundgesetz, dass alle

Besitz gegeben hat], so lange ihr auf Erden lebt. ²Zerstören sollt ihr all die Stätten, wo die Heiden[, die ihr verdrängen werdet,] ihren Göttern gedient haben, auf den hohen

---

Kultushandlungen nur an Einem, von Jahve erwählten Orte ausgeübt werden dürfen, und zwar in doppelter resp. dreifacher Ausführung, 12₂—₁₂ in plur. Form, 12₁₃—₂₈ in sing. 2) An das allgemeine Verbot, heidnische Kultussitten nachzuahmen, 12₂₉—₃₁, werden Gesetze über die Bestrafung des Götzendienstes 13₁—₁₉ und das Verbot bestimmter Trauerriten und des Genusses bestimmter Speisen 14₁—₂₁ angereiht. 3) 14₂₂—₂₉ gebietet jährlich den Zehnten der Früchte zu einer kultischen Feier am Zentralheiligtum zu verwenden, im dritten Jahre den vollen Zehnten zur Armenunterstützung abzuliefern. 4) 15₁—₁₈ fordert einen Schulderlass im je siebenten Jahr und die Freilassung der hebräischen Sklaven nach sechsjährigem Dienst. 5) Am Zentralheiligtum sollen auch die Erstgeburten des Viehes dargebracht 15₁₉—₂₃, und die drei Hauptfeste gefeiert werden 16₁—₁₇. — Die unter 3) und 5) genannten Gesetze erweisen sich durch Inhalt und Ausdruck als Auslegung von 12₁₃—₂₈ und sind sicherlich Sg zuzuweisen. Die unter 2) und 4) genannten unterbrechen den Zusammenhang der vorher angeführten, erweisen sich also als Einschub des R. Doch zeigen Kap. 13 und 15 Verwandtschaft mit Sg, sodass anzunehmen sein wird, sie haben bei Sg in anderm Zusammenhang gestanden, cf. zu 19₁₅—₂₁ und Kap. 24. Pl kann nur ein Teil von 12₁—₁₂ zugewiesen werden; 12₂₉—₃₁ sind von R als Einleitung zu Kap. 13 geschrieben; 14₁—₂₁ bilden einen nachezechielischen Zusatz.

1) **12, 1—28** Das dtn. Grundgesetz: v. 1. Überschrift zum ganzen Gesetz. 2—3 Die kananäischen Kultusorte sollen zerstört werden. 5—7 Israel darf Jahve nur an der von ihm erwählten Stätte verehren. 8—10 Die gegenwärtige Willkür bezüglich des Jahve geweihten Kultus hat nach der Überschreitung des Jordan keine Berechtigung mehr. 11—12 Vielmehr müssen dann alle kultischen Handlungen an dem von Jahve erwählten Orte stattfinden. 12—15 Nur an dem von Jahve erwähltem Orte darf man die Opfer, Zehnten und Erstgeburten darbringen, nicht zum Opfer bestimmtes Fleisch dagegen überall essen. 20—25 Nicht zum Opfer bestimmtes Fleisch darf man, wenn die von Jahve erwählte Stätte zu weit entfernt ist, überall essen, doch muss das Blut zuvor zur Erde gegossen werden. 26—27 Indessen Opfer müssen zu dem Zentralheiligtum gebracht werden. 28 Eine Ermahnung zum Gehorsam gegen das ganze Gesetz bildet den Schluss. — Schon dieser Überblick über den Inhalt zeigt, dass Kap. 12 aus den verschiedensten Teilen besteht. Zunächst lassen sich v. 2—12 ihrer plur. Form wegen von v. 13—27 scheiden. Beide haben wesentlich denselben Inhalt. In v. 13—19 sind v. 15—16 ein den Zusammenhang störendes Element und blosse Variante von v. 21ff. Auch v. 20—27 zeigen Wiederholungen; das רק am Anfang des v. 26 schliesst an v. 21 an, v. 22—25 werden also Zusatz sein. In v. 2—12 stört zunächst v. 3 den Zusammenhang von v. 2 und 4; v. 2. 4—7 und v. 8—12 sind völlige Parallelen. Da sich v. 4—7 als Kombination von v. 11—12 (pl.) und v. 17—18 (sg.) darstellen (beachte das Fehlen der נדבות und בכרות in v. 11, während sie in v. 6 nach v. 17 erwähnt sind, und לשום לשכנו v. 5 als Kombination von לשום 12₂₁ und לשכן v. 11), werden sie R angehören. Dann aber bleiben entweder v. 2 oder v. 8—10 als Einleitung zu v. 11—12 übrig; welche derselben vorzuziehen ist, lässt sich nicht sicher entscheiden. V. 2 findet sich oft bei Dtnsten, v. 8—10 dagegen zeigen einen charakteristischen Gedanken, sodass letztere vielleicht vorzuziehen sind. V. 8—12 und v. 13ff. berühren sich inhaltlich und dem Ausdruck nach so stark, dass man in ihnen verschiedene Formulierungen eines älteren Gesetzes sehen muss, d. h. Pl und Sg sind verschiedene Bearbeitungen eines älteren Gesetzes. V. 1 kann wenigstens teilweise zu Pl gehört haben; der formelhafte v. 28 dagegen wird von Abschreibern stammen.

1—7 1 Überschrift zu Kap. 12—26. V. aβ ist der sing. Form wegen wahrscheinlich Zusatz eines Abschreibers; doch hat LXX die plur. Form. **2—3** Gebot der

Bergen und auf den Hügeln und unter jeglichem grünen Baum. ³[Ihre Altäre sollt ihr umstürzen, ihre Masseben zertrümmern, ihre Ašeren verbrennen, ihre Gottesbilder umhauen und ihren Namen von jener Stätte vertilgen.] ⁴So dürft ihr es für Jahve, euren Gott, nicht machen. ⁵Sondern die Stätte, die Jahve, euer Gott, aus all euren Stämmen erwählen wird, um seinen Namen dahin zu versetzen, 'dass er dort wohne', sollt ihr aufsuchen und dorthin 'sollt ihr kommen'. ⁶Dorthin bringt eure Brandopfer und eure

---

Zerstörung der kananitischen Kultusstätten. **2** את אלהיהם mit עבדו zu verbinden (אשר — שמה also wohl späterer Einschub). Berge und Hügel wurden zur Anlage von Kultusstätten gern gewählt, weil man dort der im Himmel wohnenden Gottheit besonders nahe ist; grüne (wahrscheinl. immergrüne, da רענן stehendes Epitheton ist) Bäume, weil in ihnen die Fruchtbarkeit und Wachstum spendende Wirksamkeit der Gottheit besonders zu Tage tritt. **3** Cf. 7₅. ₂₅. Auf den Höhenkultusstätten finden sich als Kultusrequisite Altäre, Masseben (d. h. Steinsäulen, die zur Zeit des Dtn wohl künstlich bearbeitet waren, cf. Hos 10₁, während sie früher unbehauen gewesen zu sein scheinen, cf. Gen 28₁₈; in welcher Beziehung die Gottheit zur Massebe steht, ist nicht klar; nach den Dtnsten, die Baal und Ašere kombinieren wie Massebe und Ašere, cf. Jud 3₇ etc. mit unserer Stelle u. a., scheint zu ihrer Zeit die Massebe als Symbol des Baal betrachtet worden zu sein), Ašeren (d. h. Baumpfähle; diese aber sind nicht Ersatz für den heiligen Baum, da sie meist neben demselben genannt werden, I Reg 14₂₃ u. a., sondern Symbol der Astarte, die selbst auch Ašera hiess, wenigstens nach der Anschauung der Dtnsten, cf. I Reg 15₁₃ u. a., die aber der Sache selbst genau entsprochen haben dürfte, denn der in den Tell-el-Amarnabriefen häufig erwähnte Abdaširti [= Verehrer der Ašera] nennt sich selbst auch Abdaštart, cf. Keilinschr. Bibl. V, 40, 3) und Gottesbilder, aus Holz oder Stein gehauen (פסל). Mit der Forderung der Vernichtung der Kultusstätten ist die Vernichtung dieser Kultusrequisite als selbstverständlich gesetzt, sodass v. 3 überflüssig ist; v. 4 beweist, dass er Zusatz sein muss, da v. 4 nur im unmittelbaren Anschluss an v. 2 richtig verstanden werden kann. LXX vertauscht übrigens die Ausdrücke שרף באש und גדע, vielleicht mit Recht. Das Suffix von שמם bezieht sich auf אלהיהם; die Vertilgung ihres Namens bedeutet spurlose Vernichtung ihrer Religion. — Die Forderungen v. 2—3 haben Sinn auch im 7. Jhdt.; denn es liegt darin der Gedanke, dass die Israeliten ein Unrecht begangen haben, wenn sie den Höhenkultus mit seinen Requisiten übernommen haben (übrigens scheinen die Ašeren erst nach der Reichsteilung in Israel in Aufnahme gekommen zu sein), dass sie also dies Unrecht nun durch nachträgliche Vernichtung dieses Kultus wieder gut machen müssen. — **4—7** Im Gegensatz zum Höhenkultus soll der Jahvekultus durch die Einheit der Kultusstätte charakterisiert sein. **4** könnte nach v. 3 nur gedeutet werden: Jahves Kultusstätten sollt ihr nicht abschaffen. Der Vers ist aber nach Streichung des v. 3 mit v. 2 zu verbinden: ihr sollt Jahve nicht wie die Heiden auf Höhen und unter Bäumen verehren. **5** Die Stätte, die Jahve erwählen wird (resp. erwählt hat, wenn man die Einkleidung des Gesetzes in die Form der Mosesrede aufgiebt; Sam setzt immer das Perf. בחר ein), ist zweifellos der Tempel zu Jerusalem, wo seine Lade steht. Auch den Propheten der vordeut. Zeit ist Jerusalem der Wohnsitz Jahves *κατ' ἐξοχήν*, cf. Am 1₂. Jes 18₇ etc., sodass der unbestimmte Ausdruck unserer Stelle den Zeitgenossen doch genügen musste. לְשָׁכְנוֹ = nach seiner Wohnung, also ein אל המקום ינו wieder aufnehmender Ausdruck. Besser ist aber (mit LXX) לְשַׁכְּנוֹ zu lesen und dies Wort mit dem Vorhergehenden zu verbinden. Die Wendung לשום־לשכנו ist eine Kombination der beiden sonst im Dtn gebräuchlichen לשום שמו שם und לשכן שמ שמ. Was der Name Gottes in dieser Formel bedeutet, ergiebt sich daraus, dass nach dem Dtn Jahve im Himmel wohnt 26₁₅; der »Name« ist also ein Ausdruck, der einerseits ausschliesst, dass Jahve selbst im Tempel wohne, andererseits aber doch ausdrückt, dass Jahve dem ihn Verehrenden an dieser Stätte besonders nahe ist. Der Name Jahves ist also Jahve selbst, sofern er den Menschen nahe ist, cf. Ex 23₂₁.

Schlachtopfer, eure Zehnten und eure Hebopfer, eure Gelübdeopfer und freiwilligen Gaben und die Erstgeburten eurer Rinder und Schafe. ⁷Und haltet dort vor Jahve, eurem Gott, das Opfermahl und freut euch über allen Ertrag eurer 'Arbeiten', ihr und eure Angehörigen[, mit dem Jahve, dein Gott, dich gesegnet hat]. ⁸*Ihr dürft nicht thun, wie wir heute hier thun, jeder, wie es ihm gut dünkt.* ⁹*Denn bis jetzt seid ihr (noch) nicht zur Ruhe gekommen* und in das Erbland, das Jahve, 'euer' Gott, 'euch' geben will. ¹⁰*Aber ihr werdet den Jordan überschreiten und euch in dem Lande niederlassen, das Jahve, euer Gott, euch verleihen will, und er wird euch Ruhe verschaffen vor allen euren Feinden ringsum, dass ihr in Sicherheit wohnt.* ¹¹*Dann bringt an den Ort, den Jahve, euer Gott, erwählen wird zur Wohnung für seinen Namen, alles, was ich euch gebiete, eure Brandopfer und eure Schlachtopfer, eure Zehnten und eure Hebopfer und alle eure auserlesenen Ge-*

Jes 18₇. ובאת, Sam LXX AF Luc ובאתם. **6** Aufzählung der Opfer, die ihm dort dargebracht werden sollen. Dabei ist der Gedanke nicht: ihr sollt Opfer darbringen und zwar dort, sondern: die Opfer, die ihr darbringen wollt, sollt ihr dort darbringen. Über die Zehnten siehe 14₂₂ff., über die Erstgeburten der Rinder und Schafe 15₁₉ff. נדרים und נדבות sind beide Opfer, die man freiwillig darbringt, erstere solche, zu denen man sich vorher durch ein Gelübde verpflichtet hat, letztere solche, die man aus einem besonderen Anlass darbringt, ohne sich dazu vorher verpflichtet zu haben. תרומת ידכם (Sam תרומותיכם), das, was eure Hand abhebt (חרם) von einer grösseren Masse, um es als Opfer darzubringen und dadurch das Ganze zu weihen, insbesondere wohl die Erstlinge der Früchte, doch auch Abgaben von der Wolle 18₄. Beachte das bei der augenscheinlich beabsichtigten Vollständigkeit der Aufzählung doppelt auffällige Fehlen der Sünd- und Schuldopfer, die also noch unbekannt oder doch ohne Bedeutung waren. **7** אכל לפני י"י, term. techn. des Dtn zur Bezeichnung der am Tempel stattfindenden Opfermahlzeit, die bei D fast mit jedem Opferakt verbunden und ihrer häufigen Erwähnung nach, cf. Einl. § 8, 9, von grosser Bedeutung ist, während bei P mit den Privatopfern auch die Opfermahlzeiten in den Hintergrund treten. Den fröhlichen Charakter des Kultus betont Dtn ebenfalls sehr oft, namentl. 16₁₅; er entspricht dem Charakter Jahves, der stets darauf aus ist, in treuem Gedenken an seinen Bund sein Volk zu segnen, 7₁₂ff. Jede kultische Feier ist also wesentlich Bezeugung der Dankbarkeit für die Segensgaben Jahves, wodurch Dtn sich stark von P unterscheidet. Da die Pflicht der Dankbarkeit eine allgemeine ist, betont Dtn auch stets die Teilnahme aller Hausgenossen am Opfermahl. משלח ידכם (Sam LXX AF Luc ידיכם), das, was ihr durch Anlegen eurer Hand, durch eure Arbeit, erworben habt. אשר ברכך וגו׳, wohl Zusatz (sing.!) zu משלח gehörig, um das durch Arbeit erworbene doch als Segensgabe Gottes zu bezeichnen, für die man Dank schuldet. **8—12** Die Zentralisation des Kultus wird gefordert im Gegensatz zu den Zuständen der Gegenwart, wo jeder thut, was ihm gutdünkt. Dabei ist zunächst an die Moseszeit gedacht. In dieser war die Willkür zu entschuldigen, weil Israel noch keinen festen Wohnsitz hatte, also auch nicht Eine, feste Kultustätte haben konnte, und weil Jahve seine Wohnstätte noch nicht erwählt hatte. (Beachte die Abweichung von P, der auch für die Moseszeit bereits ein Zentralheiligtum und eine feste Kultusordnung kennt.) Mit dem Zeitpunkt, wo Israel in den unbestrittenen Besitz seines Landes kommt und Jahve sich eine Wohnstätte erwählt, wird dies anders. Ohne die Einkleidung in die Form der Mosesrede liegt der Gedanke vor: einst war Willkür zu entschuldigen, seit dem Tempelbau zu Jerusalem aber ist die Ausübung des Kultus an beliebig gewählten Stätten ein Unrecht; also darf der gegenwärtige Zustand nicht fortdauern. Diese Beurteilung des Höhenkultus findet sich auch in der dtnsten Bearbeitung der Königsbücher, cf. I Reg 3₂. **9** Statt אלהיך und לך lies mit Sam LXX אלהיכם und לכם. **10** בטח,

lübdeopfer, die ihr Jahve geloben werdet. 12*Und freut euch vor Jahve, eurem Gott, ihr selbst und eure Söhne und Töchter,* ‘ ’ *eure Knechte und Mägde samt dem Leviten, der in eurem Ort wohnt,* denn er hat keinen Anteil und Erbbesitz bei euch. 13Hüte dich, dass du deine Brandopfer nicht an jeder beliebigen Stätte darbringst, die du siehst. 14Sondern an der Stätte, die Jahve in einem deiner Stämme erwählen wird, da sollst du deine Brandopfer darbringen und da alles herrichten, was ich dir gebiete. 15Doch darfst du nach Herzenslust zum Genusse von Fleisch nach dem Segen, den Jahve, dein Gott, dir verliehen hat, in allen deinen Ortschaften schlachten; Reine und Unreine dürfen es essen, wie (Fleisch von der) Gazelle und (vom) Hirsch. 16Nur das Blut ‘darfst du’ nicht geniessen; auf die Erde musst du es giessen wie Wasser. 17Du darfst in deinen Wohnorten nicht verzehren den Zehnten von deinem Korn, Most und Öl und die Erstgeburten deiner Rinder und Schafe, alle deine Opfer, die du geloben wirst, deine freiwilligen Opfer und deine Hebopfer. 18Sondern vor Jahve, deinem Gott, musst du sie verzehren, an der Stätte, die Jahve, dein Gott, erwählen wird, du selbst, dein Sohn und deine Tochter, ‘ ’ dein Knecht und deine Magd und der Levit, der in deinem Ort wohnt, und freue dich vor Jahve, deinem Gott, über allen Ertrag deiner Arbeit. 19Hüte dich, dass du den Leviten nicht verlässt, solange du in

---

cf. G-K § 118q. Zu **11** und **12a** cf. v. 5—7. In v. 11 beachte, dass die Opfer wenigstens teilweise als von Moses gefordert betrachtet werden, cf. 14 23ff. 15 19ff. מבחרי נדריכם, cf. G-K § 128r; man gelobt natürlich stets nur das Vorzüglichste. **12** ויבחרכם, Sam LXX ohne ו. חלקי וגו׳, gemeint sind diejenigen Angehörigen des Stammes Levi, die früher auf den Höhen das Priesteramt hatten und dort von den Opferabgaben lebten. Durch die Kultuskonzentration verlieren sie ihr Einkommen, wenn sie nicht nach Jerusalem übersiedeln, cf. 18 6ff. Dafür entschädigt sie Dtn nach Möglichkeit, cf. v. 18. 19. 14 28f. u. s. w. Das wäre nicht nötig, wenn die Leviten von ihrem Grundbesitz leben könnten, aber den haben sie nicht, cf. 10 9. כי אין וגו׳ ist wahrscheinlich Zusatz, cf. Einl. § 4, 3. **13—19** Forderung der Zentralisation des Kultus nach Sg (v. 13—14. 17—19) mit Einschaltung der Erlaubnis profaner Schlachtung an jeder beliebigen Stätte (v. 15—16). **13—14** Sg liebt es, Gebote, auf die er Nachdruck legt, durch Nebeneinanderstellung der Warnung vor dem Gegenteil und der positiven Mahnung zu verschärfen; erstere wird dann eingeführt durch השמר לך פן (cf. 6 12), so hier, oder durch לא תוכל, v. 17. 16 3. Im Übrigen vgl. v. 11. **15** Diese Bestimmung bildet eine Ausnahme zu der Vorschrift v. 13f. (רק), sofern früher jede Schlachtung an der Kultusstätte zu vollziehen war. Für die Leser, welchen die Begriffe »schlachten« und »opfern« noch identisch waren, lag also zunächst in v. 13f. auch die Forderung, jede profane Schlachtung gleichfalls in Jerusalem vorzunehmen. Sg kommt auf diese Ausnahme erst v. 20ff. und giebt sie nur bedingungsweise zu; v. 15—16 werden daher Zusatz eines Andern sein, aus v. 20ff. entnommen. Von solchem Fleisch dürfen Reine und Unreine essen, denn es ist kein Opferfleisch; es gilt vielmehr wie das Fleisch des Hirsches und der Gazelle, die zwar gegessen (14 5), aber nicht geopfert werden durften. **16** schränkt die v. 15 gegebene Erlaubnis weiter ein (רק): die Benutzung des Fleisches zur Nahrung ist nur gestattet, wenn das Blut zuvor auf die Erde gegossen ist. Der Grund für das Verbot des Blutgenusses ist hier nicht angegeben, doch vgl. v. 23. יאכלו, der Plur. ist auffällig; Sam liest יאכל. **17** Fortsetzung zu v. 13—14 und Ausführung des כל אשר אנכי מצוך. בשעריך ist bei Sg stehende Bezeichnung der einzelnen Ortschaften im Gegensatz zum Zentralheiligtum. Über die Zehnten von Korn, Most und Öl handelt Sg weiter 14 22ff., über die Erstgeburt von Rindern und Schafen 15 19ff. Sonst vgl. zu v. 11. ידך, Sam LXX ידיך. **18** Cf. v. 11. 12. ויבחר, Sam

deinem Lande lebst. 20 Wenn Jahve, dein Gott, dein Gebiet erweitern wird, wie er dir verheissen hat, und du dann denkst, ich möchte Fleisch essen, weil du gern Fleisch isst, so magst du nach Herzenslust Fleisch essen, 21 und wenn dir dann die Stätte zu entfernt ist, die Jahve, dein Gott, erwählen wird, um seinen Namen dahin zu versetzen, so darfst du von deinen Rindern und Schafen schlachten, die dir Jahve gegeben hat, wie ich dir erlaubt habe, und nach Herzenslust an deinen Wohnorten essen. 22 Jedoch, wie man (Fleisch von der) Gazelle und (vom) Hirsch isst, so sollst du es essen; sowohl wer rein ist 'unter dir', wie der Unreine darf es essen. 23 Nur halte daran fest, dass du das Blut nicht geniesst; denn das Blut ist (der Sitz der) Seele, und du darfst die Seele nicht mit dem Fleisch essen. 24 Geniesse es nicht, giess es auf die Erde wie Wasser. 25 Geniesse es nicht, damit es dir und deinen Kindern nach dir gut gehe, wenn du thust, was Jahve wohlgefällt. 26 Deine Opfer jedoch, die du zu bringen hast, und deine Gelübdeopfer nimm mit dir zur Stätte, die Jahve erwählen wird, 27 und bringe von deinen Brandopfern das Fleisch und das Blut auf den Altar Jahves, deines Gottes, aber von deinen Schlachtopfern muss das Blut (allein) an den Altar Jahves, deines Gottes, ausgegossen werden, während du das Fleisch essen magst. 28 Beobachte, höre 'und thue' nach all diesen Worten, die ich dir 'heute' gebiete, damit es dir und deinen Kindern

---

LXX ohne ו. **19** Zur Betonung der Fürsorge für die Leviten cf. zu v. 12. **20—27** Bedingungsweise Freigebung der profanen Schlachtung mit der Einschränkung des Verbotes des Blutgenusses. **20—21** Die Erlaubnis, nach Herzenslust (ausserhalb des Heiligtums) Fleisch zu essen (v. 20b. 21aβb) gilt nur unter Bedingungen, nämlich 1) dass Jahve das Gebiet Israels erweitert (v. 20a), wie er verheissen hat. Da in Sg solche Verheissung nirgends mitgeteilt ist, wohl aber 1s. 11. 24, werden die Worte כאשר דבר לך Zusatz sein. Demnach gilt für die Gegenwart des Gesetzgebers die Erlaubnis zu profaner Schlachtung noch nicht (anders als v. 15). 2) Die zweite Bedingung ist die, dass das Zentralheiligtum zu entfernt ist; für die in der Nähe desselben Wohnenden gilt also die Erlaubnis ebenfalls nicht. In der Natur der ersten Bedingung liegt es, dass die zweite ohne die erste überhaupt nicht gilt, sondern beide verbunden sein müssen, sodass das zweite כי (v. 21) die Fortsetzung der ersten (v. 20) ist (= wenn dann); dann aber ist v. 20b als irrtümliche Voraufnahme von v. 21b zu streichen. נפשך als Umschreibung für »du« ist gebraucht, weil die נפש Sitz des Begehrens ist. כאשר צויתיך (= wie ich dir erlaubt habe, cf. Lexikon) wird als Rückweis auf v. 15 Zusatz sein. **22** Cf. v. 15b. Zum Akkus. beim Passiv cf. G-K § 121ab. כן, nämlich, ohne etwas davon an den Altar zu bringen und ohne auf levitische Reinheit der Essenden Gewicht zu legen. השמא + בך Sam LXX. **23** Cf. v. 16. חזק, sei der Versuchung gegenüber fest. חזק הוא החזש, cf. G-K § 141gh. Genauer ist das Blut nur der Sitz der Seele (des Lebens); aber wer das Blut ässe, würde damit die Seele essen, für den Essenden fällt also beides zusammen. Dass die נפש nicht gegessen werden darf, ist altisraelitische Anschauung, cf. I Sam 14 32ff. Wie dies Verbot im alten Israel begründet wurde, ist aus dem AT nicht zu ersehen; in exilischer und nachexilischer Zeit wurde es durch die Bedeutung des Blutes im Sühneritus motiviert, cf. zu Lev 17 11. **24** Cf. v. 16. **25** unterstützt die Mahnung durch Hinweis auf den Lohn. **26** Einschränkung der Erlaubnis freien Fleischgenusses v. 21. Soll nämlich das Fleisch zum Opfer dienen, sei es zu einem geforderten oder freiwillig gelobten (קדש und נדר, cf. Wellh. Comp.[3] 334), so muss es zum Zentralheiligtum gebracht werden. **27** Andeutung der Verschiedenheit des Verfahrens mit Blut und Fleisch je nach der Art des Opfers. Das Blut muss stets auf den Altar gegossen werden (nicht auf die Erde, v. 24); das Fleisch wird auf dem Altar verbrannt, wenn es sich um Brandopfer handelt, während es bei Schlachtopfern von den Darbringenden gegessen wird. **28** Formelhafter Zusatz,

nach dir bis in Ewigkeit gut gehe, wenn du thust, was recht und wohlgefällig vor Jahve, deinem Gott ist.

29 Wenn Jahve, dein Gott, die Völker ausrottet, zu denen du kommen wirst, um

---

hier im Anschluss an ein einzelnes Gebot wenig passend. Hinter ושמעת ist ועשית und hinter מצוך das Wort היום einzuschieben, beides mit Sam (LXX).

Das Gesetz über das Zentralheiligtum ist das Grundgesetz des Dtn und hat in der Geschichte des Kultus die bedeutenden Veränderungen des P gegenüber der älteren Kultussitte fast durchgängig bedingt, wie Wellh. Proleg. gezeigt hat. Im alten Israel kannte man viele Kultusstätten (fast jeder Ort hatte seine Bâma), und diese galten alle als legitime Kultusorte; im Zerstören derselben sieht noch Elias ein Unrecht, I Reg 19 14. Diese Vielheit der Altäre, durch die Vielheit der Offenbarungsstätten Jahves (cf. die Erzählungen von J und E in der Gen und Ex 20 21) gerechtfertigt, war notwendig, besonders darum, weil in alter Zeit »schlachten« und »opfern« identische Begriffe waren (beides = זבח), wenigstens war jedes Schlachten von צאן und בקר zugleich ein Opfer und musste eins sein (I Sam 14 32ff.), während das Essen von nicht opferbaren Tieren (Hirsch und Gazelle) natürlich nicht am Heiligtum stattfinden konnte. Die Vielheit der Kultusstätten wurde jedoch zu einem Unrecht, wenn man Jahve ohne rechtes Verständnis seines Wesens mit Baal gleichsetzte (Hos 2 18) und nun nach Analogie des Baal einen Jahve von Dan und einen Jahve von Beerseba unterschied; denn dadurch drohte die Jahvereligion zu einer polytheistischen zu werden (Am 8 14). Dazu kam, dass der Jahvekultus fast überall unter dem Einfluss kananitischer Kultussitten ausgeartet war, wie die Prophetenschriften lehren, sodass er eher als heidnischer angesehen werden konnte, denn als Jahvekultus. Daher drohen die Propheten verschiedentlich die Vernichtung dieser Kulte durch Jahve an, sodass eine Zerstörung der Altäre durch Menschenhand als dem Willen Jahves entsprechend betrachtet werden musste. Endlich ist zu beachten, dass ein Gewichtlegen auf die Menge von Kultushandlungen, die mit der Vielheit der Kultusstätten gegeben sind, von den Propheten scharf getadelt wurde. Eine Einschränkung der Kultusstätten auf Eine, unzweifelhaft Jahve geweihte unter gleichzeitiger Reform des Kultus an derselben, wie sie durch den ethischen Charakter der Jahvereligion erfordert wurde, lag also schon zur Zeit des Hiskia recht nahe, zumal nach der Zerstörung des Nordreiches i. J. 722, sodass kein Grund ist, an der Glaubwürdigkeit der Nachricht von Hiskias Kultusreform im Sinne der Konzentration des Kultus, II Reg 18 4. Jes 36 7, zu zweifeln. Gegen die, namentlich von Stade, dagegen vorgebrachten Gründe vgl. meine E. d. dtn. Ges. S. 100ff. Praktische Schwierigkeiten, welche diese Reform schuf, bedingten ihr Scheitern und die Reaktion unter Manasse. Sie zu heben, ist daher Aufgabe eines Gesetzes, das die Reform aufs Neue fordert. Eine derselben war die, dass es unmöglich war, jedes Rind oder Schaf, das man schlachten wollte, nach Jerusalem zu bringen. Sg hebt dieselbe, indem er »Schlachten« und »Opfern« prinzipiell unterscheidet. Zwar wünscht er, dass womöglich jede Schlachtung in Jerusalem stattfinden soll; für den Fall aber, dass zu grosse Schwierigkeiten entstehen, giebt er die profane Schlachtung frei. Dass das Blut nicht mitgenossen werden darf, ist ihm wohl selbstverständlich; ein Bearbeiter hebt das, wohl in Anlehnung an P Gen 9 4. Lev 17 10ff., noch ausdrücklich hervor. Eine zweite Schwierigkeit liegt in der Versorgung der durch die Kultuskonzentration stellen- und brodlos werdenden Leviten, die nach D doch schuldlos sind (anders Ez 44 10ff.). Diese Schwierigkeit hebt bereits das von Pl und Sg benutzte ältere Gesetz (die gemeinsame Grundlage von 12 11 und 18) teilweise, Sg aber noch mehr durch weitere Gesetze, cf. 14 22ff. 18 5ff.

2) **12, 29—13, 1** Verbot der Nachahmung heidnischer Kultussitten 12 29—13 1 und Gesetz über die Bestrafung des Götzendieners und des Verführers, in drei Absätzen 13 2—6. 7—12. 13—19. Der Abschnitt 12 29—13 1 ist zur Einleitung für 13 2—19 nur teilweise geeignet, da er die Verehrung Jahves nach heidnischer Weise verbietet, während

sie vor dir zu vertreiben, und du sie vertreibst und in ihrem Lande dich niederlässt,
30 hüte dich, dass du dich nicht zu ihrer Nachahmung verführen lässt, nachdem sie vor
dir vertilgt sind, und dass du nicht nach ihren Göttern fragst und sprichst: Wie ver-
ehrten diese Völker ihre Götter? So will ich es auch machen. 31 So darfst du es für
Jahve, deinen Gott, nicht machen; denn allerlei, was Jahve ein Gräuel ist, was er hasst,
thun sie ihren Göttern; verbrennen sie ihren Göttern doch selbst ihre Söhne und Töchter.
13 1 Alles, was ich 'dir heute' gebiete, das 'beobachte'; füge nichts hinzu und lass nichts
davon weg.

2 Wenn unter dir ein Prophet oder einer, der (Offenbarungs-)Träume
hat, auftritt und dir Zeichen und Wunder angiebt 3 und das Zeichen und

---

es sich 13 2ff. um Verehrung heidnischer Götter handelt. Sprachlich lehnt er sich mehr an Pl an, cf. 18 9ff., zeigt aber auch Berührungen mit dem Sprachgebrauch des Bearbeiters, cf. zu v. 31, und wird darum besser diesem zugeschrieben werden. Zu 13 2—19 findet sich eine Parallele in 17 2—7. Hätten beide ursprünglich nebeneinander gestanden, so wäre kein Grund einzusehen, aus dem D^r sie getrennt hätte. Es wird darum eher anzunehmen sein, dass beide Abschnitte verschiedene Bearbeitungen eines älteren Gesetzes sind, von denen die eine Sg, die andere Pl angehört. Eine Einzelvergleichung macht es wahrscheinlich, dass 13 2—18 Sg angehört, dagegen 17 2—7 dem Pl. Über die ursprüngliche Stellung vgl. zu 19 15ff. Unser Abschnitt ist teils nach der Parallele aufgefüllt, teils ohne solchen Grund durch Zusätze bereichert. Die Ausscheidung derselben erleichtert die Beobachtung, dass die einzelnen Absätze im ganzen genau übereinstimmend gebaut sind, einzelne Sätze oder Satzteile aber diesen Parallelismus stören. Siehe die Einzelerklärung.

12, 29—13, 1 Verbot, den Jahvekultus nach heidnischer Weise zu gestalten. **30** תוקש nur hier, daher vielleicht besser mit 7 25 תוֹעֵק zu lesen. אחריהם prägnant: dass du nicht dazu verleitet wirst, ihnen zu folgen. אֵיכָה, Sam אֵיךְ. יעבדו, cf. G-K § 107e. אֵכֹה, neben sonst bei D durchgängig gebrauchtem אֵכָכִי auffällig und wohl Zeichen der Herkunft unserer Stelle von fremder Hand. **31** Zu v. a cf. 12 4. תועבת י"י (cf. Einl. § 8, 89) als Bezeichnung für eine Handlung ist wahrscheinlich überall redaktionell, Pl gebraucht denselben Ausdruck für eine Jahve missfällige Person. Kinderopfer waren im alten Israel wohl auch gebräuchlich; doch scheint schon frühzeitig die Lösung der Erstgeburt eingetreten zu sein. Gen 22 zeigt, dass selbst noch zur Zeit des E der Gedanke, dass Jahve dies Opfer fordern könnte, kein blasphemischer war; doch lehrt es auch, dass Jahve, obwohl er dies Opfer fordern könnte, sich statt dessen doch lieber ein Tieropfer bringen lässt. Von dem Gedanken, dass er Kinderopfer nicht fordert, bis zu dem hier vorliegenden, dass er sie verabscheut, ist aber immer noch ein ziemlich weiter Weg. Seit Achas seinen Sohn geopfert hat (II Reg 16 3), scheint das Kinderopfer in Israel wieder häufiger geworden zu sein, sodass ein Hinweis darauf, dass Jahve es verabscheut, und zwar als den stärksten Gräuel (גם), wohl am Platze ist. **13, 1** Beachte die Formeln, die teils sing., teils plur. sind. Doch steht der Text nicht fest. Mit Sam LXX AF Luc lies מצוך היום. Statt תשמרו hat LXX den Sing., in v. b Sam den Plural cf. 4 2. Statt תוסף lies תּוֹסֵף, cf. G-K § 109d. **2—6** Einen Propheten, der zum Dienst fremder Götter verführen will, soll man töten, selbst wenn er sich durch Zeichen als wirklichen Propheten darzustellen vermag. **2** mit v. 3 zusammen Vordersatz zu v. 4. יקום, charakteristisch für Sg, cf. 19 15. 16 (Pl sagt stets יצאו cf. 17 2. 18 10. (21 1) 22 22. 24 7). חלם חלום, eine Art von Propheten, die ihre Offenbarungen durch Träume erhielten oder erhalten zu haben vorgaben. In älterer Zeit galt der Traum als wirkliches Offenbarungsmittel (cf. bes. E), später wurden die Träumer meist als Betrüger angesehen, z. B. Jer 23 25ff., (doch cf. Joel 3 1). אות und מופת, cf. Einl. § 8, 6, hier Wunder oder Vorzeichen, deren Eintreffen den Propheten, der es vorausgesagt hat, beglaubigen soll. Dass Jahve auch falschen Propheten die Zeichen eintreffen lässt, wird v. 4 erklärt. **3** נעבדם, cf. Ex 20 5

das Wunder auch eintreffen, das er dir angekündigt hatte, indem er (dabei) sprach: Lass uns andern Göttern folgen, die du (bisher) nicht kanntest, und ihnen dienen, 4so höre nicht auf die Worte dieses Propheten oder dieses Träumers, denn Jahve, euer Gott, stellt euch nur auf die Probe, um zu erkennen, ob ihr Jahve, euren Gott, von ganzem Herzen und von ganzer Seele liebt. 5Jahve, eurem Gotte, sollt ihr folgen und ihn fürchten, seine Gebote halten und auf seine Stimme hören, ihm dienen und ihm anhangen. 6Jener Prophet oder Träumer aber soll getötet werden, weil er Auflehnung gepredigt hat gegen Jahve, 'deinen' Gott, der 'dich' aus Ägyptenland geführt und dich aus dem Sklavenhaus erlöst hat, um dich abzuführen von dem Wege, auf dem zu wandeln Jahve, dein Gott, dir befohlen hat, und du sollst das Böse aus deiner Mitte austilgen. 7Wenn dein Bruder, 'der Sohn deines Vaters oder' der Sohn deiner Mutter, oder dein Sohn oder deine Tochter oder dein herzlich geliebtes Weib oder dein Freund, der dir (so lieb) ist wie dein eigenes Leben, dich heimlich verleiten will und spricht: Lass uns hingehen und andern Göttern dienen, die du wie deine Väter (bisher) nicht kanntest, 8von den Göttern der Völker, die rings um euch sind, die dir nah oder fern sind, von einem Ende der Erde bis zum andern, 9so sei ihm nicht zu willen und höre nicht auf ihn, sieh ihn nicht mitleidig an, ' ' schone ihn nicht und beschütze ihn nicht, 10sondern erwürge ihn; deine Hand sei zuerst wider

---

und G-K § 60b. **4** Trotz der scheinbaren Beglaubigung des Propheten soll man ihm doch nicht folgen in der Gewissheit, dass Jahve, der אל קנא ist, cf. 6 15, unmöglich einen Propheten gesandt haben kann, um zur Verehrung anderer Götter aufzufordern. Dass Jahve ihm die Zeichen gelingen lässt, darf von dieser Überzeugung nicht abbringen, da dies anders zu erklären ist, nämlich als ein Mittel, durch das Jahve Israels Treue erproben will. Diese Erklärung (v. b) ist in plur. Form gegeben, also wohl erst vom Redaktor. **5** Der Grundsatz der alleinigen Berechtigung der Jahveverehrung darf selbst in solchen Fällen nicht aufgegeben werden. Übrigens ist er von R aus 6 13 wiederholt, cf. auch 10 20 und beachte den Plur. **6** Fortsetzung zu 4a. Der Verführer ist mit dem Tode zu bestrafen, weil er Israel von der Erfüllung der Grundpflicht der Treue gegen Jahve abbringen wollte. סרה, cf. 19 16 (Sg), Abfall von Jahve ist der Inhalt seiner Rede, genauer der Zweck. Mit Sam LXX lies אלהיך המוציאך cf. 8 14. ובערת הרע מקרבך, cf. Einl. § 8, 19, Zusatz; über die Bedeutung der Wendung cf. zu 21 1—9. **7—12** hat denselben Inhalt wie v. 2—6: Wer zum Dienst fremder Götter verführen will, den soll man hinrichten; selbst sein nächster Verwandter darf ihn nicht verschonen. **7** Nach אחיך schiebe mit Sam LXX ein בן אביך או. Durch diesen Zusatz will Sg, der jeden Volksgenossen als אח bezeichnet, andeuten, dass er hier den leiblichen Bruder meint, sei es, dass dieser mit dem, den er verlocken will, nur den Vater oder auch die Mutter gemeinsam hat, dass er also sein Halbbruder oder gar sein Vollbruder ist. אשת חיקך, das Weib, das an deinem Busen ist, dein von Herzen geliebtes Weib, cf. Joh 1 18. בסתר mit יסיתך zu verbinden. Zu v. b cf. v. 3b. **8** אשר סביבותיכם der plur. Form nach Zusatz. Durch die ausdrückliche Hervorhebung, dass es sich auch um die Götter fern wohnender Völker handelt, wird es klar, dass Sg zu einer Zeit schrieb, in der auch der Dienst ganz fremder Gottheiten, wie der assyrischen, in Israel Aufnahme zu finden drohte, cf. II Reg 16 10ff. 21 3b. **9** ולא תחום וגו', wohl Zusatz, cf. Einl. § 8, 31. ולא תחמל, Sam LXX ohne ר. תכסה, eine Decke (Bild des Schutzes) auf ihn legen, durch Schweigen ihn vor der verdienten Strafe schützen; die Verführung wurde ja heimlich versucht. **10f.** Der Verführer soll gesteinigt werden, und dabei soll der, den er verführen wollte, als Zeuge den ersten Stein werfen, cf. 17 7. Da jedoch von einer öffentlichen Anzeige und Gerichtsverhandlung

ihn, um ihn zu töten, und danach die Hand des ganzen Volkes, 11 und steinige ihn zu Tode, weil er danach trachtete, dich von Jahve, deinem Gott, abzubringen, der dich aus Ägyptenland, dem Sklavenhaus, geführt hat. 12 Alle Israeliten aber sollen es hören, dass sie in Furcht geraten und 'ferner' nicht mehr so etwas Böses in deiner Mitte thun. 13 Wenn du vernimmst in einer deiner Städte, die Jahve, dein Gott, dir zum Wohnen giebt: 14 Nichtsnutzige Leute sind aus deiner Mitte hervorgegangen und haben ihre Mitbürger verführt und gesagt: Lasst uns hingehen und andern Göttern dienen, die ihr (bisher) nicht kanntet! 15 so untersuche, prüfe und forsche sorgfältig nach, und ist es wirklich wahr, ist solcher Gräuel unter dir verübt, 16 so schlage alle Bewohner jener Stadt mit der Schärfe des Schwertes, banne sie und alles, was in ihr ist, auch das Vieh in ihr mit der Schärfe des Schwertes; 17 alles in ihr Erbeutete aber bringe zusammen auf ihrem Markte und verbrenne die Stadt samt dem in ihr Erbeuteten als Ganzopfer für Jahve, deinen Gott, und sie werde zu einer ewigen Trümmerstätte, ohne je wieder aufgebaut zu werden. 18 Nichts von dem Banne bleibe an deiner Hand haften, damit Jahve von seinem glühenden Zorn ablasse und dir Erbarmen erweise und in seinem Erbarmen mit dir dich mehre, wie er deinen Vätern geschworen hat, 19 [weil du auf die Stimme Jahves, deines Gottes, hörst und alle seine Gebote hältst, die ich dir heute gebiete, und thust, was recht 'und gut' in den Augen Jahves, deines Gottes, ist].

---

nicht die Rede war, ist die Stelle ohne Vergleichung mit 17 5ff. nicht zu verstehen, sodass die Worte von יהך (v. 10) bis ומת (v. 11) Zusatz nach 17 7 sein werden, zumal ihnen in den parallelen Abschnitten des Kap. 13 nichts entspricht. Sg scheint gemeint zu haben, dass man den Verführer sofort töten soll, ohne vorhergehende Gerichtsverhandlung. **11b** Cf. v. 6. **12** Diese harte Strafe soll abschreckend wirken; doch wird der Vers Zusatz sein, cf. Einl. § 8, 85, zumal er in den andern beiden Abschnitten keine Parallele hat. **13—19** Eine Stadt, deren Bewohner sich zum Götzendienst verleiten liessen, ist mit dem Banne zu bestrafen. **14** יצאו, sie sind aus der Verborgenheit in die Öffentlichkeit getreten. בליעל nur noch 15 9 (Sg), sonst nie im Pentat. Zu הדיחו und zu v. b cf. v. 6. 11 und v. 3. 7. **15** ohne Parallele in den andern Abschnitten, ist wohl von R aus 17 4 entlehnt; zur Erklärung s. d. **16** Nachsatz zu v. 13ff. החרם, cf. G-K § 113h. ואת בהמתה וגו', zu החרם wenig passend und für den Sinn nicht notwendig, da das Vieh in כל אשר בה eingeschlossen ist, fehlt LXX und ist wohl Zusatz. Es ist hier die schärfere Art des Bannes gefordert, anders als 2 34f., vgl. die Archäologieen. **17** כליל, der Bann war ursprünglich als Opfer gedacht, cf. I Sam 15 33 (לאבי י"י) und Mešainschr. Z 11; so wird also כליל auch hier im Sinne von Ganzopfer zu nehmen sein, wenn auch Sg selbst in dem Bann wohl kein Opfer gesehen, sondern nur den alten Ausdruck beibehalten hat. (In ähnlicher Weise liegt auch I Sam 15 33 nur im Ausdruck noch die Auffassung des Bannes als Opfer vor, nicht dem Sinne nach, denn bannen und opfern sind in v. 15 Gegensätze.) Zum Verbot, die Stadt wieder aufzubauen, cf. Jos 6 26 f. und 8 28. **18** Diese völlige Vernichtung erfordert der Zorn Jahves, der so lange über Israel schwebt, bis dieses bewiesen hat, es habe mit den Götzendienern auch nicht das Geringste gemein, Jos 7. **19** Formelhafter Zusatz. Hinter הישר schiebe mit Sam LXX והטוב ein. — Sg fordert sonst die grösste Milde im Strafverfahren. Wenn er sie in der Bestrafung des Götzendienstes nicht gelten lassen will, selbst da nicht, wo sie durch Bande der Verwandtschaft oder Freundschaft besonders nahe liegt (v. 7), oder wo sie dadurch gerechtfertigt erscheint, dass der Verführer sich durch den Schein göttlicher Sendung entschuldigen konnte, an die er vielleicht selbst glaubte, so beweist das, wie sehr ihm an der Erfüllung seiner Grundforderung gelegen ist, und wie er keine andere Möglichkeit

14 [1]Ihr seid Kinder Jahves, eures Gottes; ihr dürft euch (daher) wegen eines Toten keine Einschnitte (in die Haut) machen noch eine Glatze vorn am Kopf scheren. [2][Denn du bist ein Jahve, deinem Gott, geheiligtes Volk, und dich hat Jahve, 'dein Gott', sich zum Eigentumsvolk aus allen Völkern auf der Erde erwählt.]

[3]'Esst' nichts Abscheuliches. [4]Dies sind die Tiere, die ihr essen dürft *): Rind

*) Die folgende Übersetzung der Tiernamen ist ganz unsicher; die meisten Namen sind nur annähernd zu bestimmen.

sieht, ihre Erfüllung von Seiten Israels zu sichern, als durch die äusserste Strenge, dass also Israel zu seiner Zeit der Verführung zum Götzendienst besonders stark ausgesetzt war. Dr hat dies Gesetz insofern mit Recht an Kap. 12 angeschlossen, als der Abfall zum Götzendienst speziell in der Rückkehr zum Höhendienst zu befürchten war.

3) **14, 1—21** Da Israel ein Jahve geweihtes Volk ist, muss es sich vor Verunreinigung durch gewisse Trauergebräuche (v. 1—2) und Speisen (v. 3—21) hüten. V. 2 und 21aβb sind sing., die übrigen Verse plur. (über v. 2 cf. unten). Erstere, welche teilweise identisch sind, werden also wahrscheinlich Zusätze dessen sein, der v. 1 und 3—21aα hier eingefügt hat. Letztere können schwerlich zu Sg gehört haben, da dieser konsequent die sing. Anrede gebraucht, eher zu Pl; doch spricht bei v. 1 die Unbekanntschaft Jeremias und Ezechiels mit dieser Forderung dagegen. Der ganze Abschnitt wird also wohl als spätere (exilische) Einfügung in das Dtn zu betrachten sein. Über das Verhältnis von v. 3—21aα zu Lev 11 s. u.

1—2 Verbot bestimmter Trauerriten. **1** Alle einzelnen Israeliten (nicht nur das Volk als Ganzes) stehen zu Jahve im Verhältnis von Kindern, dürfen und müssen daher mit ihm verkehren, haben also auch dafür Sorge zu tragen, dass sie levitisch rein bleiben; denn nur der Reine kann mit Gott in Verkehr treten. Verunreinigend wirken aber bestimmte Trauerriten: 1) sich Einschnitte in die Hand machen, und 2) sich das Haar abscheren zwischen den Augen, d. h. an der Stirn. Zweifellos wirken diese Riten verunreinigend nicht nur dadurch, dass durch sie der von Gott gegebene Leib verunstaltet wird (dann müsste jede Verstümmelung verboten sein, nicht blos in der Trauer), oder dass sie zum Tode in Beziehung setzen (dann müsste die Trauer und das Berühren einer Leiche ganz verboten werden); sondern es muss an ihnen etwas Besonderes sein, dessentwegen sie verboten werden. Das התגדד wird I Reg 18₂₈ als Brauch des Baalkultus erwähnt. Man könnte daher urteilen, es sei hier verboten als eine dem Toten geltende kultische Handlung. Allein, wenn auch zugegeben werden mag, dass in vereinzelten Fällen in dieser Periode Totenkultus vorkam, so ist doch zu beachten, dass das התגדד Jer 16₆ und ebenso das Abscheren der Haare Jer 16₆. Ez 7₁₈ als unverdächtige Trauerbräuche erwähnt werden, sodass sie im allgemeinen jedenfalls nicht als Totenkultusbräuche aufgefasst wurden. So liegt es wohl näher, anzunehmen, das התגדד sei verboten, weil es auch im Baalkultus eine Stätte hatte, und weil zu befürchten war, dass jemand unter dem Schein harmloser Trauerriten Bräuche des Baalkultus vollziehen könnte. Das Gleiche mag auch von dem Abscheren der Haare gelten, das Jes 15₂ als kultischer Brauch erwähnt zu sein scheint. Das Gebot ordnet sich dann der Grundforderung der Treue gegen Jahve (speziell im Gegensatz zum Baalkultus) sehr gut unter; es ist die äusserste Konsequenz derselben. Es scheint aber nach Jer 16₆. Ez 7₁₈ selbst erst zu Beginn des Exils oder noch später in das Dtn aufgenommen sein, vielleicht aus H (Lev 19₂₇f.). **2** Cf. 7₆. Hinter יי lies mit Sam LXX אלהיך.

3—21 Verbot bestimmter Speisen, und zwar handelt v. 3—8 von den Landtieren, v. 9—10 von den Wassertieren, v. 11—20 von den Vögeln. V. 21 enthält verschiedene Ergänzungen. Der Abschnitt stimmt mit Lev 11₂—₂₃ meist wörtlich überein. Zur Erklärung s. d.; hier sind nur die Abweichungen von Lev 11 zu besprechen. **3** Mit Sam LXX lies תאכלו. תועבה, cf. 7₂₆. **4** cf. Lev 11₂. V. 4b—5 sind Dtn eigentümlich. Statt

'und' Schaf 'und' Ziege, 5Hirsch und Gazelle und Damhirsch, Steinbock und Antilope, wilder Ochse und Bergziege, 6und alle Vierfüssler, bei denen die Klaue gespalten ist, und zwar beide Klauen ganz zerteilt, 'und' die (zugleich) wiederkäuen unter den Vierfüsslern; diese dürft ihr essen. 7Aber folgende dürft ihr nicht essen von den Wiederkäuern und von denen, die gespaltene, ganz zerteilte Klauen haben: das Kamel und den Hasen und den Klippdachs, denn sie sind zwar Wiederkäuer, aber haben keine gespaltenen Klauen, sie sollen euch als unrein gelten; 8und das Schwein, denn es hat zwar gespaltene Klauen 'und sogar ganz zerteilte Klauen', aber es käut nicht wieder, als unrein soll es euch gelten. Ihr dürft weder von ihrem Fleisch essen noch ihr Aas berühren. 9'Und' folgende dürft ihr essen von allen, die im Wasser (leben): alle, die Flossen und Schuppen haben, dürft ihr essen. 10Aber alle, die keine Flossen und Schuppen haben, dürft ihr nicht essen. Als unrein sollen sie euch gelten. 11Alle reinen Vögel dürft ihr essen. 12Und folgende sind es, von denen ihr nicht essen dürft: der Adler, der Lämmergeier, der Bartgeier, 13die 'Weihe', die verschiedenen Arten der Falken ' ', 14alle verschiedenen Arten der Raben, 15der Strauss, die Schwalbe, die Möve, die verschiedenen Arten der Habichte, 16das Käuzchen, der Uhu, die Eule, 17der Pelekan, der Aasgeier, der Sturzpelekan, 18der Storch, die verschiedenen Arten der Regenpfeifer, der Wiederhopf und die Fledermaus, 19und die ganze Schaar der kleinen Vögel; als unrein sollen sie euch gelten, 'ihr dürft' nicht 'von ihnen essen'. 20Alle reinen Vögel dürft ihr essen. 21Ihr dürft keinerlei Aas essen[; dem Fremden, der in deinem Wohnort ist, magst du es geben, dass er es esse, oder es einem Ausländer verkaufen. Denn du bist ein Jahve, deinem Gott, geheiligtes Volk]. Du darfst ein Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter kochen.

שה lies mit Sam LXX ושה. **6** cf. Lev 11 3. מעלת, LXX ומעלת. **7** Zusammenziehung von Lev 11 4—6 mit Umstellung von שסע und ארנבת. מעלה für מעלי, cf. G-K § 9 i. **8** cf. Lev 11 7—8a mit geringen Abweichungen, die Sam LXX beseitigen. Lies mit ihnen: ושסע (חוא) (מסא) שסע פרסה והוא גרה לא יגור. **9—10** cf. Lev 11 9—12. In v. 9 lies mit Sam LXX ראת. Hier scheint der Text des Lev der weniger ursprüngliche zu sein. **11** dem Dtn eigentümlich. **12** cf. Lev 11 13. **13** cf. Lev 11 14. ראה wird Schreibfehler für ראה sein, das Sam auch hier bietet. והדיה, vermutlich unter dem Einfluss von האיה verderbt aus ראה, wird Korrektur für ראה sein (fehlt Sam LXX und Lev 11). **14—18** cf. Lev 11 15—19 mit Umstellung von שלך v. 17 (Lev 11 bereits hinter כוס v. 16). Lies v. 17 רחם für רחמה mit Lev 11 18 (auf die Streichung der Endung ה־ weist wohl auch der Ton, cf. G-K § 80 k). **19** cf. Lev 11 20. 23 mit etwas abweichender Form. Mit Sam LXX lies לא תאכלו מ־ם. **20** cf. Lev 11 20—22, doch ist dort eine längere Ausführung darüber gegeben, welche Vögel rein sind. — Weder kann Dtn 14 als Vorlage für Lev 11 angesehen werden (denn dann wäre nicht einzusehen, warum der Bearbeiter v. 4b—5 unbenutzt gelassen hätte, zählt er doch bei den Vögeln auch die reinen Tiere auf) noch umgekehrt Lev 11 als Vorlage für Dtn 14 (denn dann bliebe die Verkürzung v. 20 unverständlich, da doch Dtn 14 bei den Landtieren auch die reinen aufzählt); man wird also annehmen müssen, dass Lev 11 und Dtn 14 Bearbeitungen eines älteren Gesetzes sind, die jeder der Bearbeiter durch verschiedene Zusätze erweitert hat. Unser Abschnitt wird gleichzeitig mit v. 1 in das Dtn eingefügt sein, da die Begründung v. 21aβ die gleiche ist, wie v. 2aα. Über den Grund der Unreinheit gewisser Tiere cf. zu Lev 11. **21** Plur. Text liegt nur bis נבלה vor, daher kann Ex 22 30, wo es sich um טריפה handelt, nicht verglichen werden, sondern nur Lev 17 15f. נבלה sind Tiere, die an einer Krankheit gestorben sind; sie zu essen verbietet der Umstand, dass ihr Blut nicht oder doch nicht vollständig ausgelaufen ist (cf. die Stellung des Gebots in Lev 17). Unsere Vorschrift kann aber nicht aus Lev 17 entlehnt sein, da der Redaktor in v. aβ die Erlaubnis anfügt, solche Tiere dem גר (dem in Israel ansässigen Fremden) oder dem נכרי (dem zufällig anwesenden Ausländer) zu geben, während Lev 17, wo der גר als Proselyt aufgefasst ist, auch dem

22 Verzehnten sollst du allen Ertrag deiner Aussaat, was auf dem Felde wächst, Jahr für Jahr, 23 und sollst vor Jahve, deinem Gotte, an der Stätte, die 'Jahve, dein Gott', zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird, den Zehnten von deinem Korn, Most und Öl verzehren und die Erstgeburten deiner Rinder und Schafe, damit du Jahve, deinen Gott, immerdar fürchten lernest. 24 Wenn dir aber der Weg zu weit ist, wenn du ihn nicht tragen kannst, weil die Stätte dir zu entfernt liegt, die Jahve, dein Gott, zur 'Wohnung' für seinen Namen erwählen wird, weil Jahve, dein Gott, dich segnen wird, 25 so gieb ihn (andern) gegen Geld, nimm das Geld in deine Hand und gehe nach der Stätte, die Jahve, dein Gott, erwählen wird; 26 dann gieb das Geld aus für allerlei, was du gern hast, für Rinder und Schafe, für Wein und Met und allerlei, wonach es dich sonst gelüstet, und verzehre es dort vor Jahve, deinem Gott, und freue dich mit den Deinen 27 und dem Leviten, der in deinem Orte wohnt; verlass ihn nicht, denn er hat keinen Anteil und Erbbesitz bei dir.

28 Nach je drei Jahren liefere den vollen Zehnten deines Ertrages ab, der dir in diesem Jahre zu teil wird, und lege 'ihn' in deinem Wohnort nieder.

נר den Genuss derselben verbietet. Vielmehr wird auch hier beiden Gesetzen eine ältere Bestimmung zu Grunde liegen. Zu v. aγ cf. v. 2aα, zu v. b cf. Ex (23 19b) 34 26b.

4) **14, 22—29** Das Gesetz über die Zehnten, und zwar v. 22—27 über den jährlichen Zehnten, der zu einer Opfermahlzeit am Zentralheiligtum verwandt werden muss, und v. 28—29 über den Zehnten des je dritten Jahres, der zur Unterstützung der Armen und zur Entschädigung der Leviten dienen soll und in den einzelnen Ortschaften abzuliefern ist. Seinem Sprachcharakter nach ist das Stück von Sg verfasst; es bildete bei ihm mit 15 19ff. zusammen die Auslegung von 12 17. **22** זרעך, wie v. 23 zeigt, nicht zu pressen, sondern auch von Pflanzungen zu verstehen. היצא השדה, wie der Artikel vor יצא zeigt, ist השדה nicht gen., sondern acc.; zu יצא את cf. Lex. (Sam, יוצא השדה, fasst השדה als gen.). שנה שנה, cf. G-K § 123c, doch Sam (und LXX?) שנה בש. **23** ואכלת, Sam LXX ואכלתו, schwerlich richtig, da das Suff. ohne Beziehung ist und das Objekt noch folgt. Hinter יבחר lies mit Sam LXX יי אלהיך. Die Erstgeburten von Schafen und Rindern passen hier nicht her und sind wohl nur aus 12 17 eingefügt. V. b, wahrscheinlich formelhafter Zusatz, erklärt, diese Verzehntung solle Israel Gottesfurcht lehren; dies ist der Fall, sofern sie stets daran mahnt, dass man die Gaben des Feldes Gott und nicht der eigenen Arbeit verdankt, cf. 8 11ff. Zu למען ילמד und דגן תירש ויצהר, für Sg charakteristische Wendungen, cf. Einl. § 8, 9. 26. **24** Das Bringen des Zehnten zum Zentralheiligtum bereitet aber Schwierigkeiten, wenn der Weg zu weit ist. Damit daran die Kultuskonzentration nicht scheitere, lässt Sg eine Erleichterung eintreten: man kann den Zehnten in Geld umsetzen und mit diesem die Kosten einer Mahlzeit am Heiligtum bestreiten. כי ירחק וגו׳, cf. 12 21. לשום, Sam (LXX) לשכן את. כי יברכך, wohl nicht, weil er dir eine reiche Ernte schenkt, sodass auch der Zehnte reichlich ausfallen muss (denn es handelt sich nicht um einen Zehnten im strengen Sinne, cf. zu v. 28f. u. 26 1ff.), sondern weil er dich mit Gebietserweiterung segnet, cf. 12 20f. **25** בכסף, zu ב pretii cf. G-K § 119p. וצרית, der Form nach von צור = צרר, cf. Si-S. **26** תאוה נפשך, cf. 12 20. Zu v. b cf. 12 18. **27** cf. 12 12b. לא תעזבנו fehlt LXX und ist wohl Zusatz nach 12 19, ebenso כי אין וגו׳, cf. zu 12 12. — Zu beachten ist, dass der jährliche Zehnte nicht eine Abgabe an das Heiligtum ist wie bei P (Num 18 21), sondern zu einer von dem Darbringer und seiner Familie selbst zu essenden Opfermahlzeit verwandt wird. **28** Im 8. Jhdt. scheint in Israel die Sitte bestanden zu haben, im je dritten Jahre den genau berechneten Zehnten (כל מעשר cf. v. 28. 26 12) von allem Ernteertrag zur Unterhaltung der

29 Dann mögen die Leviten kommen, denn sie haben keinen Anteil und Erbbesitz bei dir, und Fremdlinge, Waisen und Witwen, die in deinem Orte wohnen, und sich satt essen, damit Jahve, dein Gott, dich bei all deiner 'Hände' Arbeit segne, die du thust.

15 1 Nach je sieben Jahren sollst du einen Erlass gewähren. 2 Mit dem Erlass soll es sich aber also verhalten: Erlassen soll jeder Gläubiger sein Handdarlehen an seinen Nächsten; er darf seinen Nächsten und Bruder nicht (mehr zur Rückgabe) drängen, weil man zu Ehren Jahves einen Erlass ausgerufen hat. 3 Einen Ausländer magst du drängen; aber was du bei deinem Bruder (ausstehen) hast,

---

Heiligtümer und ihres Personals abzuliefern; daher hiess dies Jahr שנת המעשר (26 12), cf. Am 4 4. Gen 28 22. Durch die Aufhebung aller Kultusstätten ausser Jerusalem wird dieser Zehnte für andere Zwecke verfügbar. Sg bestimmt, man solle ihn auch ferner in den einzelnen Orten abliefern. והנחת, Sam LXX והנחתו. **29** Er soll dann zum Unterhalt der Leviten, die bisher schon von ihm lebten, und der Armen dienen, die davon sehr wohl abbekommen können, da die Kultusstätten nicht mehr davon erhalten zu werden brauchen. עמך — כי אין, wahrscheinlich Zusatz, cf. zu 12 12. אכל ושבע, für Sg charakteristisch, cf. Einl. § 8, 9. V. b wohl formelhafter Zusatz; je mehr die Bedrückung der Witwen und Waisen ein Fehler der Zeit ist, desto angebrachter ist es, auf den besonderen Segen hinzuweisen, mit dem Jahve die Fürsorge für sie lohnt. ידך, Sam Luc ידיך. — Fraglich ist, ob im dritten Jahr ein doppelter Zehnte gegeben werden soll, der von v. 22 und der »Armenzehnte«, oder nur der letztere. Ersteres wird das Richtige sein; denn der Zehnte von v. 22 ist ja nach v. 22 jährlich zur Opfermahlzeit zu verwenden, und die Abgabe ist keine zu grosse, wenn man in dem Zehnten von v. 22 nicht einen genau berechneten Zehnten sieht (beachte כל מעשר v. 28 gegen blosses מעשר v. 22 f.), sondern ihn mit der ראשית (26 2) identifiziert, cf. zu 26 2.

5) **15, 1—18** Im je siebenten Jahr hat ein Schulderlass stattzufinden v. 1—6. Die Nähe desselben darf nicht als Grund angesehen werden, einem Armen die Unterstützung zu verweigern v. 7—11. Ebenso soll man den hebräischen Sklaven nach sechsjährigem Dienst freilassen und reichlich ausstatten, ausser, wenn er freiwillig im Dienst bleiben will v. 12—18. — Zusätze sind: 1) v. 3—6; v. 3 wegen der Gegenüberstellung des את und נכרי, cf. Einl. § 4, 3, v. 4—6, weil sie im Widerspruch mit v. 7 ff., namentlich v. 11, behaupten, es werde in Israel infolge des Segens Jahves keine Armen geben; 2) v. 16—17, die den Zusammenhang von v. 15 und 18 unterbrechen und wörtlich aus Ex 21 5—6 entlehnt sind; ausserdem vielleicht einige formelhafte Ausdrücke. Das Gesetz gehört Sg an, wie die Sprache zeigt, cf. die Einzelerklärung; in v. 2 zitiert er ein älteres Gesetz.

1—6 Gesetz über den Schulderlass im je siebenten Jahre. **1** מקץ שבע שנים, cf. 14 28, nicht am Ende des je siebenten Jahres, sondern am Ende einer Periode von sieben Jahren = im siebenten Jahr. Der genaue Zeitpunkt ist nicht angegeben. שמטה (von שמט) kann bedeuten ein Nichtgebrauchmachen von der Schuldforderung während eines bestimmten Zeitraumes (Suspendierung des Schuldverhältnisses auf Zeit) oder gänzliche, dauernde Aufhebung des Schuldverhältnisses, cf. שמט Ex 23 11 und Jer 17 4; vgl. unten. **2** זה דבר ה', eine Formel, mit der Sg ältere Gesetze zu zitieren scheint, cf. 19 4, vgl. auch 18 8. Dass Sg den Vers nicht selbst verfasst hat, geht aus der Bezeichnung des Nächsten als רע hervor, während Sg stets את schreibt, cf. Einl. § 8, 7; ואת אחיו wird demnach von Sg neben das ihm nicht geläufige את רעהו gestellt sein und nicht zum Zitat gehören. שמוט, cf. G-K § 113 b b, כל בעל ist das Subjekt dazu. בעל, eig. Besitzer, hier dem Zusammenhang nach der Besitzer eines משה יד, der Gläubiger. משה ידו, Ein Begriff, cf. G-K § 135 n. קרא, cf. G-K § 144 d. Da die שמטה ausgerufen wird, findet sie für alle Gläubiger gleichzeitig statt, vgl. auch שנת השמטה v. 9 und 31 10. Durch לי"י wird das Erlassjahr als kultische Zeit charakterisiert (Sabbatjahr), cf. unten. **3** אשר יהיה לך את

sollst du 'erlassen'. 4[Freilich wird es keine Armen unter dir geben, da Jahve, 'dein Gott', dich segnen wird in dem Lande, das Jahve, dein Gott, dir zum erblichen Besitz geben wird, 5wenn du nur auf die Stimme Jahves, deines Gottes, hören und dies ganze Gesetz beobachten wirst, das ich dir heute gebiete. 6Denn Jahve, dein Gott, wird dich nach seiner Verheissung (so reichlich) segnen, dass du vielen Völkern leihen kannst, aber selbst nicht zu entleihen brauchst, und über viele Völker Herr wirst, aber sie über dich nicht Herren werden. 7Wenn es unter dir einen Armen, einen deiner Brüder, in einem deiner Wohnorte giebt, in 'dem' Lande, das Jahve, dein Gott, dir geben wird, so sei nicht hartherzig und verschliesse deine Hand nicht vor deinem armen Bruder; 8sondern öffne ihm bereitwillig deine Hand und leihe ihm nach Bedarf, soviel er bedarf. 9Hüte dich, dass in deinem Herzen nicht der nichtswürdige Gedanke aufkommt: Das siebente Jahr, das Erlassjahr, naht, und dein Auge dann schel auf deinen armen Bruder blicke und du ihm nichts giebst; dann würde er wider dich zu Jahve schreien, und es würde Verschuldung auf dich kommen. 10Gieb ihm willig und sei nicht missgestimmt, wenn du ihm giebst; denn um deswillen wird dich Jahve, dein Gott, bei all deinem Thun und bei allem, was deine Hand angreift, segnen. 11Weil die Armen nie aus dem Lande verschwinden werden, darum gebiete ich dir: Öffne deine Hand für deinen elenden und armen Bruder in deinem Lande.

אחיך, dein Eigentum, das sich bei deinem Bruder befindet = was du ihm geliehen hast. Statt תִּשְׁמֹט (du sollst machen, dass deine H. loslässt) ist besser תִּשְׁמֹט zu punktieren. **4** יהיה, imperf., nicht jussiv, also »es wird sein«, nicht »soll sein«, wozu auch allein אם כי passt. Mit Sam LXX schiebe hinter יהוה 1° אלהיך ein. Der Vers zeigt, dass es sich nach Auffassung des Ergänzers nicht um geschäftliche Darlehen handelt, sondern um Armen bewilligte, was für die Gesamtauffassung zu beachten ist, cf. unten; das Gleiche gilt auch für Sg, wie die Fortsetzung v. 7ff. zeigt. **5** Giebt es keine Armen, so scheint das Gesetz v. 2 gegenstandslos zu sein; indessen die v. 4 gegebene Verheissung gilt nur bedingungsweise. **6** ברכך, das Perf. steht, weil das העביט die Segnung als bereits vorliegende voraussetzt, cf. G-K § 106o. V. 6 scheint übrigens ursprünglich Begründung für v. 3 gewesen zu sein. **7—11** Einen Armen soll man willig unterstützen und sich auch durch die Nähe des Erlassjahres nicht davon abhalten lassen. Bei Sg schliesst dieser Abschnitt unmittelbar an v. 2 an, er hat dies ältere Gesetz aber besonders um der Mahnungen willen mitgeteilt, die er daranknüpft. **7** מאחד אחיך, cf. G-K § 119w Note 1. בארצך, Sam LXX בארץ. **8** אשר יחסר לו, fehlt Luc und ist in den verschiedenen LXX-Handschriften verschieden übersetzt, also wohl nur erklärende Glosse zu מחסרו. **9** Zu השמר לך cf. die Bemerkung zu 12 13. בליעל, cf. 13 14, ist nachträgliche Näherbestimmung zu דבר. שנת השבע, cf. G-K § 134o. ורעה Fortsetzung von יהיה, von פן abhängig. והיה בך חטא, wohl Zusatz, cf. Einl. § 8, 33. **10** לבבך, Sam LXX בלבבך, לבב ist Sitz des Urteils. **11** Diese Mahnung ist nötig, weil es an Armen nie fehlen wird, eine Behauptung, die v. 4 direkt widerspricht. Eine Ausgleichung wäre nur möglich, wenn man als Überzeugung des Sg annehmen dürfte, dass Israel niemals den Geboten Jahves gehorchen wird (v. 5), was aber schwerlich berechtigt ist. על כן אנכי מצוך, für Sg charakteristisch, um ein Gebot als wohlbegründetes hinzustellen. לעניך, zur Pausalform cf. G-K § 29i (T^{e}bhîr); vielleicht aber soll nur das Šewa nach dageširtem Jod vermieden werden (Dillm.). — Ein Gesetz, in dem der terminus שמט gleichfalls eine Rolle spielt und in dem gleichfalls vom je siebenten Jahr die Rede ist, ist Ex 23 10—11. Dort wird gefordert, dass man einen Acker nach sechsjähriger Bebauung im siebenten Jahr brach liegen lassen soll (שמט); die שמטה soll auch dort den Armen zu gute kommen. Beide Gesetze werden von Dillm. in der Weise kombiniert, dass er meint, die Ackerbrache und

12 Wenn sich dein Bruder, ein Ebräer oder eine Ebräerin, dir verkauft, so mag er dir sechs Jahre dienen; aber im siebenten Jahr entlass ihn frei von dir. 13 Und wenn du ihn frei von dir entlässt, so entlass ihn nicht mit leeren Händen. 14 Statte ihn freigebig aus (mit Gaben) von deiner Herde, deiner Tenne und deiner Kelter; 'je nachdem' dich Jahve, dein Gott, gesegnet hat, gieb ihm. 15 Denke daran, dass du (auch) einmal Knecht warst in Ägyptenland, und dass Jahve, dein Gott, dich erlöst hat; darum gebiete ich dir heute solches. 16 Wenn er aber zu dir spricht: Ich will nicht von dir gehen, weil er dich und die Deinen liebt, weil es ihm bei dir gut ging, 17 so nimm einen Pfriemen und bohre ihn durch sein Ohr in die Thüre; dann ist er für immer dein Sklave. Auch mit deiner Magd verfahre ebenso. 18 'Und' es erscheine dir nicht als etwas Hartes, wenn du ihn frei von dir entlassen musst, denn er hat dir sechs Jahre lang doppelt soviel erarbeitet, als du einem Tagelöhner an Lohn hättest zahlen müssen, und Jahve, dein Gott, wird dich (ja dafür) segnen, bei allem, was du thust.

---

der Schulderlass falle in dasselbe Jahr, und Dtn 15 wolle die Armen, die ja in diesem Jahr nichts ernten, also auch ihre Schulden nicht bezahlen können, durch die Forderung einer Suspendierung des Schuldverhältnisses für dieses Jahr schützen. Dies ist unberechtigt, da Dtn 15 auf ein Brachjahr nicht im Geringsten anspielt und es ausserdem zweifelhaft ist, ob das letztere von allen Ackerbesitzern gleichzeitig beachtet wurde, ob es nicht vielmehr für verschiedene Äcker je nach dem Beginn ihrer Bestellung ein verschiedenes war. Damit fällt aber die Nötigung fort, שמט hier ebenso zu deuten, wie Ex 23 11, da beide Gesetze nicht zusammenhängen. Es wird dann שמט nach dem nächstliegenden Sinn von völligem Erlass der Schuld zu deuten sein. Dafür spricht auch die Mahnung v. 7ff. Denn bedingte das Erlassjahr nur eine Aufschiebung der Schuldeintreibung, so war eine Versagung der Unterstützung von Armen weniger zu befürchten, als wenn es die Aufhebung des Schuldverhältnisses für alle Zeit herbeiführte. Übrigens ist im Zusammenhang nur an Darlehen an Arme gedacht, und die Meinung ist, was man einem Armen zunächst als Darlehen giebt, soll, wenn er es bis zum Erlassjahr (trotz der ja freistehenden Anwendung von Rechtsmitteln, durch die er zur Rückzahlung gezwungen werden konnte) nicht zurückzahlen kann, in ein Geschenk umgewandelt werden. (Praktische Schwierigkeiten entstehen nur dann, wenn das Gesetz auch auf geschäftliche Darlehen angewandt wird. Die späteren Juden halfen sich da durch einen Revers, פרוזבול, *προσβολή*, (cf. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes i. Zeitalt. J. Chr.[3] II, 299). Zu beachten ist, dass das Erlassjahr religiöse Bedeutung hat (cf. v. 2 לה׳). Es ist dies das erste Stadium in der Herausbildung des Sabbatjahres Lev 25 1ff. Neh 10 32.

12—18 Ein hebräischer Sklave, resp. Sklavin, soll, wenn er nicht freiwillig im Dienst bleibt, nach sechsjährigem Dienst freigelassen und mit den nötigen Mitteln, sich selbst zu erhalten, ausgestattet werden. **12** ימכר, wohl reflexiv (nicht passiv), cf. Lev 25 39. **14** Zu יקבך mit losem Silbenschluss cf. G-K § 93 k. אשר, Sam LXX באשר. **15** Cf. 24 18. 22. 5 15. 15 11. **16—17a** Cf. Ex 21 5. 6, doch wird die Zeremonie nicht am Heiligtum vollzogen, sondern an der Thür des Hauses; Dtn hat ja die Kultusstätten der einzelnen Orte aufgehoben und die Verlegung des Aktes nach Jerusalem war unnötig. Übrigens ist fraglich, ob האלהים Ex 21 6 nicht besser das Gottesbild im Hause ist, das Dtn natürlich nicht mehr gelten lässt. המזרצע cf. G-K § 126 q. ונתן באזן ובדלת, eig. ihn in das Ohr und die Thür stechen. Über die Bedeutung der Zeremonie cf. zu Ex 21 5f. **17b** dem או הנבריה v. 12 entsprechender Zusatz. **18** לא, Sam Luc ולא. בעינך Sam und alte Ausgaben (cf. Ginsburg) בעיניך. משנה, ein Tagelöhner würde doppelt so viel gekostet haben; der Sklave hat also für den Lohn, den er erhielt, doppelt so viel geleistet als ein Lohnarbeiter. Mithin ist es kein unbilliges Verlangen, dass man ihn unentgeltlich gehen

19 Alle männliche Erstgeburt, die dir unter deinen Rindern und Schafen
geboren wird, weihe Jahve, deinem Gott. Arbeite nicht mit dem Erstgeborenen
deiner Rinder und schere das Erstgeborene deiner Schafe nicht. 20 Vor Jahve,
deinem Gott, verzehre es Jahr für Jahr an der Stätte, die Jahve erwählen wird,
du und die Deinen. 21 Wenn sich aber ein Makel an ihm befindet, (ist es) lahm oder
blind 'oder' (hat es) sonst einen schlimmen Fehler, so darfst du es Jahve, deinem Gotte,
nicht opfern. 22 An deinem Wohnort darfst du es verzehren, ganz gleich, ob einer un-
rein oder rein ist, wie (das Fleisch von der) Gazelle und (dem) Hirsch. 23 Nur sein Blut
geniesse nicht; giesse es auf die Erde wie Wasser.

16 1 Achte auf den Monat Abib und veranstalte Passah für Jahve, deinen
Gott; denn im Monat Abib hat Jahve, dein Gott, dich bei Nacht aus Ägypten

---

lässt (und ihn noch ausstattet). Jedes weitere Bedenken wird beseitigt durch den Hinweis auf Jahves Segen, der etwaige Einbusse ersetzt. Der Vers schliesst deutlich an v. 12—15 an, v. 16—17 sind also Einschub. — Die Vorschrift, den Sklaven nach sechsjährigem Dienst freizulassen, ist auch in das Bundesbuch aufgenommen, aber anders ausgeführt. Für Sg charakteristisch ist, 1) dass er die Sklavin dem Sklaven ganz gleich stellt, was Ex 21 nur für das Weib des Sklaven gilt; 2) dass er eine Aussteuer für die Freigelassenen fordert. Befolgt scheint das Gesetz nur einmal zu sein und da nur vorübergehend, Jer 34 8ff. Unser Abschnitt, der Verordnungen zu Gunsten der Armen enthält, stört den Zusammenhang der Kultusgesetze des Sg und gehört inhaltlich zu Kap 24 10ff. D^r hat ihn wohl von da hierher versetzt, um die jährlich (14 22), alle drei (14 28) und alle sieben Jahre (15 1. 12) zu erfüllenden Pflichten zusammenzustellen.

6) **15, 19—23** Die Erstgeburten von Schafen und Rindern sollen jährlich am Zentralheiligtum geopfert werden, ein Gesetz des Sg, das 12 17 auslegen soll. **19** הבכור, sonst (z. B. Ex 34 19. 13 2) durch פטר רחם erklärt, bedeutet den gesamten ersten Wurf einer Kuh oder eines Schafes, nicht das erste der jährlich von ihnen geworfenen Tiere, cf. Rob. Smith, Rel. of Sem. 462ff. תקדיש, eig. du sollst es dem Bereich des Profanen entnehmen, es nicht wie die später Geborenen zur Arbeit oder zur Gewinnung von Wolle benutzen. **20** Die Opferung der Erstgeburten hat wahrscheinlich am Passahfest stattzufinden, cf. 16 2. **21** Vor מסח או עור ergänze dem Sinne nach כי יהיה; vor כל מום lies mit Sam LXX AF Luc או und ergänze כי יהיה בו. **22** Da fehlerhafte Tiere nicht geopfert werden dürfen, so sind sie als gewöhnliche Speise zu essen nach den Vorschriften von 12 20ff. — Sg will kein vollständiges Gesetz über die Erstgeburt geben, daher spricht er nicht von der Lösung der menschlichen Erstgeburt und der Behandlung der Erstgeburt unreiner Tiere, wie dies Ex 22 28f. 34 19f. geschieht. Sg hebt nur hervor, welche Änderung in der Sitte durch die Kultuskonzentration erfordert wird, nämlich die Verlegung des Erstgeburtsopfers nach Jerusalem. Von Ex 22 29 unterscheidet sich unser Gesetz durch die abweichende Zeitbestimmung der Opferung, betreffs deren Sg sich an J (Ex 34 19f.) anschliesst, wie denn solcher Anschluss an Ex 34 (nicht an Ex 23) auch bei Kap. 16 1—17 zu bemerken ist. Das Gesetz des P weicht von Sg darin ab, dass nach diesem die Erstgeburt zu einem Mahlopfer zu verwenden ist, während sie nach P lediglich eine Abgabe an die Priester ist, die Blut und Fett derselben an den Altar bringen, das Fleisch aber selbst essen sollen, Num 18 17f. V. 21 deckt sich mit 17 1, v. 22—23 mit 12 23ff.; sie sind daher wahrscheinlich redaktionelle Zusätze. — Vgl. das dtnste Gesetz Ex 13 11—16.

7) **16, 1—17** Die drei jährlichen Hauptfeste sind am Zentralheiligtum zu feiern, und zwar 1) Passah (v. 1—2. 5—7) und Mazzoth (v. 3—4. 8); 2) das Wochenfest (v. 9—12); 3) das Laubhüttenfest (v. 13—15). Zusammenfassung (v. 16—17). Dem sprachlichen Charakter nach gehört dieser Abschnitt Sg an, dessen Tendenzen auch im Inhalt von v. 1—17 zum Ausdruck kommen. Ältere Gesetze über diese Feste liegen vor a) in J:

weggeführt. [2]Und opfere Jahve, deinem Gott, als Passah Schafe und Rinder an der Stätte, die Jahve, 'dein Gott', zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird. [3]Iss nicht Gesäuertes dazu; sieben Tage lang iss dazu ungesäuerte Brote, Elendskost, weil du in hastiger Flucht aus Ägyptenland ausgezogen bist, damit du des Tages

---

Ex 34 19—20. 22—23. 25—26 (dagegen ist v. 18 in J nicht ursprünglich). V. 23, eine Zusammenfassung, setzt voraus, dass von drei Festen vorher die Rede war. Ausdrücklich genannt sind שבעת und אסיף, die beiden letzten; das erste ist nach v. 25 חג הפסח, auf dieses müssen also v. 19—20 bezogen werden. J kennt also als Frühlingsfest nur das Passah (nicht das Mazzoth), und an diesem Fest wird die Erstgeburt von Rindern und Schafen geopfert; von einem Passahlamm wird nichts erwähnt. Zu dem Opferfleisch darf nichts Gesäuertes gegessen werden. Sonst vgl. für J noch Ex 3 18. 5 1. 3 u. s. w. 12 21ff.; danach hat Israel ein Fest, an dem Schafe und Rinder geopfert wurden, bereits vor dem Auszug aus Ägypten gekannt, wollte es in der Wüste feiern, musste es aber, da es die Erlaubnis dazu nicht erhielt, in Ägypten feiern. Da der Auszug an diesem Feste erfolgte, ist die Erinnerung an ihn damit verknüpft worden. b) In E wird nur über den Ursprung des Mazzothfestes erzählt: Ex 12 34. 39, vom Passah aber nichts berichtet. In den Kreisen von E ist ferner das erst später im E eingearbeitete Gesetz Ex 23 14–16 entstanden; dieses fordert drei Feste, מצות zur Erinnerung an das Ex 12 34. 39 Berichtete, קציר, אסף. Auch dies Gesetz weiss nichts vom Passah. Das Erstgeburtsopfer findet sicher nicht am Frühlingsfest statt, Ex 22 29: das Frühlingsfest in E trägt also andern Charakter, als in J, hat daher auch einen andern Namen. Ebenso hat auch das zweite Fest einen andern Namen als in J, nur im dritten, dem bereits vor der Reichsteilung in Israel gefeierten Fest (אסיף) stimmen beide zusammen. Daraus ergiebt sich, dass die beiden ersten Feste wahrscheinlich erst nach der Reichsteilung entstanden sind, resp. im Nordreich das Passahfest mit dem Mazzothfest vertauscht wurde, während in Juda das Passahfest beibehalten wurde. Jedenfalls kommen in J und E zwei ganz verschiedene kultische Sitten zum Ausdruck.

Das Festgesetz des Sg knüpft an J an; denn es kennt מסה und שבעות, die E unbekannt sind. Das Mazzothfest wird behandelt in v. 3—4. 8. 16. Danach scheint es zunächst, als würden die Kultusgesetze von J und E kombiniert. Nach v. 6—7 kennt Sg jedoch nur ein eintägiges Frühlingsfest, also nicht das siebentägige Mazzothfest; jene Verse scheinen danach Sg nicht anzugehören. Dazu kommt als Bestätigung, dass v. 3—4 den Zusammenhang von 1—2. 5—7 unterbrechen, und dass v. 8 den Sprachgebrauch des P zeigt. Die Kombination von Passah und Mazzoth ist also erst in der Zeit nach Sg erfolgt, wahrscheinlich infolge der Zusammenarbeitung von J und E; sie ist noch dem ursprünglichen Heiligkeitsgesetz unbekannt (Lev 23 5. 9ff.; v. 6—8 sind Zusatz) und findet sich ausserhalb des Pentateuch zuerst Ez 45 21. Dass sie damals nur in der Theorie vorlag, ergiebt sich daraus, dass das eintägige Passah und das siebentägige Mazzothfest verschieden kombiniert wurden, indem man entweder den Passahtag mit dem ersten Mazzothtag identifizierte (Ez 45 21ff. Dtn 16 4. Ex 12 18ff.) oder jenen diesem voraufgehen liess (Lev 23 5ff. Num 28 16ff. Dtn 16 8); erst die Praxis konnte die Unklarheit beseitigen.

1—8 Passah (und Mazzoth). **1** האביב, der vorexilische Name des Monats, der später Nisan hiess. Das Passah ist (übereinstimmend mit J) ein historisches Fest; über den Namen cf. zu Ex 12 21. **2** צאן ובקר, Apposition zu זבח; da Sg sich an J anschliesst und bei diesem zweifellos die Erstgeburten von Schafen und Rindern am Passahfest geopfert wurden, wird man auch hier unter צאן ובקר dieselben zu verstehen haben. Die Leistungen, die 15 19f. und 16 1f. gefordert werden, fallen also zusammen. Das Neue, das Sg J gegenüber fordert, ist die Verlegung des Opfers an das Zentralheiligtum; dasselbe gilt von den andern Festen. Hinter יי׳ füge mit Sam LXX אלהיך ein. **3** עליו, zum

deines Auszuges aus Ägyptenland gedenkest, solange du lebst. 4Und kein Sauerteig darf sich bei dir in deinem ganzen Gebiet vorfinden sieben Tage lang; und von dem Fleisch, das du am Abend des ersten Tages opferst, darf nichts bis zum Morgen übrig bleiben. 5Du darfst das Passah nicht in einem deiner Wohnorte, die Jahve, dein Gott, dir geben wird, schlachten; 6sondern 'an' der Stätte, die Jahve, dein Gott, zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird, musst du das Passah schlachten, Abends um Sonnenuntergang zur Zeit deines Auszugs aus Ägypten. 7Koche es und iss es an der Stätte, die Jahve, dein Gott, erwählen wird; am (folgenden) Morgen wende dich und zieh nach Haus. 8Sechs Tage lang sollst du ungesäuerte Brote essen, und am siebenten Tage ist Festversammlung für Jahve, deinen Gott; da darfst du 'gar' nichts thun.

9Zähle dir sieben Wochen ab; von da ab, wo man die Sichel an den Halm legt,

---

Passah, cf. Ex 34 25. Dies ist für den Bearbeiter der Anlass, das Mazzothfest mit dem Passah zu verbinden. לחם עני werden die מצות genannt nach Ex 12 34. 39. חמיץ, nur noch Ex 12 11 (P), die Einfügung von v. 3—4 fällt also wohl in das Zeitalter des P. **4** Cf. Ex 13 7b (dtnst) 34 25 (J). ביום הראשון, der Passahtag ist also hier identisch mit dem ersten Mazzothtag. **5** לא תוכל, cf. zu 12 17. **6** Cf. 12 18. אל המקום, scil. sollst du gehen und ...; Sam vielleicht richtiger במקום. שם, nach den Accenten zum Folgenden gezogen, ist sicherlich mit dem Vorhergehenden zu verbinden. Die Zeitbestimmung »um Sonnenuntergang« ist nicht ganz genau, cf. לילה v. 1; doch liegt, wenn man den Ausdruck nicht presst, kein Widerspruch mit v. 1 vor. **7** ובשלת bedeutet strenggenommen nur: du sollst gar machen; gewöhnlich aber bedeutet בשל kochen, wobei die Beifügung von במים (Ex 12 9) durchaus nicht nötig ist. Da die gewöhnliche Bedeutung hier nicht durch einen Zusatz (באש II Chr 35 13) ausgeschlossen ist, wird man bei ihr stehen bleiben müssen. Beachtenswert ist dann der Widerspruch unserer Stelle mit P Ex 12 9; das von P verbotene, hier geforderte Kochen entspricht der älteren Opfersitte, cf. Jud 6 19ff. I Sam 2 13ff. בבקר, an dem dem Passahmahl folgenden Morgen. וחלך לאהליך, nicht: in die Zelte, die ihr euch bei Jerusalem für euren siebentägigen Aufenthalt aufgeschlagen habt, sondern = nach Hause gehen, cf. I Sam 13 2 u. a. **8** ששת, kein Widerspruch zu v. 3, da hier die ersten sechs Tage des Festes dem siebenten gegenübergestellt werden; am letzten Tage ist עצרת (Lev 23 36) und völlige Arbeitsenthaltung (Sam LXX כל מל') gefordert, im Unterschied davon für die sechs voraufgegangenen Tage nur Mazzothessen. Augenscheinlich ist für den ersten Mazzothtag keine Festversammlung gefordert, dieser also nicht mit dem Passahtag identisch. עצרת und לא תעשה כל מלאכה sind für P charakteristische Wendungen, cf. Lev 23 36. Ex 12 16. — Weitere dtnste Vorschriften betreffs des Passah- resp. Mazzothfestes sind Ex 12 24—27. 13 3—10. Das spätere Gesetz (P) Ex 12 1—20 unterscheidet sich von dem unserm durch detailliertere Vorschriften, durch die Vertauschung der (bei P zur Abgabe gewordenen) Erstgeburten von Rindern und Schafen mit dem Passahlamm, durch die Forderung, dieses zu braten und nicht zu kochen, und endlich durch die Lostrennung des Passahmahles vom Heiligtum; das Passahmahl ist in D ein Opfermahl, in P ein Gedächtnismahl, denn nach P gab es zur Zeit des Auszugs überhaupt noch keine Opfer.

9—12 Das Wochenfest. **9** מהחל, vom Anfangen der Sichel (חרמש nur noch 23 25) an dem Halm, d. h. von da an, wo du die Sichel an den Halm legst, vom Beginn der Ernte an. Wann dieser Termin ist, ist natürlich nicht genau zu bestimmen. Schwerlich fällt er mit dem Passah zusammen (Wellh. Prol.[3] 87); dies wäre nur dann der Fall, wenn Passah und Mazzoth kombiniert wären. Der Beginn der Ernte und das Passah sind denn auch noch Lev 23 5. 9ff. getrennt. Daraus folgt, dass das Wochenfest der Zeit nach vom Passah unabhängig ist; es wird daher selbst Num 28 26 noch nicht datiert. Übrigens lesen Sam (LXX?) מהחלך, von deinem Anfangen mit der Sichel am Halm an;

beginne sieben Wochen zu zählen. 10 Dann veranstalte das Wochenfest für Jahve, deinen Gott, von freiwilligen 'Gaben', die deine Hand giebt, jenachdem dich Jahve, dein Gott, 'gesegnet hat'. 11 Und sei fröhlich vor Jahve, deinem Gott, du und dein Sohn und deine Tochter, ' ' dein Knecht und deine Magd und der Levit, der in deinem Orte wohnt, und der Fremdling, die Waise und die Witwe, die unter dir sind, an der Stätte, die Jahve, dein Gott, zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird. 12 Gedenke, dass du Knecht in 'Ägyptenland' warst, und beobachte diese Satzungen.

13 Das Laubhüttenfest feiere sieben Tage lang, wenn du (den Ertrag) von deiner Tenne und Kelter einsammelst. 14 Sei fröhlich an deinem Fest, du und dein Sohn und deine Tochter, ' ' dein Knecht und deine Magd, und der Levit, der Fremdling, die Waise und die Witwe, die in deinem Orte wohnen. 15 Sieben Tage lang sollst du Jahve, deinem Gott, feiern an der Stätte, die Jahve, 'dein Gott', erwählen wird, denn Jahve, dein Gott, wird dich in all deinem Ertrag und bei aller Arbeit deiner Hände segnen; darum sei nur fröhlich.

16 Dreimal im Jahre sollen alle Männer unter dir das Angesicht Jahves, deines Gottes, 'sehen' an der Stätte, die er erwählen wird: am Fest der ungesäuerten Brote,

---

die Konstruktion des MT ist regelmässiger. **10** מסת nur hier (vielleicht aus מתנת verschrieben?). Da das Fest in Beziehung zur Kornernte steht, wird es als Erntedankfest aufzufassen sein; an ihm wird also der »Zehnte« vom Korn geopfert sein 14 22ff., cf. Ex (23 16) 34 22. Lev 23 15ff. Num 28 26ff. Das Mass des zum Opfer Verwandten überlässt Sg dem freien Willen, erwartet aber, dass es dem Masse des Segens Gottes entspricht; danach kann auch hier der Zehnte nicht im strengen Sinne gemeint sein. יברכך, Sam LXX ברכך. **11** Cf. 12 18. ועבדך, Sam LXX עבדך. Beachte die Erwähnung der Witwen und Waisen: Während bisher gerade die kultischen Mahlzeiten ein Anlass der Ausbeutung der Armen waren (man suchte dadurch die Mittel zu ihnen zu gewinnen, cf. Am 2 6ff.), werden sie hier ein Mittel der Armenunterstützung. **12** Cf. 15 15. Mit Sam LXX lies בארץ מצ׳. V. b ist formelhaft, also wohl Zusatz; ebenso vielleicht auch v. a, da die Begründung des v. 11 durch ihn keine auf den ersten Blick durchsichtige ist; begründet wird nämlich nicht der Hauptgedanke von v. 11, sondern nur die Forderung, auch den Knecht, die Magd u. s. w. an der Feier teilnehmen zu lassen.

13—15 Das Laubhüttenfest. **13** Neu ist der Name חג הסכת (cf. Ex 23 16. 34 22: אסיף), der durch die Sitte veranlasst ist, während des Festes in Laubhütten zu wohnen, (Lev 23 39ff.), und weiter auch Lev 23 34 vorliegt. Dem entsprechend, dass dies Fest das altisraelitische Hauptfest ist (חג καθ' ἐξοχήν, cf. Jud 21 19) wird es sieben Tage lang gefeiert (was J und E nicht erwähnen; später wurde noch ein achter Festtag hinzugefügt, cf. Lev 23 39. Num 29 12ff.). Seiner Bedeutung nach ist es ein Erntedankfest, und zwar sowohl für den Segen der Tenne (Korn) als der Kelter (Most und Öl). Zu יקבך cf. 15 14. **14—15** Cf. v. 11. ועבדך, Sam LXX ohne ו. ו״י, Sam LXX + אלהיך. Auf den fröhlichen Charakter des Festes legt Sg ein besonderes Gewicht (אך שמח, nur fröhlich, nicht anders als fröhlich). Er scheint also zur Betonung derselben besonderen Anlass gehabt zu haben; hatten die Feste zur Zeit des Sg ihren alten, fröhlichen Charakter verloren, etwa dadurch, dass an ihnen Kinderopfer dargebracht wurden? — Vgl. weiter 26 1ff. Die spätere historische Motivierung des Sukkothfestes (Lev 23 43) kennt Sg noch nicht. Sie hat sich wohl erst später auf Grund des Dtn entwickelt. Das Neue des Festgesetzes des Dtn besteht nämlich nur in der Verlegung der Feste an das Zentralheiligtum; dies machte weiter die (im Dtn noch fehlende) Festlegung des Datums nötig, wodurch die Erntedankfeste ihre Verbindung mit dem Ende der Ernte verlieren, und dies bedingt weiter das Entstehen einer neuen Auffassung der Feste, die ihren Aus-

am Wochenfest und am Laubhüttenfest; man darf aber das Angesicht Jahves nicht mit leeren Händen 'sehen'; 17 jeder (bringe mit), was er zu geben vermag nach dem Segen Jahves, deines Gottes, den er ihm gespendet hat.

18 Richter und Amtleute stelle dir in all deinen Orten an, die Jahve, dein Gott, dir geben wird, in allen deinen Stämmen, und sie sollen über das Volk gerechtes Urteil fällen. 19 Beuge das Recht nicht, nimm auf niemanden Rücksicht, und nimm keine Bestechung an; denn Bestechung blendet selbst die Augen der Weisen

---

druck in der neuen Motivirung findet. **16—17** Zusammenfassung und Abschluss. **16** Zusatz nach Ex 34 23. 23 14ff. 34 20b = 23 15b, wobei freilich das זכורך nicht ganz passt, denn Sg forderte auch das Erscheinen der Frauen und Jungfrauen am Heiligtum. Zu יֵרָאֶה cf. Ex 22 15b. **17** mit v. 16b zusammenhängend, also gleichfalls Zusatz. Zur Erklärung vgl. v. 10.

b) 16 18—19 21. Über die »theokratischen Ämter« und das Gerichtswesen.

Inhalt: 16 18—20 Über die Anstellung von Richtern. 16 21—17 7 Verbot der Aufrichtung von Ašeren und Masseben und der Opferung fehlerhafter Tiere und Gesetz über die Bestrafung des Götzendienstes. 17 8—13 Über die Entscheidung schwieriger Rechtsfälle in Jerusalem. 14—20 Das Königsgesetz. 18 1—8 Über das Einkommen der Leviten. 9—22 Verbot des Molochopfers, der Zauberei und der Befragung von Wahrsagern und Gesetz über das Verhalten gegen Propheten. 19 1—21 Gesetze über Asylstätten (v. 1—13), Grenzverrückung (v. 14) und Zeugenschaft (v. 15—21). — Wie die Inhaltsübersicht zeigt, fehlt es an einer klaren Disposition. Eine solche liegt höchstens in 17 14—18 22 vor, wenn man 18 9—14 als Einleitung zum folgenden Abschnitt ansieht; hier wird gehandelt von den drei »theokratischen Ämtern« des Königs, Priesters und Propheten. Wahrscheinlich hat D^{r} verschiedene Gesetzsammlungen kombiniert. Eine derselben ist ziemlich sicher Sg zuzuweisen: 18 1—8. 19 1—10. 15—21 (abgesehen von Bearbeitungsspuren). In 17 8—13 scheinen zwei Bearbeitungen eines Gesetzes miteinander verschweisst zu sein, zu deren einer 16 18—20 die Einleitung bildet. Da Sg in 19 15ff. das Vorhandensein von Richtern voraussetzt, deren Einsetzung 16 18—20 fordert, so scheint auch 16 18—20 mit der daran anschliessenden Rezension des in 17 8—13 vorliegenden Gesetzes Sg anzugehören; der sprachliche Charakter ist mindestens nicht dagegen, eher eine Bestätigung dafür. Die übrigen Gesetze gehören Sg sicher nicht an. Das Urteil über ihre Zugehörigkeit muss zunächst in suspenso gelassen werden, vgl. darüber die Vorbemerkungen zu Kap. 20—25 und Einl. § 2, 7. 8.

1) **16, 18—20** In allen Städten sind Richter und Amtleute einzusetzen, denen Gerechtigkeit zur Pflicht gemacht wird. V. 19 ist = Ex 23 6. 8 + Dtn. 1 17; v. 20 ist zum grössten Teil aus Formeln zusammengesetzt. Beide setzen voraus, dass das Volk selbst Gericht hält, was zu v. 18 nicht ganz passt. Zudem sagt v. 20, dass die Einnahme des verheissenen Landes der Lohn der Gerechtigkeit im Gericht ist, während v. 18, abgesehen von dem formelhaften Relativsatz, den Besitz des Landes schon voraussetzt. Als ursprünglich kann also nur v. 18 (ohne אשר—נתן לך) gelten. — **18** In älterer Zeit waren die Kultusstätten zugleich Gerichtsstätten, an denen durch die Thora der Priester alle Fälle entschieden wurden, die für die Volksversammlung im Thore zu schwierig waren und genauere Kenntnis des Rechtes voraussetzten. Infolge der Aufhebung dieser Kultusstätten war eine Neuordnung des Gerichtswesens notwendig, da es unmöglich war, die Entscheidung aller dieser Fälle der Priesterschaft des Zentralheiligtums zu übertragen (cf. 17 8ff.). Anknüpfend an die Einrichtung, dass in einzelnen Orten (namentlich wohl in grösseren) besondere rechtskundige Leute als Richter angestellt waren, fordert Sg, in allen Städten solche Richter anzustellen, denen שטרים (Schreiber, cf. zu 1 15, denen wohl die Aufsetzung von Verträgen etc. oblag) zur Seite gestellt werden

und bringt die Worte derer, die im Rechte sind, ins Wanken. 20 Nur nach Recht trachte, damit du am Leben bleibest und das Land einnehmest, das Jahve, dein Gott, dir geben will.

21 *Pflanze dir keine Ašere, keinen Baum, neben den Altar Jahves, deines Gottes, den du dir errichten wirst* 22 *Und stelle dir keine Massebe auf, die doch Jahve, dein Gott, hasst.* 17 1 *Opfere Jahve, deinem Gott, kein Rind oder Schaf, an dem ein Makel, irgend etwas Schlimmes, ist; denn es ist ein Gräuel für Jahve, deinen Gott.*

2 *Wenn sich unter dir* in einem deiner Wohnorte, die Jahve, dein Gott, dir geben wird, *jemand, es sei ein Mann oder ein Weib, findet, der thut, was*

---

sollen. משפט צדק, cf. G-K 118m. 128p. **19** Cf. die oben angegebenen Parallelstellen. לא תכיר, Sam Syr ולא ת, in LXX fehlt לא תכיר פנים. **20** צדק צדק, cf. G-K § 133l.

2) **16, 21—17, 1** Es ist verboten: 1) neben einem Jahvealtar eine Ašere zu pflanzen (16 21); 2) eine Massebe aufzurichten (16 22); 3) fehlerhafte Tiere zu opfern (17 1). **21** אשרה, cf. zu 12 3, durch die Apposition כל עץ und das Verbum נטע deutlich als Baum charakterisiert. V. b zeigt, dass das Errichten eines Altars in der Zukunft erwartet wird; entweder ist dies nur Einkleidung und aus der schriftstellerischen Fiktion der Mosesrede zu erklären, oder es ist die Errichtung von Jahvealtären auch nach dem Tempelbau als erlaubt vorausgesetzt, dann aber dies Gesetz von einem andern Verfasser als 12 8ff. oder 12 13ff. Letzteres scheint das Richtigere zu sein; die Verfasser von 12 8ff. 13ff. hätten sicherlich einen unmissverständlicheren Ausdruck gewählt. Es gab also verschiedene Reformströmungen: Die Einen forderten Zentralisation des Kultus, die Andern nur Reform (Säuberung der Kultusstätten von heidnischen Kultusgegenständen). Nach II Reg 23 6 stand übrigens bis zur Zeit Josias eine Ašere im Tempel zu Jerusalem. **22** מצבה, cf. zu 12 3. Der Relativsatz enthält zugleich die Begründung. In dieser Beurteilung der Masseben sind die Schriftsteller des AT vor Josias Reform nicht einig; J und E halten die Masseben für erlaubt und sehen in ihnen Denkmäler (z. B. Gen 28 18. 35 20) oder Zeugen einer Verpflichtung (z. B. Gen 31 45ff. Ex 24 4); der Verfasser von Jes 19 19 (d. h. ein Schüler Jesaias aus der Zeit Manasses) duldet selbst kultische Masseben. Die Meinung Dillm.'s, dass durch den Relativsatz, »welche Jahve hasst« die kultische Massebe von der unanstössigen unterschieden werden solle, ist nicht genügend begründet; Lev 26 1 hat die Masseben allgemein verboten, hat also unsere Vorschrift anders verstanden, als Dillm. meint. **17, 1** Cf. 15 21. Lev 22 17ff. Zu der Begründung cf. 7 25. — Unser Abschnitt stellt Forderungen zusammen, die bezwecken den Kultus Jahves seinem Willen entsprechend zu gestalten. Eine inhaltliche Beziehung zu 16 18—20 lässt sich nicht erkennen; über die Beziehung zu 17 2ff. s. d.

3) **17, 2—7** Über die Bestrafung des Götzendienstes. Thema und Ausführung zeigen grosse Ähnlichkeit mit 13 2ff.; daher nimmt man meist an, 17 2—7 hätten ursprünglich in Kap. 13 gestanden. Aber weder lässt sich eine ganz passende Stellung ermitteln, noch zeigen sich in 17 2—7 die charakteristischen Eigentümlichkeiten von 13 2ff. (besonders fehlt der 13 3b. 7b. 14b entsprechende Satz), noch lässt sich ein Grund finden, aus dem 17 2—7 aus Kap. 13 hierher versetzt sein sollten. Wir werden vielmehr in 17 2—7 eine Parallelbearbeitung eines älteren Gesetzes zu der Bearbeitung desselben Gesetzes durch Sg sehen müssen (vgl. das Verhältnis von 12 8ff. zu 12 13ff.). Der Redaktor hat 16 21ff. wohl darum mit 17 2ff. verknüpft, weil in 16 21ff. der Masseben- und Ašerenkult verboten wird und 17 2ff. die Bestrafung solcher und ähnlicher Kulte angeordnet wird. Dass diese Verbindung redaktionell ist, zeigt 17 1, wo ein Verbot heidnischen Kultus nicht zu entdecken ist. **2** כי ימצא gegen כי יקום bei Sg cf. zu 13 2. Zu עבר ברית cf. 4 23 (שכח ברית); zur Bedeutung von ברית cf. 4 13. **3** Cf. 4 19. לא צויתי, Ein Begriff = ich habe es verboten; die erste Person ist auffällig, daher ist der Relativsatz

Jahve, deinem Gott, missfällt, und sein Gesetz übertritt, ³*hingeht und andern Göttern dient und sie anbetet, insbesondere die Sonne oder den Mond oder das ganze Heer des Himmels,* was ich verboten habe, ⁴*und es dir angezeigt wird* und du es hörst, *so stelle eine genaue Untersuchung an; und wenn es wirklich wahr ist,* wenn solcher Gräul in Israel verübt ist, ⁵*so führe diesen Mann oder dieses Weib, die so Böses gethan haben, zu deinen Thoren hinaus,* den Mann oder das Weib, *und steinige sie zu Tode.* ⁶*Auf die Aussage von zwei Zeugen oder ʿauf die Aussageʾ von drei Zeugen hin soll der zum Tode Verurteilte getötet werden; er darf nicht getötet werden auf die Aussage (nur) eines Zeugen hin.* ⁷*Die Hand der Zeugen soll zuerst wider ihn sein, um ihn zu töten, und die Hand des ganzen Volkes nachher.* Und du sollst das Böse aus deiner Mitte austilgen.

---

wohl Zusatz. Die Erwähnung des Gestirndienstes scheint die Abfassung unseres Gesetzes zu einer Zeit nahezulegen, in der dieser in Israel besonders verbreitet war, d. h. die Zeit Manasses (II Reg 21₃) oder die darauf folgende. **4** V. a noch von כי (v. 2) abhängig; v. b (cf. 13₁₅) beginnt den Nachsatz. ושמעת fehlt LXX, ist also vielleicht Zusatz. והנה אמת hat die Bedeutung eines Bedingungssatzes, dessen Nachsatz v. 5 folgt, cf. G-K § 159b: und ergiebt sich der Thatbestand: das Wort ist Wahrheit, zuverlässig, so sollst du hinausführen. התועבה cf. Einl. § 8, 89. בישראל statt בקרבך (v. 2) ist auffällig, da Israel sonst durchgängig angeredet ist. Die Worte בישראל — נעשתה sind wohl Zusatz. **5** את האיש או את האשה 2° fehlt LXX und ist jedenfalls nur irrtümliche Wiederholung. שעריך, an den Thoren befanden sich die Plätze, auf denen das Volk zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten und zum Gericht zusammenkam. **6** Mit Sam LXX lies או על פי שלשה .המת, futurisch, der, welcher sterben soll, cf. G-K § 116d. Je härter die Strafe ist, die dem Verurteilten droht, desto gewissenhafter muss seine Schuld konstatiert werden; darum sind zu einem Todesurteil mindestens zwei Zeugen erforderlich, cf. 19₁₅. Num 35₃₀ (dies ist wohl alter Rechtsgrundsatz, cf. I Reg 21₁₀ff.). Ferner **7** müssen die Zeugen die volle Verantwortung für den Tod des Verurteilten übernehmen, indem sie den ersten Stein auf ihn werfen. Wird erwiesen, dass sie falsche Zeugen waren, also unschuldiges Blut vergossen haben, verfallen sie der Blutrache (cf. auch 19₁₆ff.). Es wird daher so leicht niemand falsches Zeugnis wagen. Zum ganzen Vers vgl. 13₁₀.

4) **17, 8—13** Für schwierige Fälle ist die Entscheidung in Jerusalem zu fällen. — In seiner gegenwärtigen Form lässt sich das Gesetz nicht klar verstehen. Das Urteil ist zu fällen teils durch »die levitischen Priester« (v. 9), teils durch »den Priester« (v. 12), teils durch »den Richter« (v. 9. 12); dabei heisst es v. 9 »die lev. Pr. und d. R.«, in v. 12 »der Pr. oder d. R.«. Man hat daher angenommen, unsere Stelle fordere einen obersten Gerichtshof, der von Priestern und Laienrichtern gebildet ist, und dem in der einen Abteilung ein Priester, in der andern ein Laie präsidiert. Dadurch würde der Wechsel allerdings bis zu einem gewissen Grade erklärlich, jedoch nicht ganz; denn das kann doch schwerlich die Meinung sein, dass man sich an das Kollegium der Priester und an den Präsidenten der Laienabteilung wenden soll (v. 9). Dazu kommt, dass der Gesetzgeber die Einrichtung des Gerichtshofes beschreiben müsste, da man sie aus seinen Worten kaum erraten kann. Die letztere Schwierigkeit fällt allerdings fort, wenn man die Nachricht der Chronik, dass Josaphat einen solchen Gerichtshof in Jerusalem eingerichtet habe (II Chr 19₈—₁₁), für historisch zuverlässig hält; der Chronist hat jedoch hier wahrscheinlich Verhältnisse seiner Zeit zurückdatiert, cf. Wellh. Prol. ³ 197. Beachtet man, dass הכהנים הלוים in das Dtn überall erst durch spätere Bearbeitung hineingekommen sind (cf. Einl. § 4, 3), dass die Worte הכהנים הלוים ואל (v. 9) in LXX Cod. B fehlen (was allerdings auch durch Verwechselung der beiden אל erklärt werden kann), und dass v. 8b und 9a Dubletten sind ebenso wie v. 10 und 11, so wird man die

8 *[Wenn dir ein Rechtsfall allzu schwierig ist, in dem es sich um Blutvergiessen handelt, um Eigentumsfragen oder Misshandlungen, (überhaupt) um Streitigkeiten, (die) an deinen Thoren (verhandelt werden)],* so mache dich auf und ziehe hinauf nach der Stätte, die Jahve, dein Gott, erwählen wird, 9 *so gehe zu* den levitischen Priestern und *dem derzeitigen Richter; 'sie sollen' dann die Untersuchung führen und dir den Urteilsspruch verkünden.* 10 Verfahre nach dem Spruch, den sie dir verkünden [von der Stätte aus, die Jahve, 'dein Gott', erwählen wird], und beobachte genau, was man dich lehren wird. 11 Nach der Weisung, [die sie dir geben,] *und nach dem Urteil, das sie dir fällen, thue; weiche von dem Spruch, den sie dir verkünden, nicht rechts oder links ab.* 12 *Wer aber in Vermessenheit* auf den Priester, der dort dienend vor Jahve, deinem Gott, steht, oder *auf den Richter nicht hört, der soll mit dem Tode bestraft werden,* und du sollst das Böse aus Israel austilgen. 13 *Das ganze Volk aber soll es hören, damit es in Furcht gerate und nicht weiter vermessen handele.*

Schwierigkeit eher durch die Annahme lösen, dass zwei ähnliche Gesetze kombiniert sind, deren eines die Entscheidung an das Zentralheiligtum verlegt (v. 8b), während das andere sie »dem Richter« = dem König (s. u.) überträgt. Die Entscheidung erfolgt am Heiligtum durch תורה (v. 11, cf. יורוך v. 10. 11), die Entscheidung des שפט dagegen heisst משפט (v. 9. 11). Die weitere Scheidung wird durch zahlreiche Zusätze erschwert, deren Vorhandensein der Vergleich des MT mit LXX und Luc beweist. Solche sind: v. 9 ואל — הכהנים, v. 10 יהוה — מן המקום, v. 11 אשר יורוך. Nach Entfernung dieser Zusätze dürfte zu scheiden sein (Gewissheit lässt sich kaum erreichen): A v. 8b. 10b; B v. 9. 11aβ—13. Von R. stammen: v. 10a. 11aα und in v. 12 die Worte או — הכהן אל; er hat v. 8a aus den Vordersätzen beider Texte kombiniert und den eine Mehrzahl von Subjekten voraussetzenden Plural der Verba in v. 9b. 11a hergestellt. Der unter A genannte Text scheint Sg anzugehören, denn dieser hat eine Vorliebe für die Wendung המקום אשר יבחר יי, und er konnte nicht wohl von השפט reden, da er Richter in jedem Orte kannte, 16 18.

8 יפלא, eig. wenn es dir zu wunderbar ist, dein Vermögen übersteigt. דבר למשפט, eine zum מ gehörige Sache. בין דם לדם, eig. zwischen Blut und Blut, d. h. wenn es sich um Blutschuld handelt, ähnlich weiter, wenn es sich um דין, Rechtssachen, Streitigkeiten über Besitz, oder נגע, Schläge, Verletzungen handelt. בין דין, Sam LXX ובין דין. דברי ריבת, zusammenfassend, irgendwelche Streitsachen, abhängig zu denken von einem כי יפלא. בשעריך, cf. 16 18, dort verhandelte das Volk oder der Richter die einfacheren Sachen. 9 השפט, es giebt augenscheinlich immer nur Einen, und so kann darunter nicht ein gewöhnlicher Richter verstanden werden, sondern nur der Richter κατ' ἐξοχήν, der König, cf. Am 2 3. Mch 4 14. ודרשת könnte nur heissen »du sollst sie um ihr Urteil befragen«; besser Sam LXX ודרשו, sie sollen eine Untersuchung anstellen (ursprüngl. er soll . . ., cf. ob.; das Gleiche gilt von den weiteren Pluralen). 10 מן המקום etc., beigefügt von einem, der als Subjekt zu יגידו die levitischen Priester dachte, cf. v. 9 (die Worte fehlen Luc). יהוה, Sam LXX + אלהיך. 12 הכהן וגו׳, cf. 10 8. ומת cf. G-K § 143d. 13 Cf. 13 12. — Das Gesetz ist in dem Interesse gegeben, in solchen Fällen, wo die bisherige Ausbildung des Rechtes nicht zureicht, die Weiterbildung desselben der menschlichen Willkür nach Möglichkeit zu entziehen. Der König entscheidet dann kraft des ihm als dem Gesalbten Jahves verliehenen Geistes Jahves, die Priester durch Thora; die von ihnen gegebene Entscheidung ist also die Jahves, darum wird ihre Nichtbeachtung so scharf bestraft. Zu vergleichen ist die Art, wie Moses die Entscheidung schwererer Fälle sich vorbehält, 1 17.

5) **17, 14—20** Israel darf sich einen König erwählen, der aber ein Israelit sein

14 Wenn du in das Land kommst, das Jahve, dein Gott, dir geben wird, von ihm Besitz ergreifst und dich in ihm niederlässt, und wenn du dann denkst: Ich möchte einen König über mich einsetzen wie alle Völker, die rings um mich sind, 15 so magst du als König über dich einsetzen, wen Jahve, dein Gott, erwählen wird. Von deinen Brüdern darfst du einen als König über dich einsetzen; jedoch einen Ausländer, der nicht dein Bruder ist, darfst du nicht über dich stellen. **16 Nur darf er sich nicht viel Rosse verschaffen und, um sich viel Rosse zu verschaffen, das Volk nach Ägypten zurückführen;** hat doch Jahve zu euch gesagt: Ihr dürft diesen Weg nicht wieder zurückkehren. **17 Ferner darf er sich nicht viel Weiber nehmen, damit sein Herz sich nicht (von Jahve) abwende; auch**

---

muss; er soll sich vor allen Dingen vor Stolz hüten und durch eifriges Gesetzesstudium in der Gottesfurcht üben. — Spätere Zusätze sind: v. 16b der pluralischen Form wegen und v. 18-19, da hier das Gesetz als bereits schriftlich vorliegendes aufgefasst wird, und da v. 20 inhaltlich weit besser als unmittelbare Fortsetzung zu v. 17 zu verstehen ist (beachte auch הכהנים הלוים, cf. Einl. § 4, 3); wahrscheinlich auch v. 15b wegen der Entgegensetzung des אח und נכרי, cf. Einl. § 4, 3. Auch von den formelhaften Wendungen des v. 14a und 20 mögen einige Abschreibern angehören. Während aber sonst die Formeln sämtlich leicht ablösbar sind und nach ihrer Ausscheidung ein klarer, zusammenhängender Text übrig bleibt, ist das hier nicht der Fall, sodass man den Eindruck gewinnt, das Gesetz habe nie ohne sie existiert; es ist daher wahrscheinlich von Dr selbst verfasst und an 17 8—13 angeschlossen, weil hier von dem מזבח = König die Rede war. Er lehnt sich dabei an 1) an I Sam 8 5 (cf. Dtn 17 14). 9ff., wo ein altes Königsrecht mitgeteilt wird; dies wird jedoch hier geradezu aufgehoben; 2) an Dtn 8 15f. cf. 17 16. 17. 20. Was Sg von allen Israeliten fordert, das macht Dr speziell dem König zur Pflicht. Dass ein derartiges Gesetz nötig war, zeigte das Beispiel Salomos (I Reg 10 14ff. 11 1ff.), das sicherlich auch einzelne seiner Nachfolger nachahmten (II Reg 20 13ff.). Zugleich sollte wohl durch dies Gesetz erreicht werden, dass der König in seiner Politik sich nicht auf irdische Machtmittel, sondern auf Jahve allein stützte.

14 Cf. I Sam 8 5. **15** Während I Sam 8 das Begehren des Volkes als Sünde erscheint, wird es hier als berechtigt anerkannt, dabei aber doch bestimmt, dass nur der von Jahve selbst Erwählte König werden darf. Das Gegenteil geschah häufig im Nordreich (Hos 8 4), während die davidische Dynastie Judas unserer Forderung genügte (I Sam 16 1 u. s. w.). אשר יבחר וגו׳ entsprechend der Formel, die Sg so gern zur Bezeichnung des Zentralheiligtums anwendet. Ob das Verbot, einen Ausländer zum König zu machen, durch konkrete Verhältnisse motiviert war, wissen wir nicht; nach v. a ist es überflüssig, da Jahve keinen Ausländer erwählen wird. **16** Während nach dem Königsrecht I Sam 8 der König thun darf, was er will, werden ihm hier Schranken gezogen, die besonders dem Hochmut bei ihm vorbeugen sollen. 1) Er darf nicht auf die Mehrung seiner Rosse bedacht sein; gemeint sind zweifellos Kriegsrosse, die, soweit wir wissen, zuerst von Salomo aus Ägypten eingeführt wurden (I Reg 10 28ff.), aber auch später noch (cf. Jes 31 1. 3. 36 9). Aus unserer Stelle ist zu schliessen, dass zur Gewinnung von Pferden thatsächlich »das Volk« nach Ägypten zurückgeführt wurde, das bedeutet wohl, dass Israeliten (denn an das Volk als ganzes ist nicht zu denken) als Sklaven nach Ägypten gegen Rosse verhandelt wurden. Das Wort Jahves, das v. b (cf. auch 28 68) zitiert wird, ist uns sonst nirgends erhalten, mag aber in einer verloren gegangenen Schrift gestanden haben. ר״ל אמר, cf. G-K § 142d. **17** 2) Er soll sich nicht viele Weiber anschaffen, wie Salomo einen grossen Harem hatte, denn durch heidnische Prinzessinnen könnte er zum Abfall von Jahve verführt werden, cf. I Reg 11 1ff. 16 31ff. ולא ירבה, cf. G-K § 165a. 3) Er darf sich nicht übergrosse Schätze von Silber und Gold sammeln; denn diese verleiten (zum Vertrauen auf irdische Macht und) zum Stolz, cf. Jes 39. **18** מלאכי הכ׳ הל׳, denn das Gesetz liegt vor den Priestern, cf. 31 9. Die erst 31 9

Silber und Gold darf er sich nicht in übergrosser Menge sammeln, 18 und wenn er den Königsthron besteigt, soll er sich eine Abschrift dieses Gesetzes, das sich unter der Obhut der levitischen Priester befindet, in ein Buch schreiben lassen. 19 Die soll er stets bei sich haben, und er soll täglich darin lesen, solange er lebt, damit er lerne Jahve, seinen Gott, zu fürchten und alle Worte dieses Gesetzes und dieser Satzungen zu beobachten, 20 **damit sein Herz sich nicht über seine Brüder erhebe, und damit er weder rechts noch links von dem Gesetz abweiche, auf dass er und seine Söhne lange an der Herrschaft bleiben** inmitten Israels.

18 1 [Die levitischen Priester, der ganze Stamm Levi, soll keinen Anteil und Erbbesitz in Israel haben; von den Feueropfern Jahves und den ihm zufallenden Anteilen sollen sie sich nähren. 2 Er soll keinen Erbbesitz inmitten seiner Brüder haben;

---

erfolgende Aufzeichnung des Gesetzes wird hier schon vorausgesetzt; v. 18f. sind also erst nach 31 9 geschrieben. Durch diese Forderung, dass der König sich eine Abschrift des dtn. Gesetzes anfertigen lassen und in ihr täglich lesen soll, will der Verfasser erreichen, dass er des Gesetzes stets gedenkt; denn damit ist die Beachtung desselben auch vonseiten des Volkes gewährleistet. Die Königsbücher liefern auf jeder Seite einen Beweis dafür, wie das Verhalten des Königs das des Volkes beeinflusst, meist im schlechten Sinne. **20** Fortsetzung zu v. 17. Vgl. 8 13ff. בקרב ישראל statt בקרבך, wohl Zusatz.

6) **18, 1—8** Der Stamm Levi soll keinen Erbbesitz in Israel haben, vielmehr von den Opfergaben leben v. 1—2; so zunächst die in Jerusalem amtierenden Priester, v. 3—5, aber auch die andern Leviten, wenn sie dahin übersiedeln, v. 6—8. — Wir haben hier nicht ein vollständiges Priestergesetz, sondern lediglich Vorschriften über ihr Einkommen. J und E enthalten darüber keine Bestimmungen; doch gab es ein altes »Priesterrecht«, wie I Sam 2 13 zeigt. Sein Inhalt ist unbekannt; doch wird 18 3 vielleicht ein ähnliches Gesetz zitiert. (Für das Einkommen eines Priesters in der Richterzeit vgl. die interessante Stelle Jud 17 10; für die spätere Zeit, d. h. P, cf. Num 18). Unser Gesetz gehört im ganzen Sg an. Überarbeitungsspuren finden sich in v. 1—2. 5. 6. 7, s. d. Einzelerklärung. **1** לכהנים הלוים, den levitischen Priestern, nicht den Priestern und Leviten, wie es in P und den von ihm abhängigen Schriften heisst. D kennt keinen Unterschied von Leviten, die zum Priesterdienst berechtigt sind, und solchen, die es nicht sind, cf. zu 10 8 und ferner v. 6ff. Durch den Zusatz הלוים werden die Priester aus dem Stamm Levi solchen aus andern Stämmen oder selbst aus heidnischen Völkern gegenübergestellt; dass es solche gab, lehrt Ez 44 9. Der Terminus הכהנים הלוים scheint im Dtn überall sekundär zu sein, cf. Einl. § 4, 3; seine Entstehung erklärt sich bei Ezechiel am leichtesten, der 44 15 die levitischen Priester andern (v. 9) gegenüberstellt. כל שבט לוי kann nicht Apposition zu לכהנים הלוים sein; denn thatsächlich kennt Dtn Leviten, die nicht Priester sind, obwohl sie Priesterrecht haben. Beide Ausdrücke können also nicht von Anfang an nebeneinander gestanden haben; vielmehr wird es ursprünglich nur לכל שבט לוי geheissen haben. Kennzeichen einer fremden Hand wird auch עם ישראל sein, da Sg עמך sagen würde. אשי יי, im Dtn nur hier, ein bei P beliebter terminus technicus, cf. Lev 1 9. נחלתו, die ihm zufallenden Abgaben. **2** לו, auf שבט לוי bezüglich. V. b, cf. 10 9, כאשר דבר לו also wohl Zusatz. — Danach scheint der Text von v. 1—2 ursprüngl. nur gelautet zu haben: לא יהיה לכל שבט לוי נחלה בקרב אחיו יי הוא נחלתו. Damit ist ein ähnlicher Satz kombiniert, der lautete: לא יהיה לכהנים הלוים חלק ונחלה עם ישראל אשי יי ונחלתו יאכלון; dieser, der die Redeform verlässt, die dem Sg fremde Bezeichnung der Priester als כהנים לוים und den terminus אשי יי aufweist, ist nachdtn. und handelt von dem Einkommen nur der Priester (die Leviten im technischen Sinn haben ja nach späterer, in P kodifizierter Anschauung Besitz, die Levitenstädte). Der andere, Sg angehörige, handelt von dem ganzen Stamme Levi, kennt also keinen Unterschied im Recht der Leviten. Für die folgenden Ausführungen bildet er das Thema; es wird nun weiter gesprochen a) vom Einkommen der Leviten, welche das Priesteramt

Jahve ist sein Erbbesitz, wie er ihm verheissen hat. ³Und folgendes ist es, was die Priester rechtlich zu beanspruchen haben vom Volk, von denen, die ein Schlachtopfer darbringen, sei es ein Rind oder Schaf; man muss dem Priester ein Vorderbein, die Kinnbacken und den Magen geben. ⁴Die Erstlinge von deinem Korn, Most und Öl und die Erstlinge von der Schur deiner Schafe sollst du ihm geben. ⁵Denn ihn hat Jahve, dein Gott, aus all deinen Stämmen erwählt, dass er dienend 'vor Jahve, deinem Gott', stehe und 'in seinem Namen segne', er und seine Söhne immerdar. ⁶Und wenn ein Levit aus einem deiner Orte, aus ganz Israel, wo er als Fremdling weilt, kommen will, so mag er nach Herzenslust nach der Stätte kommen, die Jahve erwählen wird, ⁷und im Namen Jahves, seines Gottes, Dienst thun, wie all seine Brüder, die Leviten, die dort vor Jahve stehen. ⁸Den gleichen Anteil 'soll er' essen, ausgenommen (die, welche) 'Götzenpriester und Totenbeschwörer' (waren) [?].

---

besitzen, b) derjenigen, die es noch nicht besitzen, es aber übernehmen dürfen. **3** Wie die Formel וזה יהיה משפט ה׳ (cf. 15₂. 19₄) zeigt, wird ein älteres Gesetz zitiert, welches die Abgaben von Opfern feststellt. ינתן, Subj. ein dem Sinne nach zu ergänzendes יהוה. Zu vergleichen ist Num 18₁₈. Lev 7₃₄. **4** Von sich aus fügt Sg hinzu die Erstlinge der Früchte (cf. zu 26₁ff.) und der Schafschur, d. h. der Wolle, eine Abgabe, welche einen Rest des alten Festes der Schafschur bildet, cf. II Sam 13₂₃ff. I Sam 25. Zu vergleichen ist Num 18₁₂. **5** cf. 10₈. Sam LXX haben danach auch hier לעמד לפני אלהיך לשרתו ולברך בשמו הוא וגו׳. Doch wird der ganze Vers hier wie sonst Zusatz sein, cf. Einl. § 4, 3. **6** V. 3—5 handeln von den Priestern, d. h. von den Leviten, die am Zentralheiligtum in Jerusalem angestellt sind. Daneben giebt es aber noch andere Leviten in den einzelnen Orten, die früheren Höhenpriester, die durch die Zentralisation des Kultus ihr Einkommen verloren haben. Diese haben genau dasselbe Recht, wie die jerusalemer Priester, d. h. sie bekommen dieselben Abgaben, vorausgesetzt, dass auch sie nach Jerusalem übersiedeln. — Der Nachsatz beginnt mit ובא; diese Konstruktion ist der andern vorzuziehen, die den Nachsatz erst mit v. 6 oder 7 beginnen lässt; denn der Satz »wenn er kommt und nach Herzenslust kommt« hat wenig für sich. Dann ist כי יבא zu deuten: wenn er kommen will, cf. G-K § 107 x. לכל ישראל statt משמך ist überflüssig, also wohl Zusatz. **7** Zu den Ausdrücken, die den Priesterdienst bezeichnen, cf. 10₈. חלרים, nicht die Leviten im spezielleren Sinn = Diener der Priester, da von diesen nicht שרת בשם ה׳ gesagt werden kann, sondern die andern Angehörigen des Stammes Levi, die das Priesteramt ausüben. Der Vers sagt also rund heraus, dass auch die früheren Höhenpriester das Priesteramt in Jerusalem ausüben dürfen; sie gehen ihres Priesterrechtes verlustig nur dann, wenn sie nicht nach Jerusalem übersiedeln. Weiteres s. u. **8** חלק כחלק, Teil wie Teil, d. h. einen Teil, der dem der dort amtierenden Priester gleicht; sie sollen also genau dieselben Einkünfte beziehen. יאכלו, Sam LXX יאכל. לבד ממכריו על האבות, unverständlich und unübersetzbar. Jedenfalls ist der Text verderbt. Ich halte es für möglich, dass ursprünglich dastand: לְבַד מְחֻטָּרִים, ausgenommen Götzenpriester, d. h.: solche Leviten, die sich an notorisch heidnischen Kulten beteiligt haben, dürfen nicht nach Jerusalem kommen. Das folgende על האבות ist dann vielleicht עַל־הָאֹבוֹת zu punktieren = samt den Totenbeschwörern. — Das ihnen hier verliehene Recht haben die Leviten thatsächlich nie erhalten, II Reg 23₉; man hat ihnen wohl die מַתָּנוֹת (so ist II Reg 23₉ zu lesen), die gesetzlichen Anteile, nach v. 8 bewilligt, aber nicht das Priesteramt; und selbst das Erstere scheint nur durch Bitten erreicht zu sein, cf. zu I Sam 2₃₆. Der Erzähler von II Reg 23 sieht darin eine Nichterfüllung des Gesetzes, er kannte also Dtn 18₇. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass der König Josia in diesem Einen Punkt das Gesetz nicht zur Geltung gebracht haben sollte. Wenn man sagt, sein Werk sei hier wohl am Widerstand der Priester gescheitert, so ist dem entgegenzuhalten, dass

9 Wenn du in das Land kommst, das Jahve, dein Gott, dir geben wird, so lerne nicht die Gräuel dieser Völker nachzuahmen. 10 *Es finde sich unter dir niemand, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen lässt, der Wahrsagerei, Zeichendeuterei und geheime Künste und Zauberei ausübt,* 11c) *der Bannungen vornimmt und Totenbeschwörer und Wahrsagegeister befragt,*

---

der doch vermutlich ebenso starke Widerstand der Höhenpriester gegen die Aufhebung der Höhen ihn nicht gehindert hat, diese aufzuheben, und ferner, dass er doch seine Reform im Einvernehmen mit dem Oberpriester Hilkia durchführte. Vollends wird dieser Ausweg unmöglich, wenn man annimmt, das Dtn sei von den jerusalemer Priestern selbst verfasst. Die einzige Erklärung scheint mir die zu sein, dass im Gesetzbuch des Josia die Stelle 18 7 fehlte. Dann hat der König durchgesetzt, was ausdrücklich geboten war; er hat die Leviten nach Jerusalem kommen lassen und ihnen die gesetzlichen Anteile an den Priestereinkünften verschafft (II Reg 23 8. 9b), aber nicht, was nur zwischen den Zeilen stand. Der Zusatz 18 7 entspricht durchaus den Absichten des Sg; Leviten werden ihn eingefügt haben, und die späteren Priester werden sich mit ihm abgefunden haben, indem sie חלוים von den dienenden Leviten deuteten. Über die weitere Entwickelung des Priestertums cf. zu Ez 44 und zu den betr. Gesetzen des P, namentlich Num 1—4. Ob v. 8b in Sg ursprünglich ist oder späterer Zusatz, lässt sich nicht sicher entscheiden.

7) **18, 9—22** In Israel darf Molochdienst, Zauberei und Totenbefragung keine Stätte finden (v. 9—12). Während die Heiden sich an Wahrsager wenden, soll Israel sich an Propheten wenden (v. 13—15); denn Jahve wird Israel stets Propheten geben (v. 16—18). Ungehorsam gegen einen solchen wird Jahve strafen (v. 19). Falsche Propheten, die man an dem Nichteintreffen ihrer Weissagungen erkennt, sollen mit dem Tode bestraft werden (v. 20—22). — Augenscheinlich sollen, wie die Überleitung v. 13—15 lehrt, v. 9—12 die Einleitung zu dem Prophetengesetz bilden, ähnlich wie 16 21—17 1 zu 17 2ff. Wie aber dort die Einleitung nur teilweise das Folgende vorbereitet, so auch hier. Das Verbot des Molochdienstes (v. 10) hat mit dem Prophetengesetz nichts zu thun, d. h. v. 9—12 sind erst durch den Redaktor zur Einleitung gemacht. V. 10—12a bilden ein selbständiges Gesetz, v. 9 und 12b sind vom Redaktor, Dr, geschrieben, der auch v. 13—22 mit Benutzung von Pl (Kap. 5) und vielleicht eines ursprünglich selbständigen Prophetengesetzes verfasst hat. Von Sg nämlich kann dieser Abschnitt wegen der Bezugnahme auf Kap. 5 nicht geschrieben sein; ebenso wenig von Pl, da v. 16 ff. doch auch von Kap. 5 abweichen. **9** V. a cf. 17 14, v. b cf. 12 29ff. **10** יעבר, cf. 17 2. העביר באש für שרף באש, 12 31, ist terminus technicus für das Molochopfer, eigentlich: durch Feuer (in den Besitz des Gottes) übergehen lassen; vgl. העביר Ex 13 12. Über Kinderopfer in Israel cf. zu 12 31. קסם קסמים, der, welcher durch ein Loosorakel (speziell Pfeilorakel) den Willen der Gottheit erkennen will, cf. Ez 21 26f. מעונן, Wahrsager, vielleicht solche, die aus der Gestalt und Zugrichtung der Wolken (ענן) die Zukunft vorhersagen, oder solche, die aus Ereignissen, die als Vorzeichen aufgefasst werden (cf. arab. 'anna), oder aus Geräuschen weissagen (cf. arab. ġanna). מנחש, der, welcher aus der Beobachtung von allerlei bedeutungsvollen Vorgängen (Bewegung des Wassers oder Klarheit desselben, cf. Gen 44 5, Vogelfang, Stimmen etc.) die Zukunft erkennt. מכשף, Zauberer, der durch zauberkräftige Dinge (Kräuter etc.), cf. Mch 5 11, das Eintreten von erwünschten oder das Ausbleiben von gefürchteten Ereignissen bewirkt. **11** וחבר חבר, Sam LXX ohne ו, vielleicht ursprünglich der, welcher Zauberknoten bindet oder Worte zu Bannsprüchen verknüpft (חבר), dann allgemeiner der, welcher Zauberformeln spricht. שאל אוב וידעני, der, welcher zur Erforschung der Zukunft den אוב oder ידעני befragt; אוב, der Geist eines Verstorbenen, cf. I Sam 28 7 (sonst auch das Medium, das solchen Geist zitieren kann, das genauer בעל אוב heisst), ידעני, der wissende Geist (? von ידע), cf. Lev

' ' *sich an die Toten wendet.* 12 *Denn ein Gräuel ist Jahve, 'deinem Gott', jeder der solches thut,* **und wegen dieser Gräuel vertreibt sie Jahve, dein Gott, vor dir.** 13 **Sei ohne Tadel im Verkehr mit Jahve, deinem Gott.** 14 **Denn diese Völker, die du vertreibst, hören auf Zeichendeuter und Wahrsager; aber dir hat Jahve, dein Gott, solches nicht gestattet.** 15 **Einen Propheten aus 'der Mitte deiner Brüder', wie mich, wird Jahve, dein Gott, dir (je und je) erstehen lassen,** auf den höret, 16 **ganz so, wie du es von Jahve, deinem Gott, am Horeb erbeten hast am Tage der Versammlung, als du sagtest: Ich will die Stimme Jahves, meines Gottes, nicht mehr hören und dies gewaltige Feuer nicht länger ansehen, damit ich nicht sterbe.** 17 **Da sprach Jahve zu mir: Sie haben recht geredet.** 18 **Einen Propheten will ich ihnen aus der Mitte ihrer Brüder erstehen lassen, wie dich, und will meine Worte in seinen Mund legen, und er soll ihnen alles sagen, was ich ihm befehle.** 19 **Wer aber auf 'seine' Worte, die er in meinem Namen reden wird, nicht hört, von dem werde ich Rechenschaft fordern.** 20 **Jedoch der Prophet, der sich vermisst, in meinem Namen ein Wort zu reden, das zu reden ich ihm nicht befohlen habe, oder der im Namen an-**

---

20 27. ירדים אל המרים, mit שאל אוב identisch, daher wohl besser ohne ו zu lesen (Sam LXX) und als Apposition zum Vorhergehenden zu fassen. **12** V. a lies mit Sam LXX אלהיך יי. תועבת יי ist hier nicht die Handlung, sondern die Person, die sie vollzieht, sofern Jahve sie verabscheut. In v. b ist תועבה die Handlung, wie 12 31. אותם, scil. die גוים v. 9. — V. 10—12 a mögen ursprünglich mit 16 21—17 1 zusammen in einer Sammlung von Gesetzen gestanden haben, die heidnische Kultussitten verboten. Die Verbote von v. 10—12 a finden sich auch sonst häufig im AT, vgl. die Konkordanz, nirgends aber sind die verschiedenen Arten der Mantik so vollständig aufgezählt wie hier. **13** תמים, untadelig, d. h. so, dass du nicht תועבת יי wirst. עם יי, im Verkehr mit Jahve, cf. Ps 18 24. **14** ואתה וגו׳, cf. G-K § 143 b c. **15** מקרבך מאחיך, Sam LXX מקרב אחיך כמני. fällt auf, da sonst Moses im Gesetz nicht so von seiner eigenen Person spricht, und darf daher wohl als Zeichen der Herkunft unseres Stückes von D^{r} angesehen werden. אליו תשמעון, des Plur. wegen Zusatz, zumal v. 16 dann besser anschliesst. **16** cf. 5 22 ff. ביום הקהל, cf. 9 10. לא אסף, cf. G-K § 109 d. **17** cf. 5 25. — Am Horeb weigerte sich Israel, Gottes Stimme ohne Mittler zu vernehmen; dem entspricht es, dass Jahve sich im Verkehr mit seinem Volke fortan des Mittlers Moses bedient hat; ebenso aber auch, dass er sich auch nach dem Tode Moses solche Mittler erweckt. Diese haben, gleichwie Moses das Wort, das Jahve ihnen in den Mund legt, zu verkünden, sind also gleich ihm Propheten, d. h. Sprecher Jahves, womit nicht gesagt ist, dass sie ihm in allen Stücken gleichkommen, cf. 34 10. Soweit stimmt unser Gesetz mit der Darstellung in Kap. 5 überein. Es weicht ab, sofern es sich Kap. 5 lediglich um die Mittlerschaft Moses handelt und um diese nur für einen bestimmten Zweck, die Offenbarung des Gesetzes, hier dagegen um eine dauernde Mittlerschaft, welche neben dem Zweck, Gottes Willen zu verkünden, auch den andern hat, Israel die Zukunft zu enthüllen. Dem entsprechend tritt an die Stelle von 5 28 hier ein anderer Satz, v. 18. Wäre Pl der Verfasser des Prophetengesetzes, würde er sicherlich die Erzählung in Kap. 5 so gestaltet haben, dass sie dies Gesetz genauer vorbereitete. **19** דברי, Sam LXX AF דברייו (LXX B Luc om.). Zur Konstruktion cf. G-K § 143 b. Ungehorsam gegen den Propheten, der Jahves Worte redet, ist Ungehorsam gegen Jahve selbst und wird daher auch von diesem bestraft. **20** Je mehr Israel verpflichtet ist, auf die Propheten zu hören, desto notwendiger ist es, das Auftreten falscher Propheten zu verhindern. Dies geschieht durch Androhung der Todesstrafe. Falsche Propheten aber sind solche, die entweder ohne göttliche Sendung, also מלבם (Ez 13 2) reden, oder im Namen anderer Gottheiten. Letztere sind als falsche Propheten sicher zu erkennen; über ihre Bestrafung cf. schon 13 2 ff. Zur Unterscheidung

derer Götter reden wird, der Prophet soll sterben. [21] **Wenn du aber bei dir denkst: Woran sollen wir denn erkennen, welches Wort Jahve geredet hat,** [22] **(so wisse), was der Prophet im Namen Jahves redet, ohne dass es geschieht und eintrifft, das ist ein Wort, das Jahve nicht geredet hat. In Vermessenheit hat es der Prophet geredet**[: 'habt' keine Scheu vor ihm].

19 [1] Wenn Jahve, dein Gott, die Völker ausrottet, deren Land dir Jahve, dein Gott, geben will, und wenn du sie vertreibst und in ihren Städten und Häusern dich niederlässt, [2] sondere dir drei Städte aus in deinem Lande, das Jahve, dein Gott, dir zum Besitz giebt. [3] *Miss dir die Entfernung ab und teile das Gebiet deines*

---

der Ersteren von wahren Propheten geben **21—22** ein Kennzeichen an (dasselbe wie Jer 28$_9$): das Eintreffen seiner Weissagungen, die sich auf die (nächste) Zukunft beziehen. Trifft seine Vorhersagung nicht ein, so ist damit bewiesen, dass Jahve ihn nicht gesandt hat. Vor v. 22 ergänze dem Sinne nach: so beachte folgendes Merkmal .... אשר, dem Sinne nach abhängig von חדבר, das zu ergänzen ist. תנורי, Sam LXX תנורו; die letzten drei Worte sind darum wohl Zusatz. — Die messianische Deutung unseres Abschnittes, die in v. 18 eine Verheissung des idealen Propheten sieht, ist unmöglich; denn 1) es handelt sich um Mittler, die Israel das Befragen der Mantiker dauernd unnötig machen sollen, die also von Moses an dauernd vorhanden sein müssen, oder wenigstens in jedem Fall, wo man ihrer bedarf; 2) v. 20—22 setzen das Auftreten vieler Propheten voraus, unter denen auch falsche sind.

8) **19, 1—13** Drei Städte sollen als Asylstädte ausgesondert werden (v. 1—3), in denen jeder, der einen Andern unvorsätzlich erschlägt, Zuflucht vor dem Bluträcher finden soll (v. 4—7). Für den Fall der Vergrösserung des Gebietes soll die Zahl dieser Städte noch um drei erhöht werden (v. 8—10). Wer aber einen Andern vorsätzlich tötet, soll, selbst wenn er in eine dieser Städte geflohen ist, dem Bluträcher ausgeliefert werden (v. 11—13). — Die Anordnung der einzelnen Teile ist nicht ganz natürlich; v. 11—13 müssten auf v. 4—7 unmittelbar folgen. Dazu kommt, dass der Abschnitt v. 1—10 viele Ähnlichkeiten mit Sg zeigt (cf. die Einzelerklärung), v. 11—13 dagegen ihm schwerlich angehören können. So steht in v. 11 רע zur Bezeichnung des Nächsten, während Sg אח schreibt (über v. 4—5 s. u.). Die Stadtältesten sind die Hüter des Rechtes (v. 12), während Sg als solche die Richter kennt, 16$_{18}$. V. 11—13 können aber auch nicht als Anhang an v. 1—10 aufgefasst werden, müssen vielmehr als Schluss eines v. 1—7 parallelen Gesetzes aufgefasst werden; denn eine Spur eines solchen findet sich noch in v. 3, der eine Dublette zu v. 2 bildet. Demnach ist ein Gesetz, welches die Grundlage von v. 1—6 bildet, von Sg und einem andern Verfasser bearbeitet. Sg erweiterte es durch den Anhang v. 8—10, der Andere durch v. 11—13. Dr hat beide kombiniert. — Die ältere Zeit kennt keine Freistädte, hat sie auch nicht nötig, da jeder Altar Zuflucht bietet, cf. 1 Reg 2$_{28}$ff. (Ex 21$_{13-14}$ werden zwischen v. 12 und 15 ff. Zusatz sein, cf. Staerk, Deut. S. 38). Die Einrichtung besonderer Freistädte ist also durch die Aufhebung der meisten Kultusstätten veranlasst. Zunächst sind nur drei gefordert, nur bedingungsweise noch weitere drei. Die wirklichen Verhältnisse werden aber auch ohne Erfüllung dieser Bedingung sechs Freistädte erfordert haben, sodass die späteren Gesetze von vorn herein sechs Freistädte bestimmen, Num 35$_{13}$. Jos 20. Den Widerspruch mit Dtn 19 löste man durch Einschiebung von 4$_{41-43}$; danach hatte Moses im Ostjordanland bereits drei solcher Städte ausgesondert, und es ist nun durchaus korrekt, dass er nur noch drei für das Westjordanland fordert. V. 8—10 bekamen dann den Sinn, dass die Zahl dieser Städte eventuell auf neun erhöht werden sollte, unter Bedingungen, die Num 35 und Jos 20 nicht berücksichtigen. — Verschiedene formelhafte Sätze lassen auch hier die Thätigkeit von Abschreibern erkennen. **1** cf. 12$_{29}$. **2** zu Sg gehörig, cf. zu v. 7. **3** V. a der andern Bearbeitung zugehörig. תכין לך הדרך, schwerlich, den Weg in Stand setzen, damit man schnell zu dem Zufluchtsort kommen kann;

Landes, das Jahve, dein Gott, dir verleihen wird, in drei Teile. Dahin soll jeder fliehen können, der einen erschlägt. ⁴Und folgendes ist die Bestimmung betreffs des Totschlägers, der dorthin fliehen soll, damit er am Leben bleibe: Wer seinen Nächsten ohne Absicht erschlägt, ohne ihn seit längerer Zeit gehasst zu haben — ⁵wenn etwa einer mit seinem Nächsten in den Wald geht, um Bäume zu fällen, und seine Hand ausholt mit der Axt, um den Baum zu fällen, und das Eisen losfliegt von dem Holz und seinen Nächsten trifft, sodass er stirbt — der soll in eine dieser Städte fliehen, damit er am Leben bleibe, ⁶damit der Bluträcher den Totschläger nicht verfolge, wenn sein Gemüt erhitzt ist, und ihn einhole, weil der Weg zu weit ist, und ihn totschlage, obwohl er doch des Todes nicht schuldig ist, weil er ihn nicht seit längerer Zeit hasste. ⁷Darum gebiete ich dir: Drei Städte sondere dir aus. ⁸Wenn aber Jahve, dein Gott, dein Gebiet erweitert, wie er deinen Vätern geschworen hat, und dir das ganze Land giebt, das er deinen Vätern zu geben versprochen hat, ⁹wenn du dies ganze Gesetz beobachtest, das ich dir heute gebiete, wenn du Jahve, deinen Gott liebst, sodass du immerdar auf seinen Wegen wandelst, so füge zu jenen drei noch weitere drei Städte hinzu, ¹⁰damit in deinem Lande, das Jahve, dein Gott, dir als Erbe geben wird, nicht unschuldiges Blut vergossen werde und so Blutschuld auf dich komme. ¹¹ *Wenn dagegen jemand seinen Nächsten hasst, ihm auflauert, ihn überfällt und totschlägt, und wenn er dann in eine dieser Städte flieht,* ¹²*so sollen die Ältesten seiner Stadt hinschicken und ihn von dort wegholen*

---

denn dann müssten alle Wege in Stand gesetzt werden, und dem Fliehenden wäre damit wenig geholfen, da die guten Wege auch dem Verfolger zu gute kommen. Vielmehr wohl: du sollst den Weg = Entfernung feststellen = ausmessen und danach das Gebiet in drei Teile teilen. Natürlich ist dies nur ein Fragment der zweiten Bearbeitung. V. b, cf. 4₄₂, Fortsetzung zu v. 2. **4** וזה דבר ה׳, Einleitung eines Zitates, cf. 15₂, das Folgende also nicht von Sg verfasst, daher רע statt אח nicht befremdlich. Vgl. 4₄₂. **5** ואשר, und insbesondere, wer . . ., cf. G-K § 154a Note 1b. Es wird hier ein Beispiel zur Illustrierung des בבלי דעת angeführt. V. b cf. 4₄₂. **6** von Sg an das Zitat angefügt. כי ירבה הדרך, cf. 14₂₄. V. b, Umstandssatz, cf. G-K § 141e. משפט מות, cf. 21₂₂, Rechtssache des Todes, d. h. eine Sache, auf welche das Recht den Tod als Strafe gesetzt hat. כי לא שנא וגו׳, cf. v. 4. **7** על כן וגו׳, cf. 15₁₁, für Sg charakteristisch; also gehört auch v. b = v. 2a Sg an. **8** cf. 12₂₀. V. b, gegenwärtig hat Israel noch nicht das ganze Gebiet, 1₇. 11₂₄; es wird ihm aber zu teil werden, wenn es die Bedingungen 9a erfüllt. V. 8b—9a den Formeln nach Zusatz. ולכת, Sam LXX ohne ו. V. b Nachsatz zu v. 8a. **10** Durch Vergiessung unschuldigen Blutes lädt zunächst nur der Bluträcher Blutschuld auf sich; es ist aber alttestl. Anschauung, dass die Schuld des Einzelnen auf das ganze Volk übergeht, da der Einzelne nur ein Glied des Volkes ist, und da, wenn z. B. die Hand sich vergeht, der ganze Mensch schuldig wird; cf. weiter zu 21₁ff. — Beachtenswert ist, dass verschiedene der Formeln im Luciantext fehlen, also wohl nicht in der ursprüngl. LXX standen, so: v. 8 לאבתיך — ונתן, v. 9 היום — לאהבה, v. 10 נחלה — אשר. Man sieht, Abschreiber haben solche Formeln gern beigefügt. **11** Vordersatz zu dem v. 12 beginnenden Nachsatz. והאל, cf. G-K § 34b, Sam והאלה. **12** זקני עירו, die Stadtältesten, wohl zu unterscheiden von Stammesältesten, bilden eine Art Senat, die die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten und vor allen Dingen auch Gericht zu halten haben. Sie werden in Kap. 21 ff. oft erwähnt, cf. Einl. § 8, 30; Näheres über sie siehe an den betreffenden Stellen. Hier gehört zu ihren Obliegenheiten, dass sie für die Bestrafung des Mörders sorgen, indem sie ihn dem Bluträcher preisgeben.

lassen und dem Bluträcher ausliefern, dass er sterbe. 13Habe keinen Blick des Mitleids für ihn, sondern tilge unschuldig vergossenes Blut aus Israel aus, damit es dir gut gehe.

14[*Verrücke die Grenze deines Nächsten nicht, die die Vorfahren abgesteckt haben, in deinem Erbe, das du bekommst,* in dem Lande, das Jahve, dein Gott, dir zum Besitz geben wird.]

15Es darf nicht (nur) ein einziger Zeuge gegen jemanden auftreten in betreff irgendwelcher Verschuldung oder Versündigung, bei irgendwelcher Sünde, die er begeht; auf die Aussage zweier Zeugen oder auf die Aussage dreier Zeugen muss sich eine Sache stützen. 16Wenn 'aber' ein gewaltthätiger (Mensch als) Zeuge gegen jemanden auftritt, um ihn des Abfalls (von Jahve) zu beschuldigen, 17so sollen die beiden Männer, die den Streit haben, vor Jahve 'und' vor die Priester und die derzeitigen Richter treten. 18Dann sollen die Richter eine genaue Untersuchung anstellen, und ist der Zeuge ein falscher Zeuge, hat er Unwahres gegen seinen Bruder ausgesagt, 19so 'sollst du' ihm anthun, was

---

13 מישׂראל statt מקרבך scheint auf den Redaktor hinzuweisen. רם הנקי, Sam. LXX וחדם וחל, ungenauer Ausdruck für »die Schuld an unschuldig vergossenem Blut«.

9) **19, 14** verbietet, die von den Vorfahren festgesetzten Grenzen der Grundstücke der Einzelnen zu verschieben. ראשנים, frühere scil. Generationen, cf. Lev 26 45. Über das Grenzverrücken klagt auch Hos (5 10), sodass das Gebot durch die Zeitverhältnisse wohl motiviert ist. Seine auffällige Stellung erklärt sich vielleicht so, dass es nach dem Stichwort נבול zu v. 3a an den Rand geschrieben war (also nicht in Sg!) und von Dr bei der Zusammenarbeitung hinter das Gesetz über die Asylstätten gestellt wurde.

10) **19, 15—21** Über die Zeugenschaft. 1) Zu einer Verurteilung darf es nur kommen, wenn mindestens zwei Zeugen die Schuld beweisen (v. 15). 2) Wer einen Andern fälschlich des Götzendienstes beschuldigt, soll, wenn er dessen überführt werden kann, dieselbe Strafe erleiden, die er über seinen Nächsten hat bringen wollen, nach dem jus talionis (v. 16—21). — כי יקום (v. 16), סרה (v. 16), שׁזמום (v. 17. 18) אח (v. 18. 19) und wohl auch יקום (v. 15) sprechen für Sg als Verfasser. V. 15 ist die Parallele des Sg zu 17 6. Da 17 6 im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Bestrafung des Götzendieners steht, da ferner 19 16 es sich um Zeugenschaft betreffs der סרה (13 6) handelt, und da endlich 13 2—19 nicht an seiner ursprünglichen Stelle steht, so ist zu vermuten, dass 13 2—19 in Sg bei 19 15ff. standen (wohl hinter 19 15ff. wegen des Anschlusses von Kap. 20). Überarbeitungsspuren zeigen sich in v. 17ff., cf. die Einzelerklärung. **15** בכל — יהמא fehlt Luc und ist wohl nur Variante für die vorhergehenden Ausdrücke. Zu vergleichen ist 17 6, doch auch der Unterschied zu beachten, dass dort zwei Zeugen nur für ein Todesurteil erfordert wurden, hier für jede beliebige Verurteilung. **16** כי, Sam LXX יכי. Zu כי יקום cf. 13 2. עד חמס, nicht »ein falscher Zeuge«, denn ob ein solcher auftritt, soll ja erst untersucht werden, sondern ein gewaltthätiger, einer, dem man falsches Zeugnis zutrauen kann. **17** שני האנשים, d. h. der Angeschuldigte und der Zeuge. לפני יי, erklärt durch das folgende לפני הכהנים, also sie sollen nach Jerusalem gehen, wo die schwierigen Fälle nach 17 8ff. entschieden werden sollen. Dem widerspricht השׁפטים hier und v. 18, denn die Richter sind in den einzelnen Orten, 16 18. Überdies werden im Weiteren die Priester nicht mehr erwähnt. Demnach wird ו לפני הכהנים יי Zusatz eines Bearbeiters sein, der meinte, es liege hier einer der Fälle vor, von denen 17 8ff. spricht. Von diesem werden auch die Worte החם — אשר aus 17 9 beigefügt sein. Sg forderte Untersuchung durch die Richter. Daraus folgt, dass die Richter früher noch nicht befragt sind, dass es sich bei den 13 2ff. behandelten Fällen um Volksjustiz handelt. Erst wenn Schwierigkeiten entstehen, wird die Sache den שׁפטים vorgelegt. **18** והנה וגו׳ . . . והדרשו, cf. 13 15,

er seinem Bruder anzuthun beabsichtigte, und du sollst das Böse aus deiner Mitte austilgen. 20 Die Übrigen aber sollen es hören, damit sie in Furcht geraten und so etwas Böses fernerhin nicht mehr in deiner Mitte thun. 21 Habe keinen Blick des Mitleids mit ihm; Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss.

20 1 Wenn du in den Krieg gegen 'deine Feinde' ausziehst und Rosse und Wagen

---

17 4. **19** יעשיתם, wird, obwohl auch Sam LXX den Plur. bieten, ein alter Schreibfehler für ועשית sein. Da der falsche Zeuge seinem Nächsten die Todesstrafe zuziehen wollte, so ist er selbst mit dem Tode zu bestrafen, eine Massregel, die jedem die Lust nehmen soll, als falscher Zeuge aufzutreten. V. b cf. 17 12b. **20** cf. 17 13. 13 12. **21** V. a cf. 7 16. אל, Sam LXX לא. Die Formeln v. 19b—21a werden dem Text des Sg erst später angefügt sein. V. b, cf. Ex 21 23f., ist wahrscheinlich ebenso Zusatz, wie v. 19b - 21a, da die Formeln sonst wohl hinter v. 21b gestellt wären.

c) 20 1—25 19. Gesetze verschiedenen Inhalts.

Eine die Anordnung beherrschende Disposition lässt sich hier noch weniger entdecken, als in 16 18—19 21. Eine grosse Anzahl der Gesetze von Kap. 21—25 lässt sich unter dem Titel »Humanitätsgesetze« zusammenfassen, und diese stehen untereinander im ganzen in Zusammenhang, und zwar in der Reihenfolge, in der sie vorliegen. Sie zeigen eine weitgehende Verwandtschaft mit den Gesetzen des Sg, werden also seiner Schrift angehören. Das gilt auch von Kap. 20, in dem wenigstens teilweise derselbe Gesichtspunkt (Forderung einer humanen Gesinnung) vorliegt. Dieser Gruppe gehören an: 20*. 22 1—4. 6—8. 23 16—17. 20 - 21. 25—26. 24 6. 10—12. 25 1—4 (11—12 cf. u.). Von den übrigen Gesetzen lassen sich eine Anzahl in Gruppen zusammenfassen, die auch durch formale Eigentümlichkeiten zusammengehalten werden, nämlich: a) das Kriegsrecht behandeln 21 10—14. 23 10—15 (über 20 1ff. cf. u.); b) Gesetze, in denen die Obliegenheiten der Stadtältesten besprochen werden, und die meist das Ehe- und Familienrecht behandeln, sind: 21 1—9. 18—21. 22 13—29. 25 5—10; mit diesen hängen aber zusammen 21 15—17. 22—23. 24 1—5. 7 (cf. die Einzelerklärung); c) Gesetze, die durch die Formel כי תועבת הוא ליהוה אלהיך begründet werden: 22 5. 23 19. 25 13—16; mit diesen hängen zusammen: 22 9—12. 23 1—4 (5 - 8). 18. 22—24 (cf. die Einzelerklärung). Auch die Gesetze dieser Gruppen sind derartig geordnet, dass man annehmen kann, sie haben in Einer Gesetzsammlung beieinander gestanden, während sie zu den Gesetzen des Sg gar keine Beziehungen aufweisen. Nun zeigt sich weiter, dass die Gesetze, die wir in 16 18—19 21 fanden, aber noch keiner besonderen Sammlung zuweisen konnten, mit den verschiedenen Gruppen der eben erwähnten Sammlung nahe Verwandtschaft zeigen; so die zweite Bearbeitung des Freistättengesetzes mit Gruppe b), denn in beiden werden die Stadtältesten genannt; ferner 16 21—17 1. 18 10—12a mit Gruppe c), cf. 18 12a; endlich auch 17 2 - 7 und die zweite Rezension von 17 8—13 mit Gruppe b), wenn diese Verwandtschaft auch keine so augenfällige ist, wie bei 19 11—13, cf. die Einzelerklärung und Einl. § 2, 8. Die der Gruppe b) verwandten Gesetze setzen aber inhaltlich das Gesetz über die Kultuskonzentration voraus, sodass sie mit diesem in Einer Sammlung gestanden haben werden; als solches kommt aber nur 12 sff. in Betracht. So ergiebt sich, dass das dtne Gesetz wesentlich aus nur zwei Sammlungen besteht, die teilweise dieselben Gesetze enthalten, also als Erweiterungen Einer Grundsammlung aufgefasst werden dürfen. Bei der Besprechung von Kap. 5—11 ergab sich, dass hier zwei Einleitungen zu Gesetzessammlungen kombiniert sind. Es ergab sich ferner die Identität des Verfassers der einen Einleitung und der einen Gesetzsammlung (Sg). Die notwendige Konsequenz ist, dass auch die zweite Einleitung und die zweite Gesetzsammlung Einer Schrift angehören, d. h. Pl. Dagegen scheint der Mangel der formalen Übereinstimmung zwischen beiden zu sprechen, da die Einleitung konsequent die plur. Anrede gebraucht, die Gesetzessammlung nur teilweise, und da auch im Sprach-

'und' dir an Zahl überlegenes (Kriegs-)Volk siehst, so fürchte dich nicht vor ihnen, denn Jahve, dein Gott, ist mit dir, der dich aus Ägyptenland heraufgeführt hat. ²[Und wenn ihr zum Kampfe ausrückt, so trete der Priester vor das Volk und rede es an ³und spreche zu ihnen: Höre, Israel, ihr rückt heute in den Kampf gegen eure Feinde; euer Herz sei nicht verzagt, fürchtet euch nicht und ängstigt euch nicht und erschreckt nicht vor ihnen. ⁴Denn Jahve, euer Gott, ist es, der mit euch zieht, um für euch mit euren Feinden zu kämpfen, um euch zu erretten.] ⁵Dann sollen die Amtleute zum Volk sprechen: Wer ein neues Haus gebaut und (noch) nicht eingeweiht hat, gehe und kehre heim in sein Haus, dass er nicht im Kampf umkomme und ein anderer es einweihe. ⁶Und wer einen Weinberg gepflanzt und (noch) nicht in Benutzung genommen hat, gehe und kehre heim in sein Haus, dass er nicht im Kampf umkomme und ein anderer ihn in Benutzung nehme. ⁷Und wer sich mit einem Weibe verlobt und es (noch) nicht heim-

---

gebrauch eine nähere Verwandtschaft nicht nachweisbar ist. Diese Schwierigkeit fällt jedoch weg, wenn man beachtet, dass die Einleitung von Pl selbst verfasst ist (wenn auch mit Benutzung von E), dass dagegen die Gesetze von ihm, wie ihre Abweichungen von einander zeigen, nicht verfasst, sondern nur gesammelt sind, und dass ferner zwischen einer historischen Erzählung und einer Gesetzsammlung der Verschiedenheit der Stoffe wegen keine enge Verwandtschaft bezüglich des Sprachgebrauchs zu erwarten ist. Weiteres über die zweite Gesetzsammlung, das Verhältnis ihrer Teile zu einander und zu Sg und über ihre Quellen siehe Einl. § 2, 7. 8. Über redaktionelle Eingriffe siehe die Einzelerklärung, über den Plan des Redaktors bei Verschmelzung der beiden Sammlungen siehe Einl. § 2, 10.

1) **20, 1—20** Gesetz über das Verhalten bei Kriegszügen. Wenn Israel in den Krieg zieht (v. 1), soll zunächst der Priester das Volk ermutigen (v. 2—4); dann sollen die שטרים jeden entlassen, der ein Haus gebaut und noch nicht eingeweiht, einen Weinberg gepflanzt und noch nicht in Benutzung genommen, sich verlobt und noch nicht verheiratet hat, sowie jeden Furchtsamen (v. 5—9). Die Bewohner einer Stadt, die sich ergiebt, sollen nur zu Sklaven gemacht, dagegen die Männer einer erstürmten Stadt getötet werden, während Weiber, Kinder und Habe als Beute betrachtet werden dürfen (v. 10—14). An den Städten der Kananiter jedoch soll unter allen Umständen der grosse Bann vollstreckt werden (v. 15—18). Bei einer Belagerung sollen die Fruchtbäume nicht gefällt werden (v. 19—20). — V. 2—4 und 18 sind plur. und darum auszuscheiden; ebenso v. 5—9, die wie v. 2—4 die Redeform verlassen und von Israel in der 3. p. reden (העם). In v. 10—17 (wo übrigens die Aufzählung der Völker, v. 17, wie gewöhnlich Zusatz sein wird, wie auch der formelhafte v. b) und 19—20 zeigen sich auffallend viel Berührungen mit Sg, Kap. 13 und 19₁—₁₀, sie werden also Sg angehören. V. 1 wird in Anlehnung an 21₁₀. 23₁₀ (Pl) 7₁₇f. u. a. nachträglich als Einleitung angefügt sein. In Sg schliessen 20₁₀—₁₇. ₁₉—₂₀ gut an 13₁₃—₁₈ an, wo von der Eroberung einer götzendienerischen Stadt die Rede war (über die Stellung dieses Abschnittes siehe zu 19₁₅ff.). 1 ארבך, Sam LXX ארבך. סוס ורכב jagen den Israeliten leicht Furcht ein, cf. z. B. Jdc 1₁₉. עם, Sam LXX ועם. חמצלך (cf. G-K § 127i), ungewöhnlich im Dtn, wo es meist המוציאך heisst, wohl aber bei andern gebräuchlich, cf. z. B. Jos 24₁₇. II Reg 17₇. 2 בקרבכם, cf. G-K § 61d. Gemeint ist nicht, unmittelbar vor der Schlacht, sondern vor Beginn des Feldzuges, cf. v. 9. וחכהן, wohl schwerlich irgend ein das Heer begleitender Priester, sondern der Priester *κατ' ἐξοχήν*, der Hohepriester. Von dem König wird nichts gesagt; ist das ein Zeichen, dass v. 2—4 zu einer Zeit geschrieben ist, wo Israel keinen König hat? 3 ישראל שמע, cf. 4₁. Zu der Ermahnung v. 3—4 cf. 1₂₉f. u. a. 5 השטרים, hier, wie 1₁₅ (anders als 16₁₈) Gehülfen der Heeresobersten. חנכו, die Einweihung eines Privathauses wird nur hier erwähnt. 6 חללו, nach Lev 19₂₃ff. dürfen die Früchte eines Baumes erst im fünften Jahr gegessen werden, im vierten sind sie קדש; werden also an Jahve abgeliefert; חלל bedeutet also sie aus der Sphäre des קדש in die des חל versetzen,

geführt hat, gehe und kehre heim in sein Haus, dass er nicht im Kampf umkomme und ein anderer sie heimführe. 8[Dann sollen die Amtleute weiter zum Volke sagen: Wer sich fürchtet und verzagt ist, gehe und kehre heim in sein Haus, dass er seine Brüder nicht verzagt mache, wie er es ist.] 9Wenn die Amtleute mit ihren Worten an das Volk fertig sind, soll man Offiziere an die Spitze des Volkes stellen. 10Wenn du gegen eine Stadt anrückst, um gegen sie zu kämpfen, so verhandele mit ihr wegen eines friedlichen Abkommens. 11Geht sie auf ein friedliches Abkommen ein und öffnet sie dir (die Thore), so soll das ganze Volk, das sich in ihr befindet, dir fronpflichtig werden und dienen. 12Trifft sie aber kein friedliches Abkommen mit dir, sondern kämpft sie mit dir, so belagere sie; 13und wenn Jahve, dein Gott, sie dir preisgiebt, so schlage alle Männer in ihr mit der Schärfe des Schwertes. 14Nur die Weiber und die Kinder und das Vieh und alles, was in der Stadt ist, alles, was in ihr erbeutet wird, nimm dir als Raub und verzehre die Beute deiner Feinde, die Jahve, dein Gott, dir gegeben hat. 15So verfahre mit allen Städten, die sehr weit von dir entfernt sind, die nicht zu den Städten dieser Völker hier gehören. 16Jedoch aus den Städten dieser Völker, die Jahve, dein Gott, dir als Erbbesitz giebt, lass niemanden am Leben, 17sondern banne sie, die Hethiter und die Amoriter, die Kananiter 'und die Girgasiter' und die Perizzisiter und die Heviter und die Jebusiter, wie Jahve, dein Gott, dir geboten hat, 18[damit sie euch nicht lehren, all ihren Gräueln nachzuthun, die sie zu Ehren ihrer

---

indem man sie für sich gebraucht. **7** vgl. 24s. — In der Befreiung der v. 5—7 Genannten vom Heeresdienst zeigt sich eine zarte Rücksichtnahme auf die Wünsche der Einzelnen, die für unser Gefühl wohl unpraktisch ist, aber in Israel doch wenigstens einmal (I Mak 3 55ff.) thatsächlich geübt sein soll. Das Gleiche gilt von **8**, der aber, da es hier ויסגו לדבר heisst (anders als v. 6. 7) vielleicht späterer Zusatz ist. יחם, zum Pass. mit את cf. G-K § 121b (doch ist wohl mit LXX יָחֵם zu punktieren, cf. 1 28). Der Grund der Entlassung ist hier die Rücksichtnahme auf das ganze Volk, das nicht entmutigt werden soll. **9** שרי צבאות (cf. I Reg 25) ist nicht Subj., da dann der Artikel stehen müsste, sondern Objekt; Subj. sind חזקים, cf. G-K § 144e. **10** וקראת etc., eig.: du sollst ihr mit Bezug auf Frieden zurufen. **11** ויצתחה, scil. die Thore. חנם als Plur. konstruiert, cf. G-K § 145b. **13** והכה לפי חרב, cf. 13 16. Zu dem v. 13—14 angegebenen Verfahren cf. 2 34f. 36f. Der Vergleich lehrt, dass ein verhältnismässig mildes (wenn auch nach unserm Urteil hartes) Verfahren gefordert wird; das ist noch mehr der Fall, wenn man Stellen wie Am 1 3. Hos 14 1 vergleicht. Und überdies ist zu beachten, dass diese Behandlung nur unter der v. 12 genannten Bedingung erlaubt ist; Sg fordert also auch hier wie gewöhnlich die grösste Milde. Sie ist nur da von ihm verboten, wo seiner Hauptforderung, der Treue gegen Jahve Gefahr droht, cf. v. 16f. **15** תחיקון, cf. 13 3. **16** Gefahr der Verführung zum Götzendienst droht auch von fern wohnenden Völkern (cf. 13 3); wenn Sg gleichwohl nur die Kananiter mit Stumpf und Stiel auszurotten befiehlt, so zeigt sich darin, dass nur der Kampf gegen kanaanitisches Heidentum für ihn ein aktuelles Interesse hat, dass Gefahr vonseiten fern wohnender Völker nur erst in geringem Masse droht. **17** החרים, nach dem Zusammenhang die Niedermetzelung aller Bewohner ohne Ausnahme, aber wohl auch die Vernichtung der Beute, cf. die älteste Auslegung durch den Redaktor 7 25f. und die Dtnsten, Jos 6 17ff. Der Verfasser von Kap. 1—3 erlaubt die Aneignung der Beute, cf. 2 34f. 36f. Hinter והכנעני ist vielleicht mit Sam LXX והגרגשי einzuschieben. Die ganze Aufzählung der Namen wird der Bearbeitung angehören, cf. Meyer, ZATW I S. 125; nachdem das Objekt durch das Suffix in תחרימם ausgedrückt war, ist die Aufzählung wenigstens überflüssig. כאשר צוך, cf. 7 1ff. 24ff. **18** יועצום, cf. 12 31. — Das Gebot, an den Kananitern den Bann zu vollstrecken, scheint

Götter verübt haben, und ihr euch gegen Jahve, euren Gott, versündigt]. 19 Wenn du lange Zeit eine Stadt belagerst, um sie im Kampfe wider sie zu erobern, so vernichte ihre Bäume nicht, indem du die Axt gegen sie schwingst, denn du musst ja von ihnen leben; und fälle sie nicht, 'sind denn' die Bäume des Feldes 'etwa Menschen', dass sie von dir belagert werden müssten? 20 Nur die Bäume, von denen du weist, dass sie nicht Bäume mit essbaren Früchten sind, magst du vernichten und umhauen, um Belagerungsmaschinen gegen die Stadt, die mit dir Krieg führt, zu bauen, bis sie fällt.

21 1 *Wenn ein Erschlagener in dem Lande,* das Jahve, dein Gott, dir zum Besitz giebt, *auf dem Felde liegend gefunden wird, ohne dass man weiss, wer ihn erschlagen hat,* 2 *so sollen deine Ältesten* und deine Richter *hinausgehen und (die Entfernung) nach den Städten hin abmessen, die um den Erschlagenen herum liegen.* 3 *Dann sollen die Ältesten derjenigen Stadt, die dem Erschlagenen zunächst liegt, eine junge Kuh nehmen, mit der noch nicht gearbeitet ist, 'und' die noch nicht am Joch gezogen hat,* 4 *und* die Ältesten jener Stadt *sollen die Kuh hinabführen an einen Bach mit nie versiegendem Wasser, an dem keine Arbeit getrieben und nicht gesät wird, und der Kuh dort* am Bach *das Genick brechen.* 5 Es sollen aber die Priester, die Söhne Levis, herzutreten, denn sie hat Jahve, dein Gott,

---

als Entstehungszeit des Sg eine Zeit vorauszusetzen, in der es noch selbständige Städte der Kananiter gab. Das Gebot wird jedoch nur eine Einkleidung für die Forderung sein, sich vor aller Beeinflussung durch die kananitische Religion zu hüten, und, wo solche Beeinflussung doch eingetreten ist, sie ohne Einschränkung rückgängig zu machen, da Sg sich sonst durchgängig als einer späteren Periode angehörig erweist (cf. Riehm, StKr 1873, S. 189ff.). **19** Statt אל lies mit Sam על. לנדח, cf. G-K § 114o. Der Begründungssatz v. b giebt Sinn nur, wenn er mit LXX (Vulg. Syr.?) als Fragesatz gefasst wird, wenn man also הָאָדָם liest; Sinn: die Bäume sind doch keine Menschen, und nur gegen solche ziehst du ja zu Felde. **20** עד רדתה, eig. bis zu ihrem Herabsteigen, d. h. bis sie in Trümmer sinkt, erobert ist. — Beachtenswert ist, dass Sg auch der leblosen Natur gegenüber liebevolle Schonung fordert und diese ausser durch Nützlichkeitserwägungen auch durch Billigkeitsrücksichten begründet. Härte ist nur da berechtigt, wo sie erfordert ist. Die Forderung, die Fruchtbäume zu schonen, mag durch die Art, wie die Zeitgenossen sie im Kriege behandelten (cf. II Reg 3 19), veranlasst sein.

2) **21, 1—9** Sühnung eines von einem Unbekannten verübten Mordes. Die Ältesten der dem Getöteten nächst gelegenen Stadt sollen einer Kuh an reiner Stätte das Genick brechen, bekennen, dass sie an dem Morde gänzlich unschuldig sind, und Jahve bitten, dass er Israel die Blutschuld vergebe. — Nach der Erwähnung der Stadtältesten zu schliessen, gehört der Abschnitt demselben Verfasser an wie 19 10ff., d. h. Pl. Doch finden sich, namentlich in v. 2 (וישׁפטיך) und v. 5 Überarbeitungsspuren. **1** נמצא, perfektisch, cf. G-K § 116d. לא נודע, Umstandssatz, cf. G-K § 156f. **2** וישׁפטיך würde auf Sg weisen, cf. 16 18, scheint jedoch Zusatz zu sein, da die Richter des Weiteren nicht erwähnt werden; das Gleiche würde gelten, wenn man mit Sam ושׁפטיך lesen wollte. Damit fallen aber die Fragen fort, die das Verhältnis der Ältesten zu den Richtern resp. Amtleuten zum Gegenstand haben; Pl kennt keine Richter, für ihn sind die Ältesten selbst die Richter, Sg dagegen kennt die Ältesten nicht. **3** הקרבה, cf. G-K § 133g. ולקחו nach והיה, cf. G-K § 112y. העיר הקרבה, zunächst absolut vorausgestellt, wird durch העיר ההיא wieder aufgenommen. אשר 2°, Sam LXX ואשר. **4** וקני העיר ההיא fehlt Luc und ist wohl Zusatz. נחל איתן, wahrscheinlich ein Bach mit immerfliessendem Wasser. יעבד, an dem kein Ackerbau betrieben wird, zu עבד cf. Gen 2 15. בנחל Erklärung zu שם und mit Valeton (Studiën III,

erwählt, dass sie ihm dienen und im Namen Jahves segnen, und nach ihrer Aussage wird bei jeder Streitsache und bei jeder Misshandlung verfahren. 6*Und alle Ältesten jener Stadt, die dem Erschlagenen zunächst liegt, sollen ihre Hände waschen über der Kuh, der am Bache das Genick gebrochen ist,* 7*und sollen anheben: Weder 'haben' unsere Hände dies Blut vergossen, noch haben unsere Augen es gesehen.* 8*Vergieb deinem Volke Israel, das du, Jahve, erlöst hast; lege (die Verantwortung für) unschuldig vergossenes Blut nicht deinem Volke Israel auf. So wird ihnen die Blutschuld vergeben werden.* 9Du aber sollst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte austilgen, 'und es wird dir gut gehen', wenn du thust, was in den Augen Jahves recht ist.

---

311) wohl zu streichen. **5** הכהנים בני לוי für das sonst gebrauchte הכ הלוים. כי בם וגו׳, cf. 18 5. Zu v. b cf. 17 8ff. על זיהם יהיה וגו׳, ungenau für: nach ihrem Ausspruch geschieht oder soll geschehen, was zur Sühnung von jedem Streit dient. Da die Priester hier nichts zu thun haben, auch erst nahen, nachdem der Kuh das Genick gebrochen ist, wird der ursprüngliche Text nicht von ihnen gesprochen haben; v. 5 ist daher Zusatz. **6** הקרבים, statt הקרבה, auf זקני bezogen. **7** שׁזכה, lies mit Qerê, Sam LXX שׁפכי, cf. G-K § 44m. ראו, scil. wie das Blut vergossen wurde. **8** כפר ל, bedecke (scil. das Blut) zu Gunsten . . . , freier: vergieb. אשר פדית, cf. 9 26. אל תתן וגו׳, eig. lege nicht (die Schuld für) unschuldig vergossenes Blut in seine Mitte, d. h. rechne es ihm nicht zu. Zum Nithpael ונכפר cf. G-K § 55k. **9** Zu v. a cf. 19 13. V. b giebt nur Sinn, wenn nach 19 13 davor וטוב לך ergänzt wird. Der ganze Vers scheint Zusatz zu sein; ואתה könnte Israel nur im Gegensatz gegen die Ältesten meinen, da es sonst ובעריך heissen würde, Israel ist aber als Ganzes bei der Entfernung der Blutschuld gar nicht beteiligt; der Vers giebt also keinen Sinn. — Die Schuld des Einzelnen erweitert sich zur Schuld der Gesamtheit, cf. zu 19 10; daher liegt Blutschuld auf ganz Israel, wenn ein Israelit einen Mord verübt. Solche Schuld kann auf zweierlei Weise beseitigt werden: 1) durch Bestrafung des Schuldigen, cf. 19 11—13 (in Pl schloss 21 1—9 an 19 1—13 an), oder 2) durch die hier beschriebene Handlung, jedoch nur, wenn der Schuldige nicht ermittelt werden kann. Der Sinn der Handlung ist meist klar; das Waschen der Hände (cf. Mt 27 24) drückt den Gedanken aus: wir sind unschuldig an dieser Blutschuld; denselben Sinn drücken die Worte v. 7 aus: wir sind an der That weder durch Beihilfe noch durch Mitwisserschaft beteiligt. Schwieriger ist die Bedeutung von v. 3—4 zu bestimmen. Um ein Sühnopfer im Sinne von Lev 4f. kann es sich nicht handeln; denn ein solches müsste von den Priestern dargebracht werden (nicht von den Ältesten; daher ist wohl v. 5 beigefügt von einem, der die Zeremonie als Opfer auffasste) und zwar am Heiligtum. Andrerseits sind die Anforderungen an die Beschaffenheit der Kuh dieselben, wie die an ein Opfertier, cf. 15 19f. Vermutlich haben wir es mit einem uralten Brauch zu thun, der aus einer Zeit stammt, in der noch die Ältesten als Vertreter der Gemeinde das Opfer vollzogen, und in der die Zeremonie als wirkliches Opfer galt; daher musste sie auch an einem Orte vollzogen werden, der nicht zu profanen Zwecken benutzt wurde und seiner natürlichen Beschaffenheit nach zu einer Kultusstätte geeignet war (zu Kultusstätten an perennierenden Bächen cf. Baudissin, Stud. z. sem. Relgesch. II). Die Zeremonie ist aber später ihres Opfercharakters entkleidet. Ihre Bedeutung ist vermutlich die, dass man durch das Töten der Kuh ausdrücken wollte, man sei bereit, den Mörder zu töten, wenn man ihn kennte, sodass an der Kuh stellvertretend die Strafe vollzogen wird. Die Vergebung wird aber nicht durch diese Zeremonie erwirkt; sondern Jahve selbst vergiebt aus freier Gnade die Schuld, wenn Israel durch die hier beschriebenen Riten bezeugt, dass es unschuldig und an seinem Teile zur Bestrafung des Mörders bereit ist und sich nach der Vergebung sehnt.

10 *Wenn du zum Kampf wider 'deinen Feind' ausziehst und Jahve, dein Gott, ihn in deine Hand giebt und du Gefangene von ihm erbeutest,* 11 *und wenn du dann unter 'seinen' Gefangenen ein schönes Weib siehst und ihr zugethan wirst, sodass du sie dir zum Weibe nehmen willst,* 12 *so führe sie in dein Haus hinein, und sie schere ihr Haupt, beschneide ihre Nägel* 13 *und lege ihr Kleid, in dem sie gefangen wurde, ab und bleibe in deinem Hause und beweine ihren Vater und ihre Mutter einen Monat lang. Danach darfst du mit ihr zusammenkommen und sie heiraten, dass sie dein Weib werde.* 14 *[Wenn du aber keinen Gefallen (mehr) an ihr findest, so entlass sie frei und verkaufe sie nicht für Geld. Du darfst sie nicht gewaltthätig behandeln, weil du sie geschwächt hast.]*

15 *Wenn jemand zwei Weiber hat, von denen das eine von ihm geliebt, das andere zurückgesetzt wird, und sie ihm Söhne gebären, das geliebte wie das zurückgesetzte, und der erstgeborene Sohn dem zurückgesetzten angehört,* 16 *so darf er, wenn er seinen Söhnen sein Vermögen als Erbe austeilt, den Sohn des geliebten Weibes nicht dem Sohn des zurückgesetzten, der doch der Erstgeborene ist, zum Trotz als Erstgeborenen behandeln.* 17 *Sondern den Erstgeborenen, den Sohn des zurückgesetzten (Weibes) muss er 'als Erstgeborenen behandeln' und*

---

3) **21, 10—14** Ein im Kriege erbeutetes Weib darf man erst dann ehelichen, wenn es rein geworden ist; dann aber soll es auch als vollberechtigtes Weib gelten. — Der Abschnitt gehört zu der Sammlung des Pl, der damit die familienrechtlichen Gesetze eröffnet. **10** V. a cf. 23 10 (20 1). Statt איביך ist wohl איבך zu lesen wegen der folgenden Singularsuffixe. **11** בשביה, besser, wie v. 10, mit Sam בשביו. אשת, Sam אשה, cf. G-K § 96. **12** Hier beginnt der Nachsatz zu v. 10 f. ועשיתה וגו', eig. sie soll ihre Nägel zurechtmachen, d. h. nicht wachsen lassen, sondern beschneiden. **13** שמלת שביה, eig. das Kleid ihrer Gefangenschaft, d. h. das Kleid, in dem sie gefangen wurde. ירח ימים, cf. Gen 29 14. Zur Dauer der Trauerzeit cf. Num 20 29. Dtn 34 8. **14** לא תעצר, scil. nach der Verheiratung; zum Perfekt cf. G-K § 106 g. לנפשה, für sich selbst, d. h. so, dass sie über sich selbst verfügen darf, als freie. — Die Kriegsgesetze haben die Tendenz, Israel vor Verunreinigung zu warnen, cf. 23 10ff., offenbaren also levitischen Geist, der später in P seinen klassischen Ausdruck findet, aber nicht erst durch P entstanden ist. Das aus dem Heidenvolk stammende und noch dazu trauernde Weib ist zunächst unrein (über die verunreinigende Wirkung der Trauer cf. zu Lev 21 1ff.). Ihre Unreinheit wird symbolisch abgethan, indem von ihrem Körper alles entfernt wird, was entfernt werden kann. V. 14 zeigt ein anderes Interesse, nämlich dies, die Rechte des Weibes zu schützen; die Ausdrücke התעמר und מכר kehren in derselben Verbindung 24 7 wieder, תחת אשר עניתה 22 29, sodass v. 14 vielleicht Zusatz ist, den Pl an v. 10—13 angefügt hat. Übrigens finden sich die Bestimmungen von v. 10—13 auch bei den Arabern (cf. Smith-Rothst. S. 348).

4) **21, 15—23** Familienrechtliche Gesetze nebst Anhang. 1) Hat ein Mann zwei Weiber, so darf er die Rechte des Erstgeborenen nicht schmälern, wenn er seine Mutter weniger liebt als das andere Weib, v. 15—17. 2) Ein ungehorsamer Sohn ist zunächst von den Eltern zu strafen, bei fortgesetzter Widerspenstigkeit zu steinigen, v. 18—21. 3) Die Leiche eines Hingerichteten darf nicht länger als bis Sonnenuntergang aufgehängt werden, v. 22—23. — Die letztere Bestimmung ist augenscheinlich nur Anhang an v. 21, wo von der Todesstrafe die Rede war. **15—17** Über das Recht des Erstgeboren. **15** האחת (bis) Sam LXX אחת. שנואה, weniger geliebt, cf. Gen 29 30f. לשניאה Sam לשנואה. **16** חנחילו, eig. an dem Tage, an dem er erben lässt, d. h. wo er ihnen das Erbe austeilt. **17** יכיר, er soll ihn als solchen erkennen = anerkennen; vielleicht besser mit Grätz יַגְבִּיר zu lesen. פי שנים, cf. Lexik., eig. den Teil von Zweien, d. h. einen doppelten

ihm einen doppelten Anteil an all seinem Besitz geben; denn er ist der Erstling seiner Kraft ‘und’ ihm gehört das Erstgeburtsrecht.

18 *Hat jemand einen missratenen und widerspenstigen Sohn, der nicht hört auf die Stimme seines Vaters und seiner Mutter, und auch, nachdem sie ihn gezüchtigt haben, nicht gehorcht,* 19 *so sollen sein Vater und seine Mutter ihn nehmen, und sollen ihn zu den Ältesten seiner Stadt an das Thor seines Ortes hinausführen,* 20 *und zu den ‘Männern’ seiner Stadt sprechen: Dieser unser Sohn ist missraten und widerspenstig, hört nicht auf unsere Stimme, ist ein Verschwender und Trinker;* 21 *und alle Männer seiner Stadt sollen ihn zu Tode steinigen,* und du sollst das Böse aus deiner Mitte austilgen; ganz Israel aber soll es hören und in Furcht geraten.

22 *Wenn jemand eine Sünde,* ein Verbrechen, *begeht, das den Tod verdient, und hingerichtet wird und du ihn an einen Baum hängst,* 23 *so darf sein Leichnam nicht über Nacht an dem Baum bleiben; sondern begrabe ihn am selben Tage. Denn ein Gehängter ist ein Fluch Gottes,* und du sollst dein Land nicht verunreinigen, das Jahve, dein Gott, dir als Erbbesitz geben wird.

22 1 Du darfst, wenn du das Rind deines Bruders oder sein Schaf verirrt siehst, ihnen deine Hilfe nicht versagen; bringe sie zurück zu deinem Bruder. 2 Wenn aber dein Bruder nicht in deiner Nähe ist, oder wenn du ihn nicht kennst, so hole es in dein Haus hinein, und es soll dann bei dir bleiben, bis dein Bruder es sucht, dann gieb es ihm zurück. 3 Ebenso mache es mit seinem Esel, und ebenso mache es mit seinem Kleid, und ebenso mache es mit allem, was dein Bruder verliert, was ihm abhanden kommt und

---

Teil, cf. II Reg 2 9. לו 3°, Sam LXX ולו. **18—21** Bestrafung des widerspenstigen Sohnes. **18** כיחיחו לאיש, cf. v. 15. ארגנו שמע, cf. G-K § 155 e. **19** אל שער מקומו, denn dort wurde Gericht gehalten, cf. 17 5. 8. **20** זקני, Sam LXX אנשי; die Ältesten sind nur die Leiter der Volksversammlung. בנו זה, cf. G-K § 126 y. **21** ובערית וגו׳, wohl Zusatz, da im Vorhergehenden Israel nicht angeredet ist; man würde also die dritte Person erwarten. וכל ישראל וגו׳, cf. 13 12. — Zu beachten ist, wie grosses Gewicht auf den Gehorsam der Kinder gegen die Eltern gelegt wird, aber auch, wie die Gewalt des Vaters über Leben und Tod der Kinder eingeschränkt ist, cf. Benz. Arch. 148. **22—23** Behandlung des Leichnams eines Hingerichteten. **22** Bisweilen wurde ein mit dem Tode Bestrafter, nachdem er hingerichtet (z. B. gesteinigt) war, noch aufgehängt, Jos 10 26. II Sam 4 12, wodurch die Strafe wohl zu einer noch entehrenderen werden sollte, da ein Gehängter als besonders vom Fluch Gottes Betroffener (קללת אלהים v. 23) galt. חטא משמע מות, wohl aus חטא מות (22 26) erweitert nach 19 6. **23** ולא תטמא, das Land ist unrein, wenn sich in ihm etwas von Gott Verabscheutes befindet; denn Unreinheit wirkt in starkem Masse ansteckend (cf. Hag 2 13). Darum darf man den vom Fluch Betroffenen nicht länger als nötig im Lande lassen. Über die Anwendung des Gesetzes vgl. Jos 8 29. 10 26f. Mt 27 57ff. — V. 23 b β ist (formelhafter) Zusatz, ebenso wohl auch v. b α, cf. 24 4.

5) **22, 1—4** Man soll dem Nächsten helfen, dass er wieder erhält, was ihm verloren ging (v. 1—3), ebenso ihn bei der Aufrichtung gefallener Tiere unterstützen (v. 4). Die Bestimmungen gehören Sg an (cf. אח) und bildeten bei ihm die Fortsetzung zu 20 19f.; an das Gesetz, das Fürsorge für die leblosen Bäume fordert, schliessen sich Forderungen der Fürsorge für Tiere, cf. auch v. 6f. **1** Zur Konstr. cf. G-K § 159 b, c, gg. והתעלמת מהם, eig. du sollst dich nicht vor ihnen verhüllen, ihnen entziehen, sondern sollst ihnen helfen. **2** והשבתו, cf. G-K § 72 w. **3** וכן, Sam LXX כן. **4** Zur Konstr. cf. v. 1.

du findest. Du darfst ihm deine Hilfe nicht versagen. ⁴Du darfst, wenn du den Esel deines Bruders oder sein Rind auf dem Wege zusammengebrochen siehst, ihnen deine Hilfe nicht versagen; richte (sie) mit ihm auf.

⁵*Ein Weib darf keine Männertracht tragen, und ein Mann darf keine Frauenkleider anziehen; denn ein Gräuel ist Jahve, deinem Gott, jeder, der dies thut.*

⁶Wenn du ein Vogelnest am Wege auf irgend einem Baum oder am Boden antriffst mit Jungen oder Eiern und die Mutter sitzt auf den Jungen oder auf den Eiern, so nimm die Mutter nicht samt den Jungen. ⁷Lass die Mutter fliegen und die Jungen nimm dir, damit es dir gut gehe und du lange lebest.

⁸Wenn du ein neues Haus baust, sollst du ein Geländer an deinem Dach anbringen, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus lädst, wenn jemand von ihm abstürzt.

⁹*Bepflanze deinen Weinberg nicht mit Zweierlei, damit nicht das Ganze, die Saat, die du säst, und der Ertrag des Weinberges, dem Heiligtum verfalle.*

נאלים cf. zu 21₁. — Ähnliche Vorschriften finden sich Ex 23₄—₅, die aber dort Zusatz sind (cf. Cornill, Einl.[3] S. 67); sie gehen über die hier vorliegenden insofern noch hinaus, als ausdrücklich hervorgehoben wird, dass man dieselbe Pflicht selbst gegen den Feind hat.

6) **22, 5** Verbot des Kleiderwechsels zwischen Mann und Weib. כלי גבר, nicht blos die Kleidung, sondern auch Waffen etc. Die Begründung ist dieselbe, wie 18₁₂a; wie dort, so wird auch hier ein in heidnischen Kulten geübter Brauch verboten sein. Vgl. über den Kleiderwechsel in Aphroditekulten Smith-Rothst. S. 346. In Pl ist das Gebot das erste einer Gruppe, die es mit der Unzucht zu thun haben.

7) **22, 6—7** Beim Ausnehmen eines Vogelnestes soll man die Mutter fliegen lassen, eine Forderung, die sich in Sg an v. 1—4 anschloss und liebevolle Behandlung der Tiere wie v. 1—4 zum Gegenstand hat. **6** יקרא für יקרה. אפרחים וגו׳, eig. Apposition zu קן. רחאם וגו׳, cf. G-K § 141e. חבנים על, zu den Kindern = Jungen hinzu. **7** V. b wohl von Abschreibern nach 5₁₆ beigefügt, weil auch hier von Eltern und Kindern die Rede ist. — Vgl. 24₁₆. Die dort gegebene Vorschrift ist hier auf das Verhalten zu Tieren übertragen in einer unserm Gefühl nicht entsprechenden Weise.

8) **22, 8** Das flache Dach eines Hauses ist mit einem Geländer zu versehen, damit niemand abstürzt, sodass Blutschuld auf das Haus käme. רמית, cf. G-K § 124n. יפל הנפל, cf. G-K § 144e. Mit diesem Gebot beginnt in Sg eine Reihe von Forderungen der Nächstenliebe, cf. weiter 23₁₆f.

9) **22, 9—12** Es wird verboten a) zweierlei Frucht im Weinberg zu pflanzen (v. 9), b) zweierlei Tiere zusammenzuspannen (v. 10), c) zweierlei Stoffe zu einem Gewebe zu verwenden (v. 11), gefordert, Quasten an den vier Zipfeln der Decke anzubringen (v. 12). — Die drei Verbote finden sich mit geringen Abweichungen auch Lev 19₁₉, und zwar wie hier vor Gesetzen, die es mit geschlechtlichen Dingen zu thun haben. Da sie ausserdem in Pl auf ein derartiges Gesetz auch folgten (v. 5), so werden die hier verbotenen Handlungen irgendwelche Beziehungen zum Geschlechtsleben haben, am wahrscheinlichsten zu Naturkulten (symbolische Darstellung der Vermischung zweier Gottheiten?), wenn uns dieselben auch nicht durchsichtig sind. Ähnlich wird es sich mit v. 12 verhalten, s. u. **9** כרמך, Lev. 19₁₉ שדך. Schwerlich hat Dtn den allgemeineren Ausdruck »Feld« durch den spezielleren »Weinberg« ersetzt, d. h. das Verbot eingeschränkt. Eher wird Lev das Verbot verallgemeinert haben. V. b fehlt Lev 19₁₉.

10 Pflüge nicht mit einem Rind und einem Esel zugleich. 11 Zieh nichts an, was aus zweierlei Fäden, Wolle und Flachs, zusammengewebt ist. 12 Bringe dir Quasten an den vier Zipfeln deines Mantels an, mit dem du dich zudeckst.

13 Wenn jemand ein Weib nimmt und, nachdem er ihr beigewohnt hat, ihrer überdrüssig wird 14 und ihr schändliche Dinge vorwirft und sie in bösen Ruf bringt und sagt: Dies Weib habe ich genommen, aber als ich ihr nahte, fand ich kein Zeichen der Jungfrauschaft bei ihr, 15 so sollen der Vater und die Mutter des Mädchens das Jungfrauschaftszeichen des Mädchens mit hinausnehmen zu den Ältesten der Stadt an das Thor, 16 und der Vater des Mädchens soll zu den Ältesten sagen: Meine Tochter gab ich diesem Mann zum Weibe; aber er wurde ihrer überdrüssig. 17 Und nun wirft er ʿihrʾ schändliche Dinge

---

מן תקדש, damit es nicht dem profanen Gebrauch entzogen werde, indem es dem Heiligtum verfällt, cf. Jos 6 19. תמלאה, durch die folgende Apposition als »das Ganze« erklärt. **10** תחרש, Lev 19 19 תרביע, vielleicht ursprünglicher, sodass das Dtn eine Verschärfung bedeutete (nicht nur nicht sich begatten lassen, sondern selbst bei der Arbeit nicht zusammenbringen). **11** צמר ופשתים יחדו, erklärende Apposition zu dem Fremdwort שעטנז. Im Übrigen vgl. zu Lev 19 19. **12** גדילים, nur noch I Reg 7 17, wohl dasselbe wie ציצית Num 15 38. כסות heisst der Mantel, sofern er zugleich des Nachts als Decke dient, cf. 24 13; die Bezeichnung ist wohl gewählt, weil hier der Mantel eben als Decke gemeint ist. Die Bedeutung der Vorschrift ergiebt sich aus der Stellung desselben und dem Vergleich mit Num 15 37ff. Nach dieser Stelle sollen die Quasten die Israeliten daran erinnern, dass Jahve ihr Gott ist, und dass sie ihm heilig (geweiht, angehörig) sein sollen, damit sie nicht ihrem Herzen und ihren Augen folgend huren (wohl nach dem Zusammenhang unserer Stelle von kultischer Unzucht, nicht blos bildlich, von Abgötterei, zu verstehen).

10) **22, 13—23, 1** Gesetze über verschiedene Fälle der Unzucht. a) Wenn ein Mann sein Weib beschuldigt, sie sei beim Eintritt in die Ehe nicht Jungfrau gewesen, so soll α) wenn die Beschuldigung unwahr ist, der Mann hundert Sekel Silber an seinen Schwiegervater zahlen und das Recht, sein Weib zu entlassen, verlieren (v. 13—19); β) wenn sie wahr ist, das Weib vor dem Hause ihres Vaters gesteinigt werden (v. 20—21). b) Wenn ein Mann mit einem verheirateten Weibe die Ehe bricht, sollen beide hingerichtet werden (v. 22). c) Wenn jemand eine Verlobte schändet α) in der Stadt, wo sie hätte um Hilfe rufen können, sollen beide mit dem Tode bestraft werden (v. 23—24), β) auf freiem Felde, wo niemand dem Mädchen zu Hilfe kommen konnte, soll der Mann allein sterben (v. 25—27). d) Wenn jemand ein unverlobtes Mädchen vergewaltigt, soll er ihrem Vater fünfzig Sekel Silber zahlen, das Mädchen heiraten und das Scheidungsrecht verlieren (v. 28—29). e) Niemand darf mit dem Weibe seines Vaters Unzucht treiben (23 1). — Zweifellos sind 22 13—29 von Einer Hand, und zwar, wie die Erwähnung der Ältesten zeigt, von derselben, die 19 11ff. 21 1ff. geschrieben hat, doch vielleicht von ihm aus anderer Quelle entlehnt (vgl. Einl. § 2, 8). 23 1 gehört zwar inhaltlich auch hierher, scheint aber aus anderer Quelle von Pl aufgenommen zu sein. **13** ושנאה, nämlich nach der Beiwohnung. **14** עלילת דברים, üble Thaten, Worte, d. h. üble Thaten, die nur Worte sind (König, Syntax § 267 a β vermutet דברים עֲרוַת, cf. 24 1). ושם לה, eig. und er setzt mit Bezug auf sie solche Worte = er spricht sie. והוציא, bildlicher Ausdruck; der שם רע war zunächst im Verborgenen, für die Öffentlichkeit also nicht vorhanden, cf. produzieren. בתולים (cf. G-K § 124 d), zunächst Jungfrauschaft, dann Erkennungszeichen derselben, d. h. die Blutspuren, welche bei der ersten Beiwohnung infolge Zerreissung des Jungfernhäutchens zu entstehen pflegen. **15** הנער, cf. G-K § 122 g. Obj. zu ולקח ist את בתולי הנער. והעמידו, cf. zu 21 19. **17** Hinter שם ist mit Sam LXX לה einzuschieben.

vor und sagt: Ich habe an deiner Tochter kein Zeichen der Jungfrauschaft gefunden, während die Zeichen der Jungfrauschaft meiner Tochter doch hier sind; und sie sollen (dabei) das Betttuch vor den Ältesten der Stadt ausbreiten. 18 *Die Ältesten der Stadt aber sollen den Mann ergreifen und züchtigen lassen,* 19 *ihm als Busse hundert (Sekel) Silber auferlegen und sie dem Vater des Mädchens übergeben, weil er eine Jungfrau Israels in bösen Ruf gebracht hat. Dann soll sie ihm als Weib angehören, das er niemals entlassen darf.* 20 *Wenn aber solche Rede auf Wahrheit beruht,* die Zeichen der Jungfrauschaft des Mädchens nicht gefunden werden, 21 *so sollen die Männer ihrer Stadt das Mädchen an die Thür ihres Vaterhauses führen und sie zu Tode steinigen, weil sie eine Thorheit in Israel verübt und ʿdas Haus ihres Vaters zum Hurenhaus gemacht hatʾ;* und du sollst das Böse aus deiner Mitte austilgen.

22 *Wenn jemand dabei ertappt wird, dass er bei einem an einen (andern) Mann verheirateten Weibe liegt, so sollen sie beide sterben, der Mann, der bei dem Weibe lag, und das Weib;* und du sollst das Böse aus Israel austilgen.

23 *Wenn eine Jungfrau an einen Mann verlobt ist, und es trifft sie jemand in der Stadt und liegt bei ihr,* 24 *so sollt ihr sie beide zum Thor jener Stadt hinausführen und sie zu Tode steinigen, das Mädchen, weil sie nicht (um Hilfe) gerufen hat(,obwohl sie doch) in der Stadt (war), und den Mann, weil er das Weib seines Nächsten geschwächt hat;* und du sollst das Böse aus deiner Mitte austilgen. 25 *Wenn aber der Mann das verlobte Mädchen auf dem Felde antrifft und der Mann ihr Gewalt anthut und bei ihr liegt, so soll der Mann, der bei ihr lag, allein sterben.* 26 *Dem Mädchen aber ʿsollt ihrʾ nichts thun,*

השמלה, das Betttuch, cf. Ex 22 26. **18** ויסרו אתו, cf. 21 18, wahrscheinlich sollen sie ihn mit Schlägen züchtigen lassen, cf. 25 1ff. **19** מאה כסף, d. h. 100 Sekel Silber, das Doppelte des Mohar, cf. zu v. 29. In alter Zeit hatte der Mann das Recht, sein Weib zu entlassen, cf. 24 1ff.; die Entziehung dieses Rechtes bedeutet für den Mann den Verlust der Möglichkeit, statt ihrer ein anderes, ihm lieberes Weib zu heiraten (neben ihr ein zweites Weib zu heiraten ist zwar erlaubt, 21 15, aber nur reichen Leuten möglich). **20** ואם, einen dem Hauptfall untergeordneten einführend, cf. v. 25, während der Hauptfall mit כי eingeführt wird, cf. v. 13. 22. 23. 28. Zu v. a cf. 13 15. 17 4. לא נמצאו וגו׳, nicht in allen Fällen ein sicheres Kennzeichen, da die Blutung nicht regelmässig eintritt, aber doch in den meisten. Immerhin kann allein auf das Fehlen der בתולים hin schwerlich das Todesurteil gefällt sein. Vielleicht ist v. b Zusatz, und v. a will sagen, wenn die Untersuchung nach andern Indizien die Wahrheit der Anschuldigung ergiebt. **21** Die Steinigung vor dem Hause des Vaters enthält eine Strafe auch für diesen. Er musste ja wissen, wie es mit seiner Tochter stand, und hätte sie nicht als Jungfrau ausgeben dürfen. Daraus erklärt sich auch die v. 19 erwähnte Zahlung an den Vater; es ist die Busse für die auch gegen ihn ausgesprochene Beschuldigung. נבלה, cf. Gen 34 7. ביח, cf. G-K § 118 g; Sam LXX לזנות את ביח, indem sie es zum hurerischen machte. **22** כי ימצא, cf. 17 2. בעלת בעל, cf. G-K § 128 f., die an einen Ehemann Verheiratete. גם lediglich zur Hervorhebung des שניהם. **24** Der Plural der Anrede zeigt, dass in diesen Gesetzen, in denen übrigens die direkte Anrede selten ist, die Formeln mit sing. Form wahrscheinlich Zusätze sind (v. 21 b. 22 b. 24 b). את הנער, über ומתו hinweg von וסקלתם abhängig und Apposition zu אתם. ענה, cf. 21 14. אשת, sofern die Verlobte rechtlich bereits als Weib ihres Bräutigams gilt. רעהו zu beachten; Sg schreibt אחיו, cf. zu 19 1ff. **25** ואם, cf. v. 20. **26** תעשה, Sam LXX תעשי, cf. den Plural v. 24. ושטא מות, cf. 21 22. Zu v. b cf. 19 11 (also

das Mädchen hat den Tod nicht verdient[; denn wie wenn einer seinen Nächsten überfällt und ihn ermordet, so verhält es sich hiermit]. 27 *Denn auf dem Felde traf er sie; das verlobte Mädchen schrie, ohne dass ihr jemand zu Hilfe kam.*

28 *Wenn jemand eine unverlobte Jungfrau antrifft, sie ergreift und bei ihr liegt, und dabei ertappt* ʿ*wird*ʾ, 29 *so soll der Mann, der bei ihr lag, dem Vater des Mädchens fünfzig (Sekel) Silber geben, und sie soll ihm als Weib angehören, weil er sie geschwächt hat; er darf sie niemals entlassen.*

23 1 *Niemand darf das Weib seines Vaters nehmen und niemand die Decke seines Vaters aufheben.*

2 *In die Gemeinde Jahves darf nicht kommen, wem die Hoden zerquetscht*

---

wohl aus 19 11 eingefügt); Sinn: es ist ihr ein Unglück zugestossen, an dem sie unschuldig ist. **27** צעקה, dies wird als das Wahrscheinliche angenommen, es wird die Sache also möglichst günstig ausgelegt, um eine unschuldige Verurteilung zu vermeiden. ואין מושיע לה, cf. G-K § 141 e. **28** ונמצאו, gemeint ist wohl, sie werden bei der That ertappt. Danach scheint es, als wenn das Mädchen sich hat verführen lassen (wie Ex 22 16). Da aber das Verbum תפש eher auf Vergewaltigung schliessen lässt, ist vielleicht mit LXX ונמצא zu lesen (ו beruht vielleicht auf Dittographie, da ו folgt). **29** 50 Sekel Silber scheinen das gewöhnliche מהר (der Preis, den ein Mann für das Weib bezahlt, cf. Benz. Arch. S. 138 ff.) gewesen zu sein, cf. Ex 22 15 f., wo es sich um einen ähnlichen Fall handelt, und vgl. den Preis eines Sklaven (30 Sekel Ex 21 32). Zu v. b cf. v. 19 b. **23, 1** אשת אביו, nicht אמו, da wohl besonders an eine Nebenfrau des Vaters gedacht ist. כנף אביו, euphemistisch für ערות אביו (Lev 18 8). In Lev 18 werden ausser der Ehe mit der »Stiefmutter« noch eine ganze Anzahl anderer Ehen verboten. Dtn nennt diesen einen Fall allein wohl nur, weil er zu seiner Zeit häufiger vorkam, Gen 35 22. Ez 22 10 u. a.

11) **23, 2—9** Wer in die Gemeinde Israels aufgenommen werden darf und wer nicht. Auszuschliessen sind: a) Entmannte (v. 2), b) Bastarde (v. 3), c) Ammoniter und Moabiter (v. 4—7). Dagegen dürfen aufgenommen werden Edomiter und Ägypter in der dritten Generation (v. 8—9). — Das Verbot, Ammoniter und Moabiter aufzunehmen, wird v. 5—7 doppelt motiviert und weiter ausgeführt: 1) durch einen plur. Satz (v. 5 a), 2) durch einen sing. (v. 5 b—7). Beide sind wohl Zusatz (der erstere selbst noch dem Verfasser von Kap. 1—3 unbekannt). Als Begründung wird ursprünglich nach dem Kontext gedacht sein: weil sie aus Blutschande entsprungen sind, cf. Gen 19 30 ff. Dagegen werden v. 8 f. ursprünglicher Bestandteil des Dtn sein, oder höchstens Zusatz aus vorexilischer Zeit, da das Urteil eines im Exil oder nach demselben Schreibenden über Edom nicht so günstig lauten würde, cf. Jer 49 7 ff. u. a. **2** פצוע דכה, cf. G-K § 128 x, ein durch Zerquetschung (scil. der Hoden) Verwundeter; ähnlich כרות שפכה einer, dem das Geschlechtsglied abgeschnitten ist. קהל יהוה, im Dtn nur in diesem Abschnitt, wohl nicht die gottesdienstliche Versammlung (wie in יום הקהל 9 10 etc.), sondern wie in P Bezeichnung Israels als einer nicht blos politischen, sondern auch religiösen (kultischen) Gemeinschaft. Eine solche ist aber in alter Zeit jede Gemeinschaft, sodass der terminus קהל in jeder beliebigen Zeit vorkommen kann (er findet sich auch Mch 2 5). Demnach ist aus der Verwendung desselben nichts für spätere Einfügung unseres Abschnittes zu entnehmen. Er ist aber hier gewählt, um zugleich anzudeuten, warum ein Entmannter kein Bürgerrecht in Israel bekommen darf; Israel ist eben zugleich die Kultusgemeinde Jahves. Die Entmannung aber darf in dieser nicht geübt werden aus demselben Grunde, aus dem gewisse Trauerriten verboten sind (14 1), weil nämlich die Entmannung bei heidnischen Völkern teilweise kultische Bedeutung hat. Durch v. 2 ist übrigens jeder Entmannte aus der Gemeinde ausgeschlossen, nicht nur der, der sich im Dienste einer Göttin entmannt hat. Jes 56 1 ff. beurteilt diejenigen, die sich als treue Jahveverehrer

sind oder die Harnröhre abgeschnitten ist. 3 *Kein Bastard darf in die Gemeinde Jahves kommen; selbst das zehnte Geschlecht (seiner Nachkommen) darf nicht in die Gemeinde Jahves kommen.* 4 *Kein Ammoniter und Moabiter darf in die Gemeinde Jahves kommen; niemals, selbst im zehnten Geschlecht nicht, dürfen sie in die Gemeinde Jahves kommen,* 5 weil sie euch unterwegs nicht mit Brot und Wasser entgegengekommen sind bei eurem Auszug aus Ägypten[, und weil sie wider dich Bileam, den Sohn Beors, aus Pethor in Mesopotamien gedungen haben, dass er dich verfluche; 6 aber Jahve, dein Gott, wollte Bileam nicht erhören, und Jahve, dein Gott, wandelte dir den Fluch in Segen, denn Jahve, dein Gott, liebt dich]. 7 Trachte niemals nach ihrem Wohlergehen und ihrem Glück, so lange du lebst. 8 *Verabscheue den Edomiter nicht, denn er ist dein Bruder; verabscheue den Ägypter nicht, denn du bist ein Gast in seinem Lande gewesen.* 9 *Nachkommen, die ihnen geboren werden im dritten Gliede, ʿdürfen' in die Gemeinde Jahves kommen.*

10 *Wenn du im Kriegslager gegen deine Feinde ausziehst, so hüte dich vor allem Anstössigen.* 11 *Wenn unter dir jemand ist, der infolge eines nächtlichen Begegnisses unrein ist, so soll er aus dem Lager hinausgehen; er darf nicht in das Lager hineinkommen.* 12 *Aber wenn es sich zum Abend neigt, soll er ʿsich' baden, und um Sonnenuntergang darf er in das Lager hineinkommen.*

---

erweisen, günstiger. Thatsächlich kam die Entmannung in Israel in vorexilischer Zeit oft vor (סריס). **3** ממזר, nur noch Zch 9 6, wahrscheinlich nicht nur der unehelich Erzeugte, sondern auch der in einer verbotenen Ehe (z. B. der in v. 1 genannten) Erzeugte. Ein solcher ist wegen seines Ursprunges unrein, und zwar in solchem Grade, dass die Unreinheit auch allen seinen Nachkommen anhaftet; daher können seine Nachkommen selbst im zehnten Glied nicht (d. h. nie, cf. v. 4) aufgenommen werden. יבא לו, cf. G-K § 119 s. **4** Ammoniter und Moabiter sind Bastarde, cf. Gen 19 30ff. Ihre Ausschliessung für ewige Zeiten entspricht also dem allgemeinen Gesetz v. 3. Der Vers wird bereits Thr 1 10 zitiert. **5a** Später zugefügte Begründung von anderm Gesichtspunkt aus, aber 2 29 widersprechend. **5b—6** zweiter, nur auf die Moabiter Bezug nehmender Zusatz nach Num 22—24, cf. besonders Num 22 5 Derselbe stammt wohl erst aus der Zeit nach Vereinigung von JE und D, da D sonst nie auf Bileam Bezug nimmt, auch D^{2} nicht. ארם נהרים, cf. Gen 24 10. **7** wieder auf beide Völker bezüglich; selbst die geringste, auch den Babyloniern (Jer 29 7) entgegengebrachte Zuneigung ist verboten. **8** תועב, cf. 7 26. אדיך, cf. 24. Die freundliche Stimmung gegen die Ägypter, die vielfach als Feinde Jahves betrachtet werden, ist auffällig; sie erklärt sich wohl aus thatsächlichen freundschaftlichen Beziehungen zu Ägypten zur Zeit der Abfassung unseres Gesetzes. **9** בנים — nach der Apposition דור שלישי Nachkommen (Enkel oder Urenkel?) — die dritte Generation der in Palästina ansässig Gewordenen. יבא, wie לחם zeigt, ursprünglich יבאו, cf. LXX.

12) **23, 10—15** Über die Reinhaltung des Kriegslagers. Allgemeine Forderung (v. 10), Spezialisierung (v. 11—14: Ein infolge Geschlechtsverkehrs Unreiner muss bis zum Abend aus dem Lager gehen und vor seiner Rückkehr sich waschen, v. 11—12; der Abort soll ausserhalb des Lagers sein, und die Exkremente sind zu vergraben, v. 13—14) und Begründung: Jahve ist im Lager anwesend (v. 15). — Das Gesetz hängt mit den Vorhergehenden zusammen durch die Tendenz der Reinhaltung der Gemeinde; dem Sprachgebrauch nach gehört es mit 21 10—14 zusammen. Es kodifiziert jedenfalls uralte Sitten, cf. II Sam 11 11. Auch die Anschauung, dass Jahve im Lager ist, ist alt; in Gestalt der Lade begleitete er das Volk, cf. Num 10 35f. I Sam 4 3ff. II Sam 11 11 und die Wendung קדש מלחמה. **10** Cf. 21 10 (20 1). **11** מקרה mit Dageš im ק, also = קרה + מן, infolge eines nächtlichen Begegnisses = Pollution. **12** יהיה, Sam LXX + בשרו. **13** יד,

13 *Einen abseits gelegenen Ort sollst du ausserhalb des Lagers haben, und dahin sollst du hinausgehen.* 14 *Und einen (spatenähnlichen) Pflock sollst du unter deinen Geräten [?] haben; und wenn du dich draussen niedersetzt, sollst du mit ihm (ein Loch) graben und deinen Unrat dann wieder zudecken.* 15 *Denn Jahve, dein Gott, zieht inmitten deines Lagers einher, um dich zu erretten und deine Feinde dir preiszugeben; darum soll dein Lager heilig sein, damit er nichts Widerliches unter dir sehe und sich von dir abwende.*

16 Liefere einen Sklaven, der seinem Herrn entlaufen ist und sich zu dir geflüchtet hat, nicht an seinen Herren aus. 17 Er möge bei dir, in deiner Mitte, wohnen, an welcher Stätte er will, in einem deiner Orte, wo es ihm gefällt; bedrücke ihn nicht.

18 *Es soll keine Geweihte unter den Töchtern Israels geben, und es soll keinen Geweihten unter den Kindern Israels geben.* 19 *Bringe keinen Hurenlohn und kein Hundegeld in das Haus Jahves, deines Gottes, um irgend eines Gelübdes willen; denn ein Gräuel sind Jahve, deinem Gott, beide.*

20 Nimm deinem Bruder keinen Zins ab, Zins für Geld (oder) Zins für

---

Hand, Seite, euphemistisch für den bei Seite liegenden Abort. **14** יתד, Pflock, hier ein kleiner Spaten. **15** ערות דבר, eig. das Schamwürdige einer Sache = eine schamwürdige Sache, erhält seine Auslegung durch v. 11—14 — Ein ähnliches Gesetz bietet P in Num 5 1—4; doch haben beide nur die Tendenz gemeinsam, Berührungen im Ausdruck fehlen.

13) **23, 16—17** Ein Sklave, der vor seinem Herrn fliehend in Palästina seinen Wohnsitz nehmen will, soll freundlich aufgenommen werden. **17** בקרבך fehlt LXX und ist wohl erklärende Glosse zu עמך, ebenso לו — באחד zu וגו׳ במקום, da diese Worte in LXX fehlen. לא יונגו, cf. Ex 22 20. — Da der Sklave sich zu Israel als Ganzem flüchtet, befand er sich augenscheinlich im Ausland; es handelt sich also nicht um einem israelitischen Herrn entlaufene Sklaven. In Sg schloss das Gebot an 22 8 an.

14) **23, 18—19** Es darf in Israel keine Hierodulen geben (v. 18), und das von solchen erworbene Geld darf im Kultus keine Verwendung finden (v. 19). — Die beiden Verse stammen aus verschiedenen Quellen; denn während in v. 18 von Israel in der 3. Person gesprochen wird, wird es v. 19 direkt angeredet. V. 19 stand, wie v. b zeigt, in derselben Quelle wie 22 5; v. 18 ist um der inhaltlichen Ähnlichkeit willen angeschlossen. In Pl gehört das Gesetz zu der Gruppe der die Unzucht behandelnden Gesetze. **18** קדש und קדשה, Männer und Weiber, die sich einer Gottheit geweiht, in ihrem Dienst sich prostituiert haben. Die Bezeichnung dieser Personen als »heiliger« beweist, dass der Begriff »heilig« ursprünglich mit dem Gebiet des Ethischen nichts zu thun hat. Zum Vorkommen der Hierodulie in Israel cf. I Reg 14 24. II Reg 23 7 u. a. **19** nach v. 18 streng genommen überflüssig und auch darum gewiss nicht ursprünglich als Fortsetzung dazu verfasst. כלב, Bezeichnung des קדש, cf. auch Corp. Inscript. Sem. I, 86. Ursprünglich enthält das Wort wohl kaum eine verwerfende Beurteilung der Hierodulen, sondern charakterisiert dieselben als Diener einer Gottheit, die bisweilen von Hunden begleitet gedacht wird, cf. Rob. Smith, Rel. of Sem. 292. נדר בית, cf. G-K § 118f. לכל נדר, mit Bezug auf ein Gelübde; danach scheint man sich der Gottheit geweiht zu haben unter Ablegung des Gelübdes, den Verdienst der Gottheit zu weihen. שניהם, da sonst in dieser Formel תועבה stets auf Personen geht, cf. Einl. § 8, 89, sind wohl זונה und כלב, nicht איתן und מחיר, gemeint.

15) **23, 20—21** Vom Volksgenossen darf man keine Zinsen nehmen, wohl aber von dem Ausländer. — Dies Gebot der Nächstenliebe schloss in Sg an v. 16f. an. V. 21 mit seiner Gegenüberstellung des אח und נכרי (cf. Einl. § 8, 7) und seinen Formeln wird

Speisen, Zins für irgend etwas, was verzinst werden kann. [21] Einem Ausländer darfst du Zinsen abnehmen; aber deinem Bruder darfst du keinen Zins abnehmen, damit Jahve, dein Gott, dich segne bei allem, was deine Hand angreift, in dem Lande, in dessen Besitz du kommen wirst.

[22] *Wenn du Jahve, deinem Gott, etwas gelobst, so säume nicht, es zu erfüllen; denn Jahve, dein Gott, würde es von dir einfordern, und es würde Verschuldung auf dich kommen.* [23] *Unterlässt du es, etwas zu geloben, so trifft dich keine Verschuldung.* [24] *Was (aber) dein Mund einmal ausgesprochen hat, musst du halten und thun, wie du Jahve, deinem Gott, freiwillig gelobt hast,* was du mit deinem Munde ausgesprochen hast.

[25] Wenn du in den Weinberg deines Nächsten kommst, so darfst du Trauben essen, so viel dich gelüstet, bis du satt bist; aber in ein Gefäss darfst du dir keine thun. [26] Wenn du in das Kornfeld deines Nächsten kommst, darfst du dir mit der Hand Ähren abreissen; aber die Sichel darfst du nicht über den Halm deines Nächsten schwingen.

24 [1] *Wenn jemand ein Weib nimmt und es heiratet, und wenn sie ihm dann nicht mehr gefällt, weil er etwas Abstossendes an ihr findet, und er ihr einen Scheidebrief schreibt und übergiebt und sie aus seinem Hause verstösst,*

Zusatz sein. **21** מ׳ ידך Sam מ׳ ידיך (LXX מעשיך). Zu vergleichen ist Ex 22 24. Lev 25 35f., wo auch klar ausgesprochen ist, dass es sich um Darlehen an Arme (nicht um Verleihung eines Kapitals zu Erwerbszwecken) handelt; cf. zu 15 7—11.

16) **23, 22—24** Gelübde, deren Ablegung dem freien Willen überlassen ist, müssen pünktlich erfüllt werden. — Das in den Kontext des Sg nicht passende Gesetz scheint in Pl an v. 19 nach dem Stichwort נדר angefügt zu sein. Vgl. bei P Num 30, speziell v. 3. **22** והיה בך חטא, scil. wenn du dein Gelübde nicht erfülltest. Zum Ausdruck cf. 15 9 **24** מוצא שפתיך, cf. Num 30 3 (היצא מפיו). נדבה, cf. G-K § 118 q. אשר דברת בפיך, wohl erklärende Glosse zu מוצא שפתיך. Das Bezahlen der Gelübde ist namentlich in den Psalmen oft als Erweis der Frömmigkeit eingeschärft, ein Beweis dafür, dass dies Gebot häufig übertreten wurde. Darum wird v. 23 auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gelübde ja nicht gefordert sind, sodass sie niemand abzulegen braucht, der sie nicht gern erfüllt. Dass Gelübde am Zentralheiligtum zu bezahlen sind, war bereits 12 6. 11. 17 gesagt.

17) **23, 25—26** Zur Stillung des augenblicklichen Hungers darf man die Früchte des fremden Weinbergs und Feldes benutzen, aber nicht sich mehr aneignen, als man augenblicklich braucht. — Dem Inhalt nach gehören die beiden Verse Sg an; doch sind sie von ihm wohl wörtlich einer Vorlage entnommen, da der Nächste als רע bezeichnet wird. In LXX sind die beiden Verse umgestellt. **25** שבעך, wohl erklärende Glosse zu כנפשך. ואל כליך וגו׳, d. h. du darfst dir keinen Vorrat mit nach Haus nehmen. **26** וחרמש וגו׳, d. h. nicht dich schon im Voraus mit einer Sichel versehen, um grössere Mengen abzuernten (חרמש nur noch 16 9, Sg); die Erlaubnis v. a gilt nur, wenn es die Befriedigung des augenblicklichen Hungers gilt. Die Weitherzigkeit des Gesetzgebers ist völlig verkannt von den Späteren, die, in dem Pflücken eine Arbeit sehend, die Erlaubnis für den Sabbat ausser Kraft setzten, cf. Mk 2 24.

18) **24, 1—4** Entlässt jemand sein Weib, so darf er es nicht wieder heiraten, (selbst) wenn es inzwischen einem andern Manne angehört hat. — Dem Sprachgebrauch nach der Sammlung des Pl angehörig (vgl. die Parallelen bei der Einzelerklärung); über die Stellung cf. u. **1** כי יקח וגו׳, cf. 22 13. ערות דבר, cf. 23 15. Es ist streitig, ob damit Unkeuschheit gemeint ist (so schon die Schule Schammajs zur Zeit Christi) oder irgend

[2]und sie sein Haus verlässt, hingeht und eines andern Mannes (Weib) wird,
[3]und der andere Mann sie nicht mehr mag und ihr einen Scheidebrief schreibt und übergiebt und sie aus seinem Hause entlässt, oder 'ihr' zweiter Mann, der sie sich zum Weibe genommen hatte, stirbt, [4]*so darf ihr erster Mann, der sie entlassen hatte, sie sich nicht wieder zum Weibe nehmen[, nachdem sie ja unrein geworden ist; denn ein Gräuel ist sie für Jahve, und ihr sollt das Land nicht 'verunreinigen']*, das Jahve, dein Gott, dir als Erbbesitz geben wird.

[5]*Wenn jemand neuvermählt ist, so braucht er nicht (mit) ins Feld zu ziehen, und keinerlei Verpflichtung soll ihm auferlegt werden; er soll für seine Familie ein Jahr lang frei sein und sein Weib, das er genommen hat, erfreuen.*

---

etwas Abscheu Erregendes, z. B. auch körperliche Fehler (so die Schule Hillels); die letztere Auffassung dürfte den Vorzug verdienen, da Unkeuschheit mit dem Tode, nicht mit der Entlassung zu bestrafen wäre, cf. 22 20ff., und da ערות דבר 23 15 alles Widerwillen Erregende bedeutet. וכתב וגו׳, noch zum Vordersatz gehörig; die Übergabe des Scheidungsbriefes ist hier nicht gefordert, sondern als bestehende Sitte vorausgesetzt. שלח, cf. 21 14. **3** ושנאה, cf. 22 13. האיש 2°, Sam בעלה (cf. Luc. ὁ ἀνὴρ αὐτῆς). לקח לאשה, cf. 21 11. **4** Nachsatz zu v. 1—3. לשוב לקחתה, cf. G-K § 120 d. היה לאשה, cf. 22 19. 29. חושאה, cf. G-K § 54 h. כי תועבה היא לפני י״י, cf. 18 12 u. s. w. תחטיא, Sam תוחטיאו, LXX μιανεῖτε (תשמאו, wohl richtiger); zum Plur. cf. 22 24. 26; der folgende sing. Relativsatz wird also Zusatz sein. — Der Grund des Verbotes ist in v. 4 dahin angegeben, dass ein solches Weib unrein geworden sei und Jahve es verabscheue; würde ein Israelit es heiraten, so würde er dadurch ebenfalls unrein oder, richtiger noch, sündig, da er gegen ein ausdrückliches Gebot sich verunreinigte, wodurch aber zugleich das ganze Land befleckt würde, cf. 21 23. Diese Begründung ist aber keine klare; denn es fragt sich, wodurch das Weib unrein geworden ist. Augenscheinlich nicht durch ערות דבר, v. 1 (denn dann hätte bereits der zweite Mann sie nicht heiraten dürfen), auch nicht durch die Wiederverheiratung (denn durch die Entlassung vonseiten ihres ersten Mannes war sie vollkommen frei, 21 14, und berechtigt, eine andere Ehe einzugehen; zudem hätte bereits die Ehe mit dem zweiten Mann verboten werden müssen, wenn das Weib durch sie unrein würde), endlich auch nicht durch das Aufhören der zweiten Ehe (da dies ja auch durch den Tod ihres Mannes veranlasst sein konnte, an dem sie keinerlei Schuld trug, v. 3). Mit der Begründung ist also nichts anzufangen. In älterer Zeit war in Israel die Wiederannahme eines Weibes nach der Scheidung erlaubt, cf. Hos 3, selbst wenn sie inzwischen einem andern Manne angehört hatte, II Sam 3 13ff. Auch »die altarabische Sitte gestattete die Wiederverheiratung, und der Koran macht geradezu zur Bedingung, dass die geschiedene Frau nur dann zurückgenommen werden darf, wenn sie inzwischen das Weib eines andern geworden ist« (Benz., Arch. 347). So scheint nach altsemitischer Anschauung die Wiederannahme durch eine Ehe der Geschiedenen mit einem andern Mann erleichtert gewesen zu sein. Von da aus lässt sich vermuten, dass unser Gesetz besagen will, ihr erster Mann darf sie nicht wieder nehmen, selbst wenn sie inzwischen anderweitig verheiratet war. Augenscheinlich soll damit einer leichtsinnigen Scheidung vorgebeugt und das Weib geschützt werden; denn niemand wird sein Weib leichtfertiger Weise entlassen, wenn er weiss, er kann es nie wieder annehmen. — Der Sammler scheint diese den gewöhnlichen Anschauungen widersprechende Bedeutung nicht erkannt zu haben, und das ערות דבר missverstehend hat er wohl die in v. 4 enthaltene Begründung beigefügt. Weil dann nach seiner Auffassung ערות דבר auf unzüchtiges Verhalten zu deuten war, hat er das Gesetz den verwandten Bestimmungen 23 18f. angeschlossen.

19) **24, 5** Ein Mann ist das erste Jahr nach seiner Verheiratung vom Kriegs-

6[Man darf eine Mühle oder (auch blos) den oberen Mühlstein nicht zum Pfand nehmen, denn damit würde man das Leben zum Pfand nehmen.]

7 *Wenn jemand ertappt wird, der einen von* seinen Brüdern, *den Kindern Israel raubt, ihm Gewalt anthut und ihn verkauft, so soll dieser Dieb sterben;* und du sollst das Böse aus deiner Mitte austilgen.

8Sieh dich vor bei der Plage des Aussatzes[, dass ihr aufs genaueste acht gebt und ganz nach 'der Weisung' thut, die euch die levitischen Priester geben werden; die Vorschriften, die ich ihnen mitgeteilt habe, sollt ihr beobachten]. 9Gedenke daran, was Jahve, dein Gott, Mirjam angethan hat [unterwegs bei eurem Auszug aus Ägypten].

10Wenn du deinem Nächsten irgend etwas leihst, so gehe nicht in sein

---

dienst frei. Zu Pl gehörig und seinem Inhalt nach mit dem vorigen Gesetz zusammenhängend (Eherecht); vgl. die ähnliche Vorschrift 20 7. כי יקח וגו׳, cf. v. 1. ולא יעבר וגו׳, eig. und nicht soll (eine) auf irgend eine Sache bezüglich(e Verpflichtung, z. B. Abgaben) auf ihn übergehen. לביתו, für seinen Hausstand, Familie.

20) **24, 6** Die Mühle darf nicht als Pfand genommen werden. In Sg an 23 25f. anschliessend, aber wegen des Fehlens der direkten Anrede wohl Zusatz zu seiner Sammlung. יחבל, cf. G-K § 144 d. רחים ורכב, die Mühle und den oberen Stein; vgl. Benz. Arch. 85. נפש, wenn man die Mühle nimmt, nimmt man zugleich die נפש, sofern der Andere seine נפש ohne dieselbe nicht erhalten kann.

21) **24, 7** Verbot des Menschenhandels. Der Sprache nach zu Pl gehörig, doch ist die ursprüngliche Stellung nicht zu ermitteln; Dr hat das Gebot an v. 6 vielleicht nach dem Stichwort נפש angefügt. כי ימצא, cf. 17 2. גנב נפש, wer eine Person raubt, scil. um sie in die Sklaverei zu verkaufen. מאחיו, wie sonst bei Sg, ist wahrscheinlich vom Redaktor neben dem ungewöhnlicheren מבני ישראל (cf. 23 18) eingefügt. Zu והתעמר als Fortsetzung von גנב cf. G-K § 116 x, zu התעמר in Verbindung mit מכר cf. 21 14. ומת וגו׳, cf. 17 12b. — Zu diesem Gesetz vgl. Ex 21 16.

22) **24, 8—9** Beim Auftreten des Aussatzes hat man sich genau an die Vorschriften der levitischen Priester zu binden. Der plur. v. 8b scheint Zusatz aus 17 10b zu sein: zu v. 9b cf. 23 5a 25 17b, wo dieselben Worte gleichfalls Zusatz sein dürften; zu v. 9a cf. 25 17a, zum Inhalt Num 12. Ursprünglich ist also wohl nur v. 8aα, der aber weder in den Kontext des Sg noch in den des Pl passt. 8 בנגע, nicht מנגע, also nicht vor der Plage, sondern bei ihr, d. h. wenn sie eingetreten ist. ולעשות, Sam LXX ohne ו. ככל, Sam LXX + התורה. הכהנים הלוים, cf. Einl. § 5, 3. כאשר צויתם weist auf Gesetze wie Lev 13 f. und beweist somit für späte Hinzufügung von v. 8b. **9** Der Rückweis auf Num 12 (JE) mag älter sein als v. 8aβb, sodass v. 9a zunächst an v. 8aα anschloss. Dann aber ist wahrscheinlich, dass es in v. 8 ursprünglich מנגע hiess; Sinn: hüte dich vor Vergehen, die durch den Aussatz bestraft werden würden, wie Mirjams Beispiel lehrt. Die Einschaltung von v. 8aβb bedingte die Änderung in בנגע und machte v. 9a unverständlich.

23) **24, 10—25, 4** Allerlei Humanitätsvorschriften. a) Die Auswahl des Pfandes für ein Darlehen ist dem Schuldner zu überlassen; giebt er als Pfand seinen Mantel, so soll man ihn während der Nacht zurückgeben (v. 10—13). b) Einem Tagelöhner ist der Lohn je am selben Tage auszuzahlen (v. 14—15). c) Mit dem Schuldigen sollen nicht auch seine Verwandten getödtet werden (v. 16). d) Man darf das Recht des Fremdlings, der Witwe und Waise nicht beugen (v. 17—18). e) Eine auf dem Felde vergessene Garbe und die Nachlese an den Ölbäumen und im Weinberg soll man dem Fremdling, den Witwen und Waisen überlassen (v. 19—22). f) Einen zur Prügelstrafe Verurteilten soll man nicht übermässig züchtigen (25 1—3). g) Einem dreschenden Rind soll man das Maul nicht zubinden (v. 4). — Die Gesetze gehören sämtlich der Sammlung des Sg an, sind aber wenigstens teilweise schon vor ihm aufgezeichnet gewesen. Daher erklärt sich die

Haus, um ein Pfand von ihm zu nehmen. 11 Bleibe draussen stehen, und der Mann, dem du etwas leihst, soll 'selbst' das Pfand zu dir herausbringen. 12 Und wenn es ein Armer ist, so lege dich nicht mit seinem Pfand nieder. 13 Gieb ihm vielmehr das Pfand um Sonnenuntergang zurück, dass er sich in seinem Mantel niederlegen könne und dich segne; so wirst du vor Jahve, deinem Gott, gerecht dastehen. 14 Bedrücke einen armen und bedürftigen Tagelöhner nicht, mag er zu deinen Brüdern oder zu 'den Fremdlingen' gehören, die in deinem Lande in deinem Orte wohnen. 15 Gieb ihm je am selben Tage den Lohn, dass die Sonne darüber nicht untergehe; denn er ist arm, und sein Verlangen steht danach. (Thue es,) damit er nicht Jahve wider dich anrufe und dich Verschuldung treffe. 16 Nicht sollen Väter samt den Kindern hingerichtet werden, und Kinder sollen nicht samt den Vätern hingerichtet werden; es 'darf' einer nur wegen seiner eigenen Schuld hingerichtet werden. 17 Beuge nicht das Recht des Fremdlings, der Waise und nimm nicht zum Pfande das Kleid der Witwe. 18 Und gedenke daran, dass du ein Sklave in Ägypten warst und Jahve, dein Gott, dich von dort erlöste; darum gebiete ich dir also zu thun. 19 Wenn du auf deinem Felde deine Ernte hältst und vergisst eine Garbe auf dem Felde, so kehre nicht um, um sie zu holen; dem Fremdling, der Waise und der Witwe soll sie gehören, damit Jahve, dein Gott, dich bei allem Werke deiner Hände segne. 20 Wenn du deine Ölbäume abklopfst, suche die Zweige hinter dir nicht noch einmal ab; dem Fremdling, der Waise und der Witwe soll (das Übersehene) gehören. 21 Wenn du Weinlese hältst in deinem Wein-

---

Bezeichnung des Nächsten als רע (24 10), das Aufgeben der Redeform (24 16) und das Vorkommen mehrerer dieser Gesetze auch in andern Sammlungen (s. u.). 25 4 war vielleicht ursprünglich zu 24 19—22 an den Rand geschrieben. — In diesem Zusammenhang standen ursprünglich wahrscheinlich auch 15 1—18, s. d. — **10** נשה ב, cf. 15 2. משאת, cf. G-K § 23 d. עבט, cf. 15 (6) 8. **11** יוציא, Sam Luc יוא יו. **12** Vorausgesetzt ist, wie v. 13 zeigt, dass der Arme seinen, des Nachts zugleich als Decke dienenden, Mantel (cf. zu 22 12) als Pfand giebt. **13** ובירכך, cf. G-K § 58 i. לך תהיה צדקה, cf. 6 25. — Zu vergleichen ist Ex 22 25—26, wo sich auch die seltene Form שלמת (v. 25) findet wie hier v. 13, aber auch das gewöhnlichere שמלה (v. 26). In beiden Stellen scheint ein älteres, שלמה bietendes Gesetz (Dtn 24 13. Ex 22 25) verschieden erweitert zu sein. **14** מגרך, Sam LXX מגריך. באריצך, wohl nur Variante zu בשעריך, fehlt LXX. **15** ביומו, an seinem Tage, scil. Arbeitstage. תתן שכרו, cf. G-K § 135 m. עליו, auf שכרו bezüglich. ולא יקרא, cf. G-K § 165 a. V. b cf. 15 9. — Zu vergleichen ist dieselbe, aber anders formulierte Forderung Lev 19 13. **16** יומתו 3°, Sam LXX יומת, cf. auch II Reg 14 6 Qerê. Im alten Israel scheint die entgegengesetzte Praxis öfter befolgt zu sein, denn die Schuld des Einzelnen ist als Schuld der ganzen Familie betrachtet worden. Daher wird es als etwas Besonderes hervorgehoben, dass der König Amasja die Söhne der Schuldigen verschonte, II Reg 14 6; dass er dies in Befolgung unseres Gesetzes gethan habe, sagt der Dtnst von der Voraussetzung aus, dass das Dtn damals bereits existiert habe. Das Gebot entspricht dem Grundsatz 7 10, cf. Ez 18. **17** Die Worte לא תחבל בגד fehlen LXX; sie sind späterer Zusatz, wie sich auch daraus ergiebt, dass vor יתום ein ו fehlt, und dass sonst גר יתום ואלמנה immer verbunden erscheinen. Mit der ursprünglichen Forderung, ihr Recht nicht zu beugen (cf. 16 19 und zur Veranlassung des Gebotes in den herrschenden Zuständen die Reden der Propheten), ist eine andere kombiniert, die inhaltlich noch über v. 12 f. hinausgeht. **18** cf. 15 15. Zu **19—22** cf. Lev 19 9 f. 23 22 (H); in beiden Gesetzen hat eine

berg, halte keine Nachlese; dem Fremdling, der Waise und der Witwe soll sie gehören. ^{22}Gedenke daran, dass du Knecht warst in Ägyptenland; darum gebiete ich dir also zu thun.

25 ^{1}Wenn ein Streit zwischen Männern ausbricht und sie vor Gericht treten und man da über sie das Urteil spricht, so soll man den, der im Rechte ist, freisprechen und den, der im Unrecht ist, verurteilen. ^{2}Und wenn der, der im Unrecht ist, zur Prügelstrafe verurteilt wird, so soll der Richter ihn niederwerfen und in seiner Gegenwart schlagen lassen, so viel er für sein Vergehen verdient, genau abgezählt. ^{3}Vierzig Schläge darf er ihm geben lassen, nicht mehr, damit dein Bruder dadurch, dass man ihm darüber hinaus noch viele Schläge versetzt, in deinen Augen nicht entehrt werde.

^{4}[Verbinde einem Ochsen beim Dreschen das Maul nicht.]

^{5}*Wenn Brüder in Einem Orte wohnen und einer von ihnen stirbt, ohne dass er einen Sohn hätte, so soll das Weib des Verstorbenen nicht einem auswärts wohnenden fremden Manne zu Teil werden; ihr Schwager soll zu ihr kommen, sie sich zum Weibe nehmen und die Schwagerehe mit ihr eingehen.* ^{6}*Der erste 'Sohn' aber, den sie gebiert, soll als Sohn seines verstorbenen Bruders gelten, damit sein Name nicht aus Israel ausgelöscht werde.* ^{7}*Wenn dagegen der Mann seine Schwägerin nicht nehmen will, so soll seine Schwägerin an das Thor zu den Ältesten gehen und sagen: Mein Schwager will den Namen seines Bruders in Israel nicht aufrecht erhalten; er will die Schwagerehe nicht mit mir*

Bestimmung des älteren Rechts einen formell verschiedenen Ausdruck gefunden. **25, 1** השפטו, bei Sg das Ortsgericht, dem die שפטים (v. 2) vorstehen, cf. 16$_{18}$. ושפטום, Subj. die Richter, והצדיקו beginnt den Nachsatz. **2** בן הכות, cf. G-K § 128 v. לפניו, in seiner, d. h. des Richters, Gegenwart. **3** ארבעים, scil. Schläge. לא יסיף, cf. G-K § 156 f. Um zu vermeiden, dass er infolge eines Irrtums beim Zählen einmal zu oft geschlagen wird, bestimmmten die Späteren, dass nur 39 Schläge verabfolgt werden dürften, cf. II Kor 11$_{24}$. יסיף וגו' 2°, der Bedeutung nach hypothetischer Vordersatz zu ונקלה. Unverdiente Schläge lassen die Schuld grösser erscheinen, als sie wirklich ist, tragen also dazu bei, dass die Achtung, die auch einem Schuldigen noch zukommt, verringert wird. ונקלה bedeutet also thatsächlich, damit er nicht über Gebühr entehrt werde. **4** Über das Dreschen mit Ochsen cf. Benz. Arch. 209. Inhaltlich gehörte dies Gesetz zu 22$_{1-4. 6-7}$. Es war wohl in Sg zu 24$_{19}$ an den Rand geschrieben, da Ernten und Dreschen zusammengehören, und ist dann fälschlich hierher versetzt.

24) **25, 5—10** Stirbt ein Mann, ohne einen Sohn zu hinterlassen, so soll sein Bruder die Witwe heiraten; ihr Erstgeborener soll dann als Sohn des Verstorbenen gelten. Die Weigerung, diese Schwagerehe einzugehen, soll durch Entehrung bestraft werden. — Das Gesetz gehört zusammen mit den eherechtlichen Gesetzen des Pl 24$_{1-5}$, was auch durch die Erwähnung der Ältesten bestätigt wird; vgl. auch die unten angeführten Parallelstellen. — Über die Levirats- oder Schwagerehe cf. Benz. Arch. 345 f. **5** אחים, leibliche Brüder, nicht, wie bei Sg, Volksgenossen. יחדו, wohl nicht im selben Hause, sondern in demselben Orte. ובן, Sohn, nicht allgemein »Nachkommenschaft« (LXX *σπέρμα*) cf. unten. איש זר, ein nicht zur Familie gehöriger Mann, der auch ausserhalb des Gebietes der Familie (החוצה) wohnt. עליה, Sam אליה, cf. 21$_{13}$. לקח לאשה, cf. 21$_{11}$. **6** הבכור, Sam חבן הבכור. יקום על שם, soll auf den Namen zu stehen kommen, d. h. wenn der Name seines Vaters mit genannt wird, soll es der Name des Verstorbenen sein; er soll als Sohn des Verstorbenen gelten. ולא ימחה, cf. G-K § 165 a. **7** חשערה, cf. 21$_{19}$.

eingehen. 8 *Dann sollen die Ältesten seiner Stadt ihn rufen und ihm zureden. Tritt er aber hin und sagt: Ich mag sie nicht nehmen,* 9 *so soll seine Schwägerin vor den Augen der Ältesten an ihn herantreten, ihm den Schuh vom Fusse ziehen, ihm ins Angesicht speien und sagen: So ergehe es jedem, der das Haus seines Bruders nicht bauen will.* 10 *Er soll dann in Israel mit dem (Spott)-Namen »Barfüsserfamilie« genannt werden.*

11 Wenn Männer mit einander raufen und das Weib des einen herbeiläuft, um ihren Mann aus der Hand dessen zu reissen, der ihn schlägt, und dabei ihre Hand ausstreckt und ihn bei seiner Scham ergreift, 12 so sollst du ihr die Hand abhauen; habe keinen Blick des Mitleids.

13 *Du darfst in deinem Beutel nicht zweierlei, grosse und kleine, Gewicht-*

---

8 ועמד וגו׳, virtueller Bedingungssatz, cf. G-K § 159g. 9 Über die Bedeutung der Handlung s. u. בנה בית, cf. Ex 1 21. — Das Motiv, das zur Einrichtung der Schwagerehe geführt hat, ist z. T. klar ausgesprochen: der Name eines Mannes soll nicht vergessen werden, sondern in seinen Kindern weiterleben. (Dass in ältester Zeit das Motiv war, dem Verstorbenen Kinder zu erzeugen, damit diese ihn kultisch verehrten [Stade, Schwally u. a.], ist zum mindesten sehr zweifelhaft.) Doch ergiebt sich noch ein zweites, untergeordnetes aus v. 9. Das Ausziehen des Schuhes bedeutet nach Rt 4 7 den Verzicht auf ein Besitzrecht; danach bedeutet die v. 9 vorgeschriebene Zeremonie wahrscheinlich, dass dem Betreffenden das Recht auf den Besitz des vom Verstorbenen hinterlassenen Erbes entzogen wird. (Die Entziehung eines Rechtes bedeutet aber zugleich eine Beschimpfung, wie sie auch durch das Anspeien, cf. Num 12 14, und das Anhängen eines Schimpfnamens an die Familie, v. 10, zum Ausdruck kommt.) Hängen Leviratsehe und Erbrecht zusammen (cf. Rt 4 5), so mag ein untergeordnetes Motiv für Einführung der Leviratsehe auch das Interesse gewesen sein, den Familienbesitz bei der Familie zu erhalten, ein Interesse, das nur dann vorlag, wenn der Familienbesitz ein zusammenhängendes Ganze bildete, wie es nach v. 5 scheint. Daraus ergiebt sich zugleich, dass בן v. 5 als Sohn und nicht als Nachkommenschaft zu deuten ist; zur Zeit des Dtn hatten Töchter kein Erbrecht, sie kamen also überhaupt hier nicht in Frage. Ob übrigens in unserm Gesetz lediglich älteres Recht kodifiziert, oder ob es modifiziert ist, lässt sich nicht entscheiden. Dass P die Leviratsehe verbiete, lässt sich aus Lev 18 16 etc. nicht folgern, da es sich dort um das Verbot des Umgangs mit dem Weibe des noch lebenden Bruders handelt. Übrigens fällt für P eines der Motive für die Leviratsehe fort, da nach ihm im Notfalle auch die Töchter erbberechtigt sind, cf. Num 27 1ff. 36.

25) **25, 11—12** Ein Weib, das sich an der Scham eines Mannes vergreift, ist mit Abhauen der Hand zu bestrafen. Wegen der Bezeichnung des Nächsten als איש und wegen der Ähnlichkeit des Eingangs mit v. 1 ist dies Gesetz vielleicht Sg zuzuweisen als Anhang zu 25 1—3. **11** כי יצו, cf. Ex 21 22. **12** V. b cf. 7 16. — »Abgesehen vom jus talionis der einzige Fall, wo das Gesetz Körperverstümmlung als Strafe festsetzt« (Dillm.). Sicherlich ist hier ein Urteil, das zunächst bei einem einzelnen Fall gefällt war, als Norm für die Beurteilung ähnlicher Fälle mitgeteilt, ein interessantes Beispiel, wie sich Rechtsgrundsätze bilden. Die bei Sg, der sonst stets möglichste Milde fordert, auffällige Strenge erklärt sich ebenso, wie die bei der Bestrafung des Götzendienstes, Kap. 13. Er ist streng, wo es sich um Vergehen gegen den Charakter der Jahvereligion handelt, sonst möglichst milde.

26) **25, 13—16** Verbot, zweierlei Mass und Gewicht zu gebrauchen, nach der Formel v. 16 zu Pl gehörig. Vgl. das ähnliche Gesetz Lev 19 35f., und zur Veranlassung des Gebotes in den thatsächlichen Zuständen Am 8 5. **13** אבן ואבן, cf. G-K § 123f. Gemeint sind Gewichtsteine, grosse, um beim Einkauf das Gewicht möglichst gering, kleine,

steine haben. 14 *Du darfst in deinem Hause nicht zweierlei, grosses und kleines, Mass haben.* 15 *Vollgewichtige und richtige Gewichtsteine sollst du haben; volles und richtiges Mass sollst du haben,* damit deiner Tage viel werden in dem Lande, das Jahve, dein Gott, dir geben wird. 16 *Denn ein Gräuel ist für Jahve, deinen Gott, jeder, der solches thut,* jeder, der Unrecht thut.

17 Gedenke daran, was dir Amalek angethan hat [unterwegs bei eurem Auszug aus Ägypten], 18 der dir auf dem Wege entgegentrat und, da du müde und matt warst, alle Zurückbleibenden von dir abschnitt, ohne Gott zu fürchten. 19 Und wenn Jahve, dein Gott, dir in dem Lande, das Jahve, dein Gott, dir zum Erbbesitz geben wird, Ruhe vor all deinen Feinden ringsum verleiht, so sollst du das Andenken an Amalek aus der Welt auslöschen; vergiss es nicht.

26 1 Wenn du in das Land kommst, das Jahve, dein Gott, dir als Erbe geben wird, und es in Besitz nimmst und dich darin niederlässt, 2 so nimm etliche von den Erstlingen ‹ › der Früchte des Landes, die du einheimst aus deinem Lande, das Jahve, dein Gott, dir geben wird, lege sie in einen Korb und geh zu der Stätte,

---

um es beim Verkauf möglichst gross erscheinen zu lassen. **15** ואבן צדק וצדק für, cf. G-K § 128p. **16** כל עשה עול, wohl erklärende Glosse zu כל עשה אלה, nach Lev 19 35.

27) **25, 17—19** Gebot, die Amalekiter auszurotten. Dies Gebot hat zur Zeit des Dtn wohl kaum noch eine Bedeutung (I Chr 4 41ff.). Es wird daher wohl als dtnster Anhang zu betrachten sein. Bei oder nach der Vereinigung von JE und D mag jemand, der Ex 17 14 las, es für notwendig erachtet haben, es hier einzuschalten, damit auch ausdrücklich berichtet wäre, dass Moses dem Befehl von Ex 17 14 entsprochen habe (cf. 31 9). Doch ist die Ausführung rein dtnst. **17** זכור, cf. G-K § 113bb; doch ist wohl mit Sam (LXX?) זְלֹר zu lesen. Zum ganzen Vers cf. 24 9. בדרך בצאתכם ממצרים (plur.!) wird auch hier Zusatz sein. **18** ולא ירא אל', auf Amalek bezüglich. Gottesfurcht hätte sie auch ohne geschriebenes Gesetz zur Milde antreiben müssen. אלהים, da die Amalekiter keine Jahveverehrer sind. **19** Cf. 12 10.

d) 26 1—15. Liturgischer Anhang.

Inhalt: Von den Erstlingsfrüchten soll man einige in einem Korbe zum Heiligtum bringen und mit einem Gebet, welches in kurzen Zügen die Geschichte von Jakob an bis zum Einzug Israels in Kanaan erzählt, vor Jahve stellen (v. 1—11). Nach der Ablieferung des Zehnten im je dritten Jahr soll man bekennen, ihn richtig abgeliefert zu haben, und um Jahves Segen für Israel bitten (v. 12—15). — Zweifellos gehört dieser Anhang dem Sg an, denn er bezieht sich auf 14 22—29 und hat mit diesem Abschnitt auch manche sprachliche Eigentümlichkeit gemeinsam. Über einzelne Überarbeitungsspuren cf. die Einzelerklärung (v. 1. 3. 4). **1** Cf. 17 14a. Der vollständig formelhafte Vers wird wohl von Abschreibern beigefügt sein. **2** ראשית, wahrscheinlich genauere Bezeichnung für diejenigen Früchte, die jährlich am Heiligtum zur Opfermahlzeit verwendet werden sollen, und die 14 22 als Zehnter bezeichnet waren; denn 1) ergab sich bei 14 22—27, dass hier der Zehnte nicht im strengen Sinne gemeint war, cf. zu 14 24. 29; 2) Sg kann unmöglich neben dem Zehnten noch Erstlinge gefordert haben, da sie sonst 12 17. 14 22ff. erwähnt sein müssten. Den Ausdruck »Zehnter« mag Sg 12 17 und danach auch 14 22 zunächst beibehalten haben, weil er ihn im Grundgesetz fand (cf. 12 11), während er ihn hier durch den entsprechenderen ראשית (so auch statt מעשר Ex 23 19. 34 26) ersetzt. Zu beachten ist, dass nicht alle Erstlinge vor Jahve gestellt werden, sondern nur ein Teil (מראשית); nach 14 22 dient ja der Zehnte (d. h. die ראשית im Ganzen) zur Opfermahlzeit, von der natürlich Jahve einen Anteil bekommt. Dieser aber wird nach dem Grundsatz, dass Jahve die נחלה der Priester ist, 18 2, den Priestern überwiesen (cf. Num 18 13 P). Auch dieser Teil der ראשית mag kurzweg ראשית genannt worden sein,

die Jahve, dein Gott, zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird, 3und wenn du zu dem derzeitigen Priester kommst, so sage zu ihm: Ich spreche es heute (mit Dank) gegen Jahve, 'meinen Gott', aus, dass ich in das Land gekommen bin, das uns zu geben Jahve unsern Vätern mit einem Eide versprochen hat. 4Der Priester aber soll dir den Korb abnehmen und ihn vor den Altar Jahves, deines Gottes, stellen. 5Und du sollst vor Jahve, deinem Gott, anheben und sprechen: Ein dem Untergang naher Aramäer war mein Vater, und als er nach Ägypten hinabzog, siedelte er sich dort mit wenigen Leuten an; aber er wurde dort zu einem grossen 'und' starken und zahlreichen Volk. 6Die Ägypter behandelten uns aber schlecht, bedrückten uns und legten uns harten Dienst auf. 7Da riefen wir Jahve, den Gott unserer Väter, an, und Jahve erhörte uns und sah unser Elend und unsere Mühsal und unsere Bedrängnis. 8Und Jahve führte uns aus Ägypten mit starker Hand und erhobenem Arm und mit furchtbarer Macht und mit Zeichen und Wundern. 9Und er brachte uns an diesen Ort und gab uns dies Land, ein Land, das von Milch und Honig überfliesst. 10Und nun bringe ich die Erstlinge der Früchte des Landes, das du, Jahve, mir gegeben hast. Damit sollst du sie vor Jahve, deinen Gott, stellen und Jahve, deinen Gott, anbeten 11und fröhlich sein über all das Gute, das Jahve, dein Gott, dir gegeben hat, 'du und die Deinen' und der Levit und der Fremdling, der unter dir ist.

12Wenn du im dritten Jahr, im Zehntjahr, den vollen Zehnten deines Ertrages vollständig abgeliefert und dem Leviten, dem Fremdling, der Waise

---

18 4. כל fehlt Sam LXX. אשר תביא מארצך, die du einbringst aus deinem Lande = die du erntest; die Worte fehlen LXX Luc und sind wohl Zusatz, ebenso der folgende formelhafte Relativsatz, der bei Luc gleichfalls fehlt. **3** הכהן וגו׳, cf. 17 9. 19 17, gemeint ist wohl der Oberpriester am Zentralheiligtum. והגדתי, cf. G-K § 106 i. אלהיך, dem Gott, dem du dienst; doch ist wohl mit LXX אלהי zu lesen, da das ך auf Dittographie beruhen wird. Die Darbringung der Gaben des Landes ist hier als Dank für die Verleihung des Landes betrachtet. **4** Das vor den Altar Stellen ist symbolisch als Übergabe an Jahve zu verstehen. Da v. 10 die Niedersetzung des Korbes vor Jahve noch einmal angeordnet wird, so werden v. 3—4 als Zusatz betrachtet werden müssen; denn wenn auch das והנחתו (v. 10) als durch einen Priester vermitteltes zu denken ist, wird doch Sg selbst die Vorschrift nicht zweimal gegeben haben. Die Einschiebung von v. 3—4 ist wohl auf einen Leser zurückzuführen, der das Missverständnis ausschliessen wollte, als stellte der Darbringende den Korb selbst an den Altar. **5** ארמי ist Jakob, sofern er im Aramäerlande wohnte und von dort auch seine Vorfahren stammten. אבד, cf. G-K § 116 d, dem Untergang nahe, d. h. ein Mann, von dem man nichts Besonderes erwarten konnte. במתי, cf. G-K § 119 i. ועצום, Sam ורעצום. **6** עבדה קשה, cf. Ex 1 14 (P). **7** Cf. Ex 3 7 (J). ולחצנו, Ex 3 9 (E). **10** והבאתי, cf. G-K § 106 i. — Das Gebet soll schwerlich nur den Gedanken ausdrücken: die Gaben, die ich bringe, sind ein Dankopfer für die Verleihung des Landes, in dem sie gewachsen sind; denn dann wären v. 5—9 überflüssig. Vielmehr soll dies Gebet wohl ein Bekenntnis zu dem Gott sein, der Israel in seinen Anfängen angehörte, der also nicht mit dem Baal identisch ist. Der Darbringer wurde so gezwungen, sich klar zu machen, dass er die Gaben dem Gott der Väter, dem historischen Gott darbrachte, während er bisher vielleicht glauben mochte, er bringe sie dem mit Baal in unklarem Denken identifizierten Jahve dar. **11** Cf. 12 18. ולביתך, in dieser Formel ganz ungewöhnlich; dagegen vermisst man hinter אתה die Erwähnung der Familie. Daher wird mit Luc אתה וביתך zu lesen sein. **12** לעשר, cf. G-K § 53 q; doch ist wohl לעשר zu lesen, cf. 14 22. בשנה השלישית, cf. 14 28 f. שנת המעשר, Apposition zum Vorher-

und der Witwe gegeben hast, dass sie sich in deinem Wohnort satt essen, 13 so sollst du vor Jahve, deinem Gott, sprechen: Ich habe die heilige Abgabe aus dem Hause geschafft und sie auch dem Leviten und dem Fremdling, der Waise und der Witwe gegeben, genau nach 'deinen Geboten', die du mir gegeben hast; ich habe keines deiner Gebote übertreten und vergessen. 14 Ich habe nichts davon gegessen, als ich in Trauer war, habe nichts davon weggeschafft, als ich unrein war, und habe nichts davon für einen Toten gegeben; ich habe der Stimme Jahves, meines Gottes, gehorcht, ich habe genau so gethan, wie du mir geboten hast. 15 Blicke herab von deiner heiligen Wohnung, vom Himmel, und segne dein Volk Israel und das Land, das du uns gegeben hast, wie du unsern Vätern geschworen hast, ein Land, das von Milch und Honig überfliesst.

---

gehenden. Fälschlich liest LXX שְׁנַת חמ (τὸ δεύτερον ἐπιδέκατον), da es dann המעשר השני heissen müsste. In der That aber ist dieser Zehnte ein zweiter, sofern man die ראשית als Zehnten rechnet, da im dritten Jahr auch diese dargebracht werden muss. 13 ואמרת לפני י"י, nämlich wahrscheinlich bei der nächsten Anwesenheit am Heiligtum (am Herbstfest, 16 13). הקדש, den Zehnten, der ursprünglich an das Heiligtum gegeben wurde, also eigentlich ein קדש war, während er bei Sg so nur noch heissen kann, sofern die Ablieferung durch einen kultischen Akt (den hier beschriebenen) ihren Abschluss findet. מצותיך, Sam LXX מצותיך. 14 Da der Zehnte ursprünglich ganz und teilweise auch jetzt noch ein קדש ist, so gelten für ihn auch die Forderungen, wie für קדש: er darf durch nichts entweiht sein. Das aber wäre geschehen, wenn der Betreffende 1) davon gegessen hätte באני, denn Trauerbrot ist unrein, cf. Hos 9 4; 2) ihn im Zustande der Unreinheit, d. h. als Unreiner (cf. G-K § 119i) abgeliefert oder endlich 3) etwas davon למת gegeben hätte. Da Sg nirgends ein Verbot des Totenkultus hat, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er hier so nebenbei denselben erwähnen sollte. Entweder ist »mit Bezug auf einen Toten« zu übersetzen und nach Jer 16 7f. zu deuten: »ich habe nichts davon zu einem Leichenmahl ins Trauerhaus geschickt«, oder es ist gemeint, ich habe nichts davon einem Toten mit ins Grab gelegt, nämlich als Speise (nicht Opfer) für ihn. Letzteres entspricht dem Wortlaut am meisten. V. b ist (ebenso wie v. 15b) formelhaft und vielleicht Zusatz, sodass das Gebet mit der Bitte schliesst, Volk und Land zu segnen, d. h. weiteren Segen für die Früchte des Landes zu spenden.

C. Schlussreden, 26, 16—30, 20.

Übersicht: 1) Zusammenfassung des Inhaltes des heute geschlossenen Bundes (26 16—19). 2) Auf dem Ebal soll ein Altar erbaut und das Gesetz auf Steine geschrieben werden (27 1—8). 3) Am Ebal und Garizim sollen Segen- und Fluchsprüche verkündet werden (27 9—26). 4) Dem gehorsamen Volke wird Segen verheissen, dem ungehorsamen Fluch gedroht (28 1—68). 5) Ermahnung zum Gehorsam unter Hinweis auf die Furchtbarkeit der Strafgerichte Jahves (28 69—29 28). 6) Wenn Israel sich nach dem Abfall bekehrt, wird Jahve auch die Strafen, insbesondere das Exil, aufheben (30 1—10). 7) Ermahnung, dem nicht mehr verhüllten Willen Jahves zu folgen, zwischen Segen und Fluch zu wählen (30 11—20). — Dass auch hier verschiedenartige Bestandteile kombiniert sind, lehrt 1) die Fülle der Wiederholungen, namentlich der Drohreden, 2) der Wechsel sing. und plur. Anrede (sing. Anrede zeigen: 26 16—19. 27. 28*. 30, plur.: einzelne Teile von Kap. 27. 28 und Kap. 29), 3) die Verschiedenheit der vorausgesetzten Situation, cf. u.

1) **26, 16—19** Es werden die Erklärungen gegenübergestellt, die Jahve und Israel »heute« einander gegeben haben, nämlich dass sie künftig als Gott und Volk zusammengehören wollen. Deutlich ist der Abschluss einer ברית vorausgesetzt, wenn auch der Ausdruck hier nicht vorkommt. Da nun weder Pl noch Sg von einem Bundesschluss

16 Heute gebietet dir Jahve, dein Gott, diese Satzungen und Rechte zu halten; so beobachte sie denn von ganzem Herzen und von ganzer Seele. 17 Du hast Jahve heute erklären lassen, dass er dein Gott sein wolle[, und dass du auf seinen Wegen gehen, seine Satzungen, Gebote und Rechte halten und seiner Stimme gehorchen sollest]. 18 Und Jahve hat dich heute erklären lassen, dass du sein Eigentumsvolk sein wollest, [wie er dir verheissen hat, und dass du alle seine Gebote halten wollest, 19 und dass er dich zum grössten aller Völker, die er geschaffen hat, zu (seinem) Lob und Ruhm und Preis machen solle,] und dass du ein Jahve, deinem Gott, geheiligtes Volk sein wollest[, wie er gesagt hat].

---

erzählt haben (5 2 blickt Pl auf einen in der Vergangenheit, nicht »heute« geschlossenen Bund zurück), kann unser Abschnitt keinem von beiden angehören; vielmehr wird er einem Schriftsteller seinen Ursprung verdanken, der einen förmlichen Bundesschluss in Moab kannte, cf. 28 69. Auch die Formelhaftigkeit des Abschnittes spricht für Abfassung durch einen Dtnsten. **16** היום הזה kann bei einem Dtnsten, der Pl und Sg nur in der Zusammenarbeitung durch Dr vor sich hat, nur der 4 46ff. und sonst in Sg angedeutete Zeitpunkt kurz vor Überschreitung des Jordan sein. החקים והאלה, nämlich 12 1—26 15. **17** האמרת, das hiph. nur noch v. 18, wahrscheinlich terminus technicus, von menschlichen Verhältnissen auf Gott übertragen, und daher nicht zu pressen; Israel hat die Erklärung nicht veranlasst, sondern nur entgegengenommen, während in menschlichen Verhältnissen die eine Partei die Erklärung der andern veranlasst. להיות, logisches Subj. ist Jahve; וללכת, logisches Subj. ist Israel. Da der Subjektswechsel äusserst hart ist, wird eine Textverwirrung vorliegen, wenn nicht die Worte von וללכת bis zum Schluss des Verses späterer Zusatz sind (von ולשמר an fehlen sie bei Luc). **18** עם סגלה, cf. 7 6. 14 2. כאשר דבר לך, sinnloser Zusatz, der die Verpflichtung Israels, Gottes Eigentumsvolk sein zu wollen, in eine Verheissung vonseiten Jahves umsetzt. **19** ולתתך עליון, cf. 28 1, derselbe Subjektswechsel wie in v. 17 und Übergang in die Verheissung wie v. 18. לתהלה, scil. sich, d. h. dass seine Herrlichkeit erkannt werde aus der Herrlichkeit, die er dir verliehen hat. ולהיותך, neuer Subjektswechsel, sodass diese Aussage mit v. 18a zusammengehört. עם קדוש, cf. 7 6. 14 2. — Wenn der Ergänzer das von ihm vielleicht vorgefundene Stück v. 17abα. 18aα. 19bα nicht gedankenlos durch allerlei formelhafte Zuthaten erweitert hat, so bleibt seine Auffassung der Worte undurchsichtig, vielleicht infolge von Textentstellungen.

2) **27, 1—8** Zu Kap. 27 vgl. Kuenen, ThT XII 297 ff. Nur mit allem Vorbehalt gebe ich die folgende Analyse von v. 1—8. Zweierlei ist hier kombiniert, nämlich der Befehl 1) nach (oder bei) der Überschreitung des Jordan Steine aufzurichten und mit Kalk zu tünchen, um das Gesetz auf sie zu schreiben (v. 1—4. 8), und 2) auf dem Ebal einen Altar aus unbehauenen Steinen zu errichten und Jahve Opfer darzubringen (v. 5—7). Der letztere Abschnitt mit sing. Anrede ist kaum von einem Dtnsten geschrieben; denn ein solcher hätte gewiss nicht etwas erzählt, was den Ebal als von Jahve erwählte Kultusstätte erscheinen lassen könnte. Der Abschnitt muss also älter als D sein, wenn er auch Spuren dtnster Bearbeitung aufweist. Wahrscheinlich gehört er als Vorbereitung für Jos 8 30—31 der Quelle E an. — V. 1—4. 8 sind auch nicht einheitlich. Plur. Anrede zeigt sich in v. 1—2aα 4a. Danach soll Israel am Tage der Überschreitung des Jordan Steine aufrichten; die andere Angabe בהר עיבל (v. 4) ist daneben unmöglich, also wohl Zusatz, vielleicht aus v. 5, denn anstelle von שם stand hier wahrscheinlich בהר עיבל, cf. Jos 8 30. Diese Verordnung dient wohl zur Vorbereitung von Jos 4 3ff., und gehört möglicherweise D^2 an (plur. Anrede!). Die sing. Teile sind teils Zusätze zu den plur., so v. 2aβ und v. 4b (nach v. 2b), teils geben sie eine ganz andere Vorschrift, nämlich Steine aufzurichten und auf diese das Gesetz zu schreiben (v. 2b. 3a, z. T. wiederholt v. 8, s. darüber unten). Dies soll wahrscheinlich auf dem Ebal geschehen, also im Mittelpunkte des Landes, cf. die Ausführung Jos 8 33ff. Dagegen spricht

27 [1]**Und Moses gebot 'den Ältesten Israels': Beobachtet das ganze Gesetz, das ich euch heute gebiete.** [2]**Wenn ihr über den Jordan zieht** [in das Land, das Jahve, dein Gott, dir geben wird, so] richte dir grosse Steine auf, tünche sie mit Kalk, [3]und schreibe auf sie alle Worte dieses Gesetzes[, wenn du hinüberziehst, um in das Land zu kommen, das Jahve, dein Gott, dir geben wird, ein Land, das von Milch und Honig überfliesst, wie Jahve, der Gott deiner Väter, dir verheissen hat]. [4][**Wenn ihr über den Jordan zieht,**] **so richtet diese Steine auf, über die ich euch heute Befehl gebe**[, auf dem Berge Ebal, und tünche sie mit Kalk]. [5]*Und baue dort Jahve,* deinem Gott, *einen Altar von Steinen, schwinge (aber) kein Eisen über ihnen.* [6]*Aus unbehauenen Steinen baue den Altar Jahves,* deines Gottes, *und bringe Jahve,* deinem Gott, *auf ihm Brandopfer dar,* [7]*und opfere Heilsopfer* und halte daselbst ein Opfermahl und sei fröhlich vor Jahve, deinem Gott. [8][Und schreibe auf die Steine alle Worte dieses Gesetzes recht deutlich auf.]

---

nur בעברך v. 3a; dieses fehlt aber wie v. 3b bei Luc, ist also wohl Zusatz nach v. 4a (LXX liest בעברכם, wie v. 4a). Dieser auf das Gesetz Rücksicht nehmende Absatz kann nur von D stammen, und zwar, da er die Erzählung des Buches Josua vorbereitet, nur von einem Dtnsten. — Der Redaktor scheint zunächst v. 5—7 durch v. 2b. 3a erweitert und dabei die Altarsteine mit den Gesetzessteinen identifiziert zu haben, wie Jos 8 30ff.; daher wiederholte er auch v. 3a in v. 8. Ein Anderer hat diese Steine ferner mit denen von v. 2aα identifiziert und so auch v. 1—2aα. 4a hier eingefügt. JE war also vor der Vereinigung mit D[s] dtnst. überarbeitet. Natürlich hat der Text des D[s] bei der Einarbeitung stark gelitten. — 1 וזקני ישראל neben Moses als Auftraggeber auffällig und im Folgenden (אשר אנכי מצוה) nicht vorausgesetzt. Es hiess ursprünglich wohl את זקני ישראל; das את העם ist erst später eingefügt, denn es fehlt noch LXX. Die Ältesten sollen die Steine selbst aufrichten als Vertreter des Volkes. שמור, cf. G-K § 113bb; doch ist mit Sam LXX שמרו zu lesen. המצוה, nämlich das Dtn. 3 התורה הזאת, das Gesetz 4 44ff., das also auch in JE aufgenommen gewesen sein muss, und zwar in seiner ursprüngl. Form, wie es unter Josia publiziert wurde, ohne die Umrahmung des D[s]; cf. Einl. § 5, 1. Die Aufzeichnung und Aufstellung des Gesetzes in der Mitte des Landes hat den Zweck, das Volk mit ihm vertraut zu erhalten. Wahrscheinlich sollen die Gesetzesworte mit Farbe auf die weiss getünchten Steine geschrieben werden. 4 בעברכם nimmt v. 2aα wieder auf. Die Steine, von denen dieser Abschnitt redet, sollen Denkmäler sein, die die Nachkommen an Jahves Grossthat an Israel erinnern, cf. Jos 4 6ff. בהר עיבל, s. o.; die Samaritaner änderten in בהר גריזים, da dies für sie der heilige Berg war. Über v. b s. o. 5 שם, ursprünglich wohl בהר עיבל, cf. o. Zu v. b cf. Ex 20 25. 6 אבנים שלמות, aus unversehrten, d. h. unbehauenen Steinen, cf. G-K § 117hh. 7 ואכלת, LXX fügt ושבעת nach 6 11 u. s. w. hinzu. — V. 7 ist fast ganz dtnst., cf. auch יי אלהיך in v. 5—7 (4 mal). 8 Von R aus v. 3 wiederholt. האבנים können nach v. 5-7 doch wohl nur die Altarsteine sein, cf. Jos 8 30ff. באר, cf. 1 5. באר היטיב, cf. G-K § 113hk.

3) **27, 9—26** Moses und die Priester erinnern Israel an den »heute« geschlossenen Bund und mahnen zum Gehorsam (v. 9—10). Moses gebietet, sechs Stämme sollen am Ebal den Segen, sechs am Garizim den Fluch sprechen (v. 11—13). Die Leviten sollen zwölf Flüche vorsprechen, das Volk durch sein Amen sie bekräftigen (v. 14—26). — V. 9—10, die wie 26 16-19 einen Bundesschluss in Moab voraussetzen, sind wohl vom selben Dtnsten wie 26 16ff. V. 11—13 bereiten die Erzählung von Jos 8 33ff. vor, werden also ebenfalls von einem Dtnsten geschrieben sein; vgl. eine ähnliche, wohl von anderer Hand stammende Vorbereitung 11 29f. (verschiedene Handschriften werden die vorbereitende Notiz an verschiedener Stelle gehabt haben; unser Text stellt eine Vermischung derselben dar). V. 14—26 sind eine nachdeuteronomische Zusammenstellung von Fluch-

[9]Dann sprach Moses [und die levitischen Priester] zu ganz Israel: Sei stille und
höre, Israel! heute bist du zum Volk Jahves, deines Gottes, geworden. [10]So höre auf
die Stimme Jahves, deines Gottes, und halte seine Gebote und Satzungen, die ich dir
heute gebiete.

[11]Damals gebot Moses dem Volke: [12]Diese sollen sich, um das Volk zu segnen,
auf dem Berg Garizim ausftellen[, wenn ihr über den Jordan zieht]: Simeon, Levi, Juda,
Issaschar, Joseph und Benjamin. [13]Und diese sollen sich zum Fluch auf dem Berg Ebal
aufstellen: Ruben, Gad und Asser, Sebulon, Dan und Naphtali.

[14][Die Leviten aber sollen anheben und mit lauter Stimme zu
allen Männern Israels sprechen: [15]Verflucht sei, wer ein Schnitzbild
oder Gussbild anfertigt, das Jahve ein Gräuel ist, ein Werk von
Künstlerhänden, und es heimlich aufstellt; und das ganze Volk ant-
worte und spreche: Amen. [16]Verflucht sei, wer seinen Vater und
seine Mutter gering achtet; und das ganze Volk sage: Amen. [17]Ver-
flucht sei, wer die Grenze seines Nachbars verrückt; und das ganze
Volk sage: Amen. [18]Verflucht sei, wer einen Blinden vom (rechten)
Weg abirren lässt; und das ganze Volk sage: Amen. [19]Verflucht sei,
wer das Recht des Fremdlings, der Waise und der Witwe beugt; und
das ganze Volk sage: Amen. [20]Verflucht sei, wer bei dem Weibe
seines Vaters liegt, denn er hebt die Decke seines Vaters auf; und
das ganze Volk sage: Amen. [21]Verflucht sei, wer bei irgend einem
Tiere liegt; und das ganze Volk sage: Amen. [22]Verflucht sei, wer bei
seiner Schwester liegt, der Tochter seines Vaters oder der Tochter
seiner Mutter; und das ganze Volk sage: Amen. [23]Verflucht sei, wer
bei seiner Schwiegermutter liegt; und das ganze Volk sage: Amen.

---

sprüchen, die gar nicht allein auf das dtn. Gesetz Rücksicht nehmen, und keinenfalls die genuine Fortsetzung zu v. 11—13 bilden, da hier die Leviten die Flüche sprechen, während sie nach v. 12 den Segen sprechen sollten, und da ferner die v. 11—13 geforderte Teilung des Volkes nicht berücksichtigt ist. **9** והכהנים הלוים, wohl Zusatz, da Moses allein redet, cf. v. 10 אנכי מצוך. »Heute bist du sein Volk geworden« setzt voraus, dass »heute« ein Bund geschlossen ist, cf. zu 26 16ff. **10** Die Pflicht des Gehorsams folgt aus der Thatsache, dass Israel nun das Volk Jahves ist; denn beim Abschluss der ברית hat Jahve Israel zu seinem Volke gemacht, es zugleich aber auch zum Gehorsam verpflichtet. **12** בעברכם את הירדן, wohl Zusatz aus v. 4, passt hier nicht recht, cf. die Vorbemerkungen zu 27 1—8. **13** על הקללה, zum Zweck des Fluchs, eig. sie sollen über dem Fluch stehen, ihn verwalten. Zur Verteilung des Fluches auf den Ebal, des Segens auf den Garizim cf. 11 29. Die Verteilung der Stämme ist eine geographische: die im Westjordanland im südlichen Teil wohnenden stehen im Süden, die übrigen im Norden. Zu beachten ist, dass Levi hier als weltlicher Stamm den übrigen gleichgestellt ist, sodass Ephraim und Manasse nur als Ein Stamm gerechnet werden konnten. **14** הלוים, hier als Glieder des Priesterstammes die Sprecher. קול רם, cf. G-K § 118q. In v. 15—26 sprechen jedesmal die Leviten zunächst den mit ארור eingeführten kurzen Fluch, darauf antwortet das Volk mit אמן (Sinn: der Fluch soll gelten). כל העם ist v. 15 als Plural konstruiert, v. 16—26 als Singular; doch ist hier wohl mit Sam LXX überall ואמרו zu lesen. Die Zwölfzahl der Flüche entspricht wohl absichtlich der Zwölfzahl der Stämme. **15** פסל, cf. 5 7. מסכה, cf. 9 12. מעשה ידי חרש, cf. 4 28 (מ׳ י׳ אדם). Das dtn. Gesetz selbst hat über Gottesbilder nichts gesagt, wohl aber sind sie in Zusätzen (Kap. 4 und 5 8) verboten. **16** Ohne Parallele im Dtn; cf. Ex 21 17. Lev 20 9. **17** cf. 19 14 (sonst nirgends). **18** cf. die ähnliche Stelle Lev 19 14 (sonst nirgends). **19** cf. 24 17. **20** cf. 23 1, zum Ausdruck Lev 20 11; die Ersetzung von ערות durch כנף wie 23 1. **21** cf. Ex 22 18 (Lev 18 23. 20 15) (nicht im Dtn). **22** cf. Lev 18 9. 20 17 (nicht im Dtn). **23** cf. Lev 18 17. 20 14 (nicht

24 Verflucht sei, wer seinen Nächsten heimlich erschlägt; und das ganze Volk sage: Amen. 25 Verflucht sei, wer sich bestechen lässt, jemanden unschuldig zu töten; und das ganze Volk sage: Amen. 26 Verflucht sei, wer nicht 'alle' Worte dieses Gesetzes durch ihre Beobachtung in Kraft erhält; und das ganze Volk sage: Amen].

28 [1] Wenn du nun auf die Stimme Jahves, deines Gottes, hörst und alle seine Gebote beachtest 'und' hältst, die ich dir heute gebe, so wird Jahve, dein Gott, dich über alle Völker der Erde erhöhen, [2] und alle diese Segenssprüche werden über dich kommen und dich erreichen, wenn du auf die Stimme Jahves, deines Gottes, hörst. [3] Gesegnet wirst du sein in der Stadt und gesegnet auf dem

---

im Dtn). **24** cf. 19 11ff. Ex 21 12. Lev 24 17. **25** cf. 16 19. להכות נפש, cf. Lev 24 17. דם נקי (cf. 19 10 u. a.), Apposition zu נפש, denn דם und נפש bedeuten dasselbe (12 23), mit der näheren Bestimmung, dass es sich um einen Unschuldigen handelt (der Bluträcher wird also von diesem Fluch nicht betroffen). **26** Zusammenfassend wird jeder verflucht, der irgend eines der Gebote dieses Gesetzes (wohl des Dtn) übertritt. דברי, Sam LXX כל ד'. — Es ist aus der Angabe der Parallelen ersichtlich, dass die Fluchliste das Bundesbuch und Heiligkeitsgesetz mindestens ebenso stark voraussetzt, wie das Dtn, dass sie also nicht im ursprünglichen Dtn gestanden haben kann. Die Auswahl der hier mit dem Fluche bedrohten Vergehen scheint eine ganz zufällige zu sein, was unbedenklich der Fall sein durfte, da v. 26 zeigt, dass die v. 15—25 aufgeführten Vergehen nur beispielsweise genannt sind.

3) **28, 1—68** Die Rede zerfällt zunächst in zwei Teile: v. 1—14 verheissen Israel für den Fall des Gehorsams reichen Segen, v. 15—68 drohen ihm für den Ungehorsam den schärfsten Fluch an. Dass der den Fluch behandelnde Teil breiter ausgeführt wird, ist an sich nicht auffällig, da die Warnung vor dem Ungehorsam besonders wichtig ist. Trotzdem wird anzunehmen sein, dass die Fluchrede durch Zusätze erweitert ist. Denn 1) V. 45—46 sind ursprünglich sicherlich Abschluss der Fluchrede (כל התקללות האלה fasst zusammen), sodass v. 47—68 als Anhang erscheinen. 2) Der Anhang selbst zerlegt sich in mehrere Teile; denn v. 61 bildet wiederum einen Abschluss, weitere Plagen sollen augenscheinlich nicht mehr aufgezählt werden. In dem Abschnitt v. 47—61 sondern sich aber v. 58—61, die auf das Gesetz als Buch verweisen, wiederum von dem Vorhergehenden ab. Des weiteren stammen die plur. v. 62—63 von anderer Hand als die sing. v. 64—68. 3) In dem ersten Teil der Fluchrede (v. 15—46) entsprechen einige Sätze mehr oder weniger genau den Segenssprüchen (v. 1—14), nämlich: v. 15—19. 20*. 23—24*. 25a. 43—46. Man hat den Eindruck, dass dies Verhältnis ein beabsichtigtes ist, und wird darum alle übrigen Verse als spätere Zusätze ansehen müssen. Diese sind nun teils solche, die lediglich Erweiterung ursprünglicher Sätze sind: v. 25b—26; teils zeigen sie einen selbständigeren Charakter: v. 21—22. 27—42. In den letzteren lassen sich wiederum Parallelen beobachten (v. 21—22. 27—33a einerseits, v. 33b—42 andererseits), sodass hier zwei verschiedene Rezensionen eines älteren Stückes vorliegen dürften. Über Zusätze innerhalb der Segenssprüche s. u. Die so geschiedenen Bestandteile zeigen auch hinsichtlich ihres Sprachgebrauchs (besonders hinsichtlich des Verhältnisses zum dtnsten Stil), sowie bezüglich des Inhaltes und der vorausgesetzten Lage Israels charakteristische Unterschiede, s. u. Die Segenssprüche und die ihnen parallelen Fluchsprüche gehören ihrem Sprachgebrauch nach Sg an. Zu vergleichen ist die ähnliche Ausführung Lev 26.

1—14 Die Segenssprüche. **1** V. a die Bedingung, unter der die folgenden Sprüche gelten. לעשות, Sam LXX ולעשות. נתן עליון, cf. 26 19. **2** והשיגך, die Segnungen sind als eine selbständige Macht gedacht, die Israel zu erreichen sucht. V. b, nach v. 1 überflüssig, ist wohl Zusatz. **3—6** Sechs kurze je mit ברוך eingeleitete Sprüche. **3** Ge-

Felde. 4Gesegnet werden sein die Frucht deines Leibes und die Frucht deines Feldes und die Frucht deines Viehs, der Wurf deiner Rinder und deine Mutterschafe. 5Gesegnet wird sein dein Korb und deine Backschüssel. 6Gesegnet wirst du sein bei deinem Eingang und gesegnet bei deinem Ausgang. 7Jahve wird deine Feinde, die sich wider dich erheben, vor dir erliegen lassen; auf einem Wege werden sie gegen dich ausziehen, aber auf sieben Wegen vor dir fliehen. 8Jahve wird dir den Segen zum Geleit mitgeben in deinen Kornspeichern und bei allem, woran du Hand anlegst, und er wird dich segnen in dem Lande, das Jahve, dein Gott, dir geben wird. 9Jahve wird dich erheben zu einem ihm geweihten Volk, wie er dir geschworen hat[, wenn du die Gebote Jahves, deines Gottes, beachtest und auf seinen Wegen gehst]. 10Dann werden alle Völker der Erde sehen, dass Jahves Name über dir genannt ist, und sie werden sich vor dir fürchten. 11Und Jahve wird dich an Gutem immer reicher werden lassen, an der Frucht deines Leibes und an der Frucht deines Viehes und an der Frucht deines Landes [in dem Lande, das dir zu geben Jahve deinen Vätern mit einem Eide versprochen hat]. 12Jahve wird dir seine köstliche Schatzkammer, den Himmel, öffnen, um deinem Lande zu rechter Zeit Regen zu spenden, ‘ ’ damit er alle Arbeit ‘deiner Hände’ segne, und so wirst du vielen Völkern leihen können, ohne selbst entleihen zu müssen. 13Und Jahve wird dich zum Haupt und nicht zum Schwanz machen, und du wirst (stets) nur emporkommen und du wirst nie herabsinken, wenn du auf die Gebote Jahves, deines Gottes, hörst, die zu beobachten ich dir heute gebiete, 14und von all den Worten, die ich ‘dir’ heute gebiete, weder rechts noch links abweichst noch andern Göttern nachgehst, um ihnen zu dienen.

15Aber wenn du auf die Stimme Jahves, deines Gottes, nicht hörst

---

segnet in der Stadt und im Feld, d. h. überall. **4** cf. 7 13. יפרי בהמתך fehlt Luc und v. 18. **5** טנא, cf. 26 2. (4) (Sg); sonst nur noch in dem parallelen Satz v. 17. Sinn: Korb und Backtrog sind immer gefüllt. **6** cf. Ps 121 8. Sinn: gesegnet beim Ausgang zur Arbeit und bei der Heimkehr zur Ruhe, d. h. immer. **7—14** Weiter ausgeführte Sprüche. **7** בדרך אחד, in geschlossenem Heereszuge, ובשבעה דרכים, zersprengt in viele kleine Haufen. **8** יצו, wohl nur rhythmische Verkürzung zur Vermeidung des Gleichklangs mit י"י. אתך, der Segen wird als ständiger Begleiter mitgeschickt, cf. v. 2. וברכך, fehlt LXX, die folgenden Worte sind wohl formelhafter Zusatz. **9** יקימך, eig. er wird dich erstehen lassen, d. h. dich fort und fort dazu machen, dich als solches erweisen. עם קדוש, hier nicht ein Volk, das sich als Eigentum Jahves betrachten soll, 14 2, sondern das er als solches betrachtet, indem er es erhöht. V. b, nach v. 1 überflüssige Bedingung, wohl Zusatz (in LXX plur.!). **10** שם י"י נקרא עליך, cf. Jer 14 9 u. a., du heisst Jahves Volk, bist sein Eigentum. ויראו ממך, sie werden sich fürchten davor, Jahves Eigentum anzutasten. **11** יהותירך, er macht dich überfliessend, d. h. überreich. לטובה, eig. bezüglich des Guten. בפרי וגו׳, cf. v. 4 (hier vielleicht erläuternder Zusatz zu לטובה?). V. b fehlt Luc. — Zu v. 9—11 fehlt die Parallelausführung in v. 15ff.; sie sind daher wohl Zusatz. **12** Der Himmel wird bildlich als Schatzlade bezeichnet, da der Regen nach israelitischer Anschauung ein Teil der im Himmel aufgespeicherten Wassermassen ist, cf. Gen 1 7. 7 11. לתת וגו׳, cf. 11 14 (Sg). ולברך, Sam LXX לברך. ידך, Sam LXX ידיך; bei den Werken ist speziell an den Ackerbau gedacht. Durch gute Ernten wird Israel so reich, dass es andern Völkern leihen kann. V. b die Grundstelle für 15 6. **13** ראש und זנב, cf. Jes 9 13, Bild für das in der Rangordnung der Völker an der Spitze resp. am Ende stehende. V. b wohl Zusatz (Luc. plur.!), ebenso **14** der Formelhaftigkeit wegen. מצוה אתכם, Sam LXX מצוך.

15—46 Die ursprüngliche Fluchrede nebst Einschaltungen. **15** היום — לעשות fehlt

und alle seine Gebote und Satzungen, die ich dir heute gebiete, nicht beobachtest so werden alle diese Flüche über dich kommen und dich erreichen. 16 Verflucht wirst du sein in der Stadt und verflucht auf dem Felde. 17 Verflucht wird sein dein Korb und deine Backschüssel. 18 Verflucht werden sein die Frucht deines Leibes und die Frucht deines Feldes, der Wurf deiner Rinder und deine Mutterschafe. 19 Verflucht wirst du sein bei deinem Eingang und verflucht bei deinem Ausgang. 20 Jahve wird den Fluch 'und' die Verwirrung und die Verwünschung unter dich senden bei allem, woran du Hand anlegst, was du thust, bis du vernichtest bist und schnell zu grunde gegangen wegen der Bosheit deiner Thaten, dass du mich verlassen hast. 21 [Jahve wird dir die Pest anhaften lassen, bis er dich ausgetilgt hat aus dem Lande, in dessen Besitz du kommen wirst. 22 Schlagen wird dich Jahve mit Schwindsucht und mit Fieber und mit Entzündung und mit Hitze und mit 'Trockenheit' und mit Kornbrand und mit Abwelken (des Getreides), und sie werden dich bis zu deinem Untergang verfolgen.] 23 Der Himmel über deinem Haupte wird zu Erz werden und die Erde unter dir zu Eisen. 24 Jahve wird den Regen deines Landes zu Sand und Staub machen; die werden vom Himmel auf dich herabfallen, bis du vernichtet bist. 25 Erliegen lassen wird dich Jahve vor 'deinem Feinde'; auf einem Wege wirst du gegen ihn ausziehen, aber auf sieben Wegen vor ihm fliehen, und du wirst allen Reichen der Erde zur Misshandlung (preisgegeben) werden. 26 Deine Leichen werden zur Speise für ' ' die Vögel des Himmels und das Wild des Landes werden, ohne dass jemand sie verscheucht. 27 [Schlagen wird dich Jahve mit den Geschwüren Ägyptens und mit Pestbeulen und mit Aussatz und mit Krätze, von der du keine Heilung finden wirst. 28 Schlagen wird dich Jahve mit Taumel und mit Blindheit und mit Verzagtheit, 29 dass du bei hellem Tage umhertappst, wie ein Blinder im Dunkel umhertappt; und du wirst auf deinen Wegen kein Gelingen haben und immerdar nur bedrückt und beraubt werden,

---

Luc und teilweise auch Sam LXX. **15b—19** cf. v. 2—6 (nur v. 17 und 18 folgen in anderer Ordnung als v. 4 und 5). **20** cf. v. 8. את המהומה, Sam LXX + ו. אשר תעשה fehlt LXX, ist also wohl Zusatz. אשר עזבתני, die (darin besteht, dass) du mich verl. hast. Der Vers entspricht nur teilweise dem parallelen Segensspruch und ist wohl durch Zusätze aufgefüllt. מעליך (bei Jer häufig) findet sich sonst im Dtn nicht; auch scheint Sg nicht einen schnellen Untergang gedroht zu haben, cf. zu v. 43f.; endlich fällt auch die erste Person in עזבתני auf. **21** Der Vers ist ohne Parallele in den Segenssprüchen und gehört darum wohl bereits zu der Einschaltung. Für diese ist das יכבה (zur Schreibung mit ה cf. G-K § 58g) an der Spitze des Satzes charakteristisch (cf. v. 27. 28. 35). **22** שדפה und קדחת, cf. Lev 26 16. דלקת und חרחר nur hier. חרב, dem Zusammenhang entsprechend wohl חֹרֶב zu punktieren. שדפון und ירקון, cf. Am 4 9. וירקון, cf. v. 2. **23** Der eherne Himmel lässt den Regen nicht hindurch, die eiserne Erde macht das Bestellen des Ackers unmöglich; beides sind Bilder für die Unfruchtbarkeit; cf. Lev 26 19. **24** Das veränderte Bild hat dieselbe Bedeutung, Staub befruchtet nicht. Beide Verse sind die Parallele zu v. 12a. השמך, cf. G-K § 58f. **25** V. a cf. v. 7. Wegen des folg. Sing. lies איבך. V. b und **26** geben die Folge von v. 25a an (ohne Parallele in v. 1—14, doch ist v. 10 mit v. 25b zu vergleichen). Sie sind wohl Zusatz aus Jer, cf. Jer 15 4. 7 33. נבלתך (LXX נבלתכם!), nämlich die der im Kampfe Gefallenen, die Israel infolge der Flucht nicht bestatten konnte. לכל עוף, Sam LXX לעוף. ואין מחריד, cf. G-K § 141e. **27** Fortsetzung zu v. 22 (cf. יככה). שחין מצרים, cf. Ex 9 9 (Elephantiasis?). עפלים, Beulen, traditionell (cf. Qerê) Afterbeulen, cf. I Sam 5 6 u. s. w. גרב, cf. Lev 21 20. חרס, nur hier, Sam חרס. **28** cf. Zch 12 4. **29** V. a Ausmalung von v. 28, cf. Jes 59 10. V. b, das in-

ohne einen Helfer zu finden. 30 Mit einem Weibe wirst du dich verloben, aber ein Anderer wird ihr beiwohnen, ein Haus wirst du bauen, aber nicht darin wohnen, einen Weinberg pflanzen, aber ihn nicht in Benutzung nehmen. 31 Deine Rinder werden vor deinen Augen geschlachtet, ohne dass du davon essen wirst, dein Esel wird in deinem Beisein geraubt werden und nicht wieder an dich kommen, deine Schafe werden deinen Feinden gegeben, ohne dass dir jemand beisteht. 32 Deine Söhne und deine Töchter werden einem andern Volk gegeben; deine Augen müssen es mit ansehen und immerdar vor Sehnsucht nach ihnen verschmachten, aber du wirst machtlos sein. 33 Die Frucht deines Landes und alles, was du mit Mühe erworben, wird ein Volk verzehren, das du bis dahin nicht kanntest,] [und du wirst immerdar nur bedrückt und zerschlagen sein. 34 Du wirst wahnsinnig werden vor dem, was deine Augen erblicken, was du siehst. 35 Schlagen wird dich Jahve mit bösen Geschwüren an Knieen und an Schenkeln, von denen du keine Heilung finden kannst, von deiner Fusssohle bis zu deinem Scheitel. 36 Jahve wird dich samt deinem König, den du über dich setzen wirst, zu einem Volk führen, das dir und deinen Vätern unbekannt war, und du wirst dort andern Göttern, Holz und Stein, dienen müssen. 37 Und du wirst zum Gegenstand des Entsetzens, des Spottes und des Hohnes werden unter allen Völkern, unter die dich Jahve führen wird. 38 Vielen Samen wirst du auf das Feld hinausbringen, aber wenig einsammeln, denn die Heuschrecken fressen es ab. 39 Weinberge wirst du bepflanzen und bearbeiten, aber keinen Wein trinken und einkellern, denn der Wurm wird ihn abfressen. 40 Ölbäume wirst du in deinem ganzen Gebiet haben, aber dich nicht mit Öl salben, denn deine Oliven werden abfallen. 41 Söhne und Töchter wirst du erzeugen, aber sie werden dir nicht gehören, denn sie müssen in die Gefangenschaft ziehen. 42 Alle deine Bäume und die Früchte deines Feldes werden sich die Insekten nehmen.] 43 Der Fremdling, der unter dir ansässig ist, wird immer höher und höher über dich emporkommen, du aber wirst immer tiefer und tiefer sinken. 44 Er wird dir leihen, aber du wirst ihm nicht leihen; er wird zum Haupt werden, du aber zum Schwanz. 45 Alle diese Flüche werden über dich kommen, dich verfolgen und erreichen, bis du vernichtet bist, weil du auf die Stimme Jahves, deines Gottes, nicht gehört und seine Gebote und Satzungen, die ich dir gebiete, nicht beachtet hast. 46 Und sie werden als Zeichen und Wunder an dir und an deinen Nachkommen bis in Ewigkeit sein.

---

folge der Plage wehrlose und von jedem Helfer, besonders von Jahve, verlassene Volk muss sich alles Böse von Andern gefallen lassen. **30** Drei Plagen, vor denen man jeden möglichst behüten soll, cf. 20 5—7, an welche andere ähnliche angefügt werden v. 31—33 a. **32** ובלות (von בָּלָה), cf. מכלות עינים, Lev 26 16. לאל ידך, cf. Gen 31 29. **33** V. b cf. v. 29 b. **34** cf. v. 28. **35** cf. v. 27. **36** cf. 4 28. Hier ist das Exil mindestens als drohend vorausgesetzt, wenn wir es nicht gar mit einem vaticinium ex eventu zu thun haben, s. u. bei v. 42. **37** cf. v. 25 b. Zu den einzelnen Ausdrücken von v. a cf. Jer 18 16. 24 9; zu v. b cf. 4 27. **38—40** cf. die bei Sg häufige Zusammenstellung von דגן ויתירוש ויצהר und v. 22. 30 b, wo wenigstens ähnliches Unglück angedroht wird. **41** cf. v 32. **42** ירש, Sam יורש. הצלצל, eig. das Geschwirr (Jes 18 1), wohl Käfer. — Da die Einschaltungen v. 21—22. 27—42 vielfach auf späte Schriften Bezug nehmen, werden wir sie als ziemlich spät hier eingefügte ansehen und demgemäss v. 36 als vaticinium ex eventu betrachten müssen. **43** cf. v. 13 a β. מעלה מעלה, משה משה, cf. G-K § 133 k. Sg droht also allmählichen Untergang an. **44** cf. v. 12 b. 13 a α. Anstelle der גוים רבים (v. 12) erscheint hier der נכר, denn die in Israels Gebiet wohnenden Fremdlinge haben naturgemäss den nächsten Vorteil von seiner Not. **45** cf. v. 2. 15. השמדך, cf. v. 24. **46** Der Untergang Israels ist keine absolute Vernichtung, ein זרע bleibt übrig עד עולם, aber als vom

47 Weil du Jahve, deinen Gott, wegen des Überflusses an allem nicht mit Fröhlichkeit
und Lust des Herzens gedient hast, 48 wirst du 'deinem Feinde' dienen müssen, den Jahve
gegen dich entsenden wird, unter Hunger und Durst und Blösse und Mangel an allem,
und ein eisernes Joch wird er dir auf den Hals legen, bis er dich vernichtet hat. 49 Ein
Volk wird Jahve wider dich herbeibringen von fern her, vom Ende der Erde, wie ein
Adler fliegt es heran, ein Volk, dessen Sprache du nicht verstehst, 50 ein Volk mit harten
Mienen, das einen Greis nicht begnadigt und mit einem Kind kein Erbarmen hat. 51 Es
wird die Frucht deines Viehs und die Frucht deines Feldes verzehren, [bis du vernichtet
bist,] (dies Volk,) das dir nichts übrig lässt vom Korn, Most und Öl, von dem Wurf
deiner Rinder und deinen Mutterschafen, bis es dich zu Grunde gerichtet hat. 52 Es
wird dich belagern in all deinen Orten, bis deine hohen und starken Mauern fallen, auf
die du dein Vertrauen setztest, in deinem ganzen Lande[, und es wird dich belagern in
all deinen Orten [in deinem ganzen Lande], die Jahve, dein Gott, dir gegeben hat].
53 Dann wirst du die Frucht deines Leibes verzehren müssen, das Fleisch deiner Söhne
und deiner Töchter, die dir Jahve, dein Gott, geschenkt hat, in der Angst und Be-
drängnis, mit der dein Feind dich bedrängt. 54 Selbst der Weichlichste und am meisten
Verzärtelte unter dir wird schel auf seinen Bruder und das Weib an seinem Busen und
auf die übrigen Kinder blicken, die er übrig lässt, 55 dass er keinem von ihnen etwas
abgiebt von dem Fleisch seiner Söhne, das er verzehrt, weil man ihm gar nichts übrig
gelassen hat in der Angst und Bedrängnis, mit der 'deine Feinde' dich in all deinen
Orten bedrängen. 56 Selbst die Weichlichste und Verzärteltste unter dir, die es nie ver-
sucht hat, ihren Fuss auf die Erde zu setzen wegen Verzärtelung und Verweichlichung,
wird schel blicken auf den Mann an ihrem Busen, auf ihren Sohn und auf ihre Tochter
57 und (keine Schonung üben) an der Nachgeburt, die aus ihrem Schosse kommt und an
den Kindern, die sie gebiert, sondern wird sie aus Mangel an allem heimlich verzehren
in der Angst und Bedrängnis, mit der dich dein Feind in deinen Wohnorten bedrängt.

Fluch verfolgter. Die an ihm in die Erscheinung tretenden Flüche sind Zeichen, durch die Jahve sich als den gerechten und furchtbaren Richter kundgiebt. עד עולם zeigt, dass Sg eine Aufhebung des Fluches nicht annimmt.

47—68 Spätere Anhänge. **47—61** Weil Israel Jahve nicht gedient hat, wird Jahve es dem Dienst der Feinde preisgeben, die Israel in die entsetzlichste Not bringen werden (v. 47—57). Anhang: wenn Israel die Worte des Gesetzbuches vergisst, wird Jahve es durch alle möglichen Plagen heimsuchen, bis es zu Grunde geht. Zu beachten ist die Breite der Ausführung, durch die dieser Abschnitt sich scharf von dem vorhergehenden abhebt. **47** עבד בשמחה ובטוב לבב, cf. 12 7. 12. 18 u. a. **48** איביך, nach dem Folgenden in איבך zu ändern. ברעב וגו', Gegensatz zu בשמחה וגו' (v. 47), mit ועבדת zu verbinden. על ברזל, cf. Jer 28 13. הִשמידו, cf. 7 24 (doch ist wohl הַשמידו zu lesen). **49** cf. Jes 5 26. הנשר — כאשר, cf. Jer 48 40. 49 22. לא תשמע לשנו, cf. Jes 5 15. Gemeint sind die Chaldäer, wenn auch zu ihrer Schilderung Züge verwandt sind, die Jes zur Schilderung der Assyrer verwendet. Da die Chaldäer drohen, kann dieser Abschnitt frühestens 607 verfasst sein. **50** cf. Jes 13 18. עז פנים ohne einen Zug der Weichherzigkeit und Milde. **51** cf. v. 31. 33. Jes 5 17. עד השמדך fehlt LXX und ist wegen v. b überflüssig; zur Form cf. v. 24. **52** והצר von צרר, cf. G-K § 67 v. רדת, cf. 20 20. הגבהת והבצרות, cf. 1 28. אשר אתה בטח בהן, cf. Jer 5 17. V. b wohl nur Variante zu v. a. בכל ארצך fehlt LXX, Variante zu בכל שעריך. **53** cf. Lev 26 29. Ein einzelner Zug, der die Grösse der Not schildert, weiter ausgeführt in seinen grausigen Einzelheiten in v. 54—57; vgl. II Reg 6 28ff. und die Erfüllung bei der Belagerung Jerusalems, cf. Thr 4 10. Zum Ausdruck cf. Jer 19 9. **54** תרע עינו באחיו, cf. 15 9. אשת חיקו, cf. 13 7. **55** הִשאיר (cf. 7 24, wohl in הַשאיר zu ändern), Subj. המשאיר, cf. G-K § 154 e. V. b cf. v. 53 b. **56** אשר לא וגו', die sich immer nur in der Sänfte tragen oder fahren liess. הצֵג, cf. G-K § 113 d. V. b cf. v. 54 b. **57** היוצת, cf. G-K § 74 i. אשר תלד, scil. während der Belagerung. V. b cf. v. 53 b. — Die Härte gegen

58 [Wenn du nicht alle Worte dieses Gesetzes, die in diesem Buche aufgezeichnet sind,
beobachtest und diesen glorreichen und furchtbaren Namen, Jahve, deinen Gott, fürchtest,
59 so wird Jahve die Plagen, die dich und deine Nachkommen treffen, ausserordentlich
steigern, grosse und anhaltende Plagen und schlimme und anhaltende Krankheiten.
60 Er wird dir allerlei Seuchen Ägyptens zuwenden, vor denen du dich fürchtest, dass sie
dir anhaften. 61 Ja, selbst allerlei Krankheiten und allerlei Plagen, die in diesem Gesetz-
buch nicht verzeichnet stehen, wird er über dich kommen lassen, bis du vernichtet bist.]
62 Und ihr werdet nur in geringer Zahl übrig bleiben, statt dass ihr den Sternen des
Himmels an Menge gleichkamt, weil 'ihr' auf die Stimme Jahves, 'eures' Gottes, nicht
gehört 'habt'. 63 Wie Jahve Freude daran hatte, euch Gutes zu thun [und euch zu
mehren], so wird (dann) Jahve seine Freude daran haben, euch zu Grunde zu richten
[und euch zu vernichten], dass ihr aus dem Lande ausgerissen werdet[, in dessen Besitz
du kommen wirst]. 64 Und Jahve wird dich zerstreuen unter alle Völker von einem Ende
der Erde bis zum andern; und du wirst dort andern Göttern dienen müssen, die dir und
deinen Vätern unbekannt waren, Holz und Stein. 65 Aber du wirst unter diesen Völkern
keine Ruhe finden, und für deines Fusses Sohle wird es keine Rast geben; Jahve wird
dir dort ein immer zagendes Herz, verschmachtende Augen und eine bekümmerte Seele
geben. 66 Dein Leben wird (gleichsam an einem dünnen Faden) vor dir hängen, dass du
bei Nacht und bei Tage bebst und deines Lebens nicht sicher bist. 67 Am Morgen wirst
du sagen: Ach, wäre es (nur erst) Abend! und am Abend wirst du sagen: Ach, wäre es
(nur erst) Morgen! wegen der Angst, die dein Herz erfüllt, und wegen des Anblicks
dessen, was deine Augen sehen müssen. 68 [Und Jahve wird dich auf Schiffen wieder
nach Ägypten bringen, auf dem Wege, von dem ich 'euch' sagte: 'Ihr sollt' ihn nicht

---

die v. 56 Genannten äussert sich darin, dass sie ihnen nichts abgiebt, gegen die in v. 57 Genannten darin, dass sie sie verzehrt. **58** Beachte, dass das Gesetz hier als Geschriebenes vorliegt, cf. 17 18. השם, cf. Lev 24 11. **59** והפלא, eig. er wird sie wunderbar, alles Denken übersteigend machen. מכתך, cf. G-K § 91 n (wohl מכתיך zu lesen). **60** והשיב, nicht zurückkehren, sondern sich zuwenden lassen. מדוה מצרים (Variante מדוי מ'), cf. 7 15. יַעֲלֵם von עלה, wohl יַעֲלֵם zu punktieren. השמדך, cf. v. 24. — Da das Exil noch nicht angedroht ist, so ist der Abschnitt wohl kurz vor der Eroberung geschrieben, wofür auch die zahlreichen Anklänge an Jer sprechen. **62—63** Pluralischer Anhang an das Vorige. Singularisch sind nur v. 62 b, wo aber Sam Luc den Plural lesen, und der formelhafte Relativsatz am Schluss des v. 63; in v. 63 sind ausserdem ולהרבות אתכם und ולהשמיד אתכם wahrscheinlich nur exegetische Glossen; sie fehlen LXX. Die beiden Verse wollen durch Entgegensetzung des Einst und Jetzt die Schwere des Fluches anschaulich machen. **62** במתי מעט, cf. 26 5 und 4 27. ככוכבי השמים לרב, cf. 1 10. **63** שש להיטיב, cf. Jer 32 41. ישיש להאביד nur des Gegensatzes halber gesagt und daher nicht zu pressen; es wird Jahve nicht leicht, sein Volk zu vernichten, Hos 11 8. **64—68** Als Letztes und Schwerstes wird das Exil gedroht, in welchem Israel in beständiger Angst leben wird (v. 64—67), und die Zurückführung nach Ägypten. **64** cf. 4 27 f. Jer 9 15. מקצה הארץ ועד קצה הארץ, cf. 13 8. V. b cf. v. 36. **65** Schilderung der Furchtbarkeit des Exils, der Wirklichkeit nicht entsprechend, sodass der Abschnitt wohl vor dem Exil oder spätestens zu Beginn desselben geschrieben ist. מנוח לכף רגלך, cf. Gen 8 9. Jes 34 14 (an letzterer Stelle auch הרגיע). לב רגז, cf. Lev 26 36, ein auch ohne Grund immer erschreckendes Herz; ständige Furcht vor Unglück ist schlimmer als das Unglück selbst. וכליון עינים, cf. v. 32. Lev 26 16; sie schwinden infolge des Grässlichen, das sie stets sehen. דאבון נפש, cf. Lev 26 16. **66** תלאים, cf. G-K § 75 r r, es hängt gleichsam an einem dünnen Faden, der im nächsten Augenblick reissen muss, cf. Job 24 22. **67** cf. Job 7 4. מי יתן, cf. G-K § 151 b. Sinn der Wünsche: ach, dass die Schrecknisse des Tages erst überstanden wären — dass es erst hell würde, damit ich die überall drohenden Gefahren erkennen und meiden könnte. **68** Statt der Sing. לך, תוסיף und לאיביך lesen Sam (LXX) den Plur. לכם (fehlt LXX), תוסיפון (Luc) und לאיביכם,

wieder sehen; dort werdet ihr euch 'euren Feinden' als Sklaven und Sklavinnen zum Verkauf anbieten, aber ein Käufer wird sich nicht finden.]

⁶⁹Dies sind

die Worte des Bundes,

den Moses mit den Kindern Israel nach dem Befehl Jahves im Lande Moab schloss, ausser dem Bunde, den er am Horeb mit ihnen geschlossen hatte. 29 ¹Und Moses berief ganz Israel und sprach zu ihnen: [Ihr selbst habt alles gesehen, was Jahve vor euren Augen in Ägyptenland gethan hat am Pharao und allen seinen Knechten und seinem ganzen Lande, ²die grossen Prüfungen, [die du mit eigenen Augen gesehen hast,] jene grossen Zeichen und Wunder. ³Aber Jahve hat euch kein Herz zum Erkennen und keine Augen zum Sehen und keine Ohren zum Hören gegeben bis auf den heutigen Tag. ⁴Und ich habe euch vierzig Jahre in der Wüste geführt; eure Kleider, die ihr anhattet, zergingen nicht, und 'eure Schuhe, die ihr an euren Füssen hattet, zergingen' nicht. ⁵Brot habt ihr nicht gegessen und Wein und Met nicht getrunken, damit ihr erkänntet, dass ich, Jahve, euer Gott bin. ⁶Als ihr dann hierher kamt, zog Sihon, der König von Hesbon,

---

sodass der grösste Teil des Verses Zusatz sein wird. Aber auch der Anfang wirkt nach der Schilderung der Angst in v. 65—67 nur abschwächend, vermutlich ist auch er Zusatz. בדרך, auf dem Seeweg ist Israel noch nie mit Ägypten in Berührung gekommen; doch liegt der Nachdruck weniger auf dem Weg, als auf dem Ziel. Zu dem Wort Jahves cf. 17¹⁶. והתמכרתם, beachte das Hithpael; die Israeliten geraten in Not und wollen sich nun als Sklaven verkaufen, um ihr Leben zu fristen. Auf (phönicischen?) Sklavenschiffen kommen sie nach Ägypten; aber ihr Unglück ist, dass niemand die von Gott Verfluchten kaufen will. שמוכות, sonst nicht im Dtn.

5) **28, 69—29, 28** Überschrift (28⁶⁹). Erinnerung an die Ereignisse vom Auszug an bis zur Eroberung des Ostjordanlandes als Motiv der Mahnung zum Gehorsam (29¹—⁸). Heute soll mit Israel ein für alle Zeiten gültiger Bund geschlossen werden (v. 9—14). Niemand verlasse Jahve (v. 15—18), denn er würde schwer bestraft werden (v. 19—27). Was die Zukunft bringt, ist dunkel, darum nehme man sich Lehren aus der Vergangenheit und Gegenwart (v. 28). — In v. 1—8 scheinen starke Eingriffe des Redaktors bemerkbar zu sein, und ebenso sind v. 10—12 Zusatz (cf. unten). Das Übrige ist eine pluralisch geschriebene Mahnrede an die Exulanten (cf. zu v. 28), eingekleidet in die Form einer Rede Moses, die er beim Abschluss des Moabbundes gehalten haben soll. Trotz der plur. Form kann sie nicht von Pl geschrieben sein, da diesem die Idee eines Moabbundes fremd ist, auch der Sprachgebrauch vielfach ein anderer ist (cf. besonders אלה und die Abhängigkeit von Jer.); auch kaum von D², mit dem sie ausser der plur. Anrede fast keine Ähnlichkeit aufweist. Wir haben hier ein selbständiges Stück, das allerdings das Dtn (als Buch) voraussetzt und von vornherein zur Ergänzung desselben geschrieben ist. **28, 69** Der Vers ist fälschlich als Unterschrift zu Kap 28 gezogen; die Idee eines Moabbundes ist bisher nur in Zusätzen gestreift, 26¹⁶ff. 27⁹f.; in Kap. 29 wird sie dagegen stark betont, sodass der Vers richtiger als Überschrift zum Folgenden zu ziehen ist. דברי ברית, nicht das Gesetz, sondern die beim Abschluss der ברית gesprochenen Worte, die Bundesschluss-Predigt. Da eine Verpflichtung auf ein Gesetz gewöhnlich durch die Zeremonie der ברית erfolgt, lag es nicht so fern, zu vermuten, es habe in den ערבות מואב ein förmlicher zweiter Bundesschluss stattgefunden. **28, 1. 2** cf. 1³⁰. 4³⁴. 11²ff. אשר ראו עיניך, (singularischer) Zusatz aus 4⁹ etc. Die Zusammenfassung der verschiedenen Generationen ist dieselbe wie in Kap. 1—3, cf. zu 1³⁰. **3** cf. Jer 5²¹. Sinn: ihr habt aus alle dem, was ihr gesehen habt, keine Lehre gezogen; darum eben ist die Mahnung am Platze, es jetzt zu thun. **4—5** wird Jahve unvermittelt redend eingeführt, was bei den Propheten zwar oft vorkommt, im Dtn aber nicht gebräuchlich ist. Zum Ausdruck cf. 8². ⁴. שלמתיכם, Sam שמלותיכם. ונעלך וגו׳, Sam LXX ונעליכם לא בלו מעל רגליכם. V. 5a cf. 9²⁹b. V. b cf. 8³ und besonders den Sprachgebrauch des Ezech. אני, cf. Einl.

und Og, der König von Basan, uns zum Kampfe entgegen; aber wir schlugen sie 7und eroberten ihr Land und gaben es den Rubeniten und Gaditen und dem halben Stamm der Manassiten als Erbbesitz. 8So habt denn Acht auf die Worte dieses Bundes, und befolgt sie, dass ihr bei allem, was ihr thut, Gelingen habt.] 9Ihr steht heute alle vor Jahve, eurem Gott[, eure 'Stammeshäupter', eure Ältesten und eure Amtleute, alle Männer von Israel, 10eure Kinder 'und' eure Weiber und dein Fremdling, der inmitten deines Lagers ist, von deinen Holzhackern an bis zu deinen Wasserträgern, 11um in den Bund und die Eidgenossenschaft mit Jahve, deinem Gott, einzutreten, die Jahve, dein Gott, heute mit dir eingeht, 12damit er dich heute zu seinem Volk erhebe, und dass er dein Gott werde, wie er dir verheissen und wie er deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen hat]. 13Aber nicht mit euch allein schliesse ich diesen Bund und diese Eidgenossenschaft ab, 14sondern sowohl mit dem, der hier heute mit uns vor Jahve, unserm Gott, steht, als auch mit dem, der heute nicht mit uns hier ist. 15Denn ihr selbst wisst, wie wir in Ägyptenland gewohnt haben, und wie wir mitten durch die verschiedensten Völker gezogen sind, 16und ihr habt ihre Scheusale und ihre Götzen von Holz und Stein, von Silber und Gold gesehen, die in ihrem Besitz sind. 17Es sei ja unter euch kein Mann oder Weib oder Geschlecht oder Stamm, dessen Herz sich ' ' von

---

§ 8, 12. **6—7** cf. 2 26—3 17. **8** דברי הברית, hier anders als 28 69 die Worte des Gesetzes. השכיל im Pentateuch nur hier. — Da v. 1b—8 fast durchgängig aus Zitaten bestehen, während v. 9ff. einen weit selbständigeren Charakter tragen, obwohl auch die hier ausgesprochenen Gedanken in Zitaten aus andern Stellen des Dtn hätten vorgetragen werden können, und da im Folgenden kein Gebrauch von den Reminiszenzen v. 1b—8 gemacht wird, wird man an der Ursprünglichkeit der Verse zweifeln müssen. Mit v. 9 konnte die Rede sehr wohl beginnen. **9** ראשיכם שבטיכם, LXX wohl richtiger ראשי שבטי, wenn nicht statt שבטיכם vielmehr שפטיכם (so LXX hinter זקניכם) zu lesen ist. Zu den Vertretern des Volkes cf. 1 15f., wo aber die Ältesten fehlen; sind diese hier später eingefügt? כל איש ישראל, in der direkten Anrede auffällig. **10** נשיכם, Sam LXX ונשיכם. מחניך, cf. G-K § 93 ss. עד, Sam LXX ועד; zu den Holzhackern und Wasserträgern cf. Jos 9 21ff. (P). Ihre Erwähnung hier ist ein Anachronismus. Sinn der Aufzählung: es ist absolut niemand von der Verpflichtung ausgenommen. **11** עבר בברית (nur hier), bei der Bundesschliessung hindurchschreiten, scil. zwischen den Opferstücken, cf. Gen 15 17, und damit die Verpflichtung als unlösliche übernehmen. ובאלתו, Bezeichnung der ברית, sofern der Fluch, den man auf sich für den Fall der Bundbrüchigkeit herabruft, ein unterscheidendes Merkmal der ברית gegenüber dem einfachen Schwur bildet (cf. Kraetzschmar, Bundesvorstellung S. 16). **12** v. aα cf. 28 9. יחיה von למען abhängig zu denken, cf. G-K § 114r. הוא betont vorangestellt wegen des Gegensatzes zu איתך. והיה לאלהים, cf. 26 17. — V. 10aβ—12 sind sing., also wohl sicher Zusatz; ebenso vielleicht auch die in der Anrede befremdliche Explizierung des כלכם (v. 9), sodass v. 13 unmittelbar an v. 9a anschliessen würde. Beachte besonders auch, dass in dem Zusatz der גר wie jeder Israelit am »Bunde« teil hat, was selbst 14 21 noch nicht der Fall ist; der גר wird hier zum Proselyten. **13—14** Der Bund wird aber nicht allein mit den Anwesenden geschlossen, sodass sie allein verpflichtet würden, sondern sowohl mit den Anwesenden als den Abwesenden (d. h. den Nachkommen). V. 14a steht also nicht für sich allein im Gegensatz zu v. 13, sondern nur mit v. 14b zusammen. ישנו, cf. G-K § 100o. **15—18** Warnung vor einer falschen Auffassung des Bundes unter Hinweis auf die eigene Erfahrung. Es ist die, dass alle Völker, mit denen Israel in Berührung gekommen ist, Götzen verehren. Daher könnte auch in Israel jemand meinen, er dürfe ebenso die Götzen anbeten, zumal der Bund mit Jahve ihn vor Unheil schütze. Eben darum die feierliche Verpflichtung durch ברית und אלה, und zwar für alle Generationen (כי v. 15). **16** שקוציהם, bei Jer und Ez gebräuchliche Bezeichnung der Götzen. גלוליהם, cf. Lev 26 30. עץ ואבן, cf. 4 28. כסף וזהב, scil. die Götzen aus S. und G. **17** חיות fehlt LXX und ist sicher zu streichen, da

Jahve, unserm Gott, abwendet, sodass er hingeht und den Göttern dieser Völker dient; es sei ja unter euch keine Wurzel, die Gift oder Wermut als Frucht trägt, [18] keiner, der, wenn er die Worte dieses Eides vernimmt, sich in seinem Herzen beglückwünscht und sagt: Es wird mir gut gehen, auch wenn ich in der Verstocktheit meines Herzens wandele — der würde (alles,) das bewässerte und das trockene (Land,) hinwegraffen. [19] Jahve wird ihm keine Vergebung bewilligen; sondern der Zorn und die Eifersucht Jahves wird gegen diesen Mann 'entbrennen', und alle Flüche, die in diesem Gesetz verzeichnet sind, werden sich auf ihn niederlassen, und Jahve wird seinen Namen aus der Welt auslöschen. [20] Jahve wird ihn zum Verderben aussondern aus allen Stämmen Israels, entsprechend all den Bundesflüchen, die in diesem Gesetzbuch aufgezeichnet sind. [21] Und ein späteres Geschlecht, eure Söhne, die nach euch erstehen, und der Ausländer, der aus fernem Lande kommt, werden sagen, wenn sie die Plagen und Krankheiten dieses Landes sehen, die Jahve über es verhängt hat, [22] den Schwefel und das Salz — eine Brandstätte ist sein ganzer Boden: er wird nicht besät und lässt nichts sprossen, und kein Kraut wächst auf ihm, wie nach der Umkehrung von Sodom und Gomorra, Adma und Zeboim, die Jahve in seinem Zorn und Grimm umkehrte — [23] und alle Völker werden sagen: Warum hat Jahve diesem Lande solches angethan, was ist (der Grund für) das Entbrennen dieses grossen Zornes? [24] Dann wird man antworten:

---

der Abfall nicht blos »heute« verboten ist. שרש וגו׳, ein Götzendiener gleicht einer Wurzel, die Gift erzeugt, weil sein Thun die Strafe Gottes, also Unheil für ihn selbst und das ganze Volk (v. 18b), veranlasst. Weil diese Gefahr nahe liegt, wird das Volk durch eine ברית verpflichtet; es ist aber auch nötig, dass ihr Sinn klar erkannt werde. Die ברית schliesst nämlich eine Verheissung in sich, sofern Jahve sich verpflichtet, Israels Gott zu sein und sich als solchen durch Beschützung des Volkes zu bewähren. So könnte der Götzendiener glauben, durch die ברית geschützt zu sein, indem er übersieht, dass sie zugleich und wesentlich אלה ist, also dem Götzendiener Fluch droht. Daher **18** die energische Warnung vor solchen Gedanken. Dabei wird geflissentlich der terminus אלה gebraucht, während man im Sinne des Götzendieners ברית erwartete; Sinn: wenn er die Bundesworte hört, die aber doch eigentlich eher Fluchworte sind. כי, selbst wenn, cf. 13 3. בשרירות לבו, im Pentateuch nur hier, Lieblingswendung Jeremias. למען bezeichnet die notwendige Folge als Absicht, obwohl der Betreffende diese Absicht nicht hat. ספות, cf. G-K § 69h N. 1. ריוה und צמאה, scil. Land, Umschreibung für »das Ganze« (cf. 32 36. Jes 41 23). **19—27** Schilderung des Unheils, das ein Götzendiener heraufbeschwören würde. **19** סלח, Sam לסלח. יעשן, eig. er wird rauchen, cf. Ps 18 9; doch Sam liest יהוה (cf. LXX ἐκκαυθήσεται). קנאתו, cf. zu 4 24. וירבצו (Sam LXX וירבצו, cf. G-K § 145b), der Fluch ist als etwas Konkretes gedacht (cf. 28 2), das sich auf den Schuldigen niederlässt. בספר הזה zeigt, dass unser Verfasser das Gesetz bereits als Buch kennt. ומחה וגו׳, cf. 25 19. **20** redet nicht mehr von einem Individuum, sondern von einem Stamm, cf. v. 17. והכתובה, nach ברית konstruiert, aber dem Sinne nach zu אלות gehörig (cf. G-K § 146a). **21** ויאמרו, Fortsetzung zu יקומו und יבא. חלו, mit תחלואיה zusammen die figura etymologica bildend, Krankheiten kränken = verhängen. Zum Bild der Krankheit des Landes = Volkes cf. Jes 1 5ff. **22** נגרית ומלח noch von ויאמרו (v. 21) abhängig. Das Folgende ist ein Zustandssatz, der das Aussehen des Landes beschreibt: כל ארצה, Subjekt (das Suffix auf הארץ v. 21 bezüglich, das Land des Landes = der Boden des Landes), שריפה, Prädikat. Es ist dem Lande (und zwar dem ganzen, sodass also Abfall des ganzen Volkes vorausgesetzt ist, anders als v. 19. 20) ergangen, wie Sodom, Gomorra, Adma und Zeboim (cf. Gen 14 2. Hos 11 8), die Jahve umkehrte (הפך und מהפכה, cf. Gen 19 21. Am 4 11 u. s. w.); aus diesem Vergleich erklären sich auch נגרית (Gen 19 24), מלח (cf. ים המלח), שריפה (cf. אש Gen 19 24). **23** ואמרו, Wiederaufnahme von ואמרו v. 21, aber nun mit erweitertem Subjekt. מה חרי האף, eig. was ist die Zornglut, d. h. was hat sie zu bedeuten, wie erklärt sie sich. **24—27** Die Antwort auf die Frage v. 23; cf. Jer 22 8f. **25** חלק, cf. 4 19. **26** בספר הזה,

Weil sie den Bund Jahves, des Gottes ihrer Väter, ausser Acht liessen, den er mit ihnen geschlossen hatte, als er sie aus Ägyptenland führte, [25]und weil sie hingingen und andere Götter verehrten und anbeteten, Götter, die sie (vorher) nicht kannten, und die er ihnen nicht zugeteilt hatte, [26]ist der Zorn Jahves über dieses Land entbrannt, dass er all den Fluch über es brachte, von dem in diesem Gesetzbuch geschrieben ist. [27]Und Jahve verstiess sie aus ihrem Lande in Zorn und Grimm und heftiger Erbitterung und schleuderte sie fort in ein anderes Land, wie (er) jetzt (gethan hat). [28]Das (noch) Verborgene steht bei Jahve, unserm Gott; aber was (bereits) offenbar geworden ist, soll uns und unsern Kindern bis in alle Ewigkeit (eine Lehre) sein, damit wir alle Worte dieses Gesetzes erfüllen.

30 [1]Wenn alle diese Dinge über dich kommen[, der Segen und der Fluch], die ich dir vorgelegt habe, und du es unter all den Völkern, unter die dich Jahve, dein Gott, verstossen hat, zu Herzen nimmst [2]und dich zu Jahve, deinem Gott, bekehrst und ganz so auf seine Stimme hörst, wie ich es dir heute gebiete, du und deine Kinder, von ganzem Herzen und von ganzer Seele, [3]so wird auch Jahve, dein Gott, dein Geschick wenden und sich deiner erbarmen; und er wird dich wieder sammeln aus all den Völkern, unter die Jahve, dein Gott, dich zerstreut hat. [4]Wenn auch deine zerstreuten (Glieder

---

so können die Völker nicht sagen; der Verfasser vergisst, dass er sie reden lässt. Er ist überhaupt kein guter Stilist. **27** Dass Israel exiliert, und nicht in seinem Lande vernichtet ist, wird hier erst klar ausgesprochen, wenn es auch v. 21, wo von Söhnen der Bestraften die Rede war, bereits vorausgesetzt ist. Der Sprachgebrauch ist ganz jeremianisch (נתש Jer 12 14 u. a., נתוש קצף, חמה, אף, z. B. Jer 21 5). כיום הזה im Munde der redend Eingeführten ist kein Beweis für die exilische Abfassung des Kapitels; doch siehe zu v. 28. **28** הנגלת, die offenbar gewordenen Dinge, das was bereits ins Dasein getreten ist, die Vergangenheit; im Gegensatz dazu הנסתרת, die noch verborgene Zukunft. Sinn: die Zukunft steht bei Gott, wie sie sich gestalten wird, wissen wir nicht; aber unsere Sache ist es, aus der Geschichte zu lernen, nämlich Gehorsam gegen das Gesetz. Die Vergangenheit muss also schon die bösen Folgen des Ungehorsams geoffenbart haben; Israel ist im Exil und ungewiss, ob es im Exil untergehen wird, oder ob Jahve es begnadigen will. Was aber Jahve auch beschlossen haben mag, Israel thut gut, ihn nicht durch weiteren Ungehorsam zu reizen, denn dann würde sein Untergang im Exil sicher sein. Der Vers zeigt, dass die Schilderung v. 21ff. keine rein ideale ist, vielmehr Gegenwärtiges, wenn auch mit der Wirklichkeit nicht entsprechenden Farben, schildert. (Die puncta extraordinaria über לנו ולבנינו weisen wahrscheinlich auf einen mystischen Sinn, den man durch Auslassung der überpunktierten Worte erhält: in Jahves Hand sind die verborgenen und die offenbarten, d. h. alle, Dinge in Ewigkeit; cf. Saadja (Lond. Polygl.), der übersetzt: et manifesta pariter (ġamī'an), quae nostra sunt etc.).

6) **30, 1—10** Wenn alle die Kap. 28 und 29 aufgezählten Flüche, insbesondere das Exil, Israel betroffen haben und es sich dann bekehrt, so wird Jahve es wieder begnadigen, in sein Land zurückführen, sein Herz beschneiden und es reichlich segnen. — Der Abschnitt ist sing. geschrieben, aber da er auch Kap. 29 bereits voraussetzt (v. 7 ותשלחו), von einem andern Verfasser als 28 64ff. Im Sprachgebrauch lehnt sich der Verf. viel enger an das Dtn an, als der von Kap. 29. Der Abschnitt ist gegen Ende des Exils verfasst (später als Kap. 29, doch ist die Aufhebung des Exils erst verheissen), und zwar als Anhang zu Kap. 28—29. **1** Der Vordersatz reicht bis v. 2, der Nachsatz beginnt v. 3. והברכה והקללה, wohl Zusatz zur Erklärung von הדברים האלה; in Wirklichkeit ist, wie das Folgende zeigt, nur an den Fluch gedacht. והשיב אל לבב, cf. 4 39; Sam auch hier ל׳ על. והדחת, in dieser Bedeutung jeremianisch (cf. Jer 8 3 u. s. w.). **3** ושב שבותך (zur Bedeutung vgl. Ges. Lex.[12] s. v. שבות), Lieblingswendung Jeremias (cf. Jer 30 3 u. a.). ושב וקבצך, cf. G-K § 120d. Die Zurückführung aus dem Exil ist zwar bedingt durch die Bekehrung Israels, aber ihr Grund ist doch zuletzt das göttliche Erbarmen (ורחמך). **4** נדחך (zur

selbst) am Ende des Himmels wären, so würde Jahve, dein Gott, dich doch von dort sammeln und von dort holen. 5Und Jahve, dein Gott, wird dich (wieder) in das Land bringen, das deine Väter besessen haben, dass du es in Besitz nimmst, und er wird dir noch mehr Gutes thun und dich noch stärker mehren als deine Väter. 6Jahve, dein Gott, wird deiner Nachkommen Herz beschneiden, dass du Jahve, deinen Gott, von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieben könnest, um am Leben zu bleiben. 7Und Jahve, dein Gott, wird alle diese Flüche auf deine Feinde und auf deine Hasser legen, die dich verfolgten. 8Du aber wirst wieder auf die Stimme Jahves, 'deines Gottes', hören und alle seine Gebote halten, die ich dir heute gebiete. 9Dann wird Jahve, dein Gott, dir Überfluss geben an Gutem, bei allem Werk deiner 'Hände', an der Frucht deines Leibes und an der Frucht deines 'Feldes' und an der Frucht deines 'Viehs'; denn Jahve wird zu deinem Besten wieder Freude an dir haben, wie er an deinen Vätern Freude hatte[, 10wenn du auf die Stimme Jahves, deines Gottes, hörst und seine Gebote und Satzungen beachtest, [die in diesem Gesetzbuch aufgeschrieben sind,] wenn du dich von ganzem Herzen und von ganzer Seele zu Jahve, deinem Gott, bekehrst].

11Denn dies Gesetz, das ich dir heute gebiete, ist dir nicht zu schwierig und nicht unerreichbar. 12Es ist nicht im Himmel, sodass du sagen müsstest: Wer wird für uns in den Himmel hinaufsteigen und es uns holen und verkündigen, damit wir es befolgen können? 13Und es ist nicht jenseits des Meeres, sodass du sagen müsstest: Wer wird für uns über das Meer fahren und es uns holen und verkündigen, damit wir es befolgen können? 14Sondern das Wort ist dir sehr nahe, [in deinen Mund und in dein Herz (ist es gelegt),] sodass du es befolgen kannst.

15Siehe, ich stelle dir heute Leben und Glück, Tod und Unglück zur

---

Form cf. G-K § 92b Note 1), kollektivischer Singular. **6** Zur Beschneidung des Herzens cf. 10 16; was aber dort von den Menschen **gefordert** ist, das thut hier Jahve selbst, wie auch Jeremia, der zunächst die Beschneidung der Herzen von den Menschen fordert (4 4), später verheisst, dass Jahve die Herzen wandeln wird (31 33, cf. Ez 36 26ff.). Gemeint ist nicht blos eine Umkehr (die ist nach v. 2 bereits erfolgt), sondern eine völlige und dauernde Reinigung des Herzens, sodass erneuter Abfall unmöglich ist. לִמְּנֹן חיך, für sonstiges לִמַּעַן יהוה. **7** והאלות, cf. 29 20. Zum Inhalt cf. 7 15. **8** ו"י, Sam LXX + אלהיך. **9** יהוה יתיך וגו', cf. 28 11. ידך, Sam LXX ידיך. בחמיך und אדמתך, nach Sam LXX zu vertauschen. V. b, cf. 28 63. **10** Wohl Zusatz als Überleitung zu 30 11, da die Bedingung vorher schon genügend hervorgehoben war. והכתובה וגו', nach den vorausgehenden Pluralen auffällig, ist wohl Zusatz nach 29 20 etc. — Zu der Verheissung zukünftiger Wiederbegnadigung vgl. besonders Jer 32 36ff.

7) **30. 11—20** Abschluss der mahnenden Reden Kap. 28—30 10. Inhalt: Die Kenntnis der Forderungen Jahves ist keine für Israel unerreichbare, denn das Gesetz liegt ihm vor (v. 11—14). Damit ist die Entscheidung über sein Leben oder seinen Tod, die Folge des Gehorsams oder Ungehorsams, in seine eigene Hand gelegt; so möge es denn das Leben durch Gehorsam gegen das Gesetz erwählen (v. 15—20). — Ob in diesem Abschnitt alles gleich ursprünglich ist, ist zu bezweifeln; namentlich in v. 16—19a scheint ein Zusatz vorzuliegen, ebenso vielleicht in v. 11—14, da sich v. 15. 19b—20 weit besser an die vorhergehenden Reden anschliessen, wenn v. 11—14 nicht dazwischen treten. Vielleicht bildeten v. 15. 19b—20 ursprünglich den Abschluss der Reden des Sg. **11** כי, an v. 10 anschliessend: du kannst Jahves Willen folgen, denn er ist dir bekannt. המצוה לא נפלאת היא, cf. G-K § 143a. נפלאת מנך, cf. 17 8. **12** לאמר, dem Sinne nach »sodass du sprechen müsstest«. **14** הדבר = המצוה הזאת (v. 11). בפיך ובלבבך, das Gesetz ist im Munde und Herzen, nicht in dem Sinne, als hätte Israel sich Gottes Willen ganz zu eigen gemacht, sondern in dem Sinne von »du **kannst** darüber reden und nachdenken«. Da aber diese Bedeutung des Ausdrucks nicht leicht erkennbar ist, ist בפיך ובלבבך vielleicht als falsche Erklärung für קרוב אליך zu streichen. **15** Die hier beginnende Aus-

Wahl. 16'Wenn du die Gesetze Jahves, deines Gottes, beobachtest', die ich dir heute gebiete, Jahve, deinen Gott, liebst, auf seinen Wegen gehst und seine Gebote, Satzungen und Rechte hältst, so wirst du am Leben bleiben und dich mehren, und Jahve, dein Gott, wird dich in dem Lande segnen, in dessen Besitz du kommen wirst. 17Aber wenn dein Herz sich abwendet und du ungehorsam bist und dich zur Verehrung und zum Dienst anderer Götter fortreissen lässt, 18so kündige ich euch heute an, dass ihr zu Grunde gehen werdet; ihr werdet nicht lange leben in dem Lande, nach dem hin 'ihr' den Jordan überschreiten 'werdet', um in seinen Besitz zu kommen. 19Ich rufe heute Himmel und Erde zu Zeugen wider euch an: Leben und Tod habe ich dir vorgelegt, Segen und Fluch. So wähle das Leben, damit du mit deinen Nachkommen am Leben bleibst. 20Liebe Jahve, deinen Gott, höre auf seine Stimme und hänge ihm an; denn davon hängt dein Leben und die Dauer deiner Tage ab, dass du in dem Lande bleibst, das Jahve deinen Vätern, Abraham, Isaak und Jakob zu geben geschworen hat.

Kap. 31, 1—34, 12.

1Als nun Moses diese Rede an ganz Israel 'vollendet hatte', 2sprach er

---

führung würde einen guten Abschluss der Segen- und Fluchrede des Sg (Kap. 28) bilden. Mit v. 16—19aα will ein Glossator v. 15 auslegen. Dass die Verse Zusatz sind, ergiebt sich aus dem formelhaften Charakter und der Wiederaufnahme des v. 15 durch v. 19aβ. Der Einschub stellt noch einmal nebeneinander die Verheissung des Segens für den Fall des Gehorsams und die Androhung des Fluches für den Fall des Ungehorsams. 16 Am Anfang des Verses ist offenbar eine Lücke, die nach LXX zu ergänzen ist: כי תשמר את מצות י"י אלהיך אשר וגו'. 17 אם ישנח לבבך, cf. 29 17. 18 Der Nachsatz zu v. 17 wird in Sätzen gegeben, die andern Stellen des Dtn entlehnt sind, mit Beibehaltung der 2. plur.; vgl. 4 26. 8 19. אתה עבר, Sam LXX אתם עברים. 19 V. aβ, Wiederaufnahme von v. 15. 20 לאהבה, cf. G-K § 114o, Erklärung darüber, wie die Erwählung des Lebens erfolgt. כי הוא חייך, wenn du dich ihm anschliesst, wird er dir langes Leben geben; הוא weist also zurück auf »Lieben, gehorchen und anhangen«. Die Formeln mögen z. T. Zusatz von Abschreibern sein.

III. Historischer Bericht über die letzten Tage Moses. 31, 1—34, 12.

Übersicht: 1) Letzte Anordnungen Moses: a) Einsetzung Josuas zu seinem Nachfolger (31 1—8); b) Aufzeichnung des Gesetzes und Übergabe desselben an die Priester und Ältesten (31 9—13); c) letzte Warnung Israels vor dem Abfall von Jahve durch ein Lied (31 14—32 47). 2) Moses Tod: a) Befehl an Moses auf den Nebo zu steigen, um von dort das Westjordanland zu überblicken (32 48—52); b) Moses Abschied vom Volk durch einen Segen (33 1—29); c) sein Tod (34 1—12). — In unmittelbarer Beziehung zum Gesetzbuch steht nur 31 9—13 (über 32 45ff. s. u.); alles Übrige ist notwendig nur im Rahmen einer Erzählung über das Wirken Moses. Da J, E und P eine solche Erzählung bieten, ist von vorn herein wahrscheinlich, dass Teile ihrer Schriften in Dtn 31—34 verarbeitet sind. Die Einzelanalyse bestätigt das, cf. u. Daneben erscheint aber eine rein dtnste Erzählungsreihe, wie es scheint, vom Verf. der Kap. 1—3. Selbständige Einsätze sind das Lied und der Segen Moses, die sich keiner Quelle zuweisen lassen.

1) **31, 1—8** Moses teilt dem Volke mit, dass er jetzt sterben werde; Josua würde es an seiner Stelle weiter führen und Jahve weiter für es kämpfen (v. 1—6). In Gegenwart des Volkes weist er Josua in sein Amt ein (v. 7—8). — Inhaltlich bildet der Abschnitt die notwendige Fortsetzung von 3 28, und da auch v. 2 auf 3 27 zurückweist und

(weiter) zu ihnen: Ich bin jetzt 120 Jahre alt, ich vermag nicht mehr aus- und einzugehen; und Jahve hat zu mir gesagt: Du wirst diesen Jordan nicht überschreiten. ³Jahve, dein Gott, 'ist es, der' vor dir herziehen wird; er wird diese Völker vor dir vernichten, dass du sie vertreiben kannst[, 'und' Josua 'ist es, der' vor dir herziehen wird, wie Jahve gesagt hat]. ⁴Und Jahve wird mit ihnen verfahren, wie er mit Sihon und Og, den Amoriterkönigen, und ihrem Lande verfahren ist, die er vernichtet hat. ⁵Jahve wird sie in eure Gewalt geben, und ihr sollt dann genau nach der Vorschrift mit ihnen verfahren, die ich euch gegeben habe. ⁶Seid mutig und stark, fürchtet euch nicht und erschreckt nicht vor ihnen[; denn Jahve, dein Gott, ist es, der mit dir zieht, er wird dir seine Hilfe nicht entziehen und dich nicht verlassen]. ⁷**Dann rief Moses den Josua und sprach in Gegenwart des gesamten Israel zu ihm: Sei mutig und stark; denn du sollst dies Volk in das Land 'bringen', das Jahve ihren Vätern zu geben geschworen hat, und du sollst es ihnen austeilen.** ⁸**Jahve selbst ist es, der vor dir herzieht, er wird mit dir sein, er wird dir seine Hilfe nicht entziehen und dich nicht verlassen, fürchte dich nicht und verzage nicht!**

⁹Dann schrieb Moses dies Gesetz nieder und übergab es den Priestern, den Söhnen Levis, die die Gesetzeslade Jahves tragen, und allen Ältesten Israels. ¹⁰Und Moses gebot ihnen: Nach je sieben Jahren, zur Zeit des Erlassjahres, am Laubhüttenfest, ¹¹wenn ganz Israel kommt, um das Angesicht Jahves, deines Gottes, zu 'sehen' an der Stätte, die er erwählen wird, 'soll' dies Gesetz vor ganz Israel 'vorgelesen werden'[. ¹²Versammele das Volk, Männer, Weiber und Kinder und die Fremdlinge, die bei dir in deinen Orten wohnen], damit sie hören und damit sie lernen, Jahve, euren Gott, zu fürchten, und dass sie alle Worte dieses Gesetzes beob-

---

der Sprachgebrauch (bes. v. 7—8) sich mit dem von Kap. 1—3 deckt, wird der Kern von v. 1—8 D^2 angehören. Da D^2 aber in der Anrede an Israel den Plur. gebraucht, werden die sing. v. 3—4, dann aber auch v. 5—6a, die damit zusammenhängen, Zusatz sein. V. 6b ist wohl nur Voraufnahme von v. 8. — Vgl. den Parallelbericht des P Num 27₁₅—₂₃ und des E Dtn 32₁₄—₁₅. ₂₃. **1** וילך giebt keinen Sinn; lies mit LXX ויכל und nachher לדבר. הדברים האלה, cf. 1₁, bezieht sich auf alle Reden von 1₁—30₂₀, soweit sie D^2 vorlagen. **2** V. b cf. 3₂₇b. **3** עבר (bis), Sam LXX העבר, cf. G-K § 126k. Zu v. a vgl. 3₂₁. יהושע, Sam LXX ויהושע; כאשר וגו׳, cf. 3₂₈. **4** an v. 3a anknüpfend (also ist v. 3b wohl Zusatz nach 3₂₈). **5** ככל המצוה, cf. 7₁₆. ₂₄ff. u. s. w. **6** V. b, cf. v. 8a. ירדך, cf. 4₃₁. Zum Inhalt von v. 4—6 cf. 3₂₁f. **7** תבוא, Sam Syr Vulg תבא. Zum Inhalt cf. 3₂₈. **8** הוא יהיה עמך fehlt LXX und v. 6, ist also wohl Zusatz aus v. 23.

2) **31, 9—13** Moses schreibt das Gesetz auf, übergiebt es den Priestern und Ältesten und verordnet, es am Laubhüttenfest des je siebenten Jahres dem versammelten Volke vorzulesen. — Der Abschnitt schliesst ohne Berücksichtigung von v. 1—8 an das Gesetzbuch an. Die Bezeichnung desselben als התורה (v. 9) entspricht der Überschrift 4₄₄, sodass v. 9—13 den Abschluss von 4₄₄—30₂₀ oder einer darin enthaltenen Schrift bilden müssen; am wahrscheinlichsten gehören sie zur Schrift des Sg (vgl. v. 10 mit 15₁ff.), zu der also 4₄₄ die Überschrift bildete. Doch ist der ursprüngliche Text stark erweitert, s. u. **9** Priester und Älteste sind die geistlichen und weltlichen Führer des Volkes. Doch sind die Ältesten wohl erst durch die Bearbeitung hereingekommen, da Sg sie sonst nirgends erwähnt. Ferner wird Sg nur את הכהנים (ohne weiteren Zusatz) geschrieben haben; בני לוי fehlt LXX, und הנשארים וגו׳ ist charakteristisch für die Dtnsten, in Sg aber ohne Parallele. **10** cf. 15₁. ₉. חג הסכות, cf. 16₁₃. **11** לראות, ursprünglich wohl לְרָאוֹת, cf. zu 16₁₆ (Ex 23₁₅). Die sing. Anrede befremdet; statt תקרא wird mit Sam יִקְרָא (cf. G-K § 121a) oder mit LXX תקראו (Anrede an die Priester) zu lesen sein, und v. a ist wohl Zusatz. **12** Da das Volk ja schon versammelt ist, kommt התקהל zu spät, auch befremdet der sing. in v. a; v. a ist also wohl Zusatz, sodass v. b an v. 11 anschliessen

achten. 13 Auch ihre Kinder, die es (noch) nicht kennen, sollen es hören, damit sie lernen, Jahve, 'ihren' Gott, zu fürchten, so lange 'sie' in dem Lande 'leben', zu dessen Besetzung ihr den Jordan überschreiten werdet.

14 *Darauf sprach Jahve zu Moses: [Deine Tage neigen sich dem Tode zu;] rufe Josua und tretet in das Offenbarungszelt, damit ich ihn (in sein Amt) einweise. Da gingen Moses und Josua und traten in das Offenbarungszelt.* 15 *Jahve aber erschien [im Zelte] in Gestalt einer Wolkensäule, und die Wolkensäule stand am Eingang des Zeltes.* 16 Und Jahve sprach zu Moses: Wenn du dich zu deinen Vätern legst, so wird sich dies Volk erheben und ausländischen Göttern [des Landes] nachhuren[, in das es einziehen wird, und 'sie werden' mich verlassen und meinen Bund brechen, den ich mit 'ihnen' ge-

---

würde. Doch macht die Formelhaftigkeit von v. 12b—13 es wahrscheinlicher, dass der ganze Schluss Zusatz ist. 13 Mit Sam lies אלהיהם und mit Sam LXX הם statt אתם. Zur Fürsorge für die Belehrung der Kinder cf. 6 20ff. u. a. Die Verlegung der Gesetzesverlesung gerade auf das Laubhüttenfest hat wohl den Grund, dass dieses Fest als das einzige mehrtägige allein genügend Zeit bot.

3) **31, 14—30** Die Einleitung zum Liede Moses, verbunden mit einem Parallelbericht zu v. 1—2. 7—8. In der gegenwärtigen Form ist der Abschnitt ziemlich unklar. Zunächst sondern sich v. 14—15 von dem Folgenden ab, da in ihnen Moses und Josua vor Jahve treten und nach v. 14 eine Anrede an Josua erwartet wird, in v. 16ff. aber Moses der Angeredete ist. Dagegen ist v. 23 offenbar mit v. 14—15 zusammenzunehmen. Diese Verse bilden einen Parallelbericht zu v. 1—2. 7—8, denn sie erzählen von der Einsetzung Josuas zum Nachfolger Moses. Sie gehören wahrscheinlich E an (doch s. u. zu v. 14). — V. 24—26 handeln von der Aufzeichnung des Gesetzes und seiner Übergabe an die Leviten, würden also zunächst mit v. 9ff. zu verbinden sein. Doch die Fortsetzung scheint dafür zu sprechen, dass ursprünglich nicht von der תורה, sondern der שירה die Rede war (vgl. Staerk S. 75). Dann bilden v. 16—22. 24—30 insgesamt die Einleitung zu Kap. 32. In v. 16—18 macht Jahve den Moses mit dem künftigen Abfall Israels bekannt; dann gebietet er ihm, v. 19—21, ein Lied aufzuschreiben und Israel zu lehren, damit es später ihm gegenüber als Zeuge dienen könne. Moses schreibt das Lied auf, v. 22, und übergiebt die Niederschrift den Leviten, v. 24—26 (27). Endlich gebietet er Israel zu versammeln und trägt ihm das Lied selbst vor, v. 28—30. Mannigfache Wiederholungen und Unebenheiten in der Form beweisen, dass auch hier der Text überarbeitet ist; und zwar scheint der Bearbeiter ein Dtnst zu sein, der das ursprünglich wohl ein selbständiges Stück bildende Lied mit seiner Einleitung in das Dtn aufnahm. Zu der Annahme, dass zwei Einleitungen kombiniert seien (Staerk u. a.), sehe ich keinen genügenden Grund. 14 קרבו ימיך למות, cf. Gen 47 29 (J); da wegen der Erwähnung Josuas und des אוהל מועד J nicht der Verfasser von v. 14—15 sein kann, ist למות — הן wohl Zusatz aus J, der damit wahrscheinlich den Bericht über Moses Tod einleitete. קרא את יהושע, kein Widerspruch zu Ex 33 11 (Stade ZATW 1885, S. 298), da der dort gebrauchte Ausdruck nicht gepresst werden darf, cf. Ex 17 9 (stand ursprüngl. hinter Ex 33). אוהל מועד, cf. Ex 33 7. 15 עמוד ענן, cf. Ex 33 9. V. a und b sind keine Dubletten (Stade ZATW 1885, S. 298); v. a wird durch v. b nur näher erläutert (übrigens fehlt באוהל LXX). 16 וזנה וגו (im Dtn nur hier), cf. Ex 34 16. נכרי הארץ (cf. G-K § 93gg), ungewöhnlicher Ausdruck; es hiess zunächst אלהי נכר (cf. Gen 35 2), was dann durch die Glosse בקרבו — הארץ (fehlt Luc) erklärt wurde (genauer zwei Glossen; zunächst ist בקרבו eingefügt [zu נכרי בקרבו cf. Jos 24 23], dann שמה — הארץ); הארץ ist von אלהי abhängig zu denken. הזאת, das hier zunächst als Sing. konstruiert ist, wird nachher z. T. als Plural behandelt; die plur. Sätze werden wohl Zusatz sein. ועזבני והפר, Sam LXX

schlossen habe]. 17 Alsdann wird mein Zorn gegen es entbrennen, [und ich werde sie verlassen und mein Angesicht vor ihnen verbergen, dass 'sie' (den Feinden) zur Speise 'werden',] und viele Übel und Drangsale werden es treffen. Alsdann wird es sprechen: Ja, weil mein Gott nicht unter mir ist, haben mich diese Übel betroffen. 18 [Ich aber will dann unnachsichtig mein Angesicht 'vor ihnen' verbergen wegen all des Bösen, das 'sie gethan haben', weil 'sie' sich andern Göttern 'zuwandten'.] 19 Und nun, 'schreibe dir' dies Lied auf, und lehre es die Kinder Israel, 'und' lege es ihnen in den Mund, damit dies Lied mir als Zeuge gegen die Kinder Israel diene. 20 [Denn ich werde es in das Land bringen, das ich seinen Vätern 'zu geben' geschworen habe, 'in ein Land', das von Milch und Honig überfliesst; aber wenn es sich dann satt isst und fett wird, so wird es sich andern Göttern zuwenden, und sie werden ihnen dienen und mich verwerfen, und meinen Bund 'werden sie' brechen. 21 Wenn dann viele Übel und Drangsale es treffen, so soll dies Lied als Zeuge gegen es sprechen.] Denn es wird nicht vergessen werden aus dem Munde seiner Nachkommen. Ich kenne ja seinen Charakter wohl, den es jetzt (schon) ausbildet, noch bevor ich es in das Land bringe, das ich 'seinen Vätern' zugeschworen habe. 22 Damals schrieb Moses dies Lied auf [und lehrte es die Kinder Israel]. 23 *Und Josua, den Sohn Nuns, wies er (in sein Amt) ein* [und sprach: Sei mutig und stark, denn du sollst die Kinder Israel in das Land bringen, das ich ihnen zugeschworen habe, und ich werde mit dir sein]. 24 Als nun Moses die Worte dieses 'Liedes' vollständig bis zu Ende in ein Buch geschrieben hatte, befahl Moses den Leviten, die die Gesetzeslade Jahves trugen: 26 Nehmt dies Buch 'mit dem Liede', und legt es neben die Gesetzeslade Jahves, eures Gottes[, dass es dort als Zeuge gegen dich bleibe. 27 Denn ich kenne deine Widerspenstigkeit und Hartnäckigkeit; jetzt, wo ich noch lebend bei euch bin, seid ihr immerdar widerspenstig gegen Jahve gewesen, nach meinem

---

ועזבוני והפרו; אתו LXX αὐτοῖς. 17 והיתה לאכל, Sam Luc והיו לאכלה; cf. 7 16. 18 פני, Sam LXX + מהם; עשה und פנה, Sam LXX עשו und פני. 19 כתבו לכם, wohl verschrieben aus כתב לך, denn vorher und nachher ist nur Moses angeredet, und auch v. 22 steht der Singular. השירה הזאת, nämlich 32 1—43. שימה, Sam LXX ושימה. בפיהם, hier nach בני־ישראל mit Recht plur. Suffix. לעד, es soll bezeugen, dass Israel nicht ungewarnt blieb, dass es also keine Entschuldigung hat. 20—21 aα Nach v. 16—18 sind diese Verse überflüssig, und da sie teilweise aus dtnsten Formeln bestehen, teilweise v. 16—18 wörtlich wiederholen, werden sie zu streichen sein. 20 לאבתיו, Sam LXX + לתת להם; vor זבת ergänze mit LXX ארץ. ואכל ושבע ודשן, cf. 6 11f. 8 12ff. 32 15. והפר, Sam LXX והפרו. 21 לעד, zu ל cf. Ex 21 2. כי לא תשכח, es kann Zeuge sein, nur wenn es nicht vergessen wird; darum die Einschärfung v. 19, es zu lehren, und die Niederlegung an der Seite der Lade v. 26. Diese ganze Massregel aber ist darin begründet, dass Jahve die Gefahr des Abfalls schon jetzt erkennt. יצרו, cf. Gen 6 5; gemeint ist die Gestaltung der Gesinnung, die das Werk des Menschen ist (אשר עשה). Diese ist schon jetzt eine zum Abfall treibende (היום, näher erläutert durch בטרם וגו׳). נשבעתי, Sam LXX + לאבתיו. 22 Ausführung des Befehles v. 19. V. b ist vielleicht als Vorausnahme von v. 30 zu streichen. 23 Fortsetzung zu v. 14—15. Subjekt zu ויצו ist Jahve, wie נשבעתי und die 1. pers. in v. b zeigen, nicht, wie nach der gegenwärtigen Stellung des Verses angenommen werden müsste, Moses. Übrigens ist der Vers wohl dtnst. überarbeitet. 24 התורה würde zunächst dafür sprechen, dass v. 24—26 a aus diesem Zusammenhang auszuscheiden und etwa mit v. 9—13 zu kombinieren seien. Dann würde aber für v. 28 ff. die nötige Einleitung fehlen. Daher ist statt התורה hier und v. 26 השירה zu lesen. V. 24—30 bilden einen geschlossenen Gedankengang, in den nur die sing. Sätze 26 b—27 a und die formelhaften v. 27 b und 29 aβ b von einem Dtnsten eingefügt sind. ספר, ein einzelnes Blatt, Ex 17 14 und sonst. 26 לקח, cf. G-K § 113 bb; doch Sam (LXX?) לקחו (besser קחו). מצד, »neben«, nicht »in«. V. b, cf. v. 19 b. 27 ערפך הקשה, cf. 10 16. ממרים הייתם וגו׳, cf. 9 7. 28 הקהילו, an

Tode (werdet ihr es) erst recht (sein)]. 28 Versammelt mir alle Ältesten eurer Stämme und eure Amtleute, dass ich ihnen diese Worte vortrage und Himmel und Erde zu Zeugen wider sie anrufe. 29 Denn ich weiss, dass ihr nach meinem Tode böse handeln werdet [und abweichen von dem Wege, den ich euch vorgeschrieben habe; dann wird euch schliesslich das Unglück treffen, weil ihr thut, was Jahve missfällt, und ihn durch eurer Hände Werke reizt]. 30 Und Moses trug der ganzen Versammlung Israels die Worte des folgenden Liedes bis zu Ende vor:

32 1 *Merkt auf, ihr Himmel, so will ich reden, und die Erde höre meines Mundes Sprüche.*

---

die Leviten gerichteter Befehl. Nach v. 30 (cf. 32 44) ist das ganze Volk versammelt; daher ist in זקני שבטיכם ושטריכם wahrscheinlich mit Dillm. ein Ersatz für ישראל zu sehen. אעידה וגו׳, cf. 30 19. 29 אחרי מותי, des Nachdrucks wegen vor כי gestellt. יסרתם וגו׳, cf. 9 12. וקראת, cf. G-K § 74 g (doch Sam וקריתה), von קרא statt קרה. באחרית הימים, cf. 4 30. 30 קהל ישראל, cf. הקהילו, v. 28. עד תמם, cf. v. 24.

4) **31, 1—43** Das Lied Moses. Litteratur: Kamphausen, d. Lied Moses 1862 (hier Aufzählung der älteren Litteratur S. 305 ff.). Klostermann, d. Lied Mose u. d. Dtn. StKr 1871 S. 249 ff. 1872 S. 230 ff. 450 ff. Stade, ZATW 1885 S. 297—300. Inhalt: Einleitung (v. 1—3), Thema (v. 4—6), Ausführung desselben (v. 7—42): Schilderung der treuen Fürsorge Jahves für sein Volk (v. 7—14), des Undankes Israels (v. 15—18) und der deswegen verhängten Strafe (v. 19—25). Von der völligen Vernichtung Israels hat Jahve sich nur durch die Rücksicht auf die Bosheit seiner Feinde abschrecken lassen (v. 26—33). Ihre Bosheit und das Mitleid mit Israels Not treibt ihn auch dazu, sein Volk durch das Gericht über die Heiden zu erretten (v. 34—42). Abschluss (v. 43). — Der Text ist durch zahlreiche Schreibfehler, teilweise wohl auch durch Zusätze entstellt (vgl. die Einzelerklärung zu v. 5—6. 7b. 17—18. 29—31). Zur Bestimmung des Verfassers oder der Abfassungszeit kann die Einleitung 31 16—22. 24—30 nicht benutzt werden, da diese von einem andern, also erst später geschrieben ist. Dies ergiebt sich daraus, dass der Verfasser der Einleitung das Lied missverstanden hat. Nach ihm soll das Lied die Zeitgenossen Moses vor dem Abfall warnen. Das könnte allerdings so geschehen, dass Moses sich als Dichter in die Zeit nach dem Abfall versetzte und die dadurch bedingte unglückliche Lage Israels zeichnete. Aber das Lied gipfelt gar nicht in der Warnung, sondern verheisst dem wegen des Abfalls bestraften Volk die baldige Begnadigung (beachte besonders das קריב v. 35). Demnach müssen die Impf. cons. in v. 15 f. vom Standpunkt der wirklichen, nicht einer gedachten, Gegenwart aus gedeutet werden. Also lebt der Dichter zu einer Zeit, in der der Abfall und die Strafe dafür bereits eingetreten sind, in der Israel am Rande des Verderbens steht (v. 36), und in der ein heidnisches Volk Gewalt über es hat. Da das Exil nicht ausdrücklich unter den Strafen genannt ist und zahlreiche Berührungen mit Jeremia vorliegen, scheint die Abfassungszeit zunächst die kurz vor dem Exil zu sein. Indessen man wird doch bis gegen das Ende des Exils herabgehen müssen; denn die Abstrafung des heidnischen Volkes (der Chaldäer) wird von der nächsten Zukunft erwartet, wie bei Deuterojesaja und in Jes 13 1—14 23, und auch an Ezechiel und an Deuterojesaja finden sich vielfach Anklänge (cf. die unten angegebenen Parallelstellen). Die Einleitung, deren Verfasser über die wirkliche Entstehungszeit des Liedes schon nichts mehr weiss, ist erst nach dem Exil geschrieben, und das Ganze dann mit dtnsten Zusätzen vermehrt in JE + D eingefügt, indem die Ankündigung des Abfalls (31 16—21) in den Zeitpunkt verlegt wurde, als Moses mit Josua vor Gott stand (31 14 f.). Über den Abschluss der Einschaltung s. u. zu 32 44 ff.

1—3 Die Einleitung. 1 Der Gegenstand der Dichtung ist der erhabenste, der sich denken lässt; dem entsprechend fordert der Dichter Himmel und Erde auf ihm zuzuhören, d. h. die ganze Welt, wie dies ähnlich Jes 1 2 u. sonst geschieht. Dadurch wird von

2 Wie Regen ergiesse sich meine Lehre, 'und' es träufle wie Tau meine Rede,
wie Regenschauer auf junges Grün und wie Regengüsse auf (dürres) Kraut.
3 Denn Jahves Ruhm will ich verkünden; gebt Ehre unserm Gott!
4 Ein Fels ist er, vollkommen sein Thun, denn all seine Wege sind recht,
ein Gott der Treue und ohne Falsch, gerecht und redlich ist er.
5 Gefrevelt 'haben' gegen ihn 'die Schändlichen', das böse und verkehrte Geschlecht.
6 Wollt ihr Jahve so vergelten, du thörichtes, unkluges Volk?
Ist nicht er dein Vater, der dich geschaffen? Hat nicht er dich gemacht und gebildet?

---

vornherein in dem Leser oder Hörer des Gedichts das Gefühl erweckt, dass das Lied auch seine besondere Beachtung verdient. Nach 31₂₈ sollen Himmel und Erde zuhören, um später bezeugen zu können, dass Israel rechtzeitig gewarnt ist. Diese Auffassung entspricht dem Gesamtinhalt des Liedes nicht. 2 Das Gedicht will in erster Linie das dem Untergang nahe Israel durch Hinweis auf baldige Errettung trösten, erst in zweiter Linie Bekehrung wirken. Danach ist das Bild unseres Verses so zu deuten, dass Israel einer verschmachtenden, welkenden Flur gleicht, auf die nun endlich Tau und Regen erfrischend und belebend einwirken. Der Dichter möchte durch seine Worte die ersterbende Hoffnung seines Volkes neu beleben. Erst in zweiter Linie will er die Treue Israels gegen Jahve neu beleben. לִקְחִי, cf. Jes 29₂₄ und Prv 1₅ etc., eig. das, was ich empfangen habe, hier das, was mir kund geworden ist von Jahves Ratschlüssen betreffs eurer Zukunft. יזל, Sam LXX ויזל. 3 Begründung für v. 1—2: andächtiges Zuhören darf von der ganzen Welt gefordert und belebende Wirkung erhofft werden, weil Jahves Name verkündet werden soll. Der wie eine liturgische Formel klingende V. b zeigt, welche Stimmung den Dichter erfüllt; was er zu verkünden hat, gereicht Jahve zum Lob und Preis. Demnach wird שֵׁם יי nicht bedeuten: sein Wesen, sondern seinen Ruhm, seine Grösse, die sich im Erbarmen über seine Knechte offenbart, die doch seine Gnade nicht verdient haben, und in seiner Macht, das Erstorbene zu beleben (v. 36. 39). חבו, cf. G-K § 69o.

4—6 Jahves Treue im Kontrast gegen Israels Undank. 4 הצור וגו׳, cf. G-K § 126c. 143a. ואין עול, cf. G-K § 152u. הצור, als Bezeichnung eines Gottes (auch eines heidnischen) in unserm Liede mit Vorliebe gebraucht (cf. v. 15. 18. 30. 31. 37), bezeichnet den Gott als einen solchen, auf den man sicher bauen kann, cf. Ps 18₃. תמים פעלו, cf. Ps 18₃₁, an seinem Thun, auch an dem gegen sein Volk, ist kein מום, nichts Tadelnswertes; denn seine Wege, d. h. die von ihm befolgte Weise in der Leitung der Geschichte ist eins mit dem משפט, entspricht vollkommen dem, was jeder als Recht anerkennen muss. Insbesondere erweist er sich als Fels und als untadeligen Gott durch die Treue, die Konsequenz seines Charakters, mit der er namentlich an dem Ex 34₆—₇ ausgesprochenen Grundsatz festhält. 5 V. a ist unübersetzbar (wörtlich: verderbt gehandelt hat gegen ihn nicht seine Söhne ihr Schandfleck). Lies zunächst mit Sam LXX שחתו לא לו בני מום, und streiche das durch לו korrigierte לא. Zu בני מום cf. G-K § 128v. דור וגו׳ ist Appos. zu בני מום. 6 Wenn Israel Jahves Treue so vergelten will, so ist es ein thörichtes Volk. Mag Undank Menschen gegenüber auch bisweilen ungefährlich sein, so doch keinesfalls Jahve gegenüber (beachte die Stellung von הליהוה); denn von ihm hängt Israel ja vollkommen ab, als Geschöpf vom Schöpfer. עם ist als Kollektivbegriff teils als Plur. (ותגמלו), teils als Sing. konstruiert (v. b), cf. G-K § 145b. ולא חכם, cf. G-K § 152a N. 2. קנך, cf. G-K § 20g 155f. אביך, hier »dein Erzeuger«, wie das Parallelglied und קנך zeigen, nicht »der dir väterlich Gesinnte«. Als der Schöpfer hat er auch die Macht zu vernichten; darum ist es unklug, ihn zu reizen. — V. 5—6 bringen eine unerwartete Wendung: Jahves Ruhm soll verkündet werden, und das geschieht auch v. 4. 7ff.; hier wird aber Israel sein Undank vorgehalten. So lassen sich v. 5—6 nur als Parenthese verstehen. Sie werden aber eher Zusatz vom Verfasser der Einleitung sein, nach welchem

7 *'Gedenket' der Tage der Vorzeit, betrachtet die Jahre vergangener Geschlechter;*
frage deinen Vater, dass er dirs verkünde, deine Alten, dass sie dirs erzählen!
8 *Als der Höchste den Völkern (die Erde) verteilt, als er die Menschenkinder trennt,*
bestimmt er Gebiete der Völker nach der Zahl der 'Engel Gottes';
9 *'doch' Jahves Teil wird Jakob, sein Volk, sein Erbbesitz 'wird Israel'.*
10 *Er findet es im Wüstenland und in der Öde .....*
Er umgiebt es schützend 'und' hat auf es Acht 'und' behütet es wie seinen Augapfel.
11 *Wie ein Adler, der sein Nest aufstört 'und' über seinen Jungen schwebt,*
breitet er seine Fittiche aus, nimmt es auf, trägt es auf seiner Schwinge.
12 *Jahve allein leitet es, und kein fremder Gott ist mit ihm.*

---

das Lied ja in erster Linie vor dem Abfall warnen soll; auch die direkte Anrede befremdet, zumal die sing.; und endlich schliesst v. 7 ungezwungen an v. 5 an. **7—14** Weitere Ausführung von v. 5: Jahve hat Israel durch die Erwählung zu seinem Eigentum, durch die Verleihung Kanaans und die Versorgung mit allerlei Gütern daselbst ausgezeichnet. **7** זכר, Sam LXX זכרו, cf. בינו. ימות, fem. nur noch Ps 90 15. שנות דרודר, die Jahre der einzelnen (scil. vergangenen) Geschlechter. V. b singularisch und darum wohl Zusatz. ויגדך, cf. G-K § 60 f. 109 f. זקניך, nicht die Beamten (cf. 19 12), sondern die Greise, die unter dir leben, deren Erinnerung am weitesten zurückreicht, und die die Kenntnis der Geschichte pflegen. Durch die Erinnerung an die Vergangenheit will der Dichter seinen Zuhörern das Zugeständnis zu dem v. 4 thematisch ausgesprochenen Satz abgewinnen. Deutlich ist für die Angeredeten die Zeit der Erwählung Israels und der Führung nach Kanaan eine längst vergangene. **8—14** an v. 7 a anschliessend, also nicht die Antwort der Greise auf die Frage (v. 7 b). In lebhafter Vergegenwärtigung der Thaten Jahves, die er gewissermassen als Zuschauer begleitet, sodass jede einzelne ihm zur gegenwärtigen wird, gebraucht der Dichter das Impf. **8** בהנחל, Sam בהנחיל. עליון, cf. Num 24 16. יצב, wahrscheinlich יַצֵּב zu lesen (G-K § 109 k), da ein Jussiv hier nicht am Platze ist. Der Sinn, den man gewöhnlich in der Stelle findet (als er die Völker teilte, bestimmte er ihre Gebiete mit Rücksicht auf die Zahl der Israeliten, d. h. er richtete sie so ein, dass Israel später zwischen ihnen Platz hätte), befriedigt nicht, da thatsächlich erst durch die Vernichtung der Kananiter Platz geschaffen wurde. Mit LXX ist אל statt ישראל zu lesen und der Vers eng mit dem folgenden zu verbinden. In **9** ist יחלק (LXX) statt כי ח׳ zu lesen, mit Sam LXX יעקב zum ersten Glied zu ziehen und am Schluss des zweiten ישראל zu ergänzen. Sinn: Er verteilt die (Heiden-)Völker nach der Zahl der Engel, so dass jedes Volk einen Engel als Schutzgeist bekommt, dagegen Israel behält er sich selbst vor, dass er es beschützen will, und dadurch zeigt er zuerst seine Liebe zu Israel. בני אל, cf. Gen 6 2. 4 (בני אלהים). Zur Vorstellung, dass jedes Volk seinen Schutzengel hat, cf. Dan 10 13. 20 f. 12 1, und beachte, dass im Buche Daniel schon eine entwickeltere Vorstellung vorliegt, nach der auch Israel seinen Engel hat. ירבל בחלתו, cf. Ps 105 11 (Dtn 9 26). **10** ימצאהו, cf. Hos 9 10. ויבתהו וגו׳, wörtlich: Und in der Öde, dem Geheul der Wüste, d. h. wo die Wüstentiere heulen. ילל sonst nirgends; der Text scheint nach Ausweis der Versionen korrupt zu sein, doch ergiebt sich aus ihnen keine annehmbare Besserung. יסבבנהו u. יצרנהו, cf. G-K § 58 k. סבב, scil. schützend. יבונן statt des Hithp. nur hier. Zu אישון עינו cf. Ps 17 8. Übrigens lesen Sam LXX יירבנהו und ויצרנהו. **11** כנשר יעיר, cf. G-K § 155 f. g und über die Artikellosigkeit von נשר § 126 p. על, Sam LXX ועל. Der Adler (? cf. Lexicon) stört sein Nest, d. h. seine Jungen auf, scil. zum Fluge, und schwebt dann über ihnen, nämlich, um sie auf seine Fittiche zu nehmen, wenn sie matt werden. Ebenso fürsorgend geleitet auch Jahve sein Volk. **12** בדד, nur hier für sonstiges לבדו, erklärt durch ואין עמו וגו׳. ינחנו, scil. zum Ruheplatz, nach Kanaan. Dass Jahve dies allein that, wird hervorgehoben, weil daraus folgt, dass Israel keinem andern Gott Dank schuldete, dass es sich also durch die Verehrung anderer Götter (v. 16) verschuldet hat. Zu v. b cf. Jes. 43 11 f.; zu נכר אל 31 16. **13** במותי (Qerê

13 *Er lässt es einherfahren auf den Höhen des Landes, 'speist es' mit den Früchten des Feldes,*
lässt es Honig aus Felsen saugen und Öl aus kieselhartem Stein,
14 *Sahne von Rindern und Milch von Schafen. dazu Fett der Lämmer und Widder,*
der Basanestiere und der Böcke, dazu das Nierenfett des Weizens,
und Traubenblut 'trinkt es', feurigen Wein. 15 *'Jakob ass und wurde satt',*
und fett ward Jeŝurun, drum schlug es aus, 'ward fett und dick und feist' [?]
und verstiess Gott, der es geschaffen, und verachtete den Fels seines Heils.
16 *'Es macht' ihn eifersüchtig auf fremde (Götter), durch Gräuel 'reizt es' ihn:*
17 sie opfern den Dämonen, die doch nicht Götter sind, Göttern, die sie nicht kannten,
neuen, die jüngst erst aufgekommen, die eure Väter nicht gefürchtet.
18 An den Fels, der dich erzeugte, 'dachtest du nicht' und vergassest den Gott, der dich geboren.

במתי), cf. G-K § 95o. ארץ, Sam LXX הארץ. Zum ganzen Ausdruck cf. (Am 4 13) Jes 58 14. »Über die Höhen des Landes fahren« ist Bild für siegreiches Vordringen. ויאכל, Sam LXX ואכילהו, cf. Jes 58 14. שדי, cf. G-K § 93ll. וינקהו, Sam LXX יינקהו, poetischer Ausdruck für: er giebt ihm ein Land, in dessen Felsen die wilden Bienen Honig sammeln, den es geniessen darf. חלמיש צור, cf. 8 15; auf den harten Felsen wachsen die das Öl liefernden Ölbäume. Also selbst die Stellen des Landes, von denen man nichts erwarten möchte, liefern die köstlichsten Gaben. **14** Die v. a genannten Dinge lässt er Israel »geniessen«, dieser allgemeine Begriff ist aus יינקהו (v. 13) zu entnehmen. חֵלֶב, das Fett gilt als das Vorzüglichste; daraus erklärt sich auch חלב כליות חטה, wo »das Nierenfett« bildliche Bezeichnung für das Vorzüglichste ist. ואילים mit LXX mit כרים zu verbinden, von חלב abhängig. בני בשן, Stiere cf. Am 4 1. תשתה, die 2. pers. fällt auf, LXX ἔπιεν; vielleicht liegt ein Textfehler vor. חמר, nur hier, erklärende Appos. zu דם ענב.

15—18 Israel vergass Jahve im Überfluss und diente Dämonen und fremden Göttern. **15** Zu Anfang des Verses ergänze mit Sam LXX ויאכל יעקב וישבע (LXX ויאכל·), cf. 31 20. ישרון, nur noch 33 5. 26. Jes 44 2, ein von ישר abgeleiteter Name Israels, der es als das »Redliche« bezeichnet, sodass sein Verhalten sofort als mit seinem Namen, dem sein Charakter entsprechen sollte, im Widerspruch stehend erscheint. ויבעט, wie ein störrisches Tier. שמנת וגו׳, die 2. pers. ist auffällig; LXX Syr Vulg haben die 3. pers., wahrscheinlich ist der Text korrupt. עשית, cf. G-K § 20g. אלוה, eine erst in exilischen und nachexilischen Schriften sich findende künstliche Singularbildung zu אלהים, cf. v. 17. עשהו, cf. G-K § 155f. צור ישעתו, cf. Ps 89 27, Gott als der Felsen, der, wenn man auf ihn baut, vor dem Untergang behütet. In **16—18** befremdet der Übergang in den Plur. und vom Ende des v. 17 ab in die direkte Anrede, die zunächst plur., dann in v. 18 sing. ist. In v. 16 kann man die Punktation ändern (יקנאוהו, יכעיסוהו), v. 17—18 aber werden Zusatz sein, wie v. 5—6. יקנאוהו und יכעיסוהו, cf. 4 24. 25. זרים und יועבות, Bezeichnung fremder Gottheiten, die Jahve verabscheut, cf. Jer 2 25. 3 13. Jes 43 12 (זר) und II Reg 23 13. Jes 44 19 (תועבה). **17** שדים, cf. Ps 106 37 (sonst nicht), doch vgl. auch die שעירים Lev. 17 7. לא אלוה, cf. G-K § 152a N. 2 und v. 15. Durch die Charakterisierung als Nicht-Gott wird angedeutet, dass ihnen dargebrachte Opfer unberechtigt sind. אלהים, schwerlich = שדים, da diese eben als Nicht-Gott bezeichnet sind, sondern heidnische Gottheiten. מקרב, nicht örtlich, sondern dem Zusammenhang nach zeitlich. שעירים, nur noch Jer 2 12. Ez 27 35. 32 10; andere deuten nach arab. ša'ara = kennen, was dem Parallelismus besser entspricht, aber an den übrigen Stellen nicht passt. Zur Charakterisierung der Götter als bisher in Israel unbekannter cf. 13 7. **18** Gott als Schöpfer Israels wird teils als Vater (ילדך), teils als Mutter (מחוללך) dargestellt, letzteres vielleicht, um die Innigkeit des Verhältnisses, das zwischen ihm und Israel bestehen sollte, noch stärker hervorzuheben. צור ist hier Bezeichnung Gottes, deren eigentl. Bedeutung vergessen ist. תשי

19 *Als Jahve das sah, verwarf er (es) aus Unmut über seine Söhne und Töchter*
20 *und sprach: Ich will mein Angesicht vor ihnen verbergen 'und' sehen, welches ihr Ende ist;*
denn ein grundverkehrtes Geschlecht sind sie, Söhne, auf die kein Verlass ist.
21 *Sie erregten meine Eifersucht durch einen Nichtgott, reizten mich durch ihre nichtigen Götzen;*
ich aber will ihre Eifersucht erregen durch ein Nichtvolk, durch eine gottlose Nation sie reizen.
22 *Denn Feuer entbrannte durch meinen Zorn und flammte auf bis in die Tiefen der Unterwelt,*
' ' es verzehrt die Erde samt ihrem Gewächs, ' ' entzündet die Grundfesten der Berge.
23 *Ich häufe Unglück über Unglück auf sie, 'und' all meine Pfeile verschwende ich an ihnen.*
24 *(Sie werden) vom Hunger aufgerieben und von Fieberglut verzehrt und von giftiger Seuche,*
und den Zahn wilder Tiere lasse ich gegen sie los samt dem Gift der im Staube kriechenden Schlangen.

---

könnte nur von שׁיח kommen, das es aber nicht giebt. Mit Sam (ישא) ist wohl חָשָׂה zu lesen (von נשׂה, cf. G-K § 75s).

19—42 Jahves Verhalten gegen das abtrünnige Volk. Zunächst hat er es hart gestraft, indem er ihm seine Gnade entzog und es einem feindlichen Volk preisgab (v. 19—25). **19** וירא, scil. seine Söhne und Töchter; doch ist בניו ובנתיו von כעס abhängig. **20** Jahve selbst wird redend eingeführt, und seine Rede reicht bis v. 35 (dazwischen findet sich allerdings ein Abschnitt, der nicht als Rede Jahves aufgefasst werden kann, v. 29—31, s. d.). אסתירה, cf. 31 17.18. ואראה, Sam LXX ויראה. Ihr Ende ist notwendig der Untergang, wenn Jahve sein Angesicht vor ihnen verbirgt, d. h. ihre Not nicht sehen und sie daraus nicht erretten will. תהפכת, nur noch in Prv. אמן, nur hier statt אמונה oder אמונים. Beachte den Gegensatz im Charakter Israels und Jahves, cf. v. 4. **21** Die Strafe soll dem Vergehen genau entsprechen. Daher werden die Subjekte הם und ואני betont vorausgestellt, um Israels und Jahves Thaten gegenüberzustellen. Dass in v. a Pielformen, in v. b Hiphilformen gewählt sind, ist wohl nur geschehen, um den Ausdruck zu verändern. Zu v. aα cf. v. 16a. 17a; zu v. aβ cf. v. 16b (הבליהם, wie תועבות Bezeichnung der Götzen, cf. Jer 8 19 etc.). בלא עם, dem בלא אל entsprechend, ein Volk, das diesen Namen eigentlich nicht verdient, wie der Götze den Namen אל nicht verdient. Gemeint ist das Volk der Chaldäer; dieses ist im Vergleich mit Israel unwürdig, ein Volk genannt zu werden, wahrscheinlich, sofern es nicht von einem lebendigen Gott geleitet wird. Dafür spricht wenigstens die weitere Bezeichnung als גוי נבל, d. h. als ein Volk ohne Gotteserkenntnis, cf. Ps 74 18 Eifersüchtig wird Israel auf dieses Volk, wenn es sieht, dass es ihm vorgezogen wird. **22** Der Zorn Jahves wird verglichen mit einem Feuer, seine verderbliche Wirkung mit der der Feuersbrunst, die nicht blos die Oberfläche der Erde verwüstet, sondern die Erde bis in ihre tiefsten Tiefen durchglüht. באפי, wohl nicht »in meiner Nase«, sondern »durch meinen Zorn«. Zu v. aα cf. Jer 15 14. ויאכל und ויאכל, Sam LXX ohne ו. Die Schilderung ist übrigens eine hyperbolische, denn thatsächlich wird nur Israel von Jahves Zorn heimgesucht. **23** Im Folgenden werden die Folgen seines Zornes teils bildlich, teils ohne Bild im Einzelnen ausgeführt. אספה, eig. ich raffe zusammen über ihnen Übel. חצי, Sam LXX וחצי. Jedes einzelne Übel ist gleichsam die Wirkung eines Pfeiles, cf. Ez 5 16 etc.; wenn er seine Pfeile verbraucht, so bedeutet das, dass er alle Übel über Israel verhängt. **24** מזי, von מָזָה, nur hier. Zum stat. constr. cf. G-K § 116 hl. 128x. ויקצב wohl noch von לחמי abhängig. רשף, Glut, spez. Fieberglut, cf. Hab 3 5. מריריי, nur hier. Die ersten Worte stehen ausserhalb der Konstruktion und sind abhängig zu denken von einem »sie werden«, das der Lebhaftigkeit der Rede wegen ausgelassen ist. **25** חשכל, scil. das Land als die Mutter

25 *Draussen raubt die Kinder das Schwert und drinnen der Schrecken,*
den Jüngling wie die Jungfrau, den Säugling wie den Silberhaarigen.
26 *Ich hätte gesagt: Ich will sie fortblasen, ihr Gedächtnis unter den Menschen auslöschen,*
27 *wenn ich nicht Verdruss von 'meinen Feinden' fürchtete, dass ihre Dränger es falsch auslegten,*
dass sie sprächen: Unsere Hand war siegreich, und nicht Jahve ist es, der all dies that.
28 *Denn ein Volk sind sie, dem aller Rat abgeht, und keine Einsicht ist unter ihnen.*
29 Und nicht waren (sie weise 'und' verstanden sie dies) und bedachten sie ihr Ende.
30 Wie könnte Einer Tausend verfolgen und Zwei Zehntausend in die Flucht schlagen,
wenn nicht ' ' ihr Fels sie verkauft und Jahve sie preisgegeben hätte?
31 Denn nicht wie unser Fels ist ihr Fels, so müssen selbst unsere Feinde urteilen.
32 *Denn vom Weinstock Sodoms stammt ihr Weinstock und von den Gefilden Gomorras:*
ihre Trauben sind bittere Trauben, gallenbittere Beeren haben sie,

---

seiner Bewohner. מחדרים, nach sonstigem מבית gebildet. אימה, die Schrecken erregenden Ereignisse. Die vier Übel: Hunger, Pest, wilde Tiere und Schwert sind wie hier (v. 24 bis 25) zusammengestellt Ez 14 21; einzeln werden sie auch sonst genannt. **26—33** Von der völligen Vernichtung hat Jahve nur abgesehen wegen der Bosheit des Heidenvolkes. **26** אמרתי cf. G-K § 106 p; in Wirklichkeit hat Jahve nicht so gesprochen. אפאיהם cf. G-K § 58 a N. 3. 75 m m; die Bedeutung des Wortes ist nicht ganz sicher. Zu v. b cf. 25 19. Vertilgung des Gedächtnisses ist Ausdruck für völlige Vernichtung. **27** אויב, Sam איבי; zu כעס mit folg. Genetiv cf. v. 19. רמה, dem Tone nach Perf. (nicht Part.). Jahve fürchtet, dass sie sich den Ruhm zuschreiben möchten; damit würden sie aber ihm den schuldigen Ruhm entziehen, und das würde ihm Verdruss bereiten (beachte den Anthropopathismus). **28—33** Das zu befürchten hat Jahve Grund, denn er kennt die Chaldäer als böses Volk. Meist bezieht man v. 28 ff. auf Israel und erst v. 32 ff. auf das Heidenvolk. Ein gewisses Recht dazu geben v. 29—31, in denen in der That am natürlichsten Israel als Subjekt zu nehmen ist. Aber gerade diese Verse unterliegen dem Verdacht, Zusatz zu sein. Zweifellos redet in v. 30 und 31, von denen v. 29 nicht getrennt werden kann, der Dichter, während vorher und nachher Jahve redet, ohne dass der Wechsel des Redenden irgendwie angedeutet wäre (sonst wird Jahve ausdrücklich als der Redende eingeführt durch ויאמר v. 20, ואמר v. 37). Dazu kommt, dass v. 28 doch am natürlichsten auf das Volk bezogen wird, von dem in v. 27 die Rede war, dass v. 32 f. als Begründung für v. 28 vorzüglich passen, und dass der Anschluss von v. 32 an v. 31 kein glatter ist. Der Einschub zeigt wiederum die mahnende Tendenz, die für den Verfasser der Einleitung charakteristisch ist. אבד עצות, cf. G-K § 93 q q. 128 x. המה, die v. 27 genannten Feinde, vom Verfasser von v. 29 ff. aber wohl auf Israel gedeutet: Den völligen Untergang hätte Israel verdient, denn .... **29** MT: Wenn sie weise wären, würden sie dies einsehen. Doch lies mit Sam LXX ולא חכמו וישכילו. זאת, nämlich die Folgen ihres Abfalles. Sie hätten es merken und durch rechtzeitige Busse weitere Strafen abwenden können. **30** Schon die ersten Niederlagen mussten ihnen klar machen, dass Jahve zürnte. Ein einzelner (Feind) verfolgte tausend (Israeliten), cf. Jes 30 17. Zu אחד, שנים cf. G-K § 134 s. אם לא כי, wenn (es) nicht (der Fall wäre), dass; doch Sam LXX ohne כי. מכרם, cf. Jud 2 14 etc. **31** Die andere Erklärung nämlich, dass der Gott der Heiden übermächtig war, ist ausgeschlossen. ואיבינו פלילים, cf. G-K § 156 b N. 1. לילים, eig. Entscheider, d. h. sie müssen selbst diese Entscheidung (v. a) fällen, da ihnen die Überlegenheit Jahves über die Heidengötter aus der Geschichte klar sein muss, cf. z. B. die Erfahrungen Sanheribs i. J. 701. **32** Nach der gewöhnlichen Erklärung ein zweiter Grund für die Unmöglichkeit, die Siege der Feinde anders als aus dem Zorn Jahves zu erklären: die Feinde waren zu böse, als dass er ihnen hätte günstig gesinnt sein können. Aber die Auffassung, dass das כי v. 32 dem von v. 31 parallel steht, ist nur eine im Notfall zulässige, und da hier andere Schwierigkeiten dazu kommen (s. ob.), ist sie zu

33 *Drachengeifer ist ihr Wein und grausiges Otterngift.*
34 *Ist das nicht bei mir aufgespeichert, versiegelt in meinen Laden*
35 *für 'den Tag' der Rache und der 'Vergeltung', für die Zeit, da ihr Fuss wanken soll?*
Denn nahe ist der Tag ihres Verderbens, und eilend kommt, was ihnen bereitet.
36 *Denn Jahve wird seinem Volke Recht schaffen und seiner Knechte sich erbarmen;*
denn er sieht, dass (alle) Kraft geschwunden und Unmündige wie Mündige dahin sind.
37 *Da wird er sprechen: Wo sind ihre Götter, der Fels, zu dem sie flüchteten,*
38 *die das Fett ihrer Schlachtopfer assen, ihren Gussopferwein tranken?*
Mögen sie sich aufmachen und euch helfen, 'mögen sie' euch ein Schirm sein!
39 *Seht nun, dass ich, ich es bin und kein Gott neben mir ist.*
Ich töte und mache lebendig, ich zerschmettere und heile (wieder),
und niemand kann aus meiner Hand reissen.

---

verwerfen. V. 32 begründet v. 28. Wie Israel (Jes 5) werden auch die Chaldäer mit einem Weinberg verglichen; aber die Reben sind schlecht und bringen daher nur schlechte Trauben. סדם, Typus der Verderbtheit. נמרר, kollektivisch. ענבי, cf. G-K § 20h. **33** יינם, der von ihnen (den Weinstöcken) gewonnene Wein; dieser, d. h. die Thaten der Chaldäer, ist so verderbenbringend wie Schlangengift. **34—42** Die Rücksicht auf die Bosheit der Feinde und auf Israels Elend veranlasst Jahve, nunmehr sein Volk durch das Gericht über die Heiden zu erlösen. **34** הוא, zurückweisend, die Bosheit der Chaldäer. כמס nur hier. Die Thaten der Menschen werden von Jahve gleichsam in einer Lade gesammelt und versiegelt (cf. Hos 13 12. Job 14 17), um beim Gericht als Beweismittel hervorgeholt zu werden. **35** Für לי lies mit Sam LXX und dem Parallelismus mit לעת entsprechend ליום, und statt שָׁלֵם punktiere שָׁלֵם. ליום ist dann mit תחום (v. 34) zu verbinden. תמוט רגלם, cf. G-K § 155l. Das Wanken des Fusses ist wohl nicht ein zufällig eintretendes Unglück, das Jahve dann vergrössert, indem er als Rächer auftritt, sondern es ist von Jahve selbst bewirkt als Anfang seiner Rache. וחש, cf. G-K § 145o. **36** ידין, nicht richten = strafen, sondern durch Gericht von den Widersachern befreien. Die Chaldäer vollziehen zwar das von Jahve über Israel verhängte Strafgericht; trotzdem sind sie verdammenswert, weil sie das Volk vernichten gegen Jahves Willen, und weil sie nicht als Werkzeuge Jahves handeln, sondern nach eigenem Begehr, cf. v. 27. Jes 10 5ff. Das Motiv Jahves ist die durch Israels Not (v. b) bewirkte Umstimmung gegen seine Knechte. ויתנחם, cf. G-K § 29v. Zu v. a cf. Ps 135 14. אזלת, cf. G-K § 44f. יד, eig. Hand, die Fähigkeit zu handeln. ואפס, cf. G-K § 152s. עצור ועזוב, der Eingeschlossene, Unfreie, und Losgelassene, Freie (Unmündige und Mündige), Umschreibung für »jeder«, cf. 29 18. **37** Diese Errettung Israels aus der tiefsten Not dient Jahve aber zugleich zur Bekehrung Israels, und nur dadurch ist seine Gnade innerlich gerechtfertigt. Ihre Not lehrt sie, dass ihre Götzen nicht zu helfen vermögen, ihre Errettung, dass Jahve ein Helfer ist, dass er allein Gott ist. חסיו, cf. G-K § 75u. 155i. Zu v. b. cf. Ps 18 3. **38** אשר = ii, qui, cf. G-K § 138e, nämlich ihre Götter, oder besser auf אלהימו (v. 37) bezüglich, sodass mit v. b ein neuer Satz beginnt. יאכל זבחימו, das Fett der von ihnen (den Israeliten) dargebrachten Opfer; ebenso יין נסכים (lies נסכם mit Sam, da נסך sonst nicht vorkommt). ישתו und יאכלו, cf. G-K § 107o. V. b, ironische Anrede. יהי, Sam LXX יהיו, mögen sie über euch eine schützende Decke (סתרה nur hier) sein. **39** Sie helfen nicht, wohl aber Jahve: daraus ist zu erkennen, dass er der einzige und allmächtige Gott ist. אני אני הוא, cf. Jes 41 4. 43 10. 13. 48 12. Aus dem beigefügten ואין אלהים עמדי (cf. 4 35. 39) erhellt, dass gemeint ist, er sei allein Gott; הוא steht also für האלהים, cf. auch Jes 43 10. 11. אני אמית וגו', cf. I Sam 2 6 (Hos 6 2): es handelt sich um Wiedererweckung eines gleichsam toten Volkes, nicht um Auferweckung verstorbener Individuen. מחצתי וגו', cf. Job 5 18. Hos 6 1. ואין מידי מציל, cf. Jes 43 13. Die letzten Worte enthalten eine Zurückweisung der Ansicht der Chaldäer, dass sie Israel nach Belieben vernichten könnten, zugleich aber auch als Überleitung zum Folgenden den Gedanken, dass die Chaldäer seiner Rache nicht entgehen

40 Denn ich erhebe zum Himmel meine Hand und spreche: So wahr ich ewiglich lebe,
41 wenn ich mein blitzendes Schwert geschärft und meine Hand zum Gerichte greift,
will ich Rache üben an meinen Drängern und meinen Hassern vergelten.
42 Meine Pfeile will ich trunken machen von Blut, und mein Schwert soll Fleisch fressen,
vom Blut Erschlagener und Gefangener, vom Haupt der feindlichen Führer.
43 Preiset, Nationen, sein Volk! Denn er rächt das Blut seiner Knechte,
und Rache übt er an seinen Drängern und entsündigt 'das Land' seines Volkes.

44[Und Moses kam und sprach alle Worte dieses Liedes dem Volke vor, er und 'Josua', der Sohn Nuns.] 45Und als Moses mit all diesen Worten an ganz Israel fertig war, 46sprach er zu ihnen: Beherzigt alle diese Worte, mit denen ich heute Zeugen gegen euch anrufe[, die ihr euren Kindern anbefehlen sollt, damit sie alle Worte dieses

---

können. **40** Denn Jahve will jetzt bald Gericht halten. Diese Ankündigung wird, weil sie dem Dichter die Hauptsache ist, in Form eines Schwures gegeben. Das Erheben der Hand zum Himmel ist gestus des Schwurs, zunächst bei Menschen, die damit Gott zum Zeugen und Rächer für den Fall des Eidbruches anrufen, hier in anthropopathischer Weise auf Gott selbst übertragen. נשא יד, besonders beliebt bei Ez. חי אנכי לעולם, gewöhnlich (namentlich bei Ez) einfacher חי אני; die Beifügung von לעולם weist noch ausdrücklicher auf die Unaufhebbarkeit der Verheissung hin. **41** שנותי, zum Ton cf. G-K § 67ee. ברק חרבי, eig. den Blitz meines Schwertes = mein blitzendes Schwert. Die Feinde und Hasser Jahves sind nicht die abtrünnigen Israels, sondern die Bedrücker seiner Knechte, cf. v. 35—36. **42** V. b ist Erklärung zu v. a, v. bα zu v. aα, v. bβ zu v. aβ. וישבית, sofern auch die Gefangenen umgebracht werden. ראשׁ, unsicherer Bedeutung, wohl »Fürsten«, cf. Jud 52. מראשׁ, parallel dem מדם, daher formell nicht von תאכל abhängig, sondern von einem dem אשכיר zu entnehmenden »es soll übersatt werden«, daher kein Grund zu der Annahme, ראשׁ sei hier als Anführer zu deuten (weil am Haupte kein בשר sei). **43** Der Abschluss, in dem die Völker, natürlich abgesehen von den Chaldäern und Israeliten, aufgefordert werden, Israel zu beglückwünschen, zeigt noch einmal, dass die Tendenz des Liedes nicht Warnung vor dem Abfall, sondern Verheissung der Begnadigung des bestraften Volkes ist. הרנינו, nur hier in der Bedeutung des Piel. Zu solchem Glückwunsch werden alle Völker aufgefordert, nicht, weil Israels Errettung ihnen selbst zu Gute käme (das ist hier wenigstens nicht angedeutet), sondern die Aufforderung ist lediglich poetisches Mittel, um die Grösse des Glückes Israels anschaulich zu machen. וכפר וגו', indem die Chaldäer das Blut Israels vergossen, haben sie das Land Israels mit Blutschuld erfüllt (cf. 228), sodass dieses entweiht ist. Durch Bestrafung der Schuldigen wird diese Schuld beseitigt, das Land wieder entsündigt, cf. 1913. 218. 9. Mit Sam LXX lies אדמת עמו.

5) **32, 44—47** Nach dem gegenwärtigen Text bildet v. 44 den Abschluss zum Lied Moses, v. 45—47 den zu der Gesetzesmitteilung. Es scheint aber, als ob auch v. 45—47 ursprünglich sich auf das Lied bezogen; denn הדברים האלה (v. 4. 5) kann sich nur auf die דברי השירה הזאת (v. 44) beziehen, und auch מעיד (v. 46) scheint auf das Lied zu gehen, cf. 3119. 21. 26. 28. Auch die Stellung des Abschnittes macht die Beziehung auf das Gesetz unmöglich. Der Abschnitt ist aber wie 3124ff. umgedeutet, sodass er sich jetzt auf das Gesetz bezieht, eine Umdeutung, die auch v. 44 in LXX vollzogen ist durch Änderung von שירה in תורה. V. 44 scheint Wiederholung von 3130 zu sein, wie LXX vor v. 44 auch 3122 wiederholt; die Erwähnung des Josua wird auf dieselbe Hand zurückzuführen sein, die in 3119 den Plural herstellte. Der ursprüngliche Kern von v. 45—47 ist wohl vom Verfasser der Einleitung 3116ff. geschrieben. **44** Nach 3130 ist das ויבא verspätet, der Vers schon darum nicht ursprünglich. ויהושע, Sam LXX וייהושע. **45** הדברים האלה, die Worte des Liedes. **46** Der Mitteilung des Liedes, das hier wieder wie in der Einleitung als warnendes aufgefasst ist, fügt Moses noch eine Mahnung an,

Gesetzes beachten 'und' befolgen]. 47 Denn es ist kein leeres Wort für euch, sondern darauf beruht euer Leben[, und durch (Befolgung) dies(es) Wort(es) werdet ihr lange leben in dem Lande, zu dessen Besetzung ihr den Jordan überschreiten werdet].

48 An eben diesem Tage sprach Jahve zu Moses: 49 Steige auf das Abarimgebirge hier, auf den Berg Nebo, der im Lande Moab gegenüber von Jericho liegt, und besieh dir das Land Kanaan, das ich den Kindern Israel [zum Besitz] geben will. 50 Dann sollst du auf dem Berge, auf den du hinaufsteigst, sterben und zu deinen Verwandten versammelt werden, wie dein Bruder Aaron auf dem Berge Hor gestorben und zu seinen Verwandten versammelt ist, 51 weil ihr euch inmitten der Kinder Israel beim Haderwasser von Kades in der Steppe Zin gegen mich vergangen habt, weil ihr mich inmitten der Kinder Israel nicht als den Heiligen erachtet habt. 52 Denn nur von gegenüber sollst du das Land sehen, aber nicht dahin kommen, in das Land, das ich den Kindern Israel geben werde.

---

es zu beachten, unter Hinweis auf die Bedeutung desselben für den Fortbestand des Volkes. אשר אנכי מעיד, eig.: von denen gilt, ich mache heute zum Zeugen, scil. den Himmel und die Erde, d. h. durch die ich heute Zeugen gegen euch anrufe. V. b wohl dtnster Zusatz, cf. 6 7. 11 19. לעשות, Sam LXX ולעשות. **47** דבר ריק, ein Wort ohne innere Kraft. ממכם, eig. weg von euch, d. h. so, dass es euch nichts anginge. הוא, das, was ich gesagt habe, virtuell Aufnahme von הדברים האלה. הוא חייכם, es ist für euch identisch mit dem Leben, sofern Festhalten an ihm Bewahren des Lebens bedeutet. V. b formelhafter Zusatz.

6) **32, 48—52** Moses erhält den Befehl, auf das Abarimgebirge, speziell den Berg Nebo, zu steigen, um von dort Kanaan zu überblicken und dann zu sterben. — Das Stück bildet eine Parallele zu 3 27 und ist zweifellos P^x zuzuweisen, der damit den Abschnitt Num 27 12—14 wieder aufnahm, nachdem Num 28 ff. in P eingeschoben waren. Bei P^x stand Dtn 32 48ff. wohl unmittelbar hinter 1 3a. — **48** בעצם היום הזה, cf. Gen 7 13 etc. (P). Gemeint ist wahrscheinlich der 1 3a angegebene Tag. **49** cf. Num 27 12. Abweichend ist nur 1) ירחו — הר נבו, cf. 34 1. הר נבו bestimmt genauer, auf welchen von den Gipfeln des Abarimgebirges, bei D³ זסגה, cf. 3 27, Moses steigen soll. Die beiden Relativsätze, die die Lage des Nebo angeben, sind in der Anrede an Moses überflüssig und wohl als geographische Glossen zu streichen (beachte בארץ מואב, wie 1 5; P schreibt sonst בערבות מ', Num 22 1 etc.); 2) לאחזה (fehlt LXX), cf. Lev 14 34 etc. (P). **50** cf. Num 27 13. ומת und והאסף, cf. G-K § 110 c. בהר ההר, cf. Num 20 22 etc. (P). **51** cf. Num 27 14. מעלתם, cf. Lev 5 15 etc. (P). ביתוך statt des bei D gebräuchlicheren בקרב, cf. Num 5 3 etc. (P). **52** אל הארץ וגו' fehlt LXX und ist wohl nur erklärende Glosse zu שמה. Der Vers ist in P ohne Parallele.

7) **33, 1—29** Der Segen Moses. Überschrift (v. 1); Einleitung (v. 2—5): Schilderung einer Theophanie (v. 2), der Rest (v. 3—5) fast unverständlich. Segenssprüche über die einzelnen Stämme (v. 6—25). Schluss: Jahve ist ein unvergleichlicher Gott; Heil Israel, das ihn zum Helfer hat (v. 26—29)! — Das Kapitel ist ein Stück, dessen Herausnahme aus dem Dtn keine merkbare Lücke hinterlässt, also vielleicht erst nachträglich hier eingefügt als Abschiedswort Moses, jedenfalls keiner bestimmten Quelle zuweisbar. Die Sprüche über die einzelnen Stämme sind nur z. T. Segenssprüche; die meisten schildern die Lage des betreffenden Stammes, wie sie sich gegenwärtig gestaltet hat. Die so vorausgesetzte Gegenwart ist nicht die unmittelbar vor dem Tode Moses, cf. v. 6. 7 etc., sondern eine viel spätere und zwar in einigen ziemlich sicher die Zeit Jerobeams II., sodass die Sprüche wahrscheinlich sämtlich zu seiner Zeit entstanden sind; beachte auch das Fehlen eines Spruches über den damals untergegangenen Stamm Simeon (doch cf. zu v. 7). Dafür spricht auch, dass unsere Sprüche z. T. deutlich jüngeren Ursprungs sind

33 [1] *Dies ist der Segen, mit dem der Gottesmann Moses die Kinder Israel vor seinem Tode segnete.* [2] *Er sprach:*

Jahve kam vom Sinai und glänzte ihnen auf von Seir,
strahlte auf vom Gebirge Paran und kam von 'Meribath' Kadeš.
Zu seiner Rechten . . . . . .
[3] *Und liebend 'hegte' er 'sein Volk', alle seine Heiligen waren in 'seinen Händen',*
und sie . . . . . .

---

als die des Jakobsegens Gen 49 (cf. die Einzelerklärung). Entstanden sind sie im Nordreich, denn Ephraim gilt als der Königsstamm, und v. 7 wird die Rückkehr Judas zu Israel gewünscht (nicht umgekehrt die Rückkehr der übrigen Stämme zu Juda). Einleitung und Schluss scheinen von anderer Hand geschrieben zu sein. Der Übergang von v. 5 auf v. 6 und von v. 25 auf v. 26 ist ein unvermittelter; dazu kommt, dass der Inhalt der Einleitung und des Schlusses nicht in Beziehung zu den von ihnen eingerahmten Sprüchen steht. Die Verknüpfung scheint eine ganz äusserliche zu sein: an die Erwähnung der »Stämme Israels« v. 5 schliessen sich die Sprüche über dieselben. V. 26 ff. schliessen gut an v. 5 an, sodass zu vermuten ist, dass die Sprüche nachträglich in einen Psalm eingefügt sind, der aus v. 2—5. 26—29 gebildet wird. Dieser Psalm scheint nachexilischen Ursprungs zu sein. Er wurde wohl wegen der Bezugnahme auf die Gesetzgebung (v. 4) hier eingefügt, vielleicht gleichzeitig mit der Aufnahme der alten Sprüche v. 6—25. Der Text ist namentlich in v. 2—3 stark beschädigt; eine genügende Verbesserung gelingt auch mit Hilfe der Versionen nicht. Zu vergleichen sind: Graf, der Segen Moses 1857; Volck, der Segen Moses 1873; v. d. Flier, Dtn 33, 1895; Stade, Gesch. Isr. I S. 150 ff.

1 איש האלהים, gewöhnlich Bezeichnung eines Propheten, wird von Moses auch Jos 14 6. Ps 90 1 gebraucht. **2—5** Erster Teil des Psalms. **2** beschreibt eine Erscheinung Jahves. Er kommt vom Süden her, vom Sinai, von Seir, von Paran und von den רבבת קדש. Da die zuerst genannten Orte nur die Richtung, aus der Jahve kommt, bestimmen, nicht den Ausgangspunkt genau angeben sollen, lässt sich die Stelle nicht als Beweis dafür verwerten, dass der Sinai im Gebirge Seir lag (sowenig wie eine Verlegung des Gebirges Paran in das Gebirge Seir möglich ist). Zu פארן, cf. 1 1, zu הר פארן Hab 3 3. מרבבת קדש passt in den Parallelismus mit den vorher genannten Orten nur, wenn es gleichfalls Bezeichnung eines Ortes ist. Also wird מִמְּרִבַּת קָדֵשׁ zu lesen sein, cf. 32 51 (auch LXX liest wenigstens קָדֵשׁ). MT wäre allenfalls zu deuten: von den heiligen Myriaden her, d. h. aus der Versammlung der Engel, die ihn im Himmel dienend umstehen (Sam LXX lesen ואתו, und bei ihm sind einige von den heiligen Myriaden). וזרח und הופיע, cf. Hab 3 4. למו = לחם ist ohne Beziehung, = לו kann es als dat. ethicus aufgefasst werden, cf. G-K § 103 f. Note 3, 119 s; aber ein solcher hat hier keinen rechten Sinn, die Richtigkeit des Textes erscheint mir daher zweifelhaft. Zu v. a ist besonders Hab 3 3 a. 4 a zu vergleichen, z. T. auch Jud 5 4. Ps 68 8. V. b ist unerklärlich. Ket. hat אשדת, Qere אֵשׁ דָּת; ersteres ist unverständlich, letzteres wäre zu übersetzen: zu seiner Rechten ist ihm (oder für sie) Feuer des Gesetzes, wobei דת, ein persisches Lehnwort, sehr auffällig wäre, während אש überhaupt keinen Sinn ergäbe. LXX (*ἐκ δεξιῶν αὐτοῦ ἄγγελοι μετ' αὐτοῦ*) scheint geraten zu haben. Dillm. konjiziert אֵשׁ יֹקֶדֶת: zu seiner Rechten war ihm brennendes Feuer. — Der Zweck der Erscheinung Jahves ist nicht angegeben, scheint aber nach v. 26 ff. die Errettung Israels aus der Gewalt von Feinden zu sein. **3** Der gegenwärtige Text ergiebt keinen Sinn; wörtlich wäre zu übersetzen: Ja, er hegt Völker, alle seine Heiligen sind in deiner Hand, und sie . . . . . [תכי könnte nur von תכה perf. pual sein; doch ist ein Verbum תכה unbekannt] . . . deinem Fusse, er nimmt von deinen Worten. חבב (cf. G-K § 116 s), viell. חָבַב zu lesen, nur hier. עמים, LXX עַמּוֹ; also v. a α viell.: und er hegte (liebte) sein Volk. בידך, der Übergang in die Anrede befremdet; Luc (*ἐπὶ τὰς χεῖρας αὐτοῦ*) las בידיו. »Seine Heiligen« sind dann wohl die Israeliten als die ihm Geweihten.

4 *[Ein Gesetz hat uns Moses verordnet,]* .... *Erbbesitz (ist) die Gemeinde Jakobs.*
5 *Und er ward in Jeŝurun König,* *als die Häupter des Volkes sich versammelten,* *insgesamt die Stämme Israels.*

6 *Es lebe Ruben und sterbe nicht,* *dass seiner Männer wenig würden.*
7 *Und dies ist (der Segen) über Juda; er sprach:*
Höre, Jahve, Judas Stimme, *und zu seinem Volk bringe ihn;*
mit 'deinen' Händen 'streite' für ihn, *und sei ihm Hilfe vor seinen Drängern.*

מדבריתיך, wohl von הֲבָרָה = Ausspruch (nur hier). Subjekt zu ישא wohl עמו; also: es nimmt (empfängt etliche) von deinen Aussprüchen (erhält Offenbarungen von dir?). **4** V. a, wo jemand im Namen des Volkes in der 1. pers. redet, während sonst von Israel in der 3. pers. gesprochen wird, scheint exegetische Glosse zu ישא מדבריתיך (v. 3) zu sein. V. b, wörtlich: ein Erbbesitz ist die Gemeinde Jakobs, scheint nach v. 3a den Gedanken ausdrücken zu sollen, dass Israel der Erbbesitz Jahves ist, den er gegen die Feinde verteidigen will. Die gewöhnliche Erklärung bezieht מורשה auf תורה und fasst קהלת als Dativ, indem das ל von לנו nachwirken soll (ein Gesetz gab uns Moses als Erbbesitz für die Gem. J.); oder man lässt מורשה als zweites Objekt von ישא (v. 3) abhängen: es empfängt Erbbesitz (scil. Kanaan) die Gem. J. מורשה nur bei Ez und P (Ex 6 8). קהלה nur noch Neh 5 7. **5** ויהי, entweder ist Jahve Subj.: und er wurde in Jeŝurun König, nämlich am Sinai am יום הקהל (9 10); oder »und es erstand in J. ein König (Saul), als etc.« (nämlich bei der Versammlung von I Sam 8 ff.). Erstere Fassung passt besser in den Zusammenhang, soweit ein solcher überhaupt erkennbar ist; denn dieser scheint den Gedanken zu enthalten: Jahve kommt seinem Volk zu Hilfe, denn er liebt sein Volk, das sein Eigentum ist, und über das er als König herrscht. ישרון, cf. 32 15.

6—25 Sprüche über die einzelnen Stämme. Jeder derselben trägt die Überschrift: »und über N. N. sprach er«. Nur vor v. 6 fehlt eine solche, vor v. 7 zeigt sie eine abweichende Form, und die Sebulon geltende leitet auch den Spruch über Issaschar ein. Die Anordnung der Stämme weicht von der gewöhnlichen, wie auch von der Gen 49 befolgten, ab. Zunächst werden die in Bedrängnis befindlichen Stämme behandelt (v. 6—7), dann die übrigen, und zwar zunächst die, zu denen Jahve in engerer Beziehung steht (v. 8—12), dann der Königsstamm (v. 13—17), endlich die andern ohne erkennbares Anordnungsprinzip (v. 18—25). Über das Verhältnis zu Gen 49 im Einzelnen cf. unten. **6 Ruben.** מתי kann nicht eine grosse, sondern nur eine kleine Zahl bedeuten. Als Wunsch gefasst, würde v. b besagen: seine Männer mögen wenige werden. Da die Deutung »es mögen wenigstens einige übrig bleiben« nicht wohl möglich ist, so ist ויהי nach G-K § 109 i zu erklären. Bleiben nur wenige Männer übrig, so ist der Stamm als solcher tot, da sie keinen eigenen Stamm mehr bilden können; daher der Wunsch v. a, der voraussetzt, dass Ruben dem Untergang nahe ist. In dem Gebiet, das nach Jos 13 15ff. Ruben gehörte, wohnen schon zur Zeit Meŝas (± 850) nur noch Gaditer und Moabiter; Ruben scheint also damals bereits völlig unbedeutend gewesen zu sein. **7 Juda.** עמו, Israel, zu dem auch Juda eigentlich gehören sollte. Der Spruch giebt nordisraelitische Anschauungen wieder cf. ob. ידיו רב לו lässt sich so erklären, dass man ידיו als zweites Subj. auffasst nach G-K § 144 m (mit seinen Händen hat er für es, Israel, gestritten); doch ist wohl nach dem Parallelismus ידיך ריב לו (mit deinen Händen streite für ihn; auch Sam liest ריב) zu lesen. Der Spruch setzt voraus, dass Juda von den übrigen Stämmen getrennt ist (d. h. er setzt die Zeit nach der Reichsteilung voraus), und dass er bedrängt ist (welche Bedrängnis gemeint ist, lässt sich nicht sagen; man kann z. B. auf II Reg 12 18ff. verweisen, auch der Sieg über Edom II Reg 14 7 kann der Abschluss einer Bedrängnis durch Edom gewesen sein). — Ohne rechten Anhalt im Text beziehen einige v. 7a auf Simeon (statt auf Juda), indem sie in שמע eine Anspielung auf שמעון finden. Den Judaspruch sehen sie dann in v. 7b und v. 11 s. d.; so z. B.

8 *Und über Levi sprach er:*
Deine Tummim und deine Urim gehören dem, der dir ergeben ist,
den du erprobt bei Massa, 'und' für den du gestritten am Haderwasser,
9 *der von seinem Vater und seiner Mutter sagte: Ich sah sie nie, und der seine Brüder nicht ansah und seine Söhne nicht kannte.*
[Denn sie bewahren dein Wort, und dein Gesetz halten sie.
10 *Sie lehren Jakob deine Rechte und deine Weisung Israel;*
sie bringen Räucherwerk in deine Nase und Ganzopfer auf deinen Altar.]
11 *Segne, Jahve, seinen Wohlstand. und lass dir seiner Hände Werk gefallen;*
zerschmettere 'die Hüften seiner Gegner' und seiner Hasser, dass sie sich nicht (wieder) erheben.

Heilprin, Historical poetry of the ancient Hebrews. **8—11 Levi.** 8 Levi wird bezeichnet als איש חסידך; da der ganze Stamm gemeint ist, ist איש kollektivisch zu deuten. Streitig ist die Fassung des חסידך. Ist es Genetiv, wie die Artikellosigkeit von איש nahelegt, so ist damit allenfalls Moses gemeint, sodass איש die Angehörigen des חסיד bezeichnet. Aber einerseits ist die Bezeichnung Moses als חסיד י"ה eine zu wenig leicht verständliche; andererseits müsste dann v. 9 nach dem nächstliegenden Verständnis auch auf Moses bezogen werden, was nicht wohl angeht. Ist חסידך Apposition zu איש (sie gehören Männern, dir Ergebenen) so ergiebt sich ein leichteres Verständnis des Ausdruckes und auch v. 9 kann von dem Stamm Levi gedeutet werden. Diese Fassung wird also den Vorzug verdienen. Aber v. b bleibt in beiden Fällen unerklärlich. Denn weder bei מסה (Ex 17 2. 7), noch bei מי מריבה (Ex 17 7. Num 20 13) ist der Stamm Levi hervorgetreten, und auch Moses und Aaron, die ihn repräsentieren könnten, haben sich dort nicht als חסיד bewährt (Num 20 12); auch wird dabei nicht erzählt, dass Jahve Moses oder Levi auf die Probe stellte. תמיך ואוריך, cf. Ex 28 30 (gewöhnlich in umgekehrter Reihenfolge). תריבהו, Sam ויתריבהו, sicher nicht »den du bekämpftest«, sondern »für den du kämpftest«. 9 charakterisiert Levi als einen Stamm, der im Gehorsam gegen Jahves Wort alle menschlichen Rücksichten aufgab. האמר kann perfektisch sein, cf. G-K § 116 d; im Zusammenhang mit v. 9 b 10 aber müsste es etwas sich immer Wiederholendes bezeichnen, s. u. יאירוך, nach אביו als dem genus potius konstruiert, cf. G-K § 146 e. Die Verba wollen natürlich nicht besagen, dass Levi seine Verwandten nie gesehen habe, sondern dass er sich durch den Blick auf sie nicht von andern Pflichten abhalten liess. In v. b und 10 steht plur. Prädikat; sie werden darum vielleicht späterer Zusatz sein. Der Wechsel von Perf. und Impf. zeigt, dass hier aufgezählt wird, was die Leviten immer thaten, cf. G-K § 106 k l. V. 9 b ינצרו, cf. G-K § 19 c, giebt den Grund dafür an, warum die Leviten ihre Verwandten nicht berücksichtigen; es entsprach das ihrem Festhalten an Jahves Geboten, wie es sich im Einzelnen in der pünktlichen Erfüllung der Berufspflichten erweist (v. 10). Zu diesen gehört 1) die Thoraerteilung, hier bestimmter die Belehrung über die משפטים, cf. 17 10 f. 31 9 ff. 25 ff.; 2) der Opferdienst, von dem speziell die קטרת (nur hier für sonstiges קטרת) und das כליל (cf. Lev 1 8) hervorgehoben werden. Ersteres ist doch wohl wie gewöhnlich das Weihrauchopfer. Da dies erst ziemlich spät im Kultus an Bedeutung gewinnt, spricht seine Erwähnung als einer der Hauptarten des Opfers für ziemlich späte Einschaltung von v. 9 b—10. Ohne Zweifel hat aber hier der ganze Stamm das Priesterrecht, cf. 10 8 f. 18 1 ff., der Zusatz stammt also aus der Zeit vor P. — Ist nun v. 9 b—10 Zusatz, so kann v. 9 a schwerlich ein dauernd bewiesenes Verhalten Levis ausdrücken, vielmehr machen die Perfekta wahrscheinlich, dass es sich um ein einzelnes Faktum handelt. Welches, das ist nicht angedeutet. Es ist möglich, dass auf Ex 32 25 ff. angespielt ist; doch passt dazu die Erwähnung von Vater, Mutter und Kindern nicht ganz. So muss die Möglichkeit zugegeben werden, dass, wie in v. 8 b, so auch in v. 9 a auf uns unbekannte Traditionen angespielt wird. 11 Fortsetzung zu v. 9 a. Augenscheinlich erfährt der Stamm Anfeindungen, vermutlich von solchen, die ihm das Priesterrecht streitig machen, die

12 *'Und' über Benjamin sprach er:*
(Er ist) der Liebling Jahves, der in Sicherheit wohnt ' ';
'und' er behütet ihn allezeit und wohnt zwischen seinen Berghängen.
13 *Und über Joseph sprach er:*
Von Jahve gesegnet ist sein Land
mit dem Köstlichsten, was vom Himmel 'droben' kommt und aus der Meeresflut.
die drunten lagert,
14 *mit dem Köstlichsten, was die Sonne hervorbringt, und mit dem Köstlichsten, was*
die Monde sprossen lassen,
15 *(mit dem, was kommt) vom Gipfel der uralten Berge, und mit dem Köstlichsten*
der ewigen Hügel,
16 *und mit dem Köstlichsten der Erde und ihrer Fülle, und dem Wohlgefallen dessen,*
der 'auf dem Sinai' wohnt.
'Sie mögen kommen' auf das Haupt Josephs und auf den Scheitel des Gekrönten
unter seinen Brüdern.
17 *Sein erstgeborener Stier ist hoheitsvoll und Büffelhörner sind seine Hörner;*
mit ihnen stösst er Völker nieder, alles zumal (bis an) die Enden der Erde.
' ' Das sind die Zehntausende Ephraims und das die Tausende Manasses.

תמים und אורים auch für sich in Anspruch nehmen. Wenn Jahve gebeten wird, diese Feinde zu vernichten und Levi Kraft zu geben, so ist חיל wohl auf die Kraft in der Verteidigung der Rechte zu beziehen. מתנים, Sam LXX besser מתני. מן = sodass nicht, cf. G-K § 165b. — Der Spruch setzt eine Zeit voraus, in der der Stamm andern gegenüber um das alleinige Recht zur Ausübung des Priesteramtes kämpft. Die älteste Spur solcher Kämpfe findet sich Num 16 (Aufstand Dathans und Abirams, cf. v. 15). Ohne genügenden Anlass sagt man, dass v. 11 von Levi nicht zu verstehen und darum ursprünglich ein Spruch über Juda gewesen sei, der auf v. 7b folgte; cf. zu v. 7. **12** Benjamin, der Stamm, in dessen Gebiet Jahve wohnt. לבנימן, Sam LXX ולב', wie v. 8. 13 etc. עליו 1° fehlt Sam LXX. חפף, Sam LXX וחפף. ידיד י"י ist Benjamin, sofern Gott ihn immerdar (כל היום, Gen 6 5 etc.) behütet (eig. eine schützende Decke auf ihm bildet; חפף על, nur hier) und zwischen seinen Bergabhängen (zu כתף cf. Num 34 11) wohnt, d. h. seinen Tempel hat. Jerusalem liegt im südlichsten Teil des Stammgebietes Benjamins, cf. Jos 18 28. Darum wohnt der Stamm auch in Sicherheit. Da Jahve als Subj. zu חפף nur schwer zu erkennen ist, scheint der Text verderbt zu sein; ist statt עליו 1° עליון = der Höchste zu lesen (dann natürlich חפף ohne ו)? **13—14** Joseph, die Zusammenfassung von Ephraim und Manasse, cf. v. 17b. **13** מברכת י"י, cf. G-K § 116l; das von מברכת abhängige מן giebt den Grund an, aus dem das Land ein gesegnetes genannt werden muss, im Deutschen freier wiederzugeben durch »gesegnet mit«. מגד, nur hier, v. 14—16. Cnt 4 13. 16. 7 14, im Cnt stets köstliche Früchte, so wohl auch hier. Diese spendet der Himmel, sofern von ihm Tau und Regen kommen, die תהום, cf. Gen 49 25, sofern die Bäche aus ihr entströmen, die das Land fruchtbar machen. Zu den Ausdrücken cf. Gen 49 25; danach wird statt מטל dem Parallelismus entsprechend מֵעַל zu lesen sein. In מתהום ist מן das des Ausgangspunktes; im letzten Grunde verdankt das Land seine Früchte auch der unter der Erde befindlichen Flut, aus der die Flüsse hervorquellen, cf. zu 8 7. **14** גרש, nur hier, dem תבואת entsprechend, das was die Monde hervortreiben = wachsen lassen, indem sie den Tau spenden, wie die Sonne das Licht. Gen 49 25 hat ברכת שדים ורחם, vielleicht durch Verderbnis entstanden: שדים aus שָׂדִים und רחם aus ירחים. **15** ומראש, kurz für וממגד אשר מראש. Im Übrigen cf. Gen 49 26. **16** ומלאה, wohl nicht mehr von מגד abhängig, sondern מגד parallel von מן abhängig. שכני סנה, cf. G-K § 90l. סנה, cf. Ex 3 2—4 (Wellh. Prol.[3] 354 denkt wohl richtiger an סיני). תבאתה, zweiffellos verschrieben aus תבאנה; Subj. sind die in v. 13b—16a genannten Dinge. Sonst cf. Gen 49 26b. **17** V. a handelt speziell von Ephraim, dem Erstgeborenen Josephs. Dies war

18 *Und über Sebulon sprach er:*
Freue dich, Sebulon, deines Auszugs, und du, Issaschar, deiner Zelte.
19 *Sie laden Völker zum Berg, dort opfern sie rechte Opfer;*
denn den überreichen Ertrag der Meere saugen sie und die verborgensten Schätze des Sandes.
20 *Und über Gad sprach er:*
Gepriesen sei, der Gad Raum schafft.
Wie eine Löwin lagert er sich und zerreisst Arm und Scheitel.
21 *Er ersah sich den Erstlingsanteil, denn dort war ein Führerbesitz verborgen [?].*
'Doch mit' den Häuptern des Volks vollstreckte er Jahves Gerechtigkeit und seine Gerichte mit Israel.

Ephraim zwar nicht durch Geburt, aber doch durch den Segen Jakobs geworden, cf. Gen 48 13ff. Bildlich wird er als Stier (tert. comp. die Pracht) oder Büffel (tert. comp. die Kraft) bezeichnet. לו — בכור, cf. G-K § 143a. בכור שורו, eig. der Erstgeborene seiner Stiere (שור kollektivisch), nämlich der von Joseph abstammenden. בהם (auf das fem. קרניו bezüglich) cf. G-K § 135o. יהדו besser gegen die Accente zum Folgenden zu ziehen. אפסי ארץ, parallel mit עמים = die bis ans Ende der Welt hin wohnenden Völker, cf. Ps 2 8 etc. Der hyperbolische Ausdruck will besagen, dass Ephraim Kraft hat, alle Völker zu überwinden. יחד 1°, Sam LXX חם, mit Emphase gesprochen = das oder solche, d. h. so reich Gesegnete. — Der Spruch setzt nicht nur voraus, dass Ephraim der Königsstamm ist, sondern auch, dass er in ungeschwächter Kraft dasteht. Er kann darum nicht aus der Periode der Syrerkriege erklärt werden, sondern nur aus der Zeit Jerobeams II., der die Syrer besiegte, das Ostjordanland zurückeroberte und Israel eine neue Blütezeit verschaffte (cf. II Reg 14 25ff.), während unmittelbar nach seinem Tode das Reich dem Untergang entgegenging. **18—19 Sebulon und Issaschar.** Die Überschrift nimmt nur auf Sebulon Bezug, ist also wohl (wie auch die andern Überschriften) von dem Sammler, nicht vom Verfasser der Sprüche beigefügt. Beide Stämme werden auch Gen 49 13—15 in derselben auffälligen Anordnung behandelt, und auch dort wird auf Sebulons Seefahrten und Issaschars Bleiben im Lande hingewiesen. **18** באהליך, scil. auf den Schiffen. באהליך, in denen du so behaglich wohnst, Gen 49 15. **19** הר, accus. auf die Frage wohin? Welcher Berg gemeint ist, ist nicht gesagt und auch nicht zu erraten. (Vielfach denkt man an den Tabor.) Jedenfalls aber ist ein Berg mit einer berühmten Kultusstätte gemeint, wo die beiden Stämme Feste feierten, zu denen auch fremde Völker geladen wurden, wohl Angehörige solcher Völker, die auf Handelsfahrten hier landeten (möglicherweise fand bei dieser Gelegenheit eine Art Messe statt, cf. Graf S. 56). זבחי צדק, eig. rechte Opfer, wohl in rechter Gesinnung dargebrachte, nämlich zum Dank für den Reichtum, der ihnen zu teil wird. שפע, nur hier, sonst שפעה; die Handelsobjekte, die ihnen das Meer in überreicher Menge zuführt. שפני טמוני חול, die verborgenen der Schätze des Sandes = die verborgensten (cf. G-K § 133h) Sch. d. S., z. B. Fische, Purpurschnecken, Schwämme, Glas etc. Die Deutung ist unsicher, da der Text nicht fest steht (חר, LXX *ἐξολεθρεύσουσιν*, שבני, nur hier statt שבי, LXX *ἐμπόρια*, משוני חול, LXX *παράλιον κατοικούντων*). **20—21 Gad.** **20** מרחיב גד ist Jahve, der Gad aus der Enge, Drangsal, herausgeholfen hat, cf. Gen 49 19. Wahrscheinlich ist angespielt auf die Befreiung des Ostjordanlandes von der Syrerherrschaft, II Reg 14 25ff. Die auch Gen 49 19 hervorgehobene Wehrhaftigkeit des Stammes Gad wird hier unter dem Bilde eines Löwen geschildert, der jeden Angreifer zerreisst, cf. Gen 49 9. **21** ראשית, Erstlingsanteil, scil. am Lande, wie das Folgende zeigt, cf. Num 32. מחקק, hier nicht der Kommandostab (Gen 49 10), sondern der Kommandierende, der Führer, cf. Jud 5 14. סתר, nach מחקק konstruiert, cf. G-K § 146a; die Bedeutung »verborgen, aufbewahrt« ist unsicher, der Text vielleicht korrupt (LXX *ἐμερίσθη*). Der Sinn der Begründung soll wohl sein: weil das Ostjordanland ein Besitz ist, der für einen sich als führenden auszeichnenden

22 *Und über Dan sprach er:*
Dan ist ein junger Löwe, der aus Basan hervorbricht.
23 *Und über Naphtali sprach er:*
Naphtali ist gesättigt mit (Gaben der) Huld und reichlich bedacht mit dem Segen Jahves.
Meer und Südland 'besitzt er'.
24 *Und über Asser sprach er:*
Der Gesegnetste unter den Söhnen sei Asser, 'und' er sei der Liebling seiner Brüder, und sein Fuss tauche in Öl!
25 *Von Eisen und Erz seien deine Riegel und (dauernd) wie deine Tage deine Kraft [?]!*

Stamm angemessen ist; denn dem Führer gebührt das Beste und zugleich das Erste (ראשית) von der Beute. Aber seinem kriegerischen Charakter entsprechend wollte er dort nicht ausruhen, sondern er zog mit den übrigen Stämmen aus zur Eroberung des Westjordanlandes, cf. Jos 1. ויתא, allenfalls kontrahiert aus ויאתא von אתא = אתה, kommen; aber vor ראשי עם ist eine Präposition »mit« (parallel עם im 2. Glied) erforderlich, daher ist wohl ואת zu lesen. Die Eroberung des Westjordanlandes ist als Gerechtigkeitserweisung und Gericht (cf. Jes 5 16) Jahves über die Kananiter gedacht, cf. Gen 15 16. Da Jahve sich zur Vollstreckung des Gerichtes menschlicher Werkzeuge bedient, konnte wohl gesagt werden, Gad צדקת י"י עשה. **22 Dan.** גור אריה, cf. Gen 49 9. Da Dan nicht in Basan wohnt, so ist יזנק וגו׳ als Relativsatz zu גור אריה aufzufassen, obwohl Löwen in Basan sonst nicht erwähnt werden. Das Bild will den Mut beim Angriff schildern, während Gen 49 17 mehr die List hervorhebt. **23 Naphtali.** שבע רצון, gesättigt, reichlich beschenkt mit (den Gaben) der Huld (Jahves). ברכת י"י ist von מלא abhängiger accus., cf. G-K § 117 z. Das von Naphtali bewohnte Gebiet wird oft als besonders fruchtbar gepriesen. ירשה, Sam LXX יירש; ירשה wäre Imper. mit ה־, Naphtali müsste also angeredet sein: »o Naphtali, gesättigt . . . . und angefüllt mit dem Segen Jahves, nimm in Besitz!«. Was mit ים und דרום gemeint ist, ist nicht klar; entweder: den Westen und Süden, scil. seines Gebietes, oder ים = See Genezareth, דרום die tropischen Ebenen in der 'Araba. Aber dann erwartete man deutlichere Bezeichnungen. **24—25 Asser.** **24** מבנים ברוך, entweder wie v. 13 »gesegnet mit Kindern«, oder komparativisch »gesegneter als Söhne, d. h. als andere Söhne«, was dann nur ausdrücken würde, dass er in aussergewöhnlicher Weise gesegnet ist resp. sein möge. יהי, Sam LXX ויהי ושבל וגו׳, sein Land möge viel Oliven tragen, die so reichlich Öl geben, dass er gleichsam darin waten kann; ähnlich Gen 49 20. Galiläa war wegen seines Reichtums an Oliven hochberühmt. **25** Übergang in die direkte Anrede. מנעלך, wohl kaum Schuhe, sondern Riegel, cf. מִנְעוּל. רבאך, unbekannt, Sam רביך, LXX ἡ ἰσχύς σου, ebenso Syr Trg, also vielleicht, deine Städte mögen vor Feinden wohl beschützt, deine Kraft allezeit ungemindert sein. — Der Vergleich des »Segens Moses« mit dem »Segen Jakobs« Gen 49 zeigt nur wenig Ähnlichkeiten (ein Teil des Josephspruches ist beiden gemeinsam, ebenso die Anordnung Sebulon Issaschar; sonst zeigen sich nur Ähnlichkeiten, die durch den gleichen Stoff gegeben waren), daneben weit stärkere Ungleichheiten; so fehlt jeder Tadel über einen Stamm (cf. Gen 49 4. 5—7. 15), Simeon wird ganz übergangen, Juda und Levi ganz anders behandelt. An Abhängigkeit unseres Stückes von Gen 49 ist darum nicht wohl zu denken. Die z. T. wörtliche Übereinstimmung im Josephspruch muss darum entweder durch Ausgleichung beider Stellen unter einander erklärt werden (und zwar ist dann wohl Gen 49 25 aβb. 26 nach der Parallele Dtn 33 13—16 aufgefüllt, da der judäische Standpunkt des Verfassers, wie er Gen 49 8—12 deutlich hervortritt, die Bezeichnung Josephs als נזיר אחיו, v. 26, nicht recht duldet), oder man muss annehmen, dass in beiden Sprüchen eine ältere Vorlage verschieden erweitert ist. Ersteres ist mir wahrscheinlicher.

26 *Keiner ist wie 'der Gott Ješuruns',*
der am Himmel einherfuhr zu deiner Hilfe und mit seiner Hoheit auf den Wolken.
27 *Eine Zuflucht war der ewige Gott, und drunten (regten sich) ewige Arme.*
Er vertrieb den Feind vor dir und sprach: Vertilge!
28 *[So wohnte Israel sicher, (von den Feinden) getrennt der Quell Jakobs*
'in' einem Lande voll Korn und Most, und sein Himmel träufelt Tau.]
29 *Heil dir, Israel! Wer ist wie du, du Volk, dem Jahve hilft,*
er ist der Schild, der dich schützt, und ' ' ein Schwert, das dir Hoheit giebt!
So müssen deine Feinde dir schmeicheln, und über ihre Höhen schreitest du siegreich dahin!

34 1 **Und Moses stieg aus den Gefilden Moabs auf den Berg Nebo,** den Gipfel des Pisga, der gegenüber von Jericho liegt, *und Jahve zeigte ihm das*

26—29 Der zweite Teil des Psalms. Ješuruns Gott ist ein unvergleichlicher Helfer, darum Heil Israel! Ein Zusammenhang mit den Sprüchen v. 6—25 ist nicht aufzufinden; wohl aber schliessen v. 26ff. leicht an v. 2—5 an, wo wohl beschrieben war, wie Jahve seinem Volke zu Hilfe eilt. **26** כָּאֵל, wie der [wahre] Gott, o Ješurun; besser mit LXX כְּאֵל יְשֻׁרוּן. ישרון, cf. v. 5. V. b cf. Ps 18 11ff. 68 33f. בעזרך, eig. mit deiner Hilfe, d. h. Hilfe für dich bringend. **27** מעון, eig. Wohnung; zum Bild cf. Ps 90 1. ומתחת וגו׳, und unten waren = regten sich ewige Arme, d. h. Arme, die nie müde werden zu helfen. V. b zeigen die Impf. cons., dass es sich hier um ein einzelnes Ereignis handelt, in dem Jahve sich als Helfer bewährt hat. **28** Auffällig ist, dass die Anrede an Israel aufgegeben wird, in v. 29 aber wieder hervortritt. V. 28 ist daher wohl Zusatz jemandes, der den Psalm als Segen Moses deutend, v. 27 von der Vernichtung der Kananiter verstand und nun als Folge derselben das Wohnen Israels in dem schönen Lande hervorheben wollte. בטח, cf. G-K § 118q. בדד, allein, abgesondert von den Feinden und darum in Sicherheit. עין יעקב, Israel ist gleichsam eine Quelle, die immerfort sich aus einem Brunnen ergiesst, cf. Jes 48 1. Ps 68 27, d. h. seine Generationen erneuern sich stets. אל ארץ, Sam על, von ישכן abhängig. שמיו, Israels Himmel. Die Bedingungen des Glückes sind vollständig gegeben, Sicherheit vor Feinden, Fruchtbarkeit des Landes, erhöht durch regelmässigen Tau. Sam LXX bieten שמיך, wohl durch die 2. pers. v. 27 und 29 veranlasste Änderung. **29** Abschliessender Lobpreis Israels; Heil dir, weil Jahve dir deine Feinde unterwirft. מגן וגו׳, bildliche Bezeichnung Jahves als dessen, der Israel im Kriege Macht gab, cf. Gen 15 1. חרב גאותך, dein dir Hoheit erkämpfendes Schwert. ואשר, wohl prosaische Glosse. ויכחשו, sodass sie dir Freundschaft heucheln, sich unterwürfig zeigen. על במותימו תדרך, cf. 32 13.

8) **34, 1—12** Moses überblickt vom Nebo aus das ganze Land (v. 1—4), stirbt dann im Thale und wird dort begraben und betrauert (v. 5—8). Josua wird sein Nachfolger, zwar vom Geiste der Weisheit erfüllt, doch Moses Grösse ebensowenig erreichend, wie irgend ein anderer Prophet (v. 9—12). — Über Moses Tod müssen naturgemäss alle Quellen berichtet haben. P gehören an v. 1 (bis נבו) und 7—9. Die Aufzählung v. 1 (von את הגלעד an) —3 scheint späterer Zusatz zu sein. Das Übrige wird JE und D^s resp. der dtnsten Bearbeitung zuzuweisen sein. Eine sichere genaue Scheidung des Einzelnen gelingt nicht. Vermutlich gehören JE: v. 1ba und v. 4; D^s v. 5—6 und v. 10; dtnst. sind v. 1aβ. (1bβ—3) 11—12; cf. die Einzelerklärung. **1** וירא, entsprechend dem Befehl 3 27. 32 49. Num 27 12. Für P charakteristisch sind ערבת מואב, Num 22 1 etc., und wohl auch הר נבו (Num 32 38) Dtn 32 49. Nebo ist nur ein anderer Name des Berges, den J und D פסגה nennen, cf. Num 21 20. Dtn 3 27. אשר על פני יריחו, cf. 32 49. Die mit את הגלעד beginnende und bis v. 3 reichende Aufzählung fehlt Sam, der eine andere, 11 24 entlehnte, an ihrer Stelle hat. Sie ist also wohl später eingefügt. הגלעד, hier deutlich, wie sonst nirgends, das ganze Ostjordanland bis zum äussersten Norden. דן, hier die Stadt, cf.

ganze Land, Gilead bis Dan ²und ganz Naphtali und das Gebiet Ephraims und Manasses und das ganze Gebiet Judas bis zum Meere im Westen ³und das Südland und die (Jordan-)Aue und die Ebene von Jericho[, der Palmenstadt,] bis Zoar. ⁴*Dann sprach Jahve zu ihm: Dies ist das Land, das ich ʿdeinen Vätern*ˀ*, Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen habe, von dem ich sagte: Deinen Nachkommen will ich es geben. Mit deinen Augen liess ich es dich sehen; aber dahinüber ziehen wirst du nicht.* ⁵**Und Moses, der Knecht Gottes, starb dort im Lande Moab nach dem Ausspruch Jahves.** ⁶**Und man begrub ihn im Thale [im Lande Moab] gegenüber von Beth-Peor; aber niemand kennt sein Grab bis auf den heutigen Tag.** ⁷**Und Moses war 120 Jahre alt, als er starb; sein Auge war nicht matt geworden, und seine Frische war nicht gewichen.** ⁸**Die Kinder Israel aber beweinten Moses in den Gefilden Moabs dreissig Tage lang, bis die Tage des Weinens und Trauerns um Moses voll waren.** ⁹**Aber Josua, der Sohn Nuns, war erfüllt vom Geiste der Weisheit, denn Moses hatte seine Hand auf ihn gelegt; und die Kinder Israel hörten auf ihn und thaten, wie Jahve dem Moses befohlen hatte.** ¹⁰**Es stand aber hinfort kein Prophet mehr in Israel auf, der Moses gleichgekommen wäre, mit dem Jahve von Angesicht zu Angesicht verkehrte.** ¹¹(Keiner erreichte ihn) in all den Zeichen und Wundern, mit denen Jahve ihn aussandte, dass er sie in Ägyptenland an Pharao und an all seinen Knechten und an seinem ganzen Lande thäte, ¹²und in all(en Erweisungen) der starken Hand und in allen furchtbaren Grossthaten, die Moses vor den Augen von ganz Israel vollbrachte.

Gen 14₁₄ etc. **2** Die Teile des Westjordanlandes werden hier nach den sie bewohnenden Hauptstämmen bezeichnet (sonst nirgends so). הים האחרון, cf. 11₂₄. **3** הנגב, Gen 12₉. ככר, Gen 13₁₀, hier erklärt als die von der Ebene Jericho (nur hier) bis Zoar (Gen 19₂₂) reichende Einsenkung. עיר התמרים, wohl nachträglicher Zusatz zu ירדנו, cf. II Chr 28₁₅ (ein Vergleich von Num 21₁—₃ mit Jud 1₁₆ff. zeigt, dass עיר התמרים wahrscheinlich südlich von Juda [= תמר?] lag und fälschlich später mit Jericho identifiziert wurde). **4** cf. v. 1. **5** שם, nicht auf dem Berge, sondern in dieser Gegend, nach v. 6 bei Beth-Peor. עבד י"י, cf. Num 12₇ (E?) Jos 1₁ etc. (D²). בארץ מואב, 1₅ (D²). על פי י"י, besonders häufig bei P (Num 33₃₈ etc.). **6** ויקבר, cf. G-K § 144de. בני מול בית פעור, cf. 3₂₉. בארץ מואב fehlt LXX. קבירה, Gen 35₂₀ (E?), **7** V. a cf. Num 33₃₉ (P). Dtn 31₂ (D²). V. b widerspricht 31₂, ist also wohl wie v. 7a und v. 8—9 von P. Sinn: er hatte bis zu seinem Tode seine volle Kraft behalten, war nicht gealtert. **8** cf. Num 20₂₉ (P). **9** cf. Num 27₁₈. ₂₀. ₂₃ (P). מלא רוח, cf. G-K § 116f. **10** נביא עוד, Sam LXX עוד נביא. Es liegt kein Widerspruch mit 18₁₅ vor; denn Männer, die wie Moses Propheten sind, sind zwar erstanden, aber keiner, mit dem Jahve von Mund zu Mund geredet hätte. V. b, cf. Ex 33₁₁ (E) Num 12₈ (E?). **11—12** cf. Einl. § 8, 6 wohl Zusatz von Abschreibern. לכל האתת, das Urteil v. 10 ist berechtigt mit Bezug auf alle Zeichen und Wunder.

Einleitung.

§ 1.

Das Buch Josua im Allgemeinen.

1. Das Buch, das im jüdischen Kanon die Überschrift יהושע trägt und dem entsprechend in der griechischen Bibel *Ἰησοῦς* oder *Ἰησοῦς υἱὸς Ναυή* und in der syrischen Bibel »das Buch Josuas, des Sohnes Nuns, des Jüngers Moses«, bildet im jüdischen Kanon das erste der sogenannten נביאים ראשנים, gehört also einem andern Hauptteil des Kanons an, als der Pentateuch. Anfänglich muss es jedoch in engerer Beziehung zu letzterem gestanden haben, wenn auch seine Abtrennung von demselben, wie wir § 5, 4 sehen werden, schon sehr frühzeitig erfolgt sein muss *). Das ergiebt sich aus der inhaltlichen Beziehung, in der das Buch Josua zum Pentateuch steht; letzterer wäre ohne die Fortsetzung im Buche Josua ein Torso. Im Pentateuch wird sehr oft erwähnt, dass Jahve den Israeliten den Besitz Kanaans verheissen hat; in den Büchern Num. und Dtn. wird auch von der teilweisen Erfüllung der Verheissung in der Verleihung des Ostjordanlandes berichtet, von der zweiten Hälfte der Erfüllung berichtet aber erst Jos. Dabei steht es noch dazu so, dass die früheren Bücher fort und fort über sich hinausweisen und die Erzählung des Jos. vorbereiten, vgl. z. B. Num 14 24. 30 Dtn 1 36ff. (cf. Jos 14 6ff. 15 13ff.) Num 27 1ff. (cf. Jos 17 3ff.) Num 27 15ff. Dtn 3 21ff. 31 1ff. (cf. Jos 1 1ff. 13 1ff.) Num 32 16ff. Dtn 3 18ff. (cf. Jos 1 12ff. 4 12 22 1ff.) Dtn 11 29f. 27 5ff. (cf. Jos 8 30ff.) u. s. w. Demnach ist das Buch Josua die von Anfang an beabsichtigte Fortsetzung des Pentateuchs. Seinen Inhalt bilden die Berichte über die Eroberung (Kap. 1—12) und Verteilung des Westjordanlandes (Kap. 13—21), woran sich zum Schluss einige Erzählungen über die letzten Massnahmen Josuas sowie über den Tod der Hauptpersonen der in Jos. erzählten Begebenheiten anschliessen (Kap. 22—24). Relativ wenigstens bildet somit das Buch einen selbständigen Abschnitt, sofern es

*) Es sei erlaubt, einstweilen das »Buch Josua« als Fortsetzung des »Pentateuchs« zu bezeichnen; genauer wäre es, zu sagen, dass die Quellen des Jos. die Fortsetzung der Quellen des Pentateuchs bilden. Das aus den Quellen zusammengearbeitete Buch hat niemals mit dem Pentateuch eine Einheit gebildet.

die Wirksamkeit Josuas vom Beginn seines Amtes an bis zu seinem Tode darstellt, während die vorausgehenden Bücher von dem Wirken Moses, die folgenden von dem der sogenannten Richter erzählen.

2. Über den Verfasser giebt das Buch selbst keine ausdrückliche Kunde. Das עד עברנו (5 1), aus dem man schliessen könnte, dass der Verfasser ein Augenzeuge der Ereignisse war, steht zu isoliert, um einen solchen Schluss tragen zu können, und wird ausserdem durch die Versionen als Schreibfehler erwiesen. Aus 18 9 könnte höchstens geschlossen werden, dass die Städteverzeichnisse in 18 11—19 46 auf einem zur Zeit Josuas aufgenommenen Verzeichnis beruhen. Und endlich 24 26 könnte mit einem gewissen Recht als Beweis dafür gebraucht werden, dass Josua den Bericht 24 1—25 selbst verfasst hätte. In Wirklichkeit liegen aber in diesen Stellen zunächst nur Behauptungen eines uns unbekannten Schriftstellers vor, der dieselben in gutem Glauben niedergeschrieben haben mag, deren Zuverlässigkeit aber nicht ohne Weiteres feststeht. Dass der grösste Teil des Buches erst lange nach den Ereignissen niedergeschrieben ist, lehrt vor allem die ziemlich häufig vorkommende Formel עד היום הזה, die besagt, dass dies oder jenes bereits längere Zeit besteht; cf. z. B. 4 9 5 9 6 25 7 26 8 29 9 27 u. s. w. Dass ferner das Buch nicht nur einem Verfasser zu verdanken ist, sondern aus verschiedenen Werken zusammengearbeitet ist, ergiebt sich aus dem Vorhandensein von Widersprüchen (z. B. in der Chronologie, cf. die Vorbemerkungen zu Kap. 3f. und zu 5 10ff.; in thatsächlichen Angaben, cf. 11 21f. mit 15 13ff.) und von Doppelberichten (cf. zu Kap. 3f. 6. 9 und vgl. ferner 14 6ff. mit 15 13ff.). Hierdurch wird nur bestätigt, was wir auf Grund der oben festgestellten Thatsache, dass das Buch Josua einst nur die Fortsetzung des Pentateuchs bildete, von vorn herein annehmen müssen, dass nämlich das Buch Josua aus denselben Quellen zusammengearbeitet sein muss wie der Pentateuch. Die Einzelanalyse ist bei der Auslegung vollzogen. Ihre Ergebnisse werden in den folgenden Ausführungen vorausgesetzt und zusammengefasst.

§ 2.

Die jehovistischen Bestandteile (JE) des Buches Josua.

1. Da die Erzählung der früheren Bücher des Hexateuchs zum grössten Teil dem jehovistischen Geschichtswerk (JE) entstammt, so war es von der am Schluss von § 1 ausgesprochenen These aus die nächstliegende Annahme, dass auch die in Jos. vorliegenden ausführlichen Erzählungen (also namentlich Kap. 1—12) aus dem Jehovisten geschöpft und in ihnen J und E ungefähr in derselben Weise mit einander kombiniert seien, wie in der Gen. Von hieraus hat denn auch Albers versucht, in Kap. 1—12 den Anteil des J und des E überall säuberlich zu scheiden. Aber die bei seiner Quellenscheidung benutzten Kriterien (namentlich Widersprüche, Dubletten und Sprachgebrauch) sind fast durchgängig nicht sicher genug und z. T. erst künstlich geschaffen. In Wahrheit fehlen die charakteristischen Merkmale des J und E in den meisten Abschnitten in so auffallendem Masse, dass das allgemeine Urteil lautet: ein jehovistischer Bericht muss zwar zu Grunde liegen, aber er ist durch die dtnste Re-

daktion völlig überwuchert. Dann ist allerdings die Frage, ob man nicht besser einen (allerdings nach J oder E gearbeiteten) Bericht des D als Hauptquelle anerkennen und die umfänglichere Benutzung von J oder E in Jos. leugnen muss (cf. § 3, 1). Dazu kommt, dass gegen das Vorhandensein grösserer jahvistischer Abschnitte in Jos. sich auf Grund von Jud 1 schwere Bedenken erheben, cf. Ed. Meyer, ZATW 1881, 133ff. Jud 1 bietet uns nämlich eine selbst in den Grundzügen von Jos. völlig abweichende Darstellung des Herganges bei der Eroberung des Westjordanlandes, sodass letztere, selbst wenn mit Budde (ZATW 1887, 116ff.) dem Jahvisten aus Jos. beträchtlich mehr zugewiesen werden müsste, als Meyer annahm, im Wesentlichen doch nicht aus J hergeleitet werden kann. Wenn dagegen Kuenen (Einl. § 8, 16. 20) daraus, dass in dem elohistischen Abschnitt 24 11—13 gesagt werde, Jahve habe die Amoriter vertrieben nicht durch Israels Schwert und Bogen, folgert, dass die Darstellung von Kämpfen, die wir in Jos 1—12 finden, nicht von E stammen könne, folglich im Wesentlichen J angehöre, so ist dem gegenüber darauf hinzuweisen, dass einerseits die Worte לא בחרבך ולא בקשתך (24 12) ein Zusatz sein dürften und andererseits diese Worte eine Deutung zulassen, die jenen Schluss Kuenens nicht rechtfertigen würde (cf. die Auslegung).

2. a) Für die Ermittelung der jahvistischen Bestandteile (cf. dazu besonders Budde, ZATW 1887, 93ff.) leistet Jud 1 unschätzbare Dienste. In Jos. finden sich nämlich einige Abschnitte, die wörtlich mit solchen von Jud 1 (abgesehen von Textfehlern) übereinstimmen und darum aus J hergeleitet werden müssen; es sind 15 13—19 (= Jud 1 10 + 20. 11—15), 63 (= Jud 1 21), 16 (9) 10 (= Jud 1 29) und 17 11—13* (= Jud 1 27—28). Von diesen kann aber wegen der vollkommenen formellen Übereinstimmung 13 13 nicht getrennt werden. Sicher jahvistisch ist ferner 9 6—7*, vielleicht auch 19 47, namentlich in der von LXX gebotenen Form. Wahrscheinlich jahvistisch ist auch der Abschnitt 17 14—18, der nicht aus 2 Quellen hergeleitet zu werden braucht (cf. die Schlussbemerkungen zu 17 14—18). Zunächst freilich muss er wegen der Differenz zwischen 17 18 und 17 12f. von einem andern Verfasser hergeleitet werden als 17 12f. (s. zu 17 18). Ferner scheinen die Josephiden nach J (Jud 1 22ff.) zwar gemeinsam zur Eroberung ihrer Stammgebiete ausgezogen zu sein, doch werden Jud 1 27f. und 29 ebenso wie Jos 16 10 17 11—13* getrennte Stammgebiete vorausgesetzt im Widerspruch mit Jos 17 14. Doch zeigt der Abschnitt unverkennbare Verwandtschaft mit den jahvistischen Texten von Jud 1 (v. 16. 18: כנעני [cf. Holz. 94]; v. 16: רכב ברזל, cf. Jud 1 19, בית שאן ובנותיה, cf. Jud 1 27, die Kananiter im עמק, cf. Jud 1 19; v. 18: חזק, cf. Jud 1 28); so bleibt nichts übrig, als ihn von einem zweiten (vermutlich jüngeren) Jahvisten herzuleiten. So würde auch die Thatsache ihre Erklärung finden, dass hier Josua als Verteiler des Landes genannt wird, der sonst J unbekannt zu sein scheint (s. u.). Budde findet weitere jahvistische Abschnitte mehr oder weniger deutlich auch noch in anderen Teilen des Jos., namentlich in Kap. 6. 8. 9. 10 12—14; doch kann ich ihm darin nicht beistimmen, vgl. die von mir vollzogene Bestimmung der Quellen in der Auslegung. (Über die Frage, woher R die jahvistischen Abschnitte entnommen hat, s. § 5, 6.)

b) Von der Darstellung des J sind nur Fragmente erhalten; doch reichen diese, besonders wenn man sie mit den in Jud 1 ausserdem noch erhaltenen kombiniert, aus, um die Darstellung des J in den Hauptzügen zu rekonstruieren. Danach haben die Israeliten das Westjordanland zunächst mit dem Loose verteilt; darauf sind die Stämme einzeln oder z. T. auch gruppenweise, aber nicht gleichzeitig, ausgezogen, um ihr Gebiet in Besitz zu nehmen. Nach Jud 1 sind sie dabei meist in Kämpfe mit den Kananitern geraten. Anfangs gelang es ihnen nicht, die Bewohner der Ebenen und der festen Städte zu vertreiben, weil diese ihnen durch ihre eisernen Wagen überlegen waren; erst nachdem Israel erstarkt war, konnte es die Kananiter fronpflichtig machen. Daraus wird es erklärt, dass in vielen Landesteilen Reste der Kananiter unter den Israeliten wohnen. Eine Ausnahme bilden die Hiwwiter, die sich Israel freiwillig unterwarfen (9 6—7*). Wo die Verteilung des Landes vorgenommen wurde, ist nicht mehr zu ersehen, da man Jud 1 16 für diese Frage nicht verwerten darf. Ebensowenig ist bekannt, wer die Verloosung geleitet hat. Höchstwahrscheinlich war Josua in J überhaupt nicht genannt (Jud 1 1a stammt von R, über Jos 17 14—18 s. u.): mit den Hiwwitern verhandelt איש ישראל 9 6f., Jud 1 1 befragen die בני ישראל Jahve (doch wohl durch das Loos und selbst in dem Bericht über die Unternehmungen der Josephiden wird Josua nicht genannt (Jud 1 22ff.), auch Jos 15 13 (v. b α ist Glosse!) ist das Subjekt auffallend unbestimmt gelassen. Auch von da aus wird es wahrscheinlich, dass Jos 17 14—18, wo Josua als Verteiler des Landes erscheint, J^2 angehört. Gegen Kuenen und Budde ist darum doch an der These Ed. Meyers festzuhalten, dass J (richtiger J^1) Josua nicht kennt, und dass schon allein darum in Jos 1—12 so gut wie nichts von J hergeleitet werden kann (ZATW 1881, 133f.).

3. a) Etwas reichlichere Fragmente sind von dem Elohisten erhalten, nämlich: 2 1—9a. 12—16. 22—23 3 1*. 5. 14a 4 4. 5*. 7b. 20 5 2*. 3. 8—9. 13—15a 6 10—12a*. 14aβ—15aα. 16b. 17a. 18. 22—23 7 2—8*. 10—20*. 24—26* 8 30—31* 14 6—14* 19 49—50 24 1—12*. 14—30*. 32—33 (abgesehen natürlich von geringen Zusätzen). Nicht von all diesen Abschnitten kann der elohistische Ursprung mit gleicher Wahrscheinlichkeit erwiesen werden; das gilt namentlich von den in Kap. 6 eingesprengten Fragmenten sowie von Kap. 7. Umgekehrt muss auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass der eine oder andere der redaktionellen Zusätze innerhalb D^2 aus einer Parallelerzählung des E stammt, z. B. 8 19b. 20a. 21aβ. Als aus einer älteren Quelle übernommener Bestandteil ergab sich 24 1*. 25—27*; als jüngere Zusätze erkannten wir 2 17—21 und 7 21—23. — Die Lücken der elohistischen Erzählung zu ergänzen, ermöglicht uns z. T. die Erzählung des D^2, da dieselbe E als Quelle benutzt haben dürfte, cf. § 3, 3. Dabei leistet uns die Angabe 24 12 (LXX), dass 12 Amoriterkönige vor Israel vertrieben seien, eine wesentliche Hilfe. Freilich ist es nicht klar, ob damit die Gesamtzahl aller von den Israeliten besiegten Könige des Ost- und Westjordanlandes angegeben sein soll, oder die der Könige nur des Westjordanlandes, die nach der Eroberung Jerichos noch besiegt sind. Die grössere Wahrscheinlichkeit dürfte auf seiten der ersteren Möglichkeit liegen, weil sich die Zahl 12 bei ihr in leichter Weise erklären lässt, vorausgesetzt, dass D^2 in Kap. 8. 10 und 11 sich an E an-

schliesst. Es wären dann folgende 12 Könige gemeint: Sihon von Hesbon (Num 21 21ff.) und die Könige von Jericho (Jos 6), Ai (8), Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Lakhisch, ʿEglon (10 1ff.), Haṣor, Madon, Schimʿon und ʾAkhschaph (11 1ff.).

b) Der von E gezeichnete Hergang bei der Eroberung des Westjordanlandes weicht stark ab von dem bei J geschilderten, besonders in zwei Punkten. 1) Während nach J die Stämme einzeln oder doch nur in kleineren Gruppen zur Eroberung ihres Gebietes ausziehen, ist nach E ganz Israel vereinigt geblieben, bis die Eroberung des Landes im Wesentlichen vollendet war. Nach 14 10 hat dieselbe etwa 5—7 Jahre in Anspruch genommen (ist dann aber keineswegs absolut vollendet gewesen, cf. 14 12). Erst dann scheint die Verteilung des Landes erfolgt zu sein, bei der Kaleb wegen seiner einst bewiesenen Treue im Voraus das Gebirge von Hebron zum Besitz erhält, 14 6ff.; nach der Verteilung des übrigen Landes treten die Israeliten Timnath-Serah an ihren Führer Josua ab, eine Stadt, die er selbst sich erbeten, 19 49f. 2) Während bei J (abgesehen von dem jüngeren Zusatz 17 14ff.) Josua völlig unbekannt gewesen zu sein scheint, spielt Josua bei E eine ganz hervorragende Rolle. Er wird durchaus auf die gleiche Stufe mit Moses gestellt, was bereits in den Exoduserzählungen des E vorbereitet war, cf. Ex 17 8ff. 24 13 32 17f. 33 11. Als von Jahve selbst eingesetzter Nachfolger Moses (Dtn 31 14f. 23) leitet er den Übergang über den Jordan und die Eroberung und Verteilung des Westjordanlandes; ja mehr noch, er führt die Beschneidung ein (5 2ff.), ihm offenbart sich der Anführer des Engelheeres (5 13ff.), er stiftet das Heiligtum bei Sichem (8 30f.), er schliesst den Bund zwischen Jahve und Israel, der das Volk zur alleinigen Verehrung Jahves verpflichtet, (24 1ff.) und giebt Israel Gesetz und Recht (24 25f.), er ist also neben Moses der Begründer der Theokratie. — Des weiteren ist zur Charakteristik des E zweierlei hervorzuheben: 1) Die starke Betonung der Hilfe Jahves bei der Eroberung des Landes, die mit der Verfolgung praktischer religiöser Zwecke zusammenhängt. In wunderbarer Weise hat Jahve den Jordan austrocknen lassen, als Israel hindurchzog (3 5), er hat sein Engelheer Israel zu Hilfe gesandt (5 13ff.), wofür es nur ein anderer Ausdruck ist, dass er Hornissen vor Israel hersandte (24 12), er hat die Mauern Jerichos einstürzen lassen, nachdem Israel sie 7 Tage lang je einmal umkreist hat (Kap. 6), und mit seiner Hilfe hofft Kaleb die Enaqiter vertreiben zu können (14 12). Aus alledem wird dann in Kap. 24 die Lehre gezogen, dass Israel Jahve als seinen einzigen Helfer und Gott verehren müsse. 2) Die durchgängige Anknüpfung der Erzählungen an Denkmäler und die Verwertung derselben zur Erklärung gegenwärtiger Verhältnisse, cf. 4 7b. 20 (das Steinmal in Gilgal), 5 3 (גבעת הערלות), 9 (גלגל), 15 (Erklärung der Heiligkeit einer Stätte bei Jericho), 7 26 (der Steinhaufe im ʿEmeq-ʿAkhor und Erklärung des Namens ʿAkhor), 8 30f. (Entstehung des Heiligtums auf dem Ebal), 14 14 (Erklärung des Besitzrechtes der Kalibbiter an Hebron), 24 26f. (der Stein unter der Terebinthe im Heiligtum Jahves bei Sichem), vgl. auch im Bericht des D^2 die wohl aus E übernommenen Bemerkungen über Denkmäler in 8 29 und 10 27. — Über inhaltliche Eigentümlichkeiten des E gegenüber D^2 s. § 3, 3.

§ 3.

Die deuteronomischen Bestandteile (D^s) des Buches Josua.

1. Dass das Buch Josua, teils in ausdrücklichen Rückverweisungen auf das Dtn., teils in den sich sehr reichlich findenden dtnen Wendungen, einen viel stärkeren dtnen Charakter zeigt als Gen.-Num., ist allgemein anerkannt. Fast durchgängig erklärt man das daraus, dass der jehovistische Bericht hier besonders stark von der Hand des R, der das Dtn. in JE einfügte, überarbeitet ist. Dem gegenüber ist zu behaupten, dass man mit der Annahme blosser Überarbeitung nicht auskommt; vielmehr geht das Buch Josua (wenigstens in Kap. 1—12) im Wesentlichen auf die Hand eines dtnen Verfassers zurück. Mit dieser Behauptung gehe ich noch weit über Dillmann hinaus, der zwar auch eine selbständige dtne Quelle für das Buch Josua annimmt, aber doch nur einige wenige Teile des D von R aufgenommen sein lässt (cf. Dillm. Num. Dtn. Jos., 600). Von Dillmann weiche ich ferner in der Beziehung ab, dass ich nicht den Verfasser des dtnen Gesetzes (D^1), sondern D^s als Verfasser der dtnen Quelle des Buches Josua betrachte; diese Abweichung hängt damit zusammen, dass ich Dtn 1—3 etc. nicht von D^1 herzuleiten vermag, cf. Dtn. § 4, 2c. — Für diese Behauptung, dass die Hauptquelle des Buches Josua D^s sei, d. h. die Fortsetzung der Schrift, deren Anfang in Dtn 1—3 zu sehen ist, sprechen folgende Gründe:

a) Dass D^s eine Geschichte Josuas schreiben wollte, lehren die im Dtn. erhaltenen Teile seines Werkes. So haben Dtn 3 18—20 Sinn nur als Vorbereitung auf eine Erzählung über die von den ostjordanischen Stämmen geleistete Hilfe bei der Eroberung des Westjordanlandes, wie wir sie Jos 1 12ff. 4 12 22 1ff. lesen. Ebenso bereiten Dtn 3 18 31 7—8 auf eine Geschichte Josuas vor, und Dtn 27 1. 2aα. 4a auf eine Erzählung wie Jos 4 3ff. D^s hat also jedenfalls eine Geschichte der Zeit Josuas schreiben wollen, und was wir über deren Inhalt aus dem Dtn. ermitteln können, findet sich thatsächlich im Jos.

b) Wir finden im Buche Jos. eine Reihe von Erzählungen, die weder von J noch von E noch von P abgeleitet werden können, und gerade diese tragen besonders starken dtnen Charakter, erweisen sich auch in vielen Einzelheiten als mit D^s im Dtn. verwandt. In ihnen blosse Zusätze eines R zu sehen, verbietet der Umstand, dass durch ihre Streichung Jos 1—12 in eine Reihe zusammenhangsloser Sätze zerfallen würden. Auch sind sie JE gegenüber viel zu selbständig (bis zu offenen Widersprüchen, cf. die chronologische Differenz in Kap. 1—3, § 1, 2), um als redaktionelle Zusätze betrachtet werden zu können, zumal da die Abweichungen von JE sich aus Rücksichtnahme auf das Dtn. nicht erklären lassen. Man betrachte beispielsweise den Hauptbericht von Kap. 3—4. Er muss wegen der Dubletten und wegen des chronologischen Widerspruchs mit E von einem andern Verfasser hergeleitet werden. An J als Verfasser kann nicht gedacht werden, da dieser Josua nicht kennt, und da ebenso wenig bei ihm die Priester und die Lade eine so bedeutende Rolle spielen könnten, wie es hier der Fall ist; auch an P kann nicht gedacht werden wegen

der gänzlich abweichenden Art. Es muss also eine besondere selbständige Quelle angenommen werden. Der Anfang der Erzählung knüpft an Kap. 1 an, das jedenfalls in engster Beziehung zu D^{s} steht; auf sie bereitete D^{s} im Dtn. ausdrücklich vor (cf. zu 4 8 Dtn 27 1ff., zu 4 12 Dtn 3 18ff.). Es kann also nicht wohl zweifelhaft sein, dass diese Erzählung von D^{s} stammt. Von ihr lässt sich aber der Hauptbericht von Kap. 6, in dem Lade und Priester dieselbe Rolle spielen, wie in Kap. 3f., nicht trennen. Bis Kap. 6 haben wir also im Wesentlichen eine Erzählung des D^{s}; ohne sie würden die Berichte der übrigen Quellen (des E) völlig zusammenhangslos dastehen. Dass sie auch formell die erforderliche Übereinstimmung mit D^{s} im Dtn. zeigt, wird sich in Nr. 2b ergeben.

2. a) Als Bestandteile der Erzählung des D^{s} haben wir in der Einzelanalyse ermittelt: 1 1—2. 10—18 3 2—4*. 9—11. 13. 15—17 4 1b. 3. 8. 10—14 6 1—3a. 5. 7a. 8aβ. 9. 12b. 13. 15aβ. 16a. 20b. 21. 24 8 1—7a. 8aβ—9a. 10—11a. 14—15a. 16b—19a. 21—25. 27—29 9 3—5. 6*. 8—13. 15a. 16. 22—27 10 1—11. 16—27 11 1—2. 4—14. 16—20 13 1abα. 7. . . . . 18 2—5a. 6. 8—10a . . . . . 21 43—45 22 1—4. 6 (abgesehen von geringeren Bearbeitungszusätzen). Es ist leicht zu sehen, dass in Kap. 1—12 der Bericht des D^{s} lückenlos erhalten ist; nur in 9 6 hat der Wortlaut infolge der Einfügung einer Parallele aus J eine Kleinigkeit gelitten. Dagegen sind von Kap. 13 an nur wenige Fragmente von D^{s} erhalten.

b) Dass diese Abschnitte mit Recht einem dtnen Verfasser, D^{s} (und nicht JE), zugeschrieben werden, ergiebt sich daraus, dass sie in vielen Einzelzügen die Charakteristika, nicht blos des dtnen Sprachgebrauchs im Allgemeinen, sondern auch die des D^{s} im Besonderen aufweisen. Beispielsweise seien folgende genannt: עבד יי als Ehrentitel Moses 1 [1]*). 2. 13 [15] 9 24 22 2 [4], cf. Dtn 34 5; הראובני והגדי 1 12 22 1 cf. Dtn 3 12; אל תירא ואל תחת כי בידך נתתי 8 1 10 8 (25) 11 6 cf. Dtn (1 29) 3 2 31 8; כאשר עשית ל . . . . ועשית ל 8 2 cf. Dtn 3 2; עד בלתי השאיר שריד 8 22 11 8 (14) cf. Dtn 2 34 3 3. Von Gottesbezeichnungen finden sich: einfaches יי 35 mal, יי אלהינו 4 mal, יי אלהיכם (resp., je nach dem Zusammenhang, mit anderm Suffix) 10 mal; cf. Dtn. § 8, 43c. Von den Dtn. § 8 am Schluss aufgezählten für D^{s} charakteristischen Wendungen finden sich in unsern Abschnitten wieder die Nr. 7 (אח = Volksgenosse, z. B. 1 14, hier wenig charakteristisch), 32 (חזקו ואמצו, 10 25), 36 (s. u.), 43c (Gottesnamen, s. o.), 44c (בעת ההיא, 11 10), 49c (יָרַשׁ, 1 15, ursprünglich wohl auch 22 4), 50a (כל ישראל, 3 17 4 14 8 15. 21. 24), 56 (המרה את פי, 1 18) und 76a (בקרב = inmitten, unter, 1 11 3 2. 10 9 22; dagegen תוך nur in הירדן [מתוך] בתוך, wo קרב nicht wohl verwendbar war, 3 17 4 3. 8. 10 und in der wohl feststehenden Formel היה בתוך, 8 22); auch hier findet sich niemals אדמה, sondern stets ארץ. In sachlicher Beziehung beachte, dass unser Erzähler wie D^{s} im Dtn. zwei Amoriterkönige jenseits des Jordan, Sihon und Og, kennt (9 10) und dem entsprechend auch Halbmanasse im Ostjordanland wohnen lässt (1 12ff. 4 12 22 1ff.), und dass die Vollstreckung des Bannes nach ihm in der für D^{s} charakteristischen Weise (cf. Dtn. § 8, 36) erfolgt, d. h. so, dass nur die Menschen getötet werden, dagegen das Vieh sowie das Gold und Silber einer eroberten Stadt den Israeliten

*) [ ] bedeutet, dass die betreffende Wendung an dieser Stelle in LXX fehlt.

gehört, cf. 8 2. 27 11 14 (wenn bei Jericho eine Ausnahme gemacht wird, 6 21. 24, so erklärt sich das daraus, dass Jahve bei der Eroberung dieser Stadt in aussergewöhnlicher Weise mitgeholfen hat, und dass es sich wohl geziemte, ihm die Beute dieser Stadt gleichsam als eine Erstlingsgabe von der gesamten Beute vollständig zu weihen). — Die Zuweisung dieser Erzählungsreihe an D² dürfte demnach den Thatsachen völlig gerecht werden und darum als genügend begründet gelten.

3. Inhaltlich deckt sich die Geschichtsdarstellung des D², wenn man von der Einzelausführung absieht, fast vollständig mit der des E, nicht mit der des J (cf. § 2, 2b. 3b). Auch hier folgt die Verteilung des Landes auf die Eroberung (Kap. 1—12. 13 1ff.), und im Zusammenhang damit steht auch hier die Anschauung, dass Israel bis zur völligen Eroberung des Landes (die ימים רבים dauert, 11 18 22 3, cf. auch 13 1, aber doch von Josua bereits vollendet wird, 11 16ff.) vereinigt bleibt, ja die 2½ ostjordanischen Stämme werden sogar erst nach der Verteilung des Landes in ihre Heimat entlassen (22 1ff.). — Auch hier nimmt Josua eine ähnliche Stellung ein, wie bei E; er ist der von Jahve ausersehene Nachfolger Moses (cf. Dtn 3 28 31 7f. Jos 1 1f.) und wird darum vom Volke genau ebenso geachtet, wie Moses, cf. 1 17 4 14. Doch lässt sich nicht verkennen, dass D² Josua doch nicht ganz die Stellung Moses giebt; während Josua nach E geradezu als Mitbegründer der Theokratie erscheint (cf. § 2, 3b), ist der Bund nach D² durch Moses vollendet; er ist der Gesetzgeber und Prophet ohne gleichen (Dtn 34 10ff.), Josua ist Vollender nur der politischen Wirksamkeit Moses und der erste derer, die das Gesetz Moses erfüllen, 8 28 10 27 11 12. 20. — Wie bei E, so wird auch bei D² die Wunderhilfe Jahves stark betont, Kap. 3. 4. 6. 10 10f., beachte auch die ermutigenden und verheissenden Worte Jahves an Josua vor jeder grösseren Unternehmung, 6 2 8 1 10 8 11 6. Auch D² verfolgt mit seiner Erzählung praktische, religiöse Zwecke: Israel soll erkennen, dass ein lebendiger Gott unter ihm ist, 4 10; und die Schlusszusammenfassung 21 43ff. betont, dass Jahve all seine Verheissungen erfüllt habe, er ist der treue Gott; die praktische Folgerung ist nicht ausdrücklich gezogen, es war auch nicht nötig, da in dem Werk des D² ja auch das dtne Gesetz (D¹) stand und in diesem die Folgerung klar und nachdrücklich genug ausgesprochen war (Dtn 7 9ff.). Doch auch hier zeigt sich eine bedeutsame Abweichung des D² von E: die grossen Erfolge Josuas erklärte E daraus, dass Jahve sein Heer Israel zu Hilfe gesandt hatte, insbesondere das Engelheer; D² lässt das unerwähnt, verknüpft die grössten Wunder vielmehr mit der Lade Jahves (Kap. 3—4. 6). Ein doppeltes ist daran beachtenswert: Um 700 drang in Israel die Verehrung des צבא השמים ein, die gerade zur Zeit des D² besonders in Blüte stand (cf. Jeremia); die dtne Richtung bekämpft sie. So wird die Ersetzung des Engelheeres durch die Lade nicht zufällig sein, denn Engelheer und Sternenheer wurden höchstwahrscheinlich zu einander in Beziehung gesetzt, vgl. Dtn 4 19 mit 32 8 LXX. Andererseits hat die Lade zwar in alter Zeit eine hohe Bedeutung gehabt, scheint dann aber (wohl seit sie im Tempel stand und nicht mehr mit in den Kampf genommen wurde) an Bedeutung verloren zu haben. Zur Zeit des D² gedenkt man ihrer wieder, wohl im Zusammenhang damit, dass

man den »geschichtlichen« Jahve dem Jahve des Volksglaubens entgegensetzte (cf. meine »Entstehung des dtnen Gesetzes« S. 136), und von nun an spielt sie wieder eine bedeutsame Rolle in der Litteratur (cf. die dtnsten Redaktionen [ארון ברית!] und P), ja, man denkt daran sie (nachdem sie wohl dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen war) zu erneuern (Jer 3 16f.). — Endlich finden wir auch bei D² die Anknüpfung der Erzählung an Denkmäler, 4 8 8 29 10 27, sowie die Erklärung gegenwärtiger Verhältnisse aus der alten Geschichte, 8 28 9 27.

So erweist sich D² in seiner Geschichtsdarstellung als Nachfolger von E (nicht J), ein Ergebnis, das mit dem Dtn. § 7, 4 zusammentrifft. Es findet weitere Bestätigung in einer Reihe von Einzelheiten. Die Reihenfolge der Ereignisse ist bei D² dieselbe wie bei E, das Detail der Erzählungen deckt sich bei beiden, soweit wir uns darüber ein Urteil bilden können, fast vollständig (Kap. 3—4. 6). Ist die Zwölfzahl in § 2, 3a richtig erklärt, dann hatte E auch den Stoff von Kap. 10 und 11 mit D² gemeinsam, und der Umstand, dass R es hier nicht für nötig hielt, nachträgliche Ergänzungen aus E beizufügen, wie in Kap. 3. 4. 6. (8), dürfte vielleicht als Beweis dafür betrachtet werden können, dass D² sich hier völlig mit E deckte; das Gleiche gilt vielleicht auch betreffs Kap. 9.

Bei alledem ist D² doch auch ein E gegenüber selbständiger Schriftsteller, wie zahlreiche Abweichungen in den Einzelheiten zeigen. Diese sind teils harmloser Art, teils hat D² sie bewusst vollzogen. (Die Grenzlinie zwischen beiden Arten ist selbstverständlich nicht überall sicher zu ziehen.) Zu der ersteren Art zähle ich beispielsweise die, dass nach E Israel von Schittim aus über den Jordan zieht (3 1) und infolgedessen am Ufer noch einmal übernachtet, während nach D² (3 2ff.) der Übergang direkt erfolgt; oder dass nach E 12 Männer beauftragt werden, Steine aus dem Jordan mitzunehmen, 4 4ff., während D² diese nicht erwähnt. Als Beispiele mehr oder weniger bewusster Abweichung von E nenne ich ausser den oben bereits erwähnten noch folgende: D² kennt auch hier (wie im Dtn.) zwei Amoriterkönige im Ostjordanland (9 10) und lässt dementsprechend 2½ israelitische Stämme jenseits des Jordan wohnen (1 12ff. 4 12 22 1ff.). Während nach E die Eroberung des Landes nur im Wesentlichen vollendet ist (cf. 14 12), scheint dieselbe bei D² absolut vollendet zu sein (cf. 11 16ff. 21 43ff. 22 1ff.). Die Auslassung der Rahab- und Akhangeschichte (Kap. 2 und 7) war vielleicht nur durch das Streben nach Kürze veranlasst, zumal da diese Erzählungen für den Hauptzweck des D² (21 43ff., cf. ob.) nichts beitrugen. Dass die Gibeonitengeschichte nicht im gleichen Interesse ausgelassen ist, erklärt sich wohl daraus, dass einerseits diese Geschichte von Wichtigkeit für den Kultus war, und dass andererseits durch sie motiviert wird, dass der Kampf gegen die unter des jerusalemischen Königs Führung stehenden Amoriterkönige nicht bei Jerusalem, sondern bei Gibeon stattfindet (cf. 9 27 10 4ff.). So bleiben nur noch drei bedeutsamere Abweichungen übrig. 1) D² übergeht den Bericht über die Einführung der Beschneidung (5 2ff.), vermutlich weil man bereits zu seiner Zeit dieselbe auf die Zeit Abrahams zurückführte. 2) In Kap. 6 ändert er die Erzählung des E über die 7 Umzüge um Jericho dahin ab, dass sie nicht an 7 aufeinanderfolgenden Tagen, sondern an einem einzigen Tage erfolgen,

vermutlich in dem Interesse der Sabbathheiligung. 3) Er übergeht den Bericht über die Opferfeier auf dem Ebal (8 30f.), wohl sicher im Interesse der Konzentration des Kultus auf Jerusalem. — Über andere für D^2 im Unterschied von P charakteristische Züge siehe § 4, 2.

§ 4.

Die priesterlichen Bestandteile (P) des Buches Josua.

1. Über ihre Ausscheidung herrschen fast keine Zweifel. Nach unserer Analyse gehören P an: 4 19 5 10—12 9 14. 15b. 17—21 13 15—21aα. 23—28. 32 14 1—2bα 15 1—12. 20—44. 48—62 16 1—5bα. 6aβ—8 17 1a. 7—9aα. 9bβ. 10aβb 18 1. 11—28 19 1—7. 9—29. 31—46. 48. 51 20 1—3. 7—9 21 1—9a. 13—42 22 9—34. Doch stammen nicht alle diese Abschnitte von Einer Hand. Zu 13 29ff. 14 1ff. 17 1ff. ist gezeigt, dass P im Ostjordanland nur die beiden Stämme Ruben und Gad kennt. Wenn also in Kap. 20—22 (soweit sie zu P gehören) auch Halbmanasse in das Ostjordanland versetzt wird, so können diese Kapitel nicht dem ursprünglichen P zugewiesen werden. (Das Gleiche gilt dann natürlich auch von Num 35 und andern Abschnitten des P in Num.) Sie sind also jüngere Zusätze zu P (= P^2). Übrigens dürften diese Zusätze nicht alle von der gleichen Hand stammen. Kap. 22 hat eigentümlich 1) die auffällige Nichterwähnung Josuas, 2) die Nennung Pinehas als Priesters anstelle Eleazars, 3) in formeller Beziehung die Bezeichnung der Stammeshäupter, die sonst ראשי אבות heissen, als נשיאים und der Stämme als שבט (gegen sonst bei P übliches מטה). Endlich findet sich in Kap. 22 mehreremale die Gottesbezeichnung י״י אלהי ישראל, cf. § 5, 2c. In diesen Beziehungen berührt sich aber Kap. 22 eng mit 9 14. 15b. 17—21 (cf. נשאים auch bei Rp 17, 4), sodass auch dieser Abschnitt von dem Verfasser von Kap. 22 hergeleitet werden muss.

In dem ersten Teil des Buches sind also nur zwei zum ursprünglichen P gehörige Teile erhalten, die beide untereinander zusammenhängen. Dass jedoch P auch über die Eroberung des Landes etwas erzählt hat (wenn auch vielleicht nur sehr wenig), ist a priori wahrscheinlich, da er im zweiten Teil des Buches von der Verteilung des Landes erzählt und in 18 1b die vorherige Unterwerfung desselben voraussetzt. Auch lässt sich die Existenz des Fragmentes von P^2 in Kap. 9 nur dann begreifen, wenn ein Bericht des P vorlag, den P^2 ergänzen konnte; denn zur Ergänzung des D^2 sind 9 14. 15b. 17—21 sicher nicht geschrieben. Also ist der Bericht des P über die Eroberung des Landes verloren. Dagegen liegt uns der Bericht des P über die Verteilung des Landes in Kap. 13ff. lückenlos vor (abgesehen von den nur durch Versehen ausgelassenen Sätzen zwischen 15 59 und 60 und zwischen 19 14 und 15, der vor 13 15 fehlenden Überschrift und der hinter 17 10 fehlenden Unterschrift), und nur der Schluss, der über den Tod Josuas und Eleazars berichtet haben wird, ist verloren.

2. Inhaltlich schliesst sich die Darstellung des P an E (nicht an die des J oder des D^2) an, wenn sie auch eine selbständige Weiterbildung derselben darstellt. Nicht an J: denn nach P erfolgt die Verteilung des Landes

erst, nachdem das Land bereits unterworfen ist (18 1, ursprünglich vor 13 15 stehend), und bei derselben spielt der J unbekannte Josua eine bedeutsame Rolle, cf. 14 1 19 51 20 1. Nicht an D^2: denn P kennt nur die beiden Stämme Ruben und Gad im Ostjordanland (cf. zu 13 29ff. 17 1ff.) und weist daher Gad im Widerspruch mit D^2 auch die nördliche Hälfte Gileads zu (cf. 13 25 und vgl. Dtn 3 12f.). Gerade in diesen Beziehungen aber stimmt P mit E überein (beachte auch Eleazar bei P wie bei E), sodass seine Geschichtsdarstellung als eine Weiterbildung der elohistischen gelten muss (was sich auch sonst mehrfach zeigen lässt, z. B. an der Theorie über den Gebrauch der Gottesnamen, an der Überlieferung über die Gesetzestafeln, אהל מועד etc.).

P legt aber Zeugnis ab von einer selbständigen Weiterbildung der elohistischen Überlieferung. So kennt zwar auch P Gilgal als eine geweihte Stätte, die in der Geschichte des Kultus zu erwähnen ist, aber er begründet dies anders als E (5 10), nämlich nicht damit, dass Israel dort die Beschneidung annahm (diese stammt ja nach P aus der Zeit Abrahams, Gen 17), sondern damit, dass es hier zum erstenmal in seinem Lande Passah feierte (was wiederum E nicht berichten konnte, da er ein Passahfest überhaupt nicht kennt, cf. zu Dtn 16 1ff.). Als kultischer Mittelpunkt des Landes gilt P Silo (18 1), während E als solchen den Ebal (8 30) oder Sichem (24 1. 26) nennt. P verhält sich also zu E ganz ähnlich wie D^2 zu E; beide stellen eine Weiterbildung der elohistischen Überlieferung dar, beide aber eine verschiedenartige.

In formeller Beziehung ist für P, wie in den früheren Büchern so auch hier, ein übermässiges Streben nach Übersichtlichkeit und Genauigkeit charakteristisch. Für die Genauigkeit sorgt er durch eine Reihe formelhafter Zusätze, z. B. durch Beifügung von למשפחותם hinter dem Namen eines Stammes, 13 15. 23. 24. 28 15 1 etc., von וחצריהן, wenn von den Städten eines Gebietes die Rede ist, 13 23. 28 15 32. 36. 41 etc. u. a., sowie durch genaue Datierung einzelner Ereignisse, 4 19 5 10. 11; für die Übersichtlichkeit durch Über- und Unterschriften, die den Stoff bis in ganz kleine Abschnitte zerlegen. Das System derselben in Kap. 13ff. ist folgendes: I. 13 15a(LXX)—32 1) 15b—23 2) 24—28. II. 14 1. 2abb —19 51 1) 15 1—. . . . a) . . . .—12b α) 2aα—4b β) 5a γ) 5b δ) 12a b) 20 α) 21a—32α β) 33a—38b. 41b. 44b γ) 48a—51b. 54b. 57b. 59b. 60b δ) 61a—62b 2) 16 1 u. s. w. Man sieht, dass dieser Rahmen fast die Ausfüllung überwuchert. Im Interesse der Übersichtlichkeit steht wohl auch eine Abweichung der Disposition, die für P im Unterschied von D^2 charakteristisch ist. Während nach D^2 sich die Verteilung des Westjordanlandes auf 2 Akte verteilt, indem zunächst Juda und die Josephstämme ihr Gebiet erhalten und darauf erst das übrige Land, nachdem ein Verzeichnis seiner Städte aufgenommen ist, mit dem Loose verteilt wird, erfolgt nach P die Verteilung des Landes für alle Stämme zugleich und gleichmässig durch das Loos. Erst die Redaktion hat das verwischt, cf. § 5, 4.

Von den P eigentümlichen Zügen seien noch besonders erwähnt: die Angabe über das erste Passahfest in Kanaan, 5 10, und die Aufrichtung der Stiftshütte in Silo, 18 1, (vgl. bei P^2 die Aufzählung der Asylstädte sowie der Priester- und Levitenstädte), die von dem Interesse des P am Kultus Zeugnis ablegen, und die Notiz über das Aufhören des Manna, 5 11f., charakteristisch für die

pedantische Genauigkeit des P. Ganz besonders beachtenswert ist aber das Zurücktreten Josuas: P kennt ihn zwar und belässt ihm auch einen wichtigen Anteil an dem Geschäft der Verloosung des Landes; aber neben ihn werden der Priester Eleazar und 12 Stammeshäupter gestellt, und der Priester wird ihm vorgeordnet, 14 1 19 51 cf. 17 4 21 1; in einigen Bestandteilen des P^2 bleibt Josua sogar ganz unerwähnt, 9 14. 15b. 17—21 22 9—34. Es scheint, dass die priesterlichen Schriftsteller sich schwer darein finden konnten, dass ein Ephraimit der Führer und Vertreter des ganzen Volkes sein sollte.

3. Für P charakteristisch ist die stereotype Gleichförmigkeit aller seiner Ausführungen. Um so auffallender ist die grosse Ungleichförmigkeit in der Übersicht über die einzelnen Stammgebiete, Kap. 13 ff. Dass Juda viel ausführlicher behandelt wird, als die übrigen Stämme, ist leicht verständlich. Aber auch sonst herrscht nicht die zu erwartende Gleichheit der Behandlung. Bald werden nur die Grenzen eines Stammes angegeben, nicht aber die innerhalb derselben gelegenen Städte (so bei Ephraim und Manasse Kap. 16—17, Isaschar 19 17ff., Asser 19 24ff.), bald nur die Städte, nicht die Grenzen (so bei Simeon 19 40ff.), bald aber beides (so bei den übrigen westjordanischen Stämmen). Überall ist der Grad der Ausführlichkeit ein sehr verschiedener. Dazu kommen Differenzen und Widersprüche im Einzelnen. Einzelne Städte werden hier diesem, dort jenem Stamm zugewiesen, so z. B. Beth-ha-ʿArabha 15 6 Juda, 18 22 Benjamin, Beth-Schemesch 15 10 (21 16) Juda, 19 41 Dan; vor allen Dingen aber werden sämtliche Städte Simeons (19 1ff.) in Kap. 15 Juda zugewiesen, was P in 19 1b. 9 mühsam zu rechtfertigen sucht. Aus alle dem erhält man den Eindruck, dass P in Kap. 13ff. ältere, zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Verfassern aufgestellte Verzeichnisse zusammengeordnet hat. Wann dieselben verfasst sind, lässt sich nicht ermitteln. Einzelne mögen sehr alt sein und wirkliche Besitzverhältnisse widerspiegeln, andere sind offenbar ohne Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse entworfen; zu den ersteren gehört vielleicht das Verzeichnis der simeonitischen Städte, zu den letzteren das der rubenitischen; auch dass Jerusalem als benjaminitisch betrachtet wird, stimmt wohl mit späten Theorien, aber nicht mit der Wirklichkeit überein. Dass das Verzeichnis als Ganzes der nachexilischen Zeit angehört, beweist die Thatsache, dass das der nachexilischen Gemeinde gehörige Gebiet besonders ausführlich behandelt wird.

§ 5.

Die Redaktionsarbeit am Buche Josua.

1. Für die genauere Untersuchung der Redaktionsarbeit am Buche Josua ist die Erkenntnis von grösster Bedeutung, dass die Quelle D^2 nicht nur dem Umfang nach die herrschende ist, sondern dass sie auch von den Redaktoren zu Grunde gelegt ist, und dass sie den Rahmen lieferte, in den die Bestandteile der übrigen Quellen eingeordnet sind. Dass das von dem ersten Teil des Buches (Kap. 1—12) gilt, bedarf keines langen Beweises; denn hier ist einzig und allein der Text des D^2 vollständig mitgeteilt, während aus J, E und P nur einzelne Elemente in ihn eingefügt sind. Es gilt aber auch für Kap. 13ff., ob-

wohl hier nur P vollständig zu Worte kommt. Hier ist freilich die Beschreibung der einzelnen Gebiete nach D^2 unterdrückt zu Gunsten der des P, aber der Stoff des P ist zu Gunsten der von D^2 befolgten Disposition umgeordnet. Wie bei D^2 die Verteilung des Landes in 2 Abschnitten erfolgt, so auch nach dem gegenwärtigen Text des P, da 18$_1$, der ursprünglich wohl vor 13$_{15}$ stand, mit 18$_{2-10}$ zwischen Kap. 14—17 und 18$_{11}$ff. gestellt ist. So bilden die auf die Landesverteilung bezüglichen Abschnitte des D^2 13$_{1ab\alpha}$. 7 18$_{2-5a.\ 6.\ 8-10a}$ 21$_{43-45}$ noch jetzt den Rahmen des ganzen zweiten Teiles. Auch die Umstellung von Ephraim und Manasse (Kap. 16 und 17$_1$ff.) ist vielleicht der Disposition des D^2 zuliebe erfolgt. Demnach ist das gegenwärtige Buch Josua das von D^2 verfasste, von R durch Ergänzungen nach andern Quellen erweiterte Buch, und die Aufgabe der folgenden Untersuchung ist die, die Art und Reihenfolge dieser Ergänzung zu ermitteln.

2. a) Indem wir mit dem letzteren beginnen, beachten wir zunächst, dass wir über die Verleihung Hebrons an Kaleb zwei Berichte haben, 14$_6$ff. (E) und 15$_{13}$ff. (J). Beide hätten sehr leicht miteinander kombiniert werden können, und in der Gen. pflegen solche Dubletten auch vereinigt zu sein; um so mehr ist darauf Gewicht zu legen, dass sie hier an getrennten Orten stehen. Man wird daraus schliessen müssen, dass der Redaktor, der die beiden Abschnitte hier einschob, sie nicht aus einem Werke entnahm, in dem J und E vereinigt waren, sondern dass er J und E als getrennte Schriften benutzte, ja richtiger vielleicht, dass jeder der beiden Abschnitte von einem andern Redaktor eingefügt ist, da sonst ihre Verschmelzung doch zu nahe gelegen hätte. Dieser Schluss wird weiter dadurch bekräftigt, dass auch Jud 1 rein jahvistische Abschnitte stehen, dass also auch dort eine Verschmelzung von J und E nicht vorliegt; endlich auch dadurch, dass im ganzen Buch Josua auch nicht ein einziges Mal ein jahvistischer und ein elohistischer Abschnitt nebeneinander stehen, ohne von einer andern Quelle unterbrochen zu werden, geschweige denn, dass sie jemals mit einander kombiniert wären (denn in Kap. 2. 3f. 6. 8. 9 u. s. w. kann ich eine solche Verschmelzung nicht anerkennen).

b) Die jahvistischen Fragmente 13$_{13}$ 15$_{13-19.\ 63}$ 16$_{10}$ 17$_{11-13*}$ [14—18] sind augenscheinlich sämtlich von ein und derselben Hand beigefügt worden; denn sie sind nach einheitlichem Gesichtspunkt ausgewählt worden. Da sie nun gegenwärtig teils in den Text des P, teils in die dtnsten Erweiterungen des D^2 eingebettet sind, so ist das Wahrscheinlichste, dass sie erst [bei oder] nach der Vereinigung von D^2 und P eingefügt sind. Das Gleiche gilt dann wohl auch von 9$_{6-7*}$, und eventuell von 19$_{47}$, da auch diese Fragmente demselben Zweck dienen, wie die übrigen, nämlich zu erklären, wie es kommt, dass die Kananiter zum Teil noch unter Israel wohnen.

c) Auch die Fragmente des E scheinen erst nach der Vereinigung von D^2 und P eingefügt zu sein, und zwar von derselben Hand, die auch die jüngsten priesterlichen Stücke nachgetragen hat. Ich schliesse das aus folgenden Beobachtungen: 1) Einzelne elohistische Abschnitte sind in den Zusammenhang des P eingebettet, nämlich 14$_{6-14}$ und 19$_{49-50}$. 2) Einige elohistische Abschnitte zeigen am Anfang und Schluss Spuren eines priesterlichen Redaktors,

was sich am leichtesten erklärt, wenn sie von einem Rp eingearbeitet sind, nämlich 7 1—26 in v. 1 und 25 (vielleicht auch in v. 15) und 14 6—15 in v. 6 und 15. 3) Durch obige Annahme erklärt sich leicht und natürlich auch der Gebrauch der Gottesbezeichnung יי אלהי ישראל im Buche Josua. Es ist nämlich eine ganz falsche Behauptung, dass dieser Ausdruck dtnst. sei; denn er findet sich nicht ein einziges Mal in Texten des D^2. Vielmehr steht er ausschliesslich in den aus E und den jüngsten Stücken des P stammenden Abschnitten, sowie in ganz jungen redaktionellen Zusätzen: in E 7 13. 19. 20 8 30 14 14 24 2. 23, in P^2 9 18. 19 22 16. 24 (33), in späten redaktionellen Zusätzen 10 40. 42 13 14. 33. Freilich ist zuzugeben, dass durch diese Gründe nicht sämtliche elohistischen Abschnitte als späte Zuthaten erwiesen werden, sondern nur die auf Kap. 6 folgenden; jedoch da die letzteren sämtlich erst durch einen Rp nachgetragen zu sein scheinen, so ist dies auch für die übrigen (in Kap. 2—6) von vornherein wahrscheinlich; ja es spricht dafür noch ein weiterer Grund. In 6 18 finden wir eine auf Kap. 7 vorbereitende Bemerkung, die gewiss von einem R, der Kap. 7 nicht aufnehmen wollte, ausgelassen wäre.

d) Wenn nun die Fragmente aus E erst durch einen Rp in das dtne Josuabuch eingefügt sind, so scheint die Thatsache, dass fast sämtliche elohistischen Stücke eine starke dtnste Färbung zeigen, zunächst unerklärlich zu sein. Sie erklärt sich jedoch befriedigend durch die Annahme, dass E schon vor der Vereinigung mit D^2 dtnst bearbeitet war; denn sonst müssten wir auch in P^2, dessen Stücke ja mit E gleichzeitig (cf. unter c)) in D^2 eingearbeitet wurden, dtnste Bearbeitungsspuren finden, was nicht der Fall ist. Auf diese Annahme wurde ich aber bereits in ganz anderm Zusammenhang geführt, cf. Dtn. § 5, 1 und zu Dtn 27 1ff. Was ich dort nur zögernd aussprach, bestätigt sich mir also, sodass ich diese Hypothese für genügend begründet halten möchte*). Der Umstand, dass von dieser dtnsten Bearbeitung sich in J im Jos. und in Jud. keine Spur findet, bestätigt ferner, dass J und E in diesen Partieen nicht zu einer Schrift vereinigt waren, oder dass wenigstens die dtnste Redaktion nur an E vorgenommen wurde, das neben JE noch als selbständiges Werk weiterbestand.

Es ergiebt sich, dass über die Eroberung des Westjordanlandes kurz nach dem Exil 4 selbständige Werke existierten: 1) J, 2) E in dtnster Bearbeitung, wohl E + D^1, 3) D^2 und 4) P, daneben eventuell noch JE, von dem aber für uns jede Spur verloren ist. Zunächst wurden D^2 und P kombiniert; darauf wurden von einer Hand Fragmente des J, von anderer solche des E und P^2 in D^2 + P eingearbeitet. Diesen Prozess haben wir im Folgenden genauer zu betrachten.

3. Da das Werk des D^2 um 600 verfasst ist (cf. Dtn. § 4, 2d), und da die Vereinigung mit P erst nach 445 (Einführung des P) erfolgt sein kann, hat D^2 etwa $1^1/_2$ Jahrhunderte als besonderes Werk existiert. Der Umstand, dass es der weiteren Redaktion als Hauptquelle diente, beweist, dass es in ziemlichem

*) Es ist eine höchst wahrscheinliche Hypothese, dass es zwei dtnste Richterbücher gab. Diese sind wohl die Fortsetzung der beiden dtnsten Werke über die Zeit Josuas, E + D^1 und D^2.

Ansehen gestanden hat. Es wird also auch häufig abgeschrieben sein und bei dieser Gelegenheit manche dtnste Zusätze erhalten haben. Diese Zusätze stammen natürlich von sehr verschiedenen Händen; wenn ich sie gleichwohl alle unter einem Siegel, Rd, zusammenfasse, so ist wohl zu beachten, dass mir Rd ein Kollektivum ist. Albers geht längst nicht weit genug, wenn er nur zwei dtnste Redaktoren (D^a und D^b) unterscheiden will. Selbstverständlich ist es uns nicht möglich, alle diese Zusätze im Einzelnen auf verschiedene Hände zu verteilen. Die Thatsächlichkeit des Vorhandenseins verschiedenartiger Zusätze ergiebt sich jedoch aus Differenzen, die sich beobachten lassen. So lehrt der Wechsel des Numerus in 18ff., dass hier verschiedenartige Zusätze vorliegen, So sollen ferner Hebron und Debir nach 10 36ff. vor, nach 11 21f. nach der Eroberung der nördlichen Landeshälfte von Josua besiegt und gebannt sein. Und so stammt endlich das Verzeichnis der besiegten Könige in Kap. 12 augenscheinlich von anderer Hand, als 11 23, weil es sonst vor 11 23 stehen würde, da letzterer Vers die Überleitung zu Kap. 13 bildet.

Die Zusätze bestehen z. T. lediglich in den bekannten dtnsten Formeln (z. B. 9 24. 27 10 1. 8 etc.; hierher gehören auch eine Reihe von Zusätzen, in denen Josua ermutigt wird, z. B. 1 5—6. 9. 17b. 18b etc., in denen zur Befolgung des Gesetzes ermahnt wird, 1 7—8 [11 15] 22 5, oder in denen der Eindruck der Ereignisse beschrieben wird, 5 1 6 27 9 1—2), z. T. sind es Ergänzungen von Zwischengliedern zum Zweck der Überleitung (11 23a) oder solcher, die einzelnen Handlungen den Schein der Willkür nehmen sollen, indem sie diese auf einen entsprechenden Befehl Jahves oder Josuas zurückführen (3 6. 8 4 15—18 6 6a 8 2b etc.), z. T. Auffüllungen nach Parallelstellen (1 3—4, cf. Dtn 11 24; 4 9, cf. Dtn 27 1ff.; 13 8—12, cf. Dtn 3 12ff.). Für alle diese und andere ähnliche bedarf es der Annahme besonderer Quellen, die die Redaktoren neben D^2 benutzt hätten, nicht. Doch finden sich auch eine Reihe von Zusätzen, für die den Redaktoren besondere Quellen zu Gebote gestanden haben müssen. In einem Fall ist uns im MT (doch nicht in LXX) die Quelle genannt: 10 12—14, das »Buch des Redlichen«. Aus derselben Quelle stammt möglicherweise auch der 6 26 zitierte Spruch Josuas. Unbekannt ist uns die Quelle für 10 28—39 11 21—22 12 1—24 (dessen Inhalt sich nur z. T. aus D^2 erklärt), 13 1bβ—6 und 23 1—16.

Inhaltlich weisen diese Zusätze eine bedeutsame Abweichung von D^2 auf; während nach letzterem das ganze Land von Josua erobert ist, 11 16ff., kennen erstere eine Reihe noch uneroberter Gebiete, 11 22 13 1bβff. 23 1ff. Sie stehen also der Geschichtsdarstellung des J näher als D^2, sind aber von J doch unabhängig, denn sie nennen andere Gebiete als unerobert; während nach J eine Reihe von Städte inmitten des Landes kananitisch blieben, bleiben nach ihnen nur die Küstenstriche und Cölesyrien im Besitz der Feinde.

4. Nachdem im Jahre 445 der Priesterkodex als Gesetzbuch in Israel eingeführt war, lag es nahe, ihn mit dem Geschichtswerk des D^2 zu verbinden, da sie z. T. sich inhaltlich deckten. In Nr. 1 ist bereits gezeigt, dass der Redaktor Rp (auch unter diesem Sigel fasse ich eine Mehrheit von priesterlichen Redaktoren zusammen; hier kommt der erste derselben in Betracht) nicht etwa P durch Zusätze aus dem dtnst erweiterten D^2 ergänzte, sondern umgekehrt D^2

aus P. Dabei hat Rp in Kap. 1—12 nur 2 Fragmente aus P aufgenommen: 4 19 stellte er an den Schluss der Erzählung vom Übergang über den Jordan, doch vor die abschliessende Notiz des Rd 5 1; 5 10—12 schob er der Chronologie entsprechend zwischen 5 1 und 6 1 ein. Dabei mag vielleicht bereits er einiges im Text des D^2 zugefügt oder geändert haben, cf. 3 4 4 13. 16. — Im zweiten Teil liess er nur den Rahmen des D^2, 13 1*. 7 18 2—10 21 43—45 bestehen und füllte denselben durch die Beschreibung der Stammgebiete nach P aus, indem er die Disposition des P nach D^2 änderte (cf. Nr. 1). Nur im Anfang stellte er die beiden Berichte nebeneinander, 13 8—12 nach dem dtnsten Zusatz zu D^2, 13 15ff. nach P, eine Verschiedenheit des Verfahrens, die sich auch sonst beobachten lässt, vgl. z. B. das Verfahren des D^r in Dtn 12. Vermutlich stammen von diesem Rp auch die Zusätze, die eine Ausgleichung zwischen D^2 und P bezwecken, d. h. 13 21aβ—22. 26b. 29—31 14 3—5 17 1b. 2 (הנותרים) 5b. 6b 18 8 und 10 (בשלה; v. 9 bβ fehlt noch LXX). In 21 1—42 ist diese Ausgleichung bereits vorausgesetzt, da hier eine ostjordanische Hälfte Manasses von der westjordanischen unterschieden wird. Möglicherweise sind von demselben Rp auch bereits einige Teile von P^2 aufgenommen, Kap. 20 und 21, cf. die Vorbereitung auf Kap. 21 in 14 4b.

Höchst beachtenswert ist die Thatsache, dass Rp sich hier anders zu P stellt als in der Thora. Dort hat er P zu Grunde gelegt und seinen Rahmen aus JED ergänzt, ohne von P etwas auszulassen; hier steht er P viel freier gegenüber und bindet sich vielmehr an D^2. Diese Verschiedenheit kann zweifach erklärt werden: entweder daraus, dass von P nur der erste Teil kanonisches Ansehen genoss, sodass die freiere Stellung des Rp zum Schluss des P sich aus dem geringeren Ansehen dieses Teiles erklärte; oder daraus, dass unser Rp von dem der Thora verschieden ist, sodass zunächst nur in der Thora JED und P zusammengearbeitet wurden, während man für die Geschichte Josuas auf eine Vereinigung der Quellen znnächst verzichtete. Die letztere Annahme verdient den Vorzug, weil im Buche Josua die Redaktion auch den Quellen J und E anders gegenübersteht als in der Thora und hier diese Verschiedenheit nicht daraus erklärt werden kann, dass die Teile der jehovistischen Quellen verschiedenes Ansehen genossen. Das bedeutet aber, dass die Abtrennnung der Thora von den folgenden Büchern schon vor der Vollendung des Hexateuchs erfolgte; die Thora hat mit den folgenden Büchern in ihrer gegenwärtigen Form niemals eine Einheit gebildet.

5. Nach der Zusammenarbeitung von D^2 und P hörte P noch nicht alsbald auf, als selbständiges Werk überliefert zu werden. Das beweisen die jüngsten Zusätze zu P (P^2), 9 14. 15b. 17—21 und 22 9—34, von denen der erstere nicht von Hause aus als Ergänzung zu D^2 + P geschrieben sein kann, weil eine solche Ergänzung bei der Vollständigkeit der Erzählung in Kap. 9 sinnlos gewesen wäre. Doch wurden auch diese jüngsten Zusätze zu P in D^2 + P aufgenommen, und zwar, wie in Nr. 2c gezeigt ist, gleichzeitig mit den Fragmenten des E, da in ihnen gleichmässig die Gottesbezeichnung יי אלהי ישראל vorkommt.

a) Die Stücke, die wir als P^2 bezeichnen, wurden teils mit der Erzählung

des D^2 verflochten (19 14. 15b), teils als Dublette neben den parallelen Abschnitt des D^2 gestellt (9 17—21 neben v. 22ff.), teils an passender Stelle an eine Erzählung des D^2 angeschlossen (22 9—34).

b) Die Stücke aus E waren vor ihrer Einfügung in D^2 + P bereits dtnst bearbeitet (cf. Nr. 2d). Dieser dtnsten Redaktion dürfen wir keineswegs alle dtnst. gefärbten Zusätze im Text des E zuweisen. Denn auch in später nachexilischer Zeit konnten noch Zusätze dieser Art in den Text geraten, wie man längst aus dem Umstand gefolgert hat, dass sich dtnste Zuthaten (allerdings nur in geringem Masse) selbst innerhalb P zeigen, und dass selbst die allerjüngsten, in LXX noch fehlenden Zusätze z. T. rein dtnsten Charakter zeigen (z. B. 20 4—6). Als erst nach der Einarbeitung von E in D^2 + P beigefügte dtnste Stücke müssen alle die gelten, in denen sich eine Rücksichtnahme auf D^2 kundgiebt, da diese vor der Vereinigung von E und D^2 nicht wohl erklärlich wäre. Es sind dies: 2 10b (vielleicht auch 10a und 11), in denen auf Sihons und Ogs Schicksal verwiesen wird, denn letzteren kennt sonst nur D^2 (vgl. innerhalb P den Zusatz 13 29ff.); 5 4. 6. 7, die im Ausdruck von D^2 (Dtn 1 34ff. 2 14ff.), sachlich aber von P (Gen 17) abhängen (hier lehren auch הזכרים, v. 4 [cf. Holz. 342] und der völlig abweichende Text der LXX, dass wir es mit einem späten Zusatz zu thun haben); und endlich vielleicht das zweimalige ברנע neben קדש in 14 6—7, wenn קדש ברנע nach Analogie von Dtn 1 2. 19 2 14 geschrieben ist. Alle übrigen dtnsten Sätze innerhalb E können der früheren Bearbeitung angehören.

Diejenigen Erzählungen aus E, die D^2 übergangen hatte, trug Rp je an ihrer Stelle nach: 2 1—24 5 2ff. 7 1—26 8 30ff. 14 6ff. 19 49f. 24 1—33. Die Stellung von 8 30ff. schwankte übrigens, in LXX steht der Abschnitt hinter 9 1—2; sachlich passt er an beiden Stellen nicht, da die Feier bei Sichem unmittelbar nach der Überwindung von Jericho und Ai noch vor jeder weiteren Eroberung undenkbar ist. Vielleicht stand die Erzählung in E einmal an ganz anderer Stelle im zweiten Teil des Buches; doch musste Rp sie anderwärts unterbringen, weil sie in D^2 + P in dem entsprechenden Zusammenhang nicht mehr unterzubringen war. Vermuten möchte ich folgendes: Der Abschnitt bildet sachlich eine Parallele zu 18 1 und stand vielleicht in E an entsprechender Stelle, also unmittelbar vor dem Bericht über die Verloosung des Landes, die etwa bei Sichem stattfand, wie in P zu Silo. Nun konnte aber Rp ihn nicht wohl in den Zusammenhang von 18 2—10 einfügen, weil infolge der Vereinigung von D^2 und P die Scene nach Silo verlegt war. Er musste also einen andern Ort für diesen Abschnitt suchen und fand als passendsten den in Kap. 8 nach der Eroberung der Mitte des Landes. Die übrigen Erzählungen des E, zu denen D^2 eine Parallele bot, verwertete Rp nur soweit, als sie einzelne Züge enthielten, durch die D^2 ergänzt werden konnte, cf. dazu die Einzelauslegung von Kap. 3—4. 6 und 8.

c) Der Hand des Rp sind nur geringe redaktionelle Zusätze zu verdanken, so die Worte in E, die an den Sprachgebrauch oder Anschauungen des P erinnern, in 7 1. 15. 25 14 6. 15 und in P 21 9b—12 zur Ausgleichung des Widerspruchs zwischen 21 13 und 14 6ff.; auch die Gottesbezeichnung יי אלהי ישראל

ist für ihn charakteristisch, und so werden auch 10 40—42 (11 16ff. nachgebildet) und 13 14 auf ihn zurückgehen (13 33 fehlt noch in LXX, ist also blosse Wiederholung aus 13 14); schliesslich mögen auch 11 23b = 14 15b sowie einige harmonistische Zusätze in Kap. 3 u. a. von ihm stammen.

6. Ob die Einfügung der jahvistischen Fragmente vor oder nach der der elohistischen erfolgte, lässt sich nicht erkennen. Dass sie durch einen andern Rp vollzogen wurde, haben wir bereits in Nr. 2a und b gesehen. Der Redaktor wählte gerade solche Abschnitte aus J aus, die die Erhaltung von Resten der Kananiter unter den Israeliten und deren spätere Unterwerfung berichteten. Diese fügte er jedesmal am Schluss der Beschreibung des betreffenden Stammgebietes ein. Eine umfassendere Ergänzung des Buches Josua aus J lag ihm fern; dass in Kap. 9 eine Ergänzung durch zwei Verse aus J stattgefunden hat, steht ganz vereinzelt da.

An diese Zusätze aus J knüpft sich noch eine besondere Frage an. Die meisten derselben haben eine Parallele in Jud 1. Es fragt sich, wie das Verhältnis dieser Parallelen zu denken ist, ob Jud 1 aus den jahvistischen Stücken des Jos. kompiliert ist (dies ist nicht möglich, da Jud 1 viel mehr bietet als Jos.), oder ob die jahvistischen Stücke im Jos. aus Jud 1 entnommen sind (auch dies ist nicht wohl möglich, da 9 6—7 13 13 17 14—18 und eventuell auch 19 47 in Jud 1 ohne Parallele sind), oder endlich ob Jud 1 und die jahvistischen Stücke in Jos. beide unabhängig von einander aus der vollständigeren Schrift des J geschöpft sind. Die letztere Ansicht wird die richtige sein; cf. auch Budde ZATW 1887.

7. Der Text des Buches Josua ist damit noch keineswegs endgiltig fixiert gewesen; vielmehr lehrt der Vergleich mit LXX, dass noch später mancherlei Zusätze in den Text eingedrungen sind (vgl. die Einzelauslegung, wo die wichtigeren derselben vollständig aufgeführt sind, namentlich in Kap. 6 und 8). Die Grenze zwischen dem, was der Redaktions- und was der Textgeschichte angehört, ist hier wie überall eine fliessende. Dass das aus mehreren Quellen zusammengearbeitete Buch Josua (nicht seine einzelnen Quellen) von Anfang an eine von der der Thora verschiedene Geschichte gehabt hat, versteht sich von selbst, da beide Werke niemals eine litterarische Einheit bildeten, cf. Nr. 4. Dafür bieten Text- und Kanongeschichte je ein Zeugnis, das wenigstens einen gewissen bestätigenden Wert hat; die Textgeschichte, sofern gewisse orthographische Eigentümlichkeiten der Thora dem Buch Josua fremd sind, wie האל für האלה und היא für das Femininum הוא, auch die Schreibung des Namens Jericho in beiden eine verschiedene (Thora ירחו, Jos. יריחו [ausser 18 21; doch cf. Ginsburg]) ist; die Kanongeschichte, sofern die Samariter nur die Thora und nicht auch die folgenden Bücher als heilige Schrift übernahmen.

§ 6.

Das Buch Josua als Geschichtsquelle.

Wie jede Geschichtsquelle, so wird die historische Wissenschaft auch die Berichte des Buches Josua nur mit Kritik gebrauchen können. Diese Kritik im Einzelnen auszuüben, dazu ist hier nicht der Ort, da für die Geschichte der

Einwanderung Israels in das Westjordanland auch andere Quellen in Betracht gezogen werden müssen, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Hier können nur einige allgemeinere für diese Kritik wichtige Beobachtungen behandelt werden, die mit dem Buch Josua unmittelbar zusammenhängen; auf die eine oder andere sonst noch in Betracht kommende Frage kann nur andeutend hingewiesen werden.

1. Wir haben im Jos. nicht eine einheitliche Überlieferung über die Festsetzung Israels im Westjordanland. Vielmehr lehrte uns die Untersuchung der § 2—4, dass wir 2 Überlieferungszweige zu unterscheiden haben, den jahvistischen und den elohistischen. Beide weichen in den Hauptpunkten von einander ab. Die elohistische Überlieferung liegt uns in ihrer relativ ursprünglichsten Form (bei E) nur fragmentarisch vor. Doch kennen wir dieselbe in ihren späteren Formen in zweierlei Gestalt (D^s und P), z. T. allerdings auch nur fragmentarisch. Aus den letzteren kann durch vorsichtige Kritik die eine und andere Lücke der ursprünglichen elohistischen Überlieferung bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit ergänzt werden. Wo die späteren Überlieferungsformen von der ursprünglichen elohistischen abweichen, wird im Allgemeinen (keineswegs in absoluter Weise) die Regel gelten, dass die jüngere Überlieferung zu Gunsten der älteren zu verwerfen ist. — Auch die jahvistische Überlieferungsform ist nur fragmentarisch erhalten. Ihre teilweise Ergänzung ist mit Hilfe von Jud 1 zu vollziehen (cf. dazu Budde, ZATW 1887, 93ff. und Kittel, Gesch. d. Ebräer I, 238ff., doch ziehen beide m. E. zuviel Stoff zur Ergänzung der Erzählung des J herbei). Auf diese Weise sind zunächst die ursprünglichsten Formen der beiden Überlieferungszweige möglichst vollständig zu ermitteln.

2. Beide widersprechen einander in einigen Hauptpunkten: E knüpft die Erzählung an die Person des Josua, den J ursprünglich gar nicht kennt; nach E erobert Israel zunächst gemeinsam das ganze Land im Wesentlichen vollständig, ehe die Verteilung des Besitzes stattfindet, während nach J zunächst die Verteilung und darauf erst die lange Zeit in Anspruch nehmende Eroberung erfolgt, bei der die Stämme einzeln oder doch nur zu kleineren Gruppen verbunden vorgehen.

a) Was die letztere Differenz betrifft, so zeigt die Geschichte der elohistischen Überlieferungsform wenigstens an Einem Punkte deutlich die Tendenz, das, was ein Einzelner (resp. ein einzelner Stamm oder ein einzelnes Geschlecht) gethan hat, der Gesamtheit zuzuschreiben (cf. 14 6ff. die Eroberung Hebrons durch Kaleb, mit 10 36f. 11 21f., wo dieselbe dem unter Josuas Führung vereinigten Israel zugeschrieben wird). Dieselbe Tendenz wird auch bei E bereits gewirkt haben, d. h. in E wird von Gesamtisrael ausgesagt sein, was in Wahrheit nur von einzelnen Stämmen oder kleineren Stammgruppen gilt. Hier verdient also J den Vorzug, zumal da seine Darstellung sich mit dem Bilde Israels, das wir aus den Erzählungen des Richterbuches erhalten, leichter vereinigen lässt. Nur wird auch die Vorstellung von einer Verloosung des Landes vor seiner Eroberung schwerlich historischen Wert beanspruchen können. In diesem

Zuge der Erzählung haben wir vielmehr die Einkleidung einer religiösen Idee in die Form der Geschichte zu sehen, cf. Nr. 3.

Von einiger Bedeutung scheint mir der Umstand zu sein, dass im Buche Josua anschauliche Eroberungsberichte, die auf volkstümliche Überlieferung schliessen lassen, nur für den südlichen Teil des Gebirges Ephraim vorliegen; die Beschreibung der Eroberung der südlichen Landeshälfte (Judas) ist sehr summarisch, der der nördlichen ebenfalls und dazu noch farblos. Nach J sassen nun ursprünglich auf dem südlichen Teil des Gebirges Ephraim die Josephiden. Es scheint demnach, dass die anschaulichen Berichte des Buches Josua sich ursprünglich auf die Josephstämme bezogen, und dass es bereits eine Umbildung der Überlieferung ist, wenn diese bei E auf ganz Israel bezogen sind. — Eine Bestätigung dieses Ergebnisses mag es sein, dass die Josuaüberlieferung eine Parallele zu einem Teil der Jakob-Israelüberlieferung ist, und dass sich an letzterer der gleiche Prozess beobachten lässt. Zunächst: die Josuageschichte ist eine Parallele zur Jakobgeschichte. Jos 24 14b hat seine genaue Parallele an Gen 35 2; beide Erzählungen spielen bei Sichem an der Terebinthe, Gen 35 4 Jos 24 26; wir haben es also wohl mit ein und derselben Erzählung in zwei Formen zu thun. Nun gewinnen vielleicht auch zwei weitere Parallelen an Bedeutung: Jakob sieht, als er nach Kanaan zieht, das Heerlager Gottes, Gen 32 2f., Josua sieht den Obersten des Heeres Jahves, Jos 5 13ff., und Jakob wie Josua begründen ein Heiligtum bei Sichem, Gen 33 20 und Jos 8 30f. Und endlich findet sich in der Jakoberzählung ein Zug, der in ihr ganz fremdartig anmutet, Gen 48 22, der aber leicht verständlich wird, wenn die Jakobgeschichte eine Überlieferungsvariante zu der Josuageschichte ist. Sodann: an der Jakobgeschichte lässt sich die oben erwähnte verallgemeinernde Tendenz beobachten. Jakob-Israel ist ursprünglich nicht der Ahnherr Gesamtisraels, sondern nur der der Rahelstämme (d. h., da Benjamin erst in Kanaan geboren ist, der Josephstämme) gewesen, wenn ich recht sehe. Der Name Israel haftet, wie das Deboralied lehrt, zunächst nicht an Juda, Simeon und Levi, d. h. dem Hauptteil der Leastämme, also ursprünglich wohl nur an den Rahelstämmen; dazu kommt, dass Lea dem Jakob als Weib untergeschoben ist, Gen 29 23ff., ein Zug, der doch wohl bedeutet, dass die Leastämme von Hause aus nichts mit Jakob-Israel zu thun haben. Die Jakob- und die Josuageschichte scheinen mir also Parallelen zu sein, an ersterer zeigt sich die verallgemeinernde Tendenz ziemlich deutlich, an letzterer zwar weniger deutlich, doch scheint sie mir durch die Parallele der Jakobgeschichte ziemlich wahrscheinlich gemacht zu sein.

Dies Ergebnis ist wichtig. Ist der Kern der Josuageschichte ursprünglich Geschichte der Josephstämme *), dann bilden das Buch Josua und Jud 1 keine

*) Auch Stade, Gesch. d. V. Israel I, 161, betrachtet die Josuageschichte als Reflex der Geschichte der Rahelstämme, spezieller der der Bildung des Stammes Benjamin. Dagegen scheint mir zu sprechen, dass Josua in der Sage ein Ephraimit und nicht ein Benjaminit ist. Richtiger ist die Josuageschichte wohl ein Reflex der Geschichte des ersten erobernden Eindringens des Josephstammes, der nach 17 14ff. zunächst den südlichen Teil des Gebirges Ephraim einnahm.

sich ausschliessenden Parallelen, sondern die Josuageschichte ist mit den Fragmenten nur der Josephgeschichte Jud 1 22—29 zu kombinieren. Es ist mindestens mit der Möglichkeit zu rechnen, dass das Buch Josua einen historischen Kern enthält. Es ist aber eine Quelle für die Geschichte der Einwanderung nur der Rahelstämme. Weiter kann die Kritik im Einzelnen hier nicht geführt werden. Nur eine andeutende Bemerkung sei mir noch gestattet, die ich künftig weiter auszuführen gedenke. Ich glaube aus dem Alten Testament beweisen zu können, dass die Rahelstämme geraume Zeit später in Kanaan eingedrungen sind, als die Leastämme. Über die letzteren bietet uns das Alte Testament nur versprengte Überlieferungsreste; dagegen haben wir über sie eine wichtige Quelle in den Tell-el-Amarnabriefen, die mit jenen Fragmenten im Alten Testament aufs beste harmonieren. Wenn die Tell-el-Amarnabriefe mit dem Buche Josua im Allgemeinen nicht zusammenstimmen, so liegt das daran, dass beide von ganz verschiedenen Dingen berichten, jene über das Eindringen der Leastämme, dieses über die Einwanderung der Rahelstämme.

b) Was die andere Differenz zwischen J und E, die betreffs der Person des Josua, angeht, so sehe ich keinen Grund, Josua für eine reine Sagenfigur zu halten. Wäre das Buch Josua ein Bericht, dem keinerlei geschichtlicher Wert beizumessen wäre, so wäre allerdings auch die Geschichtlichkeit Josuas mit Ed. Meyer, ZATW 1881, stark in Zweifel zu ziehen; das ist aber nach dem unter a) Ausgeführten keineswegs der Fall. Josua kann sehr wohl ein Held und Führer des Josephstammes gewesen sein.

3. Das Buch Josua ist kein mit dem Interesse des Historikers geschriebener Geschichtsbericht, sondern es bietet uns zum grossen Teil volkstümliche Überlieferungen, die mannigfach umgebildet sind, daneben z. T. solche Elemente, in denen der Schriftsteller die Lücken der Überlieferung durch Rückschlüsse aus den gegenwärtigen Verhältnissen auszufüllen versucht hat (z. B. da auch die nördlichen Landesteile in Israels Besitz sind, so müssen auch die nordkananäischen Könige von Josua besiegt sein [Kap. 11] etc.). Vor allen Dingen aber ist das Buch zur Erreichung praktischer religiöser Zwecke geschrieben. Darum wird der Erfolg Josuas auf Jahves Hilfe zurückgeführt. Auch das gehört bereits der volkstümlichen Überlieferung an, denn das Denken des alten Israel war ein durch und durch religiös bestimmtes. Seine gewiss berechtigte Überzeugung, dass alles Fügung Jahves ist, und dass aller Erfolg seiner Hilfe zu danken ist, hat nun aber das Volk in der lebendigsten Weise sich ausgemalt und anschaulich gemacht, indem es dieselbe in die Form der Geschichte kleidete. So erzählte man, dass er den Jordan vor Israel versiegen liess, dass er sein Engelheer ihm zur Hilfe sandte, dass er die Mauern Jerichos stürzte, und dass er durch seinen Hagel mehr Feinde tötete, als Israel durch sein Schwert. Ja, dass Israel seinen Feinden so gewaltige Niederlagen beibringen konnte, erklärte man in einem Liede daraus, dass er die Sonne in ihrem Lauf hemmte. Diese Form, in die sich die religiöse Überzeugung kleidet, ist für die politische Geschichte Israels wertlos; sie hat ihre Bedeutung nur für die Religionsgeschichte als ein Zeugnis dafür, dass Israel ein Volk mit lebendigem religiösem Denken war. Ähnlich steht es mit den Erzählungen über eine Verloosung des Landes.

Jeder Stamm ist der Überzeugung, dass ihm sein Besitz von Jahve verliehen ist. Die Art, in der das geschehen ist, macht man sich anschaulich in der Form einer zwar durch Menschen, aber doch vor Gott vollzogenen Verloosung. Dass in den Beschreibungen der einzelnen Stammgebiete sich wenigstens z. T. die historischen Besitzverhältnisse (wenn auch verschiedener Zeiten) widerspiegeln, ist bereits § 4, 3 gesagt. Auch hier hat die eigene Arbeit des Schriftstellers die Lücken der Überlieferung ergänzt. Nicht alle Abschnitte dieser Übersicht über die Stammgebiete sind also historisch wertvoll. — Dass eine Anzahl von Episoden für die Religionsgeschichte noch einen besonderen Wert haben, ist bei der Erklärung derselben (z. B. bei J 5₂—₉) des Näheren ausgeführt.

Litteratur*).

1) Text: Baer, Libri Josuae et Judicum 1891.
Ginsburg, עשרים ואחבעה ספרי חקדש 1894.
Houbigant, Notae criticae in universos V. Ti. libros (denuo recusae) 1777.
Hollenberg, d. Charakter der alexandrinischen Übersetzung des Buches Josua (Osterprogramm Mörs) 1876.
Graetz, Emendationes in plerosque S. Sript. V. Ti. libros, ed. Bacher, III 1894.
Bennett, the book of Joshua (sacred books of the Old Test. ed. P. Haupt) 1895.
2) Kommentare (ältere siehe bei Dillmann, Genesis, [6] S. XX):
Dillmann, Numeri, Deuteronomium, Josua 1886.
Oettli, Deuteronomium, Josua, Richter (Strack-Zöcklers kurzgef. Komment.) 1893.
3) Zur Kritik ausser den allgemeinen Einleitungen (s. Dtn. S. XLI) und den ausführlicheren Geschichten Israels von Kittel und Stade (s. Dtn. S. XLII):
Hollenberg, d. deuteronomischen Bestandteile des Buches Josua, StKr 1874.
Wellhausen, Prolegomena zur Gesch. Israels [3]1886 (die 4. Aufl. war mir leider nicht zur Hand).
Wellhausen, d. Composition des Hexateuchs [2]1889.
Albers, d. Quellenberichte in Josua I—XII 1891.
Holzinger, Einleitung in den Hexateuch 1893.
Bennett, the book of Joshua (cf. oben unter »Text«) **).
4) Für die Litteratur über geographische Fragen ist durchgehends auf Buhl, Geographie des alten Palästina 1896, verwiesen.

---

*) Nur die wichtigeren Werke sind hier zitiert. Die Litteratur zu Einzelfragen s. in der Einleitung resp. Einzelerklärung.

**) Auch die demnächst erscheinende englische Übersetzung und Erklärung Josuas durch Bennett habe ich bereits bei einer letzten Durchsicht meines Manuskripts wenigstens zum Teil noch verwerten können, da mir durch die Güte des Herausgebers, Prof. P. Haupt in Baltimore, die Aushängebogen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Kap. 1—12.

1 [1]Nach Moses ' ' Tode sprach Jahve zu Josua, dem Sohne Nuns, Moses Diener: [2]Mein Knecht Moses ist gestorben; und nun mache dich auf und ziehe

---

I. Die Eroberung des Westjordanlandes. Kap. 1—12.

Der Abschnitt gliedert sich in folgende Teile: 1) Einleitende Erzählungen, Kap. 1—5; a) Vorbereitungen zum Übergang über den Jordan (Kap. 1), b) Aussendung von Kundschaftern nach Jericho (Kap. 2), c) wunderbarer Durchzug durch den Jordan (Kap. 3—4), d) Episoden aus der Zeit, in der Israel bei Gilgal lagert (Kap. 5). 2) Der Eroberungsbericht, Kap. 6—11; a) Eroberung Jerichos (Kap. 6), b) erster, infolge des Vergehens Akhans vergeblicher Zug gegen Ai (Kap. 7), c) Eroberung Ais (Kap. 8), woran sich der Bericht über die Opferfeier und Gesetzesverlesung bei Sichem anschliesst, d) der Vertrag mit den Gibeoniten (Kap. 9), der zum Angriff der südkananitischen Könige auf Gibeon, zu Josuas Kampf mit ihnen und zur Eroberung der südlichen Landeshälfte führt (Kap. 10), e) Schlacht an den Wassern von Merom und Eroberung der nördlichen Landeshälfte (Kap. 11). 3) Abschluss: Übersicht über die im Ost- und Westjordanland besiegten Könige, Kap. 12. — Der Hauptbericht ist von D^2 geschrieben, dessen Erzählungen teils durch Einzelzüge aus Parallelberichten des J, E und P (Kap. 3—4. 6. 8[?]. 9), teils durch vollständige Erzählungen des E und P (Kap. 2. 5. 7. 8$_{30}$ff.) ergänzt sind; cf. die Analyse der einzelnen Abschnitte und die Zusammenfassung in der Einleitung.

1, 1—18 Vorbereitung des Überganges über den Jordan. Inhalt: Jahve giebt Josua den Auftrag, den Jordan zu überschreiten (v. 1—2), und ermutigt ihn durch Verheissung seiner Hilfe (v. 3—9). Josua gebietet dem Volk, sich für den dritten Tag bereit zu halten (v. 10—11), erinnert die $2^1/_2$ ostjordanischen Stämme an ihr Versprechen, bei der Eroberung des Westjordanlandes zu helfen (v. 12—15), und erhält von ihnen eine zusagende und ermunternde Antwort (v. 16—18). — Analyse: Ausdrückliche Rückweise auf das Dtn. (v. 3. 7f. 13ff.) und zahlreiche spezifisch dtne Wendungen (s. die Einzelerklärung) beweisen dtne Herkunft des Kapitels. Nur für v. 1—2 und 10—11 hat man bisweilen elohistischen Ursprung angenommen, doch ohne genügenden Grund (s. u.). Genauer ist der Verfasser D^2 (cf. Einleitung § 3), dessen Bericht jedoch durch v. 3—9 und einzelne Zusätze auch in den übrigen Versen erweitert ist. — Einzelerklärung. 1 ist durch »und« und die Zeitbestimmung unmittelbar mit Dtn 34 verknüpft; doch lässt sich daraus nichts über den Verf. von v. 1f. entnehmen, da an Dtn 34 alle Hexateuchquellen beteiligt sind. Die (in Jos. häufige) Bezeichnung Moses als עבד יי (fehlt hier LXX) findet sich Dtn 34$_5$ bei D^2, aber auch Num 12$_7$f. (E?), beweist also nichts. משרת משה heisst Josua sicher bei E (Ex 24$_{13}$ 33$_{11}$ Num 11$_{28}$); doch beweist auch das nicht elohistischen Ursprung, da D^2 sich stets eng an E anlehnt (cf. Dtn. § 7, 4), sondern nur Verwertung von E. Dass der Verfasser D^2 ist, dafür spricht in v. 2

über 'den' Jordan, du und dies ganze Volk, in das Land, das ich ihnen ' ' geben will. ³[Jeden Ort, den eures Fusses Sohle betritt, gebe ich euch, wie ich Moses versprochen habe. ⁴Von der Steppe 'bis zum' Libanon und 'vom' grossen Strom, dem Euphratstrom, ' ' bis zum grossen Meer im Westen wird euer Gebiet reichen.] ⁵Niemand wird dir standhalten können, so lange du lebst; wie ich mit Moses war, werde ich mit dir sein; ich werde dir meine Hilfe nicht entziehen und dich nicht verlassen. ⁶Sei mutig und stark, denn du wirst diesem Volke das Land austeilen, das ihnen zu geben ich ihren Vätern eidlich versprochen habe. ⁷[Jedoch sei mutig und ' ' stark, dass du beachtest 'und' thust, 'wie' dir mein Knecht Moses geboten hat; weiche nicht rechts oder links davon ab, damit du Erfolg hast, wo immer du gehst. ⁸Dies Gesetzbuch darf nie aus deinem Munde weichen, und sinne Tag und Nacht darüber nach, damit du alles, was darin geschrieben steht, beobachtest; denn dann wirst du Gelingen haben auf deinen Wegen, und dann wirst du Erfolg haben.] ⁹Habe ich dir nicht geboten: sei mutig und stark, fürchte dich nicht und verzage nicht; denn Jahve, dein Gott, ist mit dir, wo

---

ויצחו קום עבר וגו׳, cf. Dtn 2₁₃. ₂₄, für einen vom Dtn. abhängigen Verfasser auch אל הארץ וגו׳, cf. Dtn. § 8, 3, nicht sicher הירדן הזה (cf. Dtn 3₂₇ 31₂), da הזה in LXX fehlt. לבני ישראל fehlt LXX (Interpretament zu להם). **3—4** fallen durch die pluralische Anrede gegenüber der singularischen in v. 2 und 5ff. auf. Da sie sich ausserdem mit Dtn 11₂₄ decken (ausser dass, was dort ein Wort Moses an Israel ist, hier irrtümlich, aber wegen Dtn 1₇f. doch sachlich richtig, als Wort Jahves an Moses zitiert wird), werden sie als Zusatz des Rd anzusehen sein. Mit der Änderung des redenden Subjektes hängt zusammen, dass es statt יהיה לכם (Dtn 11₂₄) hier נתתיו לכם heisst. Mit Dtn 11₂₄ und LXX lies המקום, eig. die ganze Stätte. Die ideale Grenzangabe **4** ist unklar: zunächst werden Süd- und Nordpunkt der Westgrenze genannt, dann die Ausdehnung nach Osten bestimmt; השמש — כל ארץ scheint parenthetisch gedacht zu sein = d. h. das ganze Land d. H. und zwar bis zum Westmeer, also im weitesten Sinn, sodass die phönicische und philistäische Küste eingeschlossen sind. Doch ist die Konstruktion unklar und die Bezeichnung des Gebietes als Land der Ḥittiter ohne Analogie. Mit LXX ist כל ארץ החתים zu streichen (ebenso das der Situation wenig angemessene הזה), mit Dtn 11₂₄ ומן הנהר zu lesen, und endlich wie in Dtn 11₂₄ (s. d.) ועד הלבנון zu konjizieren. Für הגדול bietet LXX τῆς ἐσχάτης, wohl nur nach Dtn 11₂₄, da eine nachträgliche Änderung im MT unmotiviert sein würde. מבוא השמש, acc. loci, cf. G-K § 118g. Nach Ausscheidung von v. 3—4 schliesst **5** gut an v. 2 an. Doch werden auch v. 5—9 Zusätze sein; sie sind zum grossen Teil nichts als breite Wiederholungen von Worten, die Josua resp. Israel vor Kurzem erst zugerufen waren, und nehmen sich wie eine ziemlich willkürliche Zusammenhäufung von dtnen Zitaten aus; in v. 8 dürfte ausserdem bereits Ps 1 benutzt sein. Zu v. **5** cf. Dtn 11₂₅a 31₈, zu כל ימי חייך cf. Dtn. § 8, 34. Zu v. **6** cf. Dtn 31₇. Zu v. **7a** cf. Dtn. § 8, 32. 86. 73. 62, zu v. b cf. Dtn 29₈. אל תסור, cf. G-K § 107p. Mit LXX streiche מאד und כל התורה (lies also כאשר; das folgende ממנו statt ממנה bestätigt diese Korrektur); mit LXX und alten Ausgaben lies ולעשות. Zu v. **8** cf. Jes 59₂₁ (לא ימוש מפיך), Ps 1₂ (והגית וגו׳), Dtn 28₂₉ Ps 1₆ (תצליח את דרכך; zu דרכך als Plural cf. G-K § 91k) und im Übrigen Dtn. § 8, 48b. 86b. Zu v. **9** cf. Dtn. § 8, 32. 47b und Dtn 31₆. ₈; צויתיך scheint auf Dtn 31₂₃ (Rd) zurückzuweisen. Inhaltlich ordnen sich v. 5—6 und 9 zusammen: Josua soll im Vertrauen auf Jahves Hilfe und im Hinblick darauf, dass ihm von Jahve eine Aufgabe übertragen ist, deren Erfüllung die Besiegung der Feinde voraussetzt, die mithin eine Verheissung einschliesst, mutig und getrost ans Werk gehen; v. 7—8 machen allen Erfolg von der Befolgung des dtnen Gesetzes abhängig. Da diese Bedingung an anderen Stellen nicht gemacht wird (cf. Dtn 3₂₁f. 31₇f. ₂₃), wird man vermuten dürfen, dass sie erst nachträglich beigefügt ist, wofür auch das spricht, dass v. 5—6. 9 rein dtnsten Charakter zeigen, v. 7—8 dagegen auch von andern späten Schriften abhängig sind. Für ihren Verfasser ist der Gedanke charak-

immer du gehst. **10 Da gebot Josua den Amtleuten des Volks: 11 Geht hin und her im Lager und gebietet dem Volk: verproviantiert euch, denn in noch drei Tagen werdet ihr den Jordan da überschreiten, um in den Besitz des Landes zu kommen, das Jahve, euer Gott, euch ' ' geben will. 12 Und zu den Rubeniten, den Gaditen und der einen Hälfte des Stammes Manasse sprach Josua: 13 Gedenket an das, was Moses, der Knecht Jahves, euch geboten hat, als er sprach: Jahve, euer Gott, wird euch Ruhe verleihen und euch dies Land geben. 14 So mögen eure Weiber, eure Kinder und eure Herden in dem Lande bleiben, das 'er' euch gab; ihr aber ziehet kampfgerüstet vor euren Brüdern her, so viele von euch kriegstüchtig sind, und helfet ihnen, 15 bis Jahve euren Brüdern, ebenso wie euch, Ruhe verleiht und auch sie das Land in Besitz nehmen, das Jahve, euer Gott, ihnen geben will. Dann mögt ihr zurückkehren in euer eigenes Land ' ', das euch Moses ' ' im Ostjordanlande gegeben hat. 16 Da antworteten sie Josua: Alles, was du uns befiehlst, werden wir thun, und wohin du uns auch sendest, werden wir gehen. 17 Wie wir Moses gehorcht haben, so werden wir dir gehorchen.** Nur möge Jahve, dein Gott, mit dir sein, wie er mit Moses war. **18 Jeder, der sich deinen Befehlen widersetzt und deinen Worten nicht gehorcht, was du ihm auch gebieten magst, soll mit dem Tode bestraft werden**; nur sei mutig und stark.

---

teristisch, dass das Geheimnis der Erfolge Josuas in seiner genauen Befolgung des Gesetzes liegt, während ein anderer dtnster Bearbeiter (v. 5. 6. 9) sie lediglich auf Jahves Hilfe zurückführt, ohne über die Bedingtheit durch Josuas Verhalten zu reflektieren; cf. Albers 21ff. — Nach Ausscheidung von v. 5—6. 9 und der noch jüngeren v. 3—4. 7—8 bilden **10—11** die Fortsetzung zu v. 1—2. Josuas Befehl, sich für den Übergang über den Jordan zu rüsten, wird durch die שטרים übermittelt, cf. Dtn 11 5 20 5—9; da aber die שטרים auch bei E (Ex 5 und Num 11 16) erwähnt werden, folgt daraus nichts über die Quellenzugehörigkeit von v. 10—11. Für einen dtnen Verfasser spricht aber v. 11b (הירדן הזה, cf. v. 2, und die dtnen Wendungen, cf. Dtn. § 8, 17. 3a; לרשתה fehlt LXX); dass nicht etwa nur ein elohistischer Text dtnst überarbeitet ist, wird sich zu 3 2 ergeben. — Dtn. § 4, 2 wurde darauf hingewiesen, dass D^2 auch über die Beteiligung der $2^1/_2$ ostjordanischen Stämme bei der Eroberung des Westjordanlandes berichtet haben wird. Dies und die enge Verwandtschaft von **12—18** mit Dtn 3 18—20, ja die ausdrückliche Rückverweisung auf diesen Abschnitt (v. 13) machen es fast zur Gewissheit, dass v. 12—18 D^2 angehören. **12** Zu המנשה mit Art. cf. Dtn 3 13; nach König, Syntax § 291c, ist der Art. demonstrativ = die eine Hälfte d. St. M. Die Voranstellung des Dativ vor das Verb wegen des Gegensatzes: Anweisungen an das Volk als Ganzes (v. 10—11) — an die ostjordanischen Stämme (v. 12ff.). **13** זכור, cf. G-K § 113bb. Die Worte Moses sind in v. **13b—15** frei wiedergegeben; v. 13b entspricht Dtn 3 18bα (מקניכם, cf. G-K § 93ss), v. 14a Dtn 3 19, v. 14b Dtn 3 18bβ (חמשים statt חלוצים und גבורי חחיל statt בני חיל sind unwesentliche Abweichungen), v. 15 Dtn 3 20; zur Erklärung s. d. In v. 13b ist die perfektische Aussage des Dtn. in eine futurische umgesetzt (doch nicht in LXX); doch ist das bedeutungslos; denn das Land ist ihnen zwar bereits gegeben (v. 14a), aber sie werden es erst künftig in Besitz nehmen und Ruhe in ihm erlangen (v. 15b). In LXX fehlen: v. 14 משה בעבר הירדן (es wäre auch nicht passend, da Josua im Ostjordanland steht), v. 15 וירשתם אותה (cf. G-K § 44d) und עבד יי. Zu מזרח השמש (v. 15) cf. Dtn. § 8, 66. **16—18** Getreu ihrem Versprechen erklären die ostjordanischen Stämme folgen und in jeder Beziehung Josua wie Moses gehorchen zu wollen; jeder Widerspenstige solle mit dem Tode bestraft werden. Zu ימרה את פיך (v. 18) cf. Dtn. § 8, 56. Ob v. 17b. 18b, in denen sie Josua ermutigen, ursprünglich sind, ist zweifelhaft; v. 17b drängt sich störend zwischen 17a und 18a, auch stände רק, das streng genommen die Bereitwilligkeit zum Gehorsam an eine Bedingung knüpfen würde, hier in ganz abgeblasstem Sinne. Die beiden Halbverse sind wohl von derselben Hand beigefügt, wie v. 5f. 9.

2 [1]*Dann entsandte Josua, der Sohn Nuns, von Schittim aus zwei Männer als Kundschafter, indem er* ‘ ’ *sprach: Wohlan, besehet das Land und (insbesondere) Jericho! Da gingen sie hin und kehrten bei einer Hure Namens Rahab ein und legten sich dort nieder.* [2]*Es wurde aber dem König von Jericho gemeldet: Da sind israelitische Männer zur Nacht* ‘ ’ *gekommen, um das Land auszukundschaften.*

2, 1—24 Aussendung von Kundschaftern und ihre Geschicke in Jericho. Inhalt: Zwei Kundschafter, die Josua von Schiṭṭim aus nach Jericho sendet, kehren bei der Hure Rahab ein (v. 1). Der König von Jericho lässt ihre Auslieferung von Rahab fordern (v. 2—3). Diese erklärt jedoch, die Männer befänden sich bereits auf dem Rückweg, und rät den Boten, sie zu verfolgen (v. 4—5). In Wirklichkeit hat sie die Kundschafter auf dem Dach ihres Hauses verborgen (v. 6). Als Entgelt dafür erbittet sie von ihnen das eidliche Versprechen, dass man sie nebst ihren Verwandten bei der sicher zu erwartenden Eroberung der Stadt verschonen möge (v. 7—13). Darauf lässt sie die Kundschafter durch ein Fenster ihres in die Stadtmauer eingebauten Hauses ins Freie und giebt ihnen den Rat, ins Gebirge zu fliehen und sich dort drei Tage lang zu verbergen (v. 14—16). Sie weisen Rahab an, durch einen roten Faden, den sie an das Fenster binden soll, ihr Haus kenntlich zu machen und ihre Angehörigen bei sich zu versammeln; sonst könnten sie für ihr und der Ihrigen Leben keine Bürgschaft leisten (v. 17—20). Rahab bindet den Faden an ihr Fenster (v. 21). Die Kundschafter aber verbergen sich drei Tage lang im Gebirge, bis ihre Verfolger zurückgekehrt sind; dann gehen sie zu Josua und erstatten ihm Bericht über ihre Erlebnisse und die Verzagtheit der Bewohner Jerichos (v. 22—24). — Analyse: Abgesehen von einigen dtnsten Zusätzen und von v. 17—21 (s. u.) ist die Erzählung einheitlich. Schwierigkeit bereiten nur v. 17—21; denn nachdem Rahab die Kundschafter durch das Fenster entlassen hat, ist ein längeres Gespräch nicht mehr wahrscheinlich; auch hätten die Bedingungen für das Halten des Eides bereits v. 14 angegeben werden müssen. Doch nimmt v. 18 (תורידינו) auf v. 15 Bezug; v. 17—21 verhalten sich also wohl zu der übrigen Erzählung wie E^2 zu E^1, d. h. sie stellen eine jüngere Erweiterung der Erzählung dar. Diese ist wohl durch Bedenken veranlasst, welche der v. 15 bedingungslos geleistete Eid erwecken mochte: wie konnte garantiert werden, dass Rahabs Haus verschont würde, wenn es nicht für jedermann gekennzeichnet war? wie, dass ihre Angehörigen am Leben blieben, wenn sie unter den Bewohnern Jerichos verstreut waren? Übrigens wird in Kap. 6 auf 2 17—21 keinerlei Bezug genommen. Die Haupterzählung stammt von E; das ergiebt sich aus der Erwähnung von Schiṭṭim als Lagerort Israels (cf. Num 25 1). Dass D^2 nicht der (auf Grund von E schreibende) Verfasser ist, ergiebt sich aus der abweichenden Chronologie (s. zu Kap. 3). Als redaktionelle Zusätze müssen v. 9b—11 und wahrscheinlich auch v. 24 gelten; denn sie zeigen teils dtnsten Charakter, teils eine im Munde Rahabs wenig wahrscheinliche Zitierung von Ex 15 15—16, s. die Einzelerklärung. Ausserdem sind eine Reihe von Worten als Abschreiberzusätze verdächtig, da sie in LXX fehlen (s. u.). — Einzelerklärung. 1 השטים, cf. Num 25 1. ירחו, westl. vom heutigen Rîḥâ, cf. Buhl 179f. אנשים, LXX hier und v. 23 נערים, cf. 6 23. חרש (acc. adverb., cf. G-K § 118q; nach den Accenten zu לאמר gehörig) fehlt LXX Syr. Die Einkehr im Hause der Hure, die für israelitische Leser unanstössig war (cf. Benz. 145), ist ein Akt der Klugheit, da die Einkehr Fremder bei ihr am wenigsten auffällt und ihr Haus für eine eventuell nötige Flucht besonders bequem liegt (cf. v. 15). Jüdische Fabeln über Rahab, die das grosse ihr später gewidmete Interesse bezeugen, siehe HbA 1279, cf. auch Mt 1 5. 2 ויאמר, cf. G-K § 51m. מלך ירחו, während im Ostjordanland grössere Reiche (die Reiche Sihons und Ogs, cf. 12 1ff.) bestanden, bildete nach Jos. im Westjordanland fast jede Stadt mit

[3] *Da liess der König von Jericho zu Rahab sagen: Liefere die Männer aus,* ‘ ’ *die bei dir eingekehrt sind; denn um das* ‘ ’ *Land auszukundschaften, sind sie gekommen.* [4] *[Da nahm das Weib die* ‘ ’ *Männer und verbarg* ‘*sie*’*.] Und sie sprach: Jawohl, die Männer sind zu mir gekommen* ‘ ’*.* [5] *Als jedoch das Thor geschlossen werden sollte, als es dunkelte, sind die Männer fortgegangen; ich weiss nicht, wohin* ‘*sie*’ *gegangen sind, (aber) jagt ihnen* ‘ ’ *nach, denn ihr werdet sie (noch) einholen (können).* — [6] *Sie hatte sie jedoch auf das Dach geführt und unter den Flachsstengeln verborgen, die sie auf dem Dache ausgebreitet hatte.* — [7] *Die Männer aber verfolgten sie in der Richtung nach dem Jordan zu* ‘*bis an*’ *die Furten, und das Thor verschloss man, sobald die hinter ihnen (ausgesandten) Verfolger hinausgetreten waren.* [8] *Ehe sich jene aber niederlegten, war sie zu ihnen auf das Dach gestiegen.* [9] *Und sie sprach zu den Männern: Ich weiss, dass Jahve euch das Land*

---

ihrer nächsten Umgebung ein besonderes »Königreich«, cf. 12 9ff. Diese Darstellung wird durch die Tell-el-Amarnabriefe als der Wirklichkeit entsprechend erwiesen; Jericho wird übrigens in ihnen nicht erwähnt. הלילה (fehlt hier LXX, wird aber in v. 3 nachgebracht) kann nach Gen 19 5 gedeutet werden = »um sich diese Nacht hier aufzuhalten«, steht also nicht im Widerspruch mit v. 5, wo die Angabe Rahabs, die Männer seien bei Anbruch der Dunkelheit wieder fortgegangen, voraussetzt, dass sie vor dem Dunkelwerden gekommen sind. וַיֹּאמֶר fehlt LXX. כָּרְחֹתֵי, cf. G-K § 63i. 3 setzt voraus, dass dem König mitgeteilt ist, in welchem Hause sich die Fremden befinden; dass v. 2 das nicht ausdrücklich erwähnt, entspricht einer bei E auch sonst bemerkbaren Ungenauigkeit (cf. Holz. 191). הבאים אליך und אשר באו sind Varianten, deren eine in LXX Syr. fehlt. כל fehlt LXX Syr. 4 שני fehlt LXX A. Das Sing.-Suffix in ויצפנו (cf. G-K § 60d) kann kaum distributiv (= jeden einzelnen) erklärt werden; lies mit LXX ויצפנם. V. a ist zwischen v. 3 und 4b wenig am Platze, greift überdies v. 6 vor, ist also wohl Glosse. ותמה — ולא fehlt LXX; durch diese Worte soll Rahab sich vor dem Verdacht schützen, als ob sie mit den Feinden konspiriere. 5 וידוי לסגי, cf. G-K § 114k. ויהאנשים יצאו, cf. G-K § 164c. האנשים 2° fehlt LXX Syr. מהר fehlt LXX. 6 Zur Konstr. cf. G-K § 142b. פשתי העץ, cf. G-K § 128o, Flachs in Holzform, d. h. unbearbeitete Flachsstengel. Diese sind auf das Dach gelegt, um an der Sonne zu trocknen. 7 והאנשים, die, welche zu Rahab geschickt waren, cf. v. 3. על, Variante עד; über die genauere Lage der Furten cf. HbA 775. אחרי כאשר, ungewöhnlich, wohl Verschmelzung der Lesarten כאשר und אחרי אשר. 8 Zur Konstr. cf. G-K § 164c. טרם ישכבון soll den Umständen entsprechend nur besagen »vor der Zeit des Schlafengehens«. 9—11 Rahab spricht ihre Überzeugung aus, dass Jahve die Stadt Israel ausliefern werde (zum Perf. נתן cf. G-K § 106n), um damit ihre Bitte (v. 12) zu begründen, die sich hier unmittelbar anschliessen könnte. Dazwischen tritt in v. 9b—11 der Hinweis auf den lähmenden Schrecken, den Jahves Machtthaten den Bewohnern des Landes eingeflösst haben. Sachlich ist das wohl verständlich; doch befremdet die Ausdrucksweise, die teils (v. 9b) aus Ex 15 15—16, teils aus dtnsten Stellen stammt (zu v. 10a cf. 4 23 5 1 Dtn. § 8, 46; zu v. 10b cf. Dtn 2—3 [Og ist in JE unbekannt!]; zu v. 11 cf. Dtn 1 28 Jos 5 1 Dtn 4 39). V. 9b—11 sind also wohl Zusatz des Rd, durch den er die erbauliche Wirkung der Erzählung steigern wollte. Vor allem dient diesem Zweck das Bekenntnis Rahabs zu Jahve als dem Gott, der überall sich mächtig erweist. Doch beachte, dass dasselbe Jahve nicht für den einzigen Gott erklärt, wie Dtn 4 39

geben wird, und dass uns ein Schrecken vor euch befallen hat ‘ ’. 10Denn wir haben vernommen, dass Jahve das ‘ ’ Schilfmeer vor euch austrocknen liess bei eurem Auszug aus Ägypten, und was ihr den beiden Amoriterkönigen jenseits des Jordan gethan habt, dem Sihon und Og, die ihr gebannt habt. 11Als wir das hörten, wurden wir verzagt, und niemand behielt euch gegenüber Mut; denn Jahve, euer Gott, ist Gott im Himmel droben und auf der Erde unten. 12*So schwört mir nun bei Jahve, dass, wie ich euch Gutes erwiesen, so auch ihr meiner Familie Gutes erweisen werdet* ‘ ’, 13*und dass ihr meinen Vater und meine Mutter, meine Brüder und meine ‘Schwestern’ und all die Ihrigen am Leben lassen und uns vom Tode erretten werdet.* 14*Da sprachen die Männer zu ihr: Wir bürgen für euer Leben* ‘ ’, *und wenn Jahve uns das Land giebt, so werden wir dir Gutes und Treue erweisen.* 15*Darauf liess sie sie* ‘ ’ *durch ein Fenster hinab* [, *denn ihr Haus stand unmittelbar an der (Stadt-)Mauer, und sie wohnte an der Mauer,*] 16*und sprach zu ihnen: Auf das Gebirge geht, damit euch die Verfolger nicht antreffen, und verbergt euch dort drei Tage, bis die Verfolger zurückgekehrt sind; dann mögt ihr eures Weges ziehen.* [17*Da sprachen die Männer zu ihr:* ‘ ’ 18*Kommen wir in das Land, so binde diese gedrehte rote Schnur an das Fenster, durch das du uns herabgelassen hast, und deinen Vater und deine Mutter, deine Brüder*

(Fortlassung des Art. vor אלהים und von ארץ עיד). **9** משניכם — וכי נמגו fehlt LXX, ist also wohl aus v. 24 eingedrungen. **10** את אשר, cf. G-K § 157c. מי ים, LXX ohne מי. **11** באיש ... לא, cf. G-K § 152b. **12** Das komparativische Satzgefüge ועשיתם — עשיתי (cf. G-K § 161a) ist als ein Ganzes durch כי von השבעו abhängig gemacht; כי gehört nach unserm Gefühl zu v. b. Einen Schwur bei Jahve fordert sie, weil sie weiss, dass ein solcher für die Israeliten bindend ist. Sie kennt also Jahve als den Gott Israels; dass sie ihn als ihren Gott anerkenne, liegt darin nicht. Erst Rd legt ihr ein persönliches Bekenntnis zu Jahve in den Mund (v. 11b). אמת — ונתתם fehlt LXX und ist wohl zugesetzt, um auf v. 18. 21 vorzubereiten; demnach nicht »ein Zeichen aufrichtiger Gesinnung«, sondern »ein zuverlässiges Zeichen«, das mein Haus für die Eroberer sicher kenntlich macht. **13** Für אחותי lies mit Qerê אחיותי oder אחיותַי, cf. G-K § 96; LXX bietet dafür nach v. 18 *καὶ πάντα τὸν οἶκόν μου*. **14** למות — נמשנו, eigentlich: unser Leben (soll) als Entgelt für euch zum Sterben (bestimmt sein). תגידי, Subj. Rahab und ihre Verwandten; besser Qerê תגידו. דברינו זה, cf. G-K § 126y, Sinn = Art und Richtung unserer Flucht. Übrigens fehlt זה — אם לא in LXX, die Worte sind also wohl aus v. 20 entlehnt. Zu v. b cf. v. 9a. 12. עשו חסד ואמת ist keine spezifisch jahvistische Wendung (Albers 43), cf. II Sam 2 6 15 20 etc. **15** Zum Artikel in בחבל und חיילון cf. G-K § 126qr. בחבל und v. b fehlen LXX. בקיר החומה, an der Wand der Stadtmauer, Wand an Wand mit ihr, also unmittelbar an ihr. Übrigens sind in v. b wohl zwei Varianten zusammengestellt. **16** ההרה, das Gebirge Ephraim, das in seinen Schluchten und Höhlen sichere Schlupfwinkel bietet. ונחבתם, cf. G-K § 63c. 74k. שב, cf. G-K § 72q. **17** משבעתך = von dem Eid, den du uns auferlegt hast. הזה, Schreibfehler für הזאת. אשר השבעתנו (cf. G-K § 59h) fehlt LXX. V. b ist ohne Bedingungssatz unverständlich und wohl nur durch Versehen aus v. 20 hierher geraten. **18** תקות חוט, Zusammengedrehtes einer Schnur = zusammengedrehte Schnur, cf. G-K § 128f. הזה nach חוט konstruiert. »Diese Schnur« ist entweder eine, die sie ihr geben, oder die zufällig in ihr Auge fällt und auf die sie

und all deine Verwandten versammle bei dir in deinem Hause. 19 *Jeder, der aus der Thür deines Hauses hinausgeht, trägt selbst die Verantwortung für sein Leben, während wir schuldlos sind; wer aber bei dir im Hause ist, für dessen Leben sind wir verantwortlich, wenn Hand an ihn gelegt wird.* 20 *Wenn du aber diese unsere Sache verrätst, so sind wir frei von deinem Eid* ‘ ’. 21 *Sie sprach: Wie ihr sagt, so sei es!, und sie entliess sie, und sie gingen (davon). Sie aber band die rote Schnur an das Fenster.*] 22 *Da gingen sie und gelangten in das Gebirge und blieben dort drei Tage* ‘ ’. *Die Verfolger aber suchten sie überall auf dem Wege und fanden sie nicht.* 23 *Dann (erst) machten sich die beiden Männer auf den Heimweg, stiegen herab vom Gebirge und zogen hinüber* ‘ ’ *zu Josua, dem Sohn Nuns. Und sie erzählten ihm alles, was ihnen begegnet war.* 24 Und sie sprachen zu Josua: Jahve hat das ganze Land in unsere Gewalt gegeben, und alle Bewohner des Landes sind vor uns verzagt.

3 1 Da machte sich Josua frühmorgens auf, *und sie brachen von Schittim*

---

hinweisen. הוֹרִידֻנִי, cf. G-K § 59h. **19** Zur Konstr. cf. G-K § 143a. רמו בראשו, cf. Lev 20 9. אם יד תהיה בו ist von LXX zu v. 20 gezogen unter Änderung von בו in עָנוּ — wenn Hand an uns gelegt wird; doch ist MT vorzuziehen. **20** Zu v. a cf. v. 14, zu v. b cf. v. 17. אשר השבעתנו fehlt auch hier in LXX. **21** כן ....כ, cf. G-K § 161c. בחלון — וילכו fehlt LXX (Verwechselung der beiden וילכו v. 21 und 22). **22** Fortsetzung zu v. 16. עד שבו הרדפים (cf. G-K § 164e) fehlt LXX und ist vielleicht aus v. 16 entlehnt. **23** וישבו fehlt LXX. **24** כי zur Einführung der direkten Rede, cf. G-K § 157b. Zu נתן ביד cf. Dtn. § 8, 61; zu v. b cf. v. 9b. Wahrscheinlich ist v. 24 Zusatz des Rd wie v. 9b—11.

3, 1—5, 1 Der Übergang über den Jordan. Inhalt: Israel zieht von Schittim aus an den Jordan und bleibt hier noch einmal über Nacht (v. 1). Durch die Amtleute weist Josua nach 3 Tagen das Volk an, der von den Priestern getragenen Lade zu folgen (v. 2—4). Ferner gebietet er ihm, sich für den folgenden Tag zu heiligen, da Jahve in seiner Mitte Wunder thun werde (v. 5). Dann setzen sich die Priester mit der Lade vor dem Volke in Bewegung (v. 6). Jahve ermutigt Josua und ordnet an, dass die Priester am Rande des Wassers Halt machen (v. 7—8). Josua verkündet dem Volk, das Wasser des Jordan werde versiegen, sobald die Priester es berühren; daran werde offenbar werden, dass ein lebendiger Gott in seiner Mitte sei, der ihm auch weiter helfen werde (v. 9—13). Dazwischen steht die Anordnung, aus jedem Stamme einen Mann auszuwählen (v. 12). Das verheissene Wunder tritt ein; die Priester stehen mitten im Jordan, während das Volk trockenen Fusses hinüberzieht (v. 14—17). Nach dem Übergang gebietet Jahve, aus jedem Stamm einen Mann auszuwählen, damit er aus dem Bett des Jordan einen Stein mitnehme nach dem nächsten Nachtquartier (4 1—8). Josua beruft die bereits ausgesonderten 12 Männer und giebt ihnen die entsprechende Anweisung; die Steine sollen ein Denkmal sein, das kommende Geschlechter an das Wunder erinnert (v. 4—7). Dem entsprechend werden 12 Steine mitgenommen (v. 8), und 12 werden inmitten des Jordan aufgerichtet (v. 9). Nachdem das Volk hinübergezogen ist, geht auch die Lade hinüber (v. 10—11). Auch die ostjordanischen Stämme ziehen mit (v. 12—13). So verherrlicht Jahve den Josua (v. 14). Auf Geheiss Jahves befiehlt Josua den Priestern, aus dem Flussbett heraufzusteigen, und alsbald beginnt der Jordan wieder zu fliessen (v. 15—18). Am 10. Tage des 1. Monats findet der Übergang statt, und Israel lagert sich dann bei Gilgal (v. 19). Hier richtet Josua die 12 Steine auf als ein

auf, und als sie ‘ ’ bis zum Jordan gekommen waren, blieben sie dort

---

Denkmal der Wunderthat Jahves (v. 20—24). Den Königen der Amoriter und Kananiter jagt das Wunder einen lähmenden Schrecken ein (5 1).

Analyse. Dass die Erzählung in ihrer gegenwärtigen Form nur zu begreifen ist durch die Annahme, dass an ihr verschiedene Hände thätig waren, ergiebt sich aus der grossen Unklarheit derselben, die beim Vergleich mit andern, z. B. der von Kap. 2, höchst auffällig ist. So scheint der Übergang 3 17 4 1 vollendet zu sein, 4 5 (עברו לפני וגו׳) befindet Israel sich noch am Ostufer, 4 10 zieht es noch einmal über den Jordan. Ferner ist nach 4 11 die Lade bereits am Westufer, mit 4 14 ist die Erzählung deutlich abgeschlossen; jedoch 4 15ff. stehen die Priester mit der Lade noch immer im Bett des Jordan. In 4 1ff. befiehlt Jahve die Auswahl von 12 Männern, die doch nach 3 12 längst erfolgt ist. Was sollen die 12 Steine inmitten des Jordan (4 9) neben den in Gilgal aufgerichteten (4 1—8. 20ff.)? Endlich ist die Chronologie in 3 1ff. unklar: nach v. 1 soll der Übergang am folgenden Tage erfolgen, nach v. 2 hätte man noch 3 Tage gewartet, bis der Befehl zum Aufbruch gegeben wäre, und nach v. 5 wäre der Aufbruch wieder um einen Tag verschoben worden; zudem ist durch nichts angedeutet, dass das Wort v. 6 einen Tag später gesprochen ist, als das von v. 5. — Hier ist nun zunächst leicht zu sehen, dass die Scheidung von v. 1 und 5 einerseits von v. 2—4. 6ff. andererseits die chronologische Schwierigkeit beseitigt. Zugleich lehrt der Vergleich von v. 2 mit 1 10f., dass v. 2—4. 6ff. mit 1 10f. zusammengehören, während v. 1 und 5 mit Kap. 2 zusammenzunehmen sind (Schittim 3 1 wie 2 1). Eben daraus ergiebt sich aber auch, dass Kap. 2 nicht von D^2 verfasst sein kann (siehe zu Kap. 2), da der Inhalt desselben in den 3 Tagen, die zwischen 1 10f. und 3 2 verfliessen, nicht unterzubringen ist (die Kundschafter kommen am ersten Tage Abends nach Jericho, verweilen dann 3 Tage im Gebirge, kommen also frühestens am 4. Tage zu Josua zurück, am 5. erfolgt der Aufbruch von Schittim [וישכם 3 1], der Übergang aber erst am 6. Tage). — In 3 9—17 ist die Erzählung im Grossen und Ganzen glatt (über v. 12 s. u.). Da in diesem Abschnitt die Priester als Träger der Lade eine bedeutsame Rolle spielen, wie niemals in vordtnen Schriften, kann er weder von J noch von E hergeleitet werden, vielmehr ist das einzig Natürliche, ihn als Fortsetzung zu v. 2—4. 6ff. zu betrachten (cf. die Rolle der Lade in v. 3. 4. 6. 8). Wenn Wellh. dagegen einwendet (Comp.^{3} 120), dass die Lade in v. 2—4. 6—8 stets »Lade des Bundes« heisse, in v. 9—17 niemals (über die scheinbaren Ausnahmen v. 11. 14. 19 s. u.), so ist dagegen zu bedenken, dass ארון הברית nach Dtn. § 8, 14 speziell für die dtnsten Redaktoren charakteristisch ist, dass also v. 9—17 sehr wohl mit v. 2—4. 6—8 aus einer Quelle (D^2) abgeleitet werden können, wenn man nur annimmt, dass in v. 2—4. 6—8 eine Bearbeitung durch Rd stattgefunden hat. Auf denselben Rd geht dann vielleicht auch die Zufügung von בריה in v. 11. 14. 17 zurück. Bestätigt wird die Annahme einer Überarbeitung der Quelle D^2 durch הכהנים הלוים (3 3), einen Ausdruck, der nach Dtn. § 4, 3a der nachezechielischen Zeit angehört, während D^2 nach Dtn. § 4, 2d in früherer Zeit schrieb. Somit ergiebt sich für Kap. 3 als wahrscheinliches Resultat, dass R die Quelle D^2 zu Grunde gelegt und aus der Paralleldarstellung des E lediglich einige Fragmente eingearbeitet hat. In v. 2—4. 6—8 hat Rd stärker eingegriffen; über die genauere Bestimmung der redaktionellen Zuthaten siehe die Einzelerklärung. — Es ist a priori wahrscheinlich, dass das Verfahren des R in Kap. 4 das gleiche geblieben ist, dass auch hier die Darstellung von D^2 lediglich durch Fragmente aus E ergänzt ist, und dass Einzelnes auf Rd zurückgeht. So dürfte 4 9 von Rd stammen (ארון הברית!), desgleichen v. 6—7a und v. 21—24 (beide übrigens vielleicht von verschiedenen Händen), da diese Abschnitte ihre Parallele an Stellen des Rd haben (Ex 12 26ff. 14 13ff. Dtn 6 20ff.), und endlich auch 4 15—18 (ארון בריח v. 18, cf. auch v. 16, wo עדות Ersetzung von בריח durch Rp sein wird, und beachte die stilistische Ähnlichkeit

über Nacht, ehe sie hinüberzogen. **2 Nach drei Tagen aber gingen die Amtleute im Lager umher 3 und geboten dem Volk: Wenn ihr die Lade** mit dem Gesetz **Jahves, eures Gottes,** und die levitischen Priester **sie tragen seht, so brecht von eurem (Stand-)Ort auf und zieht hinter ihr her** 4 *[doch soll ein Abstand von etwa 2000 Ellen zwischen euch und ihr bleiben; ihr dürft ihr nicht nahe kommen!]*, **damit ihr den Weg wisst, auf dem ihr gehen sollt; denn ihr seid bisher nie auf einem solchen Wege gezogen.** 5 *Alsdann gebot Josua dem Volke: Weihet euch, denn morgen wird Jahve unter euch Wunder thun!* 6 Und Josua sprach zu den Priestern: Nehmt die Gesetzeslade auf und zieht vor dem Volk einher. Da nahmen sie die Gesetzeslade auf und zogen vor dem Volk einher. 7 Jahve aber sprach zu Josua: Heute werde

---

mit 3 6). Sehen wir von 4 19 (zweifellos P, cf. Einzelerklärung) ab, so blieben als quellenhaft übrig 4 1—5. 7 b. 8. 10—14. 20. Von diesen gehören eng zusammen v. 1—3 und 8, die eine vollkommene Parallele zu v. 4—5. 7 b. 20 bilden. Es liegt nahe, sie auf D^2 und E zu verteilen. Zunächst scheinen v. 4—5. 20 D^2 zugewiesen werden zu müssen (ארון י"י אלהיכם v. 5). Doch setzen v. 10—14, die wegen der die Lade tragenden Priester wohl D^2 zuzuweisen sind (v. 10. 11; beachte auch den Rückweis auf 1 12ff. in 4 12f.), in v. 10 die Darstellung von v. 1—3 voraus; denn nur in v. 1 (nicht in v. 4) wird ein Befehl Jahves an Josua erwähnt. So werden v. 1—3. 8. 10—14 D^2 angehören, v. 4—5. 7 b. 20 aber aus E eingefügt sein, und ארון י"י אלהיכם (v. 5) wird von R stammen. Dass es hier nicht ארון בריה heisst, ist kein Gegengrund; denn R ist kein Individuum, die verschiedenen Redaktoren aber haben in den Bezeichnungen der Lade keine einheitliche Regel befolgt, cf. ZATW 1891 S. 114ff. — Endlich 5 1, der durch die Kapitelteilung fälschlich vom Vorhergehenden getrennt ist, dürfte sicher Rd angehören (s. u.). — Mit der allgemeinen Scheidung (D^2: 3 2—4*. 6—8*. 9—11. 13—17 4 1—3. 8. 10—14; E: 3 1. 5 4 4—5. 7 b. 20; P: 4 19; alles Übrige R) sind freilich noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Die noch übrig bleibenden werden teils auf Rechnung der dtnsten Bearbeitung, teils auf die der Abschreiber zu setzen sein; siehe dazu die Einzelerklärung. Über das Verfahren des R und seinen Zweck bei Einfügung einzelner Fragmente aus E siehe am Schluss der Auslegung.

Einzelerklärung. Kap. 3. **1** בבקר — וישכם, eine in Jos. beliebte Wendung, cf. 6 12 7 16 8 10; da der Wechsel des Subjektes (ויסעו) befremdlich ist, ist dieselbe wohl Zusatz. בבקר, an dem auf 2 23f. folgenden. ישראל — הוא fehlt LXX. **2** Die 3 Tage sind nicht von v. 1 an gerechnet, sondern von 1 10f. an (s. o.). Da nun die von 1 10f. 3 2 angenommene Chronologie der des E widerspricht, ergiebt sich zugleich, dass auch 1 10f. nicht von E geschrieben sein können. השטרים, cf. 1 10; zu v. b cf. 1 11. **3** Zu ו vor אתם cf. G-K § 154a. Der Überarbeitung des Rd werden angehören das בריה hinter ארון (cf. Dtn. § 8, 14) und את — והכהנים (cf. zu הכהנים הלוים Dtn. § 8, 51b und § 4, 3a; LXX Syr. schieben ו vor הלוים ein!); ursprünglich hiess es also: wenn ihr die Lade seht, scil. aufbrechen, so . . . Zu der Erwähnung der Lade als einer sich selbständig bewegenden cf. 4 11 Num 10 33. Zu אלהיכם י"י cf. Dtn. § 8, 43c. **4** רחוק, substantiviertes Adjektiv. ובינו, Qerê unnötig וּבֵינֶיךָ, cf. G-K § 103o. Der Finalsatz למען וגו schliesst an v. 3 an, beweist also, dass אליו — אך Zusatz ist. Berührung der Lade galt schon frühe für gefährlich, cf. II Sam 6 6f.; doch ist D^2 eine übertriebene Scheu vor ihr, wie sie sich hier kundgiebt, fremd; beim Übergang über den Jordan kommt ihr das Volk näher, ebenso 6 9ff. Der unbekannte Weg (v. b) ist der durch ein wunderbar trocken gelegtes Flussbett. Zum demonstrativen Artikel in בדרך cf. G-K § 126a. **5** והתקדשו, cf. Ex 19 10. 14 (E); die Weihe ist erfordert durch die Nähe Gottes. מחר, also sind diese Worte am Tage vor dem Übergang gesprochen (cf. v. 1), mithin früher als v. 3f. עשה נפלאות ist nicht spezifisch jahvistisch (cf. Jud 6 13), auch zu selten, um für J charakteristisch zu sein. **6** an v. 3f. anschliessend, wegen ארון הברית von Rd abzuleiten, der eine ausdrück-

ich anfangen, dich vor ganz Israel zu verherrlichen, damit sie erkennen, dass ich, wie ich mit Moses war, (so auch) mit dir sein werde. 8 Du aber gebiete den Priestern, die die Gesetzeslade tragen: Wenn ihr an den Rand des Wassers des Jordan kommt, so macht am Jordan halt. 9 **Und Josua sprach zu den Israeliten: Tretet herzu und vernehmt 'das Wort' Jahves, eures Gottes.** 10 **[Dann sprach Josua:] Daran werdet ihr erkennen, dass ein lebendiger Gott unter euch ist[, und dass er vor euch die Kananiter, Hittiter, Hiwwiter, Perizziter, Girgasiter, Amoriter und Jebusiter vertreiben wird]:** 11 **die Lade 'Jahves', des Herrn der ganzen Erde, wird jetzt ' ' durch den Jordan ziehen.** 12 *[' ' Wählt euch 12 Männer aus den Stämmen Israels aus, aus jedem Stamm einen Mann.]* 13 **Und wenn die Fusssohlen der Priester, die die Lade Jahves, des Herrn der ganzen Erde, tragen, sich in das Wasser des Jordan niedersenken, so wird das Wasser des Jordan aufhören (zu fliessen), das** Wasser, das ' ' herabfliesst, **und stille stehen ' '.** 14 *Als nun das Volk aus seinen Zelten aufbrach, um den Jordan zu überschreiten,* *[während die Priester, die die Lade ' ' trugen, vor dem Volk (gingen),]* 15 **und als die [Träger der] Lade**

---

liche Angabe über den Aufbruch vermissen mochte. 7 Cf. die ähnliche Ermutigung Moses Dtn 2 25 (R), zu v. b cf. 1 5 (R); der Vers ist also wohl von Rd nach 4 14 eingefügt. Zu אשר cf. G-K § 165 b. 8 wegen ארון הברית von Rd, der auch hier wie v. 6 die Einzelheiten genauer anordnen lässt. Übrigens machen die Priester nach v. 17 nicht am Ufer halt, sondern in der Mitte des Flussbettes. 9 zeigt in יי אלהיכם dtnen Charakter, kann also nicht wohl von J oder E abgeleitet werden. Als Worte Gottes (statt דברי hat LXX den gebräuchlicheren Singular) kann Josua das Folgende (v. 10—13) ausgeben, sofern er als von Jahve bestellter Führer das Offenbarungsorgan Jahves dem Volke gegenüber ist, wie früher Moses. גשו, zum Ton cf. G-K § 29 e, zum ō cf. G-K § 66 c. 10 ויאמר יהושע fehlt LXX, kann also nicht als Beweis dafür dienen, dass hier eine neue Quelle einsetzt. Wenn ursprünglich, würde es nur besagen, dass Josua nach der Pause, während der das Volk herantritt, neu anhebt. Josuas Vorherankündigung des Wunders soll Israel dazu treiben, dasselbe so zu betrachten, dass es einen religiösen Gewinn von ihm hat; es beweist, dass ein lebendiger, wirkungskräftiger Gott in Israels Mitte ist, sodass man weitere Thaten von ihm erhoffen und ihm vertrauen kann. Ob v. b von D^2 oder von Rd stammt, lässt sich nicht entscheiden; jedenfalls ist er dtn. (zu הוריש cf. Dtn. § 8, 49, zu der Aufzählung der 7 kananitischen Völker cf. Dtn 7 1 etc.). 11 ארון הברית וגו׳ ist syntaktisch unmöglich, cf. G-K § 128 c; הברית ist wohl von Rd für ursprüngliches יי eingesetzt, cf. v. 13. Zu der dem Zusammenhang entsprechend gewählten Bezeichnung Jahves als אדון כל הארץ cf. Dtn 10 14. 17. לפניכם fehlt LXX. 12 unterbricht den Zusammenhang zwischen v. 11 und 13, ist also wohl zunächst als Vorbereitung auf 4 4 an den Rand geschrieben und fälschlich hier, statt hinter v. 13, eingefügt; weiteres siehe zu 4 4ff. ויהוה fehlt LXX. 13 בנוח, cf. G-K § 72 q. יכרתון, cf. G-K § 51 m. חמים הירדים מלמעלה, nachträgliche Näherbestimmung zu מי הירדן, vielleicht aus v. 16 eingedrungen. מלמעלה und גד אחד fehlen LXX. Zu גד cf. Ex 15 8. 14—16 bilden Einen Satz. Die durch ויהי eingeleitete Zeitbestimmung wird durch die Inf. בנסע und כבוא gegeben, von denen der letztere durch das Verb. fin. נשבלי fortgesetzt wird (cf. G-K § 114 r); an jede der beiden Zeitangaben ist ein Umstandssatz, v. 14 b und 15 b, angeschlossen (cf. G-K § 141 e), der als Parenthese zu denken ist; mit v. 16 beginnt die eigentliche Aussage. Die Kompliziertheit des Satzbaues lässt vermuten, dass Überarbeitung vorliegt. Die beiden Zeitangaben decken sich nicht, werden also aus verschiedenen Quellen stammen. V. 15 a wird wegen der Übereinstimmung mit v. 13 D^2 angehören (beachte auch die Priester als Träger der Lade); v. 14 a wird also aus E entlehnt sein. V. 14 b aber (cf. v. 6) wird von R stammen, ebenso v. 15 b, cf. 4 18 b. 14 הברית ist nach הארון syntaktisch unmöglich, s. v. 11; ebenso hiess es vielleicht auch

an den Jordan kam[en] und die Füsse der Priester, die die Lade trugen, in den Rand des Wassers eintauchten — der Jordan war aber überall über seine Ufer gestiegen, die ganze Erntezeit hindurch —, [16]**da blieb das Wasser stehen; das von oben herabfliessende stand als ein Damm gar fern bei 'Adam, der Stadt, die bei Ṣarethan liegt, und das abwärts zum 'Arabameer, dem Salzmeer, fliessende verlief sich vollständig. Da zog das Volk gegenüber von Jericho hinüber.** [17]**Und die Priester, die die Lade ' ' trugen, standen auf trockenem Boden mitten im Jordan ' ', und ganz Israel zog auf trockenem Boden hinüber, bis das ganze Volk die Überschreitung des Jordan vollendet hatte.** 4 [1]**' ' Da sprach Jahve zu Josua:** [2]*[Wählt euch aus dem Volk 12 Männer aus, aus jedem Stamm einen Mann,* [3]***und gebietet** ihnen:]* **Nehmt euch ' ' aus der Mitte des Jordan ' ' 12 Steine auf, tragt sie mit euch hinüber, und stellt sie an dem Lagerplatz auf, an dem ihr diese Nacht bleiben werdet.** [4]*Da rief Josua ' ' 12 Männer, die er von den Israeliten bestimmt hatte, aus jedem Stamm einen Mann.* [5]*Und Josua sprach zu ihnen: Zieht vor ʿmirʾ hin in die Mitte des Jordan, und nehmt jeder einen Stein auf die Schulter nach der Zahl der israelitischen Stämme,*

---

in **15** ursprünglich הארון כבוא, da alsdann die umständliche Bezeichnung der Träger der Lade in v. aβ natürlicher wird. על כל גדותיו, der Jordan hat sich im Ghor zunächst ein weiteres Flussbett (ez-Zôr) und innerhalb desselben ein etwas tiefer liegendes, engeres gegraben; gewöhnlich füllt er nur das letztere aus, während und kurz nach der Regenzeit aber auch das erstere. כל ימי קציר, bei Jericho ist die Ernte Mitte Mai vollendet (Buhl 54); der Übergang fand also etwa im April statt, cf. 4 19. **16** cf. v. 13. קמו נד אחד, verbaler Umstandssatz, cf. G-K § 156d. אדם, vielleicht = Dâmije, etwa 30 km nordwärts am Jordan gelegen; צרתן (wohl = צרדה I Reg 11 26), unbekannt, cf. Buhl 181. Das Qerê מאדם meint, dass die Wasser noch weit oberhalb von Adam stehen blieben. Übrigens liest LXX *μαχρὰν σφόδρα σφοδρῶς* (aus מאדם entstandenes מאד) *ἕως μέρους Κα[ρια]θιαρείμ* (= קריית יערים). Zu תמו נכריתו cf. G-K § 120g. **17** בריית יהוה ist, wie der Artikel vor ארון zeigt, Zusatz. הכן (fehlt LXX), fest, cf. G-K § 113h, eigtl. »ein Feststellen«. וכל וגו', cf. G-K § 141e. V. b besagt nur, wie lange die Teilung des Jordan anhielt, führt also die Erzählung selbst nicht bis ans Ende des Durchzugs, sodass das 4 2ff. Erzählte erst nachher stattgefunden hätte; cf. zu 4 1a. Kap. **4, 1.** Nach v. a scheint es, als ob alles Folgende sich erst nach der Überschreitung des Jordan ereignet hätte. Da jedoch sowohl D[2] als E voraussetzen, dass der Übergang noch nicht vollendet ist (cf. v. 3. 5), ist v. a wohl irrtümliche Wiederholung von 3 17bβ, die nachher durch eine kleine Änderung nach 4 11 in den Text eingepasst ist. Der Inhalt von v. 1bff. ist also während des Überganges anzusetzen. **2** cf. 3 12. Zu איש אחד אחד איש cf. G-K § 134q. **3** לכם, cf. G-K § 119s. מזה fehlt LXX, ebenso הכהנים — ממצב; mit letzteren Worten ist aber auch das dann sinnlose הכין zu streichen, das übrigens הָכֵן zu lesen wäre (cf. G-K § 53k). Der Zusatz stammt teils aus v. 9, teils aus 3 17. Aus v. b ergiebt sich, dass nicht Israel zu den 12 Männern redet, wie man nach v. aα erwartet, sondern dass Israel angeredet ist. Da auch die Fortsetzung v. 8 Israel als Träger der Steine nennt, so ist mit Wellh. v. 2 und 3aα (bis לאמר) als Zusatz nach 3 12 und 4 4ff. zu betrachten. והעבירתם עמכם zeigt, dass Israel noch am Ostufer steht. Zu dem masc. Suff. אותם etc. cf. G-K § 135o. הלילה, cf. G-K § 126b. **4** העשר (zur Stellung des Art. cf. König, Syntax § 313i) weist mit seinem Artikel ebenso wie das אשר הכין auf 3 12 zurück. Doch fehlt der Artikel in LXX. Danach scheinen die Männer bisher noch nicht erwähnt gewesen zu sein; durch אשר הכין wird nur nachträglich bemerkt, dass sie schon vorher ausgewählt waren. Dies mag der Anlass gewesen sein für die Entstehung der Glosse 3 12; deren Einschaltung bedingte auch die Setzung des Artikels vor עשר. **5** V. a lautet in LXX:

6damit das ein Zeichen unter euch werde. Wenn eure Kinder euch künftig fragen: Was bedeuten diese Steine für euch? 7so sollt ihr ihnen antworten: Dass das Wasser des Jordan vor der Lade mit dem Gesetz Jahves versiegte, als sie durch den Jordan zog ‘ ’. *So sollen diese Steine für die Israeliten ein ewiges Denkmal sein.* 8**Da thaten die Israeliten so**, wie Josua befohlen hatte, **und sie nahmen 12 Steine mitten aus dem Jordan, wie Jahve zu Josua gesagt hatte** *[, nach der Zahl der israelitischen Stämme]*, **und trugen sie mit sich hinüber zum Nachtlager und stellten sie dort auf.** 9Aber (andere) 12 Steine richtete Josua mitten im Jordan auf an der Stelle, wo die Füsse der Priester, der Träger der Gesetzeslade, standen; dort befinden sie sich bis auf den heutigen Tag. 10**Die Priester aber, die die Lade trugen, standen mitten im Jordan, bis alles vollendet war, was Jahve Josua dem Volke zu sagen befohlen hatte ‘ ’; und das Volk zog eilends hinüber.** 11**Als nun das ganze Volk den Durchzug vollendet hatte, zog auch die Lade Jahves**

προσαγάγετε ἔμπροσθέν μου πρὸ προσώπου κυρίου εἰς μέσον etc., LXX hat also weder ארון noch אלהיכם gelesen. Ferner dürfte sich aus LXX ergeben, dass es ursprünglich לְעָבְרוֹ hiess, dass dieses aber später in לעברי verschrieben und als Abkürzung für לעברי י״י aufgefasst wurde, welche Lesart dann auch als Variante in die LXX überging. Selbst hier erwähnte E also die Lade nicht! תורימו וגו׳, scil. in der Mitte des Jordans, um sie nach dem jenseitigen Ufer mitzunehmen, cf. v. 20. Die Vermutung Wellh.'s, dass die Steine vom Ostufer mitgenommen und inmitten des Jordan aufgerichtet werden sollten (cf. v. 9), ist mit dem vorliegenden Text unvereinbar. **6—7a** Zusatz des R, s. ob.; das ergiebt sich auch daraus, dass hier nicht die 12 Männer, sondern Gesamtisrael angeredet wird. Auch das zu האבנים nicht recht passende זאת dürfte auf die Hand eines R weisen. ישאלן, cf. G-K § 47m. **7** אשר, cf. G-K § 157c. נכרתו מי הירדן fehlt LXX und ist wohl nur irrtümliche Wiederholung. זכרון, cf. Ex 17 14 (E). בעברי, cf. G-K § 9v. **8** Auch hier sind wie v. 3 »die Israeliten« Träger der Steine; die einzelnen Ausdrücke וישאו, מתוך הירדן, ויעברום, מלן, וינחום, die hier wie v. 3 stehen, und כאשר דבר וגו׳ bestätigen den Zusammenhang mit v. 3. Aus dem כאשר צוה יהושע kann das Gegenteil nicht gefolgert werden; denn in v. 3 war zwar nicht berichtet, dass Josua den Befehl Jahves weitergab, doch versteht sich das von selbst (vgl. dieselbe Auslassung des Selbstverständlichen in 1 11). Übrigens macht der doppelte Hinweis auf einen entsprechenden Befehl Josuas resp. Jahves wahrscheinlich, dass כאשר צוה יהושע Zusatz ist. ישראל — למטריהם hinkt nach und ist wohl aus v. 5 eingefügt. **9** berichtet Rd (s. ob.) von der Aufrichtung von 12 Steinen inmitten des Jordan. Es sind dies andere, als die in v. 1—8 behandelten, wie das Fehlen des Artikels vor אבנים zeigt. Es ist daher unberechtigt, aus v. 9 auf den ursprünglichen Inhalt von v. 5 einen Schluss zu machen (s. zu v. 5). Der Einschub ist wohl durch Dtn 27 4 veranlasst, wo Moses befahl, bei der Überschreitung Steine zu errichten. Wer das »bei« presste, konnte leicht zu der Vorstellung von v. 9 kommen. Auch befand sich ein Steinhaufen an dieser Stelle (v. b), vielleicht zur Kenntlichmachung der Furt(?), und so lag es nahe, ihn als den von Dtn 27 4 geforderten zu deuten. ויהיו שם, cf. Dtn 10 5. **10** Fortsetzung zu v. 1b. 8. 8 (s. o.) und Wiederaufnahme von 3 17 zum Zweck der Überleitung zu v. 11. Durch v. 8bβ wird der Anschluss von v. 10 an v. 8 nicht gehindert; denn v. 8bβ ist eine vorgreifende Bemerkung, die an dieser Stelle angebracht wurde, weil sie ihrer Kürze wegen nicht gut einen besonderen Abschnitt der weiteren Erzählung bilden konnte. יהושע — ככל fehlt LXX; der Glossator denkt wohl an v. 9 und die entsprechende Anordnung Moses Dtn 27 4, die allerdings nicht speziell an Josua gerichtet war, aber doch auch an ihn. Die Erwähnung der Eile des Volkes hat keine besondere Bedeutung und braucht nicht aus der Furcht, dass das Wasser wiederkehren möchte, erklärt zu werden. Die Eile ist selbstverständlich, wenn das ganze Volk hinüber muss, während die Priester im Jordan still stehen. **11** והכהנים לעני העם ist unverständlich, da die Priester erst nach dem Volk hinübergehen. Dass sie

hinüber . . . . . 12Auch die Rubeniten und Gaditen und die eine Hälfte des Stammes Manasse zogen kampfgerüstet vor den Israeliten hinüber, wie ihnen Moses geboten hatte[; 13in Zahl von etwa 40 000 kriegstüchtigen (Männern) zogen sie vor Jahve hinüber zum Kampf in die Gefilde Jerichos]. 14An jenem Tage verherrlichte Jahve Josua vor ganz Israel, und sie hatten Ehrfurcht vor ihm, wie sie vor Moses Ehrfurcht hatten, sein ganzes Leben lang. 15Und Jahve sprach zu Josua: 16Gebiete den Priestern, die die Lade mit 'dem Gesetz' tragen, dass sie aus dem Jordan heraufsteigen. 17Da gebot Josua den Priestern: Steigt aus dem Jordan herauf! 18Und als die Priester, die die Lade mit dem Gesetz Jahves trugen, aus dem Jordan heraufstiegen, da hatten sich die Fusssohlen der Priester kaum auf das trockene Land losgerissen, als auch schon das Wasser des Jordan wieder an seine Stelle kehrte und wie ehedem über all seine Ufer trat. 19*Das Volk war aber aus dem Jordan heraufgestiegen am 10. Tage des ersten Monats; und es lagerte sich bei Gilgal am Ostende (des Gebietes) von Jericho.* 20 *Und jene 12 Steine, die sie aus dem Jordan mitgenommen hatten, richtete Josua in Gilgal auf,* 21' und sprach dabei: Wenn eure Kinder 'euch' fragen: Was bedeuten diese Steine? 22so sollt ihr

---

wieder an die Spitze desselben treten, steht nicht da. LXX (*καὶ οἱ λίθοι ἐμπροσθεν αὐτῶν*) hat wohl nur konjiziert. Der Text scheint verstümmelt zu sein. **12—13** Eine nachträgliche Bemerkung darüber, dass die 2½ ostjordanischen Stämme ihrer Verpflichtung (Dtn 3 18ff. Jos 1 12ff.) nachkamen. Die Zahl 40 000 (die sich wohl nur auf die 2½ Stämme beziehen soll) stammt schwerlich aus P, bei dem nach Num 26 eine viel grössere Zahl erwartet werden müsste. Höchstens Anklänge an den Sprachgebrauch des P lassen sich nachweisen (חלוצי הצבא, לבני ר"י und למלחמה, cf. Num 32 29; ערבות יריחו, cf. 5 10), sodass vielleicht Abschreiber die ihnen geläufigeren Ausdrücke an die Stelle anderer gesetzt haben. **14** cf. 3 7. Jahve hat seine Verheissung erfüllt; die Folge ist die gleiche Ehrfurcht Israels vor Josua, wie einst vor Moses. V. 14 wird meist von Rd abgeleitet, doch ist nicht wahrscheinlich, dass Rd eine Schlussformel von sich aus an einer Stelle eingesetzt hätte, an der seine Erzählung noch nicht zu Ende ist; er hätte sie wohl hinter v. 18 gesetzt. Richtiger ist der Vers von D[s] abzuleiten. **15—18** D[s] hatte wohl von dem Eintritt des Wunders erzählt, jedoch nicht von der Wiederkehr des Wassers. Diese Lücke will Rd wohl ausfüllen. Wie das Wunder eintritt, als die Priester das Wasser berühren, so hört es auf, als sie das Flussbett verlassen. Dass sie es aber verlassen, ist durch einen Befehl Josuas veranlasst, wie dieser wieder auf einen Befehl Jahves zurückgeht. Diese Umständlichkeit betreffs der selbstverständlichsten Dinge erinnert stark an den Stil des P; dies und ארון העדות sind denn auch oft als Kennzeichen der Abfassung durch P verwertet. Doch sprechen die Priester statt der Leviten als Träger der Lade gegen P; auch fehlt sonst jede Spur einer ausführlicheren Parallelerzählung des P. Derselbe umständliche Stil findet sich auch bei R (cf. 3 6. 8 4 2—3 aα). Demnach wird העדות ursprünglichem הברית durch einen Abschreiber substituiert sein, dem der Ausdruck von P her geläufig war; cf. den ähnlichen Fall Ex 32 15. **16** וירם ויעלו, cf. G-K § 109 f. **18** Die Zeitbestimmung בעלות gehört sowohl zu נתקו wie zu וישבו, beide Ereignisse finden also gleichzeitig statt, das zweite aber doch als zeitliche Folge des ersten; dadurch soll das unmittelbare Aufeinanderfolgen ausgedrückt werden. על כל גדותיו, cf. 3 15. **19** Die Form der Datierung ist die bei P gebräuchliche (cf. Ex 12 3 etc.), auch finden sich solche genauen Datierungen nur bei ihm; demnach ist der Vers von P herzuleiten. יריחו ist hier nicht die Stadt, sondern das von ihr beherrschte Gebiet, cf. 2 1ff. Über Gilgal = Dscheldschûl, östl. von Rîḥâ cf. Buhl 180; über den Namen und das dort befindliche Steindenkmal cf. zu 5 9. **20** Dublette zu v. 8, also wohl E angehörig. **21—24** Zusatz des Rd (s. ob.). **21** cf. 4 6. ישראל — ויאמר fehlt LXX. אשר, cf. G-K § 159 cc. מחר את אבותם, LXX *ὑμᾶς*, wegen des »ihr« in v. 22 vorzu-

euren Kindern verkünden: Trockenen Fusses zog Israel hier durch den Jordan, [23] da Jahve, euer Gott, das Wasser des Jordan vor euch austrocknen liess, bis ihr hinübergezogen waret, wie Jahve, euer Gott, es mit dem Schilfmeer that, das er vor uns austrocknen liess, bis wir hindurchgezogen waren, [24] damit alle Völker der Erde erkännten, dass Jahves Hand stark ist, aufdass 'sie' Jahve, euren Gott, immerdar fürchteten. 5 [1] Und als 'die' Könige der Amoriter jenseits des Jordan ' ' und 'die' Könige der Kananiter am Meere hörten, dass Jahve das Wasser des Jordan vor den Israeliten hatte vertrocknen lassen, bis sie hinübergezogen waren, da verzagten 'sie' und wurden ' ' mutlos vor den Israeliten.

---

ziehen; cf. Syr. 23 אשר 1°, cf. G-K § 158b. Zu den Ausdrücken cf. 2₁₀. Die zweite Person (אלהיכם etc.) erklärt sich daraus, dass hier nicht mehr die fragenden Kinder angeredet sind, während in der ersten Person (משנינו etc.) Josua sich selbst mit einschliesst. 24 Der Zweck der göttlichen Wunderthaten ist Offenbarung seiner Macht für alle Welt, damit Gottesfurcht erweckt werde. למען ירָאוּם, inhaltlich sich an das Vorausgehende schlecht anschliessend und syntaktisch unmöglich, da nach למען Imperf. stehen müsste; lies לִמְעַן יִרְאָתָם (Infin.). Zu יי׳ אלהיכם, יראה את יי׳ und יד חזקה cf. Dtn. § 8, 47. 43. 6. Zur Konstr. את יד יי׳ כי חזקה היא cf. G-K § 117h. Kap. 5, 1. כל (bis), ימה und עוד fehlen LXX (עוד auch Syr.). Für עֲבָרֵנוּ lies mit Qerê Trg. LXX und Syr. עֲבָרָם. Zur Unterscheidung der (auf dem Gebirge wohnenden) Amoriter und ihrer Nachbarn, der in den Niederungen am Meeresufer wohnenden Kananiter, cf. Dtn 1₇. Es ist daher unnötig, in היתם — וכל eine Glosse zu sehen. את אשר, cf. G-K § 157c. והוריש וגו׳, cf. 4₂₃; וימס וגו׳, cf. 2₁₁. Die Gleichheit der Ausdrucksweise mit der des Rd spricht für Abfassung auch unseres Verses durch Rd. — Zusammenfassung: Zu Grunde gelegt ist die Erzählung des D^2, die vollständig mitgeteilt ist. Sie verläuft folgendermassen: Nach Ablauf der 1₁₁ genannten Frist gebieten die Amtleute dem Volke aufzubrechen und der Lade zu folgen. Josua lässt das Volk zu sich treten und verkündigt ihm den Eintritt des Wunders: sobald die Priester mit der Lade das Flussbett betreten, werde der Jordan aufhören zu fliessen. So geschieht es; während die Priester im Flussbett stehen, zieht das Volk trockenen Fusses hinüber. Auf Befehl Jahves nimmt Israel 12 Steine aus dem Jordan mit, die am Westufer an der nächsten Lagerstätte aufgerichtet werden sollen. Währenddessen stehen die Priester inmitten des Flusses, bis das Volk hinüber ist; dann vollendet auch die Lade den Übergang. An diesem haben sich ihrer Verpflichtung gemäss auch die Krieger der ostjordanischen Stämme beteiligt. So verherrlicht Jahve den Josua. — D^2 schliesst sich wohl auch hier, wie sonst, an die ältere Erzählung des E an (cf. Dtn. § 7, 4). Durch seine Darstellung wurde daher die des E überflüssig gemacht. Doch gilt das nicht von allen Einzelheiten. Wie einerseits D^2 der Lade und ihren Trägern eine bedeutsame Rolle zugewiesen hatte, während diese, wie es scheint, in E überhaupt nicht erwähnt waren, so hatte andererseits E manche Einzelzüge vor D^2 voraus, die dieser als nebensächlich weggelassen hatte. R trägt dieselben nach; so: 3₁ den Aufbruch von Schiṭṭim und das Übernachten am Jordan; 3₅ den Befehl, sich zu weihen; 3₁₄a die etwas abweichende Zeitbestimmung (E hatte ja die Lade nicht erwähnt, konnte also den Eintritt des Wunders nicht von ihrer Ankunft am Flusse abhängig machen); 4₄. ₅. ₇b, dass 12 eigens zu diesem Zweck ausgewählte Männer die Steine aufnahmen, und endlich 4₂₀, dass diese Steine gerade in Gilgal aufgerichtet wurden. — Von sich aus hat R (Kollektivum!) teils die Erzählungen des E und D^2 untereinander ausgeglichen (4₂. 3aα und 3₁₂), teils vermeintliche Lücken ergänzt (3₆. ₁₂ 4₉. ₁₅—₁₈), teils den Handlungen der Einzelnen alles scheinbar Willkürliche genommen, indem er sie als von Josua oder Jahve angeordnet darstellte (3₆. ₈ 4₂. ₁₅ff.), teils die erbauliche Wirkung des Einzelnen gesteigert (3₇. ₁₀. ₁₅b 4₆. ₇a. ₂₁—₂₄ 5₁), teils endlich den dogmatischen Bedenklichkeiten seiner Zeit Rechnung getragen (3₄a 4₉). — P ist auch hier wie in der Gen. äusserst kurz gewesen; von ihm stammt nur 4₁₉. Doch zeigt

²*[Damals] sprach Jahve zu Josua: Verfertige dir Steinmesser und beschneide ‹ › die Israeliten ‹ ›.* ³*Da machte sich Josua Steinmesser und beschnitt die Israeliten am Hügel der Vorhäute.* ⁴*[Und folgendes war die Veranlassung, aus der Josua (sie) beschnitt: das ganze Volk, das aus Ägypten auszog, (d. h.) die Männer (oder besser) alle Kriegsleute, waren in der Wüste auf der Wanderung bei ihrem Auszug aus Ägypten gestorben.* ⁵ *— Beschnitten war nämlich das ganze Volk, das auszog; aber alles Volk, das in der Wüste auf der Wanderung bei ihrem Auszug aus*

---

sich Beeinflussung durch seinen Sprachgebrauch auch in 4₁₃. ₁₅. — Beachtenswert ist an der Entwickelung der Erzählung durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch einerseits das stärkere Absehen auf die erbauliche Wirkung, andererseits der »rationalistische« Zug (Holz. 381), der das Wunderbare an eine Mittelursache (die Lade) bindet und so kausal erklärt, und der ebenso das Freiheitliche des menschlichen Handelns aus der Geschichte eliminiert, indem er jede Handlung auf einen Befehl Gottes resp. seines Vertreters zurückführt. — Über das Wunderhafte der Erzählung cf. Einl. § 6, 3. Abgesehen davon ist die Frage, ob Gesamt-Israel wirklich unter Josuas Führung bei Jericho über den Jordan gegangen ist. Im Allgemeinen wird die Frage bejaht, nur dass Ed. Meyer die Person des Josua aus der Geschichte streicht (cf. Einl. 6, 2b). Stade (Gesch. des Volkes Israel I, 136ff., cf. ZATW 1881, 146ff.) meint, dass der Übergang weiter nördlich stattfand, und hält Josua ebenfalls für eine Figur der Sage. Ich glaube, dass unsere Erzählung die sagenhafte Darstellung der Einwanderung der Rahelstämme ist, deren Führer Josua sehr wohl eine historische Person sein kann; der Übergang wird in der Nähe des Jabboq erfolgt sein. Eine ausführliche Begründung ist nur in grösserem Zusammenhang möglich; doch cf. die grundlegenden Bemerkungen in Einl. § 6, 2.

5, 2—15 Gilgalerzählungen. a) **2—9 Beschneidung Israels in Gilgal:** Jahve gebietet Josua, die Israeliten mit Steinmessern zu beschneiden (v. 2—3). Nämlich die aus Ägypten ausziehende Generation war zwar beschnitten; aber die während der Wanderung Geborenen nicht (v. 4—7). Bis zu ihrer Gesundung bleiben die Beschnittenen im Lager (v. 8). Jahve aber erklärt, durch die Beschneidung sei die »Schmach Ägyptens« von Israel genommen; daher hat Gilgal seinen Namen (v. 9). — **Analyse:** Die חרפת מצרים, die auf Israel lag, kann nur bedeuten, dass die Ägypter ihm das Unbeschnittensein als Schmach anrechneten, sodass Israel augenscheinlich nach Meinung des Erzählers in Ägypten unbeschnitten war. Demnach können v. 4—7 und die beiden Worte שוב und שנית in v. 3 nicht ursprünglich sein. R stempelte die Erzählung zu einem Bericht über Wiedereinführung der Beschneidung um, während sie ursprünglich (v. 2. 3*. 8. 9) von ihrer erstmaligen Einführung handelte; denn in der späteren Zeit wurde der Ursprung der Beschneidung (cf. P Gen 17) in die vormosaische Zeit verlegt. Der Verfasser von v. 2. 3*. 8. 9 ist nicht J, da nach diesem (Ex 4₂₄—₂₆) die Einführung der Beschneidung in die Zeit Moses fällt; vielmehr wird E als Verfasser anzunehmen sein. R aber ist formell zwar von Dtn 1—2 abhängig, trotzdem aber in der Zeit nach P anzusetzen, da er unsere Erzählung mit Gen 17 ausgleichen will; cf. auch Einl. § 5, 5b. — **Einzelerklärung.** 2 בעת ההיא, cf. Dtn. § 8, 44, wohl von R bei Einfügung der Erzählung zugesetzt. Über Steinmesser bei der Beschneidung s. zu Ex 4₂₅. שוב שׁל, cf. G-K § 120g. שׁוּב, von LXX שׁב gesprochen, ist ebenso wie שנית, das in LXX fehlt, jüngerer Zusatz. 3 גבעת הערלות, s. am Schluss der Auslegung. 4—7 sind im MT nicht sehr klar. V. 4b besagt, dass alle aus Ägypten ausziehenden Kriegsmänner während der Wanderzeit gestorben sind. Dafür kann v. 5 keine Begründung sein, sondern nur v. 6. V. 5 fällt also aus dem Gedankengang heraus. Er fehlt auch in LXX und wird somit jüngerer Zusatz sein. V. 4. 6. 7 bilden dann einen klaren Gedankenfortschritt. 4 הזכרים und כל אנשי המלחמה sind nachträgliche berichtigende Näherbestimmungen zu כל העם וגו׳, cf.

Ägypten geboren wurde, hatte man nicht beschnitten. — 6 *Denn 40 Jahre waren die Israeliten in der Wüste gewandert, bis verstorben war das ganze Volk, (d. h.) die Kriegsleute, die aus Ägypten ausgezogen waren, die der Stimme Jahves nicht gehorcht hatten, denen Jahve geschworen hatte, dass er sie das Land, dessen Verleihung an uns Jahve ihren Vätern eidlich versprochen hatte, ein Land, das von Milch und Honig überfliesst, nicht sehen lassen werde.* 7 *Aber ihre Kinder hatte er an ihre Stelle treten lassen; diese beschnitt Josua, denn sie waren unbeschnitten, weil man sie auf der Wanderung nicht beschnitten hatte.]* 8 *Und als* ʿ*sie* ʾ *alle beschnitten waren, blieben sie ruhig im Lager, bis sie genasen.* 9 *Jahve aber sprach zu Josua: Heute habe ich die Schmach(, die euch nach dem Urteil) der Ägypter (anhaftete,) von euch abgewälzt. Daher nennt man diesen Ort bis zum heutigen Tage Gilgal.*

10 *[Als nun die Israeliten bei Gilgal lagerten,] da veranstalteten sie das*

Dtn 1 35ff. 2 14 Num 14 29ff. בצאתם מצרים, cf. Dtn. § 8, 46. **6** ארבעים שנה, runde Zahl für die genauere (38), cf. Dtn 2 14 und Num 14 33. עד תם וגו׳, cf. Dtn 2 14. שמע בקול, cf. Dtn. § 8, 85. Zu v. b cf. Dtn 1 34b. 35. ארץ זבת וגו׳, cf. Dtn. § 8, 28. **7** cf. Dtn 1 39. Die Begründung dafür, dass Josua das Volk beschnitt, ist also kurz die: die während der Wanderung Geborenen waren nicht beschnitten, die aus Ägypten Ausgezogenen aber gestorben, also gab es in Israel keine Beschnittenen. Damit ist stillschweigend vorausgesetzt, dass die ägyptische Generation beschnitten war. Um auch dies deutlich gesagt sein zu lassen, mag v. 5 eingeschoben sein. Doch ist v. 5b gleichzeitig eine Dublette zu v. 7b. Daher ist wohl anzunehmen, dass in verschiedenen Handschriften die Notwendigkeit der Beschneidung verschieden motiviert war, in den einen durch v. 4. 6. 7, in den andern durch v. 5. LXX bietet eine dritte Version, die mehrfach von der des MT abweicht. **8** כל חגרי fehlt LXX. עד חיותם, das Wundfieber war besonders heftig am dritten Tage, cf. Gen 34 25. Dass die Kananiter sich diese mehrtägige Kampfunfähigkeit Israels nicht zu nutze machten, erklärt sich nach R aus dem lähmenden Schrecken, der sie befallen hat, cf. v. 1. **9** Zu חרפת מצרים s. ob. ויקרא, Subj. הקרא, cf. G-K § 144 d. Die Erklärung des Namens Gilgal von $\sqrt{\text{גלל}}$ = abwälzen ist Volksetymologie; in Wahrheit bedeutet גלגל wohl Steinkreis, und der Ort hat seinen Namen wahrscheinlich von dem noch heute erhaltenen Kromlech, den die israelitische Tradition mit den von Josua aufgerichteten Steinen (cf. 4 20) identifiziert haben wird, cf. Gall, altisrael. Cultstätten 78f. — Dass Israel unmittelbar nach dem Betreten des feindlichen Gebietes sich durch Annahme der Beschneidung für einige Zeit kampfunfähig gemacht haben sollte, ist fast undenkbar. Wahrscheinlich ist, was in alter Zeit in Gilgal zu geschehen pflegte, hier in einen einmaligen Akt zusammengezogen. Vermutlich wurden im alten Israel nicht die Kinder beschnitten, sondern die Jünglinge, wenn sie für kriegstüchtig und zugleich für heiratsfähig erklärt wurden (cf. zu Ex 4 25ff.). Wie bei vielen anderen Völkern, werden auch bei den Israeliten eine grössere Anzahl von Jünglingen gemeinsam an geweihter Stätte beschnitten und die Vorhäute darauf vergraben sein. Für die in der Umgegend von Gilgal Wohnenden wird eben diese Kultusstätte die gewöhnliche Beschneidungsstätte gewesen sein; im »Hügel der Vorhäute« werden die Vorhäute verscharrt worden sein. Dann werden die jungen Krieger zu ihren ersten Waffenthaten ausgezogen sein. Aus letzterem erklärt sich vermutlich die Stellung der Erzählung. Cf. Stade, ZATW 1886, 132ff.

b) **10—12 Passahfeier in Gilgal, Maṣṣothessen und Aufhören des Manna.** — Nach 4 19 ist Israel am 10/1 über den Jordan gezogen, also kurz vor der Zeit, in der das Passahfest gefeiert werden musste. Insofern reiht sich der Abschnitt hier chronologisch gut an. Doch als Fortsetzung zu 5 2—9 ist er nicht gut denkbar;

Passah am 14. Tage des Monats Abends in den Gefilden Jerichos. 11 *Und sie assen vom Ertrag des Landes* ‹ › *ungesäuerte Brote und geröstetes Getreide. An eben diesem Tage* 12 *hörte das Manna auf* ‹ ›, *da sie vom Ertrag des Landes assen; und die Israeliten bekamen kein Manna mehr, sondern assen vom Ertrag des Landes Kanaan in jenem Jahre.*

13 *Als Josua bei Jericho war, hob er seine Augen auf und sahe: da stand ein Mann mit einem gezückten Schwert in der Hand ihm gegenüber. Und Josua ging zu ihm und sprach zu ihm: Gehörst du zu uns oder zu unsern Feinden?* 14 *Er aber sprach: Nein, sondern ich bin der Anführer des Heeres Jahves; eben bin ich gekommen. Da fiel Josua auf sein Angesicht zur Erde* ‹ › *und sprach zu ihm: Was hat mein Herr*

---

denn wenn die Beschneidung in der Zeit zwischen dem 10/1 und 14/1 stattfand, waren alle Israeliten am 14/1 am Wundfieber krank. Schon dies zeigt, dass v. 10—12 ohne Rücksicht auf das Vorhergehende geschrieben sind. Sicherlich gehen sie auf P zurück, siehe die Einzelerklärung. **10** v. a ist lediglich Wiederaufnahme von 4 19 b, cf. LXX, in der v. 10 beginnt: καὶ ἐποίησαν οἱ υἱοὶ Ἰσραὴλ τὸ πάσχα. Zu v. b cf. Ex 12 6. 18 (P). עיבות ירחו, cf. 4 13. **11** wird gewöhnlich als Bericht über das Maṣṣothfest, das mit dem Passahfest kombiniert sein soll, gedeutet. Dann erhebt sich die Frage, ob der erste der Maṣṣothtage mit dem Passahtage identisch ist, oder auf ihn folgt; für ersteres spricht בעצם היום הזה (das allerdings mit LXX besser zum folgenden Vers gezogen wird, da diese Formel gewöhnlich an der Spitze eines Satzes steht), für letzteres ממחרת השבת (das aber in LXX fehlt, wie das ממחרת in v. 12). Es zeigt sich also an der Textbearbeitung eine Unsicherheit über die Kombinierung von Passah und Maṣṣoth, die nur dann recht verständlich ist, wenn die Verbindung beider Feste nur erst auf dem Papier vollzogen wurde (cf. zu Dtn 16 1ff.). Dass die Bearbeiter v. 11 auf ein Massothfest gedeutet haben, scheint mir sicher; der Verfasser aber hat schwerlich daran gedacht. Denn das קלוי-Essen wird sonst nie vom Maṣṣothfest gesagt, ferner ist hier nicht von einem 7 Tage lang dauernden Maṣṣoth-Essen die Rede (überhaupt scheint mir im ursprünglichen P das Maṣṣothfest nicht erwähnt zu sein). P konstatiert einfach die Thatsache, dass Israel von jetzt an nicht mehr vom Manna lebt, sondern vom Ertrag des Landes. Zunächst muss es sich mit ungesäuertem Brot und gerösteten Ähren begnügen, da es noch keinen Sauerteig besitzt. עבור הארץ nur hier und v. 12. Zu קלוי cf. Lev 2 14. **12** ממחרת, Wiederaufnahme von ממחרת השבת v. 11, da es, wenn es auf das vom Landertrag-Essen bezogen werden sollte, לאכלם heissen müsste; doch fehlt ממחרת in LXX. בעצם היום הזה, das als Zeitbestimmung zu v. 12 zu ziehen ist (s. ob.), meint wohl den 14/1 Zu וישבת cf. G-K § 111 b. Auf unsere Notiz über das Aufhören des Manna hat P bereits Ex 16 35 vorbereitet. Aus der Rücksichtnahme auf diese Stelle erklärt sich wohl auch das auffallende בשנה ההוא (im Gegensatz gegen die früheren Jahre).

c) **13—15** Josua sieht bei Jericho den Anführer des Heeres Jahves. — Zweifellos bedeutet בירחו (v. 13) nicht in Jericho, sondern bei J.; da der Führer des Heeres Jahves doch wohl in engster Beziehung zum Mal'akh Jahve (Jud 2 1) steht, der in Gilgal war, so dürfen wir vielleicht genauer Gilgal als den Ort der Erscheinung ansehen. Die Erzählung hat gegenwärtig keinen Abschluss; man erwartet, dass der Engel zu Josua reden wird. Über die vermutliche Fortsetzung s. am Schluss der Vorbemerkungen zu Kap. 6. Die Gleichheit der Ausdrucksweise von v. 15 mit der von Ex 3 5 macht Abfassung durch E wahrscheinlich. — **13** בירחו statt בגלגל weist darauf hin, dass diese Erzählung zu der folgenden Eroberung Jerichos in Beziehung steht. **14** Das Kethibh לא besagt: ich gehöre weder zu eurem Heer, noch zu dem der Feinde (sondern zu dem

seinem Knechte zu sagen? 15 *Da sprach der Anführer des Heeres Jahves zu Josua: Ziehe deinen Schuh von* ‘*deinen Füssen*’, *denn die Stätte, auf der du stehst, ist heilig* c).

6 1 **Jericho aber verschloss (die Thore) [und war verschlossen]** *[vor den*

Jahves); Qerê לו, zum folgenden כי vgl. dann G-K § 157b. צבא יהוה, das Engelheer, cf. Gen 32 2f. (E). Dies selbst bleibt unsichtbar, nur der Anführer zeigt sich Josua, wohl um ihn der Hilfe Jahves bei den bevorstehenden Kämpfen zu vergewissern und genauere Anweisungen zu geben (s. zu Kap. 6). אל מניו, Variante ל ס על. וישתחו fehlt LXX. 15 Zu v. a cf. Ex 3 5. Mit Handschriften und Versionen lies רגליך. V. b fehlt LXX; auch in Ex 3 fehlt ein entsprechender Satz, vielmehr schliesst sich sofort die Rede Elohims an, ähnlich vermutlich auch hier ursprünglich die Rede des שר צבא י"י.

6, 1—27 Die Einnahme Jerichos. Inhalt: Jericho ist vor den Israeliten verschlossen (v. 1). Jahve ermutigt Josua und giebt ihm Anweisungen über die Art, wie die Stadt eingenommen werden soll (v. 2—5). Josua übermittelt dieselben den Priestern und dem Volke (v. 6—7), und ihnen entsprechend wird die Stadt zunächst an 6 Tagen je einmal von der Lade umzogen, der 7 Posaunen tragende Priester vorangehen, während das Kriegsvolk teils vorauszieht, teils nachfolgt (v. 8—14). Am 7. Tage wird die Stadt in derselben Weise 7mal umkreist; beim 7. Male blasen die Priester die Posaunen, das Volk erhebt auf Josuas Befehl das Kriegsgeschrei, die Mauern Jerichos stürzen zusammen und die Stadt wird im Sturme genommen (v. 15—20). Darauf wird an ihr der Bann vollstreckt; nur Rahab und ihre Angehörigen werden am Leben gelassen, und alles Metall wird in Jahves Schatz gelegt (v. 21—25). Josua spricht einen Fluch über jeden, der die Stadt wieder aufbauen werde (v. 26—27). — Analyse. Im Einzelnen bietet die Erzählung sehr grosse Schwierigkeiten. Es würde jedoch übereilt sein, diese sämtlich durch litterarkritische Operationen zu beseitigen, da, wie ein Vergleich des MT mit LXX zeigt, viele Schwierigkeiten nur auf Rechnung späterer Textverderbnis kommen. Da die bisherige Analyse damit nicht genügend gerechnet hat, ist sie in vielen Beziehungen zu unhaltbaren Ergebnissen gelangt. So »fusst« Wellh. Comp.[2] 123 und ihm folgend Albers (88) auf der Dublette in v. 20 (וירע העם und וירועו העם); doch fehlt וירע העם in LXX, der Ausgangspunkt der Analyse ist also unsicher. Da der Übersetzer sich bisher im Allgemeinen dem Text gegenüber keine Freiheit gestattete, so werden die zahlreichen bedeutsamen Abweichungen in Kap. 6 auch nicht auf Willkür zurückzuführen sein. Zudem wird sich zeigen, dass der Text der LXX selbst eine Reihe von Unklarheiten aufweist; er kann also nicht wohl so aus dem MT entstanden sein, dass der Übersetzer durch Änderungen die Schwierigkeiten beseitigen wollte. Vielmehr wird LXX als getreue Wiedergabe eines bereits entstellten hebr. Originals zu betrachten sein, ermöglicht aber auch so wichtige Schlüsse auf den ursprünglichen Wortlaut. Dass letzterer nur mit Wahrscheinlichkeit erkannt werden kann, und dass daher auch seine Analyse eine hypothetische bleibt, sei hier ausdrücklich betont. — 1) In LXX fehlen v. 3 (von את העיר 2° an) und v. 4. 2) V. 8—9. 11 enthalten in MT einen Bericht über den ersten Umzug. In LXX fehlt aber v. 8aα (bis העם) und statt des Perf. עברו bietet sie den Jussiv יעברו. Danach enthalten v. 8—9 Anordnungen über den Umzug um die Stadt, die als Fortsetzung zu v. 6—7 zu betrachten sind. Dass LXX hier im Rechte ist, ergiebt sich daraus, dass nach MT der Umzug des 1. und des 2. Tages in gleicher Ausführlichkeit beschrieben wären, was nach v. 14b wenig wahrscheinlich ist. 3) In v. 8. 9. 13 wird fünfmal gesagt, dass die Priester fortwährend die Posaunen blasen. Das ist höchst unwahrscheinlich, da nach v. 5. 20 das Posaunenblasen das Signal für das Erheben des Kriegsgeschreis sein soll. Nun fehlen LXX v. 13a die Worte בשופרות — חלוץ. In v. 13b entsprechen dem בשופרות — חלוץ in LXX zwar die Worte: *καὶ οἱ ἱερεῖς ἐσάλπισαν ταῖς σάλπιγξι καὶ ὁ λοιπὸς ὄχλος ἅπας*; doch stehen diese in Cod. B und in Luc.

Israeliten]; **niemand ging aus oder ein.** ²**Da sprach Jahve zu Josua: In deine**

---

an verschiedener Stelle, erweisen sich also in LXX als Zusatz. Fehlen nun die betreffenden Worte in dem Bericht über die Ausführung, so werden sie auch in der Anordnung v. 8—9 nicht ursprünglich sein. In der That fehlt LXX v. 9 תקעי השופרות; das am Schluss des Verses stehende בשופרות — תלוך ist durch blosses *σαλπίζοντες* wiedergegeben, das also vermutlich spätere, nur den Sinn wiedergebende Beifügung nach einer jüngeren Form des MT ist. So wird auch das einzige noch übrig bleibende ויתקעו בשופרות v. 8 höchst verdächtig. 4) V. 6 und 7aα lauten in LXX: *καὶ εἰσῆλθεν* (ויקרב für ויקרא?) *Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ναυὴ πρὸς τοὺς ἱερεῖς καὶ εἶπεν αὐτοῖς λέγων· παραγγείλατε τῷ λαῷ* etc. Hier scheint der Übersetzer die beiden ויאמר (v. 6 und v. 7 Qerê) verwechselt zu haben; seine Worte *πρὸς τοὺς ἱερεῖς καὶ εἶπεν τῷ λαῷ* werden dann durch Einfügung von *αὐτοῖς λέγων παραγγείλατε* verständlicher gemacht sein. Hier ist also MT vorzuziehen. 5) Weitere Abweichungen der LXX sind folgende: v. 1: מפני בני ישראל fehlt; v. 5: בשמעכם את קול השופר fehlt; v. 7 und 13a: ארון fehlt; v. 8: der Artikel vor כהנים fehlt; v. 9 חלך 2° fehlt; v. 10: דברי — ולא fehlt; v. 11: הקף fehlt, in einigen Handschriften auch את העיר und מעם אחת; v. 14: אחת — ויסבו fehlt; v. 15: כמשפט הזה und v. b fehlen; v. 17bβ (von כי an) fehlt; v. 20: וירע העם fehlt; in v. b ist העיר — איש wohl nur durch *ὁμοιοτέλευτον* ausgefallen; [v. 21: ושה fehlt, doch wohl nur durch Versehen]; v. 22: את האיש, הזונה und כאשר bis לה fehlen; v. 23: הוציאו fehlt; v. 24: בית fehlt, cf. v. 19; v. 25: ואת כל אשר לה fehlt; v. 26: יקום ובנה, LXX יִבְנֶה; את יריחו fehlt. — 6) Auch der so gereinigte Text bietet noch Schwierigkeiten, besonders in v. 6—9. Unter Nr. 2) ist gezeigt, dass v. 8—9 ursprünglich einen Teil des Befehls, nicht des Berichtes über dessen Ausführung, bildeten. Durch die Änderung wurde der Befehl unvollständig, so dass eine Ergänzung eintreten musste. Als Ergänzungen dürfen in v. 6—7 die Sätze betrachtet werden, die nach Umsetzung von v. 8—9 in die Befehlsform doppelt vorhanden sind: v. 6b (cf. v. 8a) und v. 7b (cf. v. 9a). Ferner finden wir 2mal den terminus ארון יהוה resp. ארון ברית י"י, der für die Dtnsten charakteristisch ist (cf. zu Kap. 3—4), nämlich v. 6a und 8b; diese beiden Halbverse werden also von Rd stammen, zumal v. 6a an 3s eine genaue Parallele bei Rd hat. — Bei v. 10 befremdet erstlich die nach v. 7a unnötige neue Einführungsformel יהושע — ואת העם, sodann die Verordnung, dass das Volk auf einen mündlichen Befehl Josuas das Kriegsgeschrei erheben soll, während v. 5 und v. 20 ein Hornsignal erwähnen; nur v. 16b stimmt mit v. 10 überein. V. 10 und 16b sind also wohl Reste einer Paralleldarstellung, vermutlich E (denn Reste eines elohistischen Textes liegen wahrscheinlich in v. 22—23 vor, s. u.), während die Haupterzählung (v. 2—9 etc.), in der die Lade und die sie tragenden Priester eine ähnliche Rolle spielen, wie in Kap. 3—4, wohl D^3 angehört. — In v. 11—16 finden wir eine komplizierte Darstellung: 7 Tage wird die Stadt umkreist, an 6 Tagen je einmal, am 7. Tage 7mal. Es ist eine ansprechende Vermutung Wellh.s, dass dies eine Kombination zweier einfacherer Darstellungen des Hergangs ist; nach beiden wäre die Stadt 7mal umzogen und beim 7. Male eingenommen, nach der einen aber wären die 7 Umzüge auf 7 Tage verteilt, nach der andern hätten sie an ein und demselben Tage statt gehabt. Es würden dann zusammengehören einerseits v. 11. 12a. 14. 15aα (bis השחר) 16b, andererseits v. 12b. 13. 15aβ (von ויסבו an) 16a. Für diese Zerteilung spricht, dass sich so die auffallende Anordnung der Darstellung ungezwungen erklärt. In dem gesäuberten Text ist der Umzug des 1. Tages (v. 11) summarisch beschrieben, der des 2. (v. 12—14a) ausführlich, der der folgenden wieder summarisch (v. 14b). Man erwartete, dass der des ersten Tages ausführlich beschrieben wäre. Nun ist klar, dass v. 12b. 13. 16a D^3 angehören, da sie genau mit v. 2—9 übereinstimmen; also werden v. 11. 14b etc. E angehören, da sie mit v. 10 die Vorstellung eines mehrtägigen Umkreisens der Stadt gemeinsam haben. Befremdlich wäre in E nur die Erwähnung der Lade (v. 11); die pluralischen Formen in v. 11b machen aber wahrscheinlich, dass es in v. a ursprünglich hiess: ויסבו את העיר. — Nach

Gewalt gebe ich Jericho und ihren König [die streitbaren Männer]. ³**So mögt ihr, (d. h.) alle Kriegsleute, die Stadt ringsum umkreisen** *[die Stadt einmal; so sollst du es 6 Tage lang machen.* ⁴*Und 7 Priester sollen 7 Widderhornposaunen vor der Lade hertragen. Am 7. Tage aber sollt ihr die Stadt siebenmal umkreisen, und dann sollen die*

---

v. 5 sollte das Posaunenblasen das Signal für die Erhebung des Kriegsgeschreis sein; demnach muss in D^3 auf v. 16a sofort v. 20aβ gefolgt sein, in welchem ויתקעו בשופרות wohl nur Wiederaufnahme von v. 16a ist. Im Folgenden können v. 22—23 und v. 25 nicht D^3 angehören, da dieser keine Rahabgeschichte hatte; auch schliesst v. 24 besser unmittelbar an v. 21 an. V. 17—19. 22—23 und 25 sind also entweder Zusätze des R oder Reste der Parallelerzählung. V. 22—23 geben einen anschaulichen Bericht über die Art, wie Josua Rahab und ihre Angehörigen errettete, und heben sich dadurch, wie durch die etwas abweichende Darstellung, von v. 17b stark ab. Sie werden daher wohl aus E entlehnt sein, und zwar aus diesem, weil nur er eine Rahabgeschichte hatte (Kap. 2). Dagegen v. 17b und 25 dürften Zusätze des R sein; ebenso v. 19, der auf v. 24 vorbereitet, also kaum aus E entlehnt sein kann. Ob v. 17a und 18 aus E stammen oder von R geschrieben sind, lässt sich nicht sicher entscheiden. Hat E eine Achangeschichte gehabt (s. zu Kap. 7), dann ist es sehr wohl möglich, dass er durch v. 17a. 18 auf sie vorbereitete. V. 26 und 27 endlich hat Rd beigefügt, v. 26 wohl aus einer Spruchsammlung (cf. einen ähnlichen Fall 10₁₂ff.), v. 27 von sich aus. — Zusammenfassung: Die Entstehungsgeschichte von Kap. 6 ist also ähnlich, wie die von Kap. 3—4. R hat die Erzählung des D^3 zu Grunde gelegt: v. 1—3aα. 5. 7a. 8aβ. 9abα. 12b—13. 15aβ. 16a. 20b. 21. 24. Eine ähnliche Erzählung bot auch E; aus ihr hat R einige abweichende Züge nachgetragen: v. 10—12a. 14aβ—15aα. 16b. 17a(?). 18(?). 22—23. Aus einer Spruchsammlung fügte R (Rd) v. 26 bei; de suo nur: v. 6a. 8b. 17b. 19. 25. 27. Der Umstand, dass nun der 2. Umzug um die Stadt ausführlich beschrieben war, der 1. aber nicht, führte dazu, aus v. 8—9 einen Geschichtsbericht zu machen, so dass nun auch der erstmalige Umzug ausführlich beschrieben war. Dies führte weiter dazu, die nun lückenhaften Anordnungen von v. 6—7 und ebenso die von v. 3—5 zu ergänzen. Bei den letzteren Ergänzungen wird auch das Interesse massgebend gewesen sein, Josuas Anordnungen von dem Schein der Willkür zu befreien. Endlich hat der Umstand, dass die Priester auch bei den Umzügen der ersten 6 Tage Posaunen tragen, zu der Vorstellung geführt, dass sie sie fortwährend blasen. — Von der Erzählung des E sind nur Fragmente erhalten. Da D^3 sich eng an E anzuschliessen pflegt (cf. Dtn. § 7, 4), so dürfen wir E nach D^3 ergänzen. So wird vermutlich auch E berichtet haben, dass der Sieg über Jericho vorausverkündet wurde, und dass Josua Anweisungen über die Art der Einnahme Jerichos erhielt. Vermutlich war das Subjekt dieser Offenbarung der שר צבא יי (5₁₃ff.), sodass sich in E an 5₁₅ Worte des שר צבא יי anschlossen, die 6₂₋₅* entsprachen und darum von R fortgelassen wurden. Ist dies richtig, dann hat E den wunderbaren Sieg wohl aus dem Eingreifen des Engelheeres erklärt, während D^3 ihn von der Lade Jahves ableitet — eine religionsgeschichtlich interessante Umbildung einer alten Erzählung. Hat D^3 den Engelglauben bekämpft, etwa weil er zu Engelkult führen konnte und so zu Gestirnkult, wenn Engelheer und Sternenheer zu einander in Beziehung gesetzt wurden? — Über die Geschichtlichkeit der Erzählung cf. Einl. § 6, 3.

Einzelerklärung. (Zum Text siehe die Vorbemerkungen.) **1** Ist מסגרת vielleicht Variante für סגרת (cf. Syr.)? אין יצא וגו׳, cf. G-K § 156a. **2** נתתי בידך, cf. Dtn 2₂₄. 3₂. גבורי החיל ist als Apposition zu מלכה unverständlich; ist vorher eine Lücke im Text, oder ist es Zusatz? **3** חקפ mit וסבותם zu verbinden (cf. G-K § 53k 113h). כל אנשי המלחמה, Apposition zu dem in וסבותם liegenden אתם. תעשה, der Sing. statt des Plur. bestätigt, dass v. b Zusatz ist. **4** היובלים (cf. Lex.), der Artikel besagt entweder: die 7 Widderhornposaunen, die gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten gebraucht werden (cf. G-K § 126d), oder: die, welche sie in diesem Fall tragen (cf. G-K § 126q). ויתקעו, zwei-

Priester in die Posaunen stossen]. **5 Und auf ein Widderhornsignal** *[,wenn ihr den Hall der Posaune vernehmt,]* **soll das ganze Volk ein lautes Geschrei erheben; dann wird die Mauer der Stadt in sich zusammenstürzen, und das Volk soll hinaufsteigen, jeder gerade vor sich hin.** 6 Da berief Josua, der Sohn Nuns, die Priester und sprach zu ihnen: Nehmt die Gesetzeslade auf[, *und 7 Priester sollen 7 Widderhornposaunen vor der Lade Jahves hertragen*]. 7 **Und 'er sprach' zum Volke: Zieht im Kreise um die Stadt** [, *und zwar sollen die Gewappneten vor ' ' Jahve einherziehen*]. 8 [*Und es geschah, wie Josua zu dem Volke gesagt hatte*], **und ' ' 7 Priester, die 7 Widderhornposaunen tragen, 'sollen' vor Jahve einherziehen** [*und in die Posaunen stossen*], während die Lade mit dem Gesetz Jahves hinter ihnen geht, 9 **während die Gewappneten vor den Priestern gehen**[, *die in die Posaunen stossen,*] **und die Nachhut hinter der Lade ' '** [*unter fortwährendem Posaunenblasen*]. 10 *Dem Volk aber gebot Josua: Ihr dürft nicht lärmen und eure Stimme nicht hören lassen*[, *und kein Wort gehe aus eurem Munde hervor*], *bis zu dem Tage, wo ich zu euch sage: lärmet!, dann sollt ihr lärmen.* 11 *So ʿumzogen sieʾ denn die Stadt* [*im Kreise*] *einmal; dann zogen sie in das Lager und blieben über Nacht im Lager.* 12 *Am (nächsten) Morgen machte sich Josua früh auf;* **da nahmen die Priester die Lade Jahves auf,** 13 **und die 7 Priester, die die 7 Widderhornposaunen trugen, gingen vor ' ' Jahve** [*unter fortwährendem Posaunenblasen*], **während die Gewappneten vor ihnen gingen und die Nachhut hinter der Lade Jahves ging** [*unter fortwährendem Posaunenblasen.* 14 *So umzogen sie die Stadt am zweiten Tage einmal*]. *Dann kehrten sie in das Lager zurück. So thaten sie 6 Tage.* 15 *Am 7. Tage aber machten sie sich früh beim Anbruch der Morgenröte auf.* **Und sie umzogen die Stadt** [*in derselben Weise*] **siebenmal.** [*Nur an diesem Tage umzogen sie die Stadt siebenmal.*] 16 **Beim 7. Mal aber stiessen die Priester in die Posaunen.** *Da sprach Josua zu dem Volk: Erhebt den Kriegsruf; denn Jahve hat die Stadt in eure Gewalt gegeben!* 17 *Und die Stadt soll Jahve gebannt werden, sie selbst und alles, was in ihr ist;* [*nur die Hure Rahab soll am*

---

felhaft, ob bei jedem Umzug, oder nur am 7. Tage. **5** במשך, Subj. unbestimmt. Zum Ausdruck von v. aα cf. Ex 19 13 (E); doch lässt sich daraus nicht folgern, dass E der Verf. von v. 5 ist, der Ausdruck ist wohl ein gewöhnlicher militärischer terminus technicus, wenn auch sonst zufällig nur durch E bezeugt. ויפלו, scil. auf die Trümmer der Mauer. **7** ursprünglich an v. 5 anschliessend. ויאמרו, Subj.: die Priester; lies mit Qerê und Versionen ויאמר, Subj.: Josua. והלוך, nur ein Teil der אנשי המלחמה, wohl die am besten Bewaffneten; die übrigen sind המאסף (v. 9). לפני ארון י"י, urspr. לפני י"י in derselben Bedeutung, cf. 4 13; Jahve ist als Kriegsgott durch die Lade repräsentiert, cf. Kautzsch, ZATW 1886, 17 ff. **8** כאמר, nicht zeitlich (cf. G-K § 164 g), sondern = entsprechend dem Sagen. והכהנים, die v. 6 dazu bestimmten (ursprünglich ohne Artikel!). **9** חֲקֻעִי, Qerê richtiger יָקְעִי. המאסף, cf. zu v. 7 und Num 10 25. וגו' חלוך, könnte, wenn ursprünglich, kaum anders gedeutet werden, als so, dass der מאסף fortwährend die Posaunen bläst. Zu חלוך cf. G-K § 113 u. **11** cf. v. 3. וישב, Subj. Josua, Obj. die Lade; doch lies וישבו את העיר, Subj. העם, cf. v. 14. 15. **12 b—13** cf. v. 8—9. לפני י"י (ארון), cf. v. 7. ויקעו, cf. G-K § 113 t. לפניהם, LXX unbegreiflich *μετὰ ταῦτα*. הולֵךְ, cf. G-K § 113 u; doch Qerê הָלוֹךְ. **14** וישבו, davor stand in E wohl ein v. 11 a entsprechender Satz, da וישבו nicht unmittelbar an 12 a anschliesst. V. b, cf. v. 3 b. **15** כמשפט הזה, in derselben Weise, wie v. 12—14 beschrieben. **16** V. b, cf. v. 10. **17** והרם, cf. Dtn 2 34. והחבאתה, cf.

Leben bleiben, sie selbst und alle, die bei ihr im Hause sind][*, weil sie die Boten, die wir gesandt haben, verborgen hat*]. 18*Ihr jedoch hütet euch vor dem Bann, dass ihr nichts 'begehrt' und nehmt von dem Bann und so das Lager Israels zum Bann macht und ins Unglück stürzt.* 19Und alles Silber und Gold und die ehernen und eisernen Geräte seien Jahve geweiht, sie sollen in den Schatz Jahves kommen. 20[*Da erhob das Volk den Kriegsruf.*] **[Und sie stiessen in die Posaunen;] und als das Volk den Hall der Posaunen vernahm, erhob das Volk lautes Kriegsgeschrei. Da stürzte die Mauer in sich zusammen, und das Volk stieg hinauf in die Stadt, jeder gerade vor sich hin; so nahmen sie die Stadt ein.** 21**Und sie bannten alle, die in der Stadt waren, Mann und Weib, jung und alt, und die Rinder, Schafe und Esel mit der Schärfe des Schwertes.** 22*Aber zu den beiden Männern, die* [*das Land*] *ausgekundschaftet hatten, hatte Josua gesagt: Geht in das Haus des Weibes*[, *der Hure*], *und führt das Weib und alle die Ihrigen heraus*[, *wie ihr ihr geschworen habt*]. 23*Da gingen die Jünglinge, die als Kundschafter gedient hatten, hinein, und führten Rahab, ihren Vater und ihre Mutter, ihre Brüder und all die Ihrigen* ' ' *heraus und 'geleiteten' sie (an einen Ort) ausserhalb des israelitischen Lagers.* 24**Die Stadt aber verbrannten sie mit Feuer, und alles, was in ihr war; nur das Silber und Gold und die ehernen und eisernen Geräte legten sie in den Schatz** ' ' **Jahves.** 25[*Und die Hure Rahab und ihre Familie*] [*und all die Ihrigen*] [*liess Josua am Leben, und so wohnt sie bis zum heutigen Tage inmitten Israels, weil sie die 'Kundschafter' verborgen hatte, die Josua ausgesandt hatte, um Jericho auszukundschaften*]. 26Damals liess Josua (das Volk) schwören:

G-K § 75 oo. Zu v. bβ cf. v. 25b. Über das Verhältnis von v. 17b zu v. 22 s. d. **18** ורק würde eine zweite Einschränkung (neben der ersten v. 17b) der allgemeinen Forderung v. 17a einführen. Inhaltlich dient aber v. 18 nur zur Einschärfung von v. 17a. Vielleicht ist ורק für einfaches ו nur unter dem Einfluss von רק v. 17b verschrieben. אתם, betont im Gegensatz zu תגיר v. 17; sie soll חרם werden — ihr hütet euch, es zu werden! שמרו, Qal statt Niph.; es ist wohl נמשכם als Objekt zu ergänzen. והחרמתם וגו', bannen und nehmen = beim Bannen nehmen; LXX wohl richtiger וְהַחֲרַמְתֶּם, cf. 7 21. Zum Gedanken von v. b cf. Dtn 7 25f. ועכרתם, cf. 7 25f. **20** cf. v. 5. Nach dem gegenwärtigen Text von v. a würde das Volk das Kriegsgeschrei dem Befehl v. 16b entsprechend erheben, und das Posaunenblasen würde »ein Teil des Hurrah« sein (Wellh. Comp. 123). **22** אמר, cf. G-K § 106f. Zu v. b cf. 2 12ff. Wenn Josua auf die hier beschriebene Weise Rahab gesichert hatte, war der Befehl v. 17b unnötig. Hat aber Josua dem Volke geboten, sie zu verschonen, so brauchte er sie nicht in Sicherheit bringen zu lassen. Beachte, dass der rote Faden am Fenster Rahabs (2 18ff.) hier nicht erwähnt wird; cf. die Vorbemerkungen zu Kap. 2. **23** ואת כל משפחותיה in LXX vor ואת כל אשר לה, fehlt 2 13. 18, ist also vielleicht Zusatz; was soll »die Geschlechter (= Unterstämme) Rahabs« heissen? וינידום, cf. Gen 19 16 und Nestle, ZATW 1896, 321f., der als ursprüngliche Lesart וַיַּנִּיחוּם (von נוח) vermutet. מחוץ וגו', wohl um das Lager, das heilig ist (Dtn 23 15), durch die Anwesenheit der Heiden nicht zu entweihen. **24** ויתנו, betont voraufgestellt wegen des Gegensatzes zu כל אשר בעיר (v. 21). בית י"י wäre für die Zeit Josuas ein Anachronismus. Der Ausdruck kam wohl einem Abschreiber in die Feder, weil er zu seiner Zeit gebräuchlich war, doch cf. auch zu 9 23. **25** Von dem pedantisch genauen (cf. 4 18ff.) R beigefügt, der bei v. 22f. die Angabe vermisste, dass man Rahab und ihre Familie auch hinterher nicht etwa tötete. וישב .. עד היום הזה, in ihren Nachkommen. V. b cf.

Verflucht sei der Mann [vor Jahve],
der diese Stadt [Jericho] (wieder) 'aufbaut';
Um den Preis seines Erstgebornen soll er ihren Grund legen
und um den Preis seines Jüngsten ihre Thore einsetzen.
27 So war Jahve mit Josua, dass sein Ruf sich im ganzen Lande verbreitete.
7 1 [*Aber die Israeliten begingen einen Treubruch am Bann; Akhan nämlich, der*

---

v. 17. Für המלאכים las LXX noch מרגלים. **26** I Reg 16 34 wird erzählt, dass Chiel aus Bethel zu Ahabs Zeit den Grund Jerichos legte um den Preis seines erstgeborenen, und seine Thore einsetzte um den Preis seines jüngsten Sohnes. Da die Stadt Jericho aber früher schon existierte (z. B. II Sam 10 5), so kann es sich bei dem Unternehmen Chiels nur um eine Erweiterung oder Befestigung der Stadt handeln. Da jedoch יסד schwerlich die Befestigung einer Stadt bedeuten kann, so ergiebt sich, dass die Ausdrücke von I Reg 16 34 nur gewählt sein können in Anlehnung an einen bereits fest formulierten Fluchspruch, eben den unsern. Es ist daher falsch, wenn man meint, unser Spruch sei auf Grund jenes Ereignisses formuliert. Auch hätte Israel das Unglück Chiels (dass er seine Söhne geopfert habe, ist unbeweisbare Vermutung) kaum in dieser Weise gedeutet, wenn es nicht einen solchen Fluch aus alter Zeit kannte. Der hier angeführte Spruch ist also uralt und stand möglicherweise wie der 10 12f. im Sepher haj-jaschar. Rd benutzte die Gelegenheit, um zu bemerken, dass er gerade hier gesprochen sei. Zum Verbot, eine gebannte Stadt wieder aufzubauen, cf. Dtn 13 17. בעת החיא, cf. 5 2 (vgl. אָז 10 12). וישבע, Hiph.! לפני י"י mit ארור verbunden, cf. I Sam 26 19; von LXX B mit וישבע verbunden, in A ausgelassen, also wohl Zusatz. Zu ב in בבכרו und בצעירו cf. G-K § 119 p. Erstgeborener und Jüngster stehen nur des Parallelismus wegen; Sinn: es wird ihn sein Liebstes kosten. (LXX fügt hier I Reg 16 34 ein, um auf die Erfüllung des Fluches aufmerksam zu machen.) **27** Vgl. die ähnliche Schlussbemerkung des Rd 5 1.

7, 1—26 Akhans Diebstahl. Inhalt: Jahve wird zum Zorn auf Israel gereizt, da Akhan sich einen Teil des Gebannten aneignet (v. 1). Daher werden 3000 Mann, die Josua gegen Ai entsendet, geschlagen, obwohl er sich durch vorher entsandte Kundschafter vergewissert hatte, dass sie ausreichend sein würden (v. 2—5). Josua wirft sich verzweifelnd vor Jahve nieder (v. 6—9), wird von diesem aber darüber aufgeklärt, dass das Unglück durch eine Verschuldung Israels veranlasst ist; nicht eher will Jahve wieder helfen, als bis die Schuld beseitigt ist (v. 10—13). Über die Art, wie der Schuldige zu ermitteln und zu bestrafen ist, giebt Jahve selbst Anweisung (v. 14—15). Am nächsten Tage wird Akhan durch das Loos als der Schuldige ermittelt (v. 16—18). Von Josua ermahnt, gesteht er, dass er sich einige Stücke aus der Beute Jerichos angeeignet habe, die in seinem Zelte verscharrt seien (v. 19—21). Inderthat werden die gestohlenen Gegenstände dort gefunden und Jahve alsbald zurückgegeben (v. 22—23). Akhan aber wird zum Thal Akhor geführt und dort mit seinen Kindern und seiner Habe gesteinigt und verbrannt, und über seinem Leichnam wird ein grosser Steinhaufe errichtet; fortan heisst jenes Thal »Akhor« (Betrübnis), weil Akhan Israel betrübt hat (עכר) (v. 24—26). — Analyse. Im Wesentlichen ist die Erzählung einheitlich. Nur v. 1 erweist sich als Zusatz des Rp (s. u.), und in v. 6—15. 24—25 ist der Text durch redaktionelle Zuthaten erweitert, cf. die Einzelerklärung. Vielleicht sind auch v. 21—23 auszuscheiden. — Welcher Quelle die Erzählung entstammt, lässt sich nicht mit genügender Sicherheit erkennen. Wahrscheinlich kommt D² hier nicht in Betracht; denn 1) findet sich fast nichts für ihn Charakteristisches und 2) scheint in Kap. 8 (s. d.), soweit es von D² stammt, Kap. 7 nicht vorausgesetzt zu sein. Vermutlich hat auch hier R die Erzählung des D² durch Einschaltung eines von D² unbenutzt gelassenen Stückes von E ergänzt, wie in Kap. 2—6. — Einzelerklärung. **1** An den Sprachgebrauch des P erinnern וימעלו מעל und משה (cf. Holz. 344); doch hat ויחר אף י"י ב in P keine Parallele, da dieser ויהי קצף על schreibt (cf. Num 1 53). Daher ist der Vers wohl von Rp abzuleiten,

Sohn Karmis, des Sohnes Zabdis, des Sohnes Zerachs, aus dem Stamme Juda nahm etwas von dem Gebannten. Da entbrannte der Zorn Jahves über die Israeliten.] [2] *Darauf sandte Josua* ‹ › *Männer nach Ai, das ‹bei Bethel› liegt,* ‹ › *mit dem Auftrag:* ‹ › *Kundschaftet das Land aus! Da zogen die Männer hinauf und kundschafteten Ai aus.* [3] *Und als sie zu ihm zurückkamen, sprachen sie zu ihm: Nicht das ganze Volk soll hinaufziehen; etwa 2000 oder 3000 Mann mögen hinaufziehen und Ai erobern; bemühe nicht das ganze Volk dorthin, denn sie sind nur wenige (Leute).* [4] *So zogen denn* ‹ › *etwa 3000 Mann hinauf. Aber sie mussten vor den Aiten fliehen;* [5] *und die Aiten erschlugen etwa 36 Mann von ihnen und verfolgten sie vor dem Thore bis zu den Steinbrüchen (?)* ‹ › *am Abhang.* Da verzagte das Herz des Volkes und wurde zu Wasser. [6] *Und Josua zerriss seine Kleider und warf sich vor* ‹ › *Jahve nieder auf sein Angesicht bis zum Abend* [, *er und die Ältesten Israels, und sie streuten Staub auf ihr Haupt*]. [7] *Und Josua sprach: Ach Herr Jahve, warum hast du dieses Volk über den Jordan ziehen lassen,* um uns in die Gewalt der Amoriter zu geben, dass sie uns vernichten! *O, wären wir doch zufrieden gewesen und jenseits des Jordan geblieben!*

---

der durch Einschaltung desselben von vorn herein das rechte Verständnis von v. 5 sichern will: Israels Niederlage ist nicht einer Laune Jahves, sondern der Untreue Israels zuzuschreiben. Die Schuld des Einzelnen ist ja nach alter Anschauung Schuld der Gesamtheit (cf. zu Dtn 19 10). עכן, LXX Ἀχάρ (ebenso Syr.) nach der bei den späteren Juden (doch nicht Trg.) gebräuchlichen Aussprache des Namens, die durch den Anklang an עכר bedingt ist, cf. I Chr 2 7. זבדי, I Chr 2 6 und LXX זמרי. 2 cf. 2 1 (E). In LXX fehlen מיריחו, ויאמר אליהם, ועלו ו und און מקדם לבית אן. בית אן ist ursprünglich dogmatische Änderung für בית־אל, weil Bethel nach prophetischem Urteil eine Stätte des Götzendienstes war, cf. Am 5 5 Hos 4 15; diese Korrektur ist dann in den Text eingepasst. Ein Beth-'Awen hat es wahrscheinlich nie gegeben, s. zu 18 12f. בית־אל = Bêtîn, etwa 2 Meilen nördlich von Jerusalem (Buhl 174); die genauere Lage des ostwärts gelegenen העי ist unbekannt; Vermutungen s. Buhl 177. 3 Die Auslassung von איש 1° in LXX ist wohl nur stilistische Änderung. וישבו, LXX ἀναγάγῃς, wohl unter dem Einfluss der vorausgehenden ירד und ועלו. העי, LXX τὴν πόλιν (העיר) und so öfter in Kap. 7—8. והמה, scil. die Bewohner von Ai. 4 כן העם שמה fehlt LXX. Albers vermisst vor v. 4 die Angabe, dass Josua die 3000 aussandte; v. 3aβ (von אל יעל an), in dem Josua nicht angeredet wird, ist nach ihm ein Rest derselben (pedantische Kritik!). 5 In V. a findet Albers eine Dublette (ויכו und ויכום), aber ויכום fehlt LXX. Damit schwindet die Berechtigung, in v. 2—5 zwei Quellen anzunehmen. וישברים (LXX Targ. Syr. sprechen וַיִּשְׁבָּרֵם, bis zu ihrem Gebrochenwerden, d. h. bis zu ihrer völligen Vernichtung, sodass ausser den 36 im ersten Zusammentreffen Gefallenen bei der Verfolgung noch viele getötet werden), wohl Steinbrüche, die am Abstieg (nach dem Jordanthal) liegen. V. b wohl Zusatz des Rd (וימס לבב, cf. 2 11 5 1 Dtn 1 28). 6 Zu den Äusserungen des Schmerzes cf. Benz. 165ff. ארון fehlt LXX und ist wohl später beigefügt zur Verdeutlichung und zur Vermeidung des Anthropomorphismus. הוא וזקני ישראל ist seiner Stellung wegen als späterer Nachtrag anzusehen, zumal die Ältesten im Folgenden nicht mehr erwähnt werden; dann ist aber auch v. b des plur. Prädikates wegen Zusatz. 7 וַתַּעבֵרְנָה, cf. G-K § 63p; וחנבי, cf. G-K § 113x, lies וחנבי. V. aβ (von לחת an) ist wohl Zusatz des Rd

8c) *Was soll ich nun sagen, nachdem sich Israel vor seinen Feinden zur Flucht gewandt hat?* 9Wenn das die Kananiter und alle (übrigen) Bewohner des Landes hören, werden sie von allen Seiten über uns herfallen und unsern Namen von der Erde vertilgen, und was soll dann aus deinem grossen Namen werden! 10*Jahve aber sprach zu Josua: Stehe auf! Was liegst du da auf deinem Angesicht!* 11*Israel hat gesündigt*, sie haben meine Verordnung übertreten, die ich ihnen auferlegt hatte; *sie haben sich etwas von dem Gebannten genommen* [, *sie haben gestohlen und verhehlt*] *und in ihre eigenen Geräte gethan.* 12*So können nun die Israeliten vor ihren Feinden nicht stand halten; sie müssen sich vor ihren Feinden zur Flucht wenden, denn sie sind dem Banne verfallen.* Ich werde hinfort nicht mit euch sein, wenn ihr den Bann nicht aus eurer Mitte fortschafft. 13*Auf, weihe das Volk und verkünde: Weiht euch für*

(zu נתן ביד cf. Dtn. § 8, 61, zu האביד cf. Dtn. § 8, 1, zu אמורי cf. Dtn. § 8, 11). וחואלנו ונשב, cf. G-K § 120de. 8 Für בי אדני haben LXX Syr. einfaches »und«. Jedenfalls aber ist es unberechtigt, aus dem neuen Einsetzen der Klage mit בי אדני zu schliessen, dass v. 8—9 aus anderer Quelle als v. 7 stammen. מה אמר, ich weiss nichts mehr zu sagen, weiss dem Volke keinen Mut mehr einzusprechen. 9 וכל ישבי הארץ zu streichen ist unbegründet; והכנעני וגו ist wohl Ersatz für die vollständige Aufzählung der kananitischen Völker (Dtn 7 1). Es ist somit falsch, wenn Albers betont, dass die Urbewohner Palästinas in v. 7 Amoriter und in v. 9 Kananiter genannt würden, dass also v. 7 E und v. 8—9 J zuzuteilen seien. Vielmehr stammen beide Bezeichnungen wohl von Einer Hand, der des Rd: Amoriter heissen in v. 7 ja speziell die Bewohner des im Gebirge liegenden Ai, und v. 9 besagt, durch ihren Erfolg würden auch die übrigen Völker ermutigt werden. Ob aber v. 9 ganz von Rd stammt, ist nicht sicher zu erkennen. Zu והכריתו וגו cf. Dtn 7 24 9 14 25 19, und zum Gedanken, dass Jahve um seines Namens willen Israel nicht preisgeben dürfe, cf. Dtn 9 28; doch stimmt die Ausdrucksweise nicht genau überein, und derselbe Gedanke findet sich auch sonst. ועשה, cf. G-K § 75hh. 10 למה זה, cf. G-K § 136c. 11 עבר את בריתי erklärt sich kaum genügend aus 6 17a. 18, da es sich dort um eine einfache Verordnung, nicht um eine ברית handelt (cf. Dtn 4 13). Vielleicht ist v. a von וגם an Zusatz des Rd, der an Dtn 7 25f. dachte. In v. b fehlen LXX וגם גנבו וגם כחשו. חרם ist das Jahve Zugeeignete (cf. 6 19. 24); eignen sich Menschen etwas vom חרם an, so begehen sie Diebstahl an Jahves Eigentum. Die Häufung der Ausdrücke soll die verschiedenen Seiten des Vergehens kennzeichnen (Ungehorsam in schwerster Form, Heiligtumsraub, Diebstahl, Hehlerei, Eigennutz). 12 Durch Vergreifen am חרם sind die Israeliten selbst חרם geworden, d. h. der Vernichtung preisgegeben, cf. 6 18; daher die Unfähigkeit, den schwächsten (v. 8) Feinden zu widerstehen, cf. Dtn 28 25. V. b befremdet das Eintreten der direkten Anrede; liegt hier ein Zusatz des Rd vor? Vgl. die dtne Wendung ובערת החרם מקרבך (Dtn. § 8, 19). Israel kann den auf ihm lastenden Bann beseitigen, wenn es den Schuldigen tötet und so den Zusammenhang mit ihm aufhebt, so dass seine Schuld nicht mehr als Schuld der Gesamtheit erscheinen kann. 13—15 Anweisung über die Art, wie das geschehen soll. Durch das Loos soll der Schuldige ermittelt werden; durch dieses redet Jahve selbst. Darum soll die Auslosung vor Jahve stattfinden (תקרבתם scil. יי״ אל, v. 14), und darum muss Israel sich weihen (v. 13a). Die Art der Auslosung erklärt sich aus der Einteilung des Volkes: es zerfällt in Stämme (שבט), jeder Stamm in eine Anzahl Geschlechter (משפחה), jedes Geschlecht in Familien (בית), jede Familie umfasst eine Anzahl Männer (גברים). Durch das Loos wird zunächst der Stamm, dann innerhalb desselben das Geschlecht, darauf

den morgigen Tag[; *denn also spricht Jahve, der Gott Israels: Ein Bann ist in deiner Mitte* ‘ ’; *du kannst vor deinen Feinden nicht stand halten*][, *bis ihr den Bann aus eurer Mitte fortgeschafft habt*]. 14 *Dann sollt ihr morgen stammweise herzutreten, und der Stamm, den Jahve(s Loos) trifft, soll geschlechterweise herzutreten; und das Geschlecht, das Jahve trifft, soll Mann für Mann herzutreten.* 15 *Und wer* ‘ ’ *getroffen wird, der soll* [*mit Feuer verbrannt werden, er und alle die Seinen*]; denn er hat Jahves Gesetz übertreten und eine Thorheit in Israel verübt. 16 *Da machte sich Josua früh* ‘ ’ *auf und liess Israel stammweise herzutreten, und es wurde getroffen der Stamm Juda.* 17 *Da liess er* ‘*die Geschlechter*’ *Judas herzutreten, und* ‘*getroffen wurde*’ *das Geschlecht der Zarchiter. Dann liess er das Geschlecht der Zarchiter* ‘*familienweise*’ *herzutreten, und getroffen wurde Zabdi.* 18 *Und als er dessen Familie Mann für Mann herzutreten liess, wurde getroffen Akhan, der Sohn Karmis, des Sohnes Zabdis, des Sohnes Zerachs* ‘ ’. 19 *Da sprach Josua zu Akhan:* ‘ ’ *Gieb Jahve*[, *dem Gott Israels*,] *die Ehre, und gieb ihm Preis; gestehe mir, was du gethan hast, verbirg mir nichts!* 20 *Und Akhan antwortete Josua: Ja wahrlich, ich habe gegen*

---

innerhalb desselben die Familie des Schuldigen ermittelt, endlich unter den Männern der Familie der Schuldige selbst. Vgl. die ähnliche, etwas einfachere Art I Sam 14 40ff. **13** קדש, cf. Ex 19 10. 14; והתקדשו למחר, cf. 3 5. Das Nebeneinanderstehen beider Ausdrücke braucht nicht auf Doppelheit der Quellen zu weisen, sondern erklärt sich wohl einfacher so, dass 1) Josua besondere auf das ganze Volk bezügliche Riten (Opfer?) vollziehen soll und 2) jeder Einzelne für sich; vgl. Ex 19 10 (weihe sie und sie sollen ihre Kleider waschen, ebenso Ex 19 14). Auch v. 13b—15 sind Worte, die Josua sprechen soll. Doch befremdet 1) אלהי ישראל (cf. Einl. § 5, 2c) statt אלהיך und 2) der Wechsel sing. und plur. Anredeform. Ferner ist לא תוכל וגו׳ (v. 13) Wiederholung aus v. 12. Vermutlich ist v. 13b Zusatz des R, עד הסירכם וגו׳ Zusatz zum Zusatz, der die in ihrer Allgemeinheit missverständliche Aussage von v. bα einschränken soll. ישראל 2° fehlt LXX. **14** Zum distributiven Gebrauch des ל cf. G-K § 119 r. **15** בחרם (= im Zusammenhang mit ihm, d. h. als zum Bann Gewordener) fehlt LXX. Zum Akkusativ beim Passiv cf. G-K § 121 a b. Zur Strafe der Verbrennung cf. Gen 38 24, und siehe weiter zu v. 25—26. V. b wohl Zusatz des Rd; zu עבר בריתי cf. v. 11, zu עשה נבלה cf. Dtn 22 21; beachte auch das Verlassen der Anrede an Israel in בישראל. **16—18** Am nächsten Morgen erfolgt die Ausloosung genau v. 14 entsprechend. **16** בבקר fehlt LXX. **17** Lies מִשְׁפָּחוֹת יהודה oder nach Analogie von v. 16. 17b. 18 und teilweise auch LXX את שבט יהודה למשפחותיו ויגלה, Subj. Jahve (cf. v. 14), oder lies וַיִּגָּלֵד und erkläre den folgenden Akkusativ nach G-K § 121 a b. Zum Geschlecht זרחי cf. Num 26 20 Gen 38 30. לגברים, lies mit Syr. dem Zusammenhang entsprechend לבתים (in LXX ist v. b durch Verwechselung zweier ויקרב ausgefallen). Zu זבדי cf. v. 1. **18** בן כרמי fehlt LXX (Verwechselung zweier בן). למשה יהודה fehlt LXX und ist wohl Zusatz nach v. 1 (beachte משה statt שבט). **19** בני fehlt LXX Syr. שים כבוד ותן תודה, mache durch ein offenes Geständnis ersichtlich, dass Jahve ein allsehender Gott ist, und dass seine Versagung der Hilfe nicht auf Ohnmacht oder Untreue beruhte, sondern auf seiner Gerechtigkeit, erweise ihn also als allsehenden und gerechten Gott. LXX lässt לי aus und fasst תן תודה = lege ein Geständnis ab. Die Bezeichnung Jahves als אלהי ישראל wird auch hier und v. 20, wie in v. 13 redaktionell sein. **20** Albers hat

Jahve[, *den Gott* [*Israels*,] *gesündigt; das und das habe ich gethan.* 21[*Ich sah unter der Beute einen schönen babylonischen Mantel und 200 Seqel Silber und eine goldene Barre (?) von 50 Seqel* ‘ ’, *und da sie mir gefielen, nahm ich sie mir; sie sind* ‘ ’ *verscharrt mitten in meinem Zelte und das Silber darunter.* 22*Und Josua sandte Boten hin; die liefen in das Zelt, und inderthat, es war in seinem Zelt verscharrt und das Silber darunter.* 23*Da nahmen sie es aus dem Zelt und brachten es zu Josua und zu* ‘*den Ältesten*’ *Israels, und man schüttete es vor Jahve aus.*] 24*Dann nahm Josua Akhan, den Zarchiter,* [*und das Silber und den Mantel und die Goldbarre (?), seine Söhne und Töchter, seine Rinder, Esel und Schafe, sein Zelt und alles, was er hatte, und ganz Israel mit ihm,*] *und* ‘*führte ihn*’ *hinauf in das Thal Akhor.* 25*Und Josua sprach: Wie du uns ins Unglück gebracht hast, so bringt dich Jahve heute ins Unglück! Und ganz Israel steinigte ihn,*

---

wohl Recht, wenn er meint, dass das »so und so habe ich gethan« den Sinn habe, dass die That nicht näher beschrieben werden sollte, dass also v. 21, dann aber auch die damit zusammenhängenden v. 22—23 jüngere Zuthat sind. 21 ואראה, Qerê ואראא, cf. G-K § 75t. שנער, cf. Gen 10 10; die Erzeugnisse der babylonischen Weberei waren berühmt und bildeten einen wichtigen Handelsartikel. Doch hat LXX für טובה — שנער nur *ποικίλην*. 200 Seqel = 6¼ kg. לשון, unsicher, ob = Barre (so Vulg.) oder = zungenförmiges Gerät. 50 Seqel = etwas über 1⅛ kg. משקלו fehlt LXX; streicht man es, so ist זהב ש' Apposition zu זהב; behält man es bei, so bilden משקלו — חמשים einen Umstandssatz, cf. G-K § 156c. בארץ fehlt LXX. תחתיה, neutrisch, cf. G-K § 135p; ebenso שמונה und תחתיה (v. 22). והאהלי, syntaktisch unmöglich, lies אהלי, cf. G-K § 127i. **23** וייצקום, Sinn: sie legten sie in den Schatz Jahves (6 19), so dass ihm das Gestohlene zurückgegeben wird, siehe weiter zu v. 24—25. LXX las für כל בני *τοὺς πρεσβυτέρους*. **24—25** MT ist unklar: וכל ישראל עמו hinkt stark nach; in v. 25 wird Akhan gesteinigt, sodann mit all dem Seinen verbrannt und nochmals gesteinigt. Nach LXX tilge והזהב — ואת הכסף und lies ויעל אותו. In LXX folgen die עמק עכור — ואת בניו entsprechenden Worte auf *ἀνήγαγεν εἰς φάραγγα Ἀχώρ*, sind also erst nachträglich nach MT eingefügt, der ursprünglichen LXX und mithin auch ihrer Vorlage fremd. Danach ist im ursprünglichen Text Akhan allein bestraft, und zwar gesteinigt, was auch durch v. 26 vorausgesetzt ist. Hierzu steht v. 15 im Widerspruch, sodass v. 15a kaum ursprünglich sein wird. Es ist jedoch nicht nötig v. 14—15 ganz zu streichen, sondern es genügt anzunehmen, dass durch v. 15a der ursprüngliche Befehl, den Schuldigen zu steinigen, verdrängt ist. Vielleicht (?) wirkte hier eine Erzählung von P^2 ein, von der auch in v. 1 und 22 20 (Rp) Spuren erhalten sein mögen. Es wäre dann anzunehmen, dass in v. 25 die Darstellung von P zunächst nicht einwirkte, dass aber später באש — וישרפו nach v. 15 eingeschoben wurde, indem die Meinung war, dass der Leichnam des Gesteinigten verbrannt sei. Eine zweite Änderung ist die, dass mit Akhan auch seine Kinder und seine Habe verbrannt seien, vielleicht ebenfalls nach P^2, v. 24aβ. Nach dem jüngsten Zusatz endlich sind auch die von Akhan gestohlenen Sachen mit verbrannt, wohl im Widerspruch mit der Meinung von v. 23b. ויסקלו אתם באבנים (fehlt Syr.) wird blosse Variante für אבן — ויורגמו sein; E schrieb wohl ויסקלו, jedoch spätere Abschreiber setzten z. T. dafür das geläufigere ויורגמו, cf. Holz. 347. **24** בן זרח, d. h. den zum Geschlecht זרח Gehörigen, nicht Sohn Zerachs, cf. v. 16ff. וכל ישראל עמו, zweites Subj. zu ויקח, daher auch im Folgenden die Änderung in ויעלו. Vermutungen über עמק עכור siehe Buhl 98. **25** אבן, zum Akkusativ cf. G-K § 117ee. Dass die Strafe auch an den Kindern und dem Eigentum des Schuldigen voll-

[und man verbrannte sie] [*und steinigte sie;*] [26]*und man richtete einen grossen Steinhaufen über ihm auf* ‘ ’. Da liess Jahve ab von seinem heftigen Zorn. *Darum nennt man diesen Ort bis auf den heutigen Tag Thal Akhor.*

8 [1]**Hierauf sprach Jahve zu Josua: Fürchte dich nicht und verzage nicht; nimm das ganze Kriegsvolk mit dir, mach dich auf und zieh hinauf nach Ai.**

---

zogen wird, widerspricht dem Gesetz Dtn 24 16, erklärt sich aber daraus, dass Akhan als dem חרם Verfallener gänzlich vernichtet werden sollte, sodass sein Name auch in seinen Kindern und in seinem Besitz nicht fortlebte. **26** Der Steinhaufe soll ein Denkmal der Schande sein und so abschreckend wirken, cf. 8 29 II Sam 18 17. Ist v. a Zusatz des R (cf. zu 8 29)? עד היום הזה 1° fehlt LXX. אזי — וישב, cf. Dtn 13 18 (und Jos 7 1), vielleicht Zusatz des Rd? Zu v. b cf. 5 9 (E) und zur Erklärung die Inhaltsangabe.

8, 1—29 Die Eroberung Ais. Inhalt: Jahve ermutigt Josua und gebietet ihm, Ai zu bannen (v. 1—2). Josua entsendet einen Hinterhalt, der die Stadt einnehmen soll, sobald deren Bewohner die Israeliten, die beim Angriff zum Schein fliehen werden, verfolgen (v. 3—9). Nachdem der Hinterhalt seine Stellung eingenommen hat, rückt Josua mit dem übrigen Volk gegen Ai vor (v. 10—13, im Einzelnen unklar, s. u.). Der König von Ai zieht ihm entgegen und nimmt, da Josua sich zur Flucht wendet, mit seinem ganzen Volke die Verfolgung auf, Ai unbewacht zurücklassend (v. 14—17). Da giebt Josua mit der Lanze dem Hinterhalt das Zeichen zum Hervorbrechen, und dieser nimmt die Stadt und zündet sie an (v. 18—19). Den Aiten entsinkt der Mut, und da Josua mit den Seinen sich nun gegen sie wendet, während der Hinterhalt von der Stadt aus ihm entgegenkommt, werden sie völlig besiegt und ihr König gefangen (v. 20—23). Die Stadt wird gebannt und der König bis zum Abend erhängt; dann wird über seinem Leichnam ein grosser Steinhaufen aufgerichtet (v. 24—29). — Analyse. Die Erzählung ist in vielen Einzelheiten, namentlich in v. 9—13, sehr unklar. Manche Angaben finden sich doppelt, so die Entsendung des Hinterhalts (v. 3 ff. und v. 12 [dazu kommt noch der Widerspruch, dass nach v. 3 30000 von Jericho aus entsandt werden, nach v. 12 5000 von dem nördlich von Ai gelegenen Lager aus]), der Marsch Josuas (v. 3 a und v. 10) und die Verbrennung der Stadt (v. 19 und v. 28). LXX hat einen weit kürzeren Text; es fehlen in ihr: v. 1 ואת עמו ואת עירו, v. 2 ולמלכה 2°, v. 4 ראו, לעיר und מאד, v. 5 כאשר בראשנה (asterisciert, cf. Field, Hexapla), v. 6 ונסגי לפניהם (irrtümlich aus v. 5 wiederholt, fehlt auch Syr.), v. 7 b—8 aα (bis באש), v. 9 a מים לעי (asterisciert, cf. Field, Hexapla), v. 9 b, 11 b—13, v. 14 השיבה — למועד, v. 15 b—16 a, v. 17 ובית אל, v. 18 אשר בידו, v. 20 b, v. 24 חרב — וישלו, v. 26, v. 27 והבהמה ו, v. 29 על und גדול (einige weitere Abweichungen s. u.). Diese Auslassungen erklären sich zum grössten Teil nicht aus einer von dem Übersetzer geübten Kritik, auch sind keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt; vielmehr wird auch hier das hebräische Original, das LXX vorlag, treu wiedergegeben, die in LXX fehlenden Teile werden also jüngste Zusätze zum MT sein. In dem danach gereinigten Text scheinen einige wenige fremdartige Elemente vorhanden zu sein. So fällt v. 2 b durch seine Abruptheit auf; er ist wohl Zusatz, um Josuas taktische Massregel nicht als aus Kleinmut und Mangel an Vertrauen entsprungen erscheinen zu lassen. Ob auch v. aβ (לכם — רק) Zusatz ist, kann zweifelhaft sein; der Übergang aus der sing. in die plur. Anredeform kann sachlich gerechtfertigt werden. In v. b wird כאשר בראשנה wie in v. 5 Zusatz sein; hätte der Erzähler die Operation gegen Ai als eine zweite hinstellen wollen, so hätte er es wohl schon in v. 1 angedeutet, etwa durch ein: »diesmal will ich in deine Hand geben etc.« In v. 10 dürfte חוא וזקני ישראל Zusatz sein (cf. 7 6), denn das v. 11 folgende אתו nimmt nur auf Josua Bezug. In v. 11 ist das nach העם syntaktisch unmögliche המלחמה zu streichen. In v. 14 ist mit LXX zu lesen וימהר ויצא לקראת. In v. 17 ist וישראל — וירדפו wohl irrtümlich aus v. 16 wiederholt, wo nach LXX für יהושע vielmehr ישראל zu lesen sein wird. V. 19 b berichtet, dass der Hinterhalt die Stadt an-

Siehe, ich gebe den König von Ai ' ' und sein Land in deine Gewalt. [2]Und du sollst mit Ai und seinem König verfahren, wie du mit Jericho ' ' verfahren bist; nur seine Beute und sein Vieh mögt ihr für euch nehmen. Lege dir einen Hinterhalt im Westen der Stadt. **[3]Da machte sich Josua mit dem ganzen Kriegsvolk auf, um nach Ai hinaufzuziehen. Und Josua wählte 30000 (?) Mann, die tüchtigsten Leute, aus und entsandte sie des Nachts, [4]und gebot ihnen: ' 'Ihr sollt euch in den Hinterhalt ' ' legen, westlich von der Stadt; (aber) haltet euch nicht ' ' fern von der Stadt, und seid allesamt bereit. [5]Ich und das ganze Volk, das bei mir ist, werden gegen die Stadt anrücken, und wenn sie uns entgegenziehen ' ', so wollen wir vor ihnen fliehen. [6]Dann werden sie zu unserer Verfolgung ausziehen, bis wir sie von der Stadt weggelockt haben; denn sie werden denken, wir fliehen (wirklich) vor ihnen** [*wie das vorige Mal*] **' '. [7]Dann macht ihr euch auf aus dem Hinterhalt und nehmt die Stadt ein**[, *und Jahve, euer Gott, wird sie in eure Gewalt geben.* [8]*Und wenn ihr die Stadt genommen habt, so zündet die Stadt an*]. **'Also' thut; seht, ich befehle (es) euch! [9]So sandte sie Josua aus; und sie zogen in den Hinterhalt und lagerten sich zwischen Bethel und Ai** [*westlich von Ai; aber Josua blieb in jener Nacht inmitten des 'Thales'*]. **[10]Frühmorgens aber musterte Josua das Volk und zog** [*samt den Ältesten Israels*] **vor dem Volk hinauf nach Ai, [11]und das ganze ' ' Volk, das bei ihm war, zog hinauf, näherte sich und kam vor die Stadt.** [*Und sie lagerten sich nordwärts von Ai, sodass das Thal zwischen ihm und Ai war.* [12]*Da nahm er etwa 5000 Mann und legte sie als Hinterhalt zwischen Bethel und*

---

zündet, was auch v. 20 und v. 21aβ (וכי — העיר) voraussetzen; dies ist aber durch v. 24ff. als nicht ursprünglich zu erweisen, denn in v. 24 dringt Israel in die Stadt ein, in v. 27 plündern sie dieselbe, in v. 28 zünden sie sie noch einmal an. Danach dürften v. 19b—20 und v. 21 (וכי — העיר) Zusatz sein, vgl. den Zusatz v. 8aα. Vielleicht stammen diese letzteren Zusätze aus einer Parallelerzählung (E?). Die übrig bleibende Erzählung ist vollkommen klar; insonderheit besteht eine Schwierigkeit, die Wellh. in v. 18f. fand (s. u.), nach Ausscheidung von v. 26 nicht. Diese Erzählung trägt deutliche Kennzeichen der Abfassung durch D²; siehe besonders zu v. 1. 2. 22. 29. — Einzelerklärung. **1** cf. Dtn 2 31 3 2 31 8. **2** Zu v. aα cf. Dtn 3 2; die Meinung ist: du sollst sie bannen (cf. 6 21); doch soll der Bann nicht ganz so streng durchgeführt werden, wie bei Jericho (wo Jahve ja auch ganz anders half, als bei Ai), sondern in derselben Weise, wie sonst bei D², cf. Dtn 2 34f. 3 6f. (gegen Dtn 20 16). מאחריה, nicht »hinter ihr« = auf der der Angriffsseite gegenüberliegenden Seite, sondern nach v. 9 »westlich«, cf. Lex. **3** Die Aussendung des Hinterhaltes erfolgt (v. b), nachdem Josua mit dem Volke aufgebrochen ist (v. a), während der Nacht; am nächsten Morgen (v. 10) zieht Josua gegen Ai. Der Marsch verteilt sich also auf zwei Tage; vermutlich zog Israel am ersten Tage bis in die Nähe von Ai (cf. v. 11b), um am andern Tage früh den Angriff beginnen zu können. Dann ist der Hinterhalt also nicht von Gilgal oder Jericho aus entsandt, sondern von einem in der Nähe Ais gelegenen Punkte aus (also kein Widerspruch mit v. 12). שלשים אלף eine auffallend grosse Zahl, cf. v. 12 (5000); vielleicht liegt ein Schreibfehler vor (שלשת אלפים?). **4** אתם ארבים, eig. ihr seid solche, die einen Hinterhalt bilden, dem Sinne nach, ihr sollt solche sein. מאחרי, cf. v. 2. **6** כאשר בראשנה, wohl von R als Rückweis auf 7 4 eingefügt (danach auch in v. 5). **7** ואתם im Gegensatz zu ואני v. 5. והורשתם, cf. Dtn. § 8, 49. V. b rein dtnst., cf. Dtn. § 8, 43. 61. **8** Der Zusatz v. a zur Vorbereitung von v. 19b. כדבר יהוה ist unverständlich, da eine entsprechende Weisung Jahves nicht vorliegt; mit LXX lies הַזֶּה הַדָּבָר. **9** בתוך העם, lies mit LXX und v. 13 בתוך העמק, vermutlich im Wadi Muḥaiṣin (cf. Buhl 100), von wo also der Hinterhalt ausgesandt wäre (בלילה ההוא, cf. לילה v. 3). **10** ויעל, aus dem Thale zur Stadt hinauf, nach dem Zusatz 11b aber nach der der Stadt gegenüber liegenden Höhe. **11** הגי, cf. v. 9. בֵּינוֹ, Qerê בֵּינָיו unnötig, cf. 3 4; das Suffix bezieht sich auf Josua oder das Volk, doch erwartete man nach

Ai, westlich von der Stadt. 12 *Dann stellten sie das Volk auf, das ganze Lager, das nordwärts von der Stadt war, und seinen Hinterhalt westlich von der Stadt; Josua aber 'blieb' diese Nacht inmitten des Thales.*] 14 **Als der König von Ai ihrer ansichtig wurde, 'zog er' Israel eilends entgegen zum Kampf, er und sein ganzes Volk [.....]; er wusste aber nicht, dass ihm westwärts von der Stadt ein Hinterhalt (gelegt) war.** 15 **Da liessen sich Josua und ganz Israel von ihnen schlagen**[, *und sie flohen in der Richtung nach der Wüste,* 16 *und das ganze Volk, das in der Stadt war, wurde zu ihrer Verfolgung aufgeboten*]. **Und als sie 'Israel' verfolgten, liessen sie sich von der Stadt weglocken;** 17 **kein Mann blieb in Ai, 'der' nicht zur Verfolgung Israels ausgezogen wäre. Dabei liessen sie die (Thore der) Stadt offen stehen ' '.** 18 **Da sprach Jahve zu Josua: Recke die Lanze, die du in der Hand hast, in der Richtung nach Ai aus; denn ich gebe es (jetzt) in deine Gewalt. Da reckte Josua die Lanze**[, *die er in der Hand hatte,*] **nach der Stadt zu aus.** 19 **Der Hinterhalt aber machte sich schnell von seinem Standort auf und lief, als er seine Hand ausreckte,**

וידחנו plur. Suffix. **12** לעיר, Luc. und orientalisches Qerê לָעָי, cf. v. 9a. In LXX sind עיר und עי vielfach vertauscht. **13** וישימו, Subj. unbestimmt, die Führer. Das Volk wird eingeteilt in das »Lager« und den עקב, nach v. 12 die im Hinterhalt liegende Abteilung. Im Lager bleiben die Weiber und Kinder, während Josua mit den Kriegern noch in der Nacht in das Thal hinabsteigt. Da letzteres jedoch durch הלך ביום העמק kaum ausgesagt sein kann, ist wohl nach v. 9 וילך statt וילך zu lesen. Dann sind 3 Abteilungen unterschieden: das Lager (Weiber und Kinder), der Hinterhalt und die Angriffsmannschaft. Doch bleibt auch so der Ausdruck unbefriedigend; ist v. 13b irrtümliche Wiederholung von v. 9b? V. 11b—13 sind v. 3—11a vollkommen parallel. Die Nacht v. 13 ist dieselbe wie die von v. 3; denn dass Josua, nachdem er am Morgen das Volk aufgestellt und vor die Stadt geführt hat, es noch einmal übernachten lässt, ist undenkbar. Auch die Aussendung des Hinterhaltes v. 12 ist eine Parallele zu v. 3ff. Jede Darstellung für sich genommen ist klar. Nach v. 3—11a zieht Josua in ein Thal in der Nähe von Ai, entsendet von dort 30000 (3000?) Mann als Hinterhalt und steigt am folgenden Morgen zur Stadt hinauf. Nach v. 11b—13 zieht er auf eine Höhe nördlich von Ai, entsendet von dort den Hinterhalt (5000 Mann), und greift dann (wohl am folgenden Morgen), das Thal überschreitend, die Stadt an. Die geringfügige Differenz lässt vermuten, dass die zweite Darstellung lediglich eine in einzelnen Handschriften enthaltenen Variante der andern ist; MT wäre dann eine Kombination der Varianten. **14** Fortsetzung zu v. 11a; zum Text s. ob. למועד לפני הערבה unverständlich. Die Korrektur למועד לעונת הערב = »um die Vesper, um die Wende des Abends« (Wellh.) ist nur dann annehmbar, wenn man diese v. 10—11a widersprechende Zeitangabe aus dem Parallelbericht herleitet und annimmt, dass nach diesem der Angriff Abends erfolgt, dass also v. 13b zu streichen ist. **15** וינגעו, toleratives Niph., cf. G-K § 51c. המדברה, die öde Abdachung des Gebirges nach dem Jordan zu, cf. Buhl 98. **17** ובית אל, sachlich unmöglich, da nach beiden Rezensionen zwischen Bethel und Ai der Hinterhalt liegt. Kittel, Gesch. d. Ebr. I 259, hält es mit Unrecht für ursprünglich, indem er v. 12bβ streicht. Der Zusatz geht auf einen gedankenlosen Abschreiber zurück, der die mehrmalige Zusammmenstellung von Ai und Bethel (z. B. v. 9) im Sinne hatte. יצאו, lies mit LXX יָצָא dem Sing. איש entsprechend. **18** בידך אשׁר, cf. Dtn. § 8, 61. Hinter v. a hat LXX noch: *καὶ τὰ ἔνεδρα ἐξαναστήσονται ἐν τάχει ἐκ τοῦ τόπου αὐτῶν.* **19** וישׁתרו וירוצו, cf. G-K § 120d. Nach v. 19 war das Ausstrecken der Lanze das Zeichen für den Hinterhalt, loszubrechen. Demnach hat auch der Befehl נטה בכידון (v. 18) die Bedeutung: gieb jetzt dem Hinterhalt das Zeichen. Dass ein solches in v. 3ff. nicht vereinbart war, darf gegen diese Deutung nicht eingewandt werden, da ein derartiges Zeichen vielleicht allgemein üblich war, also als selbstverständlich in v. 3ff. nicht ausdrücklich erwähnt zu werden brauchte. Ebenso wenig darf eingewandt werden, dass das Zeichen bei der

kam zur Stadt und nahm sie ein [*und zündete die Stadt eilends an.* 20 *Als sich nun die Männer von Ai umwandten und den Rauch von der Stadt zum Himmel aufsteigen sahen, hatten sie keine Kraft mehr, hier oder dahin zu fliehen*][*; das Volk aber, das zur Wüste hin floh, wandte sich (nun) gegen die Verfolger*]. 21 **Und als Josua und ganz Israel sahen, dass der Hinterhalt die Stadt genommen hatte**[, *und dass der Rauch der Stadt aufstieg*], **machten sie kehrt und schlugen die Männer von Ai.** 22 **Und jene zogen ihnen von der Stadt aus entgegen, sodass sie in die Mitte Israels gerieten, (da) die einen von hier, die andern von dort (kamen). So schlug man sie, ohne auch nur einen Einzigen entrinnen und entkommen zu lassen.** 23 **Den König von Ai aber nahm man lebend gefangen und brachte ihn zu Josua.** 24 **Und als Israel alle Aiten auf dem (freien) Felde, auf dem 'Abhang', wo man sie verfolgt hatte, erwürgt hatte** [*und alle durch das Schwert gefallen waren*] **bis auf den letzten Mann, wandte sich ganz Israel gegen Ai und schlug es mit der Schärfe des Schwertes.** 25 **Und ' ' die an diesem Tage fielen, Männer und Weiber, waren 12000, sämtliche 'Bewohner' Ais.** 26 [*Josua aber hatte seine Hand, die er mit der Lanze ausgereckt hatte, nicht zurückgezogen, bis er alle Bewohner Ais gebannt hatte.*] 27 **Nur ' ' die Beute jener Stadt nahmen 'die Israeliten' für sich nach dem Worte Jahves, das er Josua anbefohlen hatte.** 28 **Dann steckte Josua Ai in Brand und machte es für ewige Zeiten zu einer Trümmerstätte, einer Wüstenei, (die) bis zum heutigen Tage (besteht).** 29 **Den König von Ai aber hängte er an einen Baum bis zum Abend ' '; als jedoch die Sonne unterging, nahm man auf Befehl Josuas seinen Leichnam von dem Baum ab und warf ihn in 'eine Grube'** [*und errichtete über ihm einen ' ' Steinhaufen(, der) bis zum heutigen Tage (da ist)*].

---

grossen Entfernung für den Hinterhalt nicht sichtbar gewesen wäre; beachte das Aufrichten von Signalstangen (נֵס), um auf weite Entfernungen hin Zeichen zu geben. Möglicherweise wurde das Zeichen durch vorher an geeigneten Orten aufgestellte Posten weitergegeben. V. 26 aber, der für eine andere Deutung des Ausstreckens der Lanze sprechen würde (s. d.), ist nicht ursprünglich. Demnach liegt kein Grund vor, v. 18 und 19 aus verschiedenen Quellen herzuleiten und כנטות ידו (v. 19) als Zusatz des R zu streichen. **20** המדבר, cf. v. 15. Weiteres über v. 19b—20 s. ob. **21** Nach dem gegenwärtigen Text erkennt Israel die Einnahme Ais an dem aufsteigenden Rauch; dass dies nicht ursprünglich ist, zeigt schon das וכי, welches die beiden Thatsachen als gleichwertig verbindet. Woran die Einnahme der Stadt erkannt wurde, ist ursprünglich nicht gesagt. **22** ואלה, scil. der Hinterhalt. לקראתם, den Aiten. ויהיו, Subj. die Aiten. אלה מזה וגו׳, cf. G-K § 156c, zur korrelativen Bedeutung von אלה — אלה und זה — זה cf. Lex. הַשֹּׁאִיר, cf. G-K § 53l, zum Ausdruck cf. Dtn 3 3 (D²). **24** כל ישבי, dem Zusammenhang nach genauer nur die Männer, die an der Verfolgung der Israeliten teilgenommen hatten. במדבר, Erklärung für בשדה, vielleicht verschrieben aus במורד (cf. 7 5 und LXX ἐπὶ τῆς καταβάσεως). עד תמם (cf. Dtn 2 14f., D²), ursprünglich mit להרג verbunden, gegenwärtig mit ויפלו. כל ישראל, die von Josua zum Angriff geführten Truppen und der Hinterhalt. אתה, genauer die Weiber und Kinder. **25** כל אנשי העי, nach מאיש ועד אשה wenig passend, ist vielleicht zu streichen, oder mit LXX ist ישבי zu lesen. **26** Zusatz (s. ob.), nach welchem das Ausstrecken der Lanze wie Ex 17 8ff. zu deuten wäre, s. d. **27** cf. v. 2. Handschriften und Versionen lesen בני ישראל. **28** וישימה תל עולם, cf. 6 26 Dtn 13 17 (zu תל cf. G-K § 20g). עד היום הזה, danach bestand der Ruinenhügel noch zur Zeit des D²; das Jes 10 28 erwähnte 'Ajjath (doch wohl = Ai) lag also wohl an einer etwas anderen Stelle. **29** את מלך העיר, LXX vielleicht richtiger הָעַיְתָה (zum Art. cf. G-K § 126q). Zur Abnahme des Leichnams am Abend cf. Dtn 21 22f. ויקימו וגו׳, cf. 7 26, vielleicht Zusatz des R(?); D² berichtete wohl nur von dem in die Grube Werfen = Begraben, das allein durch Dtn 21 22f. gefordert war.

30 *Damals baute Josua einen Altar für Jahve*[, *den Gott Israels*,] *auf dem Berge Ebal*, 31 wie Moses, der Knecht Jahves, den Israeliten geboten hatte, wie es im Gesetzbuch Moses geschrieben steht, *einen Altar aus unbehauenen Steinen, über die man kein Eisen geschwungen hatte; und* ᶜ*er brachte*ᵓ *Jahve auf ihm Brandopfer dar und schlachtete Heilsopfer.* 32 Alsdann schrieb er dort auf die Steine eine Abschrift des Gesetzes Moses ' ' in Gegenwart der Israeliten. 33 [*Ganz Israel aber und seine Ältesten, Amtleute und Richter standen zu beiden Seiten der Lade den levitischen Priestern gegenüber, die die Lade mit dem Gesetz Jahves trugen, die Fremdlinge wie die Vollbürger, die eine Hälfte nach dem Berg Garizim zu, die andere Hälfte nach dem Berg Ebal zu, wie Moses, der Knecht Jahves, befohlen hatte, das Volk ' ' zu segnen, (so) zu Anfang.*] 34 [*Danach las er alle Worte des Gesetzes*][, *den Segen und den Fluch,*] [*genau so, wie es im Gesetzbuch geschrieben steht.* 35 *Es gab kein Wort von alle dem, was Moses verordnet hatte, das Josua nicht verlesen hätte vor der ganzen Gemeinde Israel samt den Weibern, Kindern und Fremdlingen, die unter ihnen mitzogen*].

8, 30—35 Auf dem Ebal baut Josua einen Altar und opfert auf ihm (v. 30—31). Er schreibt auf die Steine das Gesetz Moses (v. 32), stellt das Volk zu beiden Seiten der Lade nach dem Ebal resp. Garizim zu auf, um es zu segnen (v. 33), und liest das ganze Gesetz dem versammelten Volke vor (v. 34—35). — Analyse: Wie die Rückweisungen auf das Dtn. (v. 31 auf Dtn 27 5ff., v. 33 auf Dtn 11 29 27 11ff.; beachte auch תורת משה in v. 32 und 34) und Ausdrücke wie הכהנים הלוים (v. 33, cf. Dtn. § 8, 51 4, 3a), ארון ברית י"י (v. 33, cf. zu Kap. 3—4), s. auch zu v. 35, lehren, ist der Abschnitt von R (Rd) überarbeitet worden. V. 30—32 stammen vielleicht aus dem bereits dtnst. bearbeiteten E (cf. Dtn. § 5, 1), da dem in E Dtn 27 5—7aα gegebenen Befehl wohl auch ein Bericht über seine Ausführung entsprach; v. 34—35 wohl von R in Anlehnung an E Jos 24 25; ebenso v. 33 in Anlehnung an Dtn 27 11ff. Übrigens scheinen v. 33 und in v. 34 die Worte הברכה והקללה ein jüngerer Bestandteil zu sein als v. 30—32. 34*—35, s. zu v. 34 und cf. Kuenen, ThT XII 297 ff. — Über die Stellung des Abschnittes cf. zu 9 1—2 und Einl. § 5, 5b. — Einzelerklärung. **30—32** Cf. Dtn 27 5—8. **30** אז יבנה, cf. G-K § 107c. אלהי ישראל, cf. Einl. § 5, 2c. **31** ויעלו, LXX וַיַּעֲלוּ. ויזבחו, LXX וַיִּזְבְּחוּ; doch wird MT durch Dtn 27 7 geschützt, nur ist ויעל entsprechend wohl ויזבח zu lesen. — In v. 30f. erscheint Josua als Begründer des berühmten Heiligtums bei Sichem; cf. dazu Einl. § 6, 2a. **32** האבנים, doch wohl die v. 31 genannten Altarsteine (so deutlich Syr.); es liegt also dieselbe Verwechselung vor, wie in Dtn 27 1—8, s. Vorbemerkungen z. d. St. משנה ת' מ', cf. Dtn 17 18. אשר כתב וגו', dass Moses das Gesetz im Beisein des Volkes schrieb, ist Dtn 31 9 nicht gesagt; אשר כתב ist mit LXX zu streichen, לבני ב' י' mit ויכתב zu verbinden. **33** ושמרים, lies mit Trg. Syr. und Handschriften ושטריו; zur Aufzählung cf. Dtn 29 9 (31 28). מזה ומזה, korrelativ, cf. v. 22. נגד הכ' חל' (cf. 3, 3, LXX Trg. Syr. schieben auch hier »und« ein), die Verteilung des Volkes entspricht also nicht genau Dtn 27 11—13, scheint vielmehr bereits auch auf Dtn 27 14ff. Bezug zu nehmen; auch die Lade war Dtn 27 nicht erwähnt. בני באזרח, cf. Ez 47 22 Lev 24 16 etc. הנצבים וגו', cf. 27 11ff. In והנצבים streiche den syntaktisch unmöglichen Artikel, cf. G-K § 127i. אל מול (statt על Dtn 27 13f.), weil die Stellung auf den Bergen für v. 34f. unbrauchbar war. לברך, kurz für לברך והקללה על (Dtn 27 12. 13). ישראל nach העם (Artikel!) auffällig, fehlt LXX und ist als blosse Variante zu streichen. בראשנה, Gegensatz zu אחריו כן (v. 34), dem Sinne nach nicht zum Befehl Moses gehörig. **34** הברכה והקללה, als Inhaltsangabe der תורה wenig passend, weil nur auf den Schluss des Gesetzes weisend, ist wohl Zusatz, zumal v. 35 betont, dass das ganze Gesetz verlesen wurde. Damit fällt auch v. 33, weil eine Verkündigung von Segen und Fluch neben einer Verlesung des ganzen (Segen und Fluch mit enthaltenden) Gesetzes keinen Sinn hat. **35** קהל ישראל, cf. Dtn 31 30. הנשים

9 [1]Und als 'die Könige der Amoriter' jenseits des Jordan auf dem Gebirge und

---

וגו׳, cf. Dtn 29 10 31 12. — Beachtenswert ist der Nachdruck, der darauf gelegt wird, dass Josua genau nach dem Gesetz Moses verfährt, cf. 1 7f.

9, 1—27 Der Vertrag mit den Gibeoniten. Inhalt: Die kananitischen Könige vereinigen sich zum Kampf gegen Israel (v. 1—2). Die Bewohner von Gibeon aber rüsten Boten an Israel mit alter Kleidung, alten Weinschläuchen und altem Brot aus, und diese bitten unter dem Vorgeben, aus fernem Lande zu kommen, um einen Vertrag (v. 3—6). Die Bedenken Israels und Josuas, sie möchten zu den Kananiten gehören, überwinden sie durch Hinweis auf ihre abgenützten Kleider und Schläuche und ihr alt gewordenes Brot, und ihr Kommen begründen sie damit, dass Jahves Thaten für Israel in ihnen das Verlangen nach einem Vertrag erweckt haben (v. 7—14). Dementsprechend schliessen Josua und die Israeliten einen Vertrag mit ihnen (v. 15). Nach 3 Tagen wird der Betrug der Gibeoniten entdeckt; doch tötet man sie nicht, vielmehr geben die Fürsten der Gemeinde den Rat, die Gibeoniten zu Holzhackern und Wasserträgern zu machen (v. 16—21). Josua stellt die Gibeoniten zur Rede; sie entschuldigen ihren Betrug mit der Furcht, dass man mit ihnen nach dem Befehl Jahves an Moses verfahren möchte, erklären sich aber bereit, sich jeder Anordnung Josuas zu unterwerfen (v. 22—25). Josua macht sie zu Holzhackern und Wasserträgern für das Heiligtum (v. 26—27). — Analyse. Allgemein werden P zugewiesen v. 17—21. Dieser Abschnitt hebt sich nämlich als Dublette von seiner Umgebung ab: die Verschonung der Gibeoniten ist doppelt erwähnt, v. 18 und 26, ebenso ihre Anstellung als Holzhacker und Wasserträger, v. 21 und 27, und wohl auch die Entdeckung des Betruges, v. 17 vgl. mit v. 16. Dabei besteht der Unterschied, dass nach v. 17—21 die נשיאים den Vertrag mit den Gibeoniten abgeschlossen haben, und dass sie dieselben zu Sklaven machen, dagegen nach v. 22 ff. Josua. Diese Eigentümlichkeit von v. 17—21 spricht aber für P als Verfasser, denn נשיאי העדה werden nur bei ihm erwähnt, auch die Auffassung Israels als עדה ist für ihn charakteristisch, cf. Holzinger 345. Derselbe Gegensatz besteht zwischen v. 15a und b, auch v. 15b ist also P zuzuweisen; ebenso wahrscheinlich auch v. 14, wo anstatt des sonst in unserer Erzählung nicht vorkommenden האנשים (sonst steht der Sing. איש, v. 6. 7) mit LXX הנשאים zu lesen sein wird. Eine Einwirkung von P auf den Parallelbericht scheint auch in v. 23 (?) und 27 erkennbar zu sein (s. d.). Genauer ist der Verfasser übrigens P^3, cf. Einl. § 4, 1. — Nach Ausscheidung von P macht die Erzählung v. 3—13. 15a. 16. 22—27 im Allgemeinen den Eindruck der Einheitlichkeit, ausgenommen v. 6—7. In diesen Versen befremdet die Bezeichnung der Gibeoniten als החוי (v. 7), die sich sonst in unserm Kap. nicht findet, ferner dass sie hier mit dem איש ישראל verhandeln, der sonst keine Rolle spielt, und endlich, dass v. 8f. die Verhandlung mit ihnen aufs Neue beginnt. Doch sind v. 6—7 nicht ganz auszuscheiden; vielmehr scheint in v. 6 der Text des Einschiebsels teils mit dem zwischen v. 5 und 8 notwendigen Bindeglied der Haupterzählung kombiniert zu sein (beachte die Dubletten אל יהושע und אל המחנה und אליו neben אל איש ישראל), teils nach der Haupterzählung aufgefüllt zu sein (מארץ רחוקה באנו, cf. v. 9). Die singularische Konstruktion von החוי (v. 7) und das singularische איש ישראל scheint für Ursprung des Zusatzes aus J zu sprechen, cf. Holzinger 107f. Die Haupterzählung weist einige deutliche Kennzeichen dtner Abfassung auf: v. 9 ה׳ אלהיך, v. 10 Hinweis auf Sihon und Og, v. 24 ה׳ אלהיך und Hinweis auf das Dtn., z. B. 7 1ff. (v. 27 המקום אשר יבחר). Entweder liegt ein Bericht des D^2 vor (der übrigens auch hier E als Quelle benutzt haben wird), oder ein von Rd überarbeitetes Stück aus E (da die sicheren Kennzeichen dtner Sprache sich nur in solchen Sätzen finden, die als Zusätze angesehen werden können). Da D^2 nach Ausweis von Kap. 10 eine Gibeonitenerzählung gehabt haben muss und R im Allgemeinen D^2 als Hauptquelle benutzt, dürfen wir die Erzählung D^2 zuschreiben. — Buddes Zuweisung der Haupterzählung an J (ZATW 1887, 136ff.) stützt sich vor allem darauf, dass v. 4—7

in der Niederung und an der ganzen Küste des grossen Meeres nach dem Libanon zu, die Hittiter, Amoriter, Kananiter, Perizziter, Hiwwiter, 'Girgasiter' und Jebusiter, (davon) hörten, ²kamen sie zusammen, um mit Josua und mit Israel gemeinsam zu kämpfen. **³Als aber die Bewohner von Gibeon hörten, wie Josua mit Jericho und Ai verfahren war, ⁴handelten auch sie listig und zogen hin. Sie 'verproviantierten' sich und nahmen alte Säcke für ihre Esel und alte und zerrissene ' ' Weinschläuche; ⁵und (sie zogen) alte geflickte Schuhe und alte Kleider an, und ' ' ihr Reisebrot war trocken (und) zerbröckelt(?).** ⁶So zogen sie hin **zu Josua** ins Lager [*nach Gilgal*] und sprachen [*zu ihm und*] zu den Männern Israels: [*Aus fernem Land sind wir gekommen, und nun*] schliesst einen Vertrag mit uns! ⁷Da sprachen die Männer von Israel zu den Hiwwitern: Vielleicht wohnt ihr mitten unter uns; wie könnten wir da einen Vertrag mit euch schliessen? **⁸Da sprachen sie**

---

durch v. 11ff. vorausgesetzt werden (doch gilt das nicht für v. 6—7*), sowie auf einzelne Wortparallelen zwischen unserer Erzählung und jahv. Abschnitten, die aber nicht charakteristisch genug sind, um für J zu beweisen. Albers's weitergehende Scheidung zweier Parallelberichte (J und E) stützt sich vollends auf unzureichende Kriterien (s. bei der Einzelerklärung). — V. 1—2 stehen in LXX vor 8₃₀. Aber weder hier noch dort passen sie in den Zusammenhang; sie sind wohl ein späterer, in verschiedenen Handschriften an verschiedener Stelle eingefügter Zusatz eines Dtnst. — **Einzelerklärung.** **1** כשמע, scil. vom Fall Ais. כל המלכים, LXX מלכי האמרי. עבר הירדן brauchte hier durch ימה nicht näher bestimmt zu werden, weil die Beziehung auf das Westjordanland durch בהר etc. schon genügend klar war. Zu בהר וגו' cf. Dtn 1₇. אל מול הלבנון, nicht eine 4. Ortsangabe (LXX: *καὶ οἱ πρὸς τῷ Ἀντιλιβάνῳ*), sondern mit הוף ידם zu verbinden. Zur Aufzählung der kananitischen Völker, in der übrigens die Girgasiter in MT fehlen (in LXX hinter החוי eingefügt), cf. Dtn 7₁. **2** יחד אחד, cf. G-K § 118q. V. 1—2 bilden im Sinne des Redaktors eine Einleitung zu Kap. 9—11; die Erfolge Josuas lehren die Kananiter, dass sie sich zusammenschliessen müssen, wie es inderthat in Kap. 10—11 der Fall ist. Das Verhalten der Gibeoniten wird dadurch in scharfer Weise als im Gegensatz zu dem aller übrigen Kananiter stehend gekennzeichnet. Dass ein Kern von v. 1—2 E angehöre (wegen האמרי, v. 1 LXX) und darum v. 3ff. J (weil mit v. 1—2 nicht zusammenhängend), cf. Albers, ist ein falscher Schluss. אמרי findet sich auch bei D, und v. 1—2 hängen auch mit der von Albers angenommenen Fortsetzung von E nicht zusammen. **3** וישבי גבעון der Betonung wegen voraufgestellt; zur Lage von Gibeon = Dschîb, nordwestl. von Jerusalem, cf. Buhl 168f. יהושע, LXX *κύριος*. **4** גם המה, etwa: wie die Israeliten gegen Ai eine List angewandt hatten? ויצטידו, da יצר sonst nicht vorkommt, wohl verschrieben aus וייצטידו, cf. LXX und v. 12. שקים לחמוריהם, Proviantsäcke, die von den Eseln getragen werden sollten. ומצררים (zusammengebunden, sodass brüchig gewordene Stellen abgeschnürt sind) fehlt LXX. **5** ושלמות, von שלמה = שמלה, cf. Dtn 24₁₃. יבש לחם, LXX Syr. ohne כל. **6** הגלגל, hier schwerlich ein anderes als das von Kap. 5, also nicht ein bei Sichem gelegenes, cf. Dtn 11₃₀. Es ist dtne Vorstellung, dass Josua nach jeder Unternehmung nach Gilgal zurückkehrt, cf. 10₁₅. ₄₃. Vielleicht ist הגלגל von R nach 10₆ in den Text des J eingefügt. **7** Lies mit Qerê ויאמר. אולי בקרבי ארזה ישב, aus der Überzeugung heraus gesprochen, dass Israel bereits der Bewohner des Landes ist, zwar noch nicht de facto, aber doch kraft göttlicher Bestimmung. Übrigens setzt dieser Einwand das מארץ רחוקה באנו (v. 6) nicht voraus; sollte die Wahrheit dieser Behauptung bezweifelt werden, wäre wohl ein deutlicherer Ausdruck gebraucht; wer dem Andern einen Betrug zutraut, lässt sich auch durch Beweise wie die v. 12f. nicht täuschen. איך וגו', dass man mit den Kananiten nicht paktieren darf, steht zwar sonst bei J nicht, sondern nur bei D resp. Rd zu lesen, wird aber durch unsere Stelle als J angehörende Anschauung erwiesen. **8** עבדיך אנחנו, wohl nur ein devoter Gruss, cf. Benz.

**zu Josua: Deine Knechte sind wir! Und als Josua sie fragte: Wer seid ihr und woher kommt ihr? ^{9}antworteten sie ‘ ’: Aus einem gar fernen Land kommen deine Knechte um des Ruhmes Jahves, deines Gottes, willen; denn wir haben das Gerücht von ihm vernommen ‘ ’ ^{10}und alles, was er den beiden Amoriterkönigen jenseits des Jordan gethan hat, Sihon, dem König von Hesbon, und Og, dem König von Basan, der in Astaroth (residierte). ^{11}Und unsere Ältesten und alle Bewohner unseres Landes sprachen zu uns: Nehmt Proviant mit euch für die Reise, zieht ihnen entgegen und sagt zu ihnen: Eure Knechte sind wir[, *und nun schliesst doch einen Vertrag mit uns*]. ^{12}Hier (seht) unser Brot, es war (noch) warm, als wir uns mit ihm verproviantierten ‘ ’ an dem Tage, wo wir aufbrachen, um zu euch zu ziehen; und jetzt ‘ ’ ists trocken geworden und zerbröckelt. ^{13}Und hier (seht) unsere Weinschläuche, die neu waren, als wir sie füllten; und nun sind sie zerrissen. Und ‘ ’ unsere Kleider und Schuhe sind abgenutzt, weil der Weg so sehr weit war. ^{14}*Da nahmen die ‘Fürsten’ von ihrer Reisekost, aber ‘ ’ Jahve befragten sie nicht.* ^{15}Und Josua schloss Freundschaft mit ihnen und bekräftigte sie in feierlicher Weise ‘ ’*; und die Fürsten der Gemeinde schwuren ihnen.* ^{16}Drei Tage, nachdem man den Vertrag mit ihnen abgeschlossen, vernahm man jedoch, dass sie ganz nahe [*bei ihnen und mitten unter ihnen wohnten*]. ^{17}*Und als die Israeliten weiter zogen, kamen sie ‘ ’ zu ihren Städten; ihre Städte aber waren Gibeon, Kephira,*

171; eigentliche Unterwerfung erfolgt erst v. 25. **9** אליו fehlt LXX. עבדיך in devoter Redeweise für »wir«. לשם, eig. mit Bezug auf den Ruhm. במצרים — ואת כל fehlt LXX. Zu v. 9—10 cf. 2$_{10}$. **11** זקיניו וכל יש׳ (alte Drucke und Handschr. lesen besser זקניו, cf. Ginsburg), danach hatte Gibeon eine republikanische Verfassung, in der die Ältesten, d. h. die Häupter der angesehensten Familien, Repräsensanten des Volkes sind; cf. Benz. 299. ברית — ויתח, cf. v. 6b, wohl von dorther hier eingefügt, weil den Zusammenhang von v. 12 mit dem Vorausgehenden unterbrechend; so auch Albers 131, der sich aber damit die Berechtigung zu der Behauptung S. 130 entzieht, dass wegen der Schlussworte des v. 11 v. 12 als neuer Anfang der Rede der Gibeoniten zu betrachten und darum aus anderer Quelle abzuleiten sei, als v. 11. **12** Zur Konstr. (dies ist unser Brod; als warmes . . . .) cf. G-K § 136d Note [1]); zu חצתיד mit Accus. cf. G-K § 117w (eigtl. als mit warmem haben wir uns mit ihm verproviantiert). מבתינו und חנו fehlen LXX. Zu והיה nach dem Perf. cf. König, Syntax § 370f. (in v. 5 fehlt ו!). **13** ואלו 2^0, LXX einfach *καί*. מאד — מרב, eig. wegen des sehr viel seins des Weges. Zu den Ausdrücken cf. v. 4—5. **14** Zum Text s. ob. (הנשיאים). פי ה״י (LXX ohne פי), die Entscheidung Jahves, die man durch Befragung mittels des Looses hätte einholen können. ויקחו bedeutet im Zusammenhang: sie nahmen es als wirklich zuverlässigen Beweis für die Wahrheit ihrer Worte. **15** ויעש שלום, er stellte friedliche Beziehungen her, ויכרת ברית, er bekräftigte sie durch die feierliche Zeremonie einer ברית, cf. zu Dtn 4$_{13}$; es liegt also in v. 15a keine Dublette vor, wie vielfach angenommen wird. לחיותם bezeichnet den Inhalt der Verpflichtung, die Josua übernimmt; doch fehlt das Wort bei Luc. **16** כרתו und וישמעו, vielleicht von R unter dem Einfluss von v. 15b aus ursprünglichem Sing. (Subj. Josua) hergestellte Formen, wofür die sing. Fortsetzung אליו und בקרבו spricht; besser aber ist als Subj. »die Israeliten« (oder das unbestimmte »man«?) zu denken, als deren Vertreter Josua gehandelt hatte. Die Worte ישבים — אליו klingen nämlich so stark an v. 7 an, dass sie wahrscheinlich von dorther hier eingefügt sind (אליו bei flüchtigem Hinsehen aus אולי verlesen?). **17** Nach P^2 ist der Betrug nicht wie in v. b durch Vernehmen der Kunde über die Lage Gibeons entdeckt, sondern dadurch, dass Israel selbst nach Gibeon gelangt. ביום השלישי fehlt LXX. Wie עריהם und v. b zeigen, handelt es sich bei P^2 nicht blos um Gibeon, sondern um 4 Orte. גבעון, cf. v. 3. הכפירה = Kefîre, WSW von Gibeon, cf. Buhl 169. בארות, meist mit Bire, nördl. von Jerusalem identifiziert; doch lag es nach Onom. 233, 83 7 röm. Meilen WNW von Jerusalem, cf. Buhl 173. קרית יערים

Beeroth und Kirjath-Je'arim. [18] *Die Israeliten töteten sie aber nicht, weil die Fürsten der Gemeinde ihnen bei Jahve[, dem Gott Israels,] geschworen hatten; doch murrte die ganze Gemeinde wider die Fürsten.* [19] *Die ' ' Fürsten sprachen jedoch zur ganzen Gemeinde: Wir haben ihnen bei Jahve[, dem Gott Israels,] geschworen, und nun dürfen wir nicht Hand an sie legen.* [20] *Das wollen wir ' ' thun, indem wir sie am Leben lassen, damit kein Zorn über uns komme wegen des Schwurs, den wir ihnen geleistet haben* [21] *' ': Sie sollen am Leben bleiben, 'aber' Holzhauer und Wasserträger für die ganze Gemeinde 'werden'. 'Da that die ganze Gemeinde', wie die Fürsten ihnen geraten hatten.* [22] **Und Josua rief sie und sprach zu ihnen: Warum habt ihr uns getäuscht, da ihr sagtet: Wir (wohnen) sehr fern von euch, während ihr doch in unserer Mitte wohnt.** [23] **So sollt ihr denn nun verflucht sein, und niemand unter euch soll je aufhören, Knecht** [*und Holzhauer und Wasserträger*] **für den Tempel meines Gottes zu sein.** [24] **Sie antworteten Josua: Es wurde deinen Knechten berichtet, dass Jahve, dein Gott, seinem Knecht Moses geboten hat,** dass er euch das ' ' Land geben wollte, und **ihr solltet alle Bewohner des Landes vor euch her vertilgen. Da gerieten wir vor euch in grosse Angst um unser Leben, und so thaten wir dies.** [25] **Jedoch, wir sind nun in deiner Gewalt; verfahre mit uns, wie es dir gut und recht scheint.** [26] **Da that er ihnen also und rettete sie aus der Hand der Israeliten, dass sie sie nicht töteten.** [27] **Und Josua machte sie jenes Tages zu Holzhauern und Wasserträgern für** [*die Gemeinde und*] **den Altar Jahves. 'So wurden die Bewohner Gibeons Holzhauer und Wasserträger für den Altar Jahves' bis auf den heutigen Tag** an dem Ort, den 'Jahve' erwählen würde.

= Ḳirjath el-'Enab, am Jafawege westl. von Jerusalem (?), cf. Buhl 166f. **18** נשיאי העדה, LXX *πάντες οἱ ἄρχοντες*. וילנו, cf. Ex 16 2. Das Murren der Gemeinde setzt voraus, dass die Ältesten ohne ihre Einwilligung den Eid geleistet hatten. **19** כל 1° fehlt LXX. לנגע, cf. G-K § 66b. **20** להם fehlt LXX. והחיה, cf. G-K § 113dd. Das זאת נעשה findet seine Erklärung in v. 21 (s. d.); והחיה bekommt dann den Sinn von »indem wir sie am Leben lassen«. Nur zu letzterem gehört v. b. Wollte man sie töten, so würde Jahves Zorn über Israel kommen, weil man ihn zum Rächer des Eides angerufen hat. **21** הנשיאים — ויאמרו fehlt LXX. Ferner lies mit LXX וְיָחְיוּ und ergänze mit LXX Cod F vor כאשר die Worte וַיַּעֲשׂוּ כָל־הָעֵדָה. Der Vorschlag der Ältesten will einerseits dem Verlangen des Volkes nach Bestrafung des Betrugs, andererseits dem Eid gerecht werden. Sie sollen der Gemeinde dienen, vermutlich am Heiligtum (cf. v. 27 und Ez 44 11), also Tempelsklaven werden; über solche cf. Benz. 429. **22** knüpft an v. 16 an. Die folgende Verhandlung findet also nicht in Gibeon, sondern in Gilgal statt, wohin Josua die Gibeoniten rufen lässt. ואתם וגו', cf. G-K § 141e. **23** לא יכרת וגו', eig. nicht soll verschwinden unter euch ein Knecht. מים — וחטבי (= und zwar . . .) fällt durch den Plural auf und ist somit vielleicht Zusatz aus v. 21 oder 27. לבית אלהי, für das demnächst zu errichtende. **24** לעבדיך, cf. zu v. 9. את אשר, zum Accus. beim Passiv הגד cf. G-K § 121a. לתת וגו' ist inhaltlich eine Verheissung, nicht ein Befehl; ein solcher beginnt erst mit להשמיד; לתת bis הארץ und das folgende ו sind also wohl Zusatz (כל fehlt LXX). Es ist hingewiesen auf Befehle wie Dtn 7 1ff. 20 16ff. Was Moses hier gebietet, ist ihm von Jahve befohlen, Dtn 5 28. ונעשה, cf. G-K § 75hh. **26** ויצל etc., die Israeliten wollten sie also töten. Beachte, dass die gereizte Stimmung sich hier nicht gegen Josua richtet (cf. v. 19); das Volk weiss, dass er den Vertrag in gutem Glauben abgeschlossen hat. **27** Vor עד היום lies mit LXX ויהיו ישבי גבעון חטבי עצים ושאבי מים למזבח יהוה; erst dadurch wird עד היום הזה recht verständlich (cf. Hollenberg, ZATW 1881, 98f.). Das nur im ersten Satz stehende לעדה ו ist als aus v. 21 entlehnt zu streichen. Hinter יבחר ergänze mit LXX יהוה. Doch wird אל המקום וגו' wegen seiner Stellung Zusatz sein; zu der Formel cf. Dtn. § 8, 18. — Dass in alter Zeit (doch unbekannt, seit wann) zwischen Israel und den Gibeoniten ein Vertrag bestand, durch den den letzteren Unverletzlichkeit zugesichert war, geht daraus

10 ¹**Als nun Adonişedeq, der König von Jerusalem, hörte, dass Josua Ai eingenommen und gebannt hatte,** — wie er Jericho und seinem König gethan, so hatte er auch Ai und seinem König gethan —, **und dass die Bewohner Gibeons mit**

---

hervor, dass Saul durch Tötung einiger Gibeoniten eine Blutschuld auf sich geladen hat, die David durch Auslieferung von 7 Sauliden an die Gibeoniten sühnte (II Sam 21 1ff.). Unsere Erzählung will augenscheinlich das Zustandekommen dieses Vertrages erklären, zugleich aber auch die Stellung der Gibeoniten als Tempelsklaven. Wann sie in Wirklichkeit diese Stellung erhalten haben, lässt sich nicht sicher ermitteln; wahrscheinlich geschah es zur Zeit Salomos (I Reg 9 20f. Esr 2 55ff.).

10, 1—43. Die Eroberung der südlichen Landeshälfte. Inhalt: Auf die Kunde von dem Fall Ais und dem Bündnis Gibeons mit Israel verbündet sich der König Adonişedeq von Jerusalem mit den Königen von Hebron, Jarmuth, Lakhisch und ʿEglon, um Gibeon zu erobern (v. 1—5). Josua, von Gibeon zu Hilfe gerufen und von Jahve ermutigt, zieht des Nachts nach Gibeon, überfällt die Verbündeten, besiegt sie mit Jahves Hilfe, der durch Hagel viele der Feinde tötet, und verfolgt sie über Beth-Horon bis ʿAzeqa und Maqqeda (v. 6—11). Der Tag ist auch dadurch ein besonders wunderbarer, dass auf Josuas Geheiss die Sonne einen vollen Tag lang mitten am Himmel still steht (v. 12—15). Die 5 Könige flüchten sich in eine Höhle bei Maqqeda; auf Josuas Befehl wird der Eingang durch grosse Steine verschlossen und durch aufgestellte Posten bewacht und zunächst die Verfolgung fortgesetzt (v. 16—19). Dann kehrt Israel nach Maqqeda zurück. Josua lässt die Könige aus der Höhle herausholen, lässt die Heerführer den Fuss auf ihren Hals setzen, tötet sie und hängt ihre Leichname bis zum Abend auf; darauf werden sie in die Höhle geworfen und grosse Steine vor derselben aufgehäuft (v. 20—27). Alsdann werden folgende Städte Judas erobert und gebannt: Maqqeda (v. 28), Libna (v. 29—30), Lakhisch (v. 31—32), bei deren Eroberung auch ihr Bundesgenosse, der König von Gezer, besiegt wird (v. 33), Eglon (v. 34—35), Hebron (v. 36—37) und Debir (v. 38—39). Überhaupt ganz Juda wird erobert und all seine Bewohner werden gebannt (v. 40—42). Dann kehrt Josua mit Israel nach Gilgal zurück (v. 43). — Analyse. Das Kap. gliedert sich deutlich in 3 Teile: v. 1—15. 16—27. 28—43. Der Abschluss des ersten (v. 15) scheint dafür zu sprechen, dass sein Verfasser die Fortsetzung nicht kannte; denn mit der Rückkehr Israels nach Gilgal ist die Unternehmung deutlich abgeschlossen. Aber v. 15 fehlt, ebenso wie v. 43, in LXX. Somit fällt zunächst die Notwendigkeit hin, v. 16—27 einem andern Verfasser zuzuschreiben, als v. 1—14; da vielmehr v. 16—27 inhaltlich die natürliche Fortsetzung zu v. 1—14 bilden, wird es geratener sein, für beide Teile Einen Verfasser anzunehmen. Anders steht es mit dem 3. Teil, v. 28—42. Auf den ersten Blick scheint es freilich, dass in ihm lediglich die notwendige Ergänzung zu v. 1—27 vorliegt; in v. 1—27 wird die Besiegung und Tötung der Könige erzählt, in v. 28—42 die Eroberung ihrer Städte. Immerhin befremdet, dass unter diesen Städten Jerusalem und Jarmuth nicht genannt werden, obwohl nach v. 40ff. auch sie erobert sein müssten, und dass die Eroberung von Städten erwähnt wird, von deren Königen vorher nicht die Rede war, Maqqeda, Libna und Debir; cf. auch die Besiegung des Königs von Gezer (v. 33). Auch das ist zu beachten, dass die Tötung des Königs von Hebron zweimal erzählt ist, v. 26 und v. 37. Freilich fehlen die Worte ואת מלכה (v. 37) in LXX; es ist jedoch leichter erklärlich, dass LXX die Worte mit Rücksicht auf v. 26 ausliess, als dass sie trotz v. 26 nachträglich beigefügt wären. Auch in v. 28 ist ואת מלכה von LXX ausgelassen. Die Vermutung liegt nahe, dass die Nichterwähnung des Königs in v. 32. 35 (MT) auch auf Streichung der betr. Worte mit Rücksicht auf v. 26 beruht. Dann aber ist anzunehmen, dass v. 28—42 einen Anhang an v. 1—27 von andrer Hand darstellen. — In v. 12—14 liegt jedenfalls ein Zusatz des R (Rd) vor; beachte die 5 2 6 26 8 30 ähnliche Einführung und die spezifisch dtnsten Wendungen נתן לפני (v. 12) und נלחם לישראל י"י (v. 14), cf.

Israel Frieden gemacht hatten ' ', ²da 'fürchtete er' sich sehr; denn Gibeon war eine grosse Stadt wie eine der Königsstädte[, *und es war (sogar noch) grösser als Ai*], und all seine Männer waren (wahre) Helden. ³Darum sandte Adonişedeq, der König von Jerusalem, zu Hoham, dem König von Hebron, zu Pir'am, dem König von Jarmuth, zu Japhia', dem König von Lakhisch, und zu Debir, dem König von 'Eglon, und liess ihnen sagen: ⁴Zieht herauf zu mir und helft mir, dass wir Gibeon besiegen, weil es mit Josua und den Israeliten Frieden gemacht hat. ⁵' ' Da zogen die 5 Amoriterkönige, die Könige von Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Lakhisch und Eglon, mit all ihren Heeren hinauf, belagerten Gibeon und kämpften mit ihm. ⁶Die Männer von Gibeon aber sandten zu Josua in das Lager nach Gilgal und liessen ihm sagen: Lass deine Knechte nicht im stich, ziehe eilends herauf zu uns, errette uns und hilf uns; denn alle Könige der Amoriter, die auf dem Gebirge wohnen, haben sich gegen uns zusammengethan! ⁷So zog denn Josua mit dem ganzen Kriegsvolk, ' ' lauter tüchtigen Leuten, von Gilgal aus hinauf. ⁸Jahve aber sprach zu Josua: Fürchte dich nicht vor ihnen, denn ich gebe sie in deine Gewalt, 'und' keiner von ihnen wird vor dir stand halten können.

Dtn. § 8, 61. 66b. Über die Quelle dieser Notiz s. die Einzelerklärung. — Was die Quellenzugehörigkeit betrifft a) von v. 1—11. 16—27, so ist als Verf. D^2 anzunehmen, der freilich auch hier nur eine elohistische Erzählung wiedergegeben haben wird. Dafür sprechen einige unverkennbare dtne Züge; cf. zu v. 8. 19bβ. 25. 26—27. Diese könnten freilich auch so erklärt werden, dass Rd den Text des E (dass dieser zu Grunde liegt, würde aus der Bezeichnung der Könige als Amoriter folgen, v. 5. 6) bearbeitete; jedoch steht fest, dass auch D^2 die Eroberung des Westjordanlandes durch Josua erzählt haben muss (cf. Dtn 3₂₈ 31₇), und da R im Allgemeinen D^2 als Quelle benützt, wird der von ihm mitgeteilte Bericht auch hier der des D^2 sein. b) V. 28—39 sind aus anderer Quelle (s. o.), in der gegenwärtigen Form aber durchaus dtnst.; s. die Einzelerklärung. Dass die zu Grunde liegende Quelle jahvistisch sei (Budde, Albers), lässt sich nicht beweisen. c) V. 40—42 dürften erst von einem Rp geschrieben sein, s. Einl. § 5, 5c (אלהי ישראל! v. 40). — **1** אדני־צדק, LXX *Ἀδωνιβέζεκ*, cf. Jud 1₅ff.; entweder ist hier Adonişedeq unter dem Einfluss von Malkişedeq (Gen 14₁₈) aus Adonibezeq verderbt — doch ist dies weniger wahrscheinlich, da die Figur des Malkişedeq wohl erst der des Adonişedeq nachgebildet ist —, oder besser: Adonibezeq ist Verderbnis aus Adonişedeq unter dem Einfluss des Jud 1₅ folgenden בבזק, sodass LXX den Namen an unserer Stelle zu Unrecht nach Jud 1₅ff. geändert hat. In diesem Namen wird übrigens צדק Name eines Gottes sein (cf. Baudissin, Studien I, 15). Der Name Jerusalem findet sich schon in den Tell-el-Amarnabriefen als Urusalim. כאשר — ולמלכה לעי, eine Parenthese, die hier wenig angebracht ist, vielleicht nach v. 28ff. eingesetzt. ויהיו בקרבם (Sinn: sie waren in ihre Mitte = unter sie aufgenommen, cf. 9₂₂ff.) fehlt LXX. **2** וייראו, dem Zusammenhang entsprechend in וַיִּרְאָ zu ändern. Die Furcht ist damit begründet, dass durch den Übergang der mächtigen Stadt Gibeon die Macht Israels bedeutend vermehrt ist; daher der Plan, Gibeon vor der Vereinigung seiner Streitkräfte mit den israelitischen zu vernichten. כאחת ערי המ, Gibeon war selbst keine Königsstadt, cf. zu 9₁₁. הגי — וכי fehlt LXX. **3** חברון = El-Ḫalîl, südl. von Jerusalem, cf. Buhl 161. ירמות, wahrscheinlich = Jarmûk, westl. von Bethlehem, cf. Buhl 194. לכיש = Tell-el-Ḥasî, ONO. von Gaza, cf. Buhl 191f. עגלון = 'Adschlân, nördl. vom vorigen, cf. Buhl 192. Die Namen der Könige bietet LXXB in stark abweichender Form: *Ἀλλάμ, Φειδών, Ἰέφθα* und *Λαβείν*, für עגלון bietet sie hier und weiterhin *Ὀδόλλαμ*. **5** ויאספו fehlt LXX. האמרי, wie stets bei E (Holz. S. 182) und D^2 (Dtn. § 8, 11), LXX fälschlich *Ἰεβουσαίων*. **6** חגלגלה, cf. 9₆. אל תרף ידך, eig. lass deine Hände (Variante ידך) nicht los von d. Kn. (zu ירפה cf. Dtn 31₈ Jos 1₅). האמרי ישבי ההר, cf. Dtn 1₇. ₄₄. **7** וכל 2°, LXX ohne ו. **8** בְּיָדֶךָ Kethibh, בְּיָדֶיךָ Qerê. לא, alte Ausgaben ולא, cf. Ginsburg. Zu v. a cf. Dtn 3₂ etc. (D^2), zu v. b cf. Dtn 7₂₄

9 Als sie Josua nun plötzlich überfiel — die ganze Nacht hindurch war er von Gilgal heraufmarschiert —, 10 da setzte Jahve sie vor den Israeliten in Verwirrung, sodass 'sie' ihnen bei Gibeon eine schwere Niederlage beibrachten und sie nach dem Aufstieg von Beth-Horon zu verfolgten; und sie schlugen sie (weiter) bis nach 'Azeqa und Maqqeda. 11 Und als sie vor den Israeliten flohen und gerade auf dem Abstieg von Beth-Horon waren, da liess Jahve grosse Steine vom Himmel her auf sie fallen bis (sie) nach Azeqa (kamen), sodass sie starben. Die durch die Hagelkörner umkamen, waren mehr als die die Israeliten mit dem Schwerte erwürgten. 12 Damals sprach Josua zu Jahve[, an dem Tage, als Jahve die Amoriter den Israeliten preisgab]: ' '

Sonne, stehe still zu Gibeon, und Mond, im Thale Ajjalon!
13 Da stand die Sonne still, und der Mond blieb stehen,
Bis das Volk an seinen Feinden Rache genommen.

[So steht bekanntlich geschrieben im Buch des Redlichen]. Da blieb die Sonne mitten

---

Jos 10 5. V. b ist vielleicht Zusatz des Rd. **9** כל הלילה וגו׳, der Weg von Gilgal nach Gibeon konnte in einer Nacht nicht zurückgelegt werden. Der Ausdruck will also besagen: Josua hatte das letzte Stück des Weges bei Nacht zurückgelegt und war so des Morgens unerwartet zur Stelle. **10** וימתם, das Suffix bezieht sich auf die 5 verbündeten Könige und ihre Heere; Sinn: er wirkte einen panischen Schrecken. ויכם 1°, Subj. Jahve. וירדפם und ויכם 2°, sprich mit LXX Trg. וַיִּרְדְּפֵם und וַיַּכֵּם, Subj. die Israeliten. Die Niederlage hat Jahve bereits bewirkt; Israel hat den verliehenen Sieg nur auszubeuten. Die Feinde fliehen zunächst nach W. auf der nach Beth-Horon (= Bêt-'Ûr, cf. Buhl 169; übrigens werden ein Ober- und Unter-Beth-Horon unterschieden; LXX las auch hier הורנים, die beiden H.) führenden Strasse, von da weiter nach S., ebenfalls der Strasse folgend, bis 'Azeqa (in der Nähe von Sokho-Schuwêke im SW. von Bêth Nettîf, cf. I Sam 17 1, genauere Lage unbekannt) und Maqqeda (nach Onom. 278, 90 7 röm. Meilen östl. von Eleutheropolis). Direkt nach S. zu fliehen, machten teils die Terrainverhältnisse unmöglich, teils die Stellung Josuas, der von O. her angriff. Mit Unrecht behauptet daher Albers, dass über die Richtung der Flucht zwei einander ausschliessende Angaben vorliegen, die auf zwei Quellen schliessen lassen. Auch das doppelte ויכם beweist dafür nicht: das erste besagt die Besiegung, welche die Flucht zur Folge hat, das zweite die während der Verfolgung vollendete Besiegung. **11** .... ויהוה השליך .... הם במורד, zur Konstr. cf. G-K § 164a. אבנים גדולות, Hagelkörner (cf. das folgende אבני חברד), die aber nur die Feinde treffen. Also auch die Vernichtung der Feinde während der Verfolgung ist grösstenteils Jahves Werk. **12** ישראל — בירם, nachträgliche Auslegung des אז und daher wohl dtnst. (cf. נתן לפני, Dtn. § 8, 61 und אמרי, Dtn. § 8, 11) Zusatz. לעיני ישראל fehlt LXX, die an seiner Stelle folgenden Zusatz bieten: *ἠνίκα συνέτριψεν αὐτοὺς ἐν Γαβαὼν καὶ συνετρίβησαν ἀπὸ προσώπου υἱῶν Ἰσραήλ*. Zum Impf. nach אז cf. G-K § 107c. Die Worte Josuas (v. b) sind ihrer Form nach Befehlsworte an Sonne und Mond, nach Meinung dessen aber, der sie hier eingefügt hat, Gebetsworte an Jahve (דבר לי״ה v. a, cf. auch v. 14), der den Lauf der Gestirne in seiner Allmacht lenkt; denn selbstverständlich kann Josua den Lauf der Sonne nicht eigenmächtig aufhalten. Sonne und Mond, Gibeon und Ajjalon (= Jâlo, westl. von Gibeon, südwestl. von Bêt-Nûba, cf. Buhl 198) sind nur des Parallelismus wegen nebeneinandergestellt; thatsächlich kommt es nur auf den Stillstand der Sonne an (v. 13b). Zur Form דום cf. G-K § 67n. **13** Der Eintritt des Wunders wird doppelt berichtet; v. a stehen Sonne und Mond still, in genauer Übereinstimmung mit v. 12, v. b nur die Sonne, dem Sinn des v. 12 entsprechend. Doch liegt kein Grund vor, die eine der beiden Angaben zu streichen, sobald man die erste als dem Liederbuch entlehnt ansieht und beachtet, dass die zweite nicht bloss prosaische Wiedergabe, sondern zugleich nähere Auslegung der ersten ist. Sie giebt nämlich 1) den Standort der Sonne (בחצי השמים) und 2) die Dauer des Wunders (כיום תמים, d. h.

am Himmel stehen und eilte einen ganzen Tag lang nicht dem Untergang zu. [14]Wie
dieser Tag ist aber keiner mehr gewesen, weder vorher noch nachher, dass Jahve (so)
auf die Stimme eines Menschen gehört hätte; denn Jahve kämpfte für Israel. [15][*Darauf
kehrte Josua und ganz Israel mit ihm in das Lager nach Gilgal zurück.*] **[16]Jene 5 Könige
aber flohen und versteckten sich in einer Höhle bei Maqqeda. [17]Als nun Josua
gemeldet wurde: Die 5 Könige sind in einer Höhle bei Maqqeda versteckt gefunden,
[18]sprach Josua: Wälzt ' ' Steine vor den Eingang der Höhle und stellt bei ihr
Männer zu ihrer Bewachung auf. [19]Ihr aber, bleibt nicht stehen; verfolgt eure
Feinde, tötet die Zurückbleibenden und lasst sie nicht in ihre Städte (ent)kommen,
denn Jahve, euer Gott, hat sie in eure Gewalt gegeben. [20]Und als ' ' die Israe-
liten sie in einer schweren Niederlage vollständig bis auf den letzten Mann ge-
schlagen hatten, sodass nur einige Wenige ' ' entrannen ' ' in die festen Städte,
[21]und als das ganze Volk ' ' zu Josua nach Maqqeda wohlbehalten zurückgekehrt
war — 'niemand' hatte den Israeliten auch nur das Geringste anhaben können —,
[22]sprach Josua: Öffnet die Höhle und führt ' ' jene 5 Könige aus der Höhle heraus.
[23]' ' Da führte man 'die' 5 Könige ' ' aus der Höhle heraus, die Könige von Jeru-
salem, Hebron, Jarmuth, Lakhisch und Eglon. [24]Und als man jene 5 Könige zu
Josua herausgeführt hatte, rief Josua ganz ' ' Israel und sprach zu den 'Kriegs-**

---

etwa 24 Stunden) genauer an. עד יקם גוי איביו sind dann nicht Worte Josuas, sondern des Dichters, der über das Wunder berichtet, abhängig von וידם und עמד. Zum Impf. nach עד cf. G-K § 107c. Zu der Form וידם cf. G-K § 67g. Das Liedfragment (v. 12b bis 13aα) ist nach v. aβ aus dem ספר הישר entnommen (cf. über dasselbe II Sam 1 18 I Reg 8 53 LXX und Holz. 228ff.); doch fehlt הישר — הלא (cf. G-K § 150e) in LXX. Vermutlich stand es in derselben Sammlung, wie 6 26, mag diese nun den Titel ספר הישר geführt haben oder nicht. Und wie 6 26, so wird auch unser Fragment von Rd direkt aus jener Sammlung entlehnt sein. — Das Wunder ist selbstverständlich so gemeint, wie die Worte es sagen. Alle Versuche, es rationalistisch zu erklären oder ihm eine mit dem Kopernikanischen Weltsystem harmonierende Fassung zu geben, sind a limine abzuweisen. Über die Geschichtlichkeit cf. Einl. § 6, 3. **14** היה, Subj. כיום, welches eig. »die Gleichheit d. Tages« bedeutet. Zu לשמע cf. G-K § 114o. Unvergleichlich ist der Tag, nicht sofern ein so grosses Wunder sonst nicht geschehen wäre, auch nicht sofern Jahve hier in ausserordentlicher Weise ein Gebet erhört hat — da würden ihm viele Tage aus der Zeit Moses an die Seite gestellt werden können —, sondern sofern Josua selbst das Wunder anordnet und Jahve dieser menschlichen Anordnung Folge leistet (שמע בקול). Das that Jahve aber, weil das Wunder seinem Sinn entsprach (v. b). Zum Ausdruck v. b cf. Dtn. § 8, 66. **15** Der Vers fehlt LXX, ist auch durch die Fortsetzung ausgeschlossen. Der Interpolator hatte das Gefühl, dass der Bericht mit v. 12—14 abgeschlossen wäre. **16** במערה, cf. G-K § 126q. Im Gebirge Juda giebt es viele Höhlen. **17** נחבאים, cf. G-K § 93oo. **18** גדלות fehlt LXX. **19** זנב, cf. Dtn 25 18 (sonst nicht). Zu י"י אלהיכם und נתן ביד cf. Dtn. § 8, 43. 61. Sinn des v. b: jetzt sind sie euch schutzlos preisgegeben, lasst euch diesen Vorteil nicht entgehen. **20** Da nach v. 21 das Volk zu Josua zurückkehrt, hat er selbst an der weiteren Verfolgung nicht teil genommen, sondern ist in Maqqeda geblieben; dann aber ist יהושע ו wahrscheinlich zu streichen. ויהי ככלות ל.... עד תמם, cf. Dtn 31 24. והשרידים וגו', Umstandssatz, cf. G-K § 142d; eig.: (nur) die Entronnenen waren entronnen, obige Übersetzung giebt den Sinn frei wieder. מהם ויבאו fehlt LXX. **21** אל המחנה fehlt LXX; bei Maqqeda befindet sich ja auch gar kein Lager. Der Zusatz stammt wohl aus v. 6, cf. auch 9 6. Zu v. b cf. Ex 11 7; augenscheinlich ist ל vor איש als dittographisch zu streichen und לא...איש = »keiner« zu fassen, cf. G-K § 152b. Der Sieg ist auch in der Beziehung ein ganz wunderhafter, dass Israel keine Verluste zu beklagen hat, cf. Num 31 49 (P). **22** אלי fehlt LXX. **23** ויעשו כן, אליו und האלה fehlen in LXX. **24** איש ישראל, LXX ohne איש;

obersten', die mit ihm gezogen waren: Tretet herzu und setzt eure Füsse auf den Nacken dieser Könige! Da traten sie herzu und setzten ihre Füsse auf ihren Nacken. 25Dann sprach Josua zu ihnen: Fürchtet euch nicht und verzagt nicht, seid mutig und stark; denn genau so wird Jahve allen euren Feinden thun, mit denen ihr kämpfen werdet. 26Und Josua liess sie ' ' erschlagen und an 5 Bäume hängen; und sie blieben an den Bäumen hängen bis zum Abend. 27Um Sonnenuntergang aber befahl Josua, dass man sie von den Bäumen abnähme; und er liess sie in die Höhle werfen, in der sie sich versteckt hatten, und man legte ' ' Steine vor den Eingang der Höhle(, die) bis ' ' zum heutigen Tage (dort sind).

28Und Maqqeda eroberte er ' ' am selben Tage und schlug es mit der Schärfe des Schwertes ' ', 'indem er es bannte' samt allen Menschen, die darin waren, ohne einen Einzigen übrig zu lassen; und er verfuhr mit dem König von Maqqeda, wie er mit dem König von Jericho verfahren war. 29Dann zog Josua und ganz Israel mit ihm von Maqqeda nach Libna und kämpfte 'wider' Libna; 30und Jahve gab auch dieses in die Gewalt Israels samt seinem König, und es schlug es mit der Schärfe des Schwertes samt allen Menschen, die darin waren, ohne einen Einzigen darin übrig zu lassen; und er verfuhr mit seinem König, wie er mit dem König von Jericho verfahren war. 31Dann zog Josua und ganz Israel mit ihm von Libna nach Lakhisch, belagerte es und kämpfte mit ihm; 32und Jahve gab auch Lakhisch in die Gewalt Israels, und so nahm es dasselbe am zweiten Tage ein und schlug es mit der Schärfe des Schwertes samt allen Menschen, die darin waren, genau so, wie man es mit Libna gemacht hatte. 33Damals zog Horam, der König von Gezer, herauf, um Lakhisch zu helfen; aber Josua schlug ihn und sein Volk, ohne auch nur einen Einzigen von ihm übrig zu lassen. 34Dann zog Josua und ganz Israel mit ihm von Lakhisch nach Eglon; und sie belagerten es und kämpften wider es. 35Und sie nahmen es ' ' ein und schlugen es mit der Schärfe des Schwertes; und alle Menschen, die darin waren, bannte man an jenem Tage, genau so, wie man es mit Lakhisch gemacht hatte. 36Dann zog Josua und ganz Israel mit ihm ' ' hinauf nach Hebron, und sie kämpften wider es 37' ' und schlugen es mit der Schärfe des Schwertes samt seinem König ' ' und 'denen', die darin waren, ohne auch nur einen

---

ebenso fehlt אנשי in LXX. והלכוא, cf. G-K § 23i, 138i (א dittographisch?). Dass die Sieger den Fuss auf den Hals (Nacken) der Besiegten setzen, ist weit verbreitete Sitte, durch die die völlige Unterjochung zum Ausdruck gebracht wird, cf. Ps 110$_1$, siehe d. Abbild. HbA 889. **25** cf. Dtn 31$_{4ff.}$ Jos 1$_9$. אותם für אֹתָם, cf. G-K § 103b. **26** אחרי כן וימיתם fehlt LXX. Zum Aufhängen eines Leichnams und Abnehmen desselben am Abend cf. Dtn 21$_{22f.}$ Jos 8$_{29}$. **27** גדלות fehlt LXX, ebenso עצם, das wohl ein Abschreiber nach Analogie von P beigefügt hat, cf. 5$_{11}$. Zum Steinhaufen als Kennzeichen der Begräbnisstätte Hingerichteter cf. 7$_{26}$ 8$_{29}$. **28—39** Die Erzählung über die Eroberung der südkananitischen Städte verläuft (ausgenommen teilweise v. 28) nach einem feststehenden Schema. In diesem sind dtnste Wendungen: נתן ביד, cf. Dtn. § 8, 61, und לא השאיר שריד, cf. Dtn 2$_{34}$ 3$_6$. **28** לכד יהושע, LXX לָכַד יְהוֹשֻׁעַ. In LXX stehen übrigens die meisten Verbalformen im Plural (Subj. Israel). ואת מלכה fehlt LXX. והחרים, lies וְהַחֲרִים, cf. G-K § 113h. Für איתם lies mit alten Ausgaben אֹתָהּ, cf. Ginsburg. לא השאיר שריד, cf. G-K § 156f. Über die Behandlung des Königs von Jericho war Kap. 6 nichts gesagt; gemeint ist wohl: er erhängte ihn, cf. 8$_{29}$. Der Bann ist wohl nur an den Menschen vollzogen; wäre die schärfere Art des Bannes gemeint, wie Kap. 6, so wäre es wohl ausdrücklich bemerkt. **29** לבנה, unbekannt, cf. Buhl 193. עם, Variante על, cf. Ginsburg. **33** חורם, LXX *Αἰλάμ*, cf. v. 3. גזר = Tell-el-Dschezer, südlich von Lydda (Diospolis), cf. Buhl 195; LXX *Γάζης*. Mit Recht ist von einer Eroberung Gezers nicht die Rede; denn Gezer ist erst zu Salomos Zeit in israelitischen Besitz gekommen, cf. I Reg 9$_{16}$. השאיר, cf. zu 8$_{22}$. **35** ביום ההוא 1° (d. h. am zweiten Tage, cf. v. 32) fehlt LXX. **36** מעגלונה (cf. G-K § 90e) fehlt LXX. **37** וילכדוה ואת כל עריה (cf. v. 39) und כל הנפש 1° fehlen in

Einzigen übrig zu lassen, genau so, wie man mit Eglon verfahren war; und man bannte es samt allen Menschen, die darin waren. 38 Dann wandte sich Josua und ganz Israel mit ihm nach Debir und kämpfte wider es; 39 und er nahm es ein samt seinem König und ' ' den zu ihm gehörenden Städten, und man schlug sie mit der Schärfe des Schwertes und bannte alle Menschen, die darin waren, ohne auch nur einen Einzigen übrig zu lassen; wie man mit Hebron verfahren war, so verfuhr man mit Debir und seinem König ' '. *[40 So besiegte Josua das ganze Land, das Gebirge, das Südland, die Niederung und die Abhänge, und all ihre Könige, ohne auch nur einen Einzigen übrig zu lassen; und alle Menschen bannte er, wie Jahve, der Gott Israels, geboten hatte,* 41 *' ' von Qadesch Barne'a bis Gaza, und die ganze Landschaft Gosen und (das ganze Gebiet) bis Gibeon.* 42 *Und all jene Könige und ihre Länder gewann Josua mit Einem Schlage; denn Jahve, der Gott Israels, kämpfte für Israel.]* 43 *[Dann kehrte Josua und ganz Israel mit ihm in das Lager nach Gilgal zurück.]*

11 1 **Als (das) Jabin, der König von Haṣor, vernahm, sandte er zu Jobab,**

LXX, ebenso ואת מלכה, worüber die Analyse zu vgl. **38** דביר, in der Nähe Hebrons, cf. 15 15, genauere Lage unbekannt, cf. Buhl 164. **39** ואת כל עריה (LXX ohne כל), die mit Debir zu einem Reiche vereinigten und von D. abhängigen Städte. ולמלכה — וכאשר 2° fehlt LXX. **40** ויכה, abschliessende Zusammenfassung, cf. G-K § 111 k. הר, נגב, שפלה (cf. Dtn 1 7) und אשדות sind die verschiedenen Teile des Landes; dabei bezeichnen die אשדות wohl die Abhänge des Gebirges nach West und Ost, obwohl die ersteren teilweise mit zur Schephela gerechnet werden. מלכיהם, die der eben genannten Landesteile. כאשר צוה וגו', cf. Dtn 7 2 20 16f. **41** ויכם יהושע fehlt LXX. Als Grenzpunkte des eroberten Gebietes werden genannt im S.: Qadesch-Barnea (cf. zu Dtn 1 2), im SW. Gaza, im N. Gibeon. Was mit der nur hier und 11 16 genannten Landschaft גשן (cf. die Stadt gleichen Namens, nach der wohl die Landschaft genannt ist, 15 51) gemeint ist, ist nicht näher zu bestimmen. Die Annahme, dass Gosen eine Landschaft ist, die sich vom Süden Judas bis nach Ägypten hinein erstreckt (cf. das ägyptische Gosen, Gen 46 28 etc.), ist falsch, da eine Zusammenfassung dieser Gebiete zu einer Einheit ihrer Natur nach undenkbar ist, und da das hier genannte Gosen ganz erobert sein soll. **43** fehlt LXX Syr., cf. v. 15.

11, 1—23. Die Eroberung der nördlichen Landeshälfte und Abschluss des Eroberungsberichtes. Inhalt: Jabin, der König von Haṣor, verbündet sich mit den Königen von Madon, Schim'on, 'Akhschaph und andern und zieht an das Wasser Merom zum Kampf mit Israel (v. 1—5). Josua, von Jahve ermutigt, überfällt und zersprengt sie, lähmt ihre Rosse und verbrennt ihre Wagen (v. 6—9). Sodann erobert er Haṣor (v. 10—11) und die übrigen Königsstädte (v. 12) und verbrennt letztere mit Ausnahme der auf einem Hügel gelegenen (v. 13). Nach dem Gebot Jahves vollstreckt er den Bann an den Menschen, nur die Beute und das Vieh eignen sich die Israeliten an (v. 14—15). So werden die Kananiter in lang andauernden Kämpfen vernichtet, abgesehen von den Gibeoniten; Jahve selbst hat sie verstockt, um ihre Vernichtung zu bewirken (v. 16—20). Damals rottet Josua auch die Enaqiter vom Gebirge Juda aus; nur im Philistergebiet bleiben Reste von ihnen übrig (v. 21—22). Dann verteilt er das Gebiet (v. 23). — Analyse: V. 1—9 bilden formell und sachlich die genaue Parallele zu 10 1—27; auch sie werden also von D^2 stammen. Wie überall, so wird auch hier D^2 einem Bericht des E gefolgt sein. V. 10—15 bilden sachlich die Parallele zu 10 28—39; auch an formellen Berührungen fehlt es nicht, denn die Eroberung Haṣors wird nach demselben Schema erzählt, wie die Eroberung der südkananitischen Städte. Doch besteht der Unterschied, dass in Kap. 10 die wichtigsten Städte einzeln behandelt werden, während das in Kap. 11 abgesehen von Haṣor nicht der Fall ist. Ferner wird die Art der Vollstreckung des Bannes genauer beschrieben und zwar genau wie bei D^2 (cf. zu v. 14). Endlich wird hier keineswegs behauptet, dass alle Städte

dem König von Madon, und zum König von 'Schim'on' und zum König von 'Akhschaph 2**und zu den Königen 'im Norden' im Gebirge, im Jordanthal 'bei' Kinneroth, in der Küstenebene und im Hügelgelände von Dor im Westen,** 3**den Kananitern im Osten und Westen, den Amoritern, 'Hiwwitern', Perizzitern, zu den Jebusitern im Gebirge und zu den 'Hittitern' am Fuss des Hermon im Lande Miṣpa.** 4**Da zogen sie aus und all ihre Heere mit ihnen ' ', an Menge gleich dem Sand, der am Ufer des Meeres ist, und mit sehr vielen Rossen und Wagen.** 5**Und all diese Könige verabredeten sich, kamen und lagerten sich gemeinsam an den Wassern von Merom, um mit Israel zu kämpfen.** 6**Aber Jahve sprach zu Josua: Fürchte dich nicht vor ihnen; denn morgen um diese Zeit werde ich sie alle als Erschlagene**

---

gleich behandelt seien (v. 13). Vermutlich hat hier R den Bericht des D^2 im Wesentlichen unverändert mitgeteilt, während er ihn in Kap. 10, wo ursprünglich wohl ein 11 10—15 entsprechender Bericht des D^2 vorlag, durch einen selbständigen detaillierteren Bericht ersetzt hat. Auch v. 16—20 bilden wohl den ursprünglichen Abschluss des D^2 zu Kap. 9—11, da kein Grund vorliegt, diese Verse einem andern Verfasser zuzuweisen, als die vorausgehenden. — V. 21—22 sind von einem Dtnst. eingefügt (cf. בעת ההיא, Dtn. § 8, 44), der sich für die Enaqiter besonders interessierte, also wohl von dem Überarbeiter des D^2 (cf. Dtn 2 10—12. 20—23 3 11. 13bβ). Von D^2 selbst kann der Abschnitt nämlich nicht stammen, da er ihn sonst wohl bereits in Kap. 10 eingefügt hätte. Weiteres siehe in der Einzelerklärung. — V. 23 endlich dürfte seiner isolierten Stellung wegen kaum von D^2 stammen, vielmehr eine redaktionelle Überleitung zu Kap. 13 ff. sein, die also älter wäre, als Kap. 12. — Einzelerklärung. 1 כשמע, das Objekt ist aus dem Zusammenhang zu ergänzen, cf. 9 1; hier etwa: die Erfolge Josuas im Süden des Landes. יבין, LXX cod. B *Ἰαβείς*, nach v. 10 das Oberhaupt mehrerer Könige (cf. Jud 1 7). חצור, in der Nähe von Qedesch Naphtali gelegen, wohl südwestl., wo die Ebene Merdsch-el-Ḥaḍîre und der Dschebel Ḥaḍîre noch den Namen Haṣors bewahren; cf. Buhl 236. מדון, LXX B *Μαρρών*, unbekannt. שמרון, mit LXX in שמרון zu ändern, cf. Tell-el-Amarna (ed. Winckler) 220, 4: Schamʾuna = Semûnije westl. von Nazareth; cf. Buhl 215. אכשף, nach 19 25 im Gebiet Assers, unbekannt, doch cf. Buhl 237; LXX (*Ἀζίφ*, *Ἀχίφ*) verwechselt es wohl mit אכזיב 19 29. 2 בְּצָפוֹן ist in בְּצָפוֹן zu ändern, da ein Stat. cstr. nicht am Platze wäre; gemeint ist natürlich der N. Palästinas (LXX: *τοὺς κατὰ Σιδῶνα τὴν μεγάλην*, sicher zu verwerfen). הר, das galiläische Bergland. חצרבה נגב כנרות, eng zusammengehörig, das Jordanland südl. vom K. (cf. Dtn 3 17). Doch LXX liest statt des kaum möglichen נגב (für ל מנגב) *ἀπέναντι* (נֶגֶד); dann könnte auch die Ebene im W. des Sees gemeint sein. שפלה, die Küstenebene nördlich vom Karmel. נפות דור, sonst Sing. נָפַת דור (12 23 I Reg 4 11), der Hügelzug südl. vom Karmel, östl. von דור (bei Tanṭûra an der Küste), cf. Buhl 32. 105 und 211 f. 3 הכנעני מזרח ומים, Kananiter scheinen also dem Verfasser nur die Bewohner der Niederungen zu sein (der Araba und der Küstenebene), cf. 5 1. Wie dort, so ist wohl auch hier Rd der Verfasser. Dafür spricht auch die nicht ganz passende Aufzählung der kananitischen Völker (Jebusiter, die doch in Jerusalem wohnen!). Hiwwiter am Fuss des Hermon sind auffallend, da nach 9 7 11 19 die Hiwwiter in Gibeon wohnen; daher sind mit LXX החתי und חוחי zu vertauschen, die Hiwwiter wie die Jebusiter zu beurteilen und die Hittiter als Angehörige des bekannten Cheta-Reiches in Coelesyrien zu deuten. ארץ המצפה, hier deutlich ein Land im äussersten Norden des Ostjordanlandes, wohl = בקעת מצפה (v. 8), etwa das von der »Warte« aus übersehbare Land (Buhl 240). 4 עם רב fehlt LXX. 5 מי מרום, nicht der Ḥule-See, Lage unbekannt (nach Onom. 278, 99 12 römische Meilen von Sebaste [Samaria] bei Dothajim [also nördlich]). 6 Zu der Ermutigung Josuas cf. Dtn 2 31 3 2 Jos 6 2. 8 1 10 8. נתן לפני, cf. Dtn. § 8, 61. Das מחר כעת הזאת lehrt, dass die Wasser von Merom nur Einen Tagemarsch von Josua entfernt sind, dass also Josua entweder den Feinden bereits entgegengezogen ist, oder dass die Wasser von Merom ziemlich weit südlich

Israel preisgeben; ihre Rosse sollst du lähmen und ihre Wagen verbrennen. [7]So kam denn Josua und das ganze Kriegsvolk ' ' plötzlich an den Wassern von Merom über sie und überfiel sie. [8]Und Jahve gab sie in die Gewalt Israels, sodass sie sie besiegten und verfolgten bis nach Gross-Sidon und bis nach Misrephoth-Majim und bis in die Thalebene von Miṣpe im Osten; und sie schlugen sie, ohne auch nur einen Einzigen von ihnen übrig zu lassen. [9]Und Josua verfuhr mit ihnen, wie ihm Jahve gesagt hatte; ihre Rosse lähmte er, und ihre Wagen verbrannte er. [10]Damals wandte sich Josua und nahm Haṣor ein mit seinem König ' '; Haṣor war nämlich ehedem die Hauptstadt all jener Königreiche. [11]Und man tötete alle Menschen, die darin waren, mit der Schärfe des Schwertes, indem man sie bannte, kein lebendes Wesen blieb übrig; und Haṣor verbrannte er. [12]Und alle ' ' Königsstädte mit ' ' ihren Königen nahm Josua und schlug sie mit der Schärfe des Schwertes, indem er sie bannte, wie Moses, der Knecht Jahves, geboten hatte. [13]Jedoch alle die Städte, die (je) auf ihren Hügeln standen, verbrannte Israel nicht; nur Haṣor allein verbrannte 'Israel'. [14]Und all 'ihre Beute' nahmen sich die Israeliten; jedoch alle Menschen schlugen sie mit der Schärfe des Schwertes bis zu ihrer Vernichtung; kein lebendes Wesen liessen sie übrig. [15]Wie Jahve seinem Knecht Moses geboten hatte, so hatte Moses Josua geboten, und so that Josua; er befolgte genau jedes Wort, das Jahve Moses befohlen hatte. **[16]So nahm Josua 'das' ganze Land ein, das Gebirge, das ganze Südland, das ganze Land Goschen, die Küstenebene, das Jordanthal und das Gebirge Israel und seine Küstenebene, [17]von dem flachen Gebirgsland an, das nach Seir hin ansteigt bis nach Ba'al-Gad in dem Libanonthal am Fusse des Hermongebirges, und all ihre**

---

gesucht werden müssen. Zum Lähmen der Rosse (und Verbrennen der Wagen) cf. II Sam 8 4. Israel hat Reiter und Wagenkämpfer erst seit der Zeit Salomos (I Reg 5 6), wusste also früher die erbeuteten Rosse und Wagen nicht zu verwenden. Das spätere Israel konnte das nicht mehr verstehen und erklärte sich ihre Vernichtuug als Folge eines göttlichen Gebotes; zu dessen Motivierung cf. Dtn 17 14ff. Jes 31 1ff. **7** cf. 10 9. עמו fehlt LXX. על, Variante אֶל, cf. Ginsburg. בהם, LXX + בָּהֶר. **8** cf. 10 10. נתן ביד, cf. Dtn 8 61. צידון רבה, die bekannte phönizische Stadt. משרפות מים, (LXX B *Μασερών*) an der Küste des Meeres (13 6), doch von unbekannter Lage (Buhl 229). בקעת מצפה, cf. zu v. 3. עד בלתי וגו', cf. 8 22. **10** cf. 10 38f. בעת ההיא, cf. Dtn. § 8, 44. חכה בחרב fehlt LXX. Zu v. b cf. v. 1. **11** cf. 10 28 etc. לא נותר כל נשמה, cf. G-K § 121 a. Zu v. b cf. 6 24. **12** Summarischer Bericht nach dem Schema von 10 28ff., doch kürzer. האלה fehlt LXX, ebenso כל 2° LXX Syr. החרים, cf. zu 10 28. V. b, cf. Dtn 20 16ff. **13** שרפם, cf. G-K § 143 bα, 135 o (daher auch תלם). Warum Israel die auf einem תל (Ruinenhügel?) liegenden, doch wohl auch eroberten, Städte nicht verbrennt, ist nicht klar. Wollte Israel diese durch ihre hohe Lage geschützten Städte für sich selbst als Festungen benutzen? יהושע, LXX ישראל. **14** cf. Dtn 2 35 3 7. עד הִשמדם, cf. G-K § 53 l. LXX liest שְׁלָלָהּ und lässt והבהמה — הערים aus. **15** Diese Betonung, dass Josua genau dem Gesetz entsprechend handelte, hat ihre Parallelen in 1 7f. (8 31ff.); auch die Vorstellung, dass Moses dem Josua besondere Weisungen gegeben hat, ist aus D² nicht erklärlich, hat aber ihre Parallele in 1 7. V. 15 ist also wohl späterer Zusatz. לא הסיר וגו', eig. nicht liess er weichen etwas von . . ., d. h. er liess keins der Gebote ausser Acht. **16** הזאת fehlt LXX. Zur Erklärung cf. 10 40f. הערבה, die westliche Hälfte des Ghor. הר ישראל, das Gebirge des Nordreiches im Unterschied von ההר, das dem judäischen Schriftsteller speziell das Gebirge Juda ist. ושפלתה (Qerê שפלתו), die dem soeben genannten Gebirge Israel vorgelagerte Küstenebene. **17** V. a giebt die Ausdehnung des eroberten Gebietes von S. nach N. an. ההר החלק וגו', das Hochplateau südl. vom Gebirge Juda (cf. Buhl 15 f.), und zwar genauer der Teil, der sich nach S. zu zum Gebirge Seir erhebt(?). בקעת הלבנון, die Hochebene Merdsch-Ajjûn, östl. vom Libanon, cf. Buhl 110. Die Lage von

Könige nahm er gefangen, erschlug und tötete sie. 18 Lange Zeit führte Josua mit all diesen Königen Krieg. 19 Es gab keine Stadt, die mit den Israeliten ein friedliches Abkommen getroffen hätte[, *ausser den Hiwwitern, die Gibeon bewohnten*]; alles mussten sie im Kampfe nehmen. 20 Es war nämlich von Jahve gefügt, dass er ihre Herzen verstockte, sodass sie Israel im Kampf entgegenzogen, damit man sie bannte, dass ihnen keine Gnade widerführe, sondern dass man sie vernichtete, wie Jahve Moses geboten hatte. 21 [Damals kam Josua und rottete die Enaqiter vom Gebirge aus Hebron, Debir (und) Anab und vom ganzen Gebirge Juda und vom ganzen Gebirge Israel aus; samt ihren Städten bannte sie Josua. 22 Es blieben keine Enaqiter im Lande der Israeliten übrig; nur in Gaza, Gath und Asdod erhielten sich Reste.] 23 So nahm Josua das ganze Land ein, genau so, wie Jahve zu Moses gesagt hatte; dann verlieh es Josua als Erbbesitz an Israel *[nach seinen Abteilungen* ' '; *das Land aber hatte Ruhe vom Kriege.]*

12 1 [Dies sind die Könige des Landes, die die Israeliten besiegten, und deren Gebiet sie einnahmen im Ostjordanland vom Arnonfluss bis zum Hermongebirge nebst

---

בעל גד in dieser Biq'a wird durch das folgende תחת חר הרמן näher bestimmt; doch gelingt seine Identifikation nicht, cf. Buhl 240. 18 Nach R (10 42) erfolgte die Eroberung wenigstens der südl. Landeshälfte ימים אחדת, genauer wohl in 2 Tagen (10 32. 35); D^2 steht der Wirklichkeit noch näher, wenn er von ימים רבים redet, vgl. weiter 14 10. 19 אל, Variante את (Ginsburg), cf. 10 1. גבעון — בלתי fehlt LXX und ist keinesfalls in D^2 ursprünglich, da חוי nur auf 9 7 (J) Bezug nehmen kann, ist vielmehr ein ganz junger Zusatz. D^2 redete allgemein, von der verschwindenden Ausnahme absehend. Ein skrupulöserer Bearbeiter korrigiert ihn. Übrigens hat LXX für ישראל — אשר *ἦν οὐκ ἔλαβεν Ἰσραήλ*. 20 Warum hat Jahve Israel die Mühe der langen Kämpfe auferlegt? Er wollte die Kananiter vernichten, damit sie Israel nicht zum Fallstrick würden; es geschah also in guter Absicht, cf. Dtn 7 1ff. 20 16ff. etc. לחזק, Inf. des Zweckes (cf. G-K § 114 f); demnach steht והיתה ואת für והיתה: dass sie keinen Frieden mit Israel machten, war von Jahve aus geschehen, damit . . . לב חזק wie bei E (Holz. 184); D^2 ist also auch hierin mit E verwandt (Rd אמץ לב Dtn 2 30). לקראת prägnant: zum Kampfe entgegen. 21 Nach 14 12ff. 15 13f. sind die Enaqiter Hebrons von Kaleb besiegt; nach Jud 1 10 aber von den Judäern. Wie da die That eines Einzelnen dem ganzen Stamm zugeschrieben wird, so hier dem Repräsentanten des ganzen Volks. Ähnlich ist die Besiegung Debirs Jud 1 12f. (cf. Jos 15 15ff.) dem Othniel zugeschrieben, hier dem Josua. Während es sich 14 12ff. 15 13ff. Jud 1 10ff. nur um die Enaqiter einzelner Orte handelt, liegt hier eine starke Verallgemeinerung vor, bei der jene Orte nur noch als Beispiele erscheinen. Unsere Stelle erweist sich somit als die relativ jüngste. Die Eroberung Hebrons und Debirs waren bei Rd bereits 10 36ff. behandelt. Zu ענב, etwa 3 Meilen südwestl. von Hebron, cf. Buhl 164. 22 נותר (Sing.!), cf. G-K § 121 a. Gaza, Gath und Asdod blieben philistäisch, cf. 13 3; daher wurden dort die Enaqiter nicht vernichtet, cf. I Sam 17 4. 23 ויקח, resümierend, cf. G-K § 111 k, ויתנה vorwärtsweisend auf Kap. 13 ff. ככל אשר דבר וגו, Dtn 1 7f. etc. כמחלקתם, vielleicht von Rp beigefügt, cf. 12 7 18 10 [ebenso ist wohl auch לשבטיהם junger Zusatz (fehlt Luc.)]. Auch v. b = 14 15b dürfte von dort her entlehnter Zusatz sein.

12, 1—24. Übersicht über die von Israel besiegten Könige, und zwar v. 1—6 die ostjordanischen, v. 7—8 die westjordanischen im Allgemeinen, v. 9—24 Aufzählung der im Westjordanland besiegten 31 Könige (in Tabellenform). — Schon die Stellung von 11 31 lehrt, dass Kap. 12 erst nachträglich eingeschoben ist. Trotz offenkundigen Zusammenhangs mit D^2 kann dies Verzeichnis auch darum nicht von D^2 verfasst sein, weil dieser eine Zusammenfassung bereits gegeben hatte (11 16ff.), und weil es nicht genügend durch D^2 vorbereitet ist, was besonders von v. 9 ff. gilt. Das Stück ist also wohl von einem Dtnsten in Anlehnung an D^2, aber doch selbständig verfasst

der ganzen Osthälfte des Jordanthales: [2]Sihon, der Amoriterkönig, der in Hesbon wohnte; er herrschte von Aroer am Ufer des Arnonflusses und der Mitte des Thales an und über halb Gilead bis zum Jabboq ' ', der Grenze der Ammoniter, [3]und über das Jordanthal bis zur Ostseite des Sees von Kinneroth und bis zur Ostseite des 'Arabameeres, des Salzmeeres, (bis zum) Weg nach Beth-haj-Jeschimoth, und noch südwärts (über das Land) am Fuss der Abhänge des Pisga — [4]und ' ' Og, der König von Basan, der zu den Resten der Rephaiter gehörte, der in Aschtaroth und Edrei wohnte [5]und herrschte über das Gebirge Hermon, über Salkha und ganz Basan bis zum Gebiet der Geschuriter und Ma'akhathiter, und über halb Gilead 'bis zum' Gebiet Sihons, des Königs von Hesbon. [6]Moses, der Knecht Jahves, und die Israeliten hatten sie besiegt, und Moses ' ' hatte es den Rubeniten, Gaditen und dem halben Stamm Manasse als Besitz verliehen.

[7]Und dies sind die Könige des Landes, das Josua mit den Israeliten besiegte, im Westjordanlande von Ba'al-Gad im Libanonthal bis zu dem flachen Gebirgsland, das nach Seir hin ansteigt, und das Josua den Stämmen Israels [*nach ihren Abteilungen*] zum Besitz verlieh, [8]im Gebirge, in der Küstenebene, im Jordanthal, an den Abhängen, in der Wüste und im Südland, die Hittiter, Amoriter, Kananiter, Perizziter, Hiwwiter und Jebusiter:

			(Übertrag: 6)
[9] Der König von Jericho	1	[12] der König von Eglon	1
der König von Ai bei Bethel	1	der König von Gezer	1
[10] der König von Jerusalem	1	[13] der König von Debir	1
der König von Hebron	1	der König von Geder	1
[11] der König von Jarmuth	1	[14] der König von Horma	1
der König von Lakhisch	1	der König von 'Arad	1
	(6)		(12)

und bei irgend einer der späteren Überarbeitungen hier eingefügt worden; s. weiter Einl. § 5, 3. — **1** Überschrift zu v. 2—6 und Angabe des Umfangs des Ostjordangebietes. מנחל וגו', cf. Dtn 3 8. הערבה מזרחה, cf. עבר הירדן מזרחה Dtn. § 8, 66. **2—3** Sihon mit näherer Umfangsbestimmung seines Gebietes, cf. Dtn 3 12 und genauer noch 3 16—17. Dabei wird das Gebiet Sihons dem Stammgebiet Rubens und Gads gleichgesetzt. Zur Erklärung s. Dtn 3; hier nur die Abweichungen. Der Verfasser ist in v. 3 noch pedantischer als Dtn 3 17. Beachte מזרחה auch bei ים כנרות und die genauere Angabe über das Südende der Araba; עד ים הערבה besagt genau genommen nur bis zur Strasse nach בית הישמות (= Suwême, östl. von der Jordanmündung, cf. Buhl 265); darum ומתימן וגו'. הנחל (v. 2) fehlt LXX. **4—5** Og und Beschreibung seines Gebietes. Mit LXX lies zu Anfang ועוג, denn die Könige und nicht die Gebiete sollen aufgezählt werden (cf. v. 1). מיתר הרפאים, cf. Dtn 3 11. חישב וגו', cf. Dtn 1 4 (nicht in D²). משל בחר הרמון, nicht in D². בסלכה Dtn 3 10. כל הבשן, Dtn 3 1ff. עד גבול הגשורי והמעכתי, Dtn 3 14. וחצי הגלעד, Dtn 3 13. Vor גבול סיחון ist mit LXX עד zu ergänzen, das hinter גלעד leicht übersehen werden konnte. **6** Schlussbemerkung: dies Gebiet war von Moses besiegt und verteilt. עבד י"י 2° fehlt LXX. ירשה, cf. Dtn. § 8, 49 c. Zu v. a cf. Dtn 2 31—3 10, zu v. b cf. Dtn 3 12—17. **7—8** entsprechen v. 1 und 6. **7** הארץ, LXX האמרי, durch ויתנה als falsch erwiesen. מבעל גד וגו', cf. 11 17. V. b cf. 11 23 und 12 6b. **8** cf. 11 16, doch ist כל ארץ הגשן ausgelassen; dagegen sind nach 10 40 האשדות und der Vollständigkeit wegen auch המדבר, der wüste Ostabhang des Gebirges Juda (cf. Buhl 96), nachgetragen. החתי וגו' (nur 6 Namen wie 11 3), Apposition zu מלכי הארץ (v. 7); ebenso ist בחר וגו' eng mit מלכי הארץ zu verbinden. **9—24** Das Verzeichnis nennt 31 Könige, während D² (resp. Rd) nur 15 (die Könige von Jericho [Kap. 6], Ai [Kap. 8], Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Lakhisch, Eglon [10 3], Gezer [10 33], Debir [10 38f.], Libna [10 29f.], Maqqeda [10 28], Madon, Haṣor, Schim'on und 'Akhschaph [11 1]) erwähnt hatte. Woher die übrigen 16 Namen stammen, lässt sich nicht ermitteln. **13** גדר, LXX B Ἄσει, unbestimmbar. **14** חרמה hiess nach Jud 1 17 früher

	(Übertrag: 12)	
15	der König von Libna	1
	der König von 'Adullam	1
16	der König von Maqqeda	1
	der König von Bethel	1
17	der König von Tappuach	1
	der König von Chepher	1
18	der König von Aphek ['in Saron'] .	1
19	der König von Madon	1
	der König von Haṣor	1
		(21)

	(Übertrag: 21)	
20	der König von 'Schim'on'	1
	der König von Akhschaph	1
21	der König von Ta'anakh	1
	der König von Megiddo	1
22	der König von Qedesch	1
	der König von Joqne'am am Karmel	1
23	der König von Dor am Hügelgelände von Dor	1
	der König der 'galiläischen' Völker	1
24	der König von Tirṣa	1
	Summe der Könige '30'.]	

Kap. 13—21.

13 1**Als nun Josua alt (und) hochbetagt war, sprach Jahve zu ihm: Du bist (nun) ' ' hochbetagt;** das Land ist zwar noch in ' ' grosser Ausdehnung einzu-

---

צפת, das gewöhnlich mit Sebaita, weit SSO. von Beerseba, identifiziert wird, cf. Buhl 184. עיד = Tell 'Arâd, etwa 4 Meilen südl. von Hebron, cf. Buhl 182; LXX B hat עיד doppelt ausgedrückt *Αἰράδ* und *Ἀράδ* (s. u.). **15** עדלם, unbekannt, doch cf. Buhl 193. **16** בית-אל, wohl das von 7 2. LXX B hat in v. 16 nur *βασιλέα Ἠλάδ* (*Α Μαχηδά*). **17** תמנת, wohl das auf der Grenze von Ephraim und Manasse gelegene, 16 8 17 7f.; seine genauere Lage ist wie die von חפר unbekannt. **18** LXX B *βασιλέα Ὀφὲκ τῆς Ἀρώκ* (verderbt aus *Σαρών*); danach lies מלך אפק לשרון אחד, doch ist לשרון, das LXX A fehlt, wohl nur Zusatz, um dies Apheq von andern zu unterscheiden. Die genauere Lage ist unbekannt, doch muss es da gesucht werden, wo die aus der Ebene Jesreel und von Sichem herkommenden Wege sich in der Ebene Saron vereinigen, cf. Buhl 212f. 218. **19** LXX hat nur *βασιλέα Ἀσόμ*. **20** שמרון, LXX auch hier שמעון, cf. 11 1. מראון, Qerê מרון, ist wohl nur durch Dittographie entstanden; LXX B macht daraus *βασιλέα Μαμρώθ*; LXX A hat davor noch *β. Φασγά*. **21** fehlt LXX B. תענך = Ta'annuk am Südrand der Ebene Jesreel nordwestl. von Dschennîn; מגדו = Ledschdschûn, nordwestl. davon; cf. Buhl 208f. **22** קדש, ein häufig vorkommender Ortsname, vielleicht = Qedesch Naphtali und dann = Qedesch, nordwestl. vom Ḥulesee, cf. Buhl 235. יקנעם לכרמל, wohl = יקמעם I Reg 4 12, möglicherweise = Tell-Qaimûn, nordwestl. von Ledschdschûn, cf. Buhl 210. Zwischen diesen beiden nennt LXX B noch die Könige von *Σακάχ* und *Μαρεδώθ*. **23** דור וגו', cf. 11 2. גוים לגלגל, LXX B *Γεὶ τῆς Γαλειλαίας*, also גלגל wohl verschrieben aus גליל; zu ל cf. G-K § 129 d. **24** תרצה, Lage unbekannt, cf. Buhl 203 (LXX A *Θερμά*). — Die Gesamtsumme ist in LXX 29, was aber nur dann passt, wenn man in ihrem Text in v. 14 die eine der beiden Varianten streicht (cf. oben). Die Summe des MT ist wegen der Änderung, die in v. 18 vorgenommen werden muss, auf 30 zu erniedrigen, welche Zahl als runde wohl auch von Anfang an beabsichtigt war.

II. Die Verteilung des Landes. Kap. 13—21.

Cf. Kuenen, ThT XI 478ff. Im Unterschied von Kap. 1—12 ist hier die Quelle P zu Grunde gelegt; doch sind aus den älteren Quellen einige Abschnitte zur Ergänzung nachgetragen, namentlich aus D^2 und J. Diese Ergänzungen sind lediglich Fragmente; ein Zusammenhang lässt sich zwischen ihnen nicht herstellen. Wie gewöhnlich bei P, so ist auch hier die Einteilung in Abschnitte durch besondere Überschriften, z. T. auch Unterschriften deutlich herausgestellt: 13 15 (s. d.) 32 14 1 19 51 20 9 21 39f. — Für den

nehmen. [2][Dies ist das noch übrige Land: Alle Kreise der Philister und alle(s Land der) 'Geziriter', [3]von der 'Wüste' östlich von Ägypten an bis zum Gebiet Eqrons im Norden — es wird zu den Kananitern gerechnet —, die 5 Fürstentümer der Philister, die von Gaza, Asdod, Asqalon, Gath und Eqron, und die 'Awwiter [4]im Süden; (ferner) das ganze Land der Kananiter 'von' dem sidonischen Me'ara bis Apheq (und) bis zum Gebiet der Amoriter; [5]und das Land, das östlich 'an den Libanon grenzt', von Ba'al-

---

nachexilischen Ursprung der Beschreibung der Stammgebiete im Allgemeinen spricht besonders, dass nur das Gebiet von Juda und Benjamin ausführlich und klar beschrieben ist, d. h. das von der nachexilischen Gemeinde bewohnte Gebiet.

A. Das Ostjordanland. Kap. 13.

Der Bericht des P umfasst nur v. 15—32, wie Über- und Unterschrift lehren; und zwar behandeln v. 16—23 das Gebiet Rubens, v. 24—28 das Gebiet Gads, v. 29—31 das des halben Stammes Manasse. Doch wird der letztere Abschnitt ein jüngerer Zusatz sein (s. u.). Vorangeschickt ist eine Einleitung (v. 1—14), in der erzählt wird, wie Jahve den Josua mit der Verloosung des Landes beauftragt. Sie dient also inhaltlich eher als Einleitung zu Kap. 14ff. Ihre Stellung wird aber dadurch gerechtfertigt, dass Josua nur 9½ Stämmen ihr Gebiet zuweisen soll, weil ja 2½ Stämme das ihrige bereits erhalten haben. Dies letztere wird in v. 9—12. 15ff. näher ausgeführt. Diese Einleitung ist aus D^2 entnommen; doch ist seine Erzählung stark erweitert, s. die Einzelerklärung. Zum Text von v. 2—6a cf. Buhl, MuNdDPV 1895, S. 53ff. — **Einzelerklärung.** 1 זקנתה und מאד fehlen in LXX. Für אליו bieten sie אל יהושע. Nach D^2 ist das ganze Land erobert, 11 16ff.; v. bβ kann also nicht von D^2 selbst geschrieben sein, ebenso wenig dessen Ausführung in v. 2—6. Dagegen die Vorstellung, dass Josua alt geworden ist, passt wohl zu D^2, cf. 11 18 (ימים רבים). Der Ausdruck זקן בא בימים (cf. Gen 18 11 24 1 J) spricht nicht gegen D^2, cf. 23 1; für ihn spricht die Fortsetzung v. 7 (s. d.). Der Überarbeiter ist z. T. abhängig von D, cf. לרשתה, Dtn. § 8, 49 (vgl. auch v. 6 אורישם) und כאשר צויתיך (Dtn. § 8, 73). 2 הגשורי, nach ISam 27 8 südlich von den Philistern. Doch fehlt dort הגשורי in LXX; es ist wohl nur Variante für הגזרי, Qerê und LXX הגזרי. Auch an unserer Stelle lesen LXX ὁ *Γεσιμεί*. Wenn הגזרי zu lesen ist, ist aber nicht an die Bewohner Gezers (10 33) gedacht. Am Schluss haben LXX noch *καὶ ὁ Χαναναῖος*, was wohl aus v. 4 stammt. 3 Ausdehnung des v. 2 genannten Gebietes. השיחור, Jes 23 3 Jer 2 18 = Nil, könnte wegen על פני מצרים nur ein Fluss (Kanal) an der Ostseite Ägyptens sein = Schichur; LXX hat für השיחור vielmehr הממדבר. עקרון = 'Âqir, östl. von Jamnia, cf. Buhl 187. לכנעני תחשב fügt sich der Konstr. nicht ein, ist also Zusatz, der wohl besagen soll, als kananitisch gehörte dies Gebiet von Rechts wegen zum Erbe Israels. Gaza = Ghazze im S. Philistäas; Asdod = Esdûd im SSW. von Jamnia; 'Asqalân an der Küste nördl. von Gaza; Gath, nicht zu bestimmen; Eqron, cf. v. 2 (cf. Buhl 187ff. 196). והעוים (womit das folgende מתימן zu verbinden ist, cf. LXX) erscheinen hier anstelle von הגשורי (הגזרי) v. 2; sind sie mit diesen identisch? Über die עוים cf. Dtn 2 23, wonach sie vernichtet wären; nach unserer Stelle gab es 'Awwiter auch südlich von Gaza, und diese scheinen sich behauptet zu haben. 4 Ein zweites unerobertes Gebiet. הכנעני, hier die Bewohner der nördlichen Küstenebene, cf. 5 1 11 3. Statt ומערה lies wegen des folgenden עד mit Buhl ממערה. מערה bezeichnet den nördlichsten Punkt, wie אפק (cf. 12 18) den südlichsten; es scheint eine Stadt (unbekannter Lage) zu sein (cf. Tell-el-Amarnabriefe, ed. Winckler 60, 21: alu Ma-ar- . . .?). עד גבול האמרי bezeichnet die östliche Grenze, das Gebirge; denn in diesem wohnen die Amoriter. 5 Das dritte uneroberte Gebiet. הארץ הגבלי (גבלי = Bewohner der phönizischen Stadt Gebal = Byblos) ist syntaktisch unmöglich (cf. G-K § 127f.); auch giebt der »Libanon von Baal Gad am Fusse des Hermon an« keinen Sinn. Lies mit Buhl: והארץ הַגִּבְלָת מִבַּעַל; damit ist Coele-

Gad am Fuss des Gebirges Hermon bis da, wo man nach Hamath kommt [6] — alle Bewohner des Gebirges vom Libanon bis Misrephoth-Majim, alle Sidonier, werde ich vor den Israeliten vertreiben —.] Jedoch verloose es immerhin als Erbbesitz an Israel, wie ich dir geboten habe. [7]**So verteile denn nun das Land als Erbbesitz an die 9½ Stämme.** 'Mit dem halben Stamm Manasse' [8]hatten die Rubeniten und Gaditen ihren Besitz (schon) empfangen, den ihnen Moses im Ostjordanland gegeben hatte[, wie ihnen Moses, der Knecht Jahves, gegeben hatte], [9]von 'Aroer am Rand der Arnonschlucht und der Stadt mitten im Thale an und die ganze Hochebene 'bis' Medeba ' ', [10][und alle Städte Sihons, des Amoriterkönigs, der in Hesbon wohnte, bis zum Gebiet der Ammo-

---

syrien gemeint. בעל גד, sein südlichster Punkt, cf. 11 17. עד לבוא ח׳ erklärt sich so, dass לבוא geradezu als Substantivum empfunden wurde = Gegend von. חמת, berühmte Stadt am Orontes. — Zu v. 3—5 cf. auch die (übrigens stark verderbte) Stelle Jud 3 3 und E. Meyer, ZATW 1881, 126. 6 V. a ist nicht befriedigend zu erklären. Zu משרפות מים cf. 11 8. Jedenfalls ist mit dem הר das galiläische Gebirge gemeint (cf. 11 2), genauer der westliche Teil desselben, da seine Bewohner צידנים genannt werden. Es scheint zunächst, als solle damit ein viertes noch unerobertes Gebiet bezeichnet werden. Doch befremdet, dass es nicht wie v. 2—5 heisst: »übrig ist noch das Gebirge . . .«, sondern »die Bewohner des Gebirges will ich vertreiben« (zur Konstr. cf. G-K § 143 bα). Ferner befremdet, dass nur von den Bewohnern dieses Gebietes verheissen wird, dass Jahve sie vertreiben wolle; warum nicht auch von den übrigen? Endlich verlangt das Suffix von והנחלה vorausgehendes ארץ, nicht ישבי ההר. V. a ist also wohl ein unverständlicher Zusatz, sodass v. b an v. 2—5 anzuschliessen ist. Zu ב in בנחלה cf. G-K § 119 i. כאשר צויתיך, cf. 1 6. Die Verloosung soll stattfinden, obwohl das Gebiet noch nicht erobert ist; nach Gottes Plan gehört es ja de jure den Israeliten. 7 an v. 1 bα anzuschliessen: Josua hat die erste seiner Aufgaben, die Eroberung des Landes, gelöst, jetzt, da er alt ist, sein Tod also nahe bevorsteht, soll er auch die zweite Aufgabe der Verteilung des Landes (הארץ החזאת, nicht das v. 2 ff. beschriebene, denn dies wird nicht an 9½ Stämme verteilt, sondern das ganze Westjordanland) lösen. 9½ Stämme, denn nach D[2] haben 2½ Stämme bereits Besitz erhalten. Nach E und P wohnen im Ostjordanland nur Gad und Ruben; sie können also als Verfasser nicht in Frage kommen. Dass der Verf. aber von dem von v. 1 bβ—6 zu unterscheiden ist, lehrt die Dublette von v. 6 b und 7. Am Schluss des Verses und am Anfang von v. 8 ist der Text verderbt. חצי השבט המנשה (wo übrigens der Artikel vor שבט kaum zu erklären ist) ist die westjordanische Hälfte des Stammes; עמו (v. 8) bezieht sich aber auf die ostjordanische Hälfte. LXX liest am Schluss von v. 7: *καὶ τῷ ἡμίσει φυλῆς Μανασσή, ἀπὸ τοῦ Ἰορδάνου ἕως τῆς θαλάσσης τῆς μεγάλης κατὰ δυσμὰς ἡλίου δώσεις αὐτήν · ἡ θάλασσα ἡ μεγάλη ὁρεῖ*, und v. 8: *ταῖς φυλαῖς καὶ τῷ ἡμίσει φυλῆς Μανασσή, τῷ Ρουβὴν καὶ τῷ Γάδ, ἔδωκεν Μωυσῆς ἐν τῷ πέραν τῷ Ἰορδάνῃ · κατ' ἀνατολὰς ἡλίου δέδωκεν αὐτῷ Μωυσῆς ὁ παῖς κυρίου.* Auch hier ist der Anfang von v. 8 verderbt. Die geringste notwendige Änderung des MT, nach der oben übersetzt ist, würde die sein, dass man zwischen השבט und המנשה die Worte מִן חֲצִי שֵׁבֶט, die durch Homoioteleuton leicht ausfallen konnten, einschiebt und die Worte von כי an zu v. 8 zieht. Zur Konstr. von 8 cf. dann G-K § 143 b. Zu v. b cf. Dtn 3 12 ff. כאשר וגו׳, wohl nur Variante für אשר נתן וגו׳. 9—12 Beschreibung des den 2½ Stämmen verliehenen Gebietes, cf. 12 1 ff. Dtn 3 8 ff. Es umfasst: 1) die moabitische Hochebene 9. Der Text ist verderbt. Da דיבון (=Dibân, wenig nördlich vom Arnon) nicht am Nordende der Hochebene liegt (cf. Buhl 268), so kann עד דיבון nicht die nördliche Grenze des מישור bezeichnen. מידבא (= Mâdebâ, südöstl. von der Jordanmündung, cf. Buhl 267) fügt sich der Konstr. nicht ein. LXX haben עד דיבון nicht gelesen; vor מידבא haben sie *ἀπό*, doch fordert der Sinn עד, cf. zu v. 16. Zu החנחל — מעיוני cf. Dtn 2 36; zu חמישור cf. Dtn 3 10. 2) Das Reich Sihons 10, cf. Dtn 2 34 ff. Während aber Dtn 2 die moabitische Hochebene mit zum Reich Sihons gerechnet wird, ist das hier

niter,] 11 Gilead und das Gebiet der Geschuriter und Ma'akhathiter, das ganze Gebirge Hermon und ganz Basan bis Salkha 12[, das ganze Reich Ogs in Basan, der in Aschtaroth und Edrei wohnte; dieser war noch übrig geblieben von dem Rest der Rephaiter; und Moses hatte sie besiegt und vertrieben]. 13 Die Israeliten vertrieben aber die Geschuriter und Ma'akhathiter nicht, und so blieb Geschur und Ma'akhath inmitten Israels wohnen bis auf den heutigen Tag. 14 *[Jedoch dem Stamm Levi gab er keinen Erbbesitz; ' ' Jahve, der Gott Israels, der ist sein Erbbesitz, wie er ihm gesagt hat.]*

'Folgendes ist die Verteilung, die Moses für die Israeliten in den Gefilden Moabs im Ostjordanlande vornahm': 15 Moses gab dem Stamm der Rubeniten nach seinen Geschlechtern, 16 und es wurde ihnen zu teil das Gebiet von 'Aroer am Rand der Arnonschlucht und der Stadt mitten im Thale an und die ganze Hochebene 'bis nach' 17 Hesbon hin und alle 'Städte', die auf der Hochebene liegen: Dibon, Bamoth-Ba'al, Beth Ba'al-Meon, 18 Jahṣa, Qede-

---

nicht der Fall, vielleicht weil nach Num 21 26 Sihon die moabitische Hochebene nicht von Anfang an beherrschte; 3) Gilead 11 aα; s. u. 4) Die Gebiete nördlich von Gilead (v. 11 aβb), d. h. das Gebiet der גשורי und מעכתי, das sonst als nichtisraelitisch gilt, cf. 12 5 13 13, das Gebirge Hermon und Basan bis Salkha (cf. 12 5). 5) Das Reich Ogs 12, cf. 12 4. — Diese 5 Bestimmungen können nicht von Anfang an neben einander gestanden haben, denn sie harmonieren nicht miteinander. Nr. 5 könnte freilich als Apposition zu 3) und 4) gedacht sein, und so meint es wohl der vorliegende Text. Aber dann wäre Gilead (3) zu beschränken auf die nördliche Hälfte Gileads. Dann würde ferner das Reich Ogs auch das Gebiet der גשורי und מעכתי umfasst haben (gegen 12 5). Auch bliebe die Schwierigkeit, dass Sihons Reich von der Hochebene Moab unterschieden wäre. Es dürfte klar sein, dass Nr. 1. 3 und 4 für sich das ganze Ostjordanland umfassen, und ebenso Nr. 2 und 5 für sich. Es sind also zwei vollständige Beschreibungen kombiniert; v. 10 und 12 sind auszuscheiden. Auch die Pluralsuffixe (v. 12 bβ) bekommen ihre rechte Beziehung erst, wenn v. 10 und 12 kombiniert werden. **13**, an v. 11 anschliessend und ihn korrigierend, ist wohl aus J entlehnt, cf. Einl. § 2, 2a. מעכת nur hier für sonstiges מעכה. **14** cf. Dtn 18 1f. אשי ist wegen des folgenden הוא zu streichen, cf. v. 33 und LXX. Der Vers passt in den Zusammenhang nur, sofern die Zahl 9 1/2 (v. 7) durch ihn mitbegründet wird; nur soviel sind noch zu berücksichtigen, weil 2 1/2 bereits ihr Gebiet haben, 1 aber keins bekommen sollte. Doch ist der Vers wohl kaum von D^{s} hierher versetzt, sondern erst von Rp, cf. Einleitung § 5, 5c. Ebenso kann man zweifeln, ob v. 8. 9 und 11 von D^{s} stammen; die Beschreibung namentlich des v. 11 weicht von der des D^{s} (Dtn 3) stark ab, und v. 9 ist = v. 16 (P); v. 8 aber befremdet dadurch, dass hier die Rede Jahves in abrupter Weise abbricht. Dann würden D^{s} nur v. 1 abα 7 angehören; mit ihnen hätte er den Bericht über die Verteilung des Westjordanlandes eingeleitet.

Vor **15** hat LXX eine Überschrift zu v. 15—31, die der Unterschrift v. 32 und der Überschrift 14 1 entspricht und daher in MT nur durch Versehen ausgefallen ist: *καὶ οὗτος ὁ καταμερισμὸς ὃν κατεμέρισεν Μωυσῆς τοῖς υἱοῖς Ἰσραὴλ ἐν Ἀραβὼθ Μωὰβ ἐν τῷ πέραν τοῦ Ἰορδάνου κατὰ Ἰεριχώ.* Davor gehört sachlich 18 1 (s. d.). Der erste Teil v. 15—23 behandelt das Gebiet Rubens mit der Überschrift v. 15 und Unterschrift v. 23b. Abgesehen von diesem Formalismus (cf. Holz. 353) giebt sich P als Verfasser zu erkennen durch משה und למשפחתם (v. 15. 23), cf. Holz. 344. **16** cf. v. 9. Für על 2° lies עד mit Trg. und alten Ausgaben (cf. Ginsburg). LXX liest מידבא (cf. v. 9) nicht, zieht vielmehr statt dessen חשבון (cf. Dtn 1 4) zu v. 16, cf. auch v. 26. **17** וכל עריה, LXX וכל חעריים. דיבון, cf. v. 9. במות בעל, cf. Num 21 19, nicht sicher zu bestimmen. בית בעל מעון = Ma'în, südl. von Mâdebâ, cf. Buhl 267. **18** יהצה, cf. Dtn 2 32 (= יהץ). קדמת, nicht

moth, Mephaʿath, 19 *Qirjathajim, Sibma, Ṣeret hasch-Schachar am Thalberg,* 20 *Beth-Peʿor ʿam Fuss der' Abhänge des Pisga, Beth haj-Jeschimoth* 21 *und alle übrigen Städte der Hochebene [und das ganze Reich Sihons, des Amoriterkönigs, ' ' den Moses besiegt hatte samt den Führern Midians, 'Ewi, Reqem, Ṣur, Chur und Reba', den Fürsten Sihons, die im Lande wohnten;* 22 *und (auch) den Wahrsager Bileʿam, den Sohn Beʿors, hatten die Israeliten mit dem Schwert 'samt' den unter jenen Erschlagenen erwürgt].* 23 *Die Grenze der Rubeniten aber bildete das Uferland des Jordan. Dies ist der Erbbesitz der Rubeniten nach ihren Geschlechtern, die (genannten) Städte samt ihren Dörfern.* 24 *Dann gab Moses dem Stamm ' ' der Gaditen nach ihren Geschlechtern,* 25 *und es wurde ihnen folgendes Gebiet zu teil: Jaʿzer und alle Städte Gileads und die Hälfte des Landes der Ammoniter bis nach ʿAroer, das östlich von Rabba liegt,* 26 *und zwar von Hesbon an bis Ramath*

---

sicher zu bestimmen; cf. Buhl 268. ממעת, nach Onom. 279, 15 an der Grenze der Wüste, unbekannt, cf. Buhl 269. 19 קריתים = Qurêjât, nordwestl. von Dîbân, cf. Buhl 267. שבמה, nach Hieronymus in der Nähe von Hesbon, doch genaueres unbekannt, cf. Buhl 265 f. צרית השחר, cf. eṣ-Ṣara südl. von der Mündung des Wadi Zerqa-Maʿîn, cf. Buhl 268. הר העמק unbekannt; עמק ist die Jordaneinsenkung, cf. Buhl 112. — 20 בית יעור, nach Onom. 233, 78 zwischen Livias und Hesbon, cf. Buhl 265. ואשדות הפסגה (cf. Dtn 3 17), zwischen den Städtenamen auffallend, ist wohl verschrieben aus תחת א' הפ'. בית הישימות, cf. 12 3. 21 וכל ערי המישר, da fast alle die genannten Städte im מישר liegen, = »und überhaupt alle St.« oder »und alle übrigen St.« V. 21 aβ (von וכל ממלכות an) und 22 sind Zusatz. כל ממלכות סיחון ist unrichtig, da die nördl. Hälfte desselben Gad zufällt (cf. v. 26). Auch ist die Erinnerung an geschichtliche Ereignisse, die mit der Beschreibung des Landes nichts zu thun haben, wenig am Platze. Der Glossator entnimmt den Stoff teils aus v. 10 (zu ממלכות cf. v. 12), teils aus Num 31 8. Er kombiniert beides so, dass er die »Könige« der Midianiter (Num 31 8) zu Vasallen Sihons macht, daher נסיכי ס' und נשיאי מ'. אשר מלך בחשבון (v. 21) fehlt LXX. אל (v. 22), Variante על, cf. Ginsburg. 23 הירדן וגבול, cf. Dtn 3 17; nach König, Syntax S. 283 N. 1, gehört der Artikel in solchen Wortpaaren zu beiden Worten, Sinn: der Jordan und das (daran grenzende) Gebiet. הערים וחצריהן, bei P beliebter Ausdruck (cf. Holz. 346). — P identifiziert das Stammgebiet Rubens mit der moabitischen Hochebene südlich von Hesbon, unterscheidet sich aber dadurch von den alten Quellen, die der Buntheit der wirklichen Verhältnisse besser Rechnung tragen, cf. Num 32 34ff. — **24—29 Das Gebiet Gads.** Zur Überschrift v. 24 cf. v. 15, zur Unterschrift v. 28 cf. v. 23 b. **24** למטה גד und לבני גד sind nebeneinander sehr auffällig; mit LXX streiche למטה גד oder lies nach Analogie von v. 15 למטה בני גד. **25** Zum Anfang cf. v. 16 aα. Das Gebiet Gads umfasst 4 Teile: 1) יעזר das Gebiet der gleichnamigen Stadt (diese = Sâr, westl. von Philadelphia [= Rabbath-Ammon]?, cf. Buhl 263 f.), cf. Num 32 1. 2) כל ערי הגלעד, also nicht blos die südliche Hälfte Gileads! 3) וחצי ארץ בני עמון, was zunächst im Widerspruch mit Dtn 2 19. 37 steht; doch zeigt die Fortsetzung, dass P den Jabboq nicht als Grenze Ammons kennt, für ihn reicht also ארץ בני עמון viel weiter nach W. Die Lage von ערוער ist unbekannt; nach unserer Stelle lag es wahrscheinlich östlich von (על פני wird so zu deuten sein) רבה = Rabbath benê Ammon, cf. Dtn 3 11. Diese 3 Teile umfassen das Gebirge (während der vierte das Thal umfasst, v. 27). Daher wird **26** zusammenfassend die Ausdehnung derselben von S. nach N. angegeben. Über den Südpunkt Hesbon cf. v. 17; nach 21 39 gehört er mit zu Gad. Die die Nordgrenze bestimmenden Orte רמת המצפה und בטנים sind nicht zu identifizieren. Nach v. 25 muss man sie in der Nähe des Jarmuk suchen. (Mit Ramoth Gilead [20 8] hat Ramath ham-Miṣpe jedenfalls nichts zu thun; doch wird es identisch sein mit Miṣpe oder Miṣpa in Gilead; über dieses cf. Buhl 262 und MuNdDPV 1897

ham-Miṣpe und Betonim [und von Machanajim an bis zum Gebiet von Lidebir(?)], 27 *dazu im Thale Beth Haram, Beth Nimra, Sukkoth und Ṣaphon[, der Rest des Reiches Sihons, des Königs von Hesbon*], *das Uferland des Jordan bis zum (Süd-)Ende des Kinnerethsees auf der ostjordanischen Seite.* 28 *Das ist der Besitz der Gaditen nach ihren Geschlechtern, die (genannten) Städte samt*

S. 66ff.; aber die hier angegebene Lage Miṣpes wenig nördl. vom Jabboq scheint mir zu südlich zu sein; nach Gen 31 49 [cf. weiter 32 1ff.] muss es nördlicher als Machanajim liegen, ist also wohl identisch mit dem I Mak 5 35 erwähnten *Μααφά* [lies *Μάσφα*]). V. b ist unverständlich; welche Ausdehnung soll hier angegeben werden? LXX: *καὶ Βαὰν* (*Μαὰν*, *Μανάιμ*) *ἕως τῶν ὁρίων Λαιβών* (*Λαβείρ*) scheint das מן vor מחנים und das ל von לדבר nicht gelesen oder neben dem identischen Konsonanten übersehen zu haben. מחנים, das weder den Süd- noch den Nordpunkt Gads bezeichnen kann (doch s. zu v. 29ff.), vielleicht = Mihne, nordwestl. von Gerasa, cf. Buhl 257. לדבר unbekannt, gewöhnlich mit Lodebar (II Sam 9 4f. 17 27) identifiziert, dessen Lage aber gleichfalls unbekannt ist. **27** Der 4. Teil des gaditischen Gebietes im 'Emeq = Jordanthal, cf. v. 19. בית הרם = Tell er-Râme (Livias), nordöstl. von der Jordanmündung, cf. Buhl 264. בית נמרה = Tell Nimrîn, nördl. vom vorigen, cf. Buhl 264. סכות, in der Nähe des Jabboq, genauere Lage unbekannt, cf. Buhl 260. צפון nach dem Talmud mit 'Amatha = Tell 'Amate, nördl. von der Jabboqmündung am Jordan, cf. Buhl 259. חשבון — יתר ist wahrscheinlich Zusatz, da im ursprünglichen Text von v. 15—23 eine entsprechende Bemerkung über den Besitz Rubens fehlte. הירדן וגבול, cf. v. 23. עד ים וגו׳, cf. 12 3. **28** וחצריהם, Variante וחצרידן (cf. Ginsburg), wegen des fem. ערים zu bevorzugen. — Das Gebiet Gads umfasst also nach P die östliche Hälfte des Jordanthales vom Toten Meer bis zum See Genezareth und (das ganze) Gilead, von Hesbon bis wahrscheinlich an den Jarmuk, genauer bis nach Miṣpe. — **29—31** Das Gebiet von Halb-Manasse. Nach Num 32, soweit es zu P gehört, haben im Ostjordanland nur Ruben und Gad Besitz bekommen. Bestätigt wird das dadurch, dass nach P sämtliche Nachkommen Manasses ihren Anteil im Westjordanland bekommen, vgl. zu 17 1ff. Nördlich von Miṣpe ist vermutlich auch nach P (wie Gen 31 44ff.) aramäisches Land. Daraus folgt, dass alle Stellen, in denen von Halb-Manasse im Norden des Ostjordanlandes die Rede ist, P nicht angehören können. Sie geben vielmehr die Anschauung der dtnsten Schule wieder (cf. Dtn. § 7, 4). Demnach sind v. 29—31 Zusatz des R, der die Angaben des P nach D ergänzen wollte. Dadurch entstand aber die Unklarheit, dass nach P (v. 25) ganz Gilead Gad gehörte, nach v. 31 aber die Nordhälfte Gileads dem Manasse (cf. Dtn 3 13ff). Diese Schwierigkeit wollte R vielleicht durch v. 26b beseitigen, wenn לדבר etwa im Süden Gads gesucht werden darf; dann wäre nämlich bei Machanajim die Nordgrenze Gads und die Südgrenze Manasses, cf. v. 30. Eine zweite Schwierigkeit bestand für R darin, dass für das Ostjordanland Nachkommen Manasses nach P nicht mehr zur Verfügung standen, cf. zu 17 1ff. Diese löste R so, dass er Manasse ausser den 17 2 genannten nach Gen 50 23 noch Makhir als Sohn gab und diesen nach Dtn 3 15 in das Ostjordanland versetzte (v. 31bα). Andererseits war aber in Num 26 29ff. die Person des Makhir mit dem Stammbaum Manasses so verbunden, dass er als der einzige Sohn Manasses und die Jos 17 2 genannten Kinder Manasses als Enkel Makhirs (Söhne Gileads, des Sohnes Makhirs) aufgefasst waren. So waren die Nachkommen Manasses mit denen Makhirs identisch; diese Konsequenz führte einen späteren Bearbeiter dazu, Halbmanasse = Halbmakhir zu setzen, sodass im Ostjordanland nur Halbmakhir wohnte (v. 31bβ). Die Verwirrung wird noch grösser dadurch, dass das manassitische Gebiet doppelt beschrieben wird, wenn nicht gar dreifach: 1) ממחנים כל הבשן (mit LXX lies וכל), 2) הבשן — כל ממלכות, nach MT Apposition zum Vorhergehenden, nach LXX, die וכל liest, eine selbständige Bezeichnung des Gebietes (ו = und zwar, d. h.), 3) der Rest von v. 30 und 31a; danach zerfällt das Gebiet in 3 Teile:

ihren Dörfern. 29 [*Endlich gab Moses dem halben Stamm Manasse* ' ' *nach seinen Geschlechtern,* 30 *und es wurde (ihnen zu teil als) ihr Gebiet: (das Land) von Machanajim an* 'und' *ganz Basan, das ganze Reich Ogs, des Königs von Basan, und alle Zeltdörfer Jairs, die in Basan liegen, 60 Städte,* 31 *und halb Gilead und Aschtaroth und Edrei, die Residenzstädte Ogs in Basan(; dies wurde zu teil) den Nachkommen Makhirs, des Sohnes Manasses* [[, *der Hälfte der Makhiriten*]], *nach ihren Geschlechtern.*] 32 *Dies ists, was Moses in den Gefilden Moabs östlich vom Jordan bei Jericho als Erbbesitz verteilte.* 33 [*Dem Stamm Levi aber gab Moses keinen Erbbesitz; Jahve, der Gott Israels, der ist ihr Erbbesitz, wie er ihnen gesagt hat.*]

14 1 *Und dies ists, was die Israeliten im Lande Kanaan als Erbbesitz empfingen, was der Priester Eleazar und Josua, der Sohn Nuns, und die Stammeshäupter der Israeliten ihnen* 2 *mit* 'dem Loose' *als ihren Erbbesitz austeilten, wie Jahve durch Moses befohlen hatte*[, *den* 9½ *Stämmen.* 3 *Denn Moses hatte den Erbbesitz von* 2½ *Stamm schon jenseits des Jordan angewiesen; aber den Leviten hatte er keinen Erbbesitz unter ihnen gegeben.* 4 *Die Josephiden waren nämlich 2 Stämme, Manasse und Ephraim, und man gab den Leviten keinen Anteil im Lande, sondern nur (einzelne) Städte zum Wohnen samt den zu ihnen gehörenden Weidetriften für ihre Herden und ihren Viehbesitz.* 5 *Wie Jahve Moses befohlen hatte, so thaten die Israeliten und verteilten das Land*].

---

a) עיר — כל חות, cf. Dtn 3 14; dabei werden die Zeltdörfer Jairs mit den 60 Städten des Bezirkes Argob identifiziert, daher die Zahl 60 gegen Jud 10 4 (30) und I Chr 2 22 (23), und daher die Verlegung derselben nach Basan statt nach Gilead, cf. zu Dtn 3 14, b) חוצי הגלעד, cf. oben; c) בבשן — ועשתרות, die beiden Königsstädte Ogs, die also von den חות יאיר unterschieden werden und mit diesen zusammen ganz Basan ausmachen sollen, cf. Dtn 1 4. Wieviel von diesen Angaben auf Rp zurückgeht, wieviel noch jünger ist, lässt sich nicht bestimmen. **29** Mit LXX streiche מנשה — ויהי als Variante des Vorhergehenden. **31** לבני וגו', nachträgliche Näherbestimmungen zu לחצי שבט מנשה (v. 29). — **32** Unterschrift zu v. 15—31 (15—28); cf. die Überschrift vor v. 15 (LXX). Zu עיבות מואב cf. Dtn 34 1. **33** = v. 14, ist von dort irrtümlich wiederholt, fehlt LXX.

B. Das Westjordanland. Kap. 14—19.

14, 1—5 Überschrift und Einleitung. Zu ersterer ist die entsprechende Überschrift vor 13 15 (LXX) zu vergleichen, zu letzterer 13 7ff.; wie dort, so wird auch hier die Zahl 9½ (v. 3) erklärt. Da nach P im Ostjordanland nur 2 Stämme wohnen (cf. zu 13 29ff.), kann ihm die Zahl 9½ und ihre Begründung nicht angehören. Vielmehr ist die Überschrift des P durch Rp erweitert, um eine Ausgleichung mit D zu schaffen. **1** Über Eleazar, Josua und die Stammeshäupter als Verteiler des Landes cf. Num 34 16ff. (P). Zu ראשי אבות המטות cf. Ex 6 25 (P). Zur Umschreibung des Genetiv durch ל (לבני) cf. G-K § 129 d. **2** בגורל נחלתם (LXX *κατὰ κλήρους ἐκληρονόμησαν*), von אשר נחלו (v. 1) abhängig = durch das Loos ihres Erbbesitzes; besser liest man בְּגוֹרָל נחלתם. כאשר צוה וגו', cf. Num 33 54 (P). לתשעת וגו', das sich der Konstr. nicht einfügt (Zusatz!), ist abhängig zu denken von einem לָקַח (abhängig von צוה), das einige Handschriften einfügen (cf. Ginsburg). **3—4** begründen die Zahl 9½: 12 Stämme umfasst Israel, davon haben 2½ Besitz im Ostjordanland, 1 (Levi) bekommt keinen Besitz, bleiben also 8½; doch Joseph bildet 2 Stämme, sodass die Zahl doch auf 9½ steigt. בתוכם, dem Sinne nach = unter den Stämmen Israels. **3a** fehlt LXX (Homoioteleuton!). Zu den Ausdrücken von v. 4b cf. Kap. 21 Num 35 1ff. (P) Gen 34 23 (P). מגרשיהם (cf. G-K § 135 o) bereitet auf Kap. 21 vor. **5** cf. v. 2b.

14, 6—15 Das Erbteil Kalebs. Inhalt: Kaleb erinnert Josua zu Gilgal

6 [*Da traten die Judäer zu Josua*] in Gilgal, *und Kaleb, der Sohn Jephunnes, der Qenizziter, sprach zu ihm: Du kennst den Ausspruch, den Jahve zu Moses, dem Mann Gottes, über mich* und über dich *in Qadesch-*Barnea' *gethan hat.* 7 *40 Jahre alt war ich, als Moses,* der Knecht Jahves, *mich von Qadesch-*Barnea' *aussandte, um das Land auszukundschaften, und ich erstattete ihm Bericht, wie es* ʿ*seiner*ʾ *Gesinnung entsprach.* 8 *Meine Brüder aber, die mit mir hinaufgezogen waren, machten das Herz des Volkes verzagt, während ich Jahve,* meinem Gott, *vollen Gehorsam bewies.* 9 *Damals schwur Moses: Das Land, das dein Fuss betreten hat, soll dir und deinen Nachkommen für ewige Zeiten gehören, weil du Jahve,* meinem Gott, *vollen Gehorsam bewiesen hast.* 10 *Nun hat mich*

---

daran, dass Moses ihm für sein Verhalten zu Qadesch Barnea den Besitz Hebrons versprochen habe (v. 6—9). Jahve habe in den seit damals verflossenen 45 Jahren seine Kraft unvermindert erhalten (v. 10—11). So möge ihm nun Josua das Gebirge Hebron verleihen, mit Jahves Hilfe werde er die Enaqiter von dort vertreiben (v. 12). Josua thut es (v. 13), und daher wohnen die Kalibbiter bis heute in Hebron (v. 14), das früher Qirjath 'Arba' hiess (v. 15). — Analyse: Der Abschnitt ist nicht von P verfasst; denn dass Kaleb das Land zum Besitz bekommen sollte, das er als Kundschafter betreten hatte, ist in den zu P gehörenden Teilen von Num 13f. nicht gesagt; auch würde in P, wo die Kundschafter das ganze Land durchziehen, die Verleihung gerade Hebrons an Kaleb nicht motiviert sein; endlich fehlen die formellen Charakteristika von P. Auch D^s ist schwerlich der Verfassser, da auch bei ihm die nötige Vorbereitung der Erzählung fehlen würde, cf. zu Dtn 1 36ff. Inhaltlich beruht die Erzählung auf den elohistischen Teilen von Num 13f. und 32 6ff. (s. die Einzelerklärung); formell aber zeigt sie mehrfach dtnes Gepräge (s. die Einzelerklärung). Nun ist Dtn. § 5, 1 die Vermutung ausgesprochen, dass JE schon vor der Zusammenarbeitung von JE und D^s dtnst. bearbeitet war. Ist das richtig, dann dürfen wir in 14 6—15 vielleicht einen Abschnitt aus dem Werk JE + D^t sehen, genauer einen dtnst. bearbeiteten Abschnitt des E. Bei seiner Einfügung in den Zusammenhang des P hat auch Rp in Einzelheiten eingegriffen (s. d. Einzelerklärung). — Einzelerklärung: 6 Wenn nach v. a die Judäer zu Josua treten und Kaleb dann redet, so ist letzterer augenscheinlich als Judäer gedacht, wie bei P (Num 13 6). Er heisst aber auch הקנזי (cf. Gen 36 11), ist also edomitischer Herkunft. Also scheint Rp eingegriffen zu haben; ursprünglicher hiess es wohl: Kaleb, d. S. J., der Qenizziter, trat zu Josua in G. und sprach zu ihm. בגלגל (cf. zu 9 6), vielleicht dtnster Zusatz? יפנה הקנזי בן כלב, cf. Num 32 12 (E, dtnst. bearbeitet). וידבר וגו׳, cf. Num 14 24 (E) 32 10ff.; aus letzterer Stelle erklärt sich auch ועל אדותיך, das Zusatz sein wird, da im Folgenden keine Rücksicht darauf genommen wird. קדש ברנע, cf. Num 32 8. Dtn. § 8, 74, ברנע wohl dtnst. Zusatz, ebenso v. 2. 7 עבד י״י, cf. 1 1, dtnst Zusatz? ואשב, cf. G-K § 72 aa. כאשר עם לבבי, d. h. meiner Überzeugung entsprechend, doch das gilt auch von den andern Kundschaftern; LXX לבבו, seiner (Moses) Denkart gemäss. 8 והמסיו, cf. G-K § 75 ii, nur hier, doch cf. Dtn 1 28. מלא אחרי י״י, cf. Num 14 24 32 12. אלהי י״י, cf. Dtn 4 5 18 16 26 14 (danach Dtn. § 8, 43 e zu ergänzen). Beachte, dass hier Josua augenscheinlich nicht als Kundschafter betrachtet wird. 9 וישבע משה, nirgends sonst erwähnt; doch ist gemeint: er verkündete den Schwur Jahves; zu diesem cf. Num 14 21ff. 32 10ff. Zu אם לא cf. G-K § 149 ab. Zum Inhalt des Schwurs cf. Dtn 1 36. V. b, cf. v. 8. 10 כאשר דבר, Num 14 21ff. 32 10ff. זה, cf. G-K § 136 d. 45 Jahre, daraus folgt, dass die Eroberung der Landes 5 (45—40, cf. Num 14 33 32 13) resp. 7 (45—38, cf. Dtn 2 14) Jahre

Jahve am Leben erhalten, wie er gesagt hat, diese 45 Jahre, seitdem Jahve dies Wort zu Moses gesprochen hat, während deren Israel in der Wüste wanderte, und so bin ich nun heute 85 Jahre alt. 11 *Ich bin heute noch rüstig, wie damals, als Moses mich aussandte; ich habe noch dieselbe Kraft, wie damals, zum Kampf und zum Aus- und Eingehen.* 12 *So gieb mir denn dieses Gebirgsland, von dem Jahve damals sprach. Du selbst hast ja damals gehört, dass dort Enaqiter und grosse und feste Städte sind; vielleicht ist Jahve (auch ferner) mit mir, sodass ich sie vertreiben kann, wie Jahve gesagt hat.* 13 *Da wünschte ihm Josua Glück und gab Hebron an Kaleb, den Sohn Jephunnes, als Erbbesitz.* 14 *Darum gehört Hebron dem Kaleb, dem Sohn Jephunnes, dem Qenizziter, als Erbbesitz bis auf den heutigen Tag, weil er Jahve*[, *dem Gott Israels,*] *vollen Gehorsam bewiesen hatte.* 15 [*Der Name Hebrons aber war früher Stadt des 'Arbā; dieser war der grösste Mensch unter den Enaqitern. Das Land aber hatte Ruhe vom Kampf.*]

15 1 *Und das Loos des Stammes der Judäer nach ihren Geschlechtern*

---

gedauert hat, cf. ימים רבים Jos 11 18. מאז, cf. G-K § 164 d. אשר חלך וגו׳, auf die 45 Jahre bezüglich, die allerdings nur im Grossen und Ganzen durch die Wanderung in der Wüste ausgefüllt sind. 11 כאשר בים für מִיּוֹם (cf. G-K § 118 u), weil dem Sinne nach = כאשר חזקתי בים. וכ׳ .... כ׳, cf. G-K § 161 c. לצאת ולבוא, cf. Dtn 31 2. 12 והר הזה, das Gebirge von Hebron (Buhl 17), denn bis zu diesem kamen die Kundschafter nach E (Num 13 22 f.), dies also sollte nach v. 9 Kaleb zu teil werden. ענקים שם וגו׳, cf. Num 13 28. 33 Dtn 1 28. אחרי für אַחֲרֵי, cf. G-K § 103 b. כאשר דבר ה״י, cf. Num 14 24. Über das Verhältnis zu 10 36 f. und 11 21 s. zu 11 21. 14 Hier ist Kaleb zusammenfassende Bezeichnung für den Stamm der Kalibbiter; auch der »Stammvater« Kaleb wird lediglich Personifikation des Stammes sein. 15 Zu v. aα cf. Jud 1 10 Gen 23 2. ארבע hier als Name eines Enaqiters gedeutet, cf. 15 13 21 11 (Stammvater der Enaqiter). Ursprünglich bedeutet א׳ ק׳ wohl »eine aus 4 Teilen bestehende Stadt«. LXX: *πόλις Ἀργόβ (Ἀρβό)· μητρόπολις τῶν Ἐναχείμ αὕτη.* Da der Gebrauch archaistischer Ortsnamen für P charakteristisch ist (cf. Holz. 340), dürfte v. a Zusatz des Rp sein (ebenso in Jud 1 10). V. b, cf. 11 23, soll wohl besagen, dass das, was von Hebron gilt (dass es erst noch erobert werden muss, dass also noch Kämpfe bevorstehen), von dem (übrigen) Lande nicht gilt, dass somit die Verteilung ungestört erfolgen kann. Auch diese überleitende Bemerkung stammt wohl von Rp.

15, 1—63 Das Gebiet Judas. Übersicht: Überschrift (v. 1). Die Grenzen (v. 2—12), und zwar im Süden (v. 2—4), Osten (v. 5a) Norden, (v. 5b—11) und Westen (v. 12a); Unterschrift (v. 12b). — Kalebs Besitz (v. 13—19): Hebron, von wo er 3 Enaqiter vertreibt (v. 13—14), und Debir, welches sein Bruder Othniel erobert; diesem giebt er dafür seine Tochter 'Akhsa zum Weibe, die er auf ihre Bitte mit dem Besitz von Brunnen ausstattet (v. 15—19). — Die Städte Judas (v. 20—62). — Die Jebusiter werden von Juda nicht verdrängt (v. 63). — Analyse: Im Wesentlichen gehört das Kapitel P an, wie die Über- und Unterschriften lehren: v. 1. 20 (cf. 1 15. 21), v. 4b. 12b (cf. 13 23. 28), beachte auch das ערים וחצריהן (v. 32. 36. 41. 44. (45. 46. 47.) 51. 54. 57. 59. 60. 62 cf. 13 23. 28), sowie die Gleichheit in der Beschreibung der Südgrenze (v. 3—4) mit der in Num 34 3—5, der Westgrenze (v. 12a) mit der in Num 34 6. — Dagegen sind erst von Rp nach J (cf. Einl. § 2, 2a 5, 2ab 6) eingefügt: v. 13—19 (= Jud 1 20 + 10—15) und v. 63 (= Jud 1 21), sowie v. 45—47 (s. u.). — Einzelbemerkungen. 1 חגרול, cf.

fiel nach dem edomitischen Gebiet, der Wüste Sin im Süden, zu ‘ ’. 2 *Und als Südgrenze wurde ihnen (bestimmt eine Linie, die) am Ende des Salzmeeres, von dem nach Süden gewandten Busen (beginnt);* 3 *dann geht sie südwärts von der Skorpionensteige, läuft nach Sin, zieht hinauf südlich von Qadesch-Barnea‘, läuft nach Hesron-‘ ’Addar’, wendet sich nach Qarqa‘,* 4 *läuft nach ‘Aṣmon und geht an den Bach Ägyptens; und die Grenze läuft aus nach dem Meere zu. Das ist ‘ihre’ Südgrenze.* 5 *Die Ostgrenze ist das ‘gesamte’ Salzmeer bis zur Jordanmündung. Die Nordgrenze (beginnt) am Meerbusen, an der Jordanmündung;* 6 *dann zieht die Grenze hinauf nach Beth Hogla und läuft nordwärts von Beth ha-‘Araba: dann zieht die Grenze hinauf nach der Klippe Bohans, des Sohnes Rubens;* 7 *dann zieht die Grenze (weiter) hinauf nach .... und ‘wendet sich’ nach dem Steinkreis, der der ’Adummimsteige gegenüber liegt*[, *die südwärts vom Thale ist*]; *dann zieht ‘sie’ hinüber nach den Wassern von ‘En Schemesch und läuft aus nach der Quelle Rogel;* 8 *dann zieht die Grenze das Thal Ben-Hinnom hinauf zur Südgrenze des Jebusiterberges* [*das ist Jeru-*

---

14 2; LXX הגבול, cf. 13 16. 25 u. vgl. zu 18 1. Zur Umschreibung des Genetiv mit ל cf. G-K § 129 a b. מקצה תימן fehlt LXX; dagegen steht hinter צן (cf. Num 13 21) in LXX noch ἕως Καδής. 2 cf. Num 34 3, nur dass es hier statt קדמה sinngemässer נגבה — מן הל' heisst. 3 cf. Num 34 4. ויצא, Perf. cons., das auch in den folgenden Gebietsbeschreibungen gewöhnlich gebraucht wird. Bennett meint, ursprünglich sei in P die Gebietsbeschreibung in Form einer Anweisung Jahves an Josua gegeben (Jahve spricht: Ihr Gebiet soll sein, und ihre Grenze soll laufen etc.); erst R habe diese Anweisung in die Form eines Berichtes umgegossen, ohne die Tempora konsequent zu ändern. Doch ist diese Annahme nicht genügend begründet. Besser nimmt man an, dass die Beschreibung zunächst als Geschichtsbericht über die Verteilung gedacht (Impf. cons.), dann aber präsentisch (Beschreibung dauernder Verhältnisse) fortgesetzt ist. חצרון und אדר sind Num 34 4 in חצר־אדר zusammengezogen. ונסב חקרקעה fehlt Num 34 4; LXX καὶ ἐκπορεύεται τὴν κατὰ δυσμὰς Καδής. קרקע nur hier erwähnt (cf. die in Ges. Lex. zitierte Litteratur). 4 cf. Num 34 4f. וְחָצַר, cf. G-K § 145 o; doch Qerê וְחָצַר. לכם, LXX לוחם. 5 a, cf. Num 34 12. גבול קדמה, cf. G-K § 90 d 130 a. ים, LXX כל ים. Zur Beschreibung der Nordgrenze (von O. nach W.) vgl. die Beschreibung der Südgrenze Benjamins 18 15—19, die jedoch in umgekehrter Richtung (von W. nach O.) erfolgt. 6 בית הגלה = ‘Ain Hadschla im SO. von Jericho, cf. Buhl 180 (18 19 כתף ב' ה, die Stadt selbst gehörte nach 18 21 Benjamin). בית הערבה, wie sich aus מצפון ל und v. 61 ergiebt, zu Juda gehörig, dagegen 18 22 zu Benjamin gerechnet; genaue Lage unbekannt. 18 18 wird der Ort nicht genannt. אבן בהן בן ראובן muss am Abstieg des Gebirges in halber Höhe liegen (von O. her עלה, von W. her ירד הגבול, 18 17). Vermutlich hiess die Klippe zunächst ihrer Gestalt wegen אֹ בֹהֶן (Daumenklippe); die Sage machte aus בהן einen Sohn Rubens, der wohl in einen Felsen verwandelt sein sollte (cf. Gen 19 26). Beachte: eine rubenitische Sage im Westjordanland! 7 דברה מעמק עכור fehlt 18 17. Der Text ist gründlich verderbt; cf. LXX ἐπὶ τὸν τέταρτον τῆς φαρ. Α.; ein Debir ist hier unbekannt. Zu עמק עכור cf. 7 24ff. וצמודה מנה, LXX ohne צמודה (das wohl aus einer irrtümlichen Doppelschreibung von מנה entstand), lies וְגָנָה. הגלגל וגו' (18 17 גלילות), nicht die Stadt Gilgal 4 20, die ihrer zu östlichen Lage wegen nicht passt, sondern wohl appellativisch, cf. Dtn 11 30. מעלה אדמים, cf. Tel'at ed-Dâm, südlich vom Wadi el-Kelt, das mit dem נחל gemeint sein wird, cf. Buhl 98; אשר מנגב לנחל fehlt 18 17 (Zusatz?). הגבול 2° fehlt LXX. עין שמש, nicht sicher zu bestimmen, cf. Buhl 98. עין רגל, vielleicht der Hiobsbrunnnen an der Mündung des Hinnomthales in das Kidronthal, cf. Buhl 94. 8 גי בן חנם (LXX ohne בן wie in v. b, wo aber alte Ausgaben בן beifügen), das Thal im S. und W. Jerusalems, cf. Buhl 94. כתף היבוסי, der

salem]; *weiter zieht die Grenze hinauf zum Gipfel des Berges, der nach Westen zu dem Hinnomthal gegenüber am Nordende der Ebene Repha'im liegt;* 9*dann erstreckt sich die Grenze vom Gipfel des Berges nach der Quelle der Wasser von Nephtoach und geht nach ' ' dem Berge 'Ephron; dann erstreckt sich die Grenze nach Ba'ala, das ist Qirjath Je'arim;* 10*von Ba'ala wendet sich die Grenze westwärts nach dem Berg Sê'ir und läuft nach dem Nordabhang des Berges Je'arim*[, *das ist Kesalon*], *zieht hinab nach Beth Schemesch und läuft nach Timna;* 11*dann geht die Grenze an den Nordabhang des Berges von Eqron; weiter erstreckt sich die Grenze nach Schikkaron, läuft nach dem Berg von hab-Ba'ala und geht nach Jabne'el; dann läuft die Grenze aus nach dem Meere zu.* 12*Und die Westgrenze bildet das Ufergebiet des grossen 'Meeres'. Das ist ringsum die Grenze der Judäer nach ihren Geschlechtern.*

13Und Kaleb, dem Sohn Jephunnes, gab man einen Anteil inmitten der Judäer [*nach dem Befehl Jahves an Josua*], nämlich die Stadt des 'Arba', [*des Vaters der Enaqiter*,] das ist Hebron. 14Und Kaleb vertrieb von dort die drei Enaqiter

---

Westhügel Jerusalems, weil von Jebusitern bewohnt. היא ירושלם fehlt 18 16, als Erklärung zu כתף nicht genau passend, vielleicht Zusatz. ראש ההר, 18 16 קצה ה' ימה fehlt 18 16. עמק רפאים, die Ebene Baq'a südwestlich von Jerusalem, cf. Buhl 91. 9 מעין מי נפתוח, vielleicht bei Lifta in NW. von Jerusalem, cf. Buhl 101. עיר fehlt LXX. Der Berg עזרון nur hier erwähnt, nicht näher zu bestimmen. קרית יערים, cf. 9 17; der andere Name dieser Stadt (בעלה) wechselt mit קרית בעל v. 60 18 14. Da die Stadt judäisch ist, läuft die Grenze nördl. von ihr. 10 שעיר (LXX B Ἀσσάρ), wohl in der Gegend von Sârîs, südwestl. von קרית יערים, cf. Buhl 91. הר יערים (LXX B πόλιν Ἰαρείν), nach (der Glosse?) היא כסלון (כסלון = Keslâ, cf. Buhl 166) südwestl. von Sârîs. בית שמש (= עיר שמש 19 41) = 'Ain Schams in WSW. von Keslâ, cf. Buhl 194. תמנה (LXX las תִּמְנָתָה) = Tibne im WSW. des vorigen, cf. Buhl 196. Die beiden letzteren Orte sind nach 19 41. 43 danitisch (doch בית שמש 21 16 judäisch), die Grenze läuft also südlich von ihnen. 11 עקרון, cf. 13 3, in v. 45 zu Juda, 19 43 zu Dan gerechnet, in Wirklichkeit philistäisch geblieben. שכרון (LXX B Σοκχώθ, A Ἀκκαρῶνα), nur hier erwähnt, Lage unbekannt. הר הבעלה unbekannt; vermutlich ist der Text vorderbt, cf. LXX ὅρια ἐπὶ λίβα. יבנאל = Jabne (Jamnia), nahe der Küste im SW. von Lydda (Diospolis), cf. Buhl 188. 12 Für הימה lies הים (Dittographie). וגבול cf. 13 23. — Die Abgrenzung des Gebietes ist rein ideal; in Wirklichkeit ist das Philisterland nie judäischer Besitz gewesen. Selbst die Nordgrenze, die wegen ihrer detaillierten Beschreibung (namentlich in der Nähe von Jerusalem) noch am ehesten den Eindruck macht, wirklichen Verhältnissen zu entsprechen, dürfte doch vielfach auf Konstruktion beruhen. Das beweist schon der Umstand, dass die Zuweisung mancher Orte an Juda an späteren Stellen durch Zuweisung an Benjamin resp. Dan widerrufen wird, vor allem aber die Ausschliessung Jerusalems aus dem Gebiet Judas; denn Jerusalem war nach allem, was wir sonst wissen, eine vorwiegend von Judäern bewohnte Stadt (cf. z. B. v. 63). — 13—14 cf. Jud 1 10 + 20 (vergl. dazu Buddes Kommentar über d. B. d. Richter S. 5 f.), sowie Jos 14 6ff. 13 נתן, Subj. הנתן, cf. G-K § 144 d e; doch ist besser mit Budde נְתַן zu lesen. בתוך בני יהודה, augenscheinlich gehört also Kaleb dem Stamm Juda nicht an; darum kann P nicht der Verfasser sein, cf. Num 13 6. אל פי יי ליהושע (אל פי = על פי auch 17 4 21 3), Jud 1 20 כאשר דבר משה, also wohl nicht zum ursprünglichen Text gehörig. Da ein entsprechendes Wort Jahves an Josua nicht überliefert ist, ändert LXX: ἀπὸ προστάγματος τοῦ θεοῦ, καὶ ἔδωκεν αὐτῷ Ἰησοῦς. את ק' א, abhängig von נתן; liest man נְתַן, so ist nach G-K § 121 a zu erklären. Sachlich vgl. zu v. b 14 15, von wo vielleicht auch das Jud 1 fehlende אבי הענק stammt. LXX: πόλιν

Scheschaj, Achiman und Talmaj ʿ ʾ. [15]Von dort zog er weiter gegen die Bewohner von Debir; Debir hiess aber ehedem Qirjath ʿSopherʾ. [16]Da sprach Kaleb: Wer Qirjath ʿSopherʾ besiegt und einnimmt, dem werde ich meine Tochter ʿAkhsa zum Weibe geben. [17]Und da Othniel, der Sohn des Qenaz, der Bruder Kalebs, es einnahm, gab er ihm seine Tochter ʿAkhsa zum Weibe. [18]Als sie nun (zu ihm) kam, reizte ʿer sieʾ an, dass sie von ihrem Vater fruchtbares Land erbitten sollte. So sprang (?) sie denn vom Esel herab, und als Kaleb zu ihr sprach: Was ist dir? [19]erwiderte sie: Gieb mir ein Abschiedsgeschenk; da du mich nach dem dürren Land verheiratet hast, gieb mir auch Wasserbrunnen (?). Da gab er ihr die oberen und unteren Brunnen (?).

[20]*Folgendes ist der Erbbesitz des Stammes der Judäer* ʿ ʾ. [21]*Und die Städte in dem dem edomitischen Gebiet zugewandten Teil des Stammes der Judäer im Südland sind: Qabṣeʾel, ʿEder, Jagur,* [22]*Qina, Dimonaʿ, ʿAroʿerʾ,* [23]*Qedesch,* [*Haṣor,*] *Jitnan,* [24][*Ziph, ʿTelamʾ,*] *Beʿaloth,* [25][*Neu Haṣor,*] *ʿdie Städtegruppe Heṣronʾ, das ist Haṣor,* [26]*ʿAmam, Schemaʿ, Molada,* [27]*Haṣar-Gadda,* [*Heschmon,*] *Beth Peleṭ,* [28]*Haṣar-Schuʿal, Beʾer-Schebaʿ* ʿ ʾ, [29]*Baʿala, ʿJjjim,*

Ἀρβὸκ μητρόπολιν Ἐνάκ (cf. 14 15). **14** בני הענק, cf. Dtn 1 28. Zu den 3 Namen cf. Num 13 22. Von dort wird auch ילידי הענק entnommen sein, das Jud 1 10 und LXX fehlt. **15—19** = Jud 1 11—15, doch der Text hier besser erhalten. **15** דבר, cf. 10 38. Zu dem alten Namen קרית ספר (vielleicht ק׳ סֹפֵר zu sprechen) cf. in ägyptischen Inschriften Baittupar, W. M. Müller, Asien und Europa, 174. **17** אחי כלב zu עתניאל, nicht zu קנז gehörig, cf. Jud 1 13; בן קנז ist soviel als הקנזי, 14 6. Ist Kaleb ursprünglich nur Personifikation des Stammes der Kalibbiter (cf. 14 14), so muss auch Othniel als Personifikation eines Stammes gedeutet werden (über den »Richter« Othniel s. zu Jud 3 9). Dass Kaleb seine Tochter ʿAkhsa ihm zum Weibe giebt, bedeutet, dass ein Teil der Kalibbiter sich dem Stamm Othniel anschliesst. **18** בבאה, scil. in das Haus ihres Gatten. ותסיתהו, da sie nachher selbst bittet, ist wohl mit LXX zu Jud 1 14 וַיְסִיתֶהָ zu lesen. שדה, nach der Fortsetzung ist »bewässertes Land« gemeint. Die Bedeutung von צנח ist unbekannt, LXX (*ἐβόησεν*) liest ותצוח; eher könnte man wegen des מעל und wegen der Parallelen Gen 24 64 I Sam 25 23 die Bedeutung »herabspringen« annehmen. **19** א־ץ הנגב, acc. loci, cf. G-K § 118f. נתתני, scil. einem Manne als Weib. נגב ist eine wasserlose Landschaft, cf. Buhl 15f., daher die Bitte um Quellen. Vermutungen über die »oberen und unteren Quellen« s. bei Buhl 91f. — V. 18—19 sollen jedenfalls erklären, wie es kommt, dass diese Quellen, die eigentlich im Gebiet der Kalibbiter liegen, doch Eigentum der Othnieliter geworden sind.

20—62 Aufzählung der Städte Judas, in 11 (12), cf. zu v. 45—47, Gruppen, deren jede abgeschlossen wird durch eine Angabe über die Zahl der Städte sowie durch die Bemerkung, dass auch die von den Städten abhängigen Dörfer mit zu dem Besitz gehören. **20** Überschrift zum ganzen Abschnitt. למשפחתם fehlt LXX. **21—32** 1. Gruppe, Städte des Negeb cf. Dtn 1 7. **21** V. a Überschrift der Gruppe. Zu מקצה ל cf. G-K § 129d 130a. Zur Bedeutung des מן cf. Ges. Lex. s. v. 3c. בנגבה, cf. G-K § 90e. Als Gesamtsumme giebt 32b die Zahl 29 an, während die Einzelposten die Zahl 38 ergeben. Das erklärt sich teils aus Textfehlern, teils aus nachträglichen Einschiebungen. a) Textfehler: **25** חצור חדתה, Luc. *Ἀσὼρ τὴν καινήν*, ist zu Einem Namen zu verbinden, das rein aramäische חדתה ist dann natürlich Zusatz (beachte das Fehlen des ו vor חדתה). Ferner ist קריות חצרון gegen die Accente mit LXX als Stat. cstr.-Verbindung anzusehen = der Städtekomplex Heṣron. **28** ובזיותיה ist nach LXX B Schreibfehler für וּבְנֹתֶיהָ (cf. v. 45ff.), doch fehlt dies Wort in einigen Texten der LXX und bei Luc., ist also späterer

ʿEṣem, 30 *ʾEltolad, ʿBethuʾel, Horma,* 31 *Siqlag, Madmanna, Sansanna,* 32 *Lebhaʾoth, ʿScharuhen, und* ʿ *ʿEn-Rimmon* — *insgesamt 29 Städte mit den zugehörigen Dörfern.* 33 *In der Niederung: ʾEschtaʾol, Soʿra, ʾAschna,* 34 *Zanoah, ʿEn-Gannim, Tappuah, ha-ʿEnam,* 35 *Jarmuth, ʿAdullam, Sokho, ʿAzeqa,* 36 *Schaʿarajim, ʿAdithajim und hag-Gedera ʿsamt den zugehörigen Gehöften* — *24 Städte*

Zusatz. 32 ועין ורמון (LXX Ἐρωμώθ) ist aus עֵין רִמּוֹן (Neh 11 29) verderbt. So fallen zunächst 4 Namen fort, sodass nur 34 bleiben. b) Zusätze. Da immer noch 5 Namen zu viel genannt sind, die Zahl 29 aber durch die Versionen gesichert ist, müssen 5 Namen nachträglich zur Vervollständigung der Liste zugesetzt sein. Man nimmt gewöhnlich an, dass שמע, מולדה, בית פלט, חצר שועל und ובניהו באר שבע (v. 26—28) aus Neh 11 26f. ergänzt seien. Jedoch Neh 11 26f. fehlen in LXX Nr. 2—4 der genannten Orte, sind also dort wohl Zusatz aus Jos 15. Auch bleibt dann die Auslassung mehrerer Namen unserer Liste in LXX unerklärlich; denn die LXX haben nicht willkürlich gestrichen, um die Zahl 29 zu erreichen, da alle Codices mehr als 29 Namen bieten. Vor allem aber sind Nr. (1) 2. 4. 5 durch 19 2—3 als ursprünglich geschützt. Die richtige Zahl ergiebt sich, wenn man alle in einem oder in mehreren Cod. der LXX fehlenden Namen streicht, nämlich: 1) mit Cod A und B חצור חדתה (v. 25) und חשמון (v. 27), 2) mit Cod. A חצור (v. 23) und 3) mit Cod. B זיף und טלם (v. 24). — Einzelnes: 21 קבצאל (Neh 11 25 יקבצאל), עדר (LXX B Ἄρα, A Ἐδράϊ, Luc. Ἔβερ) und יגור (LXX B Ἀσώρ), sämtlich unbekannter Lage, doch cf. zu עדר Buhl 185. 22 קינה (LXX B ʾIκάμ, Buhl 162f.) und דימונה (Neh 11 25 דיבן, LXX B Ῥεγμά, Buhl 182), unbekannt. עדעדה (LXX B Ἀρουήλ, urspr. wohl Ἀρουήρ = עֲרֹעֵר) = ʿArʿâra, OSO. von Beerseba? cf. Buhl 183. 23 קדש (= קָדֵשׁ גַּרְנֵעַ, cf. Dtn 1 2?), חצור (Buhl 182) und יתנן (LXX B Μαινάμ), unbekannt. 24 זיף (wohl verschieden von dem v. 55 genannten), טלם (wohl = טַלְמֹנִים I Sam 15 4, das טַלְאִם zu lesen sein wird, cf. I Sam 27 8 LXX [Γελάμ aus Τελάμ verschrieben], daher wohl auch hier טָלָם zu lesen; cf. Buhl 183) und בעלות (Buhl 184) unbekannt. 25 חצור חדתה und קריות חצרין (Buhl 182) unbekannt. Wäre קריות mit MT als selbständiger Name anzusehen, könnte ק mit Qarjatên, 20 km s. von Hebron, identifiziert werden. 26 אמם (LXX B Σήν) und שמע (19 2 שבע, doch LXX Σάμαα, etwa auch dem ישוע [cf. Buhl 182] Neh 11 26 entsprechend?), unbekannt. מולדה, nach Onom. (214, 57. 133, 6) 4 röm. Meilen von ʿArad in der Nähe von Jattîr (Buhl 183). Nach 19 2 sind die beiden Orte שמע und מולדה simeonitisch. 27 sämtlich unbekannt. חצר גדה (LXX B Σεραί), cf. Buhl 185. 28 חצר שועל (19 3 simeonitisch), unbekannt. באר שבע (19 2 simeonitisch), der bekannte Ort im Wadi-es-Seba', cf. Gen 21 31, Buhl 183. 29 בעלה (wohl = dem simeonitischen בלה 19 3, בלהה I Chr 4 29), עיים (LXX A עוים, cf. das Volk עוים 13 3?, LXX B Βαχώκ) und עצם (19 3 simeonitisch) sind sämtlich unbekannt. 30 אלתולד (19 4 simeonitisch, I Chr 4 29 תולד) und כסיל (LXX A Χασείρ, Luc. Σιειλί, LXX B Βαιθήλ, 19 4 בתול, I Chr 4 30 בתואל [simeonitisch], cf. I Sam 30 27 בית־אל; danach wird כסיל ein Schreibfehler sein) sind unbekannt. חרמה (19 4 simeonitisch), cf. 12 14. 31 צקלג (19 5 simeonitisch, in Wirklichkeit bis zur Zeit Sauls philistäisch, cf. I Sam 27 6ff.), gewöhnlich mit Zuḥêliqe, OSO. von Gaza identifiziert, cf. Buhl 185. מדמנה (LXX A Βεδεβηνά, B Μαχαρείμ, Luc. Μαραρείμ, vielleicht identisch mit בית המרכבות 19 5 [simeonitisch], doch cf. I Chr 2 49) nach Onom. 279, 24 f. = Μηνοείς bei Gaza, cf. Buhl 185. סנסנה (LXX B Σεθενναάν, wohl = dem simeonitischen סוסה חצר 19 5, ה סוסים I Chr 4 31, cf. Buhl 163), unbekannt, meist in der Nähe von Gaza gesucht. 32 לבאות (19 6 בית לבאות = בית בראי I Chr 4 31, simeonitisch), unbekannt. שלחים (19 6 שרוחן [I Chr 4 31 שערים], cf. die in ägyptischen Inschriften erwähnte Festung Scharaḥan [W. M. Müller, Asien und Europa, 158 ff.], simeonitisch) muss in der Nähe von Gaza gesucht werden, cf. Buhl 185. עין רמון (s. o., 19 7, als zwei Orte gezählt, simeonitisch) = Umm er-Rammâmîn, 30 km SW. von Hebron, 15 km NNO. von Beerseba, cf. Buhl 183. — 33—44 2.—4. Gruppe: Städte der Schephela, cf. Dtn 1 7. 33—36 2. Gruppe: der nordöstliche Teil

samt den zugehörigen Dörfern. 37 *Senan, Hadascha, Migdal-Gad,* 38 *Dil'an, ham-Miṣpe, Joqte'el,* 39 *Lakhisch, Boṣqath, 'Eglon,* 40 *Kabbon, 'Lachmam', Kithlisch,* 41 *Gederoth, Beth-Dagon, Na'ama und Maqqeda — 16 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* 42 *Libna, 'Ether, 'Aschan,* 43 *Jiphtah, 'Aschna, Neṣibh,* 44 *Qe'ila, 'Akhzibh und Maresha — 9 Städte samt den zugehörigen Dörfern.*

45 [*'Egron und seine Tochterstädte* [*und seine Dörfer*]; 46 (*von der Linie*) *von 'Egron nach dem Meere zu alles, was* (*südlich*) *zur Seite der 'Abhänge' liegt* [*und ihre Dörfer*]: 47 *'Asch-*

---

der Schephela. Es sind 15 Namen genannt, während die Summe (v. 36) nur 14 betragen soll. Wahrscheinlich ist mit LXX und Luc וגדרתים für וגדרותיה (v. 36) zu lesen. Übrigens fehlen in LXX (nicht Luc.) 2 Namen, עין גנים (v. 34) und עדיתים (v. 36); doch haben LXX andererseits auch 2 Namen vor MT voraus, vor זנוח (v. 34) *Ῥαμέν* und vor שוכה (v. 35) *Μεμβρά* (*Νεμρά*). **33** אשתאול Eschû' (verderbte Aussprache für Eschtu'al, cf. Buhl 195), etwa 3 Meilen westl. von Jerusalem. צרעה, 4 km sw. vom vorigen = Ṣar'a, cf. Buhl 195. Beide Orte 19 41 danitisch, mit Recht, cf. Jud 13 25 etc. Die Judäer haben wohl erst nach der Wanderung des Stammes Dan (Jud 18) diese Orte besetzt. אשנה, cf. v. 43, Lage unbekannt. **34** זנוח (zu unterscheiden von dem v. 56 genannten) = Zânû', südl. von Eschtaol (Buhl 194). Die Lage der übrigen Orte ist unbekannt. Über עין גנים cf. Buhl 194 f., zu תפוח cf. Gen 38 14. 21 (danach zwischen Adullam [v. 35] und Timna [v. 57] gelegen). Für תנוח lesen LXX B *Ἰουθώθ* (A hat dafür *Ἀδιαθαείμ* = עדיתים v. 36?). **35** ירמות, cf. 10 3. עדלם, cf. 12 15. שוכה Esch-Schuwêke, am Wadi es-Sanṭ, südl. von Jarmuth, cf. Buhl 194. עזקה, cf. 10 10. **36** שערים, verschieden von dem zu v. 32 erwähnten, LXX *Σακαρείμ* (A *Σαργαρείμ*, Luc. *Σεβαρείμ*) = Tell Zakârjâ NW. von Sokho? (cf. Buhl 194). עדיתים unbekannt. הגדרה = Qaṭra im SO. von Jamnia? (cf. Buhl 188); dagegen spricht die zu westliche Lage. **37—41** 3. Gruppe: südl. und westl. von der vorigen. **37** מגדל גד = El-Medschdel östl. von Askalon? (cf. Buhl 189); die beiden andern unbekannt. **38** חמצפה = Tell-eṣ-Ṣafîje am Austritt des Wadi es-Sanṭ aus dem Gebirge (Buhl 196)?; die beiden andern unbekannt. Zur Schreibung von יקתאל cf. G-K § 21e N. 2. **39** לכיש und עגלון, cf. 10 3. בצקת (LXX A *Μασχάθ*, B *Βασηθώθ*), cf. II Reg 22 1, unbekannt. **40** Sämtliche Orte unbekannt, nur לחמס (Variante לַחָמָם) vielleicht = El-Laḥm, südl. von Beth-Dschibrîn (Eleutheropolis), cf. Buhl 192. כבון, LXX A *Χαββά*, B *Χαβρά*; לחמס, LXX B *Μαχές*; כתליש, LXX B *Μααχώς*. **41** מקדה, cf. 10 10. Die übrigen unbekannt. **42—44** 4. Gruppe: südlich der vorigen. **42** לבנה, cf. 10 29. עתר, LXX B *Ἰθαχ* (cf. I Sam 30 30), doch 19 7 LXX *Ἰέθερ*. עשן, LXX B *Ἀνώχ*, doch 19 7 *Ἀσάν*, LXX A om., cf. בני עשן I Sam 30 30; vgl. auch zu 21 16. עתר und עשן 19 7 simeonitisch, Lage beider unbekannt. **43** Die 2 ersten Orte unbekannt; LXX B bietet an ihrer Stelle nur *καὶ Ἰανά*. נציב = Beth-Naṣîb, 13 km NW. von Hebron, Buhl 193. Ob אשנה mit dem v. 33 genannten identisch ist, ist fraglich. **44** קעילה = Kilâ, ein wenig nördl. von Neṣibh, cf. Buhl 193. אכזיב (LXX B *Ἀκιεζεί καὶ Κεζείβ*, nur Varianten), wohl = כזיב Gen 38 5, vielleicht Kuṣṣâbe, südöstl. von Lakhisch, Buhl 192. מראשה (LXX B *Βαθησάρ*, Luc. *Βαρσηά* sind Schreibfehler) = Merâsch, 20 Min. südl. von Beth-Dschibrîn (Eleutheropolis), Buhl 192. In LXX folgt noch ein Name: *Αἰλών* (A *Ἐδώμ*). Anstatt der Summenzahl 9 (so auch LXX A, Luc.) hat LXX B 10, da einerseits יקתאל fehlt, andererseits אכזיב in 2 Namen zerteilt und *Αἰλών* zugefügt ist. **45—47** 5. Gruppe: das philistäische Gebiet. Formell weicht dieser Abschnitt stark von den übrigen ab, sofern hier nicht die einzelnen Orte (wie sonst wenigstens der Hauptsache nach) sämtlich aufgezählt werden — es werden nicht einmal die Hauptorte alle aufgezählt —, sofern eine Angabe über die Zahl der Städte fehlt und endlich die von einer Stadt abhängigen Orte hier בנותיה heissen wie in dem Zusatz in v. 28. Wenn daneben jetzt überall auch וחצריה steht, so wird dies Wort stets erst nachträglich beigefügt sein, wie das in LXX auch in v. 28 der Fall ist. V. 45—47 werden daher jüngerer Zusatz sein. **45** עקרון, cf. 13 3 15 11. **46**

dod 'und' seine Tochterstädte [und seine Dörfer], Gaza 'und' seine Tochterstädte [und seine Dörfer] bis hin zum Bach Ägyptens, und das Ufergebiet des 'grossen' Meeres.] 48 *Und auf dem Gebirge: Schamir, Jattir, Sokho,* 49 *Danna, Qirjath-ᶜSopher', das ist Debir,* 50 *ᶜAnabh, ᵓEschtemo, ᶜAnim,* 51 *Goschen, Holon und Gilo — 11 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* 52 *ᵓArabh, Ruma, ᵓEschᶜan,* 53 *ᶜJanum', Beth-Tappuah, ᵓApheqa,* 54 *Humṭa, Qirjath-ᵓArbaᶜ, das ist Hebron, und Ṣiᶜor — 9 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* 55 *Maᶜon, Karmel, Ziph, Juṭṭa,* 56 *Jisrᶜeel, Joqdeᶜam, Zanoah,* 57 *haq-Qajin, Gibᶜa und Timna — 10 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* 58 *Halhul, Beth-Ṣur, Gedor,* 59 *Maᶜarath, Beth-ᶜAnun und ᵓElteqon — 6 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* ᶜ*Teqoaᶜ, ᵓEphratha, das ist Bethlehem, Peᶜor, ᶜEṭam, Kulon, Tatam, Sores, Karem, Galem, Bether und Manocho — 11 Städte samt den zugehörigen Dörfern'.* 60 *Qirjath-*

ימה, Sinn: von der Linie an, die von Eqron nach Westen läuft, alles südwärts Liegende. אשר על יד אשדוד, was auf der asdoditischen Seite der genannten Linie liegt; besser lies mit LXX (*Ἀσηδώθ*) אשדודה ו' ל' א und vgl. zu האשדות 10 40. Diese Lesart setzt auch das Suffix in dem Zusatz והוצריהן (gedankenlos beigefügt, als wären die אשדות Städte) voraus. **47** nennt zwei Hauptorte dieses Gebietes: אשדוד und עזה, cf. 13 3. Mit LXX lies beidemal וגבוליה. גד נחל ב', cf. v. 4. חגבול, nach Qerê und Versionen verschrieben aus הַגְּדוֹל, cf. v. 12. יגבול, cf. 13 23. — Das philistäische Gebiet wird Juda zugewiesen wie in v. 1—12, obwohl es in Wirklichkeit nie judäisch war. **48—60** 6.—10. Gruppe: Städte des Gebirges; zu והחר cf. 10 40. **48—51** 6. Gruppe, im südlichen Teil gelegen. **48** שמיר =Sômara, NO. von עין רמון (v. 32)? cf. Buhl 164. יתיר = ᶜAttîr, SO. vom vorigen? cf. Buhl 164. שוכה = Schuwêke, NO. vom vorigen, cf. Buhl 164, zu unterscheiden von dem v. 35 genannten. **49** דנה, LXX *Περνά*, unbekannt. קנה סנה, LXX *πόλις γραμμάτων*, also wohl Schreibfehler für קנה ספר = דביר, cf. 10 38 15 15. **50** ענב, cf. 11 21. אשתמה (sonst אשתמע, cf. 21 14) = Semûᶜa (?), östl. vom vorigen, cf. Buhl 163. ענים = Dschuwên el-gharbije oder Dsch. esch-scharqije südl. vom vorigen? cf. Buhl 163 f. **51** גשן, cf. Land Goschen 10 41 11 16, das nach dieser Stadt genannt sein wird; Lage der Stadt unbekannt. חלן, LXX B *Χαλού*, A *Χιλουών*, I Chr 6 43 חילן, unbekannt. גלה (Qerê גלו), das NW. von Bethlehem liegende Bêt-Dschala oder die NNW. von Hebron liegende Ruine Dschâla (cf. Buhl 165) sind für den Zusammenhang zu weit nördlich gelegen, um mit גלה identifiziert werden zu können. Auch ist zweifelhaft, ob der Name nicht entstellt ist; LXX B liest *Χαννά*, Luc. *Λανού*. **52—54** 7. Gruppe, im NO. von der vorigen. **52** ארב, LXX B *Αἰρέμ*, unbekannt, doch cf. Buhl, Note 447. רומה, Variante הרמה (cf. Ginsburg), doch las LXX das ר, cf. auch רומה II Reg 23 36; daher ist die Identifikation mit Daume, SW. von Hebron (cf. Buhl 164) nicht sicher. אשען, LXX B *Σομά*, unbekannt. **53** יָנִים, Qerê יָנוּם, ebenso LXX A, Luc., dagegen LXX B *Ἰεμάειν*, unbekannt. בית־תפוח = Taffûḥ, westl. von Hebron, cf. Buhl 165. אפקה, unbekannt. **54** חמטה, LXX A *Χάμματα*, Luc. *Ἄμματα*, LXX B *Εὐμά*, unbekannt. חברון = קריה ארבע, cf. 10 3 14 15. ציעי = Saᶜîr, NNO. von Hebron (?), cf. Buhl 158. **55—57** 8. Gruppe, im O. der vorigen. **55** מעון (= Maᶜîn), כרמל (= Karmel), זיף (= Zîf) und יוטה (= Juṭṭâ), sämtlich ein wenig südlich von Hebron, cf. Buhl 163. יוטה, Kethib יִפְעָה, Qerê יִפְעָח, cf. 21 16. **56** יזרעאל und יקדעם (LXX B *Ἰαρεικάμ*, Luc. *Ἰεκναάμ*; zur Schreibung cf. G-K § 21 e N. 2), unbekannt. זנוח (= Zanûtâ, S. von Sokho, v. 48 [? ?], cf. Buhl 164) ist LXX B mit dem folgenden חקין zu *Σακανάειμ* (entstellt aus *Σανα Καειμ*?) zusammengezogen, und infolgedessen ist die Summe 10 auf 9 erniedrigt. **57** חקין (LXX A *Ἀκείμ*, Luc. *Ἀκέν*) = Jaqîn, SO. von Hebron (?), cf. Dillmann. גבעה, nicht zu ermitteln. תמנה, wegen des Zusammenhangs von dem 15 10 erwähnten zu unterscheiden; Lage unbekannt. **58—59** 9. Gruppe, nördlich der Gruppe 7 und 8. **58** חלחול = Ḥalḥûl, nördl. von Hebron, cf. Buhl 158. בית צור = Bêt-Ṣûr, NO. vom vorigen, cf. Buhl 159. גדור = Dschedûr, N. vom vorigen, cf. Buhl 165. **59** מערת, unbekannt. בית ענות, LXX A *Βαιθανώθ*

Baʿal, das ist Qirjath-Jeʿarim, und ha-Rabba — 2 Städte samt den zugehörigen Dörfern. 61 *In der Wüste: Beth ha-ʿArabha, Middin, Sekhakha,* 62 *han-Nibhschan, die Salzstadt und ʿEn-Gedi — 6 Städte samt den zugehörigen Dörfern.*

63 Jedoch die Jebusiter, die in Jerusalem wohnten, 'konnten' die Judäer nicht vertreiben, und so blieben die Jebusiter ' ' in Jerusalem wohnen bis auf den heutigen Tag.

16 1 *Dann kam das Loos der Josephiden heraus. (Ihre Grenze beginnt)*

(B *Βαιθανάμ*, Luc. *Βηθαρώθ*), verschrieben aus בֵּית עֲנוֹן (?) = Bêt-ʿAnûn, SO. von Ḥalḥûl (v. 58), cf. Buhl 158. אלתקן (LXX B *Θεκούμ*), unbekannt. — Zwischen **59** und **60** hat LXX noch einen Abschnitt, der 11 Städte aufzählt (cf. dazu Hollenberg, ZATW 1881, 99f.); in MT ist er sicherlich nur versehentlich ausgefallen, da sonst ein grosser Teil der judäischen Städte fehlen würde. *Θεκώ* (תְּקוֹעַ Am 1 1) = Teqûʿa, südl. von Bethlehem, cf. Buhl 158. *Ἐφράθα, αὕτη ἐστὶν Βαιθλέεμ* (אֶפְרָתָה הִיא בֵּית לָחֶם, Rt 4 11), cf. Buhl 155ff. *Φαγώρ* (פְּעוֹר) = Faghûr, WSW. von Teqûʿa, cf. Buhl 159. *Αἰτάν* (A Luc. *Αἰτάμ*) = עֵיטָם, II Chr 11 6, cf. ʿAin-ʿAṭân (ʿÊṭâm) SSW. von Bethlehem, cf. Buhl 92. *Κουλόν* (Luc. *Κουλάμ*), unbekannt; die Zusammenstellung mit Qolonije WNW. von Jerusalem ist abzuweisen, da dieser Ort (= colonia) erst in römischer Zeit entstanden sein dürfte, cf. Buhl 166. *Ταταάμ*, unbekannt. *Ἐωβήϛ* (LXX A *Σωρήϛ*, Luc. *Σωρείϛ*) = Sârîs (?), SW. von Qirjath-Jeʿarim (v. 9), cf. Buhl 167. *Καρέμ* = ʿAin Kârim, W. von Jerusalem, cf. Buhl 166. *Γαλέμ* (A *Γαλλίμ*, Luc. *Γαλείμ*) unbekannt, da גלים Jes 10 30 I Sam 25 44 nicht in Juda liegt. *Θεθήρ* (A *Βαιθήρ*) = Bittîr (?), SW. von Jerusalem, Buhl 165. *Μανοχώ* (cf. I Chr 8 6 מנחת?), unbekannt; doch cf. Buhl 165. — **60** 10. (11.) Gruppe, בעל ק, cf. 9 17. חורבה (LXX B *Σωθηβά*), unbekannt. — **61—62** 11. (12.) Gruppe, Städte des מדבר, cf. 12 8. **61** בית חערבה, cf. v. 6. מדין (LXX A *Μαδών*, B *Αἰνών*) und סככה (LXX B *Αἰχιοζά*), unbekannt. **62** חנבשן (LXX B *Ναφλαζών*), unbekannt; Wellh. Prol.^{3} 339 vermutet als ursprüngliche Lesart חכבשן. עיר המלח (LXX B *αἱ πόλεις Σάδωμ* nicht etwa = עָרֵי סְדֹם, sondern verschrieben aus *πόλις ἁλῶν*, cf. LXX A), wahrscheinlich am Südende des Toten Meeres (die Gleichsetzung mit Ḫirbet el-milḥ, östl. von Beerseba ist wegen der zu westl. Lage abzulehnen, cf. Buhl 182). עין גדי = ʿAin-Dschidî, Mitte des W.-Ufers des Toten Meeres, cf. Buhl 164f. Statt der Summe 6 giebt LXX 7 an, was sich daraus erklärt, dass במדבר (v. 61) von ihr als Ortsname (*Βαδδαργείϛ*) gefasst wurde; bei Luc. (*Βαρδαργείϛ*) findet sich trotzdem die Zahl 6. **63** cf. Jud 1 21. וישבי, Jud 1 21 יֹשְׁבֵי, doch beachte das pluralische Suffix in לירושם; Rp scheint also bei der Aufnahme des Verses bereits den Plural geschrieben zu haben. יְבוּסִי, lies mit Qerê יְבוּסִי. Nach v. 63 scheint Jerusalem den Judäern zugewiesen zu sein, was im Widerspruch mit v. 8 und 18 28 steht, wo Jerusalem den Benjamiten zugeteilt wird. Nun steht Jud 1 21 zwar für בני יהודה beidemal בני בנימן, doch liegt da eine Korrektur nach Jos 18 28 vor, cf. Budde z. d. St. Jerusalem wurde von dem Judäer David erobert II Sam 5 6ff., doch verschonte er die Jebusiter, cf. II Sam 24 18ff. Nach עד היום הזה muss es noch zur Zeit des Jahvisten jebusitische Familien in J. gegeben haben. את בני יהודה fehlt LXX.

16, 1—17, 18 Cf. Sack, les chap. XVI—XVII du livre de Josué, REJ XXI (1893) S. 61ff. — Das Gebiet Josephs. Inhaltsübersicht. Einleitung: die Südgrenze des Gebietes, in dem Ephraim und Manasse Besitz bekommen (16 1—4). a) Ephraim (16 5—10): die Grenzen seines Gebietes (v. 5—8), ephraimitische Städte im Gebiet Manasses (v. 9), Reste der Kananiter, die erst später unterworfen wurden (v. 10). b) Manasse (17 1—13): Makhir hatte Gilead und Basan bekommen (v. 1), die übrigen männlichen Nachkommen Manasses erhalten Besitz im Westjordanland (v. 2) und ebenso die Töchter Ṣelophchads (v. 3—4); Zusammenfassung (v. 5—6). Die Grenzen des manassitischen Gebietes (v. 7—10), manassitische Städte im Gebiet Isaschars und Assers (v. 11), Reste der Kananiter, die erst später unterworfen wurden (v. 12—13). c) Da der

am Jordan bei Jericho [*an den Wassern Jerichos*] *im Osten* ' ' 'und' *zieht hinauf*

Stamm Joseph sich beklagt, dass er trotz seiner Grösse nur Ein Gebiet erhalten habe, fordert Josua ihn auf, sich den Wald auszuroden (17 14—18). — Analyse: Durch die Unklarheit seines Aufbaues und den Mangel an detaillierten Angaben (die Grenzangaben sind sehr unbestimmt, die Städte des Gebietes werden nicht aufgezählt) sticht dieser Abschnitt von den umgebenden stark ab. Dass jedoch R hier grössere Stücke gestrichen haben sollte, ist a priori unwahrscheinlich; er wird hier vielmehr schon in seiner Quelle keine detaillierten Angaben gefunden haben. Die Grundlage seines Berichtes lieferte ihm auch hier P, dessen Charakteristika vielfach deutlich erkennbar sind; so namentlich 16 1aα (cf. 15 1) 5a. 8b 17 1aα. 2a (Über- und Unterschriften), 17 2—3 (Aufzählung der Nachkommen Manasses, cf. Num 26 30ff.) und 17 4 (Eleazar, Josua und die נשיאים, cf. 14 1), auch die termini technici bei der Beschreibung des Laufs der Grenzen 16 1ff. 5ff. 17 7ff. sind die bei P üblichen. Andererseits können manche Teile nicht aus P hergeleitet werden, und auch innerhalb P sind verschiedene Schichten zu unterscheiden. 1) In **17, 14—18** hat Joseph nur Ein Gebiet erhalten, während P in 16 5ff. 17 1ff. zwei Gebiete unterschied; auch erscheint hier Josua allein als Verteiler des Landes (gegen 14 1. 17 4). Der Text dieses Abschnittes ist stark verderbt. V. 14—15 decken sich inhaltlich fast ganz mit v. 16—18, sodass man an zwei Quellen denken könnte. Dagegen spricht aber die weitgehende formelle Gleichheit, sodass es richtiger sein wird, entweder in dem einen der beiden Teile nur eine textliche Variante des andern zu sehen, oder ähnlich wie Budde (ZATW 1887, 122 ff.) anzunehmen, dass der Schein eines Doppelberichtes nur einer Textverderbnis entspringt. Weiteres siehe am Schluss der Einzelerklärung. 2) Schwierigkeiten bereitet das Verhältnis von **16, 1—3 (4)** zu **16, 5ff.** Die Beschreibung der Südgrenze ist mit geringen Abweichungen in 16 5f. wiederholt. Da Joseph in 16 1ff. nur Einen Stamm zu bilden scheint (wie 17 14ff.), nimmt man meist an, dass 16 1—3 und 17 14ff. aus gleicher Quelle (J) stammen. Gehört jedoch 16 4 P an, so beweist er, dass auch P Joseph bis zu einem gewissen Grade als eine Einheit betrachtet hat, und es scheint mir doch möglich, dass P zunächst die gemeinsame Südgrenze der beiden Josephstämme angab, um dann mit v. 4 zu der gesonderten Betrachtung der beiden Gebiete überzugehen. Dazu kommt, dass im Übrigen 16 1—3 ganz die Art des P zeigen. Endlich sind v. 5f. unklar: v. 5b und 6aα (bis הוסה) geben keine vollständige Beschreibung der Südgrenze; der Teil derselben östlich von 'Aṭeroth 'Addar fehlt. Die Beschreibung der Nordgrenze beginnt mit המכמתת in völlig abrupter Weise. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, dass המכמתת ursprünglich unmittelbar auf גבול נחלתם (v. 5) folgte, und dass alles dazwischen Stehende blosse Wiederholung aus v. 1ff. ist. Dann liegt aber kein Grund vor, 16 1—3 P abzusprechen (Weiteres s. u.). 3) Die Stellung der Unterschrift 16 3 zeigt, dass **16, 9** nicht von P geschrieben ist. Mit 16 9 ist aber eng verwandt **17, 11**; in beiden findet sich die Anschauung, dass die Grenzen eines Stammes nicht durch Linien dargestellt werden können, sondern dass die Stämme an ihren Grenzen sich mischen. Das entspricht gewiss der Wirklichkeit, aber nicht der Theorie des P. Die Zusätze sind von Rp beigefügt (cf. הערים והחצרים 16 9b). Auf die Quelle, aus der er sie entlehnt hat, führt die Beobachtung, dass mit 17 11 die beiden folgenden Verse eng zusammengehören; הערים האלה (v. 12) sind die v. 11 genannten. V. 11—13 haben dann aber eine genaue Parallele an Jud 1 27—28, sind also wohl von dort resp. aus der Quelle von Jud 1 entlehnt. Auch an 16 9 schliesst sich in v. 10 ein Vers, der in Jud 1 29 eine wörtliche Parallele hat. Vermutlich hat R auch die in 16 9 und 17 11aα vorliegende Anschauung derselben Quelle entlehnt. 4) Eine Erweiterung liegt endlich in **17, 1—6** vor (cf. Kuenen ThT XI 478ff., von dem ich jedoch wesentlich abweiche). P kennt keinen manassitischen Besitz im Ostjordanland (cf. zu 13 29ff.). Das ergiebt sich a) aus Num 32, wo in den zu P gehörenden Teilen stets nur Ruben und Gad genannt sind, und b) aus

von Jericho auf das Gebirge nach Bethel[, *'nach Luz'*]; ²*dann geht sie von Bethel weiter und zieht hinüber nach dem Gebiet* [*der 'Arkiter*] *von ʿAṭaroth,* ³*zieht hinab westwärts zum Gebiet der Japhleṭiter bis zum Gebiet von Unter-Beth-Horon* [*und bis Gezer*] *und läuft aus nach dem Meere zu.* ⁴*Es erhielten aber Manasse und Ephraim, die Nachkommen Josephs, Besitz.* ⁵*Und (folgendes) wurde das Gebiet der Ephraimiten nach ihren Geschlechtern: Die Grenze ihres*

---

dem Stammbaum der Manassiten. Dieser liegt uns in Num 26 29ff. und Jos 17 1ff. in verschiedener Form vor. In Num 26 stammen von Manasse (durch die Zwischenglieder Makhir und Gilead als Urenkel) 6 Geschlechter ab, die also den ganzen Umfang des Stammes Manasse ausfüllen. Alle diese bekommen aber nach Jos 17 Besitz im Westjordanland. Jene 6 Urenkel erscheinen nun Jos 17 als Söhne Manasses und Brüder Makhirs. Man sieht, es hat eine künstliche Umbildung des Stammbaumes stattgefunden, um Nachkommen Manasses (Makhir) zu schaffen, die im Ostjordanland untergebracht werden konnten. (Übrigens dürften auch in Num 26 Makhir und Gilead aus dem Stammbaum Manasses zu streichen sein, sodass 'J'ezer etc. als Söhne M.s aufgefasst werden müssen, wie Jos 17. Eine dritte Art der Kombination Makhirs mit dem Stammbaum s. I Chr 7 14ff.) Hat nun P sämtliche Nachkommen Manasses in das Westjordanland versetzt, dann müssen in 17 1—6 folgende Bestandteile ausgeschieden werden: v. 1 b, v. 2: חפריתים, v. 3 בן מנשה — בן גלעד, v. 5 b und v. 6 b. Diese sind von R zur Ausgleichung von P und D beigefügt worden; cf. 13 29ff. 14 2ff. Doch auch der Rest von v. 2—6 ist in P nicht gleich ursprünglich mit v. 1 a. Nach Analogie von 15 1f. 16 5 u. s. w. sollte auf v. 1 sogleich v. 7 folgen; beachte ferner הנשיאים (v. 4, cf. Einl. § 4, 1) und cf. weiter zu v. 5 b und 6 b. Der Verfasser ist P^s, der mit Rücksicht auf Num 27 1ff. schrieb. — Aus 17 1 aβ scheint sich zu ergeben, dass P Manasse als den Erstgeborenen vor Ephraim behandelte, cf. auch 16 4, wo M. vor Ephraim genannt wird (doch nicht in LXX). Dann wäre anzunehmen, dass R eine Umstellung vorgenommen hat, vielleicht, um den an die Südgrenze anstossenden Stamm zuerst zu behandeln. — Alles Weitere gehört der Textkritik an, cf. bei der Einzelauslegung namentlich zu 17 8f. — **Einzelerklärung.** **16, 1** ויצא הגורל, LXX ויהי הנבול, cf. 15 1 und zu 18 1. מזרחה — מירדן, MT: vom Jordan Jerichos (cf. 13 32) an, (oder von dem) ostwärts von den Wassern (= Quellen) Jerichos (gelegenen Punkt an); LXX ohne למי יריחו. המדבר, cf. 8 15, doch ist der Begriff zur Bestimmung einer Grenzlinie ungeeignet; das Wort fehlt LXX (ist aber nachträglich hinter בחר nachgetragen). עלה, LXX וַיַּעֲלֶה. בית־אל, cf. 8 17, acc. der Richtung; andere lesen mit Vulg. בְּהַר ב' א, auf das Gebirge von B. **2** Lûz ist nach Gen 28 19 etc. mit Bethel identisch und wäre nur hier von B. unterschieden; לוזה ist an falscher Stelle in den Text geratene Glosse zu בית־אל (v. 1), cf. LXX (zu diesem alten Namen ist vielleicht das Ruza der ägypt. Inschr. [W. M. Müller, Asien und Europa 165] zu vergleichen). הארכי (fehlt LXX), Name eines Geschlechtes, II Sam 15 32 etc., das nach unserer Stelle in oder bei עטרות (= ʿAṭare, 1½ Stunden südl. von Bethel, cf. Buhl 172 [?], zum Unterschied von einem andern עטרות in v. 5 עד אדר, cf. 18 13, genannt) wohnte. **3** חיפלטי, ein nur hier erwähntes Geschlecht. בית חורון תחתון = dem unteren Bêt-ʿûr, cf. 10 10. ועד גזר fehlt LXX; zu גזר cf. 10 33. **4** מנשה ואפרים, LXX in umgekehrter Reihenfolge, s. o. **5** Der Satz V. a ist unvollständig, die Fortsetzung bildete ursprünglich המכמתת v. 6, s. o. Zur Form cf. 15 1. V b und 6 aα (bis חיצה) ist eine teilweise Wiederholung von v. 1 ff., die wohl hier eingefügt wurde, um die Grenzen des ephraimitischen Gebietes allseitig anzugeben. Doch sind nur Bruchstücke erhalten, so von der Parallele zu v. 1—2 nur die beiden Worte מזרחה und עטרות, und auch die zu v. 3 ist nur lückenhaft erhalten. Zu עטרות אדר cf. v. 2, LXX hat *καί* vor אדר. עליון ב' ח (gegen ב' ח תחתון v. 3, wodurch aber der Lauf der Grenze nicht wesentlich verändert wird), cf. 10 10. Dahinter liest LXX noch: *καὶ Γαζαρά*, cf. v. 3. **6** המכמתת, nach 17 7 östl. von Sichem, genaueres unbekannt (cf. Buhl

Besitzes war [.... *im Osten* .... *ʿAṭeroth ʾAddar* .... *bis Ober-Beth-Horon,* ⁸*und die Grenze läuft aus nach dem Meere zu*] *ham-Mikhmethath im Norden; dann wendet ʿsie' sich ostwärts nach Taʿanath Schilo, läuft ʿ ʾ ostwärts von Janoah*[, ⁷*zieht von Janoah hinab*] *nach ʿAṭaroth und Naʿara, trifft auf Jericho und läuft aus nach dem Jordan.* ⁸..... *Von Tappuah geht die Grenze westwärts nach dem Bach Qana und läuft aus nach dem Meere zu. Dies ist der Besitz des Stammes der Ephraimiten nach ihren Geschlechtern,* ⁹dazu die Städte, die für die Ephraimiten inmitten des Besitzes der Manassiten ausgesondert waren [, *sämtliche Städte mit den zugehörigen Dörfern*]. ¹⁰Sie vertrieben jedoch die Kananiter, die in Gezer wohnten, nicht, und so blieben die Kananiter inmitten Ephraims wohnen [*bis auf den heutigen Tag; sie wurden jedoch zu Fronknechten*].

17 ¹*Und es wurde für den Stamm ʿder Manassiten' das Loos (gezogen), denn er war der Erstgeborene Josephs.* [*Dem Makhir, dem Erstgeborenen Manasses, dem Vater Gileads — denn er war ein (rechter) Kriegsmann — und so wurde ihm Gilead und Basan zu teil.*] ²*Und es wurde (gegeben) den* [*übrigen*] *Manassiten nach ihren Geschlechtern, den Nachkommen ʾAbiʿezers, Heleqs, ʾAsriʾels, Schekhems, Hephers und Schemidaʿs; dies sind die männlichen* [*Nachkommen Manasses, des Sohnes Josephs*] *nach ihren Geschlechtern.* ³*Ṣelophchad aber, der Sohn Hephers*[, *des Sohnes Gileads, des Sohnes*

---

202); LXX εἰς Ἰχασμὼν ἀπὸ βορρᾶ Θερμά. Mit diesem Ort ist etwa die Mitte der Nordgrenze bestimmt. Des Weiteren beschreiben v. 6—7 die Grenze von hier aus bis an den Jordan, v. 8a die bis an das Meer. וגבול 2° fehlt LXX. תאנת שלו (LXX B Θηνασὰ καὶ Σελησά) wohl = Taʿna, etwa 1½ Meilen OSO. von Sichem (Buhl 202). אותו fehlt LXX. ינוחה = Jânun, wenig südl. vom vorigen, Buhl 178. 7 וירד מיניחה fehlt LXX A (z. T. auch B). עטרות, wegen ירד im Ghor zu suchen, doch unbekannt. ונערתה (von LXX als וְנַעֲרָתָיו gelesen, I Chr. 7₂₈ נערן, nach Onom. 283, 11 5 röm. Meilen (nördl.) von Jericho (Buhl 181). 8 תפוח, cf. 12₁₇, muss östl. vom נחל קנה und südl. von מכמתת (17₇) gelegen haben. Da der Teil der Grenze von Mikhmethath bis Tappuah nicht beschrieben ist, ist vielleicht eine Lücke im Text anzunehmen, die nach 17₇ ergänzt werden kann. נחל קנה, vielleicht identisch mit dem Wadi Kana (trotz ק?), SW. von Sichem (Buhl 22, 101, 105). 9 von R nach J (s. o.). והעירים, zweites Subj. zu נחלת מ' ב' א (v. 8b). והתברלות stellt wohl 2 Lesarten zur Wahl: הַמְּבֻהָלוֹת (Part. Niph., so die Punktation) und הַמְּבֻהֲלוֹת (Part. Hoph., so die Konsonanten). והצריחן, cf. 13₂₃ etc., Zusatz des Rp. 10 cf. 15₆₃ und Jud 1₂₉. גזר, cf. v. 3. 10₃₃. עד היום הזה fehlt Jud 1₂₉; ויהי למס עבד fehlt Jud 1₂₉ und LXX, inhaltlich vgl. I Reg 9₁₆f. LXX fügt hier einen den Inhalt von I Reg 9₁₆f. wiedergebenden Satz ein (auf Grund einer hebr. Vorlage?). — 17, 1 וגורל, LXX וגבול, cf. 15₁ 16₁ und zu 18₁. מנשה, LXX בני מנשה, cf. 13₁₅ 15₁. כי הוא בכור יוסף, cf. Gen 41₅₁ etc., kann nur Begründung dafür sein, dass Manasse in irgend einer Beziehung vorgezogen wurde, vermutlich, dass er ursprünglich vor Ephraim behandelt wurde; P nennt auch Manasse sonst meist vor Ephraim. V. b fügt sich der Konstruktion schlecht ein (auch das ein Grund für die Ausscheidung, s. o.). למכיר ist abhängig zu denken von einem ויהי; infolge der Zwischenbemerkung מלחמה — כי הוא wird dies durch ויהי לו wieder aufgenommen (LXX führt die Konstr. glatter durch). Inhaltlich hat R v. b den Angaben des D² entnommen, cf. zu 13₂₉ff. Dass Makhir der Erstgeborene war, schloss er wohl daraus, dass er zuerst Stammbesitz erhalten haben sollte. Zugleich begründet er die Verleihung Basans und Gileads an ihn mit seinem kriegerischen Charakter, weil dies Gebiet den Einfällen der Aramäer und der Steppenbewohner ausgesetzt und darum nur durch fortwährende Kriegstüchtigkeit zu behaupten war. 2 וחנוחרים, nicht im Sinne des P, wegen v. 1b von R zugesetzt. Zu v. a cf. Num 26₃₀ff. אביעזר, cf. Jud 6₁₁, in Num 26 verschrieben in איעזר. בני מנשה בן יוסף fehlt LXX. הזכרים zur Vorbereitung auf das Fol-

Makhirs, des Sohnes Manasses], *hatte keine Söhne, sondern nur Töchter. Und dies sind die Namen seiner Töchter: Machla, Noʿa, Hogla, Milka und Tirṣa.* ⁴*Und diese traten vor den Priester Eleazar und vor Josua, den Sohn Nuns, und vor die Fürsten mit den Worten: Jahve hat Moses geboten, uns inmitten unserer Brüder Erbbesitz zu geben. So gab man ihnen denn nach dem Befehl Jahves Erbbesitz inmitten der Brüder ihres Vaters.* ⁵*So entfielen 10 Teile auf Manasse*[, *abgesehen von dem Lande Gilead* ' ' *jenseits des Jordan*], ⁶*denn die Töchter Manasses empfingen Erbbesitz inmitten seiner Söhne*[; *das Land Gilead aber war den übrigen Söhnen Manasses zu teil geworden*]. ⁷*Es wurde aber die Grenze* ʿ*der Manassiten*ʾ ..... *ham-Mikhmethath, das östlich von Sichem liegt; dann geht die Grenze südwärts zu den Bewohnern von* ʿ*En-Tappuah* — ⁸*Manasse wurde das Land Tappuah zu teil, aber (die Stadt) Tappuah an der Grenze Manasses war Eigentum der Ephraimiten* —, ⁹*weiter zieht sich die Grenze hinab zum Bach Qana*[, *südlich vom Bach*, [[*diese Städte*]] *gehören Ephraim* [[*inmitten*

---

gende, wo auch weibliche Nachkommen Besitz erhalten. **3** cf. Num 26₃₃. בן גלעד — בן מנשה fehlt dort (ein neuer Grund zur Ausscheidung, s. o.). **4** Ṣelophhads Töchter treten zu Eleazar, Josua und den נשיאים (= ראשי אבות המטות), die nach 14₁ die Verteilung des Landes vornehmen. Sie berufen sich auf Num 27₁ff. אחינו, unsere Stammesgenossen, genauer אחי אבינו. ויתן, Subj. הנתן, cf. G-K § 144 d e. לתם für לתן, cf. G-K § 135 o. **5** ויפלו ויהבשן וגו', wörtl.: so fielen denn die Messschnüre (abgemessene Teile) Manasses als 10. fehlt LXX. Die Zehnzahl erklärt **6** daraus, dass die 5 Töchter Ṣelophchads mit den Söhnen Manasses erben. Es sind dies zwar 6, aber die Meinung ist wohl, dass Hepher keine weiteren Nachkommen hatte. Num 27₅ff. befiehlt Jahve, dass man den Töchtern Ṣelophchads den auf ihren Vater entfallenden Besitz austeile; danach würden sich also nur 6 Teile ergeben, von denen einer weiter zerteilt wäre. Keinesfalls aber wären die Töchter Ṣelophchads dem 'Abi'ezer etc. gleichgestellt. So dürften auch v. 5a. 6a dem P[1] abzusprechen sein. ארץ הגלעד, ungenau für ½ Gilead und Basan, cf. v. 1 und 13₂₉ff. ב' מ' החנותיים, scil. die von Makhir abstammenden. **7** מנשה, LXX Syr. בני מנשה. Genauer beschrieben wird nur die Südgrenze v. 7—10a, cf. 16₆ff. Der Anfang ist wohl verderbt; man könnte nur übersetzen: die Grenze M.'s war von Asser an ham-Mikhmethath, was keinen Sinn giebt. Meist fasst man אשר als Namen einer Stadt, die man mit Tajâṣîr (1½ Meilen NO. von Sichem, Buhl 204) zusammenstellt; doch ist kaum annehmbar, dass P sich hier die Grenze Manasses dachte. מאשר ist vermutlich Rest eines verstümmelten Textes, der den östl. Teil der Südgrenze behandelte. מכמתת, cf. 16₆. Für שכם — מאשר (nach 21₂₀f. ist Sichem ephraimitisch) bietet LXX B *Δηλανάθ, ἥ ἐστιν κατὰ πρόσωπον υἱῶν Ἀνάθ*. חימן, von LXX als Ortsname gefasst, ebenso אל ישבי. עין תפוח = תפוח, cf. 16₈. Auffällig ist, dass die Bewohner anstelle des Ortes genannt werden; vielleicht hat das seinen Grund darin, dass nach **8** der Ort selbst ephraimitisch ist. ישבי עין ת' bedeutete dann genauer: die Bewohner des zu 'En-Tappuah gehörigen Gebietes. Die Auslassungen der LXX (Cod. B: ארץ תפוח, Cod. A לבני אזרים יריד הגבול) werden nur auf Versehen beruhen, da sich bei ihnen kein verständlicher Text ergiebt. **9** Zu Anfang und Schluss des Verses cf. 16₈a. Das Mittelstück (מצפון לנחל — נגבה לנחל) ist unverständlich. Nach 10a bildet der Bach die Grenze, sodass sein Nordufer Manasse, sein Südufer Ephraim gehört. Die eine Hälfte dieser Aussage liegt auch in v. 9bα vor, die andere wird v. 9aβ in den Worten נגבה לנחל לאזרים ihre Parallele gehabt haben. Vermutlich haben wir in diesen Stücken (9aβ^{*} bα 10aα) zwei Glossen, von denen die eine in einer Handschrift in v. 9 eingefügt wurde, während die andere in anderen Handschriften in v. 10 Aufnahme fand. Die weitere Ergänzung des Textes kann man sich etwa so zurechtlegen: Zunächst wurde עריים האלה (das Fehlen des Artikels vor עריים ist höchst auffallend) eingefügt; Sinn: südwärts vom Bach — die dort liegenden Städte gehören Ephraim. Durch falsche Konstruktion wurde נגבה לנחל mit dem Vorhergehenden verbunden; Sinn:

der Städte Manasses]], *und das Gebiet Manasses ist nördlich vom Bach*]', *und läuft aus nach dem Meere zu.* 10[*Südlich (gehört das Land) Ephraim, nördlich Manasse.*] *Weiter bildet das Meer seine Grenze; und im Norden stossen sie an Asser und (weiter) östlich an Isaschar.* 11[Ferner wurden Manasse zu teil in Isaschar und Asser]*) Beth-Sche'an und seine Tochterstädte, Jible'am und seine Tochterstädte, ' ' Dor und seine Tochterstädte, ' ' Ta'anakh und seine Tochterstädte und ' ' Megiddo und seine Tochterstädte, [die drei 'Hügelgelände']; 12aber die Manassiten vermochten diese Städte nicht einzunehmen, und so gelang es den Kananitern, in diesem Lande wohnen zu bleiben. 13Als aber die Israeliten erstarkten, machten sie die Kananiter fronpflichtig, aber vertrieben haben sie (sie) nicht.

14[Als nun die Josephiden 'zu' Josua sprachen: Warum hast du mir nur Ein Loos und nur Einen Anteil zum Besitz gegeben, während ich doch ein zahlreiches Volk bin, 'da' mich Jahve bis jetzt gesegnet hat?, 15sprach Josua zu ihnen: Wenn du ein zahlreiches Volk bist, so ziehe hinauf in den Wald

*) Die Klammern in v. 11 wollen nicht besagen, dass die von ihnen eingeschlossenen Worte J^2 angehören, sondern die ursprüngliche Zusammengehörigkeit einzelner Teile markieren, s. Erklärung.

---

die Grenze zieht sich hinab an den Bach auf der Südseite des Baches, sodass sie erst später dem Bache folgt. Dann würde am Oberlauf des Thales ein Teil südl. vom Thale zu Manasse gehören im Widerspruch mit v. 10aα. Die Lösung gaben aber die folgenden Worte: diese Städte, d. h. die Städte im südl. vom Bach liegenden Teil des manassitischen Landes, gehören Ephraim; verdeutlicht wurde das durch weitere Zufügung von בתוך ערי מנשה. LXX verstand den Text nicht und erriet: *ἐπὶ λίβα κατὰ φάραγγα Ἰαριήλ* (ערים האלה) *τερέμινθος* (הָאֵלָה) *τῷ Ἐφραίμ* etc. 10 V. aβ die Westgrenze Manasses. V. b die Nordgrenze, deren Lauf nach der Beschreibung des Gebietes von Asser und Isaschar zu ergänzen ist, cf. 19 17ff. 24ff. ממזרחה, östlich von da, wo Manasse an Asser stösst, nicht so zu deuten, dass Asser östlich von Manasse wohnte. Auffällig ist das Fehlen einer 16 sb entsprechenden Unterschrift. 11—13 V. 11 des MT bereitet grosse Schwierigkeiten; wovon hängt der Accusativ ואת ישבי דאר ab, und wozu ist שלשת הנפת Apposition? Ein Vergleich mit Jud 1 27f. macht wahrscheinlich, dass Teile von v. 12 nach v. 11 übertragen sind. Vermutlich lautete v. 11 ursprünglich: ויהי למנשה בישכר ובאשר שלשת הנפת und v. 12a: ולא יכלו בני מנשה להוריש את בית־שאן etc. bis מגדו ובנותיה (v. 11; doch ist für וישבי jedesmal ואת zu lesen, cf. Syr.); so Dillm., doch vgl. auch Budde, ZATW 1887, 104f.. Was שלשת הנפת bedeutet (LXX: *καὶ τὸ τρίτον τῆς Μαφετὰ καὶ τὰς κώμας αὐτῆς*), lässt sich nicht sagen (etwa: die 3 Höhen; lies נְפָת, cf. G-K § 97c). בית־שאן, später *Σκυθόπολις*, heute Bêsân im Ghor am Dschal'ûdfluss (Buhl 205). יבלעם (I Chr 6 55 בלעם), cf. den Turm Bel'ame bei Dschennîn am Südrand der Ebene Jesreel (Buhl 201). דאר (Qerê דור), cf. 11 2. עין־דר 'Endûr südl. vom Tabor (Buhl 216), Jud 1 27 nicht erwähnt. תענך und מגדו, cf. 12 21. 13 Die Unterwerfung der genannten Städte gelang z. T. während der Richterzeit (durch den Sieg Jud 4—5), cf. I Sam 28 (Endor) und I Reg 4 11f. (Dor, Ta'anakh, Megiddo, Beth-Schean in israelitischem Besitz). Die LXX (z. T. auch Syr.) lassen übrigens in v. 11 einige Namen aus: ויבלעם ובנותיה und תענך ובנותיה — וישבי עין־דר. In v. 13 ist הוריש (lies הוֹרִישׁוּ) nach Jud 1 28 punktiert. — 14 את, Variante אל (cf. Ginsburg). ואני עם רב, cf. G-K § 141e. עד אשר וגו׳ (LXX vereinfachend: *καὶ ὁ θεὸς εὐλόγησέν με*), wohl: bis zu dem Grade, von dem gilt: Jahve hat mich bis so (= bis zu diesem Grade) gesegnet, Sinn: der Grad meiner Grösse erklärt sich nur aus einem ausserordentlichen Segen. Leichter wird der Ausdruck, wenn man על אשר liest und עד כה = »bis jetzt« deutet. 15 פלה לך, cf. G-K

und rode dir aus] [*dort im Lande der Perizziter und Rephaiter*][, wenn dir das Gebirge Ephraim zu eng wird. 16'Sie' sprachen: Das Gebirge wird für uns nicht ausreichen; 'die' Kananiter aber, die] [*im Tieflande (wohnen), die*] [in Beth-Sche'an und seinen Tochterstädten und die in der Ebene Jesreel wohnen, haben eiserne Wagen. 17Aber Josua sprach zum Haus Joseph][, *zu Ephraim und zu Manasse*] [: Du bist (ja) ein zahlreiches Volk und hast grosse Kraft; so wird es für dich nicht bei Einem Loose bleiben.] 18[*Denn das Gebirge wird dir zu teil werden, weil es Wald(-gebiet) ist, und rodest du es ab, so wird es dir gehören* ' '.] [Denn du wirst die Kananiter vertreiben ' ', weil 'du ihnen an Kraft überlegen bist'.]

---

§ 119s. היערה, der »Wald« muss vom Gebirge Ephraim verschieden sein, er muss ferner wegen des עלה in einer Gebirgsgegend gesucht werden, und endlich wird seine Lage näher bezeichnet als im Lande der פרזי und רפאים. Aber all diese Angaben genügen nicht, um die Lage des »Waldes« zu bestimmen. Erstlich wissen wir nichts über die Wohnsitze der פרזי und רפאים (Stellen wie Dtn 2 11. 20 etc. beweisen nicht, dass רפאים nur im Ostjordanland wohnen); sodann fehlen gerade die Worte והרפאים — שם in LXX; endlich wissen wir nicht, ob unter dem Gebirge Ephraim das ganze Gebirge zwischen Jerusalem und der Ebene Jesreel oder nur der südliche Teil desselben zu verstehen ist. Danach bestehen zwei Möglichkeiten: 1) wir können den Wald in dem Gebirge etwa nördlich von Sichem suchen, müssen dann aber annehmen, dass in dem Zusammenhang, in dem unsere Erzählung ursprünglich stand, das Haus Joseph zunächst nur das Gebirge Ephraim im engeren Sinne erhalten hatte; oder 2) wir müssen den Wald ausserhalb des Gebirges Ephraim (im weiteren Sinne) suchen, und dann kommt nur das nördliche Ostjordanland in Betracht, weil nur in diesem noch Angehörige Josephs wohnen. Dann wäre anzunehmen, dass nach Meinung unseres Verfassers Ost-Manasse erst nachträglich über den Jordan zurückwanderte. Die erstere Möglichkeit verdient den Vorzug, s. u. **16** Hier erklären die Josephiden, das »Gebirge« sei ihnen zu eng; sie ziehen aber gleichzeitig die (abstrakte) Möglichkeit in Betracht, vom Gebirge in die Ebene von Beth-Sche'an oder in die Ebene Jesreel hinabzusteigen, sodass diese als dem Gebirge benachbart erscheinen; das Gebirge ist also das südlich vom Karmel gelegene. בני יוסף fehlt LXX, ebenso לאשר האמק בארץ (B hat dafür *ἐν αὐτῷ*); für בכל הכנעני bieten sie לכנעני, wegen des folgenden ולאשרי vorzuziehen. Zu der Furcht vor den eisernen (d. h. eisenbeschlagenen) Wagen cf. Jud 1 19; unser Abschnitt ist also verwandten Ursprungs mit Jud 1 (cf. Einl. § 2, 2a). בית שאן, cf. v. 11. עמק יזרעאל, die Ebene nördlich vom Karmel, genannt nach der Stadt Jesreel am Ostrand derselben (cf. Buhl 106). **17** בית יוסף, LXX בני י', cf. v. 14 (16), doch wegen des folgenden אתה schwerlich mit Recht. לאפרים ולמנשה fehlt LXX. לא יהיה וגו', eigentlich: es wird dir nicht werden ..., d. h. die Zukunft wird sich so gestalten, dass du nicht blos Ein Gebiet besitzt, weil du ja stark genug bist, dir weiteres Gebiet zu erwerben. **18** 5 Sätze mit כי! Der Text ist verderbt. תצאיהו fehlt LXX. Für כי חזק הוא bietet LXX יִי וְחָזַקְתָּ מְאֹנוּ. Ferner muss כי רכב ברזל לו als mit dem Sinn unverträglich gestrichen werden (es ist nach v. 16 eingefügt). Dann giebt v. 18 zum Schlusssatz von v. 17 eine doppelte Begründung: 1) v. a eine v. 15 entsprechende: ein Gebirge wird dir zufallen, weil es Wald ist, also noch nicht Eigentum eines Andern, und 2) deine Furcht vor den Kananitern ist grundlos, du wirst sie vertreiben. Beide Begründungen nebeneinander sind unverträglich, zumal beim Fehlen eines »und« zwischen ihnen; die erste ist als Wiederholung von v. 15 zu streichen. Dann ist der Aufbau des Ganzen einigermassen verständlich: 1) die Josephiden sagen, das Gebirge Ephraim ist uns zu eng; Josua antwortet, so rodet euch den Wald aus. 2) Die Josephiden erwidern: das Gebirge (selbst in seinem ganzen Umfang) reicht nicht für uns; in die Ebene können wir uns aber nicht ausdehnen. Josua antwortet: ihr

18 1 *Dann versammelte sich die ganze Gemeinde der Israeliten nach Silo, und sie richteten dort die Stiftshütte auf; das Land aber lag bewältigt vor ihnen da.*

---

könnt es, denn ihr seid ja stark und den Kananitern überlegen. Danach dürfte der Wald der auf dem Gebirge zwischen Sichem und der Ebene Jesreel sein. Eine Doppelheit der Quellen ist nicht anzunehmen. Beachtenswert ist die in v. 18 ausgesprochene bestimmte Überzeugung, dass die Josephiden die Kananiter vertreiben würden (הוריש), während v. 12f. behaupten, dass ihnen dies nicht gelang. Beide Stellen werden daher kaum aus Einer Quelle hergeleitet werden können, cf. weiter Einl. § 2, 2a.

18, 1—10 Vorbereitung der weiteren Verteilung des Landes. Inhalt: Die versammelte Gemeinde richtet die Stiftshütte in Silo auf (v. 1). Da noch 7 Stämme ohne Besitz sind, tadelt Josua ihre Lässigkeit (v. 2—3). Er schlägt vor, es sollen aus jedem Stamm 3 Männer ausgesandt werden, um ein Verzeichnis der Städte des noch unbesetzten Gebietes aufzunehmen; danach soll das Volk 7 Bezirke abteilen, die er alsdann verloosen werde (v. 4—7). Dieser Vorschlag wird ausgeführt (v. 8—10). — Analyse: V. 1 (beachte עֵדָה) gehört P an, das אהל מועד ist demnach die Stiftshütte von Ex 25ff., nicht das Zelt von Ex 33 7ff. Die Bemerkung v. b, dass das ganze Land bezwungen ist, ist recht verständlich nur dann, wenn der Vers ursprünglich nicht mitten in der Übersicht über die Verteilung des Landes stand, sondern entweder vor oder nach derselben. Da die Unterschrift 19 51 sich auf die Überschrift 14 1 zurückbezieht, ihrerseits aber das Bestehen der Stiftshütte in Silo bereits voraussetzt, so gilt das Gleiche auch von 14 1. Mithin ist anzunehmen, dass 18 1 einmal vor 14 1 stand, besser noch vor 13 15, da sonst der Abschnitt 13 15ff., der sich zu dem folgenden 14 1ff. nur wie ein Unterteil zum andern verhält, in der Luft schweben würde. R hat 18 1 von dort hierher versetzt, weil 18 2—10 die Anschauung vertreten, dass die Verteilung des Westjordanlandes sich in 2 Absätzen vollzog, und zwar so, dass nur in dem zweiten Akt eine Verloosung am Heiligtum stattfand. Diese Anschauung wollte R 18 2—10 zuliebe auch in P durchführen trotz 14 2a. Daraus ergiebt sich, dass der Ausdruck גורל in 15 1 16 1 17 1 in P ursprünglich ist (cf. den analogen Ausdruck 18 11 19 1 etc.), und dass das נבול der LXX eine mit Rücksicht auf 18 6ff. vorgenommene Änderung ist. Ferner dürfte in 14 1f. ursprünglich auch die Angabe über den Ort der Verloosung gestanden haben, wie in 19 51; die Streichung derselben dürfte mit der Umstellung von 18 1 zusammenhängen. — V. 2—10 vertreten eine andere Ansicht über die Verteilung des Westjordanlandes und können schon allein darum nicht von P stammen. Es kommt hinzu, dass hier Josua allein die Verteilung des Landes vornimmt (anders in P 14 1 [17 4] 19 51). Beachte auch שבט v. 2. 4 (7) anstatt des bei P gebräuchlichen מטה und das Fehlen aller für P charakteristischen Ausdrücke. Auch an J als Quelle kann nicht wohl gedacht werden; denn nach ihm haben nicht nur die letzten 7 Stämme ihr Land durch das Loos erhalten, sondern auch Juda und Joseph (cf. Jud 1 3 Jos 17 14); ferner sollte nach ihm das zu besetzende Gebiet erst erobert werden (cf. Jud 1 1ff. Jos 15 63 16 10 17 16. 18), während die Aufnahme des Landes durch einige wenige Männer in 18 2—10 voraussetzt, dass das Land bereits erobert ist. So können nur E oder D^2 in Frage kommen. Die Entscheidung ist schwierig. Freilich finden sich einige deutliche Merkmale dtnster Sprache (cf. die Einzelerklärung), doch ist fraglich, ob dieselben nicht erst durch Überarbeitung in den Text hineingekommen sind. Doch scheint mir die grössere Wahrscheinlichkeit auf Seiten des D^2 zu sein, da sich Anklänge an seine Ausdrucksweise auch in solchen Sätzen finden, die nicht wohl als blosse Bearbeitungszusätze betrachtet werden können (cf. zu v. 3 und 4), und da es nach 14 12 doch fraglich erscheinen kann, ob nach E das ganze Land bereits unterworfen war. Übrigens liegen in v. 5b, 7 und 10b wahrscheinlich jüngere Zusätze vor. — Einzelerklärung. 1 שלה, die heutigen Ruinen Sailûn, etwa 20 km südl. von Sichem (cf. Buhl 178). Dass dort ein berühmtes

²Unter den Israeliten waren aber noch 7 Stämme, denen man ihren Besitz noch nicht zugeteilt hatte. ³Da sprach Josua zu den Israeliten: Wie lange wollt ihr noch zaudern ‘ ’, das Land in Besitz zu nehmen, das Jahve, ‘unser’ Gott, euch gegeben hat? ⁴Bestimmt drei Männer aus jedem Stamm ‘ ’; die sollen sich aufmachen und umherziehen im Lande und es aufnehmen, sodass man danach ihren Besitz bestimmen kann; dann sollen sie zu mir kommen. ⁵Alsdann teilt es euch in 7 Teile; Juda soll bei seinem Gebiet im Süden bleiben, und die ‘Josephiden’ sollen bei ihrem Gebiet im Norden bleiben; **⁶[und ihr, ‘teilt euch’ das Land in 7 Teile,] und bringt (das Verzeichnis) hierher zu mir, so will ich euch ‘ ’ vor Jahve, unserm Gott, das Loos werfen.** ⁷Denn die Leviten bekommen keinen Besitz unter euch[, denn das Priesteramt Jahves ist sein Besitz]; Gad aber und Ruben und der halbe Stamm Manasse haben ihren Besitz im Ostjordanlande empfangen, den ihnen Moses, der Knecht Jahves, gegeben hat. **⁸Da machten sich die Männer auf den Weg; und Josua gebot ihnen, als sie gingen, um das Land aufzunehmen: ‘ ’ Zieht umher im Lande und nehmt es auf; dann kommt wieder zu mir, so werde ich euch hier das Loos vor Jahve [*in Silo*] werfen. ⁹So gingen sie denn ‘ ’ und schrieben Stadt für Stadt in 7 Abteilungen in ein Buch; dann ‘brachten’ sie es zu Josua [*in das Lager nach Silo*]. ¹⁰und Josua warf ihnen das Loos [*in Silo*] vor Jahve[, *und Josua teilte dort das Land den Israeliten nach ihren Abteilungen aus.*]**

Heiligtum war, bezeugen auch alte Quellen (Jud 21₁₉ff. I Sam 1ff.); dass dieses mit dem אהל מועד identisch war, also das Zentralheiligtum von ganz Israel bildete, ist dogmatisches Postulat erst des P. **2** חלקו, Subj. man, cf. G-K § 144f. **3** לבוא fehlt LXX. אלהי אבותיכם, LXX אלהינו. Zu לישת (לבוא) cf. Dtn. § 8, 49 (17); zu אשר נתן וגו׳ cf. Dtn. § 8, 3 (zu אלהינו ה״י cf. Dtn. § 8, 43). Dass all diese dtnen Ausdrücke blos redaktionelle Zusätze seien, ist namentlich betreffs des ersten wenig wahrscheinlich. **4** והבו לכם וגו׳, cf. Dtn 1₂₃. ואשלחם fehlt LXX. וירכתבו אותה, nicht: sie sollen eine Karte desselben aufnehmen, sondern (nach v. 9) seine Städte aufschreiben. לבי נחלתם, nach Massgabe des Erbbesitzes jener 7 Stämme, d. h. so, dass man nach dem Städteverzeichnis den Besitz verteilen kann; LXX dem Sinne nach: *καθὰ δεήσει διελθεῖν* (verderbt aus *διελεῖν*) *αὐτήν*. **5** והתחלקו (Imperativ, angeredet sind die Israeliten), d. h. bestimmt die Verteilung der Städte auf 7 Gruppen; dagegen die Zuteilung der Gruppen an die einzelnen Stämme soll das Loos entscheiden (v. 6). V. b passt nicht gut in den Zusammenhang und wird Glosse sein, zumal v. 6a inhaltlich v. 5a wieder aufnimmt. Der Sinn ist: das bisher schon von einzelnen Stämmen besetzte Gebiet soll bei der weiteren Verteilung nicht mehr in Betracht kommen (zu 19₁ff. nicht stimmend). בית יוסף, LXX בני י׳. **6** תכתבו könnte nur Anrede an die ausgesonderten Männer sein, während in לכם wieder ganz Israel angeredet wäre; LXX (*μερίσατε*) las wohl והתחלקו. Dann ist aber v. 6a*α* blosse Wiederaufnahme von v. 5a. והבאתם, scil. das in 7 Gruppen eingeteilte Verzeichnis. זה fehlt LXX. אלהינו ה״י, cf. v. 3. **7** begründet die Zahl 7 in v. 5a 6a; nur soviel Stämme kommen noch in Betracht, denn .... Diese Nachrechnung wird wie in 14₃ff. Zusatz sein, und zwar dtnster, cf. zu v. a Dtn 10₉ 14₂₉ etc. Jos 13₁₄. ₃₃, zu v. b Dtn 3₁₂ff., zu עבר ה״י cf. 1₁. In dem Zusatz dürfte נחלתו כי כהנת ה״י wiederum Zusatz sein, da das sing. Suffix nach dem Plur. לוים auffällt; zum Sinn desselben cf. Dtn 18₁f. **8** לכו ו fehlt LXX. Zu לפני ה״י cf. 7₆; das vor Jahve geworfene Loos giebt Jahves Entscheidung, cf. 7₁₄f. Der Ort, an dem die Verloosung stattfinden soll, wird in זה und בשלה doppelt angegeben, was darum auffällig ist, weil beide Angaben getrennt stehen; ist בשלה vielleicht Zusatz des R nach v. 1? Wo nach D² die Verloosung stattfand, ist dann nicht zu ermitteln; vermutungsweise könnte man an Gilgal denken, da Josua nach jeder Unternehmung dorthin zurückzukehren pflegte, cf. zu 9₆. **9** בארץ — והאנשים und אל המחנה שלה fehlen LXX. ויבאו, LXX וַיָּבֹאוּ. **10** בשלה auch hier wohl Zusatz, cf. zu v. 8. V. b fehlt LXX, zu כמחלקתם cf. 11₂₃.

11 *Und es kam das Loos des Stammes der Benjaminiten nach ihren Geschlechtern heraus, und als das ihnen durch das Loos bestimmte Gebiet ergab sich das zwischen den Judäern und den Josephiden.* 12 *Als Nordgrenze wurde ihnen (eine Linie bestimmt, die) am Jordan (beginnt); dann zieht die Grenze hinauf nach dem Bergzug nördlich von Jericho, und weiter zieht sie hinauf auf das Gebirge nach Westen* [*und läuft aus nach der Wüste von Beth-'Awen*]; 13 *dann zieht die Grenze von dort nach Luz*[, *nach dem Bergrücken von Luz im Süden*], *das ist Bethel; dann zieht die Grenze hinab nach ʿAteroth-'Addar auf den Berg, der südlich von Unter-Beth-Horon liegt.* 14 *Weiter erstreckt sich die Grenze und wendet sich auf der Westseite nach Süden von dem Berg an, der südlich Beth-Horon gegenüber liegt, und sie läuft aus nach Qirjath-Baʿal zu, das ist Qirjath-Jeʿarim, eine Stadt der Judäer; das ist die Westseite.* 15 *Und die Süd-*

18, 11—19, 51 Das Gebiet der Stämme Benjamin (18 11—28), Simeon (19 1—9), Sebulon (v. 10—16), Isaschar (v. 17—23), Asser (v. 24—31), Naphtali (v. 32—39) und Dan (v. 40—48), sowie das Erbland Josuas (v. 49—50) und Unterschrift (v. 51). — Analyse. Dass P der Verfasser ist, lehren die für diesen charakteristischen Über- und Unterschriften der einzelnen Teile, die Bezeichnung des Stammes als משׁה, die Wendung עירים והצריהן 18 24 etc. u. a. Durch die Zählung der Loose als erstes, zweites, drittes etc. (18 11 LXX, 19. 10 etc.) wird dieser Abschnitt als ein in sich geschlossener, dem andern Kap. 15—17 gegenüber selbständiger, dargestellt. Doch entspricht das nicht der Meinung des P, cf. zu 18 1. Demnach stammen jene Zahlen erst von R, der sie entweder in einem Parallelbericht vorfand, oder de suo nach 18 5ff. hinzufügte. Letzteres ist wahrscheinlicher, da sich sonst sichere Spuren eines Parallelberichts nicht nachweisen lassen. Zwar wird der Name des betreffenden Stammes in den Einzelüberschriften bisweilen doppelt angegeben, z. B. 19 1 לשמעון und לשבט בני שמעון, ähnlich 19 17. 32; doch ist die Doppelheit der Angabe hier nicht ursprünglich, cf. unten.

18, 11—28 Das Gebiet Benjamins. Übersicht: Überschrift (v. 11). Grenzen (v. 12—20) im Norden (v. 12—13), Westen (v. 14), Süden (v. 15—19) und Osten (v. 20a). Die Städte dieses Gebietes (v. 21—28) in 2 Gruppen (v. 21—24 und v. 25—28). — Die Beschreibung der Nordgrenze deckt sich im Wesentlichen mit der der Südgrenze Josephs, cf. 16 1ff., die der Südgrenze mit der der Nordgrenze Judas, cf. 15 5bff., nur dass hier die Beschreibung in umgekehrter Richtung erfolgt. Zur Erklärung sind diese Parallelen zu vergleichen; hier seien nur die Abweichungen erklärt. — Erklärung. **11** Zu v. a cf. 15 1 16 1 17 1. Dass v. b wegen בני יוסף P abzusprechen sei, kann ich nach dem zu 16 1ff. Bemerkten nicht zugeben. ויצא וגו׳, eigentlich: und es kam heraus (scil. aus der Urne) ihr Loosgebiet (cf. G-K § 135n) zwischen (dem Gebiet) der K. J. . . . In v. a bietet LXX noch *πρῶτος* hinter *Βενιαμείν*, entsprechend 19 1 etc. **12** V. a cf. 15 2. Zu v. 2—3 cf. 16 1ff. An Details kommen folgende Angaben hinzu: 1) כתף ירחו מצפון, da nach v. 21 Jericho benjaminitisch ist, auf den nordwärts von Jericho gelegenen Hügelrücken. 2) מדבירה בית און (cf. המדבר 16 1), da בית און wahrscheinlich nur dogmatische Veränderung von בית־אל ist (cf. 7 2), so ist die Unterscheidung von בית און und בית־אל nicht ursprünglich, wenn nicht bereits P בית און falsch deutete; das Fehlen der Parallele in 16 1 macht es wahrscheinlicher, dass וְיָהִי — און (Qerê וְהָיוּ) Zusatz ist. Zu מדבירה cf. G-K § 90i. 3) אל כתף נגבה לוז **13**, auch dies wohl ein Zusatz, da יצא בית אל nur an לוז 1° anschliesst, und da, wenn die Grenze südwärts von Bethel liefe, letzteres nicht benjaminitisch wäre, cf. v. 22; der Zusatz stammt wohl von einem, der nach Jud 1 22ff. I Chr 7 28 Bethel für ephraimitisch hielt. 4) Genauer als 16 3 heisst es hier, dass die Grenze südlich von Beth-Horon läuft, sodass diese Stadt ephraimitisch ist. **14** Zu dem Südpunkt der Westgrenze cf. 15 9. 60. **15** Zur Süd-

seite beginnt bei Qirjath-ʿBaʿal; dann läuft die Grenze ʿ ʾ nach der Quelle der Wasser von Nephtoah; 16 *weiter zieht die Grenze hinab an den Rand des Berges, der gegenüber vom Thal Ben-Hinnom liegt, der am Nordende der Ebene Rephaim liegt, zieht das Hinnomthal hinab an den südlichen Abhang der Jebusiter und zieht weiter hinab zur Quelle Rogel;* 17 *[weiter erstreckt sie sich nordwärts;] dann geht sie nach ʿEn-Schemesch, geht dann nach Geliloth, das gegenüber der ʾAdummimsteige liegt, zieht hinab zur Klippe Bohans, des Sohnes Rubens,* 18 *und zieht weiter zu dem Bergrücken nördlich von ha-ʿArabha [und zieht hinab nach ha-ʿArabha;]* 19 *dann zieht die Grenze ʿhinabʾ nach dem Bergrücken nördlich von Beth-Hogla, und die Grenze läuft aus nach dem nördlichen Busen des Salzmeeres an das Südende des Jordan; das ist die Südgrenze.* 20 *Und der Jordan bildet die Grenze ʿ ʾ an der Ostseite. Das ist der Besitz der Benjaminiten nach seinen Grenzen ringsum für ihre Geschlechter.* 21 *Und die Städte des Stammes der Benjaminiten nach ihren Geschlechtern sind: Jericho, Beth-Hogla, ʿEmeq-Qeṣiṣ,* 22 *Beth-ha-ʿArabha, Ṣemarajim, Bethel,* 23 *ha-ʿAwwim (?), hap-Para, ʿOphra,* 24 *Kephar-ha-ʿAmmona, ha-ʿOphni und Gebaʿ — 12 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* 25 *Gibeʿon, ha-Rama, Beʾeroth,* 26 *ham-ʿMiṣpaʾ, hak-Kephira, ham-Moṣa,* 27 *Reqem, Jirpeʾel, Taʾala,* 28 *Ṣelaʿ-ha-ʾEleph, ʿJebusʾ, das ist Jerusalem, Gibeʿath ʿund Qirjath-Jeʿarim, — ʿ13ʾ Städte samt den zugehörigen Dörfern. Das ist der Besitz der Benjaminiten nach ihren Geschlechtern.*

---

grenze cf. 15 5ff. (hier etwas verkürzt). קריית יערים, LXX *Καριαθβάαλ*. ימה, westwärts, ist sicher falsch; LXX *εἰς Γασείν* (A *Γαίν*), 15 9 steht an dieser Stelle הר עקרון. ויצא 2° fehlt LXX. 17 ויאר מצמון fehlt LXX. 18 מול העלבה, LXX *Βαιθαραβά*, cf. 15 6, wo übrigens בתם fehlt. ויחד העלבתה fehlt 15 6. In LXX ist v. b mit dem Anfang von 19 kombiniert zu *καὶ καταβήσεται ἐπὶ τὰ ὄρια ἐπὶ νῶτον θάλασσαν ἀπὸ βορρᾶ* (hier ist das erste *ἐπί* zu streichen, A om. *ἐπὶ τὰ ὄρια*), sie las also בתם בית הגלה אל (הגבול) ויחד (*θάλασσαν* ist verstümmelt aus *Βαιθαλαγά*, LXX A); in 15 6 fehlt בתם. תְּחוֹאֹתֵיהֶם, Qerê תְּחוֹאֹתֶיהָ. 20 איהו, das ohne rechte Beziehung ist, fehlt LXX. Zu v. b cf. 15 12b. 21—24 Erste Gruppe der benjaminitischen Städte, die der östlichen Hälfte. יריחו, cf. 2 1. בית הגלה, cf. 15 6. עמק קציץ, unbekannt. 22 בית העלבה, cf. 15 6. צמרים, wohl die heutigen Ruinen Es-Samra im N. Jerichos, cf. Buhl 180. בית־אל, cf. v. 13 und 7 2 (LXX B *Βησανά* verderbt aus בית און?). 23 העוים, unbekannt; nach LXX b (*Αἰείν*) vielleicht verschrieben aus חצי, cf. 7 2. הפרה, cf. die Ruinen Ḫirbet Fâra im Thal Fâra, westl. von Jericho, cf. Buhl 176. עפרה (LXX B *Ἰεφραθά*), vielleicht = עפרון (Qerê עפרין) II Chr 13 19, möglicherweise auch = אפרים II Sam 13 23, wo Luc. (*Γοφράιμ*) עפרים gelesen zu haben scheint; nach Onom. 94. 7 lag es 5 röm. Meilen östl. von Bethel, cf. Buhl 177. 24 כפר העמני (Qerê הָעַמֹּנִי), LXX A *Καφηραμμίν*, B *Κεφειρὰ καὶ Μονεί* (= Ammoniterdorf), unbekannt. הפני, unbekannt (cf. Buhl 173), fehlt in LXX (doch nicht Luc.), die dafür vor כפר העמני *Αἰκαρέν* (A) oder *Καραφά* (B) bieten. נבע = Dscheba', östl. von er-Râm, Buhl 176. Zu v. b cf. 15 33b etc. 25—28 Zweite Gruppe, die westliche Hälfte. 25 גבעון, cf. 9 3. הרמה = er-Râm, 1 Meile nördl. von Jerusalem am Wege nach Bethel, Buhl 172. בארות, cf. 9 17. 26 המצפה (LXX auf a auslautend, also הַמִּצְפָּה zu lesen) = Nabî Samwîl, südl. von Dschib, cf. Buhl 167 f. הכפירה, cf. 9 17. המצה (LXX B *Ἀμαακή*), unbekannt, doch cf. Buhl 167. 186. 27 Alle 3 Orte unbekannt, ebenso 28 צלע und האלף. Für diese 5 Namen bieten LXX teilweise andere, A *Ρεκέμ, Ἰερφαήλ, Θαραλά* und *Σηλαλέφ*, B *Φειρά, Καφάν, Ναχάν Σελεχάν* und *Θαρελά*, Luc. *Ρεκέν, Ἰερφήλ, Θεραλά* und *Σελαελάφ*. היבוסי, cf. 15 8 (LXX *Ἰεβούς*). In קריית גבעת müssen 2 Ortsnamen stecken, da sonst die Zahl 14 nicht herauskommen würde. LXX A und

19 [1]*Dann kam heraus das* [*zweite*] *Loos für Simeon[, für den Stamm der Simeoniten nach ihren Geschlechtern]; und ihr Besitz wurde (ihnen angewiesen) inmitten des Besitzes der Judäer.* [2]*Es wurde ihnen als ihr Besitz zu teil: Be'er-Scheba', [Scheba',] Molada,* [3]*Haṣar-Schu'al, Bala, 'Eṣem,* [4]*'Eltolad, Bethul, Horma,* [5]*Ṣiqlag, Beth-ham-Markabhoth, Haṣar-Susa,* [6]*Beth-Lebha'oth und Scharuchen — 13 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* [7]*"En-Rimmon', 'Ether, 'Aschan . . . . — 4 Städte samt den zugehörigen Dörfern.* [8][*Dazu all die Dörfer, die rings um diese Städte liegen, bis nach Ba'alath-Be'er, den Ramoth des Südlandes.*] *Das ist der Besitz des Stammes der Simeoniten nach ihren Geschlechtern.* [9]*Von dem Anteil der Judäer wurde der Besitz 'des Stammes' der Simeoniten (genommen), denn der Anteil der Judäer war zu gross für sie; so bekamen die Simeoniten Besitz inmitten ihres Besitzes.*

[10]*Darauf kam heraus das* [*dritte*] *Loos für die Sebuloniten nach ihren*

Luc. bieten καὶ Γαβαὰθ καὶ πόλις Ἰαρίμ (B daraus verderbt καὶ πόλεις καὶ Γαβαωθιαρείμ), ähnlich auch Syr.; danach lies וגבעת וקריית יערים (יערים vor ערים übersehen). גבעת für ג' בנימין (Jud 19 14ff.) oder שאול ג' (I Sam 11 4), wohl = Tulêl-el-Fûl, nördl. von Jerusalem, Buhl 171 f. קריית יערים, nach 15 60 18 14 judäisch. Als Summe giebt MT 14 an, LXX (auch B trotz 14 Namen) nur 13; jedenfalls ist also צלע האלף mit LXX A und Luc. zu Einem Namen zusammenzuziehen, beachte das Fehlen eines ו zwischen beiden.

19, 1—9 Das Gebiet Simeons. 1 השני, Zusatz des R, cf. zu 18 1. לשמעון — לבשבחותם, LXX B τῶν υἱῶν Συμεών, A τῷ Συμεών; also ist לבשבחותם — לשמו wohl Glosse, die anstelle von לשמעון treten sollte, um die Bezeichnung des Stammes der 13 15 etc. gebrauchten anzupassen. 2 בנחלתם, cf. G-K § 119 i. Zu den in 2b—5a genannten Orten cf. 15 26. 28—31 I Chr 4 28—33. Als Summe giebt 6b 13 an, während 14 Namen genannt sind. Ein Name muss also beseitigt werden, wahrscheinlich שבע als durch Dittographie von באר־שבע entstanden; auch fehlt I Chr 4 28 ושבע. Für ושרוהן (v. b) liest LXX fälschlich καὶ οἱ ἀγροὶ αὐτῶν (= וחצריהן). 7 Die 2. Gruppe nennt 4 Orte, cf. 15 32. 42. Da jedoch עין und רמון zu Einem Namen zu verbinden sind (cf. zu 15 32), fehlt ein Name. Vor עתר bietet LXX B noch Θαλχά. I Chr 4 32 nennt 5 Orte, die sich jedoch durch Zusammenziehung von ועין רמון auf 4 vermindern. Von den an unserer Stelle genannten fehlt עתר, dagegen sind zugefügt עשתם und חכן (LXX A Θοχχάν, cf. Θαλχά). Wie der Fehler zu verbessern ist, ist nicht zu ermitteln, da die Einsetzung von חכן die neue Schwierigkeit schaffen würde, dass dieser Ort dann auch in Kap. 15 eingesetzt werden müsste. 8 V. a in den entsprechenden Abschnitten des P ohne Parallele, daher wohl Zusatz aus I Chr 4 33, zumal da die Dörfer in v. 6 und 7 schon genannt waren. וכל חצריהם ist in LXX wohl nur durch ὁμοιοτέλευτον ausgefallen. בעלת באר, I Chr 4 33 בעל, wohl = בעלות, 15 24. Zur Bezeichnung dieses Ortes als ראשת נגב cf. I Sam 30 27 רמות נגב (auch an unserer Stelle liest LXX A Βααλθερηρραμμώθ). Zu v. b cf. 13 23b etc. 9 Vor בני שמעון liest LXX משו. — V. 9 soll die Schwierigkeit heben, dass alle hier als simeonitisch genannten Orte in Kap. 15 als judäisch galten. In Wahrheit verhält sich die Sache so, dass diese Städte zunächst simeonitisch waren, dass aber der Stamm Simeon im Laufe der Zeit mit dem Stamm Juda verschmolz (cf. I Chr 4 31, zur Zeit Davids), und dass so jene Orte judäisch wurden. Darin, dass diese Städte in Kap. 15 als judäisch, in Kap. 19 als simeonitisch gelten, prägen sich also verschiedene Anschauungen aus. Da bereits P das Bedürfnis empfinden musste, sie mit einander in Einklang zu bringen, ist kein Grund vorhanden, v. 1b und v. 9 ihm abzusprechen. Nach D^s, der nur das noch übrige Land an die 7 Stämme verteilen liess, war das Gebiet Judas wohl von Anfang an beschränkter, cf. zu 18 2ff.

19, 10—16 Das Gebiet Sebulons, nordöstlich von Karmel. 10 השלישי, Zu-

Geschlechtern. Das Gebiet ihres Besitztums reicht bis Sarid. 11 *Dann zieht ihre Grenze hinauf nach Westen zu, und zwar nach Mar'ala, und trifft bei Dabbescheth* ' ' *auf den Bach, der östlich von Joqne'am (fliesst).* 12 *Und ostwärts [nach Sonnenaufgang zu] wendet sie sich von Sarid nach dem Gebiet von Kisloth-Tabhor zu, läuft aus nach Dabherath und zieht hinauf nach Japhia'.* 13 *Von dort läuft 'die Ostgrenze'[, (die Grenze) nach (Sonnen-)Aufgang zu,] nach Gath-Hepher, nach 'Eth-Qaṣin, läuft aus nach 'Rimmona' und erstreckt sich' nach han-Né'a.* 14 *Dann wendet sich* ' ' *die Grenze im Norden nach Hannathon und läuft aus nach dem Thal von Jiphtah-'El* . . . . . 15 *Qaṭṭath, 'Nahalol', 'Schim'on', 'Jir'ala' und Beth-Lehem* [— *12 Städte samt den zugehörigen Dörfern*]. 16 *Das ist das Gebiet der Sebuloniten nach ihren Geschlechtern, die Städte samt den zugehörigen Dörfern.*

---

satz, cf. zu 18 1. Die Beschreibung der Grenze erfolgt ähnlich wie bei Ephraim: es wird zuerst ein Punkt fixiert (v. 10) und die Grenze von ihm aus zunächst nach West (v. 11) und sodann nach Ost verfolgt. Freilich ist jener Ausgangspunkt nicht zu bestimmen; ein Ort שריד ist unbekannt, und die Lesung ist zweifelhaft, LXX A liest ἕως Σαρϑίδ, B für עד שריד ועלה 'Εσεδεκχωλά, in v. 12 für שריד Σεδδούκ. 11 Der einzige der hier genannten Punkte, der mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmt werden kann, ist יקנעם, cf. 12 22; der östlich davon fliessende Bach ist vielleicht Wadi-el-milḥ. Da die Grenze von שריד zu diesem in westl. Richtung läuft, muss שריד östl. davon gesucht werden. Zugleich ergiebt sich, dass es an der Südgrenze Sebulons lag. מרעלה, LXX B Μαραγελδά. דבשת, LXX B Βαιϑαραβά. וצנץ 2° fehlt LXX. 12 מזרח השמש, vielleicht Glosse zu קדמה, LXX ἀπ' ἀνατολῶν Βαιϑσάμυς (A Σαμέ, Luc. Σάλ). כסלת חבר = Iksal, westl. vom Tabor am Rande der Ebene (Buhl 216), cf. v. 18. הדברת = Dabûrije am Nordwestfuss des Tabor (Buhl 216); 21 28 Isaschar gehörig. יפיע, wohl kaum = Jâfa im SW. von Nazareth, weil dies zu westl. liegt (Buhl 215); LXX A Ἰαφαγαί, B Φαγγαί. 13 Da hier die Ostgrenze beschrieben wird (cf. die Ortsnamen), so kann קדמה (wozu מזרחה Glosse sein wird cf. v. 12) nicht bedeuten, dass die Grenze nach O., sondern nur, dass sie im O. läuft; dann aber ist davor wohl nach 15 5 גבול einzusetzen. גת חפר, nach Hieronymus 2 röm. Meilen von Diocäsarea auf dem Wege nach Tiberias, also wohl = El-Meschhed im NO. von Nazareth (Buhl 219). עת קצין, LXX A ἐπὶ πόλιν Κασίμ (B Κατασέμ), Luc. καὶ Σίν, unbekannt. Zum Ton in נתה und עתה cf. G-K § 90i. רמון (nach LXX [Ῥεμμωνά] mit dem folgenden ה zu verbinden?) = Rummâne, nördl. von El-Meschhed, cf. Buhl 221 (fehlt Luc.). המתואר (LXX A Μαϑαρίμ, B 'Αμαϑάρ, Luc. ἐπὶ 'Αμαϑαρί), als Ortsnamen unbekannt; wahrscheinlich ist nach Abtrennung des ה (s. ob.) מ in ו zu ändern und zu lesen וְיָצְאוּ, Subj. הגבול. הנעה (LXX A 'Αννουά, B 'Αοζά, Luc. Νουά), unbekannt. 14 אתו fehlt LXX. מצפון, Variante מִצְפֹּנָה, die Nordgrenze. חנתן (LXX A Ἐνναϑών, B 'Αμών, Luc. 'Αναϑών), unbekannt. ני יפתח־אל, vielleicht ein Thal bei Dschefât (Jotapata), nordwestl. von רמון, Buhl 223. 15 קטת, LXX B Κατανάϑ, unbekannt; da 21 34 eine Stadt קרתה (LXX A Καρσά, B Κάδης, Luc. Καρϑά) und Jud 1 30 eine Stadt קטרון (LXX B Luc. Κεδρών) als zu Sebulon gehörig erwähnt wird, identifiziert man קטת bisweilen mit einer von beiden oder mit beiden; קטרון ist nach dem Talmud = Sepphoris. נהלל (Jud 1 30 נהלל, LXX A auch hier Νααλώλ, cf. Luc. 'Αναλώϑ, LXX B Ναβαάλ), nach dem Talmud = Mahlûl, vielleicht das heutige Ma'lûl, OSO. von Semûnije (Buhl 215). שמרון (LXX B Συμοών), cf. 11 1. ידאלה, Variante יראלה (cf. Ginsburg), LXX A 'Ιαϑηλά, B 'Ιερειχώ, unbekannt, doch cf. Buhl 215. בית לחם = Bêtlaḥem im NW. von Semûnije (Buhl 215). Dass die hier genannten Orte nicht die Westgrenze Sebulons bezeichnen, wie man erwarten sollte, ist klar. Entweder ist die Beschreibung derselben versehentlich ausgefallen oder absichtlich ausgelassen, vielleicht weil hier eine feste Grenze sich nicht angeben liess; Gen 49 13f. Dtn 33 18f.

17 *Für Isaschar kam das* [*vierte*] *Loos heraus*[, *für die Isaschariten nach ihren Geschlechtern*]. 18 *Und ihr Gebiet wurden: Jizreʿel, hak-Kesulloth, Schunem,* 19 *Hapharajim, Schiʾon, Anaharath,* 20 *ha-Rabbith, Qischjon, Ebeṣ,* 21 *Remeth, ʿEn-Gannim, ʿEn-Hadda und Beth-Paṣṣeṣ.* 22 *Und die Grenze trifft auf (den?) Tabhor (und läuft) nach Schahaṣim und Beth-Schemesch, und ihre Grenze läuft aus nach dem Jordan zu* [— *16 Städte samt den zugehörigen Dörfern*]. 23 *Das ist der Besitz des Stammes der Isaschariten nach ihren Geschlechtern, die Städte samt den zugehörigen Dörfern.*

24 *Dann kam das* [*fünfte*] *Loos heraus für* [*den Stamm der*] *Asser*[*iten nach ihren Geschlechtern*]. 25 *Und es wurde ihre Grenze (bestimmt) ʿvonʾ Helqath an und (weiter bilden die Grenze) Hali, Beten, ʾAkhschaph,* 26 *ʾAlammelekh, ʿAmʿad*

---

wohnt Sebulon am Meere. V. b fehlt LXX (also wohl Zusatz, cf. v. 22. 30. 38) und ist jetzt unverständlich. Vermutlich bildet V. a den Rest eines 12 Namen bietenden Städteverzeichnisses. Ist aber zwischen v. 14 und 15 eine Lücke, dann dürfte auch die Beschreibung der Westgrenze ausgefallen sein.

19, 17—23 Das Gebiet Isaschars, südöstl. von Sebulon. **17** הזרעי, Zusatz, cf. zu 18 1. V. b fehlt LXX. **18** יזרעאלה (ה ohne Bedeutung, cf. G-K § 90 f.), das heutige Zerʿîn am Ostrand der ʿEbene Jesreel (Buhl 204 f.). הכסלות (LXX A Luc. *Ἀχασελώθ*, LXX B *Χασαλώθ*), wohl = כסלות תבור (v. 12). שונם = Sûlem, nördlich von Zerʿîn (Buhl 217). **19** יהפרים (LXX B *Ἀγελν*) = El-Farrije am Nordabhang des Karmel (?), cf. Buhl 210. שיאון, nach Onom. 294, 58 ein Dorf am Tabor, unbekannt. אנחרת, LXX A *Ἀρρανέθ*, Luc. *Λανερέθ*), bisweilen mit ʿArrâne, NNO. von Dschennîn, identifiziert, Buhl 204. Vor diesem Ort nennt LXX noch einen anderen, A *Ῥενάθ*, B *Ῥηρώθ*, nur durch Verderbnis entstanden, cf. Hollenberg Progr. 3. **20** חרבית (LXX A Luc. *Ῥαββώθ*, B *Λαβειφών*), vielleicht = Râbâ im SO. von Dschennîn, Buhl 204. קשיון, unbekannt. אבץ, LXX A *Ἀεμέ*, Luc. *Ἀεμίς*, B *Ῥέβες*, möglicherweise = ʿAbâ, östl. von Dschennîn, Buhl 204. **21** רמת, **21 29** ירמות, I Chr 6 58 ראמות, LXX A Luc. *Ῥαμάθ*, LXX B *Ῥέμμας*, unbekannt. עין גנים = Dschennîn am Südrand der Ebene Jesreel, Buhl 202. עין חדדה, LXX A *Ἡναδδά*, Luc. *Ἀναδδά*, B *Αἰμαρέκ*, unbekannt. בית פצץ, LXX B *Βησαφής*, unbekannt. **22** In v. 18—21 sind die Städte Isaschars aufgezählt, ohne dass die Grenze des Stammgebietes angegeben wäre. Wenn nun in v. 22 das östliche Stück der Nordgrenze beschrieben wird, so kann man entweder annehmen, dass die Beschreibung der übrigen Teile der Grenze verloren ist, oder aber, dass P auf deren Beschreibung verzichtete, weil er sie als durch die bereits vorher beschriebenen Gebiete der Nachbarstämme genügend bestimmt erachtete. Die letztere Annahme bietet den Vorteil, dass dann die Zahl 16 (v. b) leicht erklärlich ist, und ebenso der Umstand, dass der Lauf der Grenze gerade nur gegen Naphtali hin beschrieben wird. תבור, nach v. b Name einer Stadt (da sonst nur 15 Städte genannt wären, doch s. u.), vermutlich auf dem Gipfel oder am Fuss des gleichnamigen Berges gelegen, cf. Buhl 108. 216 (LXX A *Θαφώθ*, B *Γαιθβώρ*). שהצים, Qerê שהצימה, LXX *Σαλειμ* (A *Σασειμάθ*) *κατὰ θάλασσαν*, Luc. *Σασειμά*, unbekannt. בית שמש, doch wohl verschieden von dem v. 38 genannten, unbekannt. V. b fehlt LXX, vielleicht also erst später beigefügte Summenangabe; dann wäre möglicherweise die Auffassung von תבור als Städtename nicht ursprünglich, sondern es wäre der Berg T. gemeint.

19, 24—31 Das Gebiet Assers im westlichen Teil des galiläischen Hochlandes. **24** והחמישי, Zusatz, cf. zu 18 1. למשפחותם — למשה, LXX nur *Ἀσήρ*. Vielleicht liegt eine Korrektur vor, die aber hier anders als v. 1 den ursprünglichen Text verdrängt hat. **25** חלקת, LXX B *ἐξ Ἐλεκέθ*, (also ursprünglich מחלקת), unbekannt, doch cf. Buhl 230. חלי, LXX A *Ὀολεί*, B *Ἀλέφ*, Luc. *Ἀχεί*, unbekannt, doch cf. Buhl 231. בטן, LXX A *Βατνέ*, B *Βαλθοκ*, Luc. *Βετέλ*, nach Onom. 236, 40 8 röm. Meilen östlich von

und Misch'al, und sie trifft westwärts auf den Karmel und auf den Fluss von Libhnath. 27 *Dann wendet sie sich ostwärts nach Beth-Dagon und trifft auf Sebulon und auf das Thal von Jiphtah-'El im Norden. 'Dann geht die Grenze' nach Beth-ha-'Emeq und Ne'i'el und läuft nach* [*Kabhul zur Linken* 28 *und*] *''Abdon', Rehobh, Hammon und Qana* [*bis nach Gross-Ṣidon*]; 29 *dann wendet sich die Grenze nach ha-Rama und bis zur 'Quelle' der Festung von Tyrus; und weiter wendet sich die Grenze nach Hos und läuft nach dem Meere zu aus.* [*Dazu*: *'Machalabh'*, *'Akhzibh*, 30 *''Akko'*, *'Apheq und Rehobh — 22 Städte samt den zugehörigen Dörfern.*]

Ptolemais (Acco). אכשף, cf. 11 1. **26** אלמלך, LXX B *Ἐλειμέλεχ* (LXX A om.), unbekannt. עמעד, LXX B *Ἀμιήλ*, Luc. *Ἀλφάαδ*, unbekannt. משאל, LXX A *Μασάψ*, B *Μαασά*, I Chr 6 59 משל, unbekannt. שיחור ל, in MT wahrscheinlich der Fluss von L. (unbekannt, doch, da nach 17 11 Dor eigentlich zum Gebiet Assers gehört, wohl südl. vom Karmel zu suchen (Buhl 105). Die Versionen schieben vor לבנת ein »und« ein, lesen also 2 Namen, LXX *Σειὼν* (A Luc. *Σειὼρ*) *καὶ Λαβανάθ*. Wegen der Fortsetzung (v. 27) scheint es, als wenn v. 25—26 die Westgrenze des Gebietes beschreiben sollen. **27** בית דגן, LXX B *Βαιθεγενέθ*, unbekannt. Die Ostgrenze deckt sich mit der (allerdings in v. 14 jetzt nicht mehr beschriebenen) Westgrenze Sebulons bis zum גי יפתח־אל, cf. v. 14. Vor בית העמק liest LXX *καὶ εἰσελεύσεται* (*τὰ*) *ὅρια*, dem Sinne nach notwendig. בית העמק, LXX A *Ἀσαφθὰ* (Luc *Σαφά*) *Βηθαεμέκ* (also 2 Namen), B *Σαφθαιβαιθμέ*; die Lage des Ortes (resp. der Orte) unbekannt; vielleicht ist בית העמק im heutigen 'Amqa im NO. von Acco zu suchen, cf. Buhl 230. נעיאל, LXX *Ἰναήλ*, unbekannt. Alle die zuletzt genannten Orte müssten zwischen יפתח־אל und כבול gesucht werden, wenn der Text einheitlich wäre; doch wenn כבול dem heutigen Kâbûl (NW. von Jotapata, Buhl 221) entspricht, so befremdet dessen doch wohl zu südliche Lage (zumal wenn בית העמק = 'Amqa ist), und ferner ist משמאל sonst im P nicht gebräuchlich. Ist vielleicht כבול משמאל Glosse, die die Lage eines der vorher genannten Orte angeben sollte, aber an falscher Stelle in den Text geriet? Dann wäre auch das ו am Anfang von v. 28 zu streichen und עברן von ויצא אל abhängig. **28** עברן, LXX A Luc. *Ἀχράν*, B *Ἐλβών*, Variante עַבְדּוֹן, cf. 21 30 I Chr 6 59; dann wäre der Ort vielleicht in 'Abde (SO. vom Vorgebirge en-Nâqûra, Buhl 230) zu suchen. רחב (LXX A *Ῥοώβ*), unbekannt. חמון, LXX B *Ἐμεμαών*, vielleicht ein Ort im Wadi-Ḥamûl (nördl. vom Râs-en-Nâqûra mündend), wo Ausgrabungen eine Kultusstätte des Baal-Ḥamman nachgewiesen haben (cf. Dillmann), vgl. Buhl 229. קנה = Qana südöstl. von Tyrus. צידון רבה, cf. 11 8; da die Meinung nach dem Folgenden kaum sein kann, dass die Grenze sich bis zur Stadt Ṣidon erstreckt, ist entweder anzunehmen, dass צידון רבה im weiteren Sinne Phönicien bezeichnet, oder dass עד צ' ר' ein Zusatz ist. **29** Die Nordgrenze. חרמה muss etwa südöstl. von Tyrus gesucht werden, doch ist ein Ort dieses Namens dort nicht nachgewiesen, cf. Buhl 231, Note 773; das von Buhl 231 mit unserm Rama verglichene Râmije südl. von Qana passt nicht für den Zusammenhang. עיר מבצר צר wäre das festländische Tyrus (Buhl 229); doch LXX B (*ἕως πηγῆς Μασφασσὰτ καὶ τῶν Τυρίων*) scheint עין statt עיר gelesen zu haben; dann könnte man an Râs-el-'Ain, 1 Stunde südl. von Tyrus, denken (Buhl 107); jedenfalls war Tyrus selbst nicht israelitisch. חסה, LXX A *Σουσά*, B *Ἰασείφ*, unbekannt, doch wahrscheinlich (cf. יושב) etwas südlicher gelegen, sodass die Nordgrenze, ehe sie das Meer erreicht, nach S. ausbiegt. וידוי, Qerê והיו. מחבל אכזיבה mit dem Vorigen verbunden ergäbe den Sinn, dass vom Gebiet von אכזיב an die Grenze sich zum Meere wendet; doch ist der Text unsicher. LXX B liest *καὶ ἀπὸ Λὲβ καὶ Ἐχοζόβ*. Zugleich fehlt für v. 30 der Anschluss. Nach LXX lies וַאֲכְזִיב וַחֲלַבָּה und verbinde diese Worte mit v. 30. מחלב = dem assyrischen Maḫalliba (cf. Müller, Asien u. Europa 194, und Budde zu Jud 1 31). אכזיב = Ez-Zîb an der Küste nördlich von Acco, Buhl 228. **30** עמה, LXX B *Ἀρχώβ*, zahlreiche andere Handschriften *Ἀχχώ* (cf. Holmes Parsons und Hollenberg, ZATW 1881, 100 f.) cf. Jud 1 31, danach עכו zu lesen

31 *Das ist der Besitz des Stammes der Asseriten nach ihren Geschlechtern, diese Städte samt den zugehörigen Dörfern.*

32 *Für die Naphtaliten kam das* [*sechste*] *Loos heraus*[, *für die Naphtaliten nach ihren Geschlechtern*]. 33 *Und ihre Grenze wurde (festgesetzt) von Heleph, von der Eiche bei Ṣa'anannim(?) an und (sie läuft über) den Pass 'Adami und Jabne'el nach Laqqum und läuft aus nach dem Jordan.* 34 *Und die Grenze wendet sich westwärts nach 'Aznoth-Tabhor, läuft von dort nach Huqoq und stösst an Sebulon im Süden, und im Westen stösst sie an Asser und im Osten an ' ' den Jordan.* 35 *Und die festen Städte sind: haṣ-Ṣiddim-Ṣer, Hammath-Raqqath, Kinnereth,* 36 *'Adama, ha-Rama, Haṣor,* 37 *Qedesch, 'Edre'i, 'En-Haṣor,*

= heutigem 'Akka (Buhl 228). אזן (cf. Jud 1 31) unbekannt; ebenso ריחב, LXX B *Ῥααύ*, Luc. *Ἀρώβ*. Die 5 zuletzt genannten Orte sind nicht mehr als die Grenze bildend zu denken, sondern als Städte innerhalb des Asser gehörenden Gebietes. Der Konstruktion fügen sie sich nicht ein, und so ist wohl anzunehmen, dass sie aus Jud 1 31, wo dieselben Orte genannt sind (cf. Budde zu d. St.), hier nachgetragen wurden. Dazu kommt noch, dass einer der Orte, ריחב, bereits v. 28 erwähnt war. Dann aber kann auch die Summenangabe v. 30 b nicht ursprünglich sein, da dieselbe nur dann stimmt, wenn jene 5 Städte mitgezählt werden. Da sie aber in LXX fehlt, wird sie als später beigefügt gelten dürfen.

19, 32—39 Das Gebiet Naphtalis im östlichen Teil des galiläischen Hochlandes. **32** השׁשׁי Zusatz, cf. zu 18 1. V. b fehlt LXX, ist also wohl Nachtrag wie v. 1 a*β*. **33** מהלף, im MT = חלף + מן (die Grenze geht von H. aus), LXX A *Μελέφ*, Luc *Μεελέφ*, B *Μοολάμ*, unbekannt. מאלון בצענים, cf. Jud 4 11 Keth. בצענים bei Qedesch, zu welchem 12 22 zu vgl. ist; LXX A *καὶ Μηλὼν καὶ Βεσενανίμ*, B *καὶ Μωλὰ καὶ Βεσεμιείν*, Luc. *καὶ Ὠλλὰμ Σεενανείμ*, unbekannt. Ob in בצע das ב Präposition ist, ist zweifelhaft; מאלון וגו׳ ist wegen des Fehlens eines »und« als Apposition zum Vorigen zu fassen; nur so passt auch die Summenangabe v. 38 b. ארמי, im Talmud mit Damin = Dâmije, WSW. von Tiberias, identifiziert, doch kaum mit Recht wegen der viel zu südl. Lage, cf. Buhl 218; LXX A *Ἀρμαί*, B *Ἀρμέ*, Luc *Ἀδεμμή*. חנקב, im MT Apposition zum Vorhergehenden, LXX A *καὶ Νάχεβ*, B *Νάβωκ*. יבנאל, LXX B *Ἰεφθαμεί*, im Talmud mit Kefar-Jama = Jemma, westl. vom Südende des Sees Tiberias (?) identifiziert, doch wegen der zu südl. Lage mit Unrecht, cf. Buhl 218. לקום, LXX A *ἄκρου*, B *Λωθάμ*, unbekannt. Bei der gänzlichen Unbekanntheit der hier genannten Orte kann nur gesagt werden, dass v. 33 wahrscheinlich die Nordgrenze Naphtalis beschreibt. Für וידוי lies mit LXX וירדו. **34** אזנות תבור, LXX A *Ἀζανὼθ Θ.*, B *Ἐνὰθ Θ.*, Luc. *Ἀζὼθ Θ.*, nach Onom. 224, 88 im Gebiet von Sepphoris in der Ebene, wegen des Zusatzes תבור wohl in der Nähe des Tabor. Es handelt sich also um einen Punkt der Südgrenze, und da die Grenze nach W. laufend auf ihn stösst, muss der Ausgangspunkt östl. davon angenommen werden. Demnach muss חקק noch westlicher gesucht werden, seine Lage ist unbekannt; LXX A *Ἰκώκ*, B *Ἰακᾶνα*, Luc. *Σικώλ*. ביהודה fehlt LXX, unerklärlich; vermutlich ist ויורדן am Rande zunächst in וביורדן (analog ובאשר) korrigirt und dieses in verderbter Form in den Text geraten. **35—38** Aufzählung der festen (d. h. ummauerten) Städte dieses Gebietes. **35** הצדים צר, LXX *τῶν Τυρίων, Τύρος*, unerklärlich; הצרים wird im Talmud mit Kefar Ḥaṭṭije (= Ḥaṭṭîn im W. von Tiberias) identifiziert, cf. Buhl 219. חמת, vielleicht *Ἀμμαθούς* bei den heissen Quellen südl. von Tiberias (Buhl 114 f.). רקת, nach dem Talmud Name des Ortes, an dessen Stelle später Tiberias lag (Buhl 226). כנרת, die Stadt, nach der der See Tiberias ים כנרת genannt wurde, also an dessen Ufer gelegen, genauere Lage unbekannt. **36** אדמה, LXX A Luc. *Ἀδαμί* (B *Ἀρμαίθ*), vielleicht = Dâmije, cf. v. 33. הרמה, LXX B *Ἀραήλ*, vielleicht = er-Râme, WSW. von Safed (Buhl 222). חצור, cf. 11 1.

38 *Jir'on, Migdal-'El-Horem, Beth-'Anath und Beth-Schemesch* [— *19 Städte samt den zugehörigen Dörfern*]. 39 *Das ist das Gebiet des Stammes der Naphtaliten nach ihren Geschlechtern, die Städte samt den zugehörigen Dörfern.*

40 *Für* [*den Stamm der*] *Dan*[*iten nach ihren Geschlechtern*] *kam das* [*siebente*] *Loos heraus.* 41 *Und das Gebiet ihres Besitztums wurden: Sor'a, 'Eschta'ol,* 'Ir-Schemesch, 42 *Scha'alabbin, 'Ajjalon, Jithla,* 43 *'Elon, Timna, 'Eqron,* 44 *'Elteqe, Gibbethon, Ba'alath,* 45 *Jehud, Bene-Beraq, Gath-Rimmon* 46 *und 'westlich vom Jarqon' das Gebiet bei Japho.* 47 Den Daniten 'wurde' aber ihr Gebiet 'zu eng'; da zogen die Daniten hinauf und kämpften mit 'Leschem', nahmen es ein und schlugen es mit der Schärfe des Schwertes; dann nahmen sie davon Besitz und siedelten sich darin an. Sie nannten 'Leschem' aber Dan nach dem Namen ihres Stammvaters Dan. 48 *Das ist das Gebiet des Stammes der Daniten nach ihren Geschlechtern, diese Städte samt den zugehörigen Dörfern.*

49 *Und als sie das Land Gebiet für Gebiet vollständig in Besitz*

---

37 קדש, cf. 12 22. אדרעי (LXX B *Ἀσσαρέι*) und עין חצור unbekannt. **38** יראון (LXX B *Κερασέ*), wahrscheinlich = Jârûn, westl. vom Ḥulesee (Buhl 233). מגדל אל, möglicherweise = El-Medschdel, nördl. von Qedes, südl. von Mês (Buhl 237). חרם (Varianten חָרוּם, חָרֵם, חוּרָם, cf. Ginsburg, LXX A Luc. Ὡράμ), LXX B mit מגדל אל zu *Μεγαλααρείμ* verbunden; wenn es ein selbständiger Ortsname ist, was wegen des Fehlens eines »und« zweifelhaft ist, so ist die Lage doch nicht mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen (doch cf. Buhl 233). בית ענת (Kultstätte der Göttin 'Anath), unbekannt; ebenso בית שמש, doch cf. Buhl 232. Die Summenangabe v. b ist für die in v. 35ff. aufgezählten festen Städte zu gross, schliesst man nach Analogie von v. 30 die auf der Grenze liegenden Orte mit ein, so ist sie scheinbar zu klein; sie passt jedoch genau, wenn man all die Namen, vor denen kein »und« steht, nicht als selbständige Orte zählt, sondern entweder als Apposition oder als genetivische Näherbestimmungen mit den vorausgehenden Namen verbindet. Da die Summenangabe in LXX B fehlt, wird anzunehmen sein, dass sie erst später beigefügt ist.

19, 40—48 Das Gebiet Dans nordwestl. von Juda. **40** V. a lautet in LXX nur *καὶ τῷ Λάν*; vielleicht ist also der MT Korrektur für לדן. השביעי Zusatz, cf. zu 18 1. **41** צרעה und אשתאול, cf. 15 33, wo beide Orte als judäisch bezeichnet sind. עיר שמש (Variante עין ש') = 'Ain-Schams, cf. בית ש', 15 10. **42** שעלבין (Variante שעלבים) = Salbîṭ, nördlich von den vorigen (?), cf. Buhl 198. אילון, cf. 10 12. יתלה, LXX B *Σειλαθά*, unbekannt. **43** אילון, cf. die Ruinen Ḥirbet Wadi 'Alîn, westl. von 'Ain-Schams (cf. Buhl 194). תמנתה und עקרון, cf. 15 10 und 13 3. **44** אלתקה und גבתון, Lage unbekannt. בעלת (cf. 15 11 ?), unbekannt. **45** יהוד = Jehudije, nordöstl. von Lydda? (Buhl 197). בני ברק = Ibn Ibrâq, östl. von Jafa (Buhl 196). גת רמון, unbekannt. **46** מי ירקון und הרקון als Orte unbekannt, auch macht die Ähnlichkeit beider Namen die Lesart verdächtig; LXX liest *καὶ ἀπὸ θαλάσσης Ἰερακὼν ὅριον πλησίον Ἰόππης* = ומם הירקון חגבול מול יפו; הירקון wird Name eines Flusses sein. יפו = Jâfâ, der bekannte Ort an der Küste, Buhl 187. **47** ist ein Zusatz (der vielleicht aus der Quelle von Jud 1 stammt, cf. Einl. § 5, 6); denn v. 48 passt nur als Unterschrift zu v. 40—46, und LXX bieten einen v. 47 entsprechenden Bericht erst hinter v. 48. מהם ... ויצא, cf. Thr 1 6; LXX scheint וַיֵּצְאוּ gelesen zu haben. לשם (sonst ליש Jud 18 7. 27. 29, daher vermutlich לַיִשָׁם zu lesen) wurde auch nach Jud 18 von den Daniten zerstört und als Dan wieder aufgebaut. דן, im äussersten N. des Landes 4 röm. Meilen westl. von Paneas, cf. Buhl 238. LXX bietet anstelle unseres Verses hinter v. 48 einen ausführlicheren Bericht, der sich zusammensetzt aus den etwas veränderten Versen Jud 1 34 und 35, zwischen die Jos 19 47 eingeschaltet ist.

genommen hatten, gaben die Israeliten Josua, dem Sohne Nuns, Erbbesitz in ihrer Mitte. 50 *Nach dem Befehl Jahves gaben sie ihm die Stadt, die er sich erbat, nämlich Timnath-Serah auf dem Gebirge Ephraim; und er befestigte die Stadt und wohnte darin.*

51 *Das sind die Gebiete, die der Priester Eleazar, Josua, der Sohn Nuns, und die Stammeshäupter der Israeliten mit dem Loose verteilten in Silo vor Jahve am Eingang der Stiftshütte.*

Und als sie fertig waren mit der Verteilung des Landes, 20 1 *sprach Jahve zu Josua:* 2 *Sprich zu den Israeliten: Bestimmt euch die Zufluchtsstädte, von denen ich zu euch durch Moses sprach,* 3 *damit ein Totschläger dorthin fliehen könne, der jemanden aus Versehen erschlägt [ohne Absicht]; die sollen euch als Zuflucht(sstätten) vor dem Bluträcher dienen.* 4 *[Und er soll in eine von diesen Städten fliehen, an das Thor der Stadt treten und den Ältesten der Stadt seine Sache vortragen; dann sollen sie ihn zu sich in die Stadt aufnehmen und ihm eine Stätte anweisen, sodass er bei ihnen wohnen kann.* 5 *Und wenn der Bluträcher ihn verfolgt, so sollen sie ihm den Totschläger nicht ausliefern, weil er seinen Nächsten unabsichtlich erschlagen hat, ohne ihn seit längerer Zeit gehasst zu haben.* 6 *Er soll aber in jener Stadt wohnen bleiben, bis er vor dem Gericht der Gemeinde gestanden hat, (oder) bis der derzeitige Hohepriester stirbt; dann darf der Totschläger wieder in seine Stadt*

19, 49—50 Der Besitz Josuas. **49** ויכלו, LXX ויללו, sie gingen, um d. Land in Besitz zu nehmen. **50** על פי י"י, ein solches Gebot ist uns nirgends mitgeteilt; wahrscheinlich stammt also die Notiz v. 49f. aus einem nicht mehr erhaltenen Zusammenhang (vermutlich des E, cf. 2430). תמנת סרח (Jud 29 תמנת חרס, cf. auch hier LXX B Θαμαρχάρης), wohl das heutige Tibne, etwa 20 km ONO. von Lydda (Buhl 170); cf. weiter 2430. ויבנה, cf. G-K § 75t.

51 V. a Unterschrift zu 141—1948, cf. 1332. Zu בשלח cf. 181. V. b bildete ursprünglich wohl den Anfang von 201. An seiner Stelle bietet LXX καὶ ἐπορεύθησαν ἐμβατεῦσαι τὴν γῆν, cf. v. 49.

C. Asylstädte und Levitenstädte. Kap 20—21.

20, 1—9 Dem Befehl Jahves an Josua entsprechend, dass Asylstädte ausgesondert werden sollen, in denen jeder, der einen andern unvorsätzlich erschlägt, Zuflucht vor dem Bluträcher finden soll (v. 1—6), sondern die Israeliten 6 Städte aus, 3 im West- und 3 im Ostjordanland (v. 7—9). — Die Aussonderung dieser Städte hatte Jahve bereits früher durch Moses befohlen (v. 2b). Damit ist auf ein Gesetz über die Asylstädte zurückverwiesen, d. h. entweder auf Num 359ff. oder Dtn 191ff. Die Übereinstimmung im Ausdruck und die Sechszahl der Städte lassen keinen Zweifel, dass Num 359ff. gemeint ist. Da Num 35 P angehört, so auch Jos 20. Genauer ist an P^2 zu denken, da P^1 Basan nicht zum israelitischen Besitz rechnet und kein ostjordanisches Besitztum Manasses kennt. Über das Verhältnis zu Dtn 191ff. cf. dort. Da v. 4—6 in LXX fehlen, ist anzunehmen, dass eine nachträgliche Erweiterung unseres Textes nach Dtn 191ff. stattgefunden hat. Cf. Kuenen, ThT XI, 467ff. — **1** Zu der umständlichen Einführung des Gebotes cf. die Parallelen aus P Holz. 349. **2** ערי המקלט, cf. Num 3511 etc. **3** cf. Num 3511f. בבלי דעת fehlt Num 35 und LXX und ist wohl nach Dtn 194 beigefügt. Den Schluss des Verses hat LXX mit Num 3512 konformiert, cf. z. T. v. 6a. **4—6** in Num 35 ohne Parallele. **4** ונס, Subj. והרצוח. זקני העיר, die Obrigkeit der Stadt, cf. Benz. 317. Die Aufnahme in die Stadt erfolgt also durch die Obrigkeit und erst, nachdem der Totschläger sich ihnen gegenüber vorläufig gerechtfertigt hat. **5** V. a cf. Dtn 196. 12b. V. b cf. Dtn 194. **6** עד עמדו וגו', cf. Num 3512. 25f. עד מות וגו', cf. Num

und in sein Haus kommen, in die Stadt, von wo er geflohen war.] [7] *Da weihten sie Qedesch in Galiläa auf dem Gebirge Naphtali, Sichem auf dem Gebirge Ephraim und Qirjath-'Arba', das ist Hebron, auf dem Gebirge Juda.* [8] *Und jenseits des Jordan* [*bei Jericho, ostwärts,*] *bestimmten sie Beṣer in der Steppe auf der Hochebene vom Stamme Ruben, Ramoth in Gilead aus dem Stamme Gad und 'Golan' in Basan aus dem Stamme Manasse.* [9] *Das wurden die (ein für alle Mal) festgesetzten Städte für 'die' Israeliten und für die Fremdlinge, die in ihrer Mitte wohnen, dass dorthin fliehen kann jeder, der einen aus Versehen erschlägt, damit er durch die Hand des Bluträchers nicht den Tod findet, bis er vor 'dem Gericht' der Gemeinde gestanden hat.*

21 [1] *Darauf traten die Familienhäupter der Leviten zu dem Priester Eleazar, zu Josua, dem Sohne Nuns, und zu den Stammeshäuptern der Israeliten* [2] *und sprachen zu ihnen in Silo im Lande Kanaan: Jahve hat durch Moses geboten, uns Städte zum Wohnen und die zugehörigen Weidetriften für unser Vieh zu geben.* [3] *So gaben denn die Israeliten den Leviten von ihrem Erbbesitz nach dem Befehl Jahves 'die' Städte samt den zugehörigen*

35₂₅b. אשר יחזיח בימים חחם, cf. Dtn 17₉. V. b cf. Num 35₂₈. 7 קדש, cf. 12₂₂. שכם, cf. Dtn 11₂₉. קריח ארבע, cf. 15₅₄. 8 ירידו מזרחה fehlt LXX. Zu den Städten cf. Dtn 4₄₃. גלן, Qerê טלן, cf. Dtn 4₄₃, LXX *Γαυλών*. 9 Unterschrift. לכל בני, LXX ohne כל. ילגי וגו׳, cf. Num 35₁₅. Zu v. aβ cf. v. 3 und 6. Am Schluss füge mit LXX Syr. למשמח bei, cf. v. 6. — Die 6 genannten Städte sind sämtlich in Kap. 21 zugleich Levitenstädte, cf. Num 35₆. Die Auswahl derselben erklärt sich zum Teil durch ihre Lage (für jede Landeshälfte 3, je eine im Norden, in der Mitte und im Süden), z. T. aber wohl auch daraus, dass sie ursprünglich als besonders berühmte Kultusstätten galten, die als solche zugleich Asylstätten waren; von ihrem einstigen kultischen Charakter hat sich somit noch ein Rest erhalten; beachte auch den Ausdruck ויקדישו in v. 7, für den LXX allerdings ויקדו gelesen zu haben scheint, cf. Num 35₁₁.

21, 1—45 Die Priester- und Levitenstädte. Inhalt: Die Leviten erinnern Eleazar, Josua und die Stammeshäupter in Silo daran, dass Jahve geboten habe, ihnen Städte samt den zugehörigen Weidetriften abzutreten (v. 1—2). Dem entsprechend giebt man ihnen (v. 3—8), und zwar 1) den Qahathiten (v. 4—5), 2) den Gerschoniten (v. 6) und 3) den Merariten (v. 7). Die Liste der Städte folgt (v. 9—39) nach derselben Disposition mit einer Unterschrift (v. 40—42). Eine abschliessende Bemerkung weist darauf hin, dass Jahve durch die Überwindung der Feinde und die Verleihung des Landes seine Verheissungen in vollem Masse erfüllte (v. 43—45). — Analyse. V. 1—42 nehmen in v. 2 Bezug auf Num 35₁—₈ und berichten überhaupt von der Ausführung der dort gegebenen Vorschriften, müssen also von demselben Verfasser sein. Dass dieser kein Dtnst ist, ergiebt sich daraus, dass nach D der Stamm Levi keinen Erbbesitz haben soll, cf. z. B. Dtn 18₁f. Dagegen weist alles auf einen priesterlichen Verfasser, cf. z. B. Eleazar, Josua und die Stammeshäupter als Verteiler des Landes, cf. 14₁, die Einteilung der Leviten in 3 Geschlechter (Qahath, Gerschon, Merari), cf. Num 3 etc., den durchgehenden Gebrauch von מטה als Bezeichnung für die Stämme etc. Doch kann P[1] nicht der Verfasser sein; denn 1) in v. 5. 6. 25. 27 werden eine west- und eine ostjordanische Hälfte von Manasse unterschieden, was bei P nicht der Fall ist, cf. zu 13₂₉ff. 14₁ff. 17₁ff., 2) nach P[1] ist die Verteilung des Landes bereits 19₅₁ vollendet, und 3) auch nach P[2] haben die Leviten keinen Landbesitz, Num 18₂₀ff. Demnach haben wir in v. 1—42 (wie in Num 35₁—₈ Lev 25₃₁—₃₄) einen jüngeren Nachtrag zu P zu sehen. Übrigens kehrt der Abschnitt I Chr 6₃₉—₆₆ noch einmal wieder. Wellh. Prol.[3] 166 vermutet, dass auch diese Levitenstädte einen Nachklang der Erinnerung an eine einstige Vielheit der Kultusstätten enthalten. Geschichtlichen Wert hat die Aufzählung nicht, cf. Wellh. Prol.[3] 162ff. — V. 43—45 hat R aus einem dtnsten Werk aufgenommen, wie der Sprachgebrauch der Verse lehrt (s. u.). Vermutlich bildeten sie in D[2] den Abschluss des Berichtes über die Verteilung des Landes. — Einzelerklärung. 2 cf. Num 35₁ff. 3 את

Weidetriften. 4*Da kam heraus das Loos für die Geschlechter der Qahathiten, und es wurden den Nachkommen Aarons, des Priesters, unter den Leviten vom Stamm Juda, vom Stamm der Simeoniten und vom Stamm Benjamin durch das Loos 13 Städte (zugewiesen);* 5*den übrigen Söhnen Qahaths vom ‘ ’ Stamm Ephraim, vom Stamm Dan und vom halben Stamm Manasse durch das Loos 10 Städte;* 6*den Söhnen Gerschons vom ‘ ’ Stamm Isaschar, vom Stamm Asser, vom Stamm Naphtali und vom halben Stamm Manasse in Basan durch das Loos 13 Städte;* 7*den Söhnen Meraris nach ihren Geschlechtern vom Stamm Ruben, vom Stamm Gad und vom Stamm Sebulon 12 Städte.* 8*Und die Israeliten bestimmten den Leviten ‘die’ Städte samt den zugehörigen Weidetriften, wie Jahve durch Moses befohlen hatte, mit dem Loose.*

9*So gaben sie vom Stamm der Judäer und vom Stamm der Simeoniten [‘die’ Städte, die . . . . . .* 10*‘ ’ den Söhnen Aarons aus den Geschlechtern der Qahathiten unter den Leviten; denn ihnen wurde das Loos [zuerst] (gezogen).* 11*Und sie gaben ihnen die Stadt des ‘Arba‘, des Vaters der ‘Enaqiter, das ist Hebron, auf dem Gebirge Juda, und die zugehörigen Weidetriften rings um sie.* 12*Aber das Feld der Stadt und ihre Dörfer hatten sie Kaleb, dem Sohn Jephunnes, als seinen Besitz gegeben.* 13*Und] den Söhnen Aarons, des Priesters, [gaben sie] die Zufluchtsstadt für den Totschläger Hebron und ihre Weidetriften, Libhna und seine Weidetriften,* 14*Jattir und seine Weidetriften, ‘Eschtemoa‘ und seine Weidetriften,* 15*Holon und seine Weidetriften, Debhir und seine Weidetriften,* 16*‘ ‘Aschan‘ und seine Weidetriften, Jutta und seine Weidetriften ‘und‘ Beth-Schemesch und seine Weidetriften — 9 Städte [von diesen beiden Stämmen].* 17*Und aus dem Stamm Benjamin Gibe‘on und seine Weidetriften, Geba‘ und seine Weidetriften,* 18*‘Anathoth und seine Weidetriften und ‘ ‘Alemeth‘ und seine Weidetriften — 4 Städte.*

מי für מי על, cf. 15 13. הואלח fehlt LXX. **4** הגורל, also auch die Levitenstädte werden mit dem Loose verteilt, wie das ganze Land. Dabei handelt es sich um die Frage, welche Stämme haben an Qahath resp. Gerschon und Merari Städte abzutreten, nicht, welche Städte haben sie abzugeben. Bei Qahath werden unterschieden 1) die Söhne Aarons, d. h. die mit dem Priesteramt betrauten Angehörigen dieses Geschlechtes (v. 4b) und 2) die übrigen Qahathiten, die nur das Amt von Leviten haben (v. 5); auch diese Unterscheidung beweist nachdtnen Ursprung. Erstere bekommen Besitz nicht in der Umgebung Silos, wie man nach 18 1 (P^1) erwarten könnte, sondern in der Nähe Jerusalems, worin sich die spätere Abfassung (d. h. nach der Zeit Salomos) kundgiebt, zugleich aber wohl auch Abfassung durch P^2 im Gegensatz zu P^1. **5** ממשחת משה, LXX Syr. nur ממשה. Ebenso in **6**, wo LXX auch בגורל auslassen, während sie es in v. 7 vor ערים einfügen. גרשון, zur Namensform גרשם cf. Ex 2 22. **8** הואלח fehlt LXX. **9—19** Die Priesterstädte a) von Juda und Simeon (v. 9—16), b) von Benjamin (v. 17—18). In v. 9—12 ist der Text durch einen Zusatz erweitert: die Verleihung Hebrons wird doppelt erzählt (v. 11 und 13). Vermutlich folgte auf v. 9a alsbald v. 13 ohne das ו am Anfang desselben und ohne נתנו (letzteres fehlt LXXA). Doch ist möglicherweise auch v. 9b—10 sowie ויתנו am Anfang des v. 11 ursprünglich. Den Anlass des Zusatzes bildete der Umstand, dass nach v. 13 Hebron den Priestern gegeben wurde, während diese Stadt nach 14 13ff. 15 13ff. dem Kaleb gegeben war. **9** הואלח fehlt LXXA. אשר יקרא וגו׳ wird irgendwie den Sinn haben sollen: »die hier namentlich aufgeführten Städte«; doch ist es gänzlich unklar, wie die Worte das besagen können. Zudem fehlt בשם in LXX. Sollte אשר יקרא aus אותן וְאֶת־מִגְרְשֵׁיהֶן korrumpiert sein? **10** ויהי fehlt LXX, ebenso ראשנה, dagegen fügen LXX hinter כי noch τοῦτο ein. **11** את קריית וגו׳, cf. 15 13b. הענק, verschrieben aus הענק. Zu מגרשה (hier und im Folgenden bisweilen ohne ה) cf. G-K § 91k. **12** באחזתו, zu ב cf. G-K § 119i. **13** עיר מקלט, diese zuerst genannt nach Num 35 6. חברון, cf. 20 7. לבנה, cf. 10 29. **14** יתיר, 15 48. אשתמע, 15 50. **15** חלן, 15 51. דבר, 10 38. **16** עין, LXX Ἀσα, I Chr 6 44 עשן, cf. 15 42 19 7. ימה, 15 55. בית שמש, 15 10 (19 41). Davor lies mit alten Drucken und Versionen ואת. הואלח — מאת, wohl Zusatz wegen des Gebrauchs von שבט. **17** גבעון 9 3.

19 *Die Summe der Städte der Aaroniden, der Priester, (beträgt) 13 Städte und ihre Weidetriften.*

20 *Und was die Geschlechter der Qahathiten, die Leviten waren, (d. h.) die übrigen Qahathiten, betrifft, so waren die ihnen durch das Loos zufallenden Städte vom Stamme Ephraim (genommen),* 21 *und man gab ihnen die Zufluchtsstadt für den Totschläger, Sichem und ihre Weidetriften [auf dem Gebirge Ephraim], Gezer und seine Weidetriften,* 22 *Qibḥajim (?) und seine Weidetriften und Beth-Horon und seine Weidetriften — 4 Städte;* 23 *und aus dem Stamme Dan 'Elteqe' und seine Weidetriften, Gibbethon und seine Weidetriften,* 24 *'Ajjalon und seine Weidetriften und Gath-Rimmon und seine Weidetriften — 4 Städte;* 25 *und vom halben Stamm Manasse Ta'anakh und seine Weidetriften und 'Jible'am' und seine Weidetriften — 2 Städte:* 26 *insgesamt 10 Städte mit ihren Weidetriften für die übrigen Geschlechter der Qahathiten.*

27 *Und den Nachkommen Gerschons unter ' ' den Leviten vom halben Stamm Manasse die Zufluchtsstadt für den Totschläger, Golan in Basan und seine Weidetriften und 'Aschtaroth' und seine Weidetriften — 2 Städte;* 28 *und vom Stamm Isaschar Qischjon und seine Weidetriften, Dabherath und seine Weidetriften,* 29 *Jarmuth und seine Weidetriften 'und' 'En-Gannim und seine Weidetriften — 4 Städte;* 30 *und vom Stamm Asser Misch'al und seine Weidetriften, 'Abdon und seine Weidetriften,* 31 *Helkath und seine Weidetriften und Rehobh und seine Weidetriften — 4 Städte:* 32 *und vom Stamm Naphtali die Zufluchtsstadt für den Totschläger, Qedesch in Galiläa und seine Weidetriften, Hammoth[-Dor] und seine Weidetriften und Qartan und seine Weidetriften — 3 Städte.* 33 *Die Summe der Städte der Gerschoniten nach ihren Geschlechtern beträgt 13 Städte ' '.*

34 *Und den Geschlechtern der Merariten, den übrigen Leviten, von dem Stamme Sebulon Jokne'am und seine Weidetriften, Qarta und seine Weidetriften,* 35 *'Rimmona' und seine Weidetriften (und) Nahalal und seine Weidetriften — 4 Städte;* 36 *'und im Ostjordanland' aus dem Stamm Ruben 'die Zufluchtsstadt für den Totschläger', Beṣer 'in der Steppe auf der Hochebene' und ihre Weidetriften, Jahṣa und seine Weidetriften,* 37 *Qedemoth und*

נבע, 18 24. **18** ענתות, in Kap. 18 nicht genannt, das heutige 'Anâtâ, wenig nordöstl. von Jerusalem (Buhl 175). עלמון, in Kap. 18 nicht genannt, I Chr 6 45 עלמת, das heutige 'Almît, nordöstl. von 'Anâtâ (Buhl 175). **20—26** Die Städte der übrigen Qahathiten a) von Ephraim (v. 20—22), b) von Dan (v. 23—24), c) von Westmanasse (v. 25—26). **21** שכם, 20 7. בחור אזיים fehlt LXX. גזר, 10 33. **22** קבצים fehlt LXX B, I Chr 6 53 hat an seiner Stelle יקמעם, unbekannt. בית חורן, 10 10, ob das obere B. H. oder das untere gemeint ist, ist nicht zu entscheiden, LXX A τὴν ἄνω Βαιθωρών. **23** אלתקא und גבתון, 19 44. **24** אילון, 19 42. גת רמון, 19 45. **25** תענך, 12 21 (I Chr 6 55 verderbt zu ענר). גת רמון, wohl irrtümlich aus v. 24 wiederholt anstelle eines andern Namens, wohl יבלעם, 17 11 (cf. I Chr 6 55 בלעם, LXX B Ἰεβαθά; dafür LXX A Βαιθσά = בית שאן). **27—33** Die Städte der Gerschoniten a) aus Ostmanasse (v. 27), b) aus Isaschar (v. 28—29), c) aus Asser (v. 30—31), d) aus Naphtali (v. 32—33). **27** ממשזחת הלוים, LXX τοῖς Λευείταις. גולן, 20 8. בעשתרה (I Chr 6 56 עשתרות, cf. 13 31), wenn nicht blos Schreibfehler, wohl aus בית עשתרה entstanden und = עשתרת, cf. Dtn 1 4 (LXX B Βοσορά̀ν = Bostra am Westabhang des Dschebel Haurân). **28** קשיון, 19 20. דברת, 19 12. **29** ירמות und עין גנים, 19 21. **30** משאל, 19 26 עבדון, cf. 19 28. **31** חלקת, 19 25 (I Chr 6 60 verderbt zu חוקק). רחב 19 28. **32** קדש, (20 7) 19 37. חמות דאר (LXX B ohne דאר), cf. 19 35, I Chr 6 61 חמון. קרתן, I Chr 6 61 קריתים, LXX A Νοεμμών, B Θεμμών, unbekannt. **33** ומגרשיהן fehlt LXX. **34—40** Die Städte der Merariten a) aus Sebulon (v. 34—35), b) aus Ruben (v. 36—37), c) aus Gad (v. 38—39). **34** יקנעם, 12 22. קרתה (LXX B Κάδης, A Κάρσα) unbekannt. **35** דמנה, I Chr 6 62 רמונו, cf. 19 13; in LXX fehlt את דמנה ואת מ. נהלל, 19 15. — I Chr 6 63 nennt aus Sebulon nur 2 Städte: Rimmono und Tabhor. **36** Der Anfang lautete nach LXX und in Analogie mit v. 32 ursprünglich ומעבר לירדן יריחו ממזרח ראובן את עיר מקלט חורצה cf. I Chr 6 63. Auf בצר folgt in LXX noch nach 20 8 במדבר במישר. בצר, 20 8. יהצה, 13 18. **37** קדמות und מיפעת,

seine Weidetriften und Mepha'ath und seine Weidetriften — 4 Städte; [38]*und aus dem Stamm Gad die Zufluchtsstadt für den Totschläger, Ramoth in Gilead und seine Weidetriften, Mahanajim und seine Weidetriften,* [39]*Hesbon und seine Weidetriften (und) Ja'zer und seine Weidetriften — ' ' 4 Städte.* [40]*(Was) die Summe der Städte der Merariten nach ihren Geschlechtern, die noch übrig waren von den Geschlechtern der Leviten, (betrifft,) so betrug ihr Loos 12 Städte.* [41]*Die Summe der Städte der Leviten inmitten des Besitzes der Israeliten betrug 48 Städte samt ihren Weidetriften;* [42]*und zwar hat jede einzelne dieser Städte ihre Weidetriften rings um sich, und so gilt es von all diesen Städten.*

[43]So gab Jahve Israel das ganze Land, dessen Verleihung er ihren Vätern eidlich versprochen hatte; [44]und Jahve gab ihnen Ruhe ringsum, ganz so, wie er ihren Vätern geschworen hatte; und niemand unter all ihren Feinden konnte vor ihnen stand halten, all ihre Feinde gab Jahve in ihre Gewalt. [45]**Keins fiel dahin von all den freundlichen Worten, die Jahve zu dem Haus Israel gesprochen hatte; alles traf ein.**

Kap. 22—24.

22 [1]**Dann rief Josua die Rubeniten und Gaditen und den halben Stamm Manasse** [2]**und sprach zu ihnen: Ihr habt alles befolgt, was euch Moses, der**

---

13 18. — In manchen Ausgaben sind v. 36—37 der Massora magna entsprechend ausgelassen, aber sicher mit Unrecht, da sonst die Zahl 48 (v. 41) nicht voll würde, auch trotz v. 7 aus Ruben keine Städte erwähnt wären. (Daher variieren im Folgenden die Verszahlen in den Ausgaben um 2.) **38** ראמת בל׳, 20 8. מחנים, 13 26. **39** חשבון, 13 26. יעזר, 13 25. כל ist mit Syr. zu tilgen als irrtümliche Vorausnahme des כל v. 40. **40** ויהי, cf. G-K § 143 d. **41—42** Summierung und Abschluss. **42** תהיינה kann praesentisch oder jussivisch gefasst werden. עיר עיר, cf. G-K § 123 d. Wörtlich: »Es sind (sollen sein) diese Städte je eine Stadt und ihre Weidetriften rings um sie«. LXX teilweise abweichend: תהיינה האלה — *κύκλῳ τῶν πόλεων τούτων* mit dem Schluss von v. 41 verbunden; סביבותיהן כן *κύκλῳ τῆς πόλεως*. — Hinter v. 42 folgen in LXX noch einmal 19 49—50 und sodann folgende Notiz, die im MT sich nirgends findet: »Und Josua nahm die steinernen Messer, mit denen er die Kinder Israel beschnitten hatte, die während der Wanderung in der Wüste geboren waren, und legte sie in *Θαμνασαχαράθ* (Timnath Serah) nieder«, cf. dazu 5 2ff. **43—45** Abschluss der Verteilung des Landes nach D[2]. **43** אשר נשבע וגו׳, cf. Dtn. § 8, 80. **44** וינח, cf. Dtn 3 20 12 10. ׳ככל אשר נשבע וגו, cf. Dtn. § 8, 80. עמד בפני, cf. Dtn 10 8. נתן ביד, cf. Dtn. § 8, 61.

III. Schlusserzählungen. Kap. 22—24.

22, 1—34 Entlassung der 2½ ostjordanischen Stämme und Streit mit ihnen wegen eines von ihnen erbauten Altars. Inhalt: Josua entlässt Ruben, Gad und Halbmanasse unter Worten der Anerkennung, dass sie ihr Versprechen erfüllt haben, unter Ermahnungen, auch fernerhin Jahve zu gehorchen, und unter Segenswünschen (v. 1—8). Bei ihrer Rückkehr in das Ostjordanland erbauen sie am Jordan einen grossen Altar (v. 9—10). Da versammelt sich die Gemeinde Israel in Silo, um gegen sie zu Felde zu ziehen (v. 11—12). Zuvor aber senden sie Pinehas, den Sohn Eleazars, und 10 Stammeshäupter zu ihnen, die im Namen der Gemeinde ihnen Vorhaltungen über ihren Abfall von Jahve machen; sie sollten doch aus der Geschichte von Baal-Peor und Akhan wissen, dass um der Verschuldung einzelner willen die ganze Gemeinde dem Zorn Jahves verfalle (v. 13—20). Jene antworten, sie dächten nicht an Abfall von Jahve, hätten auch den Altar nicht gebaut, um auf ihm Opfer darzubringen

Knecht Jahves, geboten hat, und ihr habt auf meine Stimme gehört in allem, was ich euch geboten habe. ³Ihr habt diese vielen Jahre hindurch eure Brüder nicht im Stich gelassen; bis auf den heutigen Tag 'habt' ihr den ' ' Befehl Jahves, eures Gottes, befolgt. ⁴Und nun hat Jahve, euer Gott, euren Brüdern Ruhe verliehen, wie er ihnen verheissen hatte; so geht denn nun in eure Heimat, in das Land [*eures Besitzes*], **das euch Moses ' ' jenseits des Jordan gegeben hat. ⁵Achtet** jedoch wohl darauf, dass ihr das Gesetz und die Weisungen befolgt, die euch Moses, der Knecht Jahves, anbefohlen hat, dass ihr Jahve, euren Gott, liebt, genau auf seinen Wegen geht, seine Befehle beachtet, ihm anhängt und ihm dient von ganzem Herzen und mit ganzer Seele. **⁶Und Josua segnete sie und entliess sie, und sie gingen in ihre Heimat.** ⁷[Der einen Hälfte des Stammes Manasse hatte Moses in Basan Besitz gegeben, aber der andern Hälfte hatte Josua bei ihren Brüdern im Westjordanland (Besitz) gegeben.] Und ferner segnete sie Josua, als er sie in ihre Heimat entliess ⁸[*und sprach zu ihnen*]: Mit reichen Schätzen kehrt in eure Heimat zurück, mit sehr vielem Vieh, mit Silber und Gold, ' ' und mit Eisen und mit Kleidern in sehr grosser Menge. Teilt die Beute eurer Feinde mit euren Brüdern.

(v. 21—23). Aus Furcht, dass man künftig sagen könnte, der Jordan sei die Grenze des Landes Jahves, die ostjordanischen Stämme hätten mit Jahve daher nichts zu thun, hätten sie den Altar gebaut; dieser solle lediglich ein Zeugnis für spätere Zeiten sein, dass auch sie zum Volk Jahves gehören; aber geopfert werden solle auf ihm nicht (v. 24—29). Mit dieser Antwort erklären sich die Abgesandten und dann auch die Israeliten zufriedengestellt, sodass die geplanten kriegerischen Unternehmungen unterbleiben (v. 30—34). — Analyse. V. 1—8 sind im Sprachgebrauch durchaus dtnst; inhaltlich bilden sie den natürlichen Abschluss der Berichte des D^{s} über die Beteiligung der ostjordanischen Stämme an der Eroberung des Westjordanlandes, cf. Dtn 3 18ff. Jos 1 12ff. 4 12f. Sie gehören also wohl D^{s} an, ausgenommen v. 5. 7. 8 (cf. die Einzelerklärung). — Die Erzählung v. 9—34 hat zu ihrer Voraussetzung die Idee, dass es nur Einen legitimen Altar gebe, und kann mithin frühestens aus dtner Quelle stammen. Auf noch späteren Ursprung führt die Auffassung Israels als Gemeinde (עדה), die Erwähnung des Pinehas und der נשיאים (ראשי בית אבות) als deren Vertreter, Ausdrücke wie מעל (v. 16 etc., cf. Holz. 344) u. a. Aber von P^{1} wird die Erzählung kaum verfasst sein. Ihrem gesamten Charakter nach gehört sie auf Eine Stufe mit den jüngeren Bestandteilen von Jud 19—21; sie wird also von einem unter dem Einfluss des P stehenden Verfasser stammen. Freilich wird er die Geschichte ebensowenig, wie der Verfasser von Jud 19—21 ganz frei erfunden haben, cf. zu v. 34; doch gelingt es nicht, die ältere Erzählung, an die unser Verfasser anknüpfte, auszuscheiden. — Wird die Erzählung nicht von P selbst hergeleitet, so besteht auch darin keine Schwierigkeit, dass die Stämme fast durchgehend als שבט (nicht wie bei P als מטה) bezeichnet werden, und dass 2½ Stämme im Ostjordanlande wohnen, während P dort nur 2 kennt (cf. zu v. 32ff.). Die Annahme, dass gar mehrere Quellen benutzt seien, ist nicht genügend zu begründen. — Einzelerklärung. **1** Zum Impf. יקרא nach אז cf. G-K § 107 c. לראובני ולגדי, cf. Dtn 3 12. מטה מנשה wäre bei D^{s} sehr auffallend, doch bieten Handschriften und alte Drucke שבט מ' resp. שבט המ', cf. Ginsburg. **2** שמרתם וגו', cf. Dtn. § 8, 86. עבד ה'', cf. 1 1. ויחשמעו וגו', cf. Dtn. § 8, 85. **3** זה ימים רבים, cf. 11 18. ושמרתם, das Perf. cons. ist nicht zu erklären; mit LXX streiche ו und verbinde שמרתם mit עד היום הזה. משמרת fehlt LXX. אלהיכם ה'', cf. Dtn. § 8, 43. **4** Zu v. a cf. Dtn 3 20. אחזתכם, ein Ausdruck des P (Holz. 341), wohl von Rp eingesetzt für ירשתכם, cf. 1 15. עבד ה'' fehlt LXX. **5** ganz aus dtnsten Formeln zusammengesetzt (cf. Dtn. § 8, 86. 73. 4. 43. 27. 24. 64. 52), stammt wohl von Rd, cf. 1 7f. **7** V. a begründet, warum nur die Hälfte des Stammes Manasse in das Ostjordanland zieht. 7b—8 ein zweiter Zusatz (dies beweist die Stellung, v. 6 hatte bereits gesagt ויברכם), der v. 6 ausführt. ויאמר אליהם לאמר fehlt LXX; die Folge ist, dass

9 Da ' ' gingen die Rubeniten, Gaditen und der halbe Stamm Manasse von den Israeliten weg von Silo, das im Lande Kanaan liegt, um in das Land Gilead, in ihr Besitzland, zu gehen, in dem sie sich nach dem Ausspruch Jahves durch Moses festgesetzt hatten. 10 Und als sie an die Steinkreise am Jordan kamen, die im Lande Kanaan (liegen), bauten die Rubeniten und Gaditen und der halbe Stamm Manasse daselbst einen Altar am Jordan, einen grossen Altar, den man weithin sehen konnte. 11 Als nun die Israeliten hörten: die Rubeniten und Gaditen und der halbe Stamm Manasse haben den Altar gebaut an 'der Grenze' des Landes Kanaan[, an den Steinkreisen am Jordan, gegenüber (dem Gebiet) der Israeliten], 12' ' versammelten sich alle ' ' Israeliten nach Silo, um wider sie zu Felde zu ziehen. 13 Dann sandten die Israeliten zu den Rubeniten und Gaditen und dem halben Stamm Manasse in das Land Gilead den Priester Pinehas, den Sohn Eleazars, 14 und zehn Fürsten mit ihm, je einen Fürst auf den Stamm von allen Stämmen Israels, und jeder von ihnen war das Oberhaupt seines Stammes unter den Tausendschaften Israels. 15 Als diese zu den Rubeniten und Gaditen und dem halben Stamm Manasse in das Land Gilead kamen, sprachen sie mit ihnen und sagten: 16 Also spricht die ganze Gemeinde Jahves: was ist das für ein Treubruch, den ihr da am Gott Israels verübt habt, indem ihr euch heute von Jahve abwandtet dadurch, dass ihr euch einen Altar bautet in Auflehnung ' ' gegen Jahve. 17 Haben wir etwa noch nicht genug an der Pe'or-Verschuldung, von der wir uns bis auf den heutigen Tag noch nicht gereinigt haben, und (um deren willen) eine Plage über die Gemeinde Jahves kam? 18 Und ihr wendet euch heute von Jahve ab! Da wird die Folge sein: wenn ihr euch heute gegen Jahve auflehnt, so wird er morgen 'über' ganz ' ' Israel in Zorn geraten. 19 Und wenn euer Besitzland (nach eurer Meinung) unrein ist, so zieht doch hinüber in das

---

v. 8 bei ihnen in Erzählung umgesetzt ist: da kehrten sie mit vielen Schätzen etc. zurück. ובנחשת fehlt LXX. V. 8b bedeutet: Ich wünsche euch steten Sieg, sodass ihr mit ihnen Beute teilen könnt, cf. Jes 53 12. **9** וישבו fehlt LXX. משלה, cf. 18 1. ארץ אחוזתם, cf. v. 4. נאחזו (G-K § 68i), cf. Holz. 340. Dass וחצי שבט המנשה (hier und im folgenden) ein Zusatz sei, dass also ursprünglich nur von Ruben und Gad erzählt war, lässt sich nicht beweisen, cf. zu v. 25. 32 ff. **10** גלילות הירדן, wohl eine alte Kultusstätte mit Steinkreisen. Ihre Lage ist nicht näher zu bestimmen; nach unserm Vers lag sie am Jordan im Lande Kanaan, also am westl. Ufer, vielleicht bei Gilgal (= Steinkreis, cf. auch 18 17); LXX B und Syr. haben גלגל. Die Angaben in **11** lassen eher auf eine Lage im Ostjordanlande schliessen, sodass man an verschiedene Quellen denken könnte; aber das dreimalige אל macht den Text verdächtig, für אל מול liest LXX אל גבול, was auf das Westjordanland passen würde; אל גלילות הירדן (LXX B *ἐπὶ τοῦ Γαλααδ τ. I.* ist Schreibfehler, cf. Syr. גלגל) dürfte aus v. 10 beigefügt sein; אל עבר בני ישראל (wo בני ישראל lediglich das westjordanische Israel bezeichnet, wie v. 12. 13 etc.) ist wohl nur geraten von einem, der die Lage der גלילות nicht kannte, aber meinte, dass die ostjordanischen Stämme sich nur in ihrem Gebiet einen Altar gebaut haben könnten. **12** V. a und עדת fehlen LXX, v. a auch Syr. **13** צינחס, cf. Num 25 7; nach dieser Stelle fügen LXX hinter אלעזר noch בן אהרן ein. **14** נשאים, cf. 9 14 ff. נשיא אחד נשיא אחד ל, cf. G-K § 134q. לבית אב hier wie Num 17 17 geradezu = Stamm (Gemeinschaft derer, die sich von einem gemeinsamen Ahnen ableiten). לכל משרת י, dem Zusammenhang nach auf das westjordanische Israel zu beschränken, daher auch nur 10 נשאים. V. b, cf. Num 1 4. 16. **16** למרדכם, cf. G-K § 114o. היום fehlt LXX Syr. **17** המעט לנו, dem Sinne nach = haben wir nicht übergenug an, daher wie die verba abundantiae mit dem Accusativ konstruiert (G-K § 117aa). עון פעור, cf. Num 25 (besonders v. 18 דבר פעור); gerade an diese Verschuldung zu erinnern liegt Pinehas besonders nahe, weil er bei dieser Gelegenheit eine wichtige Rolle gespielt hat. אשר לא התהרנו וגו', eine beachtenswerte Aussage; die Schuld ist zwar durch eine Strafe gesühnt, aber nicht beseitigt, der dem Volke anhaftende Makel bleibt; das Judentum nimmt die Sünde ernster als das alte Israel. הנגע, die bekannte Plage, Num 25 9. **18** אל, wohl Schreibfehler für על, עדת fehlt LXX. **19** טמאה

Besitzland Jahves, wo die Wohnung Jahves steht, und setzt euch unter uns fest; aber lehnt euch nicht gegen Jahve auf ' ' dadurch, dass ihr euch (noch) einen Altar baut ausser dem Altar Jahves, unseres Gottes. 20*[Kam nicht, als Akhan, der Sohn Zerachs, sich an dem Bann vergriff, über die ganze Gemeinde Israel ein Zorngericht, obwohl er doch nur ein einzelner Mann war? Hat er seine Verschuldung nicht mit dem Tode büssen müssen?]* 21*Da antworteten die Rubeniten und Gaditen und der halbe Stamm Manasse und sprachen 'zu' den Häuptern der Stämme Israels:* 22*Der Starke, Gott, Jahve, der Starke, Gott, Jahve, der weiss es, und Israel, das wisse es! Wenn in Auflehnung und wenn in Treubruch gegen Jahve —, dann 'helfe er' uns heute nicht!* 23*(Ob wir es uns beikommen liessen,) uns einen Altar zu bauen in Abkehr von Jahve, oder um auf ihm Brandopfer und Speisopfer herzurichten, oder um Heilsopfer auf ihm darzubringen, Jahve selbst untersuche es!* 24*Wahrlich nur aus Besorgnis vor einer (gewissen) Sache haben wir das gethan, weil wir nämlich dachten, künftig würden eure Kinder zu unsern Kindern sagen: Was habt ihr denn mit Jahve, dem Gott Israels, zu schaffen?* 25*Als Grenze hat ja doch Jahve zwischen uns und euch ' ' den Jordan festgesetzt; ihr habt keinen Teil an Jahve! und so würden eure Kinder unsere Kinder davon abbringen, dass sie Jahve fürchten.* 26*Da dachten wir: Wir wollen uns doch den Altar bauen, nicht für Brandopfer und nicht für Schlachtopfer;* 27*sondern Zeuge soll er sein zwischen uns und euch und unsern Nachkommen nach uns, dass wir Jahves Dienst verrichten an seiner Kultusstätte mit unsern Brandopfern und mit unsern 'Heilsopfern', damit eure Kinder künftig nicht zu unsern Kindern sprechen könnten: Ihr*

(LXX *μιχρά*), unrein ist das Land, das Jahve nicht geweiht ist, Am 7 17; so könnte das Ostjordanland als unrein gelten, weil in ihm kein Altar Jahves steht. Aber selbst das würde die ostjordanischen Stämme nicht entschuldigen; vielmehr, wenn sie ihr Land für unrein hielten, wäre das Korrekte gewesen, dass sie in das Westjordanland übersiedelten. ואותנו וגו׳ (die Konstruktion von מרד mit את ist auffällig), eine Auflehnung gegen das westjordanische Israel liegt vor, sofern sie den Zorn Jahves erregen, der sich auch über dieses erstrecken wird. LXX scheint ואותנו אל תמרדו nicht gelesen zu haben; denn in *μὴ ἀποστάται ἀπὸ θεοῦ γενήθητε* und *μὴ ἀπόστητε ἀπὸ Κυρίου* liegt doch wohl nur eine Kombination zweier Übersetzungsvarianten von ובי״י אל תמרדו vor. **20** cf. 7 1, wegen seiner etwas nachhinkenden Stellung wohl Zusatz des Rp. V. b gäbe Sinn nur, wenn man ihn übersetzen dürfte: »und er starb nicht als einzelner Mann wegen seiner Schuld«; aber diese Fassung dürfte unmöglich sein, namentlich wegen der Stellung des לא גוע vor איש אחד. Vermutlich ist לא fragend gemeint (cf. LXX A), aber besser in הֲלֹא zu ändern. Dann ist והוא איש אחד als Umstandssatz mit dem Vorausgehenden zu verbinden, Sinn: ganz Israel musste den Zorn tragen, obwohl doch nur ein Einzelner gesündigt hatte; wie viel mehr wird das der Fall sein, wenn 2½ Stämme sich verschulden! הלא גוע בעונו würde dann weiter auf die Schwere des Zorns hinweisen: nur Todesstrafe beschwichtigt ihn, nicht aber ein Opfer. **21** את, Variante אל, cf. Ginsburg. **22** Die Antwort ist eine feierliche Beteuerung der Unschuld und zugleich in grosser Erregung gesprochen, daher die abgerissenen Satzteile. Die Häufung und Wiederholung der Gottesbezeichnungen dient zum Zweck der Betonung, ebenso das הוא. תושיענו, LXX ירושיענו, scil. im Kampfe gegen euch, der uns droht (cf. v. 12). **24** יאמ לא, cf. G-K § 149. Das מן von מדבר hängt von דאגה ab; welche Sache sie besorgt machte, erklären sie v. b. **25** בני ראובן ובני גד fehlt LXX und steht beim Syr. am Schluss von v. 24, ist also jüngerer Zusatz und kann nicht beweisen, dass ursprünglich in der ganzen Erzählung nur diese beiden Stämme erwähnt waren. **26** נעשה לבנות, eig. wir wollen uns bauender Weise den Altar machen, cf. G-K § 114o. **27** לעבד mit עד zu verbinden, eigentlich: ein Zeuge mit Bezug auf das Dienen. Nach dem Zusammenhang hat יהוה den Ton. לזניו = an seiner Wohnstätte in Silo. In der Aufzählung der Opferarten befremdet die Nebeneinanderstellung von זבחים und שלמים, als wären es verschiedene Opfer; vielleicht hiess es ursprünglich ובזבחי שלמיהו, cf. LXX [*καὶ ἐν ταῖς θυσίαις ἡμῶν* (fehlt LXX A)] *καὶ ἐν ταῖς*

habt keinen Teil an Jahve! [28]*Und wir dachten: wenn sie (das) künftig zu uns und unsern Nachkommen sagten, dann wollten wir antworten: Seht doch die Bauart(, es ist ein) Jahve-Altar, den unsere Väter gebaut haben; nicht für Brandopfer und Schlachtopfer, sondern Zeuge sollte er sein zwischen uns und euch!* [29]*Fern sei solches von uns, uns gegen Jahve aufzulehnen und uns heute von Jahve abzuwenden, indem wir einen Altar für Brandopfer* ' ' *und 'Heilsopfer' bauen ausser dem Altar Jahves* ' ', *der vor seiner Wohnung steht!* [30]*Als Pinehas, der Priester, und 'alle' Fürsten der Gemeinde* ' ', *die ihn begleiteten, die Worte hörten, die die Rubeniten, Gaditen und Manassiten sprachen, waren sie zufriedengestellt.* [31]*Und Pinehas* ' ', *der Priester, sprach zu den Rubeniten, Gaditen und Manassiten: Heute erkennen wir, dass Jahve unter uns ist, weil ihr solchen Treubruch an Jahve nicht begangen habt; da habt ihr die Israeliten aus der Hand Jahves errettet!* [32]*Als nun Pinehas* ' ', *der Priester, und die Fürsten von den Rubeniten und Gaditen aus dem Lande Gilead in das Land Kanaan zu den Israeliten zurückkamen und ihnen Bericht erstatteten,* [33]*waren (auch) die Israeliten zufriedengestellt und priesen 'den Gott der' Israeliten; und sie dachten nicht (mehr) daran, gegen sie zu Felde zu ziehen, um das Land zu verwüsten, in dem die Rubeniten und Gaditen wohnten.* [34]*Die Rubeniten und Gaditen aber nannten den Altar '„Zeugnis"'; denn (sie meinten:) Zeuge soll er zwischen uns sein, dass Jahve 'unser Gott' ist.*

23 [1]Und lange Zeit später, nachdem Jahve Israel vor all seinen Feinden ringsum

---

θυσίαις τῶν σωτηρίων. **28** תבניח וגו׳ (wörtlich: seht doch die Bauart des Jahvealtars), die Jahvealtäre sind augenscheinlich anders gebaut, als heidnische Altäre; dadurch dass der hier in Frage stehende Altar die Bauart der Jahvealtäre aufweist, bezeugt er, dass die ostjordanischen Stämme Jahveverehrer sind. יבינכם, LXX fügt noch hinzu καὶ ἀνὰ μέσον τῶν υἱῶν ἡμῶν. **29** In LXX fehlt למנחה, dagegen ist ולזבח doppelt übersetzt: καὶ ταῖς θυσίαις σαλαμεὶν καὶ τῇ θυσίᾳ τοῦ σωτηρίου; lies danach ולזבח שלמים. אלהינו fehlt LXX. לזבח משכנו, d. h. in Silo, cf. 18 1. **30** וגשיאי — ישראל, LXX καὶ πάντες οἱ ἄρχοντες τῆς συναγωγῆς [Ἰσραήλ (fehlt LXX A)]. **31** בן אלעזר fehlt in LXX hier und v. 32. אז, eig. damals, nämlich als ihr keinen Treubruch begingt. Wären sie von Jahve abgefallen, so wäre durch seinen Zorn grosses Unglück über Israel gekommen. In Wahrheit bestand ja diese Gefahr nicht, aber man sah sie als bestehend an, und so kann von einer Errettung Israels die Rede sein. Dass aber keine Sünde begangen wurde, darin sieht frommer Sinn ein Zeichen der Gnadengegenwart Jahves. In 32—34 sind überall nur die beiden Stämme Ruben und Gad genannt, doch hat LXX auch hier stets Halbmanasse miterwähnt. Wollte man annehmen, dass MT ursprünglich überall nur die 2 Stämme nannte, so fehlt eine Erklärung dafür, dass der Bearbeiter am Schluss die Beifügung von Halbmanasse unterliess. Andererseits ist aber auch die Annahme einer Auslassung von ursprünglichem Halbmanasse in v. 32—34 schwierig. Jedenfalls muss man also mit seinem Urteil zurückhalten. **33** הדבר fehlt LXX. אלהים könnte als Kennzeichen einer alten elohistischen Quelle angesehen werden, doch wäre auffallend, dass sich sonst kein אלהים findet; LXX las אלהי. **34** Der Name des Altars besteht in einem ganzen Satz (zur Einführung durch כי cf. G-K § 157 b), cf. Ex 17 14 Jud 6 24, der aber gegen die sonstigen kurzen Namen stark absticht. Vielleicht ist hinter למזבח ein עד ausgefallen, das sich in einigen alten Texten und Syr. findet. כי וגו׳ würde diesen Namen begründen. Statt האלהים (dass Jahve der Gott κατ' ἐξοχήν ist) erwartet man nach dem Zusammenhang אלהינו (dass er unser Gott ist), cf. LXX ὁ θεὸς αὐτῶν. In LXX ist der Satz verändert: »Und Josua gab dem Altar Rubens, Gads und Halbmanasses einen Beinamen und sprach: Zeuge ist er zwischen ihnen, dass Jahve ihr Gott ist.« — Einen Altar mit dem Namen עֵד wird es vermutlich einst wirklich gegeben haben, und auch über seine Entstehung wird in Israel eine Erzählung bestanden haben. Wie in ihr der Name ursprünglich erklärt ward, wissen wir nicht. Man könnte etwa im Anschluss an Gen 31 47ff. (גלעד) vermuten, dass der Altar bei einem feierlichen Vertragschluss errichtet wurde (cf. Ex 24 4ff. Jos 24 27).

Ruhe verschafft hatte, und als Josua alt und hochbetagt war, [2]berief Josua ganz Israel, seine Ältesten und seine Vorsteher, seine Richter und seine Amtleute, und sprach zu ihnen: Ich bin (nun) alt und hochbetagt. [3]Ihr selbst habt alles gesehen, was Jahve, euer Gott, all diesen Völkern vor euch gethan hat; denn Jahve, euer Gott, stritt für euch. [4]Seht, ich habe euch als Besitz für eure Stämme diese Völker verloost, die noch übrig geblieben sind 'von all den Völkern, die ich vernichtet habe vom Jordan an bis' zu dem grossen Meer im Sonnenuntergang. [5]Jahve, euer Gott, ' ' wird sie vor euch vertreiben, sodass ihr ihr Land in Besitz nehmen könnt, wie Jahve, euer Gott, euch verheissen hat. [6]So seid denn sehr fest in der Beobachtung alles dessen, was im Gesetzbuch Moses geschrieben steht, dass ihr ' ' nicht rechts oder links abweicht, [7]dass ihr nicht aufgeht in 'den' Völkern, die da ' ' noch übrig sind, den Namen ihrer Götter nicht anruft ' ', ihnen nicht dient und sie nicht anbetet. [8]Sondern Jahve, eurem Gott, sollt ihr anhangen, wie ihr bis heute gethan habt. [9]Jahve hat vor euch grosse und mächtige

---

Letzte vermahnende Reden Josuas. 23, 1—24, 28.

1) **23, 1—16** Inhalt. Als Josua alt geworden ist, beruft er ganz Israel (v. 1—2). Er erinnert daran, dass Jahve verheissen habe, alle in ihrem Gebiet noch übrigen Feinde auszurotten (v. 3—5). So sollen sie denn Jahves Gesetz befolgen, insbesondere nicht zu den heidnischen Gottheiten abfallen, sondern wie bisher Jahve treu anhangen (v. 6—8). Bisher hat er ihnen daher Sieg über ihre Feinde verliehen (v. 9—10). Würden sie von ihm abfallen, so würde er ihnen den Rest der Heiden zum Fallstrick und Verderben werden lassen (v. 11—13). Wie er die Verheissungen bisher alle erfüllt hat, so würde er auch seine Drohungen erfüllen (v. 14—16). — Analyse: Abgesehen von der ausdrücklichen Bezugnahme auf das Gesetzbuch Moses (das Dtn.) lehrt die durchgängig dtne Sprache, dass das Kap. nur von einem Dtnsten geschrieben sein kann. Auch inhaltlich bildet das Kap. eine Parallele zum Dtn.: wie Moses vor seinem Tode sein Volk unter Verheissungen und Drohungen zur Treue gegen Jahve ermahnt, so auch Josua. Noch spezieller sind Dtn 28ff. die Parallele zu Jos 23. Man könnte an D^2 als Verfasser denken, der damit seine Geschichte Josuas zum Abschluss brächte; aber ebensowohl an einen andern Dtnsten, der das Werk des D^2 bearbeitete. Für das Letztere spricht die Vorstellung, dass noch Völker in Kanaan übrig sind (gegen 11 16ff.) und der Gebrauch von ארמה (v. 13. 15, noch dazu in einer sonst ungebräuchlichen Verbindung, cf. Dtn. § 8, 3 f.), den D^2 in auffallender Weise vermeidet, cf. Dtn. § 8, 3. — Einzelerklärung. **1** הניחה וגו׳, cf. 1 15. V. b, cf. 13 1. **2** Josua beruft ganz Israel, aber nur in seinen amtlichen Vertretern, cf. 8 33 Dtn 29 9. Wo die Versammlung stattfindet, ist nicht gesagt, vielleicht wie bei E (24 1) in Sichem oder in Gilgal. זקניו וגו׳, cf. v. 1. **3** V. a, cf. Dtn 29 1. V. b, cf. Dtn. § 8, 66 b. **4** והזלתי, cf. 13 6. הנשארים, cf. 13 1ff. בנחלה, zu ב cf. G-K § 119 i. מן הירדן וגו׳, Sinn: alles Land der Völker vom Jordan bis zum Meere (zu ו .... מן cf. König, Syntax § 376 e); die Grenzlinien werden als gleichwertige Grössen mit dem von ihnen eingeschlossenen Gebiet behandelt. Doch ist der Ausdruck ungeschickt; anprechend konjiziert Graetz, dass eine Umstellung vorzunehmen ist: הכרתי — מכל הגוים gehört vor מן הירדן, für והיתם ist dann והיה עד תם zu lesen. **5** יהדפם (cf. G-K § 60 a) nur noch Dtn 6 19 9 4 in gleicher Verbindung. כאשר דבר, cf. z. B. Dtn 3 20. הוא יהדפם מפניכם fehlt LXX (für והורשתם lies dann והורשתם); dagegen hat LXX hinter מלפניכם noch ἕως ἂν ἀπόλωνται· καὶ ἀποστελεῖ αὐτοῖς τὰ θηρία τὰ ἄγρια, ἕως ἂν ἐξολεθρεύσῃ αὐτοὺς καὶ τοὺς βασιλεῖς αὐτῶν ἀπὸ προσώπου ὑμῶν, cf. Dtn 7 20. Zu והורשתם und ירשתם cf. Dtn. § 8, 49. **6** Zu den einzelnen Wendungen vergl. Dtn. § 8, 32. 86. 48. 62. ממנו fehlt LXX. **7** האלה 1° fehlt LXX, ebenso איתם und ולא תשביעו (lies ולא תַּשְׁבִּיעוּ); für לא תזכירו bietet LXX οὐκ ὀνομασθήσεται ἐν ὑμῖν. Zum Inhalt vergl. Dtn. § 7, 1ff. etc. Zu הזכיר בשם אלהים von der kultischen Anrufung cf. Ex 23 13; נשבע und עבד cf. Dtn 6 13. **8** דבק, cf. Dtn. § 8, 24. **9** ויורש, als Folge des bisherigen treuen Anhangens; zum Ausdruck cf. Dtn 4 38. ואתם וגו׳, und was euch betrifft, so ... (cf. G-K § 143 b); die

Völker vertrieben; niemand konnte vor euch standhalten bis zum heutigen Tage. 10Einer von euch verfolgte jedesmal tausend; denn Jahve, euer Gott, er stritt für euch, wie er euch verheissen hatte. 11So beachtet denn wohl ‘ ’, dass ihr Jahve, euren Gott, liebt. 12Denn wenn ihr euch abwendet und euch dem Rest ‘der’ Heiden, die da noch ‘ ’ übrig sind, anschliesst und euch mit ihnen verschwägert, sodass ihr in sie aufgeht und sie in euch, 13so sollt ihr wissen, dass Jahve ‘ ’ diese Völker nicht weiter vor euch vertreiben wird; sondern sie werden euch zur Schlinge und zum Fallstrick werden und zur Geissel (?) an euren Seiten und zu Dornen (?) in euren Augen, bis ihr aus diesem schönen Lande verschwindet, das euch Jahve, euer Gott, gegeben hat. 14Ich gehe nun den Weg aller Welt. So erkennt denn mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele, dass auch nicht eins von all den ‘ ’ Worten dahingefallen ist, die Jahve, euer Gott, über euch gesprochen hat; alle sind an euch eingetroffen, ‘nichts’ von ihnen ist hingefallen. 15Aber wie die ganze Verheissung über euch eingetroffen ist, die Jahve ‘ ’ zu euch gesprochen hat, so wird Jahve über euch in Erfüllung gehen lassen auch die ganze Drohung, bis er euch aus diesem schönen Lande vertilgt hat, das euch Jahve ‘ ’ gegeben hat, 16 weil ihr das Gesetz Jahves, eures Gottes, übertretet, das er euch anbefohlen hat, und hingeht und andern Göttern dient und sie anbetet. [*Und der Zorn Jahves wird über euch entbrennen, und ihr werdet schnell verschwinden aus dem schönen Lande, das er euch gegeben hat.*]

24 1*Dann versammelte Josua alle Stämme Israels nach Sichem,*

Hervorhebung des neuen Subjektes erfolgt wegen v. 10. עמד בפני, cf. 21 44. **10** V. a, cf. Dtn 28 7, zum Ausdruck Dtn 32 30, zu v. b cf. v. 3. ירדף (Impf. der Wiederholung), cf. G-K § 107 e. **11** cf. Dtn. § 8, 86. 4. לנפשתיכם (fehlt LXX), cf. Dtn 4 15. **12** האלה 1° fehlt LXX, in Cod. A. auch אתכם. Zum Gedanken cf. Dtn 7 2ff. **13** אלהיכם 1° fehlt LXX. שטם, nur hier, Bedeutung unsicher; LXX *ἔσονται ὑμῖν ... εἰς ἥλους ἐν ταῖς πτέρναις ὑμῶν.* צנינים, cf. Num 33 55. עד אבדכם וגו׳, cf. Dtn. § 8, 1. 3; zum Inhalt cf. Dtn 7 16 28 20. 45 etc. **14** Zum Hinweis auf seinen nahe bevorstehenden Tod cf. Dtn 4 22; Sinn: ich kann euch nicht weiter behüten; sorgt nun selbst für euer Heil, indem ihr aus der Vergangenheit die Lehre zieht, dass Gott sich nicht spotten lässt. Diese Lehre soll man mit ganzem Herzen ziehen, damit man sie niemals unbeachtet lässt; es soll keine andere Stimme im Herzen Raum haben (in LXX fehlen beide כל; dann der Sinn, mit dem Herzen und nicht blos mit dem Kopf erkennen). השוברים fehlt LXX. Zu v. b cf. 21 43. דבר אחד scheint LXX zu fehlen. **15** אלהיכם fehlt LXX beidemal, in Syr. אלהיכם ר״ 2°. עליכם, Variante אליכם. אותכם, cf. G-K § 103 b. **16** V. a, cf. Dtn. § 8, 20 a. 73. 27. ויחלבתם, Fortsetzung von בעבתם, cf. G-K § 114 r. V. b fehlt LXX und ist wohl Zusatz aus Dtn 11 17 (beachte hier ארץ, nicht אדמה).

2) **24, 1—28** Inhalt: Josua versammelt die Israeliten nach Sichem (v. 1). Er erinnert sie im Namen Jahves an die Geschichte der Vorzeit von Abraham an bis zur Gegenwart, die eine Kette von Beweisen väterlicher Fürsorge Jahves für Israel bildet (v. 2—13), und fordert sie auf, Jahve als ihren Gott zu verehren und die von ihren Vorfahren verehrten Gottheiten (Gottesbilder) abzuschaffen (v. 14). Wenn sie das nicht wollten, so sollten sie sich jetzt entscheiden, ob sie die Götter ihrer Vorfahren oder die der Amoriter verehren wollten (v. 15a). Er selbst, Josua wolle mit seinem Hause Jahve dienen (v. 15b). Israel antwortet, es wolle gleichfalls Jahve dienen als dem Gotte, der sich ihm als ein Helfer erwiesen habe (v. 16—18). Josua hält dem Volke weiter vor, dass Jahve ein eifersüchtiger Gott ist, der bei seinen Dienern keine Verehrung anderer Götter dulde (v. 19—20). Israel aber bleibt dabei, Jahve dienen zu wollen (v. 21). So lässt denn Josua die anderen Gottheiten abschaffen und verpflichtet das Volk feierlich zum Dienst Jahves, schreibt einen Bericht über diese Verhandlungen nieder und errichtet einen Stein im Heiligtum als Zeugen, der die Worte Jahves gehört hat (v. 22—27). Alsdann entlässt er das Volk in die Heimat (v. 28). — Analyse. Zu Grunde liegt ein elohistischer Bericht. Es beweisen das 1) inhaltliche Charakteristika, wie die Bedeutung

und er berief die Ältesten Israels und seine Vorsteher, seine Richter und Amtleute, *und sie traten vor Gott.* [2]*Und Josua sprach zum ganzen Volk: So spricht Jahve*[, *der Gott Israels*]: *Jenseits des Stromes wohnten eure Väter in grauer Vorzeit,* Terah, der Vater Abrahams und Nahors, und dienten andern Göttern. [3]*Da nahm ich euren Vater Abraham aus (dem Lande) jenseits des Stromes und führte ihn durch das ganze Land Kanaan und schenkte ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft und gab ihm den Isaak.* [4]*Und Isaak gab*

Sichems als der hauptsächlichsten Kultusstätte, cf. Gen 33 20, insbesondere die Erwähnung der אלה bei Sichem (v. 26), cf. Gen 35 4; beachte auch die auffallende Parallele zu v. 23 in Gen 35 2; 2) formelle Charakteristika, wie אלהי הנכר (v. 20. 23, cf. Gen 35 2), die pluralische Konstruktion von אלהים (v. 19, cf. Holz. 190), האלהים als Gottesname (v. 1, cf. v. 26 s. u.), האמרי als Name der Kananiter (v. 8. 12. 15, cf. Holz. 182). Doch ist der Abschnitt mit mannigfachen dtnsten Zusätzen versehen (s. die Einzelerklärung). — Auffällig ist der Gebrauch des Gottesnamens (ה)אלהים, v. 1. 26, während im Allgemeinen der Name יהוה gebraucht wird. Ich glaube, StKr 1899, S. 339ff. den Beweis geliefert zu haben, dass E von Ex 3 ab beide Namen keineswegs willkürlich wechseln lässt, sondern dass die älteren von E (genauer E^2) übernommenen Stücke konsequent den Namen (ה)אלהים gebrauchen, während E selbst ebenso konsequent יהוה schreibt. Das legt die Vermutung nahe, dass unser Abschnitt zwar im Allgemeinen E (E^2) angehört, dass jedoch von diesem eine ältere Erzählung (des E^1) mit übernommen ist. Reste derselben liegen in v. 1 und 26* vor, vielleicht auch in v. 27 b (באלהיכם). Möglicherweise ist auch v. 25 ein Rest des E^1. Der Inhalt von E^1 wäre dann folgender: Josua versammelt das Volk in Sichem und tritt mit ihm vor Gott, um einen Bund abzuschliessen, d. h. das Volk auf das Gesetz Gottes zu verpflichten, das er in ein Buch schreibt. Als Zeugen des Bundesschwurs richtet er einen Stein auf. Diese Erzählung hat wohl auch die Bundesworte mitgeteilt (cf. v. 26 הדברים האלה); ich möchte vermuten, dass uns dieselben erhalten sind. Unsere Erzählung bildet ja eine Parallele zu der Gesetzgebung am Sinai nach J, Ex 34; zu den dort mitgeteilten Worten haben wir aber eine Parallele in Ex 23 14. 15aα. 16; damit wären vielleicht einige weitere Teile des Bundesbuches zu verbinden, wie Ex 23 12, vor allem aber diejenigen, in denen der Gottesname אלהים vorliegt, Ex 21 6. 13 22 7. 8. 27. Dann würde sich der Wechsel der Gottesnamen auch im Bundesbuch befriedigend erklären. Cf. die ähnliche Vermutung von Holzinger (S. 179 f.) und Staerk (Deuteronomium S. 106 ff.), die jedoch das ganze Bundesbuch in Jos 24 25ff. unterbringen möchten. Der Raum gestattet nicht, diese Frage hier weiter zu verfolgen. — Der historische Rückblick in v. 2—13 ist wichtig, weil wir hier eine Inhaltsübersicht über die Erzählung des E haben, nach der wir diese ausscheiden können. — Einzelerklärung. 1 שכמה, LXX korrigiert hier und v. 25 nach 18 1 εἰς Σηλώ; zu Sichem als Heiligtum bei E cf. Gen 33 20 35 4 Dtn 27 5ff. Jos 8 30ff. לפני האלהים, d. h. an die Kultusstätte; ob nach der Meinung des E in Sichem etwa die heilige Lade stand, ist nicht zu ersehen. ולשטריו — ויקרא, genau wie 23 2, wohl dtnster Zusatz; ולראשיו fehlt LXX wohl nur durch Versehen. 2 אלהי ישראל vielleicht Zusatz, cf. 7 13. עבר הנהר, Name einer Landschaft, nach der auch die Ebräer genannt sein dürften. Vermutlich ist עבר vom Standpunkt der Babylonier gedacht, also die Landschaft westl. von Babylonien gemeint. נחור — תרח, als Apposition zu dem Plural אביהיכם wenig passend, ist wohl Zusatz nach Gen 11 27ff. Auch v. b dürfte Zusatz (des Rd) sein, cf. Dtn. § 8, 43 f., denn E schreibt אלהי הנכר; inhaltlich stammt der Zusatz aus v. 14 f. Dass Israels Vorfahren fremden Göttern dienten, setzt E auch Gen 35 4 voraus, cf. auch Gen 31 19. Nach 3 muss E auch über die Berufung und Wanderung Abrahams erzählt haben; der Bericht ist uns aber nicht erhalten. ואולך, cf. G-K § 49 e. כנען fehlt LXX, ist aber kaum zu entbehren. וָאֶרֶב, lies mit Qerê וָאַרְבֶּה. 4 לישחק את, wohl dtnster Zusatz,

ich Jaqob und Esau; Esau gab ich das Gebirge Seʿir, dass er es in Besitz nähme, *Jaqob aber und seine Söhne zogen hinab nach Ägypten.* [5][*Dann sandte ich Moses und Aaron.*] *Und ich plagte Ägypten in der bekannten Weise; und darauf führte ich euch heraus*[, [6]*und ich führte eure Väter heraus*] *aus Ägypten. Als ihr aber an das Meer kamt und die Ägypter ʿeuchʾ mit Wagen und Rossen* [*an das Schilfmeer*] *verfolgten,* [7]*da ʿschrieet ihrʾ zu ʿmirʾ, und ʿich stellteʾ eine dunkle Wolke zwischen euch und die Ägypter und ʿliessʾ das Meer über sie kommen, dass es sie bedeckte;* und ihr habt mit eigenen Augen alles gesehen, was ich an Ägypten that. *Dann bliebt ihr lange Zeit in der Wüste.* [8]*Darauf brachte ich euch in das Land der Amoriter, die jenseits des Jordan wohnen,* [*und sie kämpften mit euch,*] *und ich gab sie in eure Gewalt, sodass ihr ihr Land in Besitz nahmt, und ich vernichtete sie vor euch.* [9]*Dann erhob sich Balaq, der Sohn Ṣippors, der König von Moab,* und trat Israel feindlich entgegen; *er sandte hin und liess Bileʿam* [, *den Sohn Beʿors,*] *rufen, um euch zu verfluchen;* [10]aber ich wollte Bileʿam nicht erhören, *und er musste euch segnen, und so errettete ich euch aus seiner Hand.* [11]*Als ihr dann über den Jordan zogt und nach Jerïcho kamt, traten euch die Bürger Jerichos feindlich entgegen,* die Amoriter, Perizziter, Kananiter, Hittiter, Girgaschiter, Hiwwiter und Jebusiter; *aber ich gab sie in eure*

---

cf. Dtn. § 8, 49. מצרים, Variante מצרימה, cf. Ginsburg. Am Schluss des Verses hat LXX noch folgenden Satz: *καὶ ἐγένοντο ἐκεῖ εἰς ἔθνος μέγα καὶ πολὺ καὶ κραταιόν· καὶ ἐκάκωσαν αὐτοὺς οἱ Αἰγύπτιοι*; vielleicht ist derselbe ursprünglich, vielleicht aber aus Dtn 26 5f. geschöpft. 5 אהרן — ואשלח fehlt LXX. כאשר, LXX באשר. Die Wendung באשר עשיתי בקרבו ist gebraucht, um auf die bekannten Plagen hinzuweisen, die genauere Ausführung aber zugleich abzulehnen (LXX A und Syr. lesen באתות אשר עשיתי וגו'). Der Schluss von v. 5 und der Anfang von 6 sind tautologisch; mit LXX A streiche ואוציא את אבותיכם. Diese Worte sind wohl zunächst als Korrektur zu v. 5 b gedacht; das »euch« schien unberechtigt, da ja die aus Ägypten Ausgezogenen nicht mehr lebten. So mag auch אחרי אבותיכם Korrektur für אחריכם sein, und ebenso ויצעקו (v. 7) für ותצעקו. חימה, LXX fügt hinzu *τὴν ἐρυθράν*. ים סוף ist wohl eine Randglosse zu חימה, die nachträglich in den Text aufgenommen wurde. 7 אל יהוה, wohl aus אֵלַי entstanden, das fälschlich als Abkürzung gelesen wurde; Jahve redet ja selbst. Dann ist aber auch das folgende וישם in וָאָשֵׂם und ויבא in וָאָבִיא zu ändern. מאפל, gemeint ist die dunkle Wolkensäule Ex 14 19b (E² cf. StKr 1899, S. 341). במצרים — ותראינה vielleicht dtnster Zusatz, cf. Dtn. § 8, 67 b. 8 ארץ האמרי = das Land Sihons (E kennt den Og von Basan nicht, Num 21). וילחמו אתכם fehlt LXX. V. b ist z. T. dtnst, cf. Dtn. § 8, 61. 49. 84; wieviel E angehört, ist zweifelhaft. 9 וילחם בישראל dürfte wegen בישראל statt בכם Zusatz sein; dass Balaq mit Israel gekämpt habe, würde nur hier gesagt; vielleicht ist וילחם in abgeblasster Bedeutung zu nehmen, cf. v. 11. בן בעור fehlt LXX. 10 V. a = Dtn 23 6aα, also wohl Zusatz des Rd; LXX *καὶ οὐκ ἠθέλησεν Κύριος* [*ὁ θεός σου*] *ἀπολέσαι σε*. Am Schluss fügt LXX bei *καὶ παρέδωκεν αὐτούς*. 11 scheint zu beweisen, dass nach E ein Kampf der Bewohner Jerichos mit Israel stattgefunden hat, wovon Kap. 6 nichts berichtet. Entweder ist ein Bericht über solchen Kampf von R ausgelassen, oder, was mir wahrscheinlicher ist, וילחמו ist in abgeblasster Bedeutung zu nehmen: sie stellten sich feindlich zu euch, cf. v. 9. היבוסי — האמרי, als

Gewalt. [12] *Und ich sandte Hornissen vor euch her, dass sie die* ʿ*12*ʾ *Amoriterkönige vor euch vertrieben,* nicht mit deinem Schwert und deinem Bogen. [13] So gab ich euch ein Land, um das 'ihr' nicht gearbeitet, und Städte, die ihr nicht gebaut, sodass ihr in ihnen wohnt; (die Frucht der) Weinberge und Ölgärten, die ihr nicht gepflanzt, esst ihr. [14] *So fürchtet denn nun Jahve und dienet ihm aufrichtig und wahrhaftig; schafft* ʿ*die*ʾ *Götter weg, denen eure Väter jenseits des Stromes und in Ägypten gedient haben, und dienet Jahve.* [15] *Wenn es euch aber nicht gefällt, Jahve zu dienen, so wählt euch heute, wem ihr dienen wollt, ob den Göttern* ʿ*eurer Väter*ʾ*, die jenseits des Stromes waren, oder den Göttern der Amoriter, in deren Land ihr wohnt; ich aber und mein Haus, wir wollen Jahve dienen!* [16] *Da antwortete das Volk: Fern sei es von uns, dass wir Jahve verlassen,* um andern Göttern zu dienen; [17] *sondern Jahve ist unser Gott, er, der uns* [*und unsere Väter*] *heraufgeführt hat aus*ʿ*'* *Ägypten*[, *aus dem Sklavenhaus, und der vor unsern Augen jene grossen Zeichen gethan hat*], *und der uns überall behütet hat auf dem Weg, auf dem wir gingen, und unter all den Völkern, unter denen wir umherzogen.* [18] *Und Jahve hat* alle Völker und besonders *die Amoriter, die (früheren)*

Apposition zu בעלי יריחו nicht passend, da doch nicht 7 Völker in Jericho wohnten, ist als Zusatz des Rd zu streichen, cf. Dtn 7 1 etc. Rd wollte wohl sagen, dass nicht blos die Bewohner Jerichos, sondern alle Kananiter sich Israel feindlich entgegenstellten. **12** והצרעה, cf. Ex 23 28 (Dtn 7 20). שני וגו׳, Apposition zu אותם. Die Zahl 2 ist sicher falsch, LXX hat *δώδεκα*, was gewiss vorzuziehen ist, besonders da man ohne Quellenkritik nicht ermitteln kann, welches diese 12 Könige sind, cf. Einl. § 2, 3a; der Bericht des E ist eben nicht ganz erhalten. לא בחרבך ולא בקשתך (cf. Gen 48 22) fällt durch die sing. Anrede auf und ist darum wohl Zusatz; auch fügen sich die Worte der Konstruktion nicht ein. Sie wollen besagen, dass die Überwindung der Amoriter nicht der eigenen Kraft, sondern der Hilfe Jahves zu verdanken ist. Dass nach E Israel überhaupt nicht zu kämpfen brauchte, lässt sich aus v. 12 nicht entnehmen. **13** cf. Dtn 6 10f., der Vers ist also wohl Zusatz des Rd. Für den auffälligen Sing. יגעת lies mit LXX Targ. Syr. יגעתם. בהם, cf. G-K § 135o. **14** Während v. 2—13 der Form nach Worte Jahves sind, redet im Folgenden Josua selbst (in LXX tritt dieser Wechsel schon v. 5 ein). יראו, cf. G-K § 75oo; lies יִרְאוּ. והסירו וגו׳ (wegen את lies האלהים), d. h. zunächst, schafft die Gottesbilder (תרפים etc.) ab, cf. Gen 35 4, wo die Götter Jaqob gegeben und verscharrt werden; doch ist die Meinung, dass damit zugleich auch die Zuneigung zu ihnen aus dem Herzen ausgerissen werden soll. V. 14 setzt voraus, dass bis zu dieser Zeit fremde Götter in Israel verehrt wurden, ohne dass das getadelt würde. Erst Josua verpflichtet Israel zur alleinigen Verehrung Jahves; cf. weiter Einl. § 2, 3b und 6, 2. **15** Mit LXX streiche אשר עבדו und lies אלהי אב׳. Durch seinen eigenen Entschluss, Jahve zu dienen, will Josua das Volk bestimmen, ihm nachzuahmen; doch liegt ihm der Versuch blosser Überredung fern, cf. v. 19f. Am Schluss fügt LXX noch hinzu: *ὅτι ἅγιός ἐστιν*, cf. v. 19. **16** V. b ist wegen אל אחרים statt אלהי נכר vielleicht Zusatz des Rd. **17** LXX fügt hinter אלהינו noch הוא האלהים ein (Jahve, unser Gott, der ist der Gott *κατ' ἐξοχήν*); MT verdient den Vorzug, denn das Volk will geloben, dass Jahve sein Gott sein solle, אלהינו ist Prädikat. ואת אבותינו (fehlt Syr.) ist wohl korrigierender Zusatz, cf. v. 6 מארץ מצרים, LXX ohne מבית — האלה ארץ fehlt LXX, ist also wohl Zusatz, cf. Dtn. § 8, 64. 6. **18** In את כל העמים ואת האמרי würden die

Bewohner des Landes, vor uns vertrieben. Auch wir wollen Jahve dienen, denn er ist unser Gott! 19 *Da sprach Josua zum Volke: Ihr werdet Jahve nicht dienen können, denn er ist ein erhabener Gott; ein eifersüchtiger Gott ist er, er wird eure Übertretungen und Sünden nicht vergeben!* 20 *Wenn ihr Jahve verlasst und fremden Göttern dient, so wird er sich abwenden, euch Böses thun und euch aufreiben, nachdem er euch (früher) Gutes gethan hatte.* 21 *Aber das Volk sprach zu Josua: Nein, sondern Jahve wollen wir dienen!* 22 *Da sprach Josua zum Volk: Zeugen seid ihr wider euch selbst, dass ihr euch Jahve erwählt habt, um ihm zu dienen.* [*Sie sprachen: Ja!*] 23 *So schafft denn nun die fremden Götter weg, die unter euch sind, und neiget euer Herz Jahve*[, *dem Gott Israels*,] *zu!* 24 *Und das Volk sprach zu Josua: Jahve ' ' wollen wir dienen und ihm gehorchen!* 25 *So verpflichtete denn Josua das Volk feierlich an diesem Tage und gab ihm in Sichem Verordnungen und Rechtssatzungen.* 26 *Dann schrieb 'er' diese Worte in das Gesetzbuch Gottes. Und er nahm einen grossen Stein und richtete ihn dort unter der Terebinthe auf, die im Heiligtum Jahves steht.* 27 *Dann sprach Josua zu dem ' ' Volk: Dieser Stein soll uns ein Zeuge sein,* denn er hat alle Worte Jahves vernommen, die er 'heute' mit uns geredet hat; [*und er soll*

Amoriter nur als eins der kananitischen Völker neben andern dargestellt, während E sonst die Kananiter insgesamt אמרי nennt; את כל העמים ו ist also wohl Zusatz mit Rücksicht auf v. 11. 19 Da Josua nicht ein augenblickliches Aufwallen der Begeisterung für Jahve ausnützen, sondern eine tief gegründete, überzeugungsvolle Entscheidung für ihn erwirken möchte, macht er auf den Ernst und die Schwierigkeit solcher Entscheidung aufmerksam. Dass er geradezu sagt: ihr werdet es nicht können, ist natürlich nur rhetorische Hyperbel. אלהים קדשים, ein erhabener Gott, der sich als solcher besonders durch sein Richten erweist, cf. Jes 5 16. אל קנא (LXX ohne אל), cf. Nah 1 2, sonst אֵל קַנָּא, cf. Dtn 4 24. — Die Schwierigkeit des Jahvedienstes besteht darin, dass er jede Verfehlung und besonders den Dienst anderer Götter nicht duldet, dass er seine Verehrer ganz für sich haben will. Es ist wohl möglich, ihm zu dienen, aber nicht, ihm und andern zugleich. Doch liegt kein Grund vor, darum anzunehmen, dass hinter את יהוה ein »und andern Göttern zugleich« ausgefallen ist. 22 עדים אתם בכם, in dem Gericht, das über euch gehalten wird, wenn ihr doch andern Göttern dient, wird eure jetzige Aussage als Zeugnis dienen, das eure Verurteilung bewirkt. ויאמרו עדים fehlt LXX, mit Recht, da die Worte Josuas in 23 ihre Fortsetzung finden. אלהי ישראל in der Anrede an Israel nicht passend, wird Zusatz sein, cf. v. 2. 24 אלהינו fehlt LXX. 25 Das Versprechen des Volkes (v. 24) wird durch die Zeremonie der בריה zu einem unlöslichen, cf. Dtn 4 13. In E[1] (cf. oben) bedeutete die בריה wohl die Verpflichtung auf das Gesetzbuch, von dem im Folgenden die Rede ist; s. dazu die Vorbemerkungen. בשכם, LXX *ἐν Σηλὼ ἐνώπιον τῆς σκηνῆς τοῦ θεοῦ Ἰσραήλ*, cf. v. 1. 26 יהושע fehlt LXX. האלה, cf. Gen 35 4, wo אֵלָה punktiert ist. אשר במקדש, LXX *ἀπέναντι*. Zur Aufrichtung des Steines als Zeugen cf. Gen 31 45ff. 27 כל העם, LXX ohne כל. אמרי ה', im gegenwärtigen Zusammenhang v. 2ff., ursprünglich wohl die Gesetzesworte, wenn nicht עמנו — כי הוא Zusatz ist, was die Wiederaufnahme von תהיה בנו לעדה in v. b wahrscheinlich macht. עמנו, LXX + היום.

ein Zeuge gegen euch sein, damit ihr euren Gott nicht betrügt. 28 *Darauf entliess Josua das Volk,* ‘*und sie gingen*’ *jeder in sein Besitztum.*

29 *Danach starb Josua, der Sohn Nuns,* der Knecht Jahves, *im Alter von 110 Jahren,* 30 *und man begrub ihn in seinem Erbgebiet, in Timnath-Serah* ‘ ’ *auf dem Gebirge Ephraim nördlich vom Berg Gaʿasch.* 31 Israel aber diente Jahve die ganze Zeit Josuas und die ganze Zeit der Ältesten, die noch lange nach Josua lebten, und die das ganze Werk Jahves kannten, das er für Israel gethan hatte.

32 *Und die Gebeine Josephs, die die Israeliten aus Ägypten (mit) heraufgebracht hatten, setzten sie bei in Sichem auf dem Ackerstück, das Jaqob von den Kindern Hamors, des Vaters Sichems, für 100 Qesiṭa gekauft hatte*[, ‘*und das Joseph*’ *als Erbbesitz zu teil geworden* ‘*war*’].

33 *Und als Eleazar, der Sohn Aarons, gestorben war, begrub man*

וגו׳ מן, LXX ἐπ᾽ ἐσχάτων τῶν ἡμερῶν, ἡνίκα ἐὰν ψεύσησθε κυρίῳ τῷ θεῷ μου. 28 וילכו, LXX + וישלחו.

24, 29—33 Abschluss des Buches. Inhalt: Tod und Begräbnis Josuas (v. 29—30). So lange er lebte und die Ältesten seiner Zeit, diente Israel Jahve (v. 31). Die Beisetzung der Gebeine Josephs (v 32). Tod und Begräbnis Eleazars, dessen Nachfolger Pinehas wird (v. 33). — Analyse. V. 31 ist = Jud 2 7 und folgt dort auf einen Vers, der Jos 24 28 gleicht; in LXX ist er darum auch hier hinter v. 28 gestellt. Auch v. 29—30 kehren Jud 2 8—9 wieder. Die verschiedene Stellung von v. 31 teils vor v. 29—30, teils hinter ihnen, wird sich am leichtesten erklären, wenn der Vers Zusatz aus Jud 2 7 ist. — V. 32 nimmt Bezug auf Gen 50 25f. (E) und ist darum E zuzuweisen. — V. 33 könnte wegen der Erwähnung Eleazars und Pinehas P zugewiesen werden (cf. Num 25 10ff.). Doch die Erwähnung eines Erbbesitzes des Pinehas in Ephraim ist aus P nicht erklärlich; da auch Dtn 10 6 wahrscheinlich aus E stammt und dort Eleazar als Nachfolger Arons erwähnt ist, wird v. 33 aus E abgeleitet werden dürfen. Dann aber ist das Gleiche auch für v. 29—30 wahrscheinlich. — Über apokryphe Zusätze der LXX cf. unten. — Einzelerklärung. **29** ויהי אחרי הדברים האלה, bei E besonders beliebt, cf. Holz. 190. עבד יי׳, wohl Zusatz des Rd, cf. 1 1. Dürfen wir Josua als Altersgenossen Kalebs betrachten, so wäre er zur Zeit des Auszugs aus Ägypten etwa 40 Jahre alt gewesen (cf. 14 10), und sein Tod fiele etwa in das 30. Jahr nach der Überschreitung des Jordan. (Für die Periode Josuas und der Ältesten, die ihn überleben (v. 31), dürfen wir dann wohl 40 Jahre ansetzen, was für die Chronologie des Richterbuches wichtig ist.) **30** אשר fehlt in alten Ausgaben (cf. Ginsburg) und in LXX. תמנת סרח, cf. 19 50. Der Berg נעש ist nicht weiter bekannt. **31** האריכו ימים, cf. Dtn. § 8, 15. Der Vers hat seine natürliche Bedeutung nur im Zusammenhang von Jud 2, wo über den alsdann erfolgenden Abfall Israels berichtet wird. — Anstelle von v. 31 hat LXX folgende Notiz: »Und sie legten mit ihm in das Grab, in dem sie ihn begruben, die steinernen Messer, mit denen er die Kinder Israel in Gilgal beschnitten hatte, als er sie aus Ägypten führte, wie der Herr ihnen geboten hatte; und dort sind sie bis auf den heutigen Tag«, cf. LXX 21 42. **32** cf. Gen 50 25 Ex 13 19 Gen 33 19 48 22. V. b ist in LXX B erst nachträglich zugefügt, ist also vielleicht nicht ursprünglich. ויהיו, der Plural schwer erklärlich; LXX καὶ ἔδωκεν αὐτὴν Ἰωσὴφ ἐν μερίδι. Es ist vielleicht zu lesen: ויהי ליוסף לנחלה; cf. Gen 48 22. **33** LXX hat im Anfang ויהי אחרי הדברים האלה, cf. v. 29; ferner hinter אחרון noch

ihn in Gibe'a(, der Stadt) Pinehas, seines Sohnes, die ihm auf dem Gebirge Ephraim zugewiesen war.

הכהן. נבעת פנחס, vielleicht = Dschîbijâ im NW. von Dschifna (an der Strasse von Jerusalem nach Sichem), cf. Buhl 170; die Verleihung desselben an Eleazar war wohl schon vorher in E erzählt. — LXX hat am Schluss folgenden Zusatz: »Damals nahmen die Kinder Israel die Lade Gottes und trugen sie unter sich umher. Und Pinehas wurde Priester anstelle seines Vaters Eleazar bis zu seinem Tode; dann wurde er in dem ihnen gehörigen *Γαβαάρ* (Gibe'a) beigesetzt. Die Kinder Israel aber zogen jeder in seinen Ort und in seine Stadt. Und die Kinder Israel verehrten die Astarte und Astaroth (?) und die Götter der ringsum wohnenden Völker. Da gab sie Jahve in die Gewalt Eglons, des Königs von Moab, und er bedrückte sie 18 Jahre lang« (cf. Jud 2 11ff. 3 12. 14).

Druckfehler.

S. XII Z. 3 v. u. l. sollte. || S. XIII Z. 14 v. o. streiche ein »ist«. || S. XXXVI füge unter Nr. 43 e zwischen cf. und 26 14 ein: 45 18 16. || S. XLI streiche in Nr. 90 c »75 b«. || S. XLI lies in der Litteraturangabe unter Text Z. 1 הקדש und ארבעה. || S. XLII lies als Seitenzahl XLII. || S. 6 Z. 3 v. o. l. trägt, auf. || S. 10 Z. 16 v. o. l. zum Kampfe nach Jahaṣ entgegenzog. || S. 10 Z. 32 v. o. l. gelegene. || S. 11 Z. 18 v. u. l. Num 21 24. || S. 12 |Z. 9 v. o. l. Argob. || S. 14 Z. 11 v. u. l. Baal. || S. 32 Z. 14 v. o. l. Isaak. || S. 56 Z. 4 v. o. l. gebiete.] || S. 64 Z. 5 v. o. l. Gräuel. || S. 64 Z. 3 v. u. l. חלדים. || S. 67 Z. 11 v. o. l. nähren.] || S. 69 Z. 3 v. u. l. ידעני. || S. 73 Z. 28 v. o. l. שמטים. || S. 74 Z. 25 v. o. l. Obliegenheiten. || S. 75 Überschrift l. Dtn 20 2—7. || S. 76 Z. 19 v. o. l. Perizziter. || S. 79 Z. 4 v. u. l. geborenen. || S. 84 Z. 24 v. o. l. Zeit. || S. 85 Z. 10 v. u. l. infolge von Pollution Unreiner. || S. 88 Z. 5 v. u. l. רבי. || S. 96 Z. 1 v. u. l. Jos 8 33. || S. 113 Z. 20 v. o. l. [25] befahl. || S. 114 Z. 14 v. o. l. 32, 1—43. || S. 116 Überschrift l. Dtn 32 7—12. || S. 119 Z. 8 v. u. l. מלילים statt לילים.

Abkürzungen

der biblischen Bücher, Zeitschriften, Handbücher, Verfassernamen.

Akt	= Akta, Apostelgesch.	Hos	= Hosea	LXX	= Swete, Old testament in greek, cf. auch Holmes-Parsons, Vet. Test. graec. u. Field, Origenis Hexaplorum quae supersunt.
Am	= Amos	Jak	= Jakobusbrief		
Apk	= Apokalypse	Jdc	= Judicum		
Chr	= Chronik	Jer	= Jeremia		
Cnt	= Canticum	Jes	= Jesaia		
Dan	= Daniel	Jo	= Joel		
Dtn	= Deuteronomium	Job	= Hiob	Mak	= Makkabäer
Eph	= Epheserbrief	Joh	= Johannes (Ev. u. Briefe)	Mal	= Maleachi
Esr	= Esra	Jon	= Jonas	Mch	= Micha
Est	= Esther	Jos	= Josua	Mk	= Markus
Ex	= Exodus	Jud	= Judasbrief	Mt	= Matthaeus
Ez	= Ezechiel	Koh	= Koheleth	Na	= Nahum
Gal	= Galaterbrief	Kol	= Kolosserbrief	Neh	= Nehemia
Gen	= Genesis	Kor	= Korintherbriefe	Num	= Numeri
Hab	= Habakuk	Lev	= Leviticus	Ob	= Obadja
Hag	= Haggai	Lk	= Lukas	Pt	= Petrusbriefe
Hbr	= Hebräerbrief	Luc	= Lucian (ed. Lagarde)	Phl	= Philipperbrief

Phm	= Philemonbrief	Sam	= Samaritanus, cf. Kennicott Vetus Test.	Ths	= Thessalonicherbriefe
Prv	= Proverbien			Thr	= Threni
Ps	= Psalmen	Syr	= Syrus ed. Lee	Tim	= Timotheusbriefe
Reg	= Reges	Targ	= Targum, cf. Londoner Polyglotte und Lagarde, prophetae chaldaice	Tit	= Titusbrief
Röm	= Römerbrief			Vulg	= Vulgata, cf. Londoner Polyglotte
Rt	= Ruth				
I (II) Sam	= Samuel I u. II			Zch	= Zacharias
				Zph	= Zephanja

HbA	= Riehm, Handwörterbuch des bibl. Alterthums
HSAT	= Kautzsch, Heilige Schrift des Alten Testaments
MuNdDPV	= Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins
REJ	= Revue des études juives
RHR	= Revue de l'histoire des religions
StKr	= Studien und Kritiken
ThT	= Theologisch Tijdschrift
ZATW	= Zeitschrift für die alttestamentl. Wissenschaft
ZWL	= Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben

Benz. (Arch.) = Benzinger, Hebräische Archäologie
Entst. d. dtn. G. = Steuernagel, Entstehung des deuteronomischen Gesetzes
G-K = Gesenius, Hebräische Grammatik, ed. Kautzsch, 26. Aufl.
Ges. Lex. = Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch, ed. Buhl
Holz. = Holzinger, Einleitung in den Hexateuch 1893
Onom. = Onomastica sacra, ed. Lagarde 1870
R. d. Dtn. = Steuernagel, Rahmen des Deuteronomiums
Si-S = Siegfried-Stade, Hebräisches Wörterbuch
Im Übrigen vgl. die Litteraturverzeichnisse.

D = Gesamtheit aller deuteronomischen Schriften
Dtn = Deuteronomium
dtn = deuteronomisch
Dtnst = Deuteronomist
dtnst = deuteronomistisch
Im Josua ist mit Dtn. § .... auf den betreffenden Paragraphen der Einleitung zum Dtn verwiesen.

Erklärung der Sigla und Schriftarten. [1])

A. Im Deuteronomium.

Sg = Gesetzsammlung des die singularische Anrede gebrauchenden Verfassers
Pl = Gesetzsammlung des die pluralische Anrede gebrauchenden Verfassers
D^r = Redaktor, der Sg und Pl zusammenarbeitete
D^s = Verfasser der historischen Umrahmung des Gesetzes
R resp. Rd = spätere Zusätze von deuteronomistischen Redaktoren und Abschreibern
JE = jahvistische und elohistische Bestandteile
P = Bestandteile des Priesterkodex, in [ ] unter seinem Einfluss geschriebene Sätze
Lied und Segen Moses.

B. Im Josua.

J = Jahvistische Bestandteile, in [ ] jüngere Zusätze von J^s
E = Elohistische Bestandteile, in [ ] jüngere Zusätze von E^s
D^s, cf. D^s im Deuteronomium
Rd = Zusätze der deuteronomistischen Redaktoren
P = Bestandteile des Priestercodex
P^s und Rp = jüngere Bestandteile des Priesterkodex (P^s), in [ ] Zusätze der priesterlichen Redaktoren und allerjüngste, in LXX noch fehlende Zusätze.

( ) Runde Klammern bezeichnen in der Übersetzung zur Verdeutlichung vom Übersetzer eingefügte Worte
[ ] Eckige Klammern bezeichnen in einer Quelle jüngere Zusätze; innerhalb der redaktionellen Abschnitte dienen sie zur Unterscheidung der verschiedenen Zusätze.
‘ ’ Häkchen machen Textänderungen kenntlich.

[1]) Aus technischen Gründen konnten leider für JE und P im Dtn und im Jos nicht übereinstimmende Schriftarten angewandt werden.

Druck der Univ.-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.

Allgemeine Einleitung in den Hexateuch.

§ 1. Pentateuch und Hexateuch im Allgemeinen.

1. Von den drei Teilen des alttestamentlichen Kanons (תורה, נביאים und כתובים) hat der erste der jüdischen Gemeinde allezeit als der wichtigste gegolten. Dies lehrt vor allem der Umstand, dass nur er in den Synagogengottesdiensten vollständig zur Verlesung kam, während aus den beiden andern Teilen des Kanons nur einzelne Abschnitte resp. Bücher im Gottesdienst Verwendung fanden. Es gab sogar eine Zeit, wo er allein kanonisches Ansehen genoss. Die samaritanische Gemeinde übernahm nämlich um 330 (cf. § 6, 2 c ε) den jüdischen Kanon nur in dem Umfang der Thora, und auch die um 250 in Ägypten begonnene Übersetzung desselben in das Griechische nahm zunächst nur auf die Thora Rücksicht (cf. Buhl, Kanon u. Text d. A. T. § 11. 38 f.).

2. Die Thora erzählt von der Entstehung der Theokratie, d. h. von der Erwählung Israels aus der Gesamtheit der Völker heraus zu einem Eigentumsvolke Jahves und von der Entstehung all der Institutionen, in denen dies Verhältnis Israels zu seinem Gott einen sichtbaren Ausdruck findet. Den Hauptinhalt dieses ersten Teiles des Kanons bildet demnach das Gesetz, das Jahve seinem Volke durch Moses gegeben hat. Daraus erklärt es sich auch, dass er kurzweg als »das Gesetz« (התורה, *νόμος*, *ν. Μωυσέως* resp. *κυρίου*, *τοῦ θεοῦ*) bezeichnet wurde. Der geschichtliche Bericht umfasst die Zeit von der Erschaffung der Welt bis zum Tode Moses. Als erster Hauptteil sondert sich die Erzählung über die vormosaische Zeit ab, in der die Erwählung Israels vorbereitet wurde; der Rest gliedert sich leicht in vier Teile, von denen der erste und dritte wesentlich erzählender Art sind, während der zweite und vierte fast nur gesetzliche Stoffe enthalten. Durch besondere Über- resp. Unterschriften war diese Einteilung noch besonders nahe gelegt, cf. Lev 27 34 Num 36 13 Dtn 1 1. Danach wurde die Thora schon frühzeitig, wahrscheinlich schon vor der Entstehung der Chronik (cf. Buhl, Kanon u. Text d. A. T. § 87), in fünf »Bücher« eingeteilt, welche im Talmud und bei den Rabbinen als die fünf Fünftel der Thora (חמשה חמשי התורה) bezeichnet sind. Bei den Kirchenvätern (zuerst, soweit unsere Kunde reicht, bei Tertullian und Origenes) heisst daher das ganze Werk ἡ (doch auch ὁ) *πεντάτευχος* (scil. *βίβλος*), pentateuchus (scil. liber), das

fünfbändige Buch. Über die Benennung der einzelnen Bücher siehe die Einzeleinleitungen.

3. Wegen der engen inhaltlichen Zusammengehörigkeit (cf. Einl. zu Josua § 1, 1) muss jedoch die litterarkritische Untersuchung das nächstfolgende Buch des alttestamentlichen Kanons, das Buch Josua, mit dem Pentateuch gemeinsam betrachten. Man hat sich im Anschluss an ältere Ausdrucksweisen, welche die Thora mit den Büchern Jos und Jud zusammen als Heptateuch, resp. die Thora zusammen mit Jos, Jud und Rt als Oktateuch bezeichnen, gewöhnt, die Zusammenfassung der Thora mit Jos den Hexateuch (das sechsbändige Buch) zu nennen.

§ 2. Die Tradition über die Verfasser des Hexateuchs und ihr Wert.

1. Weder der Pentateuch noch das Buch Jos enthalten eine Aussage über ihren Verfasser*), sie sind also anonyme Werke. Über den Verfasser des Jos findet sich auch in den übrigen Schriften des AT keinerlei Angabe. Inwieweit über die Abfassung des Pentateuchs im übrigen AT Aussagen vorliegen, diese Frage bedarf einer näheren Untersuchung. Es giebt eine ziemliche Anzahl von Stellen im AT, an welchen von einem »Gesetzbuche Moses« die Rede ist. Damit könnte ein Buch gemeint sein, das von einem Andern als Moses verfasst war, trotzdem aber diesen Titel führte, weil in ihm ein von Moses gegebenes und zunächst mündlich überliefertes Gesetz aufgezeichnet war. Natürlicher aber ist es, diesen Titel dahin zu deuten, dass durch ihn Moses als der Verfasser des Gesetzbuches bezeichnet werden sollte. Es wäre jedoch übereilt, in allen diesen Stellen Zeugnisse dafür zu sehen, dass man Moses für den Verfasser des Pentateuchs gehalten habe. Vielmehr muss in jedem Falle die Frage aufgeworfen werden, ob mit jenem Gesetzbuche Moses unser Pentateuch gemeint ist oder ein anderes Werk. — Sicher nachweisbar ist die Existenz unseres Pentateuchs seit der Mitte des 4. Jahrhunderts, cf. § 1, 1. Von dieser Zeit an wird das Gesetzbuch Moses öfters erwähnt, zuerst in der Chronik. Wenn hier bisweilen der Inhalt oder gar der Wortlaut einer Stelle des Gesetzbuches Moses mitgeteilt wird und derselbe Inhalt resp. Wortlaut sich in unserm Pentateuch findet (cf. z. B. II Chr 25 4 vgl. mit Dtn 24 16), so kann nicht wohl bezweifelt werden, dass der Chronist eben unsern Pentateuch als Gesetzbuch Moses zitiert, d. h. dass er ihn als ein von Moses geschriebenes Buch betrachtet. — Gehen wir jedoch in ältere Zeiten zurück, so lässt sich die Existenz unseres Pentateuchs nicht mit Sicherheit nachweisen. Alle Stellen, welche man als Zeugnis für seine Existenz angeführt hat, beweisen streng genommen immer höchstens das Vorhandensein einzelner Partieen desselben. Es muss aber von vorn herein wenigstens mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass der Pentateuch ein aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetztes Werk ist. Mit dem Vorhandensein dieser Bestandteile ist das Vorhandensein des Gesamt-

*) Über die Angaben betreffs des Verfassers einzelner Abschnitte innerhalb der beiden Werke siehe unter Nr. 5 b und Einl. zu Jos § 1, 2.

werkes noch nicht erwiesen. Wenn daher vor dem 4. Jahrhundert das Gesetzbuch Moses zitiert wird und das Zitat sich an irgend einer Stelle des Pentateuchs nachweisen lässt, so lässt sich mit Sicherheit nur das folgern, dass der Bestandteil des Pentateuchs, dem diese Stelle angehört, auf Moses zurückgeführt wurde. Solche Zitate finden sich nun abgesehen vom Buche Jos, dessen Abfassungsverhältnisse zunächst unbekannt sind, von dem wir darum für diese Untersuchung keinen Gebrauch machen können, nur in Schriften, die nicht vor dem 7. Jahrhundert abgefasst sind, und sie beziehen sich, soweit sie sich nachweisen lassen, stets nur auf die Partie Dtn 12ff., vgl. z. B. II Reg 14$_6$ mit Dtn 24$_{16}$ und II Reg 22$_8$—23$_{25}$ mit Dtn 12ff.*) (Von Stellen, in denen das Gesetzbuch nicht ausdrücklich auf Moses zurückgeführt wird und an denen nicht zugleich mit einiger Sicherheit das Zitat auf einen Bestandteil des Pentateuchs bezogen werden muss, ist hier natürlich abzusehen.) Wir kommen demnach zu dem Ergebnis, dass sich (abgesehen von den Selbstaussagen des Pentateuchs, über welche Nr. 5b zu vergleichen ist) mit Sicherheit erst seit dem 7. Jahrhundert die Ansicht nachweisen lässt, dass einzelne Bestandteile des Pentateuchs von Moses verfasst seien, und dass erst seit der Zeit des Chronisten der gesamte Pentateuch auf Moses zurückgeführt wurde. Von da an hat man bis auf die Zeit, wo die Kritik sich regte (cf. § 4, 1), fast allgemein den ganzen Pentateuch für ein Werk Moses gehalten. In der berühmten Stelle des Talmud Babha bathra 14b 15a werden dem Moses nur die letzten 8 Verse des Dtn, in denen von seinem Tode erzählt wird, abgesprochen, und diese werden ebenso wie das Buch Jos von Josua hergeleitet.

2. So gewiss die Tradition an sich nicht gering geschätzt werden darf, weil ohne sie jede geschichtliche Forschung unmöglich wäre, so entschieden ist doch auch, gerade auf dem Boden des Protestantismus, zu betonen, dass die wissenschaftliche Forschung sich durch eine Tradition, sei sie auch noch so alt, nicht ohne Weiteres für gebunden halten darf, dass sie vielmehr verpflichtet ist, jede Überlieferung unbefangen auf ihren Wert hin zu prüfen, d. h. an ihr Kritik zu üben. Von dieser Pflicht wird die wissenschaftliche Forschung in unserer Frage auch dadurch nicht entbunden, dass auch die christliche Kirche von der jüdischen Gemeinde die Tradition übernommen hat, der Pentateuch sei ein Werk Moses, ebenso wenig dadurch, dass die neutestamentlichen Autoren und selbst Jesus die traditionelle Anschauung über den Verfasser des Pentateuchs geteilt haben; denn in Dingen menschlichen Wissens haben Jesus, die neutestamentlichen Schriftsteller und die Kirche niemals absolute Autorität für sich in Anspruch genommen, sie gehört auch nicht zu ihrem Beruf. Es ist daher mit aller Entschiedenheit der der Wissenschaft von manchen Seiten gemachte Vorwurf als unberechtigt zurückzuweisen, dass ihr kritisches Verhalten gegenüber der Tradition auf Unglauben oder gar direkter Feindschaft gegen die »Offenbarungswahrheiten« beruhe; die Wissenschaft erfüllt vielmehr nur ihre Pflicht, wenn sie

*) Das Gesetzbuch, von dem II Reg 22ff. gesprochen wird, wird in 23$_{25}$ von Moses hergeleitet. Darüber, dass dieses Gesetzbuch zu Dtn 12ff. in Beziehung steht, vgl. Einl. z. Dtn § 3, 3.

im Interesse der Erkenntnis der Wirklichkeit die Überlieferung einer Kritik unterwirft. Sicherlich ist sie dabei der Gefahr des Irrtums unterworfen, um so mehr, je mehr sich die Kritik auf die Einzelheiten erstreckt. Aber das ist nur ein Anlass, die Kritik immer aufs Neue und immer gewissenhafter zu üben und ihre Ergebnisse nicht als absolute hinzustellen; es ist aber kein Anlass, deswegen die Kritik überhaupt zu unterlassen.

3. Die Tradition, dass Moses der Verfasser des Pentateuchs, Josua der des Buches Jos sei, ist eine verhältnismässig sehr junge; ihr Wert wird danach zu beurteilen sein, ob genügende Gründe für ihre Behauptung vorliegen. Ist das nicht der Fall, so wird, selbst wenn die Behauptung sich als möglich erweist, die traditionelle Ansicht doch nicht ohne Weiteres als richtig anerkannt werden können, sondern höchstens als eine nicht unmögliche Hypothese, der mit demselben oder grösserem Recht andere Hypothesen entgegengestellt werden dürfen. Inderthat lässt sich nun die Behauptung der Tradition nicht nur nicht genügend begründen (Nr. 4), sondern sogar als falsch erweisen (Nr. 5).

4. Wenn die jüdische Gemeinde den Pentateuch auf Moses zurückführt, so scheint sie das aus zwei Gründen gethan zu haben. Erstlich fand sie in der älteren Litteratur häufig »das Gesetzbuch Moses« erwähnt, und da sie selbst nur Ein Gesetzbuch besass, identifizierte sie dieses mit jenem unter der scheinbar selbstverständlichen Voraussetzung, dass in Israel niemals verschiedene Gesetze Giltigkeit gehabt haben könnten. Auch heutzutage machen viele Apologeten der traditionellen Ansicht dieselbe Voraussetzung, indem sie jede Stelle, an der von einer Thora die Rede ist, als Zeugnis für die Existenz des Pentateuchs, und jede Stelle, an der von der Thora Moses die Rede ist, als Zeugnis für seine mosaische Abfassung verwerten. Diese Voraussetzung ist aber mindestens unbegründet, ganz abgesehen davon, dass Thora durchaus nicht immer ein Gesetzbuch bedeutet, sondern häufig lediglich mündliche, von einem Priester oder Propheten erteilte Unterweisung (cf. z. B. Hag 2 11ff., Jes 1 10ff. 2 3 etc.). — Zum Andern war die jüdische Gemeinde überzeugt, dass ihre Religion die Religion Moses sei. Da sie aber eine klassische, autoritative Darstellung ihrer Forderungen im Pentateuch besass, so lag es nicht so fern, auch aus diesem Grunde letzteren als die Lehre Moses (תורת משה) zu bezeichnen, und damit war ein neuer Anlass gegeben, ihn als ein von Moses geschriebenes Buch zu betrachten. Eine solche Folgerung ist aber in zwei Beziehungen ungenau: dass die jüdische Religion mit der von Moses gestifteten identisch sei und nicht etwa eine Um- und Weiterbildung derselben, ist eine unbewiesene Voraussetzung; und selbst wenn der Pentateuch eine exakte Darstellung der Lehre Moses wäre, so liesse sich daraus nicht folgern, dass Moses selbst ihn geschrieben.

Nicht besser steht es mit den Begründungen der traditionellen Ansicht durch moderne Apologeten. Man weist wohl darauf hin, dass sich die Möglichkeit nicht bestreiten lasse, dass Moses des Schreibens kundig gewesen sei, dass er dann aber seine Lehre auch schriftlich dargestellt haben müsse, um sie für alle Zeit vor Entstellungen und Trübungen zu schützen. Mit denselben Gründen liesse sich behaupten, dass Jesus seine Lehre in einem von ihm selbst geschriebenen Buche für alle Zeiten sichergestellt haben müsse. — Man behauptet,

dass der Pentateuch in der Zeit Moses geschrieben sein müsse (und darum wenigstens wahrscheinlich von Moses selbst), weil sein Inhalt durchaus auf die Bedürfnisse eines in der Wüste wandernden Volkes berechnet sei, wie Israel es nur zur Zeit Moses war (man beachte nur, dass das in ihm geforderte Heiligtum ein tragbares Zelt ist, dass Vorschriften über die Lagerordnung Israels, über die Eroberung und Verteilung Kanaans in ihm gegeben werden u. a.). Aber man lässt ausser Acht, dass dies blosse Einkleidung sein kann, um die für spätere Zeiten giltigen anderweitigen Vorschriften als von Moses gegebene erscheinen zu lassen (dass es inderthat so aufgefasst werden muss, wird sich unter Nr. 5 ergeben).

Mehr Gewicht hat die Beweisführung aus ausdrücklichen Aussagen des Pentateuchs über eine schriftstellerische Thätigkeit Moses. Solche finden sich Ex 17$_{14}$ 24$_{4}$ff. 34$_{27}$f. Num 33$_{2}$ Dtn 31$_{9}$ff.$_{24}$ff. Alle diese Stellen beziehen sich aber immer nur auf einzelne Materien innerhalb des Pentateuchs, und es ist nicht ohne Weiteres berechtigt, aus ihnen zu folgern, dass Moses den ganzen Pentateuch verfasst habe; denn die Möglichkeit besteht, dass Einzelaufzeichnungen Moses in den Pentateuch aufgenommen sind. Um eine solche Folgerung dennoch zu rechtfertigen, beruft man sich fälschlich auf den Artikel in dem Worte בספר Ex 17$_{14}$ (vgl. den Kommentar z. d. St.). Ferner beruft man sich darauf, dass der Pentateuch ein in allen seinen Teilen bis in das Einzelne hinein planmässig angelegtes Werk sei, und dass darum, wenn einzelne Partieen von Moses verfasst seien, das Ganze von ihm hergeleitet werden müsse. Aber abgesehen davon, dass eine solche Planmässigkeit in Wirklichkeit nicht vorhanden ist (cf. § 3, 3), muss man doch fragen, ob nicht ein planmässig angelegtes Werk auch ältere Materialien in sich enthalten kann. Endlich aber ist zu bedenken, dass gerade der Umstand, dass einzelne Bestandteile auf Moses zurückgeführt werden, dagegen spricht, dass das Ganze von ihm stammen soll; warum wird denn sonst dasselbe nirgends vom Ganzen gesagt? und wenn es vom Ganzen gelten soll, warum wird es dann von einzelnen Teilen noch ausdrücklich gesagt? Doch genug, durch die angeführten Gründe und andere ähnliche kann die traditionelle Ansicht nicht als richtig erwiesen werden; sie lässt sich sogar als falsch erweisen.

5. a) Dass der Pentateuch nicht in seinem gesamten Umfang ein Werk Moses sein kann, ergiebt sich aus folgenden Beobachtungen:

α) Stets wird von Moses in der dritten Person gesprochen (abgesehen natürlich von den Partieen, wo er redend eingeführt ist). Dies findet seine natürlichste Erklärung darin, dass ein anderer über ihn erzählt. Man verweise dagegen nicht auf Xenophons Anabasis, Caesars bellum gallicum etc., wo der Verfasser von sich selbst doch auch in der dritten Person redet; denn im Bereich der hebräischen Litteratur lässt sich auch nicht ein einziges sicheres Beispiel dieser Erzählungsart nachweisen. Es kommt noch hinzu, dass über Moses Aussagen gemacht werden, wie er sie schwerlich über sich selbst gemacht haben kann; so finden sich vor allen Dingen rühmende Urteile, die als Selbstlob höchst bedenklich wären, cf. Ex 11$_{3}$ Num 12$_{3}$. Die Thatsache, dass selbst von seinem

Tode und Begräbnis erzählt wird, hat denn auch die Tradition veranlasst, wenigstens die letzten 8 Verse (Dtn 34 5—12) ihm abzusprechen.

β) Verschiedene Angaben des Pentateuchs sind nur dann verständlich, wenn sie im Westjordanland geschrieben sind, wo Moses niemals gewesen ist. So vor allem die Bezeichnung des Ostjordanlandes als עבר הירדן (ohne weiteren Zusatz wie מזרחה) Gen 50 10.11 Num 22 1 32 32 35 14 Dtn 1 1.5 4 46. Man kann aber nicht sagen, עבר הירדן sei der geographische Name des Ostjordanlandes, denn wo ein im Ostjordanland Stehender redend eingeführt ist, bezeichnet derselbe Ausdruck das Westjordanland, cf. Num 32 19 Dtn 3 20.25 (doch cf. auch 3 8). In ähnlicher Weise bedeutet נגבה (eigentlich »nach dem Negeb [einer Landschaft im Süden Judas] hin«) südwärts, מנגב südlich etc., cf. Ex 26 18 27 9 36 23 38 9 40 24 Num 34 4 35 5; ימה (eigentl. »meerwärts«) westwärts, cf. Ex 26 22 36 27 etc.

γ) Am stärksten sprechen gegen die Abfassung des gesamten Pentateuchs durch Moses eine grosse Zahl von Angaben, die in einem von ihm geschriebenen Buche als Anachronismen aufgefasst werden müssten, und die nur durch die Annahme verständlich werden, dass sie lange nach der Zeit Moses geschrieben sind. Dahin gehört der Gebrauch von geographischen Namen, die erst in der nachmosaischen Zeit entstanden sind oder sein können; beachte z. B. Gen 40 15 (Kanaan = Land der Hebräer), Gen 14 14 (der Name Dan ist der Stadt erst in der Richterzeit gegeben, cf. Jud 18 29) u. a. Ferner gehört dahin der Gebrauch der Wendung עד היום הזה, wenn auf das längere Bestehen irgend einer Thatsache seit der Zeit Moses hingewiesen werden soll, so z. B. Dtn 3 14. Weiter gehört dahin die Thatsache, dass auf Verhältnisse und Ereignisse, die zur Zeit Moses statt hatten, als auf solche der Vergangenheit zurückgeblickt wird, z. B. Gen 12 6 13 7 (»damals waren [noch] die Kananiter im Lande«), und dass sogar von Ereignissen, die zur Zeit Moses noch zukünftig waren, als von vergangenen geredet wird, z. B. Lev 18 28 Dtn 2 12 (Vernichtung der Kananiter), Ex 15 17 (Festsetzung Israels in Kanaan), Gen 36 31 (Entstehung des Königtums in Israel).

b) Angesichts der unter a) angeführten Thatsachen erweist sich die Annahme, dass der gesamte Pentateuch ein Werk Moses sei, als unhaltbar. Im Hinblick darauf, dass im Pentateuch selbst nur einzelne Teile auf Moses zurückgeführt werden (cf. Nr. 4), könnte man also mit einigem Recht nur das behaupten, dass eben diese von Moses verfasst seien. Es ist jedoch von vorn herein zu beachten, dass hier überall keine Selbstzeugnisse vorliegen, sondern Aussagen eines unbekannten Geschichtsschreibers über eine schriftstellerische Thätigkeit Moses. Diese Aussagen sind aber prinzipiell nicht anders zu beurteilen, als die der späteren jüdischen Schriftsteller über die mosaische Abfassung des ganzen Werkes. Auch ihnen gegenüber muss gefragt werden, ob der betreffende Autor genügende Gründe dafür hatte, jene Bestandteile von Moses Feder herzuleiten. Das ist abgesehen von dem deuteronomischen Gesetz, welches Dtn 31 9ff.24ff. auf Moses zurückgeführt wird, nicht der Fall. Ex 17 14 und Num 33 2 ist nicht gesagt, dass die Abschnitte, auf die sie sich beziehen (Ex 17 8ff. und Num 33 3ff.), in der vorliegenden Form von Moses stammen, von diesen beiden darf daher hier abgesehen werden. Anders steht es mit Ex 24 4ff. und 34 27f.; hier wird behauptet, dass Moses eben die im Vorhergehenden mit-

geteilten Worte (Ex 20 22—23 33 resp. 34 10—26) aufgeschrieben habe. Die Worte selbst sprechen in ihrer Form weder dafür noch dagegen, durch ihren Inhalt aber widersprechen sie dieser Behauptung zum Teil. Die hier mitgeteilten Gesetze, die, wenn sie von Moses in der angegebenen Situation gegeben wären, den Verhältnissen eines auf der Wanderung befindlichen, mit dem Ackerbau noch unbekannten Volkes entsprechen müssten, sind in Wahrheit vielfach auf ein fest angesiedeltes ackerbautreibendes Volk berechnet. Das deuteronomische Gesetz endlich, das Dtn 31 9ff. 24ff. von Moses Hand hergeleitet wird, ist formell eine Rede Moses (cf. 18 14ff.) an das unmittelbar vor dem Übergang über den Jordan stehende Volk (cf. besonders 12 8ff.). Die Vorschriften, die es enthält, sollen nach 12 8ff. 20. 29 etc. erst für die Zeit nach der Eroberung des Westjordanlandes gelten. So ist es mit mosaischer Autorschaft wohl vereinbar, dass auch dieses Gesetz die Verhältnisse des bereits ansässigen Volkes berücksichtigt, und das Zeugnis von 31 9ff. 24ff. scheint demnach zunächst durchaus zuverlässig zu sein. Bei genauerem Zusehen aber zeigt sich, dass das Gesetz in Wirklichkeit in vielen Stücken nicht auf die Verhältnisse der den Jordan überschreitenden Generation zugepasst ist, sondern nur auf die einer viel späteren. Demnach muss die Form der Mosesrede lediglich als Einkleidung betrachtet werden, cf. Einl. z. Dtn. § 3, 1. 4 und meine Schrift »Die Entstehung des deuteronomischen Gesetzes« S. 82ff. Demnach kann kein einziger Bestandteil des Pentateuchs mit Sicherheit auf Moses zurückgeführt werden; doch ist mit allem Nachdruck zu betonen, dass damit nur die litterarische Autorschaft Moses geleugnet sein, dagegen durchaus nicht bestritten werden soll, dass materiell eine gewisse Anzahl der im Pentateuch kodifizierten Ordnungen von ihm geschaffen sind. Man hüte sich sorgfältig vor der Verwechselung von Entstehung des Inhaltes und von Entstehung der schriftlichen Fixierung desselben. In unserer Untersuchung aber handelt es sich nur um letztere.

6. Noch viel skeptischer als der Tradition über die mosaische Autorschaft des Pentateuchs muss man der über die Abfassung des Buches Jos durch Josua gegenüber stehen; denn diese taucht erst viel später auf als jene (cf. am Schluss von Nr. 1). In Wirklichkeit lässt sie sich ebenfalls leicht als unberechtigt erweisen, cf. Einl. z. Jos § 1, 2.

§ 3. Die Notwendigkeit und Möglichkeit der Unterscheidung verschiedener am Pentateuch (Hexateuch) beteiligter Verfasser.

1. Eine bemerkenswerte Thatsache ist es, dass im Pentateuch eine grosse Anzahl von Doppelberichten und Widersprüchen vorliegen, ja, dass in manchen Fällen sich nicht nur 2, sondern sogar 3 und mehr Angaben über ein und dasselbe finden. Eine vollständige Aufzählung dieser Fälle ist hier überflüssig; es genügt, die Thatsache durch einige Beispiele zu belegen.

a) Doppelberichte (Dubletten). In Gen 1 1ff. und 2 4bff. liegen zwei Berichte über die erstmalige Entstehung der Pflanzen, Tiere und Menschen vor; ebenso Gen 4 25f. und 5 1ff. über die Nachkommen Adams (Seth, Enoš); Gen 10 und 11 1ff. über die Zerteilung der Menschheit in Völker; Gen 16 5ff. und 21 8ff.

über die Entfernung Hagars aus dem Hause Abrahams; Gen 21 31 und 26 33 über die Entstehung des Namens Beerseba; Gen 36 4f. und 9ff. über die Söhne Esaus (cf. auch v. 15ff.); Ex 3 13ff. und 6 2f. über die erstmalige Offenbarung des Namens Jahve; Ex 16 und Num 11 über die Speisung Israels mit Wachteln; Ex 17 1ff. und Num 20 1ff. über das »Haderwasser«; Ex 18 13ff. und Num 11 über die Anstellung von Gehilfen Moses in der Leitung des Volkes; Num 1 und 26 über die Musterung des Volkes; Num 27 15ff. und Dtn 31 1ff. über die Einsetzung Josuas zum Nachfolger Moses etc. Noch zahlreicher und bemerkenswerter sind die Wiederholungen in den gesetzlichen Materien. Das Gebot der Sabbathheiligung findet sich Gen 2 1ff. Ex 20 8ff. 23 12 31 12ff. 34 21 35 1ff. Lev 23 3 26 2 Dtn 5 12ff.; die Festgesetze Ex 23 14ff. 34 18ff. Lev 23 4ff. Dtn 16 1ff. (cf. auch Ex 12 1ff.); der Dekalog Ex 20 1ff. und Dtn 5 6ff.; das Verbot des Blutgenusses Gen 9 4 Lev 17 10ff. Dtn 12 16. 23ff. etc.

b) Widersprüche. Nach Gen 1 sind Pflanzen und Tiere vor den Menschen erschaffen, nach 2 4bff. nach ihm; nach 1 27 sind Mann und Weib gleichzeitig erschaffen, nach 2 18ff. das Weib erheblich später als der Mann; nach 6 3 ist die menschliche Lebensdauer auf 120 Jahre beschränkt, während 11 10ff. bedeutend höhere Zahlen genannt werden; nach 6 19ff. sollen von allen Tierarten je zwei Exemplare in die Arche aufgenommen werden, nach 7 2 von den reinen Tieren je sieben; nach 26 34 28 9 heissen die Weiber Esaus Jehudith, Basmath und Machalath, nach 36 2f. Ada, Oholibama und Basmath, Basmath ist noch dazu nach 26 34 die Tochter eines Hethiters, nach 36 3 die Tochter Ismaels, während nach 28 9 Machalath Ismaels Tochter war; nach 37 28b 45 5 wird Joseph von seinen Brüdern an Ismaeliter verkauft, nach v. 28a cf. v. 36 und 40 15 ist er von Midianitern geraubt worden; Ex 2 18 heisst der Schwiegervater Moses Reguel, Ex 3 1 4 18 18 1ff. Jethro, Num 10 29 Hobab ben Reguel; nach Ex 6 3 ist der Name Jahwe den Patriarchen noch unbekannt gewesen, während schon Enoš nach Gen 4 26 denselben Namen bei der Anrufung gebraucht und Gen 15 7 Jahwe sich dem Abraham unter diesem Namen offenbart hat; Num 24 14ff. verweigern die Edomiter den Israeliten den Durchzug, nach Dtn 2 29 haben sie ihn gestattet, etc. etc. — Mehrfach steht die Chronologie mit den berichteten Ereignissen im Widerspruch. So ergiebt sich z. B. aus Gen 12 4 vgl. mit 17 17, dass Sara bei dem Gen 12 10ff. Erzählten mindestens 65 Jahre alt ist, trotzdem reizt sie den Pharao noch; ja, dasselbe ist der Fall noch bei der 90jährigen (17 17), cf. 20 1ff. Nach 20 14ff. ist Ismael ein kleines Kind, das von der Mutter noch getragen wird, während er nach 16 16 vgl mit 17 17 21 1ff. mindestens 17 Jahre alt sein müsste. — Noch bedeutsamer sind Widersprüche innerhalb der Gesetze. Auf den beiden Steintafeln, die Moses am Sinai empfing, stand nach Dtn 5 19 der Dekalog (Dtn 5 6ff.), nach Ex 34 27f. vgl. mit v. 1 die Gebote von Ex 34. In Ex 20 24ff. werden für den Bau verschiedenartiger Altäre Vorschriften gegeben, es wird also die Benutzung verschiedener Altäre erlaubt, im Widerspruch mit Dtn 12. Das Passah-Maṣṣothfest ist nach Ex 12 18ff. Dtn 16 3ff. ein siebentägiges Fest, nach Lev 23 4ff. Num 28 16ff. Dtn 16 8 ein achttägiges; ebenso das Laubhüttenfest nach Lev 23 34ff. Dtn 16 13 ein siebentägiges, nach Lev 23 39b Num 29 12ff. ein achttägiges. Das Passahtier darf nach Ex 12 9 nicht gekocht

werden (בשל), während Dtn 16 7 dies fordert. Nach Num 4 23—47 müssen Leviten beim Amtsantritt 30 Jahre alt sein, nach Num 8 25ff. dagegen 25 etc. etc. Die Beispiele lassen sich ohne Mühe beträchtlich vermehren. Einzelne dieser Widersprüche mögen zur Not durch spitzfindige Harmonistik beseitigt werden können, in ihrer Gesamtheit aber stehen sie so gewaltig da, dass jede Harmonistik an ihnen zuschanden wird.

2. Die unter Nr. 1 dargelegten Thatsachen fordern eine Erklärung, und eine solche ist nur in der Annahme enthalten, dass der Autor des Pentateuchs mannigfaltige, sich z. T. widersprechende Überlieferungen vorfand, durch die er gebunden war. Auch hierdurch wird das Resultat des § 2 bestätigt, dass Moses nicht der Autor des Pentateuchs ist; denn es ist schlechterdings unmöglich, dass Moses sich bei Abfassung eines seine eigene Geschichte behandelnden Werkes an einander widersprechende Überlieferungen gebunden haben sollte, jene Widersprüche (Nr. 1 b) finden sich ja auch in dem die Wirksamkeit Moses behandelnden Teil des Pentateuchs und vor allem in dem angeblich von ihm gegebenen Gesetz.

Es ist aber nun weiter zu fragen, ob die dem Autor als Quellen zur Verfügung stehenden Überlieferungen blos mündliche waren, oder ob sie ihm bereits ganz oder wenigstens teilweise in schriftlicher Fixierung vorlagen. Die Prüfung des Thatbestandes führt zu dem Ergebnis, dass ihm in weitem Umfang schriftliche Quellen zu Gebote standen. Dies gilt

a) zunächst für alle die Partieen, deren Aufzeichnung durch Moses behauptet wird (cf. § 2, 4). Denn da der Autor des Gesamtwerkes sich nirgends auch nur den Anschein giebt, mit Moses identisch zu sein, so ist diese Behauptung nur dahin zu verstehen, dass jene Partieen nicht von ihm selbst verfasst seien.

b) Desgleichen wird der Wortlaut einer ausdrücklich als Buch bezeichneten Quelle zitiert Num 21 14. Ob auch die übrigen Liedfragmente, die Num 21 mitgeteilt werden, bereits in schriftlicher Aufzeichnung vorlagen, oder ob sie bis dahin lediglich mündlich überliefert waren, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

c) Die Benutzung schriftlicher Quellen ist höchst wahrscheinlich auch für die gesetzlichen Stoffe im Allgemeinen. Freilich ist es denkbar, dass der Verfasser des Pentateuchs das zu seiner Zeit geltende Recht erstmalig kodifizierte. Aber dann dürften wir erwarten, dass dieses Recht ein im Wesentlichen einheitliches wäre und wenigstens keine offenbaren Widersprüche enthielte, wie sie in Nr. 1 b nachgewiesen sind. Über das Alter, in dem ein Levit ein Amt annehmen darf, kann doch z. B. zu einer Zeit nur Eine Vorschrift bestanden haben, da die Leviten nur an Einem Orte amtieren dürfen. Wenn darüber thatsächlich zwei verschiedene Angaben mitgeteilt werden, so können diese nur die Wiedergabe von Vorschriften verschiedener Zeiten sein. Nun macht aber der Autor zwischen beiden Bestimmungen keinen Unterschied bemerkbar, indem er sagt, dass die eine früher galt, die andere gegenwärtig, sondern er teilt beide gleicherweise als göttliche Anordnungen mit. Diese Gleichstellung beider ist erklärlich nur, wenn ihm beide in gleicher Bezeugung, d. h. in schriftlicher Fixierung (aus verschiedenen Perioden der Rechtsentwickelung) vorlagen, da bei

blos mündlicher Überlieferung die eine als zu Recht bestehende, die andere als antiquierte verschiedenen Wert gehabt hätten. Analoges gilt auch von den übrigen einander widersprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

d) Andere Partieen können ihrer Art nach nicht wohl aus mündlicher Überlieferung geschöpft sein; so die Zusammenstellung vieler Namen und Zahlen ohne weiteres Detail über sie, wie Gen 5. 10. 36 46 8ff. Num 1. 26. 33. etc. Solche Verzeichnisse können nur als schriftliche überliefert werden. Es wäre denkbar, dass der Verfasser des Pentateuchs sie erstmalig ausgearbeitet hätte; doch ist das für einen Teil derselben unmöglich, weil sie von einander in Einzelheiten abweichen, und weil sie z. T. mit den übrigen Angaben des Pentateuchs, nach denen sie dann doch gearbeitet sein müssten, im Widerspruch stehen, cf. z. B. die Namen von Gen 46 8ff. mit denen von Num 26, die Altersangaben von Gen 11 10ff. mit 6 3 u. a. Zum Teil wenigstens müssen sie mithin dem Autor des Pentateuchs bereits schriftlich vorgelegen haben.

e) Endlich ist dasselbe auch für einen Teil der Parallelerzählungen (cf. Nr. 1 a) nachweisbar. An sich können natürlich verschiedenartige Überlieferungen von ein und demselben Autor erstmalig aufgezeichnet sein; dann ist aber zu erwarten, dass der Autor, der dann doch nur an den Inhalt gebunden ist und die Form der Erzählung frei schaffen kann, sich bei der Aufzeichnung desselben Stiles, desselben Sprachgebrauchs, derselben Grammatik bedient. Das ist aber thatsächlich nicht der Fall. Insbesondere ist auffallend, dass in einer Reihe von Erzählungen Gott konsequent אלהים genannt wird, während er in ganz parallelen Abschnitten ebenso konsequent יהוה resp. יי אלהים heisst, vgl. z. B. die beiden Schöpfungsgeschichten Gen 1 u. 2 4b ff., die Erzählungen vom Abrahamsbund Gen 15 und 17 (ausser v. 1), u. a. Dies erklärt sich nur durch die Annahme, dass dem Autor des Pentateuchs nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form der Erzählungen durch die Überlieferung gegeben war, und das ist recht denkbar nur bei Annahme schriftlicher Ueberlieferung.

Natürlich soll mit alledem nicht geleugnet werden, dass dem Autor des Pentateuchs neben solchen schriftlichen Quellen auch noch die lebendige, mündliche Überlieferung als Quelle zu Gebote gestanden haben kann. Doch wird sich unter Nr. 3 zeigen, dass im Allgemeinen durchaus mit schriftlichen Quellen zu rechnen ist.

3. Betrachten wir nämlich das Verhältnis, in welchem der Autor des Pentateuchs zu seinen schriftlichen Vorlagen gestanden hat, so zeigt sich, dass er nicht eigentlich als selbständiger Schriftsteller aufgefasst werden kann, sondern nur als ein bereits vorhandene Berichte nebeneinanderstellender resp. ineinander verwebender, nur selten einmal harmonisierender Redaktor. Zum Erweise seiner schriftstellerischen Selbständigkeit beruft man sich freilich bisweilen darauf, dass der ganze Pentateuch bis in die Einzelheiten hinein einen so planmässigen Aufbau zeige, dass man annehmen müsse, die einzelnen Bausteine seien von vornherein für denselben zurechtgehauen; denn wären sie nicht von Anfang an für diesen Gesamtbau berechnet, so würde es ganz unmöglich gewesen sein, sie so harmonisch zu verbinden, dass nirgends eine Fuge bemerkbar ist. Mögen solche Ausführungen auch mit noch so viel Pathos vorgetragen

werden, so erweisen sie sich doch bei einer eingehenden Prüfung als leere Phrase. Freilich kann nicht geleugnet werden, dass die einzelnen Erzählungen im Allgemeinen eine chronologisch fortschreitende zusammenhängende Geschichte ergeben; aber die einzelnen Glieder fügen sich dem Ganzen keineswegs immer so harmonisch ein, wie behauptet wird. Z. B. zerreisst Gen 38 den Zusammenhang der Josephgeschichte ganz empfindlich, und wenn Juda 43 8 etc. mit seinen Brüdern zusammen noch bei seinem Vater weilt, so ist auf die Gen 38 berichtete Trennung keine Rücksicht genommen. Ebenso wenig gliedert sich Ex 18 dem Ganzen harmonisch ein: obwohl erst 19 2 die Ankunft Israels am Berge Gottes vermeldet wird, wird seine Anwesenheit daselbst bereits 18 5 vorausgesetzt; obwohl Moses selbst die Satzungen Gottes erst Ex 20 ff. empfängt, kann er sie doch schon 18 24 (cf. v. 20) dem Volke mitteilen. Und Ähnliches findet sich vielfach. Auch die vielen ungelösten Widersprüche (cf. Nr. 1 b) beweisen, dass die Materien im Einzelnen durchaus nicht aufeinander zugepasst sind. Nimmt man dazu noch Rücksicht auf abrupte, unvermittelte Übergänge von einer Erzählung zur andern, die sich fast überall beobachten lassen, und auf die in den einzelnen Erzählungen bemerkbaren Verschiedenheiten im Stil und Sprachgebrauch, so sieht man sich zu der Anerkennung der Thatsache gezwungen, dass der Autor des Pentateuchs die einzelnen Materien im Allgemeinen ohne jede Änderung der Form, in welcher sie ihm in seinen Quellen geboten wurden, einfach nebeneinandergestellt hat, dass er also im Allgemeinen lediglich ein Redaktor, aber kein selbständig arbeitender Schriftsteller war. Damit soll jedoch nicht geleugnet werden, dass er in einzelnen Fällen Überleitungen geschaffen, Widersprüche harmonisiert, Zusätze gemacht und den Wortlaut der Quellen freier behandelt, vielleicht auch einzelne Materien, die bisher nur mündlich überliefert waren, zum ersten Male niedergeschrieben hat. Wenn man bisweilen eine solche im Allgemeinen lediglich redigierende Arbeitsweise für an sich unwahrscheinlich erklärt, so beruht das einfach auf Unkenntnis der Thatsache, dass sich die gleiche Arbeitsweise auch sonst vielfach beobachten und aus dem Vergleich der noch vorhandenen Quellen mit der aus ihnen zusammengesetzten Schrift direkt erweisen lässt (vgl. z. B. das Verhältnis der Chronik zu den Büchern Samuelis und der Könige, das Verhältnis der verschiedenen Esrabücher zu einander, die arabischen Geschichtswerke etc.).

4. Was von dem Pentateuch gilt, das gilt ebenso auch vom Buche Jos; denn an ihm lassen sich genau die gleichen Beobachtungen machen, wie an jenem, cf. Einl. z. Jos § 1, 2.

5. Auf dem Umstande, dass die einzelnen Teile des Pentateuchs resp. Hexateuchs bei ihrer Zusammenfügung im Allgemeinen in ihrer ursprünglichen Form erhalten wurden, beruht die Möglichkeit, sie zu scheiden und gesondert zu betrachten. Man hat den Hexateuch nicht mit Unrecht oft mit einem mittelalterlichen Dome verglichen, in dem sich Bestandteile aus verschiedenen Bauzeiten nebeneinander finden. Das für die Unterscheidung der Baustile geübte Auge des Kunsthistorikers vermag dieselben meist sicher zu unterscheiden, selbst da, wo eine Renovierung ihre Stileigentümlichkeiten teilweise verwischt hat. So vermag auch das für Stilunterschiede auf litterarischem Gebiet geübte

Auge des Litterarhistorikers die verschiedenartigen Bestandteile des Hexateuchs wohl zu unterscheiden, und je mehr er sich in ihre Eigentümlichkeiten vertieft, desto besser und sicherer wird er das können, während dem weniger geübten Laien solche Sicherheit wohl oft als Vermessenheit erscheinen mag. Gewiss wird in den Einzelheiten die Scheidung der Quellen oft nicht mehr sicher, z. T. auch wohl überhaupt nicht mehr möglich sein. In den weitaus meisten Fällen aber ist das Urteil der Fachleute über die Hauptsachen ein einheitliches; und für dieses darf man dann wohl mit Recht von dem Laien dieselbe Anerkennung fordern, die er dem Urteil der Kunsthistoriker willig entgegenbringt.

§ 4. Das Wichtigste aus der Geschichte der Hexateuchkritik.

Eine vollständige Geschichte der Hexateuchkritik würde über den Rahmen einer Einleitung zu einem Kommentar weit hinausführen; von einer solchen darf um so eher hier abgesehen werden, als in Holzingers »Einleitung in den Hexateuch« S. 25—70 und namentlich im ersten Bande von A. Westphals »les sources du Pentateuque« ausführliche Darstellungen derselben gegeben sind.

1. Die ersten Anfänge. Die in der jüdischen Gemeinde nachweisbare Tradition über den mosaischen Ursprung fand im Altertum nicht allgemeine Anerkennung; in häretischen, namentlich gnostischen Kreisen wurde sie teilweise bestritten, meist aus dogmatischen Gründen, doch auch von dem Bedenken aus, dass der Bericht über Moses Tod (Dtn 34 5ff.) nicht aus seiner eigenen Feder stammen könne; so in den pseudoclementinischen Homilien, in einem von Epiphanius zitierten Brief des Valentinianers Ptolemäus und in der Sekte der *Ναασαραῖοι* [1]). Dass die jüdische Tradition dem letzteren Bedenken durch Zuweisung von Dtn 34 5ff. an Josua zu entgehen suchte, ist bereits in § 2,1 erwähnt. Weitere geschichtliche Bedeutung haben jene kritischen Ansichten nicht gehabt. Im Mittelalter finden sich Zweifel an der Möglichkeit der Abfassung einzelner Sätze durch Moses bei einem von Ibn Ezra bekämpften Rabbi Jischaq (zu Gen 36,11) und bei Ibn Ezra selbst (zu Gen 12 6 Dtn 1 1 34 31 9 Gen 22 14 Dtn 3 11), der jedoch seine Meinung nicht offen auszusprechen wagt. Im Allgemeinen blieb auch in der Folgezeit der mosaische Ursprung des Pentateuchs unangefochten; höchstens führten die schon Ibn Ezra aufgestossenen Bedenken zu der Annahme, dass das Werk Moses später durch einzelne unbedeutende Zusätze erweitert sei (so z. B. bei Jacques Bonfrère, 1625). Nur für Einzelne gewinnen diese Bedenken eine weitergehende Bedeutung. Von der Erkenntnis aus, dass der Pentateuch selbst nirgends behauptet, in seinem ganzen Umfang ein Werk Moses zu sein, gelangen sie zu der Forderung, den eigentlichen Verfasser oder wenigstens sein Zeitalter unabhängig von der Tradition zu ermitteln. Da ergiebt sich denn aus jenen Sätzen, die in einem Werke Moses nicht verständlich wären, die aber von der übrigen Erzählung abzutrennen

1) Dagegen wird IV Esr 14 der mosaische Ursprung des Pentateuchs nicht geleugnet, wenn erzählt wird, dass Esra die verlorenen Schriften des AT aufs neue habe schreiben lassen; denn hier handelt es sich eben nur um die Wiederherstellung des (mosaischen) Werkes.

kein genügender Grund vorliegt, dass der Pentateuch im Ganzen das Werk einer viel späteren Periode sein muss. Für direkt mosaisch hält man meist nur das Gesetz oder die Teile, die im Pentateuch selbst Moses zugeschrieben werden; alles Übrige aber ist das Werk eines andern Verfassers, der dabei allerdings ein Werk Moses oder tagebuchartige Aufzeichnungen von dessen Zeitgenossen als Quellen [1]) benutzt hat. Zum Teil erklärt man bestimmter Esra für diesen Verfasser. Vertreter solcher freieren Auffassung sind Karlstadt (1520), der katholische Jurist Andreas Masius (1574), Hobbes (im Leviathan, 1651), der Reformierte Isaac Peyrerius (1655), Spinoza (tractatus theologico-politicus, 1670), und die Oratorianer Richard Simon (histoire critique du vieux testament, 1685) und Johannes Clericus (1685).

2. Die Begründung der modernen Pentateuchkritik erfolgte durch eine gelegentliche Entdeckung des (katholischen) französischen Arztes Jean Astruc († 1766). Er bemerkte nämlich, dass einzelne Erzählungen der Gen konsequent den Gottesnamen אלהים, andere ebenso konsequent יהוה gebrauchen, und erklärte diese Thatsache durch die Annahme, dass Moses zunächst zwei Urkunden benutzt habe, eine »elohistische« und eine »jehovistische«. Durch diese Urkundenhypothese wurde es ihm zugleich verständlich, dass manche Materien doppelt erzählt sind, und dass sich zwischen solchen Doppelberichten bisweilen Widersprüche beobachten lassen. Bei dem Versuch, eine genauere Scheidung vorzunehmen, stiess er jedoch auf Schwierigkeiten: in der Sintflutgeschichte ist ein und dasselbe gelegentlich dreimal erzählt, was zur Annahme einer dritten Quelle nötigt; einzelne andere Erzählungen, die sich dem Zusammenhang der beiden Hauptquellen nicht einordnen lassen und die von der Geschichte Israels nicht angehörenden Ereignissen berichten, müssen aus weiteren 9 nichtisraelitischen Quellen hergeleitet werden (siehe eine Uebersicht über die Verteilung im Einzelnen in Cornills Einleitung [1] S. 18). Diese Untersuchung Astrucs erstreckte sich übrigens nur auf die Gen und Ex 1—2; denn dass Moses der Verfasser des Pentateuchs sei, stand ihm nach der kirchlichen Lehre fest, und dass Moses nur für die Geschichte der hinter ihm liegenden Perioden schriftliche Quellen benutzt haben konnte, war selbstverständlich. Astruc nahm nun an, dass Moses die einzelnen Abschnitte seiner Quellen in Tabellenform in 4 Kolumnen [2]) (die 9 nichtisraelitischen Quellen in Einer Kolumne) zusammengestellt, spätere Abschreiber aber sie uno tenore, ohne genügende Sorgfalt bei ihrer Ineinanderschiebung, zusammengeschrieben hätten, woraus sich die z. T. mangelhafte Anordnung erklären sollte. — Astruc wagte es zunächst nicht, diese Ausführungen zu veröffentlichen, »dans la crainte que les pretendus Esprits-forts, qui cherchent à s'étaier de tout, ne pussent en abuser pour diminuer l'autorité du Pentateuque.« Ihm selbst lag daran, durch seine Ausführungen die Möglichkeit der mosaischen Abfassung der Gen gegenüber solchen zu verteidigen, die durch verschiedene Anstösse an derselben irre geworden waren. Schliesslich veröffentlichte er sie doch, nachdem seine Bedenken durch »un homme instruit

1) Durch die Annahme einer Mehrheit von Quellen sucht man der Schwierigkeit gerecht zu werden, dass verschiedene Widersprüche innerhalb der Erzählungen vorhanden sind. 2) Nach Art der modernen synoptischen Tabellen.

et trez zelé pour la Religion« überwunden waren, unter dem Titel: Conjectures sur les mémoires originaux dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genese, Brüssel 1753, indem er im Vorwort ausdrücklich erklärte, wenn seine Vermutungen als falsch oder gefährlich erkannt werden sollten, nehme er sie zurück — man sieht deutlich, wie unberechtigt der Vorwurf moderner Apologeten ist, die Teilungshypothesen seien von Anfang an im Interesse des Unglaubens ausgearbeitet worden.

3. Die sogenannte ältere Urkundenhypothese, die an Astrucs Entdeckung anknüpfte, wurde zuerst von Joh. Gottfr. Eichhorn (Einleitung in das A. T., 1780—83) vertreten; doch ging dieser über Astruc hinaus, indem er nicht nur die Quellen zu scheiden, sondern auch die Verschiedenheit ihres Charakters darzulegen sich bemühte, indem er das Verfahren der Redaktion als ein planmässigeres zu verstehen suchte, und endlich indem er je länger desto entschiedener den Redaktor von Gen und Ex 1—2 von Moses unterschied, dem er nur die Bücher Ex bis Dtn zuschrieb. Einen weiteren bedeutenden Fortschritt bedeutete die Erkenntnis Karl David Ilgens (Die Urkunden des jerusalemischen Tempelarchivs in ihrer Urgestalt I, 1798), dass zwei verschiedene, voneinander unabhängige elohistische Quellen neben einer jahvistischen anzunehmen seien; doch fand diese Annahme bis auf Hupfeld (cf. Nr. 6b) keine Zustimmung. Übrigens meinte Ilgen, dass diese 3 Hauptquellen selbst bereits auf (im Ganzen 17) älteren Urkunden ruhten. — Das Charakteristische dieser Hypothese besteht a) gegenüber der von Astruc aufgestellten darin, dass das Verfahren der Redaktion nicht mehr als ein so äusserliches aufgefasst wird: der Redaktor verfolgt bei der Zusammenarbeitung seiner Quellen das Prinzip, dass er die eine durch die andere ergänzt, indem er im Allgemeinen den vollständigeren Bericht zu Grunde legt; und er ist nicht blosser Abschreiber, sondern sucht durch gelegentliche Eingriffe in den Text der Quellen und durch Überleitungen eine engere Verbindung der disparaten Elemente herzustellen; b) gegenüber späteren Hypothesen darin, dass α) zwei (nur bei Ilgen drei) zusammenhängende Erzählungsreihen (»Urkunden«) als Hauptquellen des Redaktors angenommen werden, und dass β) der Redaktor von den Verfassern der Urkunden scharf unterschieden wird. Durch das unter α) genannte Merkmal unterscheidet sich die ältere Urkundenhypothese von der Fragmentenhypothese (Nr. 4), durch das unter β) genannte von der Ergänzungshypothese (Nr. 5).

4. Die Fragmentenhypothese betrachtet den Pentateuch als Sammlung einer grossen Zahl grösserer oder kleinerer zusammenhangsloser Fragmente. Sie hat unleugbar eine gewisse Berechtigung; denn in der That giebt es im Pentateuch einige Erzählungen (z. B. Gen 14. 36. 38) und namentlich eine grosse Zahl gesetzlicher Abschnitte, die nur sehr äusserlich oder gar nicht in den Zusammenhang eingepasst sind, und die sich darum am ehesten als ursprünglich selbständige Stücke begreifen lassen. Doch übersieht diese Hypothese die Thatsache, dass doch zwischen vielen Abschnitten ein Zusammenhang wirklich besteht (beachte namentlich die durchgeführte Chronologie), und dass die planmässige Anlage namentlich der Genesis kaum erklärt werden kann, wenn hier lediglich zusammenhangslose Fragmente nebeneinandergestellt sind. — Der Begründer der Fragmentenhypothese ist der englische katholische Theologe Alex.

Geddes (The holy Bible.... Explanatory Notes and critical Remarks. Vol. I [Pentateuch und Jos], 1792, und Remarks on the Pentateuch, 1800). Auf deutschen Boden ist sie übertragen durch Joh. Severin Vater (Commentar über den Pentateuch mit .... einer Abhandlung über Moses und die Verfasser des Pentateuchs, 1802—1805). Auch W. M. L. de Wette schloss sich ihr an (Beiträge zur Einl. i. d. A. T., II. Kritik der mosaischen Geschichte, 1807, und in den ersten Auflagen seiner Einleitung i. d. A. T. 1817, ^{8}1829). Ihre letzten konsequenten Vertreter sind Ant. Theod. Hartmann (Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Moses, 1831) und z. T. auch Peter von Bohlen (die Genesis, 1835). — Allgemein verlegte man die Entstehung der Fragmente in die Königszeit; ihre Sammlung dachte man sich als eine ziemlich planlose, allmählich fortschreitende, deren Abschluss etwa im Exil erfolgte, sei es, dass man den ältesten Grundstock der Sammlung in dem unter Josia gefundenen Dtn sah, sei es, dass man ihn in den Büchern Gen Ex zu erkennen meinte, zu denen dann die übrigen Bücher planlose Anhänge bilden. Mehr als die Litterarkritik wurde, namentlich von de Wette, die historische Kritik in den Vordergrund gestellt, und dieser Umstand war es, der einerseits eine lebhafte Bekämpfung der die Grundlage dieser Kritik bildenden Fragmentenhypothese veranlasste (so namentlich H. Ewald, Die Komposition der Gen, 1823, der aus dem einheitlichen Plan auf die Einheitlichkeit der Abfassung schloss), andererseits eine überaus bedeutungsvolle, zunächst freilich wenig beachtete Weiterbildung der Kritik verursachte, indem der Versuch gemacht wurde, die litterarischen Urkunden in Beziehung zur allmählichen Entwickelung der Religion und besonders des Kultus zu setzen (so noch sehr unvollkommen C. P. W. Gramberg [Kritische Geschichte der Religionsideen d. A. T. I, 1829], weit vollkommener Wilhelm Valke [Die Religion d. A. T. I. 1835] und J. F. L. George [Die älteren jüdischen Feste, 1835]), siehe darüber unter Nr. 7a.

5. Die Ergänzungshypothese ist zu beurteilen als ein teilweises Zurücklenken zu einer Urkundenhypothese, veranlasst durch die Erkenntnis, dass die thatsächlich vorhandene Planmässigkeit in der Anlage des Ganzen nur daraus erklärlich ist, dass wenigstens Ein von vornherein nach einem Plan gearbeitetes Werk den Rahmen für die Anordnung aller Bestandteile lieferte. Diese Schrift bezeichnete man als die Grundschrift (im Wesentlichen identisch mit dem Elohisten der älteren Urkundenhypothese). Die nunmehr entstandene Frage, woher die in diesen Rahmen eingefügten Stücke stammen, lässt sich, wie Ewald in einer Rezension [1]) über Stähelins Kritische Untersuchungen über die Gen (1830) in StKr 1831, S. 595 ff. ausführte, a priori in doppelter Weise beantworten: entweder hat der, der sie in die Grundschrift einfügte, sie selbst zur Ergänzung der letzteren verfasst, oder er hat sie aus einer anderen Quellenschrift (der jahvistischen) übernommen. Ewald entschied sich für das letztere, in der richtigen Erkenntnis, dass die jahvistischen Stücke einen gegenüber der

1) In dieser nahm Ewald seinen Widerspruch gegen die Litterarkritik überhaupt (cf. Nr. 4) ausdrücklich zurück.

Grundschrift zu selbständigen Charakter zeigen, als dass sie lediglich zur Ergänzung derselben geschrieben sein könnten. Doch fand trotzdem auch die andere Auffassung ihrer Einfachheit wegen Vertreter. Nach ihr sind am Pentateuch nur zwei Verfasser beteiligt, der Elohist (der Verfasser der Grundschrift) und der Jahvist, der die Grundschrift durch von ihm selbst geschriebene Stücke ergänzt, also zugleich mit dem Redaktor des Pentateuchs identisch ist. Nur das Dtn wird als selbständige Quelle neben diesen beiden anerkannt. — Vertreter dieser Anschauung sind vor allem F. Bleek (De libri Geneseos origine, 1836) und F. Tuch (Commentar über die Genesis, 1838), ferner de Wette (Einleitung ^{5}1840 u. ^{6}1845), C. v. Lengerke (Kanaan, 1844) und Frz. Delitzsch (Genesis, 1852).

6. Die neuere Urkundenhypothese. a) Vorbereitet ist dieselbe durch die »Krystallisationshypothese« Ewalds (Geschichte des Volkes Israel, ^{1}1843 ff. ^{2}1851 ff. ^{3}1864 ff.). Ausgehend von der Beobachtung, dass die Annahme nur zweier Verfasser nicht ausreicht, unterscheidet er ausser einigen uralten Bruchstücken noch 4 (von der zweiten Auflage an 5) umfassendere Werke (das Buch der Bündnisse, das Buch der Ursprünge und die Schriften zweier resp. dreier prophetischen Erzähler, die nacheinander bis etwa 750 entstanden), die von dem Verfasser des letzten zusammengestellt sind. Durch spätere Bearbeitungen sind dann noch das Dtn und einzelne andere Stücke nachgetragen worden. Ähnlich dachten sich auch Knobel (Kommentar zu Gen—Jos, 1852 ff.) und Schrader (Herausgeber der 8. Auflage von de Wettes Einleitung, 1869) den Hexateuch entstanden. Sie alle nehmen mehrere selbständige Verfasser an, identifizieren aber den letzten derselben mit dem Redaktor des Hexateuchs (abgesehen vom Dtn).

b) Der eigentliche Begründer der neueren Urkundenhypothese ist Herm. Hupfeld (Die Quellen der Genesis und die Art ihrer Zusammensetzung, 1853), indem er 1) nachweist, dass der Redaktor mit dem Verfasser irgend einer Quelle nicht identifiziert werden kann, und 2) die Zahl und den Charakter der einzelnen Quellenschriften sicher feststellt (doch dem Plan seines Buches entsprechend ohne Berücksichtigung des Dtn). In letzterer Beziehung kommt er zu demselben Ergebnis wie Ilgen (cf. Nr. 3), dass nämlich in der Genesis drei selbständige Quellenschriften, zwei elohistische und eine jahvistische, zu unterscheiden seien, ein Ergebnis, dass seitdem in der Hexateuchkritik fast allgemein anerkannt ist. Hupfelds Arbeit wurde ergänzt durch Ed. Riehm (Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab, 1854), der die Eigenart und den Charakter des Dtn als einer selbständigen Quelle zur Anerkennung brachte, weiter durch Theod. Nöldeke (Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments, 1869), dem die Ausscheidung der »Grundschrift« oder des »ersten Elohisten« (d. h. des Priesterkodex) in einer im Wesentlichen abschliessenden Weise zu danken ist, sowie durch Aug. Dillmann (Neubearbeitung des Knobelschen Hexateuchkommentares, 1875 ff.) und Jul. Wellhausen (Composition des Hexateuchs, Jahrb. f. deutsche Theol. XXI—XXII [1876 f.], neugedruckt als Skizzen und Vorarbeiten I 1885, ^{3}1899), die die Scheidung der Quellen, im Allgemeinen in abschliessender Weise, durch den ganzen Hexateuch durchgeführt haben. Zur Ergänzung sei hier auf die

Litteraturangaben zu den einzelnen Kommentaren verwiesen, wo auch diejenigen Werke aufgezählt sind, die eine genauere Scheidung der Quellen in einzelnen Abschnitten durchzuführen suchen und so dem weiteren Ausbau der neueren Urkundenhypothese dienen. Diese monographischen Untersuchungen haben je länger desto mehr auch zu der Erkenntnis geführt, dass ähnlich wie der Hexateuch im Ganzen, so auch jede einzelne der vier Hauptquellen ein litterarisches Problem stellt, dessen Lösung auf dem Wege teils einer Urkunden-, teils einer Fragmenten-, teils endlich einer Ergänzungshypothese zu suchen ist.

7. Die Grafsche Hypothese. a) In der Ergänzungshypothese wurde die elohistische Quelle als Grundschrift betrachtet und daher naturgemäss für älter als die zu ihrer Ergänzung geschriebenen jahvistischen Abschnitte gehalten. Dieses durch eine rein litterarische Betrachtungsweise bedingte Resultat wurde zunächst allgemein auch von den Anhängern der neueren Urkundenhypothese festgehalten (natürlich in der modifizierten Weise, dass als Grundschrift nur die dem Priesterkodex angehörenden elohistischen Stücke galten), obwohl ihm hier die litterarkritische Grundlage entzogen war. Das erklärt sich daraus, dass es nicht zu einer durchgreifenden Umbildung der Vorstellung von der Entwickelung der israelitischen Religion nötigte, sondern mit der traditionellen Vorstellungsweise ziemlich leicht zu verbinden war. Doch war schon früher von Einzelnen eben diese traditionelle Ansicht aufgegeben und die Überzeugung ausgesprochen worden, dass das früher für die Grundlage der Entwickelung geltende Gesetz vielmehr als Resultat und Abschluss derselben zu betrachten sei, woraus folgte, dass die dieses Gesetz wiedergebende Schrift (der Elohist) als die jüngste unter den Hexateuchquellen betrachtet werden musste. Diese Fruchtbarmachung der historischen Kritik für die Lösung des Hexateuchproblems geht auf de Wette zurück (cf. Nr. 4); der erste aber, der die soeben dargelegte Anwendung derselben machte, war Ed. Reuss, der bereits Anfang der dreissiger Jahre seine Anschauung über das Alter der gesetzlichen Schriften in einigen (allerdings erst viel später veröffentlichten) Thesen, 1834 auch in einer Vorlesung aussprach. Unabhängig von ihm und voneinander gelangten 1835 zu demselben Resultat auch Wilh. Vatke und J. F. L. George (cf. Nr. 4); doch fanden sie keine weitere Beachtung. Aufs neue wurde der Bischof von Natal, John William Colenso, durch eingehende Realkritik (Pentateuch and book of Joshua critically examined, 1862—1879) zu der Erkenntnis geführt, dass gerade die Grundschrift am wenigsten historisch und darum wohl kaum die älteste Schrift über die Zeit Moses sei. Doch hat erst K. H. Graf (Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments, 1866) grössere Bedeutung gewonnen.

b) Graf stand zunächst auf dem Standpunkt der Ergänzungshypothese; doch erkannte er, dass die Gesetze des Elohisten jünger als das Dtn sein müssten, und sah sich somit zu der Annahme gezwungen, dass die erzählenden und die gesetzlichen Teile der Grundschrift aus ganz verschiedenen Zeitaltern stammten — ein deutlicher Beweis dafür, dass eine historische Kritik mit der Ergänzungshypothese nichts anfangen kann. Von Kuenen darauf aufmerksam gemacht, dass eine Zerreissung der Grundschrift unberechtigt sei, that er den weiteren Schritt, auch die erzählenden Teile für nachdeuteronomisch zu erklären

und sich der neueren Urkundenhypothese anzuschliessen (in Merx, Archiv für wissenschaftliche Erforschung d. A. T., 1869, S. 466ff.). Inzwischen hatte auch für die erzählenden Teile des Priesterkodex W. H. A. Kosters (De historiebeschouwing van den Deuteronomist met de berichten in Gen—Num vergeleken, 1868) den Beweis geführt, dass sie nachdeuteronomisch seien, da das Dtn sie noch nicht kenne. Der sogenannten Grafschen Hypothese wurde endlich zum Siege verholfen durch Abr. Kuenen (Godsdienst van Israel, 1869—70) und Jul. Wellhausen (Geschichte Israels I, 1878, später unter dem Titel »Prolegomena zur Geschichte Israels«, ²1883, ⁵1899), die beide durch einen Vergleich der Hexateuchurkunden mit der aus dem übrigen Alten Testament sich ergebenden Entwickelung der Religion und namentlich des Kultus Israels den glänzendsten und unwiderleglichen Beweis lieferten, dass nur die in der Grafschen Hypothese behauptete Reihenfolge der Quellen die richtige sein könne.

c) Von sonstigen Werken, in denen diese Hypothese vertreten wird, seien (abgesehen von der monographischen Litteratur) noch erwähnt: Aug. Kayser, das vorexilische Buch der Urgeschichte, 1874; Bernh. Duhm, Theologie der Propheten, 1875: Jul. Wellhausen, Composition des Hexateuchs (siehe oben Nr. 6b); Herm. Schultz, alttestamentl. Theologie (von der 2. Aufl. 1878 an); Ed. Reuss, l'histoire sainte et la loie, 1879, und Geschichte der heil. Schrift des A. T., 1881, ²1890; W. Robertson Smith, the Old Test. in the Jewish Church, 1882, ²1892 (deutsch von Rothstein, 1894), und the Prophets of Israel 1882 (²1895, ed. Cheyne); Abr. Kuenen, historisch-critisch' Onderzoek naar het ontstaan en de verzameling van de boeken des Ouden Verbonds I, ²1885 (deutsch von Th. Weber, 1887); Bernh. Stade, Geschichte des Volkes Israel I, 1881—87 (²1889), II, 1888; Alex. Westphal, les sources du Pentateuque, 1888ff.; S. R. Driver, an Introduction to the Literature of the Old Test., 1891, ⁵1894 (deutsch von Rothstein, 1896); C. H. Cornill, Einleitung i. d. A. T., 1891, ³ u. ⁴ 1896; H. Holzinger, Einleitung in d. Hexateuch, 1893; Ed. Reuss, das Alte Testament III, 1893 (ed. Erichson und Horst); G. Wildeboer, die Litteratur d. A. Test., holländ. 1893, deutsch (von Risch) 1895; Ed. König, Einleitung i. d. Alte Test., 1893; E. Kautzch, die heil. Schrift d. A. Test. 1894 (Beilage: Abriss der Geschichte des alttestl. Schrifttums; Sonderabdruck 1897). Bemerkung verdient noch, dass auch Fr. Delitzsch sich je länger, desto entschiedener der Grafschen Hypothese angeschlossen hat, zuerst in den »Pentateuchkritischen Studien« in ZWL 1882, S. 291.

8. Unter den Gegnern der Grafschen Hypothese seien genannt a) Vertreter der neueren Urkundenhypothese, die jedoch den Priesterkodex für älter als das Dtn halten: Aug. Dillmann (Neubearbeitung des Knobelschen Kommentares, Gen ⁶1892, Ex Lev ²1880 [³1897, ed. Ryssel], Num Dtn Jos ²1886); Rud. Kittel in Aufsätzen in den theol. Studien aus Würtemberg, 1881—82, und Geschichte der Ebräer I, 1888; H. L. Strack und Sam. Oettli im kurzgefassten Kommentar z. d. heil. Schriften A. T. 1893ff., cf. auch Stracks Einleitung i. d. A. T., ⁶1898; Wolf Wilh. Graf Baudissin, Gesch. d. alttest.

Priestertums, 1889; W. Vatke [1]), Einleitung i. d. A. T. (nach Vorlesungen ed. Preiss, 1886) und Ed. Riehm, Einleitung i. d. A. T. (ed. Brandt, 1889—90).

b) A. Klostermann (Der Pentateuch, 1893 [Sammlung einiger zunächst in der Neuen kirchl. Zeitschr. 1890 f. erschienener Aufsätze], und Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pent. 7 [Neue kirchl. Zeitschrift. 1897]) meint, der Pentateuch sei in der Richterzeit verfasst, dann aber durch verschiedenartige Zusätze bis auf die Zeit Hiskias und schliesslich durch Einarbeitung des Dtn ergänzt worden. Der ursprüngliche Pentateuch wird in seiner Untersuchung immer mehr dem Jehovisten (Jahvist + Elohist) gleich, sodass Klostermanns Ansicht schliesslich auf eine Umkehrung der Ergänzungshypothese hinauskommen dürfte: die jehovistische Grundschrift durch priesterliche Stücke ergänzt.

c) Von den mehr oder weniger entschiedenen Vertretern der traditionellen Auffassung seien genannt: E. W. Hengstenberg (Beiträge zur Einl. ins A. T. III, 1839), C. F. Keil (Kommentar zu Gen Ex, [3]1878, Lev Num Dtn, [3]1870, Jos Jud Ruth, [3]1874, und Lehrbuch der hist. krit. Einleitung i. d. A. T., 1873), Aug. Köhler (Lehrbuch d. bibl. Geschichte, 1875 ff.), W. H. Green (The hebrew feasts, 1885, deutsch von O. Becher, 1894; the higher criticism, 1895, deutsch von Becher, 1897; General Introduction to the Old Test., 1899), Ad. Zahn (Das Dtn, 1890; Ernste Blicke in d. Wahn der modernen Kritik d. A. T., 1893 ff.), E. Rupprecht (Des Rätsels Lösung, 1895 ff.; Einleitung i. d. A. T., 1898), Ph. J. Hoedemaker (Der mosaische Ursprung der Gesetze in Ex Lev Num, deutsch von Schulte-Bunert, 1897), Lex Mosaica (Sammlung apologetischer Aufsätze aus dem Englischen übersetzt von Th. A. Fischer, 1898) und W. Möller (Historisch-kritische Bedenken gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese, 1899). Für weitere apologetische Litteratur muss auf die Litteraturangaben in den genannten Werken verwiesen werden.

§ 5. Die Begründung der neueren Urkundenhypothese.

1. Gegen eine rein durchgeführte Fragmentenhypothese, nach welcher dem Redaktor des Hexateuchs nur zusammenhangslose Bruchstücke vorgelegen hätten, spricht vor allen Dingen die Erwägung, dass sich aus solchen kaum eine zuhammenhängende Erzählungsreihe ergeben hätte; die Bruchstücke würden schwerlich aneinander gepasst haben. Es kann ja freilich nicht geleugnet werden, dass nicht alle einzelnen Erzählungen dem Zusammenhang organisch eingegliedert sind, aber im Allgemeinen ist das doch unverkennbar der Fall. Das tritt besonders klar hervor, wenn man in Gen 1—19 alle die Erzählungen hintereinander liest, die den Gottesnamen אלהים aufweisen, und ebenso die mit dem Gottesnamen יהוה; beide ergeben einen leidlich guten Zusammenhang. Eben dies spricht auch gegen eine rein durchgeführte Ergänzungshypothese. Wollte man annehmen, dass etwa die elohistische Erzählungsreihe durch Einschiebung jahvistischer Stücke ergänzt wäre, die nicht bereits vorher ein zusammenhängendes

1) Vatke hat also später seine Ansicht über das Alter des priesterlichen Gesetzes (cf. Nr. 7 a) wieder aufgegeben.

Ganzes gebildet hätten, so würde es unerklärlich sein, dass sie nach ihrer Ausscheidung in derselben Reihenfolge gelesen doch auch eine in sich geschlossene Erzählungsreihe bilden. Es ergiebt sich somit die Notwendigkeit, von vornherein zusammenhängende Erzählungsreihen als Quellen des Hexateuchs anzunehmen d. h. eine Urkundenhypothese aufzustellen. Allerdings wird sich zeigen, dass auch eine solche nicht rein durchzuführen ist, dass sie vielmehr durch Kombination mit einer Fragmenten- und Ergänzungshypothese zu modifizieren ist.

2. Fragt sich nun, wie viel solcher Urkunden anzunehmen sind, so ergiebt sich zunächst aus Ex 3 13ff. und 6 2f., dass für die Genesis wenigstens drei Quellen benutzt sein müssen. An diesen beiden Stellen wird nämlich die erstmalige Offenbarung des Namens יהוה berichtet (beachte, dass an der ersten Stelle Moses den Namen des Gottes der Väter nicht weiss, was voraussetzt, dass derselbe bis dahin überhaupt unbekannt war — und dass an der zweiten Stelle ausdrücklich erklärt wird, dieser Name sei den Vätern noch nicht geoffenbart worden). Da wir nun diese beiden Stellen als Dubletten von zwei verschiedenen Verfassern herleiten müssen, so muss es mindestens zwei Erzähler gegeben haben, nach deren Theorie der Name יהוה erst zur Zeit Moses aufkam; und da wir in der Gen thatsächlich eine Menge von Erzählungen finden, in denen dieser Name geflissentlich vermieden wird, werden wir diese von jenen beiden ableiten dürfen. Wenn daneben eine Reihe von Erzählungen auch für die vormosaische Zeit unbefangen den Namen יהוה gebrauchen, so werden wir diese einem anderen Verfasser zuschreiben müssen, sodass sich zwei »elohistische« und eine »jahvistische« Quelle ergeben.

Der Versuch, nach diesem Merkmal der Gottesnamen eine Scheidung innerhalb der Gen durchzuführen, gelingt aber zunächst nur teilweise, nämlich nur bei denjenigen Erzählungen, die ganz konsequent entweder nur den Namen יהוה oder nur אלהים gebrauchen; vgl. z. B. Gen 1 1—2 3 9 1—17 17 (mit Ausnahme von v. 1) einerseits und 4 1—16 11 1—9 18 1—19 28 andererseits. In anderen Abschnitten werden die Namen dem ersten Anschein nach promiscue gebraucht, z. B. in der Sintfluterzählung 6 5—8 22; in einem (2 4—3 24) findet sich konsequent der Doppelname יי אלהים im Munde des Erzählers, während im Munde der redend Eingeführten sich nur der Name אלהים findet; in wieder andern findet sich weder der eine noch der andere, z. B. Kap 10 (ausgenommen v. 9). Demnach scheint eine vollkommene Aufteilung der Gen in jahvistische und elohistische Abschnitte zunächst nicht durchführbar zu sein.

Jedoch, gerade in solchen Erzählungen, in denen die beiden Namen promiscue gebraucht zu werden scheinen, liegen auffällige Dubletten vor, von denen die einen den Namen יהוה, die anderen den Namen אלהים anwenden, vgl. z. B. 6 5—8. 7 1—4 einerseits mit 6 9—22 andererseits, deren Inhalt vollkommen parallel ist. Führt man die Scheidung nach den Gottesnamen auch in solchen Erzählungen konsequent durch (zunächst bis Gen 19), so bleibt (abgesehen von Gen 2 4—4 26 nur verhältnismässig wenig Stoff übrig, der noch keiner Quelle zugewiesen werden kann. Vergleicht man nun die elohistischen und jahvistischen Partieen untereinander, so ist ein starker Unterschied unverkennbar im Stil, Sprachgebrauch, theologischen Anschauungen und sachlichen Angaben;

beide zeigen einen durchaus verschiedenen, scharf ausgeprägten Charakter. Betrachtet man sodann die Partieen, deren Quellenzugehörigkeit bisher nicht zu bestimmen war, so zeigen auch sie bald denselben Charakter, wie die elohistischen, bald denselben wie die jahvistischen Abschnitte, und können danach bald diesen bald jenen zugeteilt werden. Dubletten und Widersprüche leisten dabei wesentliche Hilfe, insofern sie beweisen, dass die betreffenden Abschnitte verschiedenen Quellen angehören müssen. Für 2 4—4 26 ergiebt sich danach im Wesentlichen jahvistischer Ursprung trotz יי אלהים resp. אלהים [1]).

Ist auf diese Weise die Scheidung bis Gen 19 durchgeführt, so beginnt mit Gen 20 eine neue Schwierigkeit. Hier treffen wir nämlich auf grosse elohistische Partieen, die sich durch ihren Gesamtcharakter scharf von den bisherigen elohistischen Partieen abheben, dagegen nur wenig von den jahvistischen. Daneben finden sich allerdings auch elohistische Teile der bis Gen 19 beobachteten Art. Es ist sofort klar, dass hier die zweite elohistische Quelle einsetzt, die wir ja nach dem oben Ausgeführten noch zu erwarten haben. Auch ihr Charakter lässt sich bald scharf genug erkennen, um sie von den beiden übrigen Quellen mit einiger Sicherheit zu scheiden. Es ergiebt sich, dass wir für die Genesis im Wesentlichen mit diesen drei Quellen vollkommen ausreichen.

Von Ex 6 ab, wo alle Quellen den Namen יהוה eingeführt haben, fehlt eins der Hauptmerkmale ihrer Scheidung; letztere wird daher von hier an weniger sicher. Doch zeigt sich, dass auch fernerhin bis zum Schluss von Num im Grossen und Ganzen kein Stück vorliegt, das seinem allgemeinen Charakter nach nicht einer der drei bisher besprochenen Quellen angehören könnte. Das ändert sich wiederum mit dem Dtn. Hier treffen wir plötzlich eine grosse Masse von Stoff, die sich durch einen sehr scharf ausgeprägten sprachlichen Charakter, besonders durch die Vorliebe für die sonst im Hexateuch fast nirgends vorkommende Bezeichnung Gottes durch יהוה mit beigefügter suffigierter Form von

---

1) Diese Schwierigkeit glaube ich (abweichend von Gunkel, cf. dessen Genesiskommentar) in folgender Weise lösen zu dürfen. Ich stelle 4 25—26 vor 4 1, indem ich in 4 25 der gewöhnlichen Annahme entsprechend zugleich עוד und die Worte קין — אחר streiche. Ferner streiche ich mit andern 3 20 und ändere das והאדם (4 1) in ואנוש. Den Passus 4 19 (sic!) bis 24 halte ich für späteren Zusatz, und schliesse an 4 18 den Vers 5 29 an, indem ich die Überleitung ילמך ילד בן ergänze. Durch diese Änderungen, die nur wenig weiter gehen als die gewöhnlich vorgenommenen, wird dreierlei gewonnen: 1) die Person Noahs ist in das genealogische System des Jahvisten eingegliedert, während sie sonst völlig in der Luft schwebt, 2) der Stammbaum des J stimmt genau mit dem des P (Gen 5) überein, und 3) der Gebrauch der Gottesbezeichnungen zeigt die wünschenswerte Konsequenz: die redend Eingeführten gebrauchen bis zur Zeit des Enoš, der nach 4 26 zuerst den Namen יהוה anwendet, konsequent אלהים (3 1. 3. 5 4 25), von da ab ebenso konsequent יהוה (4 26 4 1 5 29 u. s. w.); der Erzähler wendet bis zum Aufkommen von יהוה konsequent אלהים יי, an, von da an ebenso konsequent יהוה. Der Doppelname mag dann durch die Annahme erklärt werden, J habe יהוה geschrieben (für ihn lag ja als Erzähler keine Notwendigkeit vor, den Namen אלהים zu gebrauchen); spätere setzten nach Analogie von E und P, die auch als Erzähler für die Zeit, in der der Name יהוה noch fehlte, אלהים schreiben, neben jedes יהוה des Jahvisten ein אלהים als Korrektur, bis der Name יהוה eingeführt war.

אלהים (z. B. אלהיך יי) deutlich abhebt. Auch inhaltlich haben die diesen Charakter zeigenden Stücke, namentlich die Gesetze, ein besonderes Gepräge, so dass wir uns zur Annahme einer vierten Hauptquelle genötigt sehen. Im Buche Jos endlich treffen wir wiederum Erzählungen, die sich ihren Eigentümlichkeiten nach als den vier Hauptquellen des Pentateuchs angehörig ergeben. Die Durchführung der Scheidung im Einzelnen ist Sache des Kommentares, nicht der Einleitung.

Hier ist zum Schluss nur noch zu bemerken, dass man die Hauptquellen mit besonderen Namen und abkürzenden Siglen zu bezeichnen pflegt. Die in diesem Kommentar und neuerdings fast allgemein üblichen Bezeichnungen sind folgende:

a) die Quelle, welche den Nmen יהוה schon für die mosaische Zeit gebraucht, nennt man die »jahvistische«, ihren Verfasser den »Jahvisten«, Abkürzung J;

b) die Quelle, die für die vormosaische Zeit den Namen יהוה vermeidet, die Gen 1 beginnt, und die ihrem Hauptinhalt nach ein Gesetz darstellt, welches in erster Linie die Priester angeht, nennt man den »Priesterkodex« (P);

c) die Quelle, welche gleich P für die vormosaische Zeit den Namen אלהים gebraucht, die Gen 20 beginnt (ein Fragment von ihr schon Gen 15) und in ihrem Charakter J ähnelt, nennt man die »elohistische« (Elohist, E);

d) endlich die mit dem Dtn beginnende und dieses Buch fast ganz ausfüllende Quelle nennt man die »deuteronomische« (Deuteronomiker, D).

e) Den Redaktor, der diese Quellen verknüpfte, bezeichnet man durch R. Die Beziehung der Redaktion auf einzelne Quellen bezeichnet man durch Beifügung von ^{r} zum Siglum für die Quelle (z. B. D^{r}) oder durch R mit Beifügung der Quellensigla (z. B. Rje = Redaktion, durch die J und E vereinigt werden, Rd = Redaktion durch die D mit anderen Quellen verbunden wird, etc.).

§ 6. Die einzelnen Quellenschichten.

1. Die deuteronomische Schicht (D) ist in den Spezialeinleitungen zu Dtn und zu Jos vollständig behandelt. Um Wiederholungen zu vermeiden, seien hier nur die hauptsächlichsten Ergebnisse, soweit sie für den Zusammenhang dieser Untersuchung in Frage kommen, zusammengestellt.

a) Die dtn. Schicht ist nicht ein einheitliches Werk Eines Verfassers, sondern umfasst Abschnitte verschiedener Herkunft. Das Siglum D bezeichnet also nicht einen Schriftsteller, sondern einen Kreis Geistesverwandter. Was sie als eine zusammengehörige Gruppe charakterisiert, ist Dtn § 6—8 und Jos § 3 dargelegt.

b) Unter den aus der dtn. Schule stammenden Stücken sind zwei Gruppen zu unterscheiden: solche die sich allmählich zu dem dtn. Gesetzbuch zusammenschliessen (cf. Dtn § 2) und im engeren Sinn deuteronomisch genannt werden (Siglum D^{1}), und solche, die später zur Ergänzung resp. Umrahmung dieses Gesetzbuches geschrieben sind und im engeren Sinn deuteronomistisch genannt werden. Unter den letzteren ist besonders hervorzuheben die geschichtliche Umrahmung des Gesetzes (Siglum D^{2}); cf. über sie Dtn § 4, 2 Jos § 3, über die übrigen deuteronomistischen Stücke Dtn § 4, 3 Jos § 5, 3.

c) Die Abschnitte der mit D^1 bezeichneten Schicht sind, soweit sie den dtn. Charakter in scharfer Ausprägung zeigen, sämtlich in dem Zeitraum von etwa 720 bis etwa 650 entstanden und etwa 650 zu einem Ganzen vereinigt worden; einzelne nicht spezifisch dtn. Gesetze (z. B. die über das Familienrecht) mögen älteren Ursprungs sein, cf. Dtn § 3.

d) Die mit D^2 bezeichnete historische Umrahmung ist nach Dtn § 4, 2d wahrscheinlich um 600 verfasst.

e) Die weiteren dtnst. Zusätze zu D^1 und D^2 (cf. Dtn § 4, 3 Jos § 5, 3) gehören der Zeit nach 623 (621), dem Jahre der Veröffentlichung von D^1 (cf. Dtn § 3, 1—2), resp. nach 600, der Abfassungszeit des D^2, an. Die untere Grenze ihrer Entstehungszeit wird nie sicher zu bestimmen sein. Im Allgemeinen wird sie mit dem Zeitpunkt zusammenfallen, in welchem die Denkart der Juden durch ein anderes Gesetz als das dtne bestimmt wurde, d. h. mit dem Jahre 445, cf. Nr. 2d.

2. Der Priesterkodex (P). a) Die unter dem Siglum P zusammengefassten Abschnitte finden sich durch alle Bücher des Hexateuchs hindurch verstreut; in den Büchern Ex und Num umfassen sie etwa die Hälfte des Ganzen, im Lev herrschen sie ausschliesslich. Der äusseren Form nach ist P ein Geschichtswerk, welches mit der Erschaffung der Welt beginnt und mit der Besitzergreifung Kanaans durch Israel schliesst. Doch ist die Geschichtserzählung keineswegs die Hauptsache. Das lehrt schon die grosse Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Perioden. Während die Geschichte der vormosaischen Zeit nur in äusserst knappen Umrissen erzählt wird, schwillt die Darstellung der Zeit Moses und speziell der Gesetzgebung Moses zu ungeheurer Breite an; über die Eroberung Kanaans bietet P wiederum so gut wie nichts, während die Verteilung des Landes wieder sehr ausführlich behandelt wird. P interessiert sich also eigentlich nur für die Entstehung der Verfassung der Gemeinde Jahves. Alle Ereignisse, die zu diesem Thema nicht in direkter Beziehung stehen, werden nur andeutend behandelt.

Materiell ist für die Geschichtsdarstellung des P charakteristisch die scharfe Unterscheidung der vormosaischen und der mosaischen Zeit, die in solcher Schärfe den übrigen Hexateuchquellen völlig fremd ist. Mit der Quelle E (cf. Nr. 5a) teilt P die Anschauung, dass die Offenbarung des Jahvenamens erst zur Zeit Moses erfolgte (Ex 6 2f.). Er vermeidet daher in seiner Erzählung den Namen יהוה bis zu diesem Zeitpunkt, gebraucht vielmehr in seinen eigenen Worten אלהים, in denen der redend Eingeführten אל שדי. Während der Namenswechsel aber für E inhaltlich keine grosse Bedeutung hat (die Religion der Patriarchen ist wesentlich die gleiche wie die der Folgezeit), bedeutet er für P einen wesentlichen Unterschied zweier Religionsstufen: die Elohimreligion ist nach dem Urteil des P eine gegenüber der Jahvereligion noch unvollkommene, sofern sie keinen regelmässigen Verkehr mit der Gottheit gestattet, da sie noch keinen Kultus kennt. Geflissentlich vermeidet P darum in der Patriarchengeschichte jede Anspielung auf kultische Handlungen, auch wo die parallelen Berichte der andern Quellen solche ausdrücklich erwähnen. Dagegen ist der regelmässige kultische Verkehr mit der Gottheit das Wesentliche der mosaischen

Religionsstufe. Dieser ist jedoch streng an die von Jahve selbst vorgeschriebenen Formen gebunden; das ganze System derselben mit seiner kasuistischen Berücksichtigung der mannigfachen Verhältnisse des alltäglichen Lebens ist bereits dem Moses geoffenbart und von ihm teils den Priestern teils dem Volke mitgeteilt als »ewige Satzung«, auch zu seiner Zeit alsbald in die Praxis eingeführt worden. Über die Charakteristika des P in allen Einzelheiten der Erzählung und der Gesetzgebung vgl. die Spezialeinleitungen.

In formeller Beziehung charakterisieren sich die P-Stücke durch einen eigentümlichen Sprachgebrauch (cf. die Listen in Holzingers Einleitung § 43 u. 51 und die gelegentlichen Angaben in den Einzelkommentaren in den die Begründung der Quellenscheidung gebenden Abschnitten) und mehr noch durch ihren formelhaften Stil, durch Vorliebe für tabellenartige Zusammenstellungen, Genealogieen, chronologische Angaben (ein vollkommenes chronologisches System) etc.; charakteristische Beispiele siehe Gen 5 Num 1. 2. 3. 28—29 Jos 12 ff. und namentlich Num 7 (weiteres Material bei Holzinger § 44. 46 [S. 366 ff.]).

b) Gleichwohl können auch die P-Stücke nicht sämtlich von Einer Hand und aus Einer Zeit abgeleitet werden; auch P ist Siglum nicht für einen einzelnen Verfasser, sondern für eine Gruppe geistesverwandter Schriftsteller oder einer Schule. Vergleiche darüber die Einleitung zu Ex—Num[1]) und teilweise auch zu Jos § 4, 1. Hier sind nur die Hauptergebnisse der dort weiter ausgeführten Untersuchungen zusammenzustellen. Es ist zu unterscheiden zwischen 1) dem Haupt- oder Grundbericht (von Baentsch einfach mit P, von Holzinger mit Pg bezeichnet), der eine zusammenhängende Geschichtserzählung darstellt (auch die Gesetze werden in geschichtlicher Form mitgeteilt, d. h. es wird ihre Entstehung und erstmalige Ausführug berichtet), und 2) einzelnen, unter sich nicht zusammenhängenden Ergänzungen von P, in denen die Gesetze gewöhnlich nicht in geschichtlicher, sondern in eigentlich legislatorischer Form mitgeteilt werden (Siglum P^s = secundäre Bestandteile von P). Unter den letzteren sind zu unterscheiden a) solche, welche zunächst als selbständige Aufzeichnungen bestanden, die durch nachfolgende redaktorische Thätigkeit mit P verbunden wurden (so namentlich die priesterliche Opferthora Lev 1—7 [Po], das priesterliche Reinigkeitsgesetz Lev 11—15 [Pr], das Heiligkeitsgesetz Lev 17—26 [Ph], die Opfertabelle Num 28—29 u. a., die selbst z. T. bereits Sammlungen älterer Aufzeichnungen sind, und die teils älter, teils jünger als P sind, und b) solche, welche von vorn herein nur als Ergänzungen oder Korrekturen zu P oder zu den unter a) genannten Stücken geschrieben, mithin sämtlich jüngeren Ursprungs sind, als die durch sie ergänzten Partieen; dabei ist im Einzelnen z. T. fraglich, ob die betreffenden Zusätze resp. Änderungen angebracht sind, als P noch eine selbständige Quelle war, oder erst, nachdem P bereits mit den übrigen Quellen verschmolzen war.

c) Bei diesem ungeheuer mannigfaltigen Ursprung der Bestandteile von P lässt sich selbstverständlich die Abfassungszeit jedes einzelnen Teiles nicht genau

---

1) Über diese standen mir ausführliche briefliche Mitteilungen von Baentsch zur Verfügung, auf die sich die folgenden Angaben stützen.

bestimmen, am wenigsten in einer kurzen Gesamteinleitung; man muss sich vielmehr darauf beschränken, die Periode, in der P entstand, im Allgemeinen zu ermitteln, und kann daneben höchstens fragen, ob sich aus der Entstehungsgeschichte der Quelle P das eine oder andere Datum genauer feststellen lässt. Dass sich gerade auf diesem Gebiet die Hauptdiskussion unter den Anhängern der neueren Urkundenhypothese bewegt hat und z. T. noch bewegt, ist bereits in § 4, 7. 8a dargelegt.

α) Zunächst lässt sich der Kreis feststellen, innerhalb dessen die unter P zusammengefassten Schriftsteller zu suchen sind. Da für P die Kultusformen ein wesentliches Element der Religion sind (cf. unter a), so können die Verfasser nicht in den eigentlich prophetischen Kreisen gesucht werden, für welche das Wesen der Religiosität nicht in den äusseren Formen, sondern ausschliesslich in der Bethätigung einer frommen Gesinnung besteht. Vielmehr müssen sie in den Priesterkreisen gesucht werden, deren Lebensberuf, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorwiegend in dem Vollzug der Kultushandlungen besteht. Darum wird das Gesetz des P mit Recht ein Priesterkodex genannt. Aufzeichnungen, wie sie in P vereinigt sind, können daher zunächst überall und zu jeder Zeit entstanden sein, wo es Priester gegeben hat. Der Umstand aber, dass eine solche Menge von priesterlichen Aufzeichnungen im Wesentlichen doch denselben Charakter tragen, zwingt uns zu der Annahme, dass sie sämtlich aus einem örtlich und zeitlich einigermassen beschränkten Kreise hervorgegangen sind; und das kann nur der sein, in dem diese Vorschriften auch im Wesentlichen befolgt wurden, d. h. der Kreis der jerusalemischen Priester in einer bestimmten, noch näher zu ermittelnden Periode.

β) Es trifft sich für die Untersuchung günstig, dass wir bestimmt datierbare, den Kultus betreffende Aufzeichnungen eines jerusalemer Priesters in Ez 40 ff. besitzen. Ein Vergleich derselben mit den in P vorliegenden zeigt zwar eine weitgehende Ähnlichkeit des Gesamtcharakters beider, aber auch eine Fülle von Verschiedenheiten im Einzelnen. Moderne Apologeten behaupten freilich häufig, dass wirkliche Differenzen nicht vorhanden seien, und dass bei einigem guten Willen eine Harmonisierung leicht zu vollziehen sei. Dem gegenüber dürfte es genügen, auf das Urteil der jüdischen Gelehrten des Altertums zu verweisen, denen es doch an gutem Willen und einer grossartigen Virtuosität der Harmonistik wahrlich nicht gefehlt hat. Sie waren nahe daran, Ez für ein apokryphes Buch zu erklären, »weil seine Worte den Worten des Gesetzes widersprachen«, und erst als es dem Hananja b. Hiskia[1]) gelungen war, die Widersprüche durch Exegese zu lösen, wurde Ez als kanonisch anerkannt; Hananja aber brachte diese Arbeit nur zustande, indem er es sich 300 Krüge Lampenöl kosten liess (cf. Buhl, Kanon und Text, S. 30). Um nur auf eine Einzelheit hinzuweisen: es ist eine absolute Unmöglichkeit, die Festordnung Ez 45 18ff. mit der von P (Num 28 f. u. a.) in Übereinstimmung zu bringen. Und nun mache man sich klar, dass P von der Zeit Moses an ewig giltige Satzungen geben will! Man wird gestehen müssen, Ez kann diese nicht gekannt haben, wenig-

1) einem Zeitgenossen Hillels und des älteren Gamaliel.

stens nicht in der Form, in der sie den Anspruch erheben, ewig giltige göttliche Satzungen zu sein, d. h. in der sie in P vorliegen. Daraus folgt, dass P im Wesentlichen der nachezechielischen Zeit angehören muss, also der Zeit nach 571 (cf. Ez 40 1). Nur dann erklärt sich das Verhältnis von Ezechiel zu P: er ist einer der ersten Träger des Geistes, der nachmals sich in P einen klassischen Ausdruck verschafft hat (vgl. Bertholet, der Verfassungsentwurf des Hesekiel, 1896). Damit soll jedoch nicht geleugnet werden, dass einzelne der ursprünglich selbständigen, später in P aufgenommenen Bestandteile bereits früher oder gleichzeitig mit Ezechiel abgefasst sein mögen; aber für die Hauptmasse von P wird das Ergebnis Giltigkeit beanspruchen dürfen, zumal es anderwärts Bestätigung findet.

γ) Man darf nämlich erwarten, dass ein so tief in das alltägliche Leben eingreifendes Gesetzbuch wie P zu allen Zeiten seiner Existenz das Denken Israels so stark beeinflusst hat, dass man seinen Spuren allenthalben begegnen muss. Thatsächlich aber lässt sich in der gesamten vorexilischen Litteratur, ja selbst noch in der historischen Litteratur des Exils, ein Einfluss von P nirgends nachweisen. Wo nämlich in dieser Litteratur von dem Gesetzbuch geredet wird, ist, soweit wir das überhaupt festzustellen vermögen, stets nur vom deuteronomischen Gesetz die Rede, cf. § 2, 1.

In apologetischen Werken pflegen freilich zahlreiche Stellen aufgezählt zu werden, in denen ein Einfluss des P erkennbar sein soll, vor allen Dingen alle diejenigen, in denen ein kultischer Brauch erwähnt wird, der in P gefordert ist. Jedoch handelt es sich hier oft um Bräuche und Institutionen, die gar nicht nur in P angeordnet sind, so dass sehr wohl auf andere ältere Gesetze Bezug genommen sein könnte; in andern Fällen um solche, die bei genauem Zusehen sich mit den in P beschriebenen gar nicht vollständig decken. Ja es kann geradezu gesagt werden, dass das Bild des Kultus, das wir aus den Angaben der vorexilischen und z. T. auch der exilischen Litteratur gewinnen, in fast allen wesentlichen Stücken von dem in P gezeichneten fundamental verschieden ist. So kennt P nur Ein legitimes Heiligtum (Lev 17); in der vordeuteronomischen Zeit (d. h. vor 623) aber gab es eine grosse Zahl von Kultusstätten Jahves, und diese galten als legitim, denn ein Prophet wie Elias fordert nicht ihre Zerstörung, sondern beklagt sie (I Reg 19 14). Die Ansicht des P, dass jede kultische Handlung durch einen Priester aus der Familie Aarons vermittelt sein müsse (Num 16—17), ist der vorexilischen Zeit ganz unbekannt; jedermann opfert, auch Propheten wie Samuel und Elias. Unbekannt ist auch die Unterscheidung von Priestern und Leviten, noch im Dtn sind alle Angehörigen des Stammes Levi gleichberechtigt (Dtn 18 1ff.); in P dagegen ist der Unterschied von Priestern und Leviten von fundamentaler Bedeutung (cf. das Buch Num passim). Und mit alledem sind nur einige Hauptpunkte hervorgehoben; vgl. weiter besonders Wellhausens Prolegomena. Auch wo aber eine Uebereinstimmung wirklich vorliegt, fehlt durchgängig der Nachweis, dass die bestehenden Bräuche von einem Gesetz gefordert waren, so dass man aus ihnen auf die Existenz des P schliessen könnte. Denn naturgemäss haben die Verfasser von P nicht ein absolut neues Kultussystem geschaffen, sondern sie lehnen sich an

bereits Bestehendes an, kodifizieren und systematisieren es und bilden es nur zu einem Teil weiter.

Allerdings haben wir es hier zunächst mit einem argumentum e silentio zu thun: die Existenz des P lässt sich für die vorexilische Zeit, ja z. T. sogar noch für die exilische Zeit nicht erweisen. Doch erhält diese Beweisführung ein starkes Gewicht, wenn man das Verhältnis der vorexilischen Propheten zu P ins Auge fasst. Man mache sich nur klar, dass P ein Kultussystem darbietet als von Jahve selbst für ewige Zeiten angeordnet, und dass dieser Kultus einen der wesentlichsten Bestandteile der Religiosität ausmacht, und dass andererseits die Propheten ihren Beruf darin sehen, das Volk nach seinem Verhalten gegenüber den göttlichen Forderungen zu beurteilen und zu rechtem Verhalten zu ermahnen. Dann wird klar, dass wir erwarten müssten, den Massstab ihrer Beurteilung und die Grundlage ihrer Mahnungen bildete das Gesetz des P, wenn dieses ihnen bekannt wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall; ja gelegentlich äussern sie sich über den Kultus in der Weise, dass sie ihn für unwesentlich, wohl geradezu für von Gott nicht gefordert erklären, cf. Am 5 21ff. Hos 6 6. Jes 1 10ff. Mich 6 6ff. Jer 7 22f. Auch hier ergiebt sich wiederum: es mögen wohl vereinzelte Anfänge der Schriftstellerei, deren Produkte wir in P besitzen, in die vorexilische Zeit zurückreichen, im Allgemeinen aber gehört sie frühestens in die exilische Zeit.

δ) Ein bis ins Detail ausgearbeitetes, auch die kleinsten Vorkommnisse berücksichtigendes System pflegt Ergebnis einer langen Entwickelung zu sein. Auch von da aus wird es wahrscheinlich, dass P nicht an den Anfang der Entwickelung des israelitischen Kultus gehört, sondern in eins der spätesten Stadien. Und auch hier bestätigt die Einzeluntersuchung das bisher gewonnene Ergebnis. P lässt sich nämlich in natürlicher Weise als Resultat einer Umbildung und Weiterentwickelung des vorexilischen Kultus verstehen, und auch die Faktoren, die zu dieser Umbildung geführt haben, sind deutlich und im Wesentlichen vollständig zu erkennen. Es sind 1) der Einfluss der deuteronomischen Reform, speziell der Konzentrierung des Kultus auf ein einziges Heiligtum (vgl. den Einzelnachweis in Wellhausens Prolegomena und im Kommentar zu Ex—Num), 2) der Einfluss der historischen Ereignisse und der politischen Verhältnisse (namentlich des Exils und der Aufhebung des Königtums, beachte speziell die Schaffung besonderer regelmässig wiederkehrender Busstage, das Hervortreten der Sühnopfer und die Entstehung des mit politischer Bedeutung ausgestatteten Hohenpriestertums) und 3) der Einfluss der weiterentwickelten Theologie (z. B. das Transscendentwerden des Gottesbegriffes und die damit gegebene veränderte Auffassung des Verhältnisses von Gott und Mensch, des Natürlichen und Heiligen). Das Wirken all dieser Faktoren lässt sich zunächst bei Ezechiel erkennen, schärfer und konsequenter aber in P (cf. Bertholet, der Verfassungsentwurf des Hesekiel, 1896). Ob und wieweit das Vorbild des babylonischen Kultus bei der Entstehung des Systems von P mitgewirkt hat, ist zur Zeit noch nicht festzustellen.

ε) Ist nach alledem der Anfang der Schriftstellerei, deren Produkte in P vorliegen, etwa mit dem Beginn des Exiles anzusetzen (unbeschadet der Mög-

lichkeit, dass einzelne Elemente derselben bereits in frühere Zeit zurückreichen, und unbeschadet der Anerkennung, dass vielfach materiell viel älteres Material in P verarbeitet ist), so fragt sich, ob wir auch das Ende derselben einigermassen fixieren können. Hier ist zunächst von Bedeutung, dass wir aus der Chronik (± 300) eine Organisation der Priester und Leviten kennen lernen, die in P noch nicht berücksichtigt ist, so dass P im Wesentlichen früher und zwar, da die Chronik diese Organisation als eine bereits längst bestehende betrachtet, geraume Zeit früher abgeschlossen gewesen sein muss, wiewohl ein Vergleich des massorethischen Textes mit dem um 250 entstandenen griechischen Text lehrt, dass dies Ergebnis doch nicht für alle Einzelheiten gilt (cf. Einleitung zu Ex—Num über Ex 35—40). Bestätigt wird dieses Ergebnis durch die Thatsache, dass der samaritanische Text des Pentateuchs mit dem massorethischen im Ganzen genau übereinstimmt. Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, dass der samaritanische Text später noch in erheblichem Masse nach dem jüdischen umgestaltet sein sollte; die Gleichheit beider kann also nur daraus erklärt werden, dass schon zu der Zeit, als die Samaritaner den Pentateuch übernahmen, P eine in allen Einzelheiten abgeschlossene Grösse war. Diese Zeit lässt sich aber leider nicht sicher bestimmen. Nach Josephus [1]) geschah es zur Zeit Alexanders des Grossen, also um 330; doch hat Josephus zweifellos in seinem Bericht Neh 13 28 (Vertreibung des Schwiegersohnes Sanballats) im Auge, also ein Ereignis, das etwa 432 statt hatte. Entweder hat Josephus das Ereignis fälschlich 100 Jahre zu spät angesetzt, oder er hat die thatsächlich um 330 erfolgte Vertreibung des Manasse irrtümlich mit Neh 13 28 kombiniert. Letzteres ist mir das Wahrscheinlichere [2]). Dann wäre anzunehmen, dass um 330 P wesentlich abgeschlossen vorlag; ob bereits seit langer Zeit oder nicht, lässt sich nicht sicher bestimmen (siehe dazu § 7, 3). Wir müssen demnach die priesterliche Schriftstellerei auf den Zeitraum von etwa 586—330 beschränken.

d) Aus dem litterarischen Prozess der Entstehung von P lässt sich nun wenigstens ein Stadium etwas genauer erkennen. Neh 8—10 wird berichtet, dass die jüdische Gemeinde durch Esra und Nehemia mit einem Gesetzbuch bekannt gemacht und auf dasselbe verpflichtet wurde. Es herrscht Streit darüber, ob dieses Gesetzbuch der Gesamtpentateuch war oder P oder endlich nur ein Bestand-

---

1) Josephus erzählt: Manasse, der Bruder des Hohenpriesters Jaddus, hatte die Tochter des samaritanischen Satrapen Sanaballetes zum Weibe genommen. Deswegen von der gesetzesstrengen Partei angefeindet, ging er mit seinen Anhängern zu Sanaballetes über, der ihm unter Zustimmung Alexanders des Grossen einen Tempel auf dem Garizim erbaute und ihn zum Hohenpriester machte. (Antiquitates XI, 7,2 8,2ff.) Wahrscheinlich haben die Samaritaner durch diesen Manasse den Pentateuch als Kanon empfangen.

2) Hätten die Samaritaner den Pentateuch bereits um 430 empfangen, so wäre anzunehmen, dass nach der Publizierung von P im Jahre 445 (cf. unter d) die Hinzufügung weiterer priesterlicher Stücke, die Verschmelzung von P mit JED und die Anerkennung dieses Werkes als einer kanonischen Schrift sich in höchstens 15 Jahren vollzogen hätten, was a priori unwahrscheinlich ist. Haben die Samaritaner den Pentateuch um 330 erhalten, so steht für die erwähnten Fakta ein Zeitraum von über 100 Jahren zur Verfügung.

teil von P. (Wenn einige französische Kritiker es mit D identifiziert haben [G. d'Eichthal, mélanges de critique biblique, 1886; M. Vernes, une nouvelle hypothèse sur la composition du deutéronome, examen des vues de M. G. d'Eichthal, 1887], so haben sie mit Recht darin keine Nachfolger gefunden.)

Wellhausen, Dillmann und Kittel sehen in dem Gesetzbuch Esras den Gesamtpentateuch. Aber die Gründe, die sie dafür anführen, reichen zum Beweise nicht aus. Sie weisen nämlich darauf hin, dass in der damals aufgenommenen Verpflichtungsurkunde (Neh 10) die Gemeinde sich nicht nur zu dem verpflichtet, was durch P gefordert wird (vgl. Neh 10 36ff. mit Num 15 17ff. 18 11ff.), sondern auch zu dem, was nur in andern Quellen geboten ist (vgl. Neh 10 31 mit Ex 34 12. 15f. Dtn 7 2ff. und Neh 10 32b mit Dtn 15 1ff.). Doch beruht der daraus gezogene Schluss, das Gesetzbuch Esras sei der Pentateuch, auf der Voraussetzung, dass in die Verpflichtungsurkunde nur solche Forderungen aufgenommen sein könnten, die sich in dem soeben verlesenen Gesetzbuche finden. Diese Voraussetzung ist aber falsch, denn Neh 10 33—35 haben im Pentateuch keine Parallele. Es ist mithin sehr wohl denkbar, dass die Gemeinde sich ausser zu dem, was das Gesetzbuch Esras forderte, auch zu solchem verpflichtet, was in andern Büchern gefordert war. — Gegen die Annahme Wellhausens etc. sprechen sogar direkte Gegengründe: 1) Nach Neh 8 13ff. ist am 2. Tage des 7. Monats ein Gesetz gelesen, nach welchem das Herbstfest 8 Tage lang in Laubhütten gefeiert werden sollte. Ein solches Gesetz findet sich nur Lev 23 33ff. Bis zu dieser Stelle muss also die Verlesung des Gesetzes am 2/7. fortgeschritten sein. Es ist aber schwer denkbar, dass bis dahin Gen 1—Lev 23 ganz verlesen und erklärt sind; vielmehr ist die Thatsache nur dann verständlich, wenn nur P oder gar nur ein Teil desselben verlesen ist. 2) Aus der Angabe, dass man am 2. Tage Lev 23 las, würde folgen, dass am ersten Tage etwa die Gen und ein Teil von Ex verlesen war. Das Anhören dieser dem Volke jedenfalls längst bekannten Erzählungen würde aber den Neh 8 9 geschilderten Eindruck schwerlich hervorgerufen haben. Dagegen erklärt sich dieser Eindruck sehr wohl, wenn lediglich P oder ein Teil von ihm verlesen wurde; denn dann sind auch am ersten Tage bereits Gesetze mitgeteilt, deren bisherige Übertretung das Volk mit Trauer erfüllen konnte. 3) Das Gesetzbuch, von dessen Einführung Neh 8—10 erzählen, ist von Esra selbst verfasst (s. unten) und wird publiziert, um die Gemeinde Jahves, in der sich mannigfache Spuren des Verfalls zeigen, zu festigen und zu reformieren. Um diesen Zweck zu erreichen, hätte Esra nichts Verkehrteres thun können, als ein einen ausgeprägten Charakter tragendes Gesetz mit andern Schriften zu verbinden, die einen völlig abweichenden Charakter zeigen, so dass die Forderungen, auf die es ihm ankam, nicht mehr klar hervortraten, sondern möglichst verdunkelt waren.

Das Gesetzbuch Esras kann aber auch nicht einmal alle P-Stücke enthalten haben. Hätte Lev 16 (das Gesetz über den am 10/7. zu feiernden Versöhnungstag) darin gestanden, so hätte man dieser Vorschrift, die man ja am 2/7. auch schon gelesen haben müsste, entsprechend am 10/7. das Versöhnungsfest feiern müssen, während man thatsächlich am 24/7. einen Busstag feiert, cf. Neh 9 1ff. Nach Neh 10 33 verpflichtet man sich, jährlich $^1/_3$ Sekel Tempelsteuer

zu zahlen, während man nach Ex 30 11ff. 38 25f. ½ Sekel hätte zahlen müssen. Einzelne der P-Stücke können also noch nicht im Gesetzbuch Esras gestanden haben, d. h. Esras Gesetzbuch deckt sich nur mit einem Teil von P. In diesem war jedenfalls Lev 23 enthalten (s. o.), also ein Bestandteil des Heiligkeitsgesetzes, der mit einem Festkalender von P kombiniert ist (cf. Baentsch, Heiligkeitsgesetz, S. 45ff.); und zwar wird in Neh 8 14—17 auf Lev 23 40. 42 (Ph), in Neh 8 18 auf Lev 23 36 (Pg) Bezug genommen, so dass das Gesetzbuch Esras Ph und Pg, vermutlich auch bereits einige der übrigen P-Stücke, umfasste. Es ergiebt sich also, dass im Jahre 445 [1]) bereits eine umfangreiche Sammlung priesterlicher Abschnitte vorlag, die später noch erweitert wurde. Hier ist es uns auch möglich, den Sammler mit Namen zu nennen. Zur Einführung dieses Gesetzes ist nämlich Esra durch das Edikt Esr 7 12ff. ermächtigt, und wenn er in diesem selbst als ספר דתא bezeichnet wird (v. 12), so kann das nicht anders gedeutet werden, als dass er selbst der Verfasser (genauer Sammler) des von ihm einzuführenden Gesetzes war (cf. Ed. Meyer, Entstehung des Judentums, S. 60f.). Danach hatte er diese Sammlung schon vor 458 in Babylonien veranstaltet; dort werden also auch Ph und Pg entstanden sein. Über die genauere Altersbestimmung von Ph und seinen Quellen siehe die Einleitung zu Ex—Num und Baentsch, Heiligkeitsgesetz, S. 73ff. Eine genauere Datierung von Pg lässt sich nicht gewinnen; doch wird man kaum fehlgehen, wenn man die priesterliche Grundschrift etwa um 500 entstanden denkt.

3. Die jehovistischen Bestandteile im Allgemeinen (JE). Die nach Abzug von D und P übrig bleibenden Teile des Hexateuchs zeigen (abgesehen natürlich von blos redaktionellen Zuthaten) einen im Allgemeinen gleichmässigen Charakter, der sich allerdings weniger leicht in kurzen Zügen beschreiben lässt, als der von D und P. Zunächst ist zu beachten, dass die charakteristischen Eigentümlichkeiten von D und P hier vollständig fehlen. Eben darum müssen wir die Produkte der jehovistischen Schriftstellerei der vordeuteronomischen und vorpriesterlichen Zeit zuweisen. Denn, wie uns die übrige alttestamentliche Litteratur zeigt, haben D und P seit ihrer Veröffentlichung im Jahre 623 (621) resp. 445 das gesamte Denken der litterarisch interessierten Kreise so stark beeinflusst, dass in jeder Schrift, die nachher entstanden ist, die Spuren ihrer Einwirkung deutlich zu Tage treten; das Fehlen derselben in JE lässt sich also nur aus früherer Entstehung erklären.

Die JE-Stücke sind fast durchgängig Erzählungen, nur wenige sind Gesetze, nämlich Ex 20 22—23 33 (das sogenannte Bundesbuch) und Ex 34 10—26, vielleicht auch eine einfachere Gestalt des Dekalogs Ex 20 2—17 (ich halte ihn für ein D-Stück); siehe dazu weiter die Einleitung zu Ex—Num. Die Erzählungen unterscheiden sich von denen des P stark durch ihre konkrete anschauliche Darstellungsweise und daher durch ihre Ausführlichkeit, durch ihren vielfach geradezu klassischen Stil, dem alles Unbeholfene und Schematische fremd ist, und durch ihre im guten Sinne naive Volkstümlichkeit (beachte besonders die anthropomorphe und anthropopathische Gottesvorstellung). Von den Er-

1) Vgl. zu diesem Datum Ed. Meyer, Entstehung des Judentums, S. 199ff.

zählungen des D^2 unterscheiden sie sich fast nur durch das Fehlen des spezifisch dtn. Stiles. Die Gesetze behandeln überwiegend die bürgerlichen Verhältnisse; nur zum kleinsten Teil gehen sie auf den Kultus ein, und unterscheiden sich dann wesentlich von D durch die Anerkennung einer Mehrheit von Kultusstätten, von P dadurch, dass auf die Technik des Kultus fast gar kein Gewicht gelegt und die Vermittelung kultischer Handlungen durch Priester nicht einmal erwähnt wird; der Kultus ist ein volkstümlich einfacher.

Auch die JE-Stücke sind sehr verschiedenartiger Herkunft. Im Grossen und Ganzen lassen sich, freilich vielfach nicht mit Sicherheit, zwei Gruppen derselben unterscheiden, jahvistische und elohistische, die im Folgenden getrennt betrachtet werden sollen.

4. Die jahvistischen Stücke (J). a) Ihre Ausscheidung gelingt in der Gen ziemlich sicher, weniger sicher und z. T. gar nicht im Ex und Num; im Dtn und Jos fehlen sie fast ganz; doch finden sie sich auch ausserhalb des Hexateuchs in Jud 1 [1]). Im Einzelnen siehe den Kommentar. Es ist leicht zu sehen, dass uns von den jahvistischen Erzählungen z. T. nur Fragmente erhalten sind; ein Teil des Stoffes ist augenscheinlich der Redaktion zum Opfer gefallen. Ebenso ist leicht zu erkennen, dass die Erzählungen, die uns ganz oder wenigstens in Fragmenten erhalten sind, miteinander im Allgemeinen im Zusammenhang stehen, wenn auch die Anordnung der Teile bisweilen, vermutlich durch die Redaktion, gestört ist (siehe namentlich die Sinaiperikopen) und gelegentlich auch ganze Abschnitte, die der Zusammenhang fordert, fehlen, vermutlich wiederum nur darum, weil sie bei der Redaktion zu gunsten von Parallelberichten aus andern Quellen unterdrückt sind (so namentlich der Bericht über die Eroberung des Westjordanlandes, von dem, wenigstens im Hexateuch, fast nichts erhalten ist, cf. Einleitung zu Jos § 2, 1—2). Wir haben demnach im Wesentlichen Eine jahvistische Quelle anzuerkennen; doch gilt dies nur der Hauptsache nach (cf. unter b). Über die sachlichen Eigentümlichkeiten der jahvistischen Erzählung siehe die Einzeleinleitungen; über die sprachlichen Holzingers Einleitung § 13.

b) Genaueres Studium von J hat zu dem Ergebnis geführt, dass auch diese Quelle nicht im absoluten Sinne eine litterarische Einheit ist. Namentlich in der Urgeschichte liegen Bestandteile vor, die sich dem Hauptstrom der Erzählung nicht in homogener Weise einfügen, so besonders die Erzählung von Kains Brudermord und die Sintflutgeschichte. Hier sieht man sich zu der Annahme gezwungen, dass die jahvistische Urgeschichte aus Stücken verschiedenen litterarischen Ursprungs zusammengearbeitet ist; siehe den Beweis dafür in Gunkels Kommentar zur Gen, S. 1 ff. [2]). Ähnlich hat man auch in den jahvisti-

---

1) Diesen jahvistischen Hexateuchstücken ähnliche finden sich auch sonst in den folgenden Geschichtsbüchern, und man bezeichnet auch diese bisweilen mit dem Siglum J; doch können wir für unsern Zweck von denselben absehen, ohne damit die Frage zu entscheiden, ob es jemals ein jahvistisches Geschichtswerk gab, das von Gen 2 an bis zur Königszeit erzählte. Das Gleiche gilt auch von E.

2) Von Gunkels Kommentar standen mir Abzüge von Bogen 1—8 bereits zur Verfügung. In der Hauptsache halte ich seine Ausführungen für richtig, wenn ich auch

schen Sinaiperikopen verschiedene Schichten nachweisen wollen, doch ist der Beweis hier nicht sicher erbracht; cf. darüber Einleitung zu Ex—Num. Endlich beruht der Versuch von Albers (die Quellenberichte in Jos 1—12), im Jos mehrere jahvistische Schichten zu unterscheiden, m. E. auf der falschen Voraussetzung, dass Jos 1—12 wesentlich jehovistischen Ursprungs seien; cf. Einl. z. Jos § 2, 1. (Indessen vgl. Baentsch zu Ex 33 12ff. und meine Bemerkungen zu Jos 17 14ff.) Es ist danach wenigstens für die Urgeschichte die Existenz verschiedener Schichten in J erwiesen, und an vereinzelten Stellen ist auch sonst vielleicht mit der Möglichkeit des Vorhandenseins solcher zu rechnen. Auch das Siglum J bezeichnet also eine Mehrheit von Verfassern.

c) Demnach müssen wir auch für die Entstehung der jahvistischen Schicht des Hexateuchs einen längeren Zeitraum offen halten. Das Ende desselben wird der Beginn der deuteronomistischen Periode, also genauer das Jahr 623 (621) sein, wenn auch mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, dass einzelne Stücke jahvistischen Stiles noch später verfasst sein können. Der Anfang aber lässt sich nicht mit einiger Sicherheit fixieren. Zwar stellt J der Hauptsache nach ein einheitliches, aus Einer Feder stammendes Werk dar (cf. unter a); doch ist bei einem geschichtlichen Werk die Benutzung von Quellen selbstverständlich, seien es mündliche, seien es schriftliche. Vermutlich hat der Verfasser beiderlei zur Verfügung gehabt. In welchem Umfang schriftliche Quellen benutzt sind, und wie dieselben etwa beschaffen waren, lässt sich z. Z. nicht ermitteln, daher auch nicht die Zeit, von der an schriftliche Aufzeichnungen in jahvistischem Stile vorhanden waren. Eher kann versucht werden, die Entstehungszeit der uns erhaltenen jahvistischen Hauptschrift zu bestimmen. Freilich hat das seine grossen Schwierigkeiten, da es an äusseren Zeugnissen dafür völlig fehlt. Zwar finden sich in den prophetischen Reden gelegentliche Anspielungen auf die Ereignisse, von denen uns J erzählt. Aber nirgends lässt sich nachweisen, dass hier das Werk des J vorausgesetzt wird, da der Inhalt des von J Erzählten sich ja auch in andern Werken sowie in den Quellen des J gefunden haben kann, vor allen Dingen aber auch in der mündlichen Überlieferung des Volkes lebendig war. So lässt sich ein Urteil nur nach inneren Kriterien gewinnen. Diese aber führen uns zunächst bis mindestens in die Königszeit hinab. Durchgängig setzt die von J wiedergegebene Erzählung den Bestand eines Volkes Israel voraus, wie es erst seit der Zeit der Könige bestand; und ebenso ist die Erzählung durchgängig von der Stimmung erfüllt, dass Israel ein kraftvolles, grosses, nicht mühsam um seine Existenz ringendes Volk ist, wie es erst seit der Befreiung vom Philisterjoch durch David recht verständlich ist. Haben aber die Erzählungen selbst erst damals ihr Gepräge empfangen, so ist ihre schriftliche Wiedergabe gewiss noch später anzusetzen. Einzelne Stellen führen nicht auf eine bestimmtere Datierung, auch nicht Gen 9 25ff. und 10 11f. (siehe Gunkels Kommentar). Höchstens lässt sich aus der Nichterwähnung der von Sargon (722—705) gegründeten Residenzstadt Dur-Sarrukin in Gen 10 11f. wahrscheinlich machen, dass J vor etwa 700 schrieb, so dass wir J in die Periode von 900—700 verlegen müssen.

---

in der Paradiesesgeschichte keine zwei Quellen zu erkennen vermag. Über den doppelten Gottesnamen cf. S. 269, Note 1).

d) Mit grösserer Wahrscheinlichkeit lässt sich ermitteln, dass J in Juda verfasst ist, wenn auch seine Quellen z. T. im Nordreich verfasst sein mögen. Es sind nämlich in J in auffallendem Masse spezifisch judäische Überlieferungen wiedergegeben, so vor allem die in Hebron lokalisierten Abrahamerzählungen und Gen 38; dafür spricht wohl auch die Hervorhebung Judas in der jahvistischen Josephgeschichte.

5. Die elohistischen Stücke (E). a) Ihre Ausscheidung gelingt in der Gen einigermassen sicher, weniger sicher in den folgenden Büchern, da hier das Haupterkennungszeichen, der Gottesname אלהים, zum grossen Teile fehlt. Wie P, so ist nämlich auch E der Meinung, dass der Gottesname יהוה erst dem Moses geoffenbart sei (Ex 3 14ff.), und auch er vermeidet darum für die frühere Zeit diesen Namen geflissentlich. Während aber in P für die mosaische Zeit nur der Name יהוה in Betracht kommt, finden wir in E auch für diese Zeit bisweilen noch den Namen אלהים, doch so, dass in einzelnen Stücken der Name יהוה ganz konsequent gebraucht wird, während in andern אלהים wenigstens vorherrscht. Wo aber in letzteren der Name יהוה neben אלהים vorkommt, da lässt sich stets wahrscheinlich machen, dass die יהוה-haltigen Sätze später hinzugefügt sind, oder dass eine redaktionelle Änderung vorliegt (vgl. meinen Aufsatz »Der jehovistische Bericht über den Bundesschluss am Sinai«, StKr 1899 S. 339ff.) [1]). Das führt zu der Annahme, dass verschiedene elohistische Verfasser zu unterscheiden sind, von denen wenigstens Einer den Namen אלהים konsequent auch für die Geschichte über Moses anwandte; und wo sich das genauer feststellen lässt, ist sein Bericht der ältere, von den יהוה schreibenden Verfassern ergänzte. Wir können ihn daher mit E^1 bezeichnen, während wir die übrigen unter der Bezeichnung E^2 zusammenfassen. Dass in E verschiedene Schichten zu unterscheiden sind, wird auch durch das Vorkommen von Doppelberichten und von Widersprüchen, besonders in den Horeberzählungen, wahrscheinlich, cf. Einl. z. Ex—Num und zu Jos § 2, 3. So haben wir auch in dem Siglum E eine Bezeichnung für eine Mehrheit von Verfassern zu sehen.

Das Verhältnis der E^1- und E^2-Stücke zu einander ist nicht überall das gleiche. Teils ist E^2 für sich allein, aus dem Zusammenhang des E^1 herausgelöst, unverständlich, sodass die E^2-Stücke nur als Erweiterung und Ergänzung von E^1 betrachtet werden können (so in dem Bericht über die Gesetzesoffenbarung am Horeb und in der Bileamgeschichte, Ex 19—34* und Num 22—24*); teils sind die E^2-Stücke Parallelen zu den E^1-Stücken, die zunächst unabhängig von ihnen existiert haben müssen (so Num 11* im Vergleich mit Ex 18). Man wird daher annehmen müssen, dass die E^2-Stücke verschiedenartigen Ursprungs sind. Die Hauptmasse derselben, die mit E^1 zusammen eine in sich geschlossene Darstellung ergiebt, wird von einem Verfasser herrühren, der bei Abfassung seines Werkes bisweilen ganze Abschnitte von E^1 wörtlich aufnahm, sie durch weiteres aus mündlicher Tradition oder auch aus schriftlichen Aufzeichnungen stammendes Material ergänzend, anderwärts aber seine eigene Darstellung an die Stelle von E^1 treten liess. Andere E^2-Stücke (so z. B. Num 11*) werden erst später in das Hauptwerk eingefügt sein.

1) Baentsch nimmt meine Ergebnisse nur teilweise und zögernd an.

b) Die elohistischen Abschnitte unterscheiden sich von den jahvistischen, zu denen sie im Ganzen eine Parallele bilden, im Einzelnen doch z. T. recht erheblich. Freilich das Fehlen einer Urgeschichte kann hier nicht angeführt werden, da eine solche vielleicht nur von den Redaktoren J und P zuliebe bei Seite gelassen ist. Beachtenswert aber ist es, um nur einige Hauptpunkte zu erwähnen, dass die von E in Gen 20 und 21 22ff. erzählten Abrahamgeschichten von J als Isaakgeschichten erzählt werden (Gen 26), und dass E eine von J völlig abweichende Darstellung der Eroberung des Westjordanlandes hat (cf. Einl. z. Jos § 2, 3 b). Das führt uns darauf, dass E aus einer wesentlich abweichenden Überlieferung schöpfte, also vermutlich auch in anderer Gegend verfasst ist als J. Inderthat machen das Fehlen spezifisch judäischer Erzählungen in E (wie sie in J vorhanden sind, siehe unter Nr. 4 d) einerseits und die Hervorhebung Josuas (der der Hauptschicht von J völlig fremd zu sein scheint, cf. Einl. z. Jos § 2, 3 b) und die im Eroberungsbericht des Jos auffallende Thatsache, dass fast nur über die Eroberung des Gebietes der Rahelstämme volkstümliche Überlieferungen benutzt zu sein scheinen (cf. Einl. z. Jos § 6, 2 a) andererseits es wahrscheinlich, dass E vorwiegend aus nordisraelitischer Tradition schöpft, also wohl auch im Nordreich entstanden ist. Dass einzelne E-Stücke in Juda entstanden, soll damit natürlich nicht als unmöglich bezeichnet werden.

Daneben ist beachtenswert, dass die in E wiedergegebene Tradition vielfach gegenüber der jahvistischen einen fortgeschritteneren Standpunkt erkennen lässt. Das ist der Fall, wenn gewisse Geschichten, die J von Isaak erzählt, in E von Abraham erzählt, also zurückdatiert werden (siehe oben), wenn ferner in dem Eroberungsbericht des E die Vorstellung herrscht, alle Stämme Israels hätten als eine geschlossene Masse gehandelt (vgl. Einl. z. Jos § 6, 2 a), und wenn sich in der Patriarchengeschichte bereits eine stärkere Idealisierung der Väter Israels (beachte beispielsweise die Entschuldigung Abrahams Gen 20 12 gegenüber dem Fehlen derselben in den jahvistischen Erzählungen in Gen 12 und 26 und die Erklärung des Reichtums Jakobs aus einem Wunder, Gen 31 7ff., gegenüber der jahvistischen Erklärung aus einem von Jakob angewandten Zaubermittel, Gen 30 37ff.) und ein Streben nach Vermeidung allzustarker Anthropomorphismen (bei E erscheint Gott gewöhnlich nur in Träumen, Gen 20 3 31 11 etc.) bemerkbar macht (cf. Holzingers Einleitung § 26).

Über die für E charakteristischen Eigentümlichkeiten der Erzählung im Einzelnen siehe die Kommentare und Einzeleinleitungen, über die sprachlichen Eigentümlichkeiten Holzingers Einleitung § 23.

c) Betreffs der Entstehungszeit von E ergiebt sich aus dem unter a) Ausgeführten, dass ein längerer Zeitraum anzunehmen ist, dessen untere Grenze nach dem unter b) Bemerkten vermutlich das Ende des Nordreiches (722) bildet; doch ist spätere Entstehungszeit einzelner (eventuell in Juda entstandener) elohistischer Stücke durchaus nicht undenkbar. Für die obere Grenze gilt das in Nr. 4 c betreffs J Bemerkte in analoger Weise auch für E; doch macht die unter b) erwähnte Beobachtung es wahrscheinlich, dass sie etwas tiefer herabzusetzen ist, als die für J. Insonderheit ist es wahrscheinlich, dass E nicht in den Zeiten ver-

fasst ist, in denen Israel unter der Syrernot schwer zu leiden hatte, sondern eher in der Zeit, als es nach Überwindung der Syrer eine neue Blütezeit erlebte, d. h. unter Jerobeams II. Regierung, also in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts.

6. Aus allem, was in Nr. 1—5 über die einzelnen Quellenschichten gesagt ist, dürfte sich ergeben, dass das Problem, welches der Hexateuch in litterarischer Beziehung bietet, nicht durch eine reine Urkundenhypothese gelöst werden kann. Eindringenderes Studium der vier Haupturkunden hat gelehrt, dass auch die Fragmenten- und Ergänzungshypothese eine relative Berechtigung haben, und dass durch sie die Urkundenhypothese modifiziert werden muss. Die einzelnen Urkunden sind nämlich ähnlich wie der Gesamthexateuch als Produkt einer litterarischen Entwickelung zu betrachten, und die ihnen angehörenden Stücke haben z. T. einmal als selbständige Fragmente existiert, so namentlich eine grosse Zahl gesetzlicher Abschnitte, doch auch viele erzählende Stücke, z. T. sind sie von vorn herein als Ergänzungen eines bereits vorliegenden Berichtes geschrieben worden. Während das Gesamtproblem jedenfalls durch die Urkundenhypothese gelöst werden muss, sind die Einzelprobleme teils durch eine Urkunden-, teils durch eine Fragmenten-, teils endlich durch eine Ergänzungshypothese zu lösen.

§ 7. Die Vereinigung der Quellen oder die Redaktion des Hexateuchs.

1. Für das Verständnis der Redaktionsarbeit sind zwei allgemeinere Bemerkungen vorauszuschicken.

a) Dadurch, dass zwei oder mehrere Urkunden zu einem Werk vereinigt werden, hört deren litterarische Sonderexistenz keineswegs notwendig auf. Ist doch auch der Sonderexistenz der 4 neutestamentlichen Evangelien durch die Anfertigung eines *εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων* durch Tatian kein Ende bereitet. Daher ist auch die Entwickelung der Hexateuchquellen nicht notwendig abgeschlossen mit ihrer Vereinigung; und umgekehrt darf man nicht voraussetzen, dass die Vereinigung zweier Quellen erst habe stattfinden können, nachdem diese Quellen selbst in ihrer Entwickelung abgeschlossen waren.

b) Daraus folgt, dass auch die Redaktion eine sich allmählich vollziehende gewesen sein kann. Es ist beispielsweise wohl denkbar, dass eine Verschmelzung von JE und D stattfand, als D sich in dem Stadium von D^1 befand, dass später, als sich D zu dem Stadium von D^2 weiterentwickelt hatte, eine abermalige Kombinierung von D mit JE + D^1 stattfand, und dass noch später deuteronomistische Zusätze zu dem Sonderwerk D^2 allmählich auch in das Werk JE + D^2 übergingen. Wir haben demnach kein Recht, einen möglichst einfachen Redaktionsvorgang zu erwarten, sondern es ist von vorn herein wahrscheinlich, dass wir es mit einem ungeheuer komplizierten Vorgang zu thun haben.

Es wird das methodisch Richtigere sein, diesen Redaktionsprozess nicht, wie es meist geschieht, von seinen Anfängen zum Ende fortschreitend zu verfolgen, sondern umgekehrt vom Ende aus nach dem Anfang zu. Das wird die Untersuchung selbst lehren.

2. Der Abschluss des Redaktionsprozesses ist nicht mit der Kanonisierung

der Thora gegeben, sondern ist erheblich später, wohl kaum vor dem Jahre 200 anzusetzen. Die Kanonisierung erstreckt sich nämlich zunächst nur auf den Inhalt, nicht auf den Buchstaben. Den Beweis dafür liefert die Thatsache, dass die Kanonisierung der Thora durch ihre Übernahme vonseiten der Samaritaner (um 330) und durch ihre Übertragung in das Griechische (um 250) vorausgesetzt wird, und dass doch die Verschiedenheit des hebräischen Textes der Juden und Samaritaner und des griechischen Textes zeigt, dass zur Zeit ihrer Trennung voneinander der Wortlaut und die Anordnung der einzelnen Teile noch nicht absolut feststand. Doch lehrt die überwiegende Übereinstimmung der drei Texte untereinander auch, dass bereits vor 330 die Redaktionsarbeit im Wesentlichen abgeschlossen war; jedoch gilt dieser Schluss nur für die Thora, denn nur auf diese erstreckt sich das Zeugnis des Samaritaners. Über den Abschluss der Redaktion des Jos fehlt jedes äussere Zeugnis, und wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, dass sie zu einer andern Zeit erfolgte als die der Thora, einer Möglichkeit, die sogar der Wirklichkeit zu entsprechen scheint, cf. Einl. z. Jos § 5, 4. 7. Daher haben wir im Folgenden zunächst nur die Redaktion des Pentateuchs zu untersuchen; über die des Jos cf. Einl. z. Jos § 5.

3. Die Redaktion des Pentateuchs fällt nach Nr. 2 vor 330. Andererseits ergiebt sich daraus, dass P erst im Jahre 445 öffentlich bekannt gemacht ist (cf. § 6, 2d), dass sie nicht vor 445 stattgefunden haben kann. Genauer lässt sich die Zeit nicht bestimmen. Es ist denkbar, dass die Zusammenarbeitung der Quellen bald nach 445 erfolgte; dann wäre nur anzunehmen, dass die jüngeren priesterlichen Stücke, die im Gesetzbuch des Esra noch fehlten, entweder von vorn herein als Ergänzungen dem Pentateuch beigefügt sind, oder zunächst dem neben dem Pentateuch noch als selbständige Schrift weiter existierenden Priesterkodex, aus dem sie dann nachträglich in den Pentateuch übertragen wären; vielleicht ist auch für die einen Stücke das eine, für die andern das andere anzunehmen. Ebenso aber ist es denkbar, dass die Zusammenarbeitung erst später (kurz vor 330) erfolgte, so dass P bereits mit allen oder doch den meisten jüngeren Zusätzen bereichert war, als R ihn mit den übrigen Quellen verband.

Das Verfahren dieser Redaktion im Einzelnen darzulegen ist Aufgabe des Kommentars resp. der Einzeleinleitungen. Hier sei nur kurz das Hauptergebnis erwähnt, dass im Pentateuch (anders als im Jos) P die Grundschrift für den Redaktor bildet, die er aus den übrigen Quellen ergänzt. Das zeigt sich darin, dass P wesentlich vollständiger mitgeteilt wird, als J E und D, dass P für die Anordnung der einzelnen Teile im Allgemeinen den Rahmen liefert, und dass der Redaktor wohl häufig den Text der übrigen Quellen P zuliebe ändert und glossiert, selten aber umgekehrt P nach J E oder D überarbeitet.

4. Eine weitere Frage ist die, ob dem Redaktor des Pentateuchs die Quellen J E und D bereits zu einer Einheit verschmolzen vorlagen oder noch als selbständige Quellen. Nach dem Einl. z. Jos § 5, 2 Ausgeführten existierten zur Zeit der Redaktion des Jos J und E noch als selbständige Schriften; aber das schliesst nicht aus, dass daneben auch bereits eine Verschmelzung derselben vorhanden war. Die Redaktoren des Jos verbanden D^2 der Reihe nach mit den

Einzelschriften P, J und E (cf. Einleitung z. Jos § 5). Der Redaktor des Pentateuchs dagegen scheint JED bereits in ihrer Verschmelzung zu Einem Werk benutzt zu haben.

Dies lässt sich zunächst wenigstens für J und E erweisen. Hätte nämlich der Redaktor P durch die Einzelschriften J und E ergänzt, so hätte er kaum darauf Rücksicht nehmen können, dass J und E auch abgesehen von ihrer Verbindung mit P einen durchgängig glatten Zusammenhang ergeben. Man müsste erwarten, dass sie nach Herausnahme des sie verbindenden P-Berichtes sofort auseinander fielen. Das ist aber nicht der Fall, sie bleiben auch dann in Verbindung miteinander, müssen mithin bereits unabhängig von P verbunden gewesen sein.

Dass auch D mit JE bereits verschmolzen war, ist ebenfalls wahrscheinlich. Es steht nämlich fest, dass JE im Pentateuch eine Überarbeitung nach D erlitten hat, wenn auch das Mass dieser deuteronomistischen Bearbeitung verschieden bestimmt wird (siehe z. B. zu Ex 13 3ff. 19 3ff. 20 22ff. etc.). Hätte eine Verbindung von JE und D noch nicht vorgelegen, hätte also erst der Redaktor des Pentateuchs diese Verbindung vollzogen, so müssten diese redaktionellen Zusätze von seiner Hand hergeleitet werden. Es wäre dann bei ihm eine gewisse Tendenz zu konstatieren, seine Quellen D zuliebe zu überarbeiten, und diese müsste sich in den P-Stücken ebenso bemerklich machen wie in JE; das ist aber nicht der Fall. Ferner müsste in diesen Zusätzen des Rp sich zugleich auch der Einfluss des P verraten, was wiederum nicht der Fall ist. Also müssen diese Zusätze von einem von Rp zu unterscheidenden Redaktor herstammen, der JE mit D verband. Die Herstellung des Werkes JED ist wahrscheinlich schon vor 445 erfolgt. Augenscheinlich ist sie ja dem Interesse zu danken, alles über die Zeit Moses Bekannte in einem Werke zusammengestellt zu finden. Nach dem Jahre 445 hätte aber auch P sofort mit aufgenommen werden müssen.

5. Eine nicht sicher zu beantwortende Frage ist die, ob das von Rp benutzte Werk JED von D nur D^1 oder auch D^2 enthielt; denn das für die Beurteilung dieser Frage zu Gebote stehende Material ist ein zu geringes. In der Einl. z. Dtn § 5, 1 ist nur zögernd die Vermutung ausgesprochen, dass JE zunächst nur mit D^1 kombiniert war, und dass die D^2-Stücke erst nachträglich mit JED vereinigt sind; doch hat diese Vermutung in der Einl. z. Jos § 5, 2d eine gewisse Bestätigung gefunden [1]). Es wäre also denkbar, dass D^2 in den Pentateuch erst nach Vereinigung von JED^1 und P Aufnahme gefunden hätte. Dagegen spricht, dass alsdann kein Anlass vorgelegen hätte, in Dtn 34 den JE-Bericht über den Tod Moses, den Rp doch aufgenommen haben müsste, nachträglich durch den des D^2 zu ersetzen. Doch hat dieser Grund keine entscheidende Kraft.

6. Über die Vereinigung von J und E einerseits und D andererseits ist

1) Vielleicht ist aus der Einl. z. Jos § 5, 2d erwähnten Thatsache, dass von der deuteronomistischen Bearbeitung des J im Jos keine Spur vorliegt, zu folgern, dass D^2 sowohl mit der noch selbständigen Quelle E verbunden wurde, als auch mit JED^1, mit letzterem Werk aber nur bis Dtn 34.

schon in Nr. 4 und 5 einiges gesagt; vgl. weiter Einl. z. Dtn § 5, 1. 2. Hier ist weiter nur noch die Frage zu erörtern, ob bei der Verschmelzung von D^1 und J E die letzteren als getrennte Schriften vorlagen, oder ob sie schon vorher redaktionell verbunden waren. Die Antwort hat im letzteren Sinne zu lauten. Das geht vor allem hervor aus der Art, in der die Berichte des J und E über die Vorgänge am Sinai miteinander verschmolzen sind, und die völlig unbegreiflich wäre, wenn der Redaktor die Paralleldarstellung von D^1 vor sich gehabt hätte. Durch seine Verflechtung von J und E in Ex 34 erweckt er nämlich die Meinung, dass auf den beiden Steintafeln die Gesetze von Ex 34 10—26* gestanden hätten, eine Meinung, zu der er weder durch J noch durch E irgendwie veranlasst war, die er sich also selbst erst gebildet hat. D^1 aber hätte ihm eine ganz andere Auffassung vermittelt, nämlich entweder, dass auf den beiden Steintafeln die Gesetze von Dtn 12 ff. standen (wenn der Dekalog Dtn 5 in D^1 noch nicht enthalten war), oder dass der Dekalog Dtn 5 auf ihnen stand (wenn nämlich der Dekalog in D^1 enthalten war, cf. Einl. z. Dtn § 2, 11). Die Vereinigung von J und E kann also nur von einem Redaktor herrühren, der die Paralleldarstellung des D^1 nicht kannte. Dafür spricht auch der Umstand, dass in den meisten Fällen, wo J und E verbunden vorliegen und wo demgemäss der Redaktor am meisten eingegriffen hat, sich doch keinerlei deuteronomistischer Einfluss nachweisen lässt, so vor allen Dingen fast durchgängig in der Genesis.

Über die Art der Redaktion, die mit den gegebenen Texten im Allgemeinen viel freier schaltet als Rp, siehe die Kommentare und Spezialeinleitungen.

Die Bestimmung der Zeit der grundlegenden Redaktion des Jehovisten ist nicht sicher möglich. Als terminus a quo muss natürlich die Zeit betrachtet werden, in der die Hauptquellen J und E (abgesehen von etwaigen späteren Ergänzungen) vollendet waren, d. h. etwa das Jahr 700.

Der terminus ad quem ist schwieriger zu bestimmen. Jedenfalls liegt er vor Rd, da diese Redaktion JE bereits als einheitliches Werk voraussetzt. Man hat bisweilen aus dem Umstand, dass D die Quelle E jedenfalls noch in ihrer Sonderexistenz kennt (cf. Einl. z. Dtn § 7, 3. 4 Jos § 3, 3), gefolgert, dass Rje erst in der deuteronomistischen Zeit gewirkt habe; aber E und J bestanden als Sonderwerke auch noch nach Rp (cf. Einl. z. Jos § 5, 2), obwohl Rje doch früher gearbeitet haben muss, so ist also jener Schluss hinfällig. Für die Wahrscheinlichkeit, dass Rje der vordeuteronomischen Zeit (vor 623 resp. 621) angehört, spricht aber die oben nachgewiesene Unbekanntschaft des Rje mit D^1, das doch im Jahre 623 (621) öffentlich bekannt gemacht wurde.

7. Ausdrücklich betont aber sei zum Schluss, dass alle die genannten Redaktionen (Rje, Rd [Vereinigung von JE mit D^1 und von JED^1 mit D^2] und Rp) nur grundlegende Bedeutung hatten. Die Einzelquellen haben auch fernerhin eine selbständige Weiterbildung bis in die nachexilische Zeit hinein erfahren, sodass auch eine fortwährende Erweiterung der Zusammenarbeitungen erfolgen musste, indem jüngere Zuthaten zu den Einzelquellen auch in das zusammengesetzte Werk übertragen wurden. Und ferner sei nochmals ausdrücklich betont, dass die Redaktion des Jos sich von der des Pentateuchs unabhängig vollzog.

429

b71 668S C 46

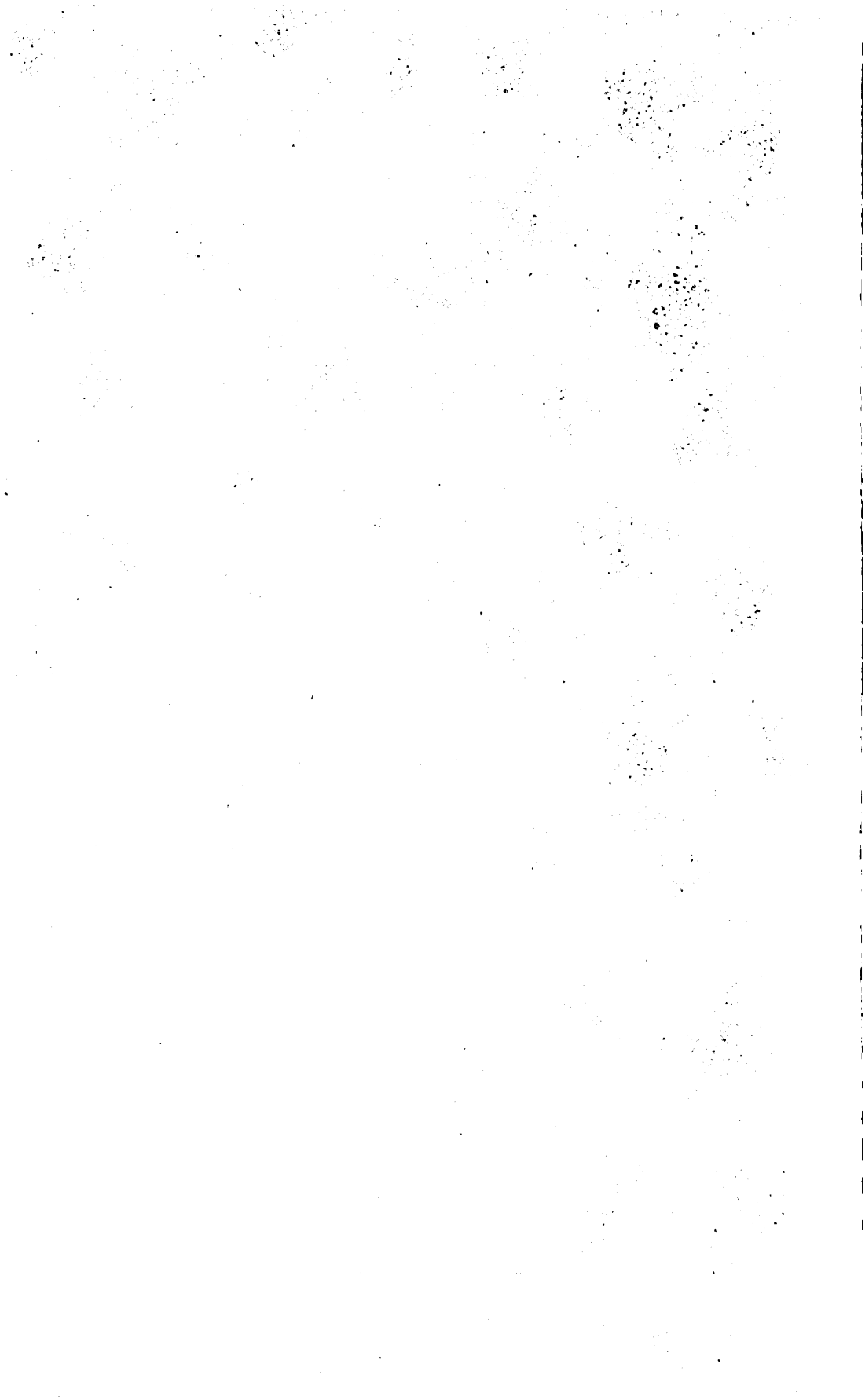
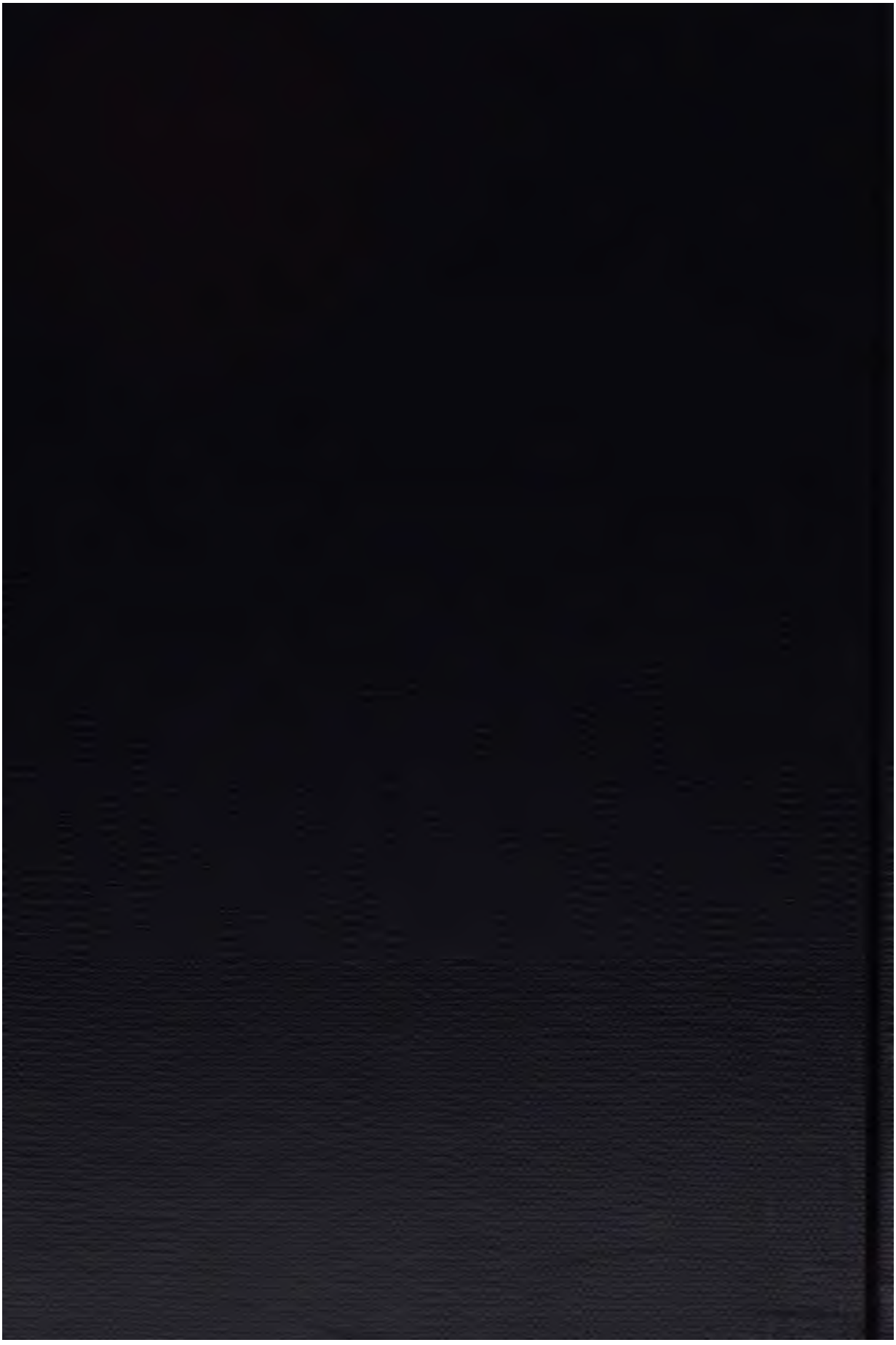
3 2044 023 343 270